

# GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM  
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE

REDAKTION  
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 21

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ KÖLN

DAS BISTUM OSNABRÜCK

1

DAS KANONISSENSTIFT UND BENEDIKTINERINNEN-  
KLOSTER HERZEBROCK

1986

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

# DAS BISTUM OSNABRÜCK

1

DAS KANONISSENSTIFT UND  
BENEDIKTINERINNENKLOSTER  
HERZEBROCK

IM AUFTRAGE  
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE  
BEARBEITET VON

EDELTRAUD KLUETING

1986

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Gedruckt auf säurefreiem Papier  
(alterungsbeständig – pH 7, neutral)

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

**Germania sacra** : histor.-statist. Beschreibung d. Kirche d. Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte. Red. Irene Crusius. — Berlin ; New York : de Gruyter

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte  
(Göttingen)

N.F., 21 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück. — 1. Klueting, Edeltraud: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock. — 1986

**Das Bistum Osnabrück** / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte. — Berlin ; New York : de Gruyter  
(Germania sacra ; ...)

1. Klueting, Edeltraud: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock. — 1986

**Klueting, Edeltraud:**

Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Edeltraud Klueting. — Berlin ; New York : de Gruyter, 1986.

(Das Bistum Osnabrück ; 1) (Germania sacra ; N.F., 21 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln)  
ISBN 3-11-010566-7



©

1986 by Walter de Gruyter & Co., Berlin 30, Genthiner Straße 13  
Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie, Xerokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30  
Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin 61



## VORWORT

Das Kloster Herzebrock ist die älteste geistliche Stiftung für Frauen im Bistum Osnabrück. Nachdem es im 9. Jahrhundert als Kanonissenstift gegründet worden war, folgte man seit 1208 in Herzebrock bis zur Aufhebung des Klosters ununterbrochen der Benediktsregel, eine in der *Germania Sacra* relativ selten zu beobachtende Tatsache, denn viele ehemalige Kanonissenkongregationen wurden zwar in Augustinerinnen- oder Benediktinerinnenklöster umgewandelt, fanden jedoch meist rasch wieder zu den stiftischen Lebensformen zurück. Andere früh gegründete Kanonissenstifte blieben dem kanonischen Leben treu, während viele alte Benediktinerinnenkonvente dem monastischen Ideal entsagten und sich spätestens in der Reformationszeit in freiweltliche Damenstifte umwandelten. Im Gegensatz dazu entfaltete der Herzebrocker Konvent gerade in der Zeit des Verfalls der monastischen Ideale eine reformerische Kraft, die im 15. Jahrhundert auf die wenigen verbliebenen Ordenshäuser in Nordwestdeutschland ausstrahlte. Das beharrliche Festhalten an der monastischen Lebensform wird neben religiösen Gründen eine weitere Ursache in den politischen und konfessionellen Gegensätzen zwischen dem landständischen Kloster und seinem zunächst lutherischen, später reformierten Landesherrn haben.

Trotz seines Alters und seiner Bedeutung hat das Kloster Herzebrock bisher noch keine umfassende Darstellung seiner Entwicklung gefunden. Zwar hat sich die orts- und landesgeschichtliche Forschung seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Einzelfragen seiner Geschichte zugewendet – zu nennen sind dabei vor allem die Edition der älteren Heberolle durch den Gütersloher Gymnasialprofessor Paul Eickhoff von 1882/83, die Dissertation über die Grundherrschaft des Klosters von Adalbert Wenzel von 1912 und die Arbeiten des Wiedenbrücker Schulrektors Franz Flaskamp –, doch wurde die Überlieferung bisher noch nicht systematisch gesichtet, ausgewertet und zu einer Gesamtdarstellung zusammengefaßt. Das läßt sich auf drei Gründe zurückführen.

Zum einen erschweren die nur gering entwickelten Außenbeziehungen des Benediktinerinnenkonvents den Zugang zur Beschäftigung mit der Geschichte des Klosters. Zum zweiten ist die Quellenlage für die Gründungszeit und die ersten drei Jahrhunderte des Stiftes Herzebrock sehr dürftig; sie bietet erst seit dem 13. Jahrhundert der Forschung eine sichere

Grundlage. Der wichtigste Grund für die Vernachlässigung der Geschichte des Klosters Herzebrock wird aber wohl darin zu suchen sein, daß das Klosterarchiv in einem Privatarchiv beruht. Die besonderen Modalitäten der Arbeit mit nichtstaatlichen Archivbeständen scheinen eine schwer zu überwindende Barriere dargestellt zu haben, obwohl das Archiv seit dem 19. Jahrhundert für die Forschung geöffnet ist. Die Archivalien, die zunächst von Privatarchivaren des Eigentümers geordnet und verzeichnet wurden, werden heute vom Westfälischen Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe betreut.

Die Aufgabe, die Geschichte des Klosters Herzebrock zu bearbeiten, schien besonders reizvoll, weil sie aus den genannten Gründen neue Ergebnisse erwarten ließ. Bei der Beschäftigung mit der Klosterüberlieferung haben sich zahlreiche Aspekte ergeben, die die Frühgeschichte, die Entwicklung und auch die Bedeutung des bisher wenig bekannten Klosters Herzebrock in einem neuen Licht erscheinen lassen. Frühe Verbindungslinien weisen von hier aus nach Freckenhorst. Rückschlüsse aus den späteren Vogteiverhältnissen auf die Stifterfamilie gestatten die Vermutung, daß hier wie dort das Geschlecht der Ekbertiner als Stifter tätig war. Andere Verbindungen bestanden zum Kloster Liesborn, das Reliquien nach Herzebrock vermittelt zu haben scheint. So kristallisiert sich im östlichen Münsterland, im Einflußbereich der Ekbertiner, im 9. Jahrhundert eine Dreiergruppe von Frauenstiften heraus, deren Anfänge Ähnlichkeiten und enge Verbindungen erkennen lassen. Nachdem sie später dem Einfluß der Gründer entzogen waren, entwickelten sie sich jedoch unterschiedlich.

Der vorliegende Band wurde nach den Richtlinien der *Germania Sacra* bearbeitet, wobei das Schwergewicht darauf zu legen ist, die Quellen und die Literatur zu erschließen und die Entwicklung der Institution, ihrer Verfassung und ihres Besitzes darzustellen. Einzelprobleme müssen demnach Spezialstudien vorbehalten bleiben.

Für mannigfache Hilfe danke ich allen Archiven und Privatpersonen, die mich bei der Arbeit unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt S. D. Moritz Casimir Fürst zu Bentheim-Tecklenburg, der mir in liebenswürdiger Weise sein Archiv geöffnet und regen Anteil am Fortgang der Arbeit genommen hat.

Münster, Oktober 1985

Edeltraud Kluebing

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort. . . . .	V
Abkürzungen . . . . .	XI
1. Quellen, Literatur und Denkmäler . . . . .	1
§ 1. Quellen . . . . .	1
a. Ungedruckte Quellen . . . . .	1
b. Gedruckte Quellen . . . . .	4
c. Ältere Sammlungen . . . . .	9
§ 2. Literatur . . . . .	11
§ 3. Denkmäler . . . . .	17
a. Baugeschichte . . . . .	17
b. Altäre . . . . .	22
c. Reliquien und Kirchenschatz. Glocken . . . . .	23
d. Orgel . . . . .	29
e. Kapellen . . . . .	29
f. Liturgische Handschriften . . . . .	31
g. Gemälde . . . . .	33
2. Archiv und Bibliothek . . . . .	35
§ 4. Archiv . . . . .	35
a. Geschichte . . . . .	35
b. Umfang und Inhalt . . . . .	37
§ 5. Bibliothek . . . . .	38
3. Historische Übersicht . . . . .	43
§ 6. Name, Patrozinium und Lage. . . . .	43
a. Name . . . . .	43
b. Patrozinium . . . . .	44
c. Lage . . . . .	46
§ 7. Gründung und Entwicklung des Kanonissenstiftes . . . . .	48
§ 8. Das Benediktinerinnenkloster bis zum Anschluß an die Bursfelder Union . . . . .	54
§ 9. Reformation und Konfessionskämpfe . . . . .	66
§ 10. Die Aufhebung des Klosters . . . . .	76
4. Verfassung. . . . .	81
§ 11. Verfassung im allgemeinen . . . . .	81
§ 12. Verhältnis zum Ordinarius und zum Landesherrn . . . . .	87
§ 13. Archidiakonat . . . . .	93

§ 14. Verhältnis zur Pfarrei . . . . .	95
§ 15. Verhältnis zu anderen geistlichen Institutionen . . . . .	96
§ 16. Vogtei . . . . .	98
§ 17. Frauenkonvent und Ämter . . . . .	103
a. Der Konvent . . . . .	103
b. Ämter . . . . .	109
1. Äbtissin . . . . .	109
2. Priorin . . . . .	114
3. Unterpriorin . . . . .	115
4. Kellnerin . . . . .	115
5. Küsterin . . . . .	115
6. Siechenmeisterin . . . . .	116
7. Pfortnerin . . . . .	116
8. Schulmeisterin . . . . .	117
9. Sonstige Ämter . . . . .	117
c. Laienschwestern . . . . .	118
d. Niederes Klosterpersonal . . . . .	123
§ 18. Stifts- und Klostergeistlichkeit . . . . .	123
a. Kanoniker . . . . .	123
b. Pfarrer . . . . .	124
c. Prokurator (Amtmann) . . . . .	125
d. Beichtvater . . . . .	127
§ 19. Siegel . . . . .	127
a. Klostersiegel . . . . .	127
b. Äbtissinnensiegel . . . . .	128
5. Religiöses und geistiges Leben . . . . .	129
§ 20. Liturgische Feiern und Prozessionen . . . . .	129
§ 21. Wallfahrten . . . . .	136
§ 22. Bruderschaften . . . . .	136
§ 23. Ablässe . . . . .	138
§ 24. Armenwesen . . . . .	138
6. Besitz . . . . .	141
§ 25. Verzeichnisse und Allgemeines . . . . .	141
a. Die ältere Heberolle . . . . .	141
b. Die jüngere Heberolle . . . . .	144
c. Das sog. Transfix . . . . .	145
d. Registrum de decimis minutis . . . . .	146
e. Pachtregister Johannis von Hamm . . . . .	146
f. Die neuzeitlichen Wirtschaftsbücher . . . . .	147
g. Die Entwicklung des Herzebrocker Grundbesitzes . . . . .	147
§ 26. Bäuerliche Güter . . . . .	149
§ 27. Einzelne Wohnhäuser . . . . .	183
§ 28. Zehnten . . . . .	184
§ 29. Mühlen . . . . .	189
§ 30. Jagd und Fischerei . . . . .	191
§ 31. Marken . . . . .	192
§ 32. Einkünfte . . . . .	194

7. Personallisten . . . . .	201
§ 33. Allgemeines . . . . .	201
§ 34. Äbtissinnen . . . . .	202
§ 35. Priorinnen . . . . .	234
§ 36. Kellnerinnen . . . . .	238
§ 37. Küsterinnen . . . . .	240
§ 38. Infirmarinnen . . . . .	241
§ 39. Kanonissen (9.—13. Jahrhundert) . . . . .	242
§ 40. Chorschwestern . . . . .	243
§ 41. Laienschwestern . . . . .	269
§ 42. Geistliche (9.—13. Jahrhundert) . . . . .	284
§ 43. Pfarrer . . . . .	285
§ 44. Prokuratoren . . . . .	292
§ 45. Beichtväter . . . . .	298
§ 46. Laienbrüder . . . . .	301
 Namen- und Sachregister . . . . .	 303

## Anhang:

Abb. 1. Lageplan des Klosters Herzebrock

Abb. 2. Grundriß der Herzebrocker Kirche

Abb. 3. Karte: Besitzstand im 11./12. Jahrhundert .

Abb. 4. Karte: Besitzstand bei der Aufhebung (1803)



## ABKÜRZUNGEN

(soweit nicht in der 10. Auflage des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1. 101969 S. 30–79 enthalten)

Akte(n)	= Fürstlich Bentheim-Tecklenburgisches Archiv, Rheda, Bestand E (Rheda), Akten
ArchGWestph	= Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens ... hg. von Paul Wigand
Bd.	= Band
BistumsA	= Bistumsarchiv
Bl.	= Blatt
BlINähereKdeWestf	= Blätter zur näheren Kunde Westfalens ... hg. von Johann Suibert Seibertz. 1861 ff., ab 10. 1872 hg. von Carl Tücking und H. Brieden
Bs.	= Bauerschaft(en)
CodTradWestf	= Codex Traditionum Westfalicarum
Dep.	= Depositum
Dt.	= Deut
ebd.	= ebendort
ErzbistumsA	= Erzbistumsarchiv
FA Rheda	= Fürstlich Bentheim-Tecklenburgisches Archiv, Rheda
Farr. Gelenii	= Farragines Gelenii
FrühMAStud	= Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster ... hg. von Karl Hauck
Fstm.	= Fürstentum
Gft.	= Grafschaft
GS	= Germania Sacra
GQuBistumMünster	= Die Geschichtsquellen des Bistums Münster
H	= Fürstlich Bentheim-Tecklenburgisches Archiv, Rheda, Zettelverzeichnis Dr. Müller, Bestand Herzebrock (Akten)
Heimatbll.	= Heimatblätter
hg.	= herausgegeben
HistA der Stadt Köln	= Historisches Archiv der Stadt Köln
HRG	= Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HStA	= Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv
Hztm.	= Herzogtum
InvNichtstArchWestf	= Inventare der Nichtstaatlichen Archive Westfalens
JbHistVRavensberg	= Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg
Ksp.	= Kirchspiel(e)
LA	= Landesarchiv

LippReg	= Lippische Regesten (s. Preuß)
LippMitt	= Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde
MittVGLandeskdeOsnab	= Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Fortsetzung von MittHistVOsnab, Vorgänger von OsnabMitt
Msc.	= Manuskript
n.	= nördlich
nö.	= nordöstlich
ö.	= östlich
Or.	= Original
OsnabGQu	= Osnabrücker Geschichtsquellen
OsnabMitt	= Osnabrücker Mitteilungen
OsnabUB	= Osnabrücker Urkundenbuch
PfarrA	= Pfarrarchiv
RavensbergBlI	= Ravensberger Blätter
Rentei	= Fürstlich Bentheim-Tecklenburgisches Archiv, Rheda, Bestand Herzebrock, Rentei
Rep.	= Repositur
RHR	= Reichshofrat
RKG	= Reichskammergericht
Rtlr.	= Reichstaler
s.	= südlich
Sch.	= Schilling
SchrHistKommWestf	= Schriften der Historischen Kommission für Westfalen
Slg. Spießen	= Sammlung des Genealogen Max von Spießen im StAM
sö.	= südöstlich
StA	= Staatsarchiv
StadtA	= Stadtarchiv
StAM	= Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster
StudGS	= Studien zur Germania Sacra
s.v.	= sub verbo
sw.	= südwestlich
Tlr.	= Taler
U.	= Urkunde aus dem Fürstlich Bentheim-Tecklenburgischen Archiv, Rheda, Bestand Herzebrock, Urkunden
Urk.	= Urkunde
UrkSlg	= Urkundensammlung
VeröffHistKommWestf	= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
VeröffMPIG	= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
vgl.	= vergleiche
w.	= westlich
WestfUB	= Westfälisches Urkundenbuch

# 1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

## § 1. Quellen

### a. Ungedruckte Quellen

Flaskamp, Kopiare. – Klueting, Gründungsurkunde.

Die Hauptquelle für die Geschichte des Stiftes bzw. seit 1208 des Benediktinerinnenklosters Herzebrock bildet das Klosterarchiv, das bei der Säkularisation geschlossen in das Eigentum der Grafen (seit 1817 Fürsten) von Bentheim-Tecklenburg überging und seitdem im Fürstlich Bentheim-Tecklenburgischen Archiv in Rheda lagert (vgl. § 4). Die Urkunden dieses Fonds werden im folgenden ohne Angabe des Archivs und des Bestandes „Herzebrock“ mit U. und folgender Nummer bezeichnet; die Akten werden ebenfalls ohne den Zusatz „Herzebrock“ mit dem Buchstaben H und folgender Nummer zitiert.

In das Fürstlich Bentheim-Tecklenburgische Archiv gelangten 1976 auch wieder die bis dahin als Depositum im Staatsarchiv Münster befindlichen Herzebrocker Heberollen und die Urkunden Kaiser Ottos II. vom 7. November 976 (MGH. DO II Nr. 142) und Bischof Widons von Osnabrück vom 24. Februar 1096 (OsnabUB 1 S. 184 f. Nr. 212) zurück. Einige wenige Urkunden, die zugleich Angelegenheiten der Pfarrkirche und -gemeinde betrafen, sind nach der Aufhebung des Klosters in Herzebrock verblieben und befinden sich heute als Depositum im Bistumsarchiv Paderborn. Zwei versprenzte Urkunden sind in das Bistumsarchiv Osnabrück gelangt.

Das älteste erhaltene Kopialbuch legte der Herzebrocker Prokurator Johann von Hamm bald nach Beginn seiner Tätigkeit 1459 an (StAM Msc. I 98, mit einem beiliegenden Zettelrepertorium von Johannes Bauermann; vgl. dazu auch § 1 c). Es enthält auf 197 beschriebenen Seiten 172 nicht chronologisch geordnete Abschriften von Urkunden der Jahre 860(?)–1478 (vgl. dazu Flaskamp, Kopiare S. 248 f. und Klueting, Gründungsurkunde).

Die Klosterschreiberin Anna Roede, die von etwa 1520 bis 1560 das Amt der Rentschreiberin innehatte (vgl. dazu § 40), übertrug einen Auszug von 82 Urkunden aus dem Hammschen Kopialbuch, ergänzt um vier Urkunden der Jahre 1502, 1504, 1518, 1520, in einen Pergamentkodex (Bistumsarchiv Osnabrück Ma 22), der somit die Zeit von 860(?)–1520 umspannt. Eine Abschrift dieses Bandes auf Papier wurde 1656 begonnen, aber nicht vollendet (35 Urkunden 860(?)–1452, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 168). Anna Roede legte daneben ein Spezialkopialbuch an, das *Privilegia des Closters Herssebrock und anders und Clagearticuln der von Herssebrock* enthält (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 168 Bl. 1–11). Es fand bei den Auseinandersetzungen des Bischofs von Osnabrück und des Grafen Konrad von Tecklenburg um die Landesherrschaft Verwendung. Die Urkundenabschriften sind einzeln von dem Wiedenbrücker Notar Heinrich Volmari beglaubigt (vgl. Flaskamp, Kopiare S. 251 f.).

Ein Briefkopiar zur Herzebrocker Reformationsgeschichte, ebenfalls von Anna Roede angelegt, enthält 36 Schreiben aus der Korrespondenz, die die Äbtissin Anna von Ascheberg und der Graf Konrad von Tecklenburg um die Reformation der Klosterangehörigen führten (StAM Msc. I 274 S. 124–181).

Ein weiteres *Copiarium literarum seu epistolarum hinc inde scriptarum* mit Briefen der Äbtissinnen Sophia von Münster, Sophia von Goes, Elisabeth von der Asseburg und Anna von Ascheberg aus der Zeit von 1477 bis 1539 gibt deren Schriftwechsel nach dem Anschluß des Klosters an die Bursfelder Reformbewegung und in der Reformationszeit wieder (im Bestand als U. 182a abgelegt, im Repertorium als U. 194a verzeichnet).

Ein umfangreiches Kopiar aus dem 18. Jahrhundert, in dem 162 Urkunden aus der Zeit von 860(?)–1789 abschriftlich wiedergegeben sind, überliefert zahlreiche heute nicht mehr als Original vorhandene Stücke (U. 1288, Quartband mit 462 gezählten Seiten). Ein weiteres Kopiar aus neuerer Zeit mit 18 Urkundenabschriften (U. 1289) ist verschollen. Die von C. Henseler in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angefertigten Abschriften verschiedener, auch anderwärts überlieferter Urkunden des Klosters Herzebrock (vgl. Rudolf Kuhlenbeck, Die Bibliothek des Rathsgymnasiums, ihre Handschriften und alten Drucke. Schulprogramm Osnabrück 1878. S. 19) sind heute im StA Osnabrück Dep. 58 A XXXIV zu finden.

Angelegenheiten, die die Vogtei betreffen, darunter auch Register der gräflichen Einkünfte aus den Edelvogteigefällen aus dem 17. Jahrhundert, befinden sich in den Akten der Grafschaft Tecklenburg: StAM Gft. Tecklenburg Akte XVIII B 2, Akte XVIII C 1 (1457–1656), Akte XVIII C 5 (1498–1686), dazu auch Gft. Tecklenburg Urk. 598 vom 29. November

1616. Die Korrespondenz zwischen den Grafen von Rietberg und den Herzebrocker Äbtissinnen (1596–1807), vorwiegend über Angelegenheiten der in der Grafschaft Rietberg wohnenden Herzebrocker Eigenbehörigen, beruht im StAM Gft. Rietberg Akte 663. Akten, die aus der Stellung der drei Klöster Herzebrock, Clarholz und Marienfeld als Landstände der Herrschaft Rheda erwachsen sind, liegen vermischt in den drei Klosterarchiven (StAM Marienfeld und FA Rheda, Clarholz), ebenso einige Urkunden über Tausch und Verkauf von Gütern.

Drei Urkunden, die das Kloster Herzebrock betreffen, befinden sich im Stadtarchiv Beckum (Urk. 88 vom 19. August 1472, Urk. 181 vom 1. Februar 1517, Urk. 388 vom 21. Juni 1574), vgl. Siegfried Schmieder, Inventar des Stadtarchivs Beckum. Bestand A (1238–1803) (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 3) 1980. Die Urkunden, mit denen die Äbtissinnen Theodora von Padevorth und Anna Catharina von Berswordt nach ihrer Wahl den Äbtissinneneid leisteten, befinden sich im StA Osnabrück Rep. 17 Urk. 579 (26. Januar 1666) und Urk. 687 (7. Mai 1676). Ein Rentenverkauf an die Äbtissin Anna von Ascheberg vom 21. Oktober 1541 liegt im StA Osnabrück Dep. 54 a Nr. 80.

Die erhaltenen Prozeßakten des Reichskammergerichtes, die im Staatsarchiv Münster beruhen, sind für Einzelfragen und vor allem für die Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn in der Reformationszeit bedeutsam, vgl. Günter Aders und Helmut Richterling, Gerichte des Alten Reiches (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 2, 1–2) 1966–1968; Register bearb. von Helmut Richterling (ebd. 3) 1973 S. 180.

Im Staatsarchiv Marburg finden sich in dem Politischen Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen Akten und Briefwechsel aus den Jahren 1529–1538, die die Auseinandersetzungen des Bischofs Franz von Waldeck und des Grafen Konrad von Tecklenburg betreffen, in die das Kloster Herzebrock involviert war, vgl. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen 3, bearb. von Walter Heinemeyer (VeröffHistKommHessenWaldeck 24, 1) 1954 S. 5 Nr. 2368, S. 547 Nr. 2932, S. 548 Nr. 2936. Zu den Auseinandersetzungen mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg sind auch Aktenstücke aus der Zeit von 1529–1542 im StAM Fstm. Siegen LA 1 b Nr. 3 a zu nennen.

Vermischte Akten, die vorwiegend aus Doppelüberlieferung auch andernorts liegender Schriftstücke bestehen, beruhen im Bistumsarchiv Paderborn. Sie gehören zeitlich vor allem dem 18. Jahrhundert an, weitere Stücke betreffen Angelegenheiten der Kirche nach der Aufhebung des Klosters, vgl. Johannes Linneborn, Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn (InvNichtstArchWestf Beibd. 2, 1) 1920 S. 237.

Sehr umfangreiche Visitationsakten aus dem 17. und 18. Jahrhundert lagern im Staatsarchiv Osnabrück: Rep. 100, Abschnitt 331–387. Abschnitt 338 Nr. 21 enthält die Visitationsakten 1642–1660. Weiterhin sind für Herzebrock belangreich Abschnitt 362 Nr. 18 (Visitation 1651), Nr. 21 (Visitation 1651–1658) und Nr. 37 (Visitation 1654–1661). Rep. 2 Msc. 87 enthält die Akten der Visitation von 1651. In der Rep. 27, die die Archivalien von Kirchen und Klöstern außerhalb des Archivsprengels vereinigt, finden sich Abschriften von 15 auch anderwärts überlieferten Urkunden. Weitere Visitationsakten der Jahre 1709–1736 lagern im StAM Marienmünster Nr. 121 Bd. 2. Das Visitationsprotokoll vom 15. September 1788 befindet sich im StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107. Im HStA Düsseldorf, Abtei Werden Akten III Bursfelder Kongregation 3/o Herzebroich, liegt die Korrespondenz des Klosters mit dem Präsidenten der Bursfelder Kongregation um Mißstände vor, die von den Visitatoren beanstandet wurden. Sie umfaßt die Zeit von 1658–1660.

Das Aktenmaterial, das zur Zeit der Aufhebung des Klosters erwuchs, liegt in erheblichem Umfang im Fürstlich Bentheim-Tecklenburgischen Archiv in Rheda vor: Bestände E (Rheda) und Herzebrock, Rentei sowie Unverzeichnete Akten. Einiges findet sich auch in den Registraturen anderer Behörden (StAM Oberpräsidium Nr. 4462, betr. die Auslieferung des landständischen Archivs 1803). Die Akten des Prozesses, den das Kloster 1803 vor dem Reichshofrat anstrebte, um seine Aufhebung durch den Grafen Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg als *reichsconstitutionswidrig* erklären zu lassen, lagern im Österreichischen Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (RHR Relationen Karton 59 und RHR Obere Registratur Karton 352/2). In den Nachlässen der Familie Stüve (StA Osnabrück Erw. A 16 Nr. 39) findet sich ein Promemoria über die Aufhebung des Klosters Herzebrock. Im Sudendorfschen Nachlaß (StA Osnabrück Erw. A 19 Nr. 55) ist ebenfalls Herzebrock betreffendes Material zu finden.

Weitere Einzelstücke aus fremden Archiven sind im folgenden Text an den Stellen zitiert, an denen auf sie Bezug genommen wird.

## b. Gedruckte Quellen

- Acta Sanctorum. Julii Tomus V. Paris und Rom 1868. S. 532–534; Translatio Capitis S. Christinae virginis et martyris, ex Tyro, ut putatur, Italiae in parthenonem Hertzebrochianum dioeceseos Osnabrugensis in Westfalia  
 Aders Günter, Das verschollene älteste Bürgerbuch der Stadt Münster (WestfZ 110. 1960 S. 29–96)  
 Althoff Hermann, Das Lippiflorium des Magisters Justinus. 1900

- Bär Max, Das Protokoll des Albert Lucenius über die Kirchenvisitation von 1624/25 (MittVGLandeskdeOsnab 25. 1900 S. 230–282)
- Bär Max, vgl. Osnabrücker Urkundenbuch
- Bresslau Harry, vgl. Vita Bennonis
- Breuer Hans-Hermann, Die Gertrudenberger Chronik des Joann Iteel Sandhoff vom Jahre 1759 (Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück 2) 1939
- Breuer Hans-Hermann, Das mittelniederdeutsche Osnabrücker Osterspiel. Der Ursprung des Osterspiels und die Prozession. Untersuchungen, Einleitung und Ausgabe (Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück 1) 1939
- Bünger Fritz, Admonter Totenroteln (BeitrGaltMönchtBenOrden 19) 1935
- Concilia vgl. Monumenta Germaniae Historica
- Corpus Consuetudinum Monasticarum 1, ed. Cassius Hallinger. 1963
- Diekamp Wilhelm, vgl. Westfälisches Urkundenbuch
- Driver Fridericus Mathias, Bibliotheca Monasteriensis sive notitia de scriptoribus Monasterio-Westphalis. Monasterii 1799
- Eickhoff Paul, Die älteste Herzebrocker Heberolle (Jahresbericht des Gymnasiums Wandsbek 1882 S. 1–19 und 1883 S. 1–16) (zitiert: Eickhoff 1 und Eickhoff 2)
- Erhard Heinrich August, Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen begleitet von einem Urkundenbuche 1. 1847
- Erhard Heinrich August, Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus. usw. 2. 1851
- Evelt Julius, Necrologium Herisiense, mit einigen Vorbemerkungen und Erläuterungen (ZVaterländGMünster 36,2. 1878 S. 29–61)
- Falkenheiner und Mooyer, Fernere Mittheilungen über das Nekrologium des Klosters Möllenbeck (ZVaterländGMünster 3. 1840 S. 89–119)
- Ficker Julius, Die münsterischen Chroniken des Mittelalters (GQBistumMünster 1) 1851
- Finke Heinrich, vgl. Westfälisches Urkundenbuch
- Flaskamp Franz, Totenbuch I (1657/92) von Herzebrock. 1946
- Flaskamp Franz, Traubuch I (1657/92) von Herzebrock. 1946
- Flaskamp Franz, Taufbuch I (1657/92) von Herzebrock. 1947
- Flaskamp Franz, Zur Reformationsgeschichte des Hochstiftes Osnabrück. Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius im Archidiakonat Wiedenbrück 1625 (QForschwestfG 76) 1952
- Flaskamp Franz, Nekrolog und Memorienbuch der westfälischen Benediktinerinnen-Abtei Herzebrock (QForschwestfG 80) 1954 (zitiert: Jüngerer Nekrolog)
- Flaskamp Franz, Der älteste Nekrolog von Herzebrock (OsnabMitt 68. 1959 S. 367–373) (zitiert: Älteres Nekrolog)
- Flaskamp Franz, Ein Zwischenbericht der Osnabrücker Reformationsgeschichte (JbGesNdSächsKG 58. 1960 S. 113–134)
- Flaskamp Franz, Chronik des Klosters Herzebrock (OsnabMitt 74. 1967 S. 37–79)
- Flaskamp Franz, Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock (JbGesNdSächsKG 68. 1970 S. 75–146) (zitiert: Anna Roedes Chronik)

- Flaskamp Franz, Die Große Osnabrücker Kirchenvisitation an der oberen Ems. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation (JbGesNdSächsKG 70. 1972 S. 51–105 und 71. 1973 S. 155–196)
- Flaskamp Franz, Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle: Bernhard Matthiae's Visitation von 1653 im Bistum Osnabrück (OsnabMitt 86. 1980 S. 24–54)
- Friedlaender Ernst, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungs-urkunde, Pfründeordnung und Hofrecht (CodTradWestf 1) 1872. Nachdruck 1956 (zitiert: CodTradWestf 1)
- Gallée J. H., Altsächsische Sprachdenkmäler. Faksimilesammlung. Leiden 1895
- Grimm Jacob, Weisthümer 3. 1842
- Haacke Rhaban, Das Leben Bennos, Bischofs von Osnabrück und Gründers unseres Klosters (Iburg. Benediktinerabtei und Schloß. Zusammengestellt von Manfred G. Schnöckelberg. 1980 S. 57–137)
- Hallinger Kassius, vgl. Corpus Consuetudinum Monasticarum
- Hartig Joachim, Die zweite Herzebrocker Heberolle (JbVNDDtSprForsch 94. 1971 S. 30–40) (zitiert: Hartig)
- Hartmann H., Leben Benno's II., Bischofs zu Osnabrück, vom Abt Norbert zu Iburg. Übersetzt und mit einer Vorrede versehen (MittVGLandeskdeOsnab 8. 1866 S. 211–327)
- Hodenberg W. von, vgl. Hoyer Urkundenbuch
- Hövel Ernst, Bürgerbuch der Stadt Münster (1538–1660). 1936
- Honselmann Wilhelm, Der Reformationsversuch von 1543 in Herzebrock (WestfZ 114. 1964 S. 353–355)
- Hoogeweg Hermann, vgl. Westfälisches Urkundenbuch
- Hoyer Urkundenbuch, hg. v. W. von Hodenberg, 1–8. 1848–1855 (zitiert: HoyerUB)
- Kindlinger Nikolaus, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens 1–3. Münster 1787–1793
- Kindlinger Nikolaus, Geschichte der deutschen Hörigkeit. 1819
- Kirchhoff Karl-Heinz, Eine münsterische Bürgerliste des Jahres 1535 (WestfZ 111. 1961 S. 75–94)
- Krumboltz Robert, vgl. Westfälisches Urkundenbuch
- Meyer D., Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis (MittHistVOsnab 4. 1855 S. 1–231)
- Möser Justus, Osnabrücker Geschichte. Hg. von B. R. Abeken 4: Urkunden (Justus Möser's sämtliche Werke 8) 1843
- Mommsen Theodor, Liber Pontificalis 1 (MGH. Gesta Pontificum Romanorum) 1898
- Monumenta Germaniae Historica. Ottonis II. Diplomata. Die Urkunden Ottos II. hg. von Theodor Sickel. 1888, Nachdruck 1956 (zitiert: MGH. DO II)
- Monumenta Germaniae Historica. Concilia aevi Karolini 1–2, hg. von A. Werminghoff. 1908, Nachdruck 1979
- Mooyer E. F., Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften (ZVaterländGMünster 2. 1839 S. 1–105, 381–382)
- Müller Ernst und Reinhard Lüdicke, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Lüdinghausen (InvNichtstArchWestf 2, 3) 1917 (zitiert: InvNichtstArchWestf)

- Niesert Joseph, Münstersche Urkundensammlung 1–7. 1826–1837 (zitiert: Niesert, UrkSlg)
- Osnabrücker Urkundenbuch, hg. von Friedrich Philippi und Max Bär, 1–4. 1892–1902 (zitiert: OsnabUB)
- Perger, Annalium Iburgensium fragmenta. Bruchstücke von Annalen des Klosters Iburg (ZVaterländGMünster 18. 1857 S. 277–293)
- Philippi Friedrich, vgl. Osnabrücker Urkundenbuch
- Philippi Friedrich und Hermann Forst (Hg.), Die Chroniken des Mittelalters (OsnabGQu 1) 1891
- Du Plat Joh. Will., Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790. Hg. von Günther Wrede. 7. Lieferung: Das Amt Reckenberg (OsnabGQu 6) 1967 (zitiert: Du Plat 7. Lieferung)
- Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. 1, hg. von F. Kück (PubllPreußStaatsA 78) 1904; 2, hg. von F. Kück (ebd. 85) 1910; 3, bearb. von W. Heinemeyer (VeröffHistKommHessenWaldeck 24, 1) 1954; 4, bearb. von W. Heinemeyer (ebd. 24, 2) 1959
- Preuß Otto und August Falkmann, Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearb. 1–4. 1860–1868 (zitiert: LippReg)
- Prinz, Joseph, vgl. Westfälisches Urkundenbuch
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 1–4, bearb. von Emil Göller, Gerd Tellenbach, Ulrich Kühne und Karl August Fink. 1916–1961; 6, bearb. von Joseph Friedrich Abert und Walter Deeters (Msc.); 7, bearb. von Ernst Pitz (Msc.); 8, bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz (Msc.)
- Runge F. (Hg.), Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553 (OsnabGQu 2) 1894
- Sandhoff Joann Itel, Auszug deren Denkwürdigkeiten, so in der Gertrudenberger Historie vorkommen (MittHistVOsnab 3. 1853 S. 15–37)
- Schmieder Siegfried, Die Urkunden des Klosters Liesborn (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum 3) 1969/70 (zitiert: Liesborner UB)
- Schmieder Siegfried, Inventar des Stadtarchivs Beckum. Bestand A (1238–1803) (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 3) 1980 (zitiert: Inventar des Stadtarchivs Beckum)
- Schmitz Ludwig, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Ahaus (InvNichtstArchWestf 1,1) 1899 (zitiert: InvNichtstArchWestf)
- Schrader Ludwig, Das Nekrologium des Klosters Möllenbeck (ArchGWestph 5. 1832 S. 342–384)
- Sehling Emil, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts 7, 2: Die außerwelfischen Lande 1. 1963 (S. 210–303: Stift und Stadt Osnabrück)
- Senden Ernst Emil Albert, Urkunden und Regesten zur Geschichte des westfälischen Uradelsgeschlechts derer von Senden 1. 1924
- Sievers Eduard, Oxforder Benediktinerinnenregel. Tübinger Universitätschrift 1886/87
- Stolte Bernhard, Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn 2, 3: Urkunden. 1905 (zitiert: Stolte, Paderborner Archiv)

- Stüve C. (Hg.), *Annales monasterii S. Clementis in Iburg, collectore Mauro abbate* (OsnabGQu 3) 1895 (zitiert: Maurus Rost, *Annalen*)
- Sudendorf, *Nachricht über die Gründung des Klosters Harsebrock und über eine Reise des Bischofs Egilmar von Osnabrück nach Palestina* (MittHistVOsnab 3. 1853 S. 206–213)
- Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln 2: 1334–1559 (Schaumburgische Studien 11) 1967 (zitiert: UB Möllenbeck)
- Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi ed. Harry Bresslau (MGH. SSrerGerm.) 1902. Nachdruck 1977
- Volk Paulus, *Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation* (Kanontische Studien und Texte 20) 1951
- Volk Paulus, *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 1–4. 1955–1972* (zitiert: Volk, *Generalkapitels-Rezesse*)
- Vollmer Bernhard, *Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld*. 1937 (zitiert: Bielefelder UB)
- Waesberghe J. F. A. M. van, *De Akense regels voor canonici en canonicae uit 816* (Van Gorcum's Hist. Bibl. 83) 1967
- Werminghoff Albert, vgl. *Monumenta Germaniae Historica. Concilia*
- Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Bearb. von Friedrich Philippi und Georg Tumbült 3: *Die Siegel der geistlichen Korporationen und der Stifts-, Kloster- und Pfarrgeistlichkeit*. 1889 (zitiert: Westf. Siegel)
- Westfälisches Urkundenbuch:
- 1.2 vgl. Erhard, *Regesta*
    - Additamenta bearb. von Roger Wilmans. 1877
    - Supplementa bearb. von Wilhelm Diekamp. 1885
  3. *Die Urkunden des Bisthums Münster vom J. 1201–1300* bearb. von Roger Wilmans. 1877
  4. *Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201–1300* bearb. von Roger Wilmans und Heinrich Finke. 1874–1894
  5. *Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378 T. 1 bis 1304* bearb. von Heinrich Finke. 1888
  6. *Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201–1300* bearb. von Hermann Hoogeweg. 1898
  7. *Die Urkunden des Kölnischen Westfalens von 1200–1300* bearb. vom Staatsarchiv Münster. 1908
  8. *Die Urkunden des Bistums Münster von 1301–1325* bearb. von Robert Krumbholtz. 1913
  9. *Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325* bearb. von Joseph Prinz. 1972 ff.
  10. *Die Urkunden des Bistums Minden 1301–1325* bearb. von Robert Krumbholtz. 1940, 2. verbesserte und ergänzte Aufl. bearb. von Joseph Prinz. 1977
- Wichner P. J., *Eine Admonter Totenrotel des 15. Jahrhunderts* (StudMittGBened 5, 1–2. 1884 1: S. 61–82, 314–340; 2: S. 28–56, 313–339)
- Wilms Roger, *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777–1313, kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Documenten und Excursen* 1–2. 1867–1881 (zitiert: Wilms, *Kaiserurk.*)
- Wilms Roger, vgl. *Westfälisches Urkundenbuch*

- Zurbonsen Friedrich, Ein Klosterbericht aus der Reformationszeit (ZBergGV 19. 1883 S. 31–44)  
 Zurbonsen Friedrich, Urkunden des Klosters Herzebrock (WestdtZGKunst 3. 1884 S. 304–306)

### c. Ältere Sammlungen

Flaskamp, Kopiare

Gockeln Walter, Johannes Nikolaus Kindlinger. Sammler, Archivar und Historiograph in der Nachfolge Justus Möasers (WestfZ 120. 1970 S. 11–201, 121. 1971 S. 37–70)

Patze, Adel und Stifterchronik

Das Interesse für die Geschichte der eigenen Institution – die Grundvoraussetzung für die Zusammenstellung chronistischer Aufzeichnungen – erwachte in Herzebrock erst nach dem Anschluß des Klosters an die Bursfelder Reformbewegung im Jahre 1467<sup>1)</sup>. Die Klosterschreiberin Anna Roede widmete sich in ihrer vierzigjährigen Amtszeit 1520–1560 intensiv der Klostergeschichte und verfaßte, ohne sich an ältere Vorbilder anlehnen zu können, zwei historiographische Werke: eine Chronik, die mit der Gründung des Klosters beginnt und mit dem Lebensende des Bischofs Franz von Waldeck (1553) endet<sup>2)</sup> und eine zweite, fragmentarische Chronik, die von der Klostergründung bis in die Zeit der Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500) führt<sup>3)</sup>.

Wie das Kopialbuch des Johann von Hamm zur Grundlage der späteren Zusammenstellungen der Herzebrocker Urkunden wurde, so bildete Anna Roedes Chronik die Fundgrube für die weiteren Forschungen zur Klostergeschichte. Der Abt des Klosters Iburg, Maurus Rost (Abt 1666–1706), griff für seine „Annales monasterii S. Clementis in Iburg“ u. a. auf diese Schrift zurück. Darauf baut auch die Chronik des Herzebrocker Pfarrers und Prokurators Matthias Becker (1664–1711, vgl. § 43) auf, der – die Nachrichten Anna Roedes kompilierend – ihre Chronik mit Hilfe des Archivs und auch aus eigener Anschauung bis auf seine Tage fortführte (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik). Ältere Listen der Äbtissinnen, die bereits in dem Werk der Anna Roede

<sup>1)</sup> Allgemein zur Rückbesinnung auf die Geschichte einzelner Klöster vgl. PATZE, S. 89–119.

<sup>2)</sup> Staatsbibliothek Berlin/DDR, Msc. Boruss. 8° 117, dazu zwei dort vermißte Bll. U. 304 a; unvollständige Photokopie im StAM Fot. 37; hg. von FLASKAMP (JbGes-NdSächsKG 68. 1970 S. 75–146).

<sup>3)</sup> U. 304 b; hg. von FLASKAMP (OsnabMitt 74. 1967 S. 37–79).

enthalten waren, arbeitete er zu einem „Syllabus abbatissarum“ (ebd. S. 271–285) aus (vgl. § 34).

Die Historiographen des Erzbistums Köln, die Brüder Johannes (1583–1631) und Aegidius Gelenius (1595–1656), sammelten umfangreiches Material zur Geschichte des Erzbistums in 30 Bänden „Farragines diplomatum et notationum pro historia“ (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii). Aegidius Gelenius schrieb nach seinem eigenhändigen Vermerk seine Notizen über das Kloster Herzebrock am 25. Januar 1652 nieder (ebd. Bd. 14 S. 181). Er beabsichtigte zunächst wohl eine komplette Abschrift des Herzebrocker Nekrologs, beschränkte sich dann jedoch auf die Anfertigung von Auszügen, wobei sein Interesse sich vor allem auf die Stifter und die Äbtissinnen richtete (ebd. S. 181 f.). Gleichzeitig legte er eine Liste der Äbtissinnen an (S. 182 und S. 187) und fertigte eine Abschrift „Quomodo caput Sanctae Christinae martyris delatum sit in Hertzebroick“ (ebd. S. 183–186) an.

Die Sammler der *Acta Sanctorum* erhielten aus Herzebrock die dort entstandene „Translatio capitis S. Christinae virginis et martyris ex Tyro, ut putatur, Italiae in parthenonem Hertzebrochianum dioeceseos Osnabrugensis in Westfalia“ (*Acta Sanctorum Julii*, 5 S. 532 f.).

Der westfälische Geschichtsforscher Nikolaus Kindlinger (1749–1819), der als passionierter Handschriftensammler bekannt ist, kam 1784 auf Einladung der Äbtissin Maria Barbara von Doetinchem nach Herzebrock, um das Archiv durchzusehen. Er fand dort Johann von Hamms „Copiarium in 4<sup>o</sup> aus dem Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts“ und „nahm es mit“ (Gockeln, S. 88 f.). Er fertigte dazu Regesten an, die bis zu Nr. 116 der Hammschen Sammlung fortgeschritten sind (StAM Msc. II 197 Bl. 9–13). Aus seiner Hand gelangte das Kopialbuch nicht mehr nach Herzebrock zurück, sondern wurde als Teil der umfangreichen Kindlingerschen Sammlung vom preußischen Staat erworben. Es ist dann in Berlin, Paderborn und seit 1843 im Provinzialarchiv, jetzigen Staatsarchiv in Münster nachzuweisen (vgl. Flaskamp, *Kopiere* S. 249 f.). Die beiden ältesten Urkunden von (angeblich) 860 und 1096 sind in Kindlingers Münsterischen Beiträgen 2, Anhang S. 26–29 und S. 66 ff. gedruckt, weitere Urkunden in seiner Geschichte der deutschen Hörigkeit. 1819.

Der Velener Pfarrer und Geschichtsforscher Joseph Niesert (1766–1841) legte eine Sammlung von Abschriften aus diesem Kopialbuch an, die als Vorarbeit zu seiner münsterischen Urkundensammlung diente. Dort sind neun Urkunden aus diesem Bestand abgedruckt (Niesert, *Urkslg* 2 S. 23, 34, 36, 38; 4 S. 255 f., 257 f., 305 f., 306 f., 307–311).

In den Kollektaneen des Benediktiners Overham (StA Wolfenbüttel) befinden sich dessen eigenhändige Aufzeichnungen „De mon(aste)rii Her-

sebroch“, die auf drei Seiten eine Gründungsnachricht, die Abfolge der Äbtissinnen bis zu Margaretha Spyker (1615–1633), eine Abschrift der sog. Gründungsurkunde sowie weitere Notizen zur Geschichte des Klosters enthalten (Photokopie im StAM Fot. 121 b S. 306–308).

## § 2. Literatur

An dieser Stelle wird nur die häufiger verwendete sowie die speziell das Kloster Herzebrock betreffende Literatur angeführt. Spezialwerke zu Einzelfragen finden sich in den jeweiligen Kapiteln oder im Text.

- von Balthasar Hans Urs, Die großen Ordensregeln. 21961  
 Bauermann Johannes, vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands  
 Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Wiedenbrück, bearb. von A.  
 Ludorff. 1901 S. 29–33 und Tafel 8–13  
 Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 48, 1: Stadt Detmold, bearb. von Otto  
 Gaul. 1968 S. 115 und Abb. 77  
 Becker Petrus, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze,  
 Entwicklung, Auswirkungen (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hg. vom  
 Max-Planck-Institut für Geschichte = VeröffMPIG 68 = StudGS 14. 1980  
 S. 167–187)  
 Beissel Stephan, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland  
 bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts. 1890  
 Beissel Stephan, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland  
 während der zweiten Hälfte des Mittelalters. 1892  
 Beissel Stephan, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des  
 Mittelalters. 1909, Nachdruck 1972  
 Beissel Stephan, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert.  
 1909  
 Berning Wilhelm, Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation  
 (1543) (Das Bistum Osnabrück 3) 1940  
 Claussen Hilde, Mittelalterliche Gewölbmalereien in Clarholz und Herzebrock  
 (WestfZ 111. 1961 S. 350 f.)  
 Cottineau L. H., Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés 1.  
 Mâcon 1935  
 Dehio Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Nordrhein-Westfalen  
 2: Westfalen, bearb. von Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann. 21977  
 S. 232 f. (zitiert: Dehio)  
 Diestelmann Jürgen, Zur Klosterreform des 12. Jahrhunderts in Niedersachsen  
 (JbGesNdSächsKG 53. 1955 S. 13–23)  
 Doms A., Zur Ortskernforschung von Herzebrock (Heimatbl. der Glocke 11.  
 1952 S. 42)  
 Doms A., Aelterer Baubefund und Bemerkungen zur Baugeschichte der Stiftskirche  
 in Herzebrock (Heimatbl. der Glocke 110. 1961 S. 437 f.)  
 Eickhoff Hermann, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524–1565) unter  
 besonderer Berücksichtigung des Kirchspiels Gütersloh (MittVGLandeskde-  
 Osnab 22. 1897 S. 107–194)

- Eickhoff Paul, Kurze Geschichte des Klosters Herzebrock. Vortrag, gehalten zu Gütersloh am 9. März 1876. 1876
- Einzelberichte zur Denkmalpflege (Westfalen 41. 1963 S. 117, 46. 1968 S. 315 f., 53. 1975 S. 501 f.)
- Elm Kaspar, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte = VeröffMPIG 68 = StudGS 14. 1980 S. 188–238)
- Eusterbrock Hubert, Zur Geschichte des Klosters St. Christina in Herzebrock. Abschlußarbeit Pädagogische Hochschule Münster 1949
- Evelt Julius, Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Congregation, mit besonderer Rücksicht auf Westfalen (ZVaterländGMünster 25. 1865 S. 121–180)
- Fink Georg, Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Kloster Herford (ZVaterländGMünster 65, 1. 1907 S. 129–210)
- Fink Georg, Ein Urteil des Weihbischofs Otto von Bronkhorst über die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts Osnabrück aus dem Jahre 1696 (MittVGLandeskdeOsnab 29. 1904 S. 93–112)
- Flaskamp Franz, Das Postwesen der Herrschaft Rheda. Mit Untersuchung: Goethe's Westfalenreise (1792). 1933
- Flaskamp Franz, Die verlorene Chronik von Herzebrock (MittVGLandeskdeOsnab 64. 1950 S. 103–109)
- Flaskamp Franz, Hermann Bonnus (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück 75) 1951
- Flaskamp Franz, Zum Lebensbilde Dietrich Lilie's, Pfarrers von Herzebrock (Heimatbl. der Glocke 14. 1952 S. 54)
- Flaskamp Franz, Dechant Johannes von Rheda und die Äbtissinnen Drutburg und Albera von Herzebrock (Heimatbl. der Glocke 65. 1957 S. 258 f.)
- Flaskamp Franz, Reformation und Gegenreformation im Hochstift Osnabrück – Tatsachen und Bedingtheiten (WestfForsch 11. 1958 S. 68–74)
- Flaskamp Franz, Der Osnabrücker Anschlag auf die Herrschaft Rheda (1549) (JbHistVRavensberg 61. 1959 S. 135–148)
- Flaskamp Franz, Eine Ravensberger Memorie in Herzebrock (RavensbergBl 19. 1959 S. 260 f.)
- Flaskamp Franz, Herzebrock (Lexikon für Theologie und Kirche 5. 21960)
- Flaskamp Franz, Die Chroniken des Klosters Herzebrock (OsnabMitt 73. 1966 S. 38–54)
- Flaskamp Franz, Hermann Bercken. Der früheste Benediktiner-Pfarrer zu Herzebrock (Heimatbl. der Glocke 150. 1964 S. 599; wieder in: Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht. 1966)
- Flaskamp Franz, Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht. 1966 (zur Äbtissin Cunegundis: S. 14–20)
- Flaskamp Franz, Angeblicher Dechant von Rheda, vermeintliche Äbtissin von Herzebrock (Franz Flaskamp, Westfälische Geschichte in 50 Einzelforschungen. 1968 S. 122–125)
- Flaskamp Franz, Verschollene Klosterhandschriften aus Herzebrock (Franz Flaskamp, Westfälische Geschichte in 50 Einzelforschungen. 1968 S. 141–146)
- Flaskamp Franz, Eberhard Mügge. Letzter mittelalterlich-weltgeistlicher Pfarrer zu Herzebrock (Heimatbl. der Glocke NF 7. 1969 S. 27 f.)

- Flaskamp Franz, Frühe klösterliche Klippschule in Herzebrock (Heimatbl. der Glocke NF 5. 1969 S. 20)
- Flaskamp Franz, Jähes Ende zweier Kloostervögte zu Herzebrock (JbGes-NdSächsKG 67. 1969 S. 147–157)
- Flaskamp Franz, Ein Prachtkopiar aus Herzebrock im Osnabrücker Domarchiv (Heimatbl. der Glocke NF 9. 1969 S. 33)
- Flaskamp Franz, Zur Geschichte der lippisch-tecklenburgischen Fehde (LippMitt 39. 1970 S. 86–102)
- Flaskamp Franz, Die Kopiare des Klosters Herzebrock (OsnabMitt 77. 1970 S. 247–253)
- Flaskamp Franz, Sophie von Münster, Äbtissin von Herzebrock (1463–1500) (JbVWestfKG 63. 1970 S. 7–11)
- Flaskamp Franz, Der Reformationspfarrer von Herzebrock (JbVWestfKG 64. 1971 S. 38–43)
- Flaskamp Franz, Der Herzebrock-Gütersloher Zehntstreit (OsnabMitt 82. 1976 S. 17–28)
- Gampl Inge, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 5) 1960
- Gaul Otto, vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen
- Germania monastica. Kloosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser. Neu hg. von der Bayerischen Benediktiner-Akademie. 1967
- Germania Sacra NF 7: Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, bearb. von Hans Goetting. 1973
- Germania Sacra NF 10: Das Bistum Münster 3: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst, bearb. von Wilhelm Kohl. 1975
- Germania Sacra NF 17, 2: Das Bistum Münster 4, 2: Das Domstift St. Paulus zu Münster 2, bearb. von Wilhelm Kohl. 1982
- Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hg. vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung. 1975
- Goeters Johann Friedrich Gerhard, Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert (WestZ 113. 1963 S. 111–168)
- Goetting Hans, vgl. Germania Sacra
- Große-Dresselhaus Friedrich, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg (MittVGLandeskdOsnab 41. 1918 S. 1–112)
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 3: Nordrhein-Westfalen hg. von Walther Zimmermann, Hugo Borger, Friedrich von Klocke und Johannes Bauermann. 1963 S. 279 f.; 2. Aufl. hg. von Franz Petri, Georg Droege, Klaus Flink, Friedrich von Klocke und Johannes Bauermann. 1970 S. 320 f.
- Heinen Johanna, Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Diss. Göttingen 1909
- Hillebrand Werner, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800–1300 (StudVorarbHistAtlasNiedersachs 23) 1962
- Hilpisch Stephan, Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reform (StudMittGBened 50. 1932 S. 78–108, 159–193)

- Hilpisch Stephan, Geschichte der Benediktinerinnen (Benediktinisches Geistesleben 3) 1951
- Hilpisch Stephan, Die Entwicklung des Profefßritus der Nonnen (StudMittGBened 66. 1955 S. 28 ff.)
- Hinschius Paul, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland (Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland 1) 6 Bde. 1869–1897, Nachdruck 1959
- Hömberg Albert K., Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses (WestfZ 100. 1950 S. 9–133)
- Hömberg Albert K., Die Entstehung der Herrschaft Lippe. 1. Teil: Die ältesten Herrschaftsrechte und Besitzungen der Edelherrn zur Lippe (LippMitt 29. 1960 S. 5–64)
- Hofmeister Philipp, Liste der Nonnenklöster der Bursfelder Kongregation (StudMittGBened 53. 1935 S. 77–102)
- Hofmeister Philipp, Die Verfassung der Bursfelder Kongregation (StudMittGBened 53. 1935 S. 37–76)
- Honselmann Klemens, Reliquientranslationen nach Sachsen (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textbd. 1 hg. von Viktor H. Elbern. 1962 S. 159–193)
- Honselmann Wilhelm, Margarete Spyker aus Westfalen – Äbtissin zu Herzebrock 1615–1633 (Märker 14. 1965 S. 5–11)
- Hoogeweg Hermann, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. 1908
- Humborg Ludwig, Die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Herzebrock (Die elfhundertjährige Geschichte Herzebrocks. 1960 S. 7–39)
- Humborg Ludwig (Hg.), Die elfhundertjährige Geschichte Herzebrocks. 1960
- Iburg, Benediktinerabtei und Schloß. Beiträge zum 900. Jahrestag der Klostergründung. Hg. von Manfred G. Schnöckelberg. 1980
- Isenburg Wilhelm Karl Prinz zu, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten hg. von Frank Baron Freytag von Loringhoven 1–4. 1953–1957. 5. Hg. von Detlev Schwennicke. 1978. NF 6–8. Hg. von Detlev Schwennicke. 1978–1980
- Kampschulte Heinrich, Die westfälischen Kirchen-Patrocinien, besonders auch in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christenthums in Westfalen. 1867, Nachdruck 1963
- Klueting Edeltraud, Die „Gründungsurkunde“ des Klosters Herzebrock (von 860?) als Fälschung des 11. Jahrhunderts (ArchDipl 28. 1982 S. 1–22)
- Klueting Edeltraud, Gebete und Andachten (Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog. 1982 S. 577)
- Klueting Edeltraud, (Pseudo-) Richardus a Sancto Victore, Expositio in cantica canticorum (Monastisches Westfalen ... S. 578)
- Klueting Harm, Die Landstände der Herrschaft Rheda (WestfForsch 27. 1975 S. 67–83)
- Klueting Harm, Ständebildung ohne Ritterschaft. Die Klöster Marienfeld, Clarholz und Herzebrock als Landstände der Herrschaft Rheda (Johannes Meier, Clarholtensis ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette = StudQwestfG 21. 1983 S. 235–256)
- Kluge Dorothea, Antependium (?) mit Verkündigung (Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellungskatalog. 1966 S. 447 f., Abb. 153)

- Kluge Dorothea, Kissen (Kunst und Kultur im Weserraum ... S. 444 f.)
- Kluge Dorothea, vgl. Dehio
- König Joseph, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 77) 1939
- Kohl Wilhelm, Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster des 9. Jahrhunderts im westlichen Sachsen (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte = VeröffMPIG 68 = StudGS 14. 1980 S. 112–139)
- Kohl Wilhelm, vgl. Germania Sacra
- Kostbarkeiten der Klosterkirche St. Christina Herzebrock. Ausstellungskatalog, zusammengestellt von Siegfried Schink. 1975
- Last Martin, Zur Einrichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters (FrühMAStud 4. 1970 S. 341–347)
- Leidinger Paul, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters (StudQwestfG 5) 1965
- Linneborn Johannes, Die Reformation der westfälischen Benedictiner-Klöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation. Kath. Theol. Diss. Münster 1898 (StudMittGBened 20. 1899 S. 266–314, 531–570; 21. 1900 S. 53–68, 315–332, 554–578; 22. 1901 S. 48–71, 396–418)
- Linneborn Johannes, Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation (ZVaterländGMünster 56. 1898 S. 1–64)
- Lobbedey Uwe, Ausgrabungen des Westfälischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Mittelalterarchäologie 1972–1976 (Westfalen 55. 1977 S. 254–284, darin: Herzebrock S. 271 f.)
- Ludorff A., vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen
- Möller Walther, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter 1–3, NF 1–2. 1922–1936, 1950–1951
- Möser Justus, Osnabrückische Geschichte. Allgemeine Einleitung 1768. Zweiter Teil 1780. Dritter Teil. Hg. von Paul Göttsching (Justus Möser's Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe 12, 1 und 13) 1964, 1971
- Molitor Raphael, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen. 1. Verbände von Kloster zu Kloster. 1928
- Osthoff Hermann, Beiträge zur Topographie älterer Heberegister und einiger Urkunden (MittVGLandeskdeOsnab 71. 1963 S. 1–61 und 72. 1964 S. 1–24)
- Osthoff Hermann, Frühe Ortsnamen im Osnabrücker Land. Corrigenda zum Osnabrücker Urkundenbuch I (OsnabMitt 78. 1971 S. 1–54)
- Patze Hans, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich (BildtLdG 100. 1964 S. 8–81 und 101. 1965 S. 67–128)
- Patze Hans, Klostergründung und Klosterchronik (BildtLdG 113. 1977 S. 89–119)
- Penners Theodor, Die Klöster im Bistum Osnabrück unter den protestantischen Fürstbischöfen um 1600. Innere Zustände und Reformen im Konflikt der Konfessionen und Gewalten (Westfalen 51. 1973 S. 197–209)
- Petke Wolfgang, Benno, Bischof von Osnabrück (Niedersächsische Lebensbilder 8. Hg. von Edgar Kalthoff = VeröffHistKommNiedersBremen 22, 8. 1973 S. 1–18)

- Philippi Friedrich, Die Archidiaconate der Osnabrücker Diözese im Mittelalter (MittVGLandeskdeOsnab 16. 1891 S. 228–237)
- Prinz Joseph, Das Territorium des Bistums Osnabrück (StudVorarbHistAtlasNiedersachs 15) 1934
- Prinz Joseph, Zur Chronologie der Bischöfe von Osnabrück im 13. Jahrhundert (MittVGLandeskdeOsnab 56. 1936 S. 108–115)
- Reuter Rudolf, Orgeln in Westfalen. Inventar historischer Orgeln in Westfalen und Lippe (Veröff. der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle im Musikwissenschaftlichen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität 1) 1965
- Richter Hans, Konrad von Tecklenburg (Westfälische Lebensbilder 3 = Veröff.-HistKommWestf 17 A. 1934 S. 175–194)
- Rothert Hermann, Westfälische Geschichte. 1. Das Mittelalter. 2. Das Zeitalter der Glaubenskämpfe. 3. Absolutismus und Aufklärung 1949–1951, 41976
- Schäfer Karl Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung (KirchenrechtlAbhh 3) 1903, Nachdruck Amsterdam 1962
- Schäfer Karl Heinrich, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanctimonialentum (KirchenrechtlAbhh 43/44) 1907, Nachdruck Amsterdam 1965
- Schäfer Karl Heinrich, Kanonissen und Diakonissen (RömQuartschrChristl-AltKde 24. 1910 H. 3/4 S. 49–90)
- Scheffer-Boichorst Paul, Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof (ZVaterländGMünster 29. 1871 S. 107–235)
- Schink Siegfried, St. Christina in Herzebrock. O. J. (um 1978)
- Schmitz Philibert, Histoire de l'ordre de Saint Benoît 1–7. Maredsous 1942–1956
- Schmitz Philibert, Geschichte des Benediktinerordens 1–4. Einsiedeln – Zürich 1947–1960
- Schmitz-Kallenberg Ludwig, Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. 1909 S. 35 f.
- Schröer Alois, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur. Mißstände und Reformen. 1–2. 1967
- Schröer Alois, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. 1. Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse. 1979. 2. Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). 1983
- Schulte Aloys, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (KirchenrechtlAbhh 63/64) 1910, 21922, Nachdruck 1960
- Seegrün Wolfgang, Die Anfänge des Bistums Osnabrück (OsnabMitt 85. 1979 S. 25–48)
- Semmler Josef, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts (FrühMAStud 4. 1970 S. 289–319)
- Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis. Hg. von Odilo Engels und Stefan Weinfurter. 5: Germania, 1: Archiepiscopus Coloniensis. 1982

- Stüve Carl, Geschichte des Hochstifts Osnabrück 1—3. 1853—1882
- Stüve Carl, Nachträge zur Geschichte des Hochstifts Osnabrück aus dem Nachlasse desselben. III: Die Tecklenburgischen Gränzverträge (MittVGLandeskdeOsnab 10. 1875 S. 42—96)
- Tibus Adolf, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils. 1885
- Tomek Ernst, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert 1: Die Frühreform (StudMitt aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der Theologischen Fakultät der k. k. Universität Wien) Wien 1910
- Tomek Ernst, Die Reform der deutschen Klöster vom 10.—12. Jahrhundert (StudMittGBened 32. 1911)
- della Valle Hermann, Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im Mittelalter. Verfassungs-, wirtschafts- und ständegeschichtliche Studien (MittVGLandeskdeOsnab 39. 1916 S. 143—302)
- Volk Paulus, Zur Geschichte des Bursfelder Breviers (StudMittGBened 15. 1928 S. 49—92, 175—201, 233—258)
- Volk Paulus, Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation (Seckauer Geschichtliche Studien 5) 1936 S. 77
- Volk Paulus, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. 1950
- Wenskus Reinhard, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abh-AkadWissGöttingen, PhilHistKl 3, 93) 1976
- Wenzel Adalbert, Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfalen (MittVGLandeskdeOsnab 37. 1912 S. 154—306)
- Werminghoff Albert, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft 2, 6) <sup>2</sup>1913, Nachdruck 1969
- Zellner Leo, St. Christina und St. Petronella auf der Herzebrocker Klosterkirchenmonstranz (Heimatbl. der Glocke 65. 1957 S. 260, 66. 1957 S. 261 f.)
- Zellner Leo, Die Monstranz des Klosters Herzebrock. Ihre Datierung und kunstgeschichtliche Stellung (Heimatbl. der Glocke 77. 1958 S. 396 f., 78. 1958 S. 310 f., 79. 1958 S. 313 f.)
- Zellner Leo, Die Klosterkirche zu Herzebrock und ihre Baugeschichte (Die elfhundertjährige Geschichte Herzebrocks. 1960 S. 40—50)
- Zellner Leo, Ein verschollenes mittelalterliches Tafelbild aus der Abteikirche zu Herzebrock und seine Rekonstruktion (Heimatbl. der Glocke 101. 1960 S. 401)
- Zellner Leo, Ein mittelalterliches Kreuzigungsbild als Memoriantafel für die Herzebrocker Äbtissin Sophia von Münster (Heimatbl. der Glocke 123. 1962 S. 491 f.)

### § 3. Denkmäler

#### a. Baugeschichte

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Wiedenbrück. — Claussen, Mittelalterliche Gewölbemalereien. — Dehio, Westfalen S. 232 f. — Doms, Älterer Baubefund. — Einzelberichte zur Denkmalpflege (Westfalen 41. 1963

S. 117, 46. 1968 S. 315 f., 53. 1975 S. 501 f.). — Lobbedey, Ausgrabungen. — Schink, St. Christina in Herzebrock. — Wilhelm-Kästner Kurt, Der Raum Westfalen in der Baukunst des Mittelalters (Der Raum Westfalen 2, 1. 1955). — Zellner, Klosterkirche zu Herzebrock.

Kirche. Die Erforschung der Baugeschichte der Kirche wird dadurch erschwert, daß hier noch keine systematischen archäologischen Bauuntersuchungen stattgefunden haben, die erst endgültige Aufschlüsse über die Vorgängerbauten des heutigen Kirchengebäudes geben könnten. Durch Zufallsfunde wurden bei der Ausschachtung von Heizungskanälen in den Jahren 1958 und 1974 Mauerreste freigelegt (Doms, Älterer Baubefund und Lobbedey, Ausgrabungen). „Da die Ausschachtungen unkontrolliert stattgefunden hatten ..., konnten baugeschichtliche Zusammenhänge nicht erklärt werden“ (Lobbedey S. 271). Eine Datierung der Funde war nicht möglich. Aus den Fundamenten und Mauern ließ sich rekonstruieren, daß sich im Bereich des heutigen neugotischen Querhauses ein querhausartiger Flügelbau mit halbrunder Apsis befunden hat, aus dessen geringer Mauerstärke von 80 cm geschlossen wurde, daß er älter sein muß als der romanische Turm. Es wird vermutet, „daß er zum spätkarolingischen Gründungsbau gehörte“ (Schink S. 5). Weiterhin konnte aus dem Grundriß und Baubefunden im Innenraum wahrscheinlich gemacht werden, daß die unteren Mauerteile des heutigen Langhauses zu einem romanischen Bau gehören, dessen Langhaus eine Länge von 18,40 m und eine Breite von 8,60 m besessen haben soll (Zellner S. 44). Es ist nach diesen Funden ebenso wie nach den mit dem 15. Jahrhundert einsetzenden chronikalischen Nachrichten sicher, daß die Kirche stets an derselben Stelle gestanden hat. Die Wohnungen der Kanonissen bzw. seit 1208 der Benediktinernonnen befanden sich ursprünglich an einem anderen Ort und wurden erst 1313 zu der Konvents- und Pfarrkirche verlegt, *hyr gebouwet by sünte Christinen* (Anna Roedes Chronik S. 110).

Baunachrichten aus der Gründungszeit liegen ebensowenig vor wie Weihedaten. Der romanische Westturm aus Kalkstein stammt als ältester Teil des heute stehenden Baues aus dem 12. Jahrhundert (Dehio S. 232, Schink S. 5). Er weist bei einer Gesamthöhe von 50,50 m (mit Haube) im Untergeschoß eine Mauerstärke von 1,60 m auf. In seinem Obergeschoß zeigt er nach Norden zu ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert stammende gekoppelte Schallfenster mit Mittelsäulchen. Die Fenster an der Süd- und Westseite wurden später in gotischen Formen eingebrochen. Die mehrfach erneuerte spitze Haube verdankt ihre heutige Gestalt einer Renovierung im Jahre 1705 (Zellner S. 46).

Das gotische Langhaus wurde im Jahre 1474 auf dem romanischen Bau neuerrichtet, wobei der Innenraum neu eingewölbt wurde. Der Kir-

chenumbau steht in einem unverkennbaren Zusammenhang mit dem Anschluß des Konventes an die Bursfelder Reformbewegung und zu dem dadurch ausgelösten Bestreben, die Pfarrkirche zu inkorporieren (vgl. § 14). Die Steinmetzzeichen am Chor, die u. a. an der Süsterkirche zu Bielefeld, in Herford, Wiedenbrück und Rietberg wiederkehren, machen wandernde Bauleute als Erbauer der Kirche wahrscheinlich (vgl. Schink S. 5). Die Bauherren, Äbtissin Sophia von Münster (1463—1500) und der Prokurator Johann von Hamm, verpflichteten 1474 die Pfarreingesessenen zur Leistung von Hand- und Spanndiensten und ebenso zu Geldabgaben für den Kirchenbau. In einer Kirchspielsversammlung bestritten diese die Rechtmäßigkeit der Forderungen, woraufhin der Prokurator jedoch argumentierte, daß die Pfarreingesessenen *eren Godesdenst daryn bevden unde ere Kerkenrecht darvan untfangen, so mosten se dar ock wal so vele todoen unde helpen se tymmeren* (Anna Roedes Chronik S. 101). Am 25. Juli 1474 schlossen das Kloster und die Kirchspielsrichter einen Vergleich über die Wiederherstellung der Kirche, der vorsah, daß die Baumeister vorerst jeweils 50 Goldgulden erhalten und mit ihren Gesellen im Kloster untergebracht und gepflegt werden sollten. Die zinsfreien Höfe wurden zur Lieferung des Baumaterials verpflichtet (U. 116). Auch nach der förmlichen Inkorporation teilten sich Kloster und Kirchspiel die Kirchenbaulast (Anna Roedes Chronik S. 101 f.).

An das einschiffige, vierjochige Langhaus schließt sich ein leicht eingezogenes Chorquadrat mit 5/8-Schluß an (Grundriß: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Wiedenbrück S. 32). Die geringe Längsausdehnung des Raumes ist ein wesentliches Merkmal der gotischen westfälischen Hallenkirchen (Wilhelm-Kästner S. 434). Während der ältere Chor und das Ostjoch des Langhauses bei der Erneuerung nach hergebrachter Art mit Kreuzrippengewölben versehen wurden, spannen sich über die drei westlichen Joche die in Westfalen seltenen Netzgewölbe (Dehio S. 232). Die ältesten Beispiele finden sich in der Lamberti-Kirche in Münster um 1450 und in der Stiftskirche zu Nottuln um 1479). Sie ruhen auf Konsolen auf. In den Jahren 1958—60 konnten in den Gewölbefeldern spätgotische Gewölbemalereien freigelegt und restauriert werden (Einzelberichte, Westfalen 41. 1963 S. 117). „Es scheint, daß die Ausmalung — den Bauarbeiten von Ost nach West folgend — in zwei Abschnitten vorgenommen wurde. Dunkelrote gegenständliche Rankenspiralen mit roten und grünen schablonierten Blättern dienen als sparsame Dekoration der östlichen Gewölbekappen, während in allen Feldern des Netzgewölbes aus akanthusartigem, lappigem Blattwerk zarte Stengel mit phantasievollen Kompositblüten herauswachsen und eine ebenso reiche wie anmutige Dekoration der Westjoche bilden. ... Mit Rücksicht auf die Nonnenempore, die sich —

nach der ehemals doppelten Fensterreihe zu schließen – durch alle vier Langhausjoche erstreckte, hat man wohl diese prächtigsten Schlußsteine der Kirche zum Schmuck der westlichen Gewölbe verwandt“ (Claussen S. 351). Sie zeigen den Ordensgründer Benedikt und die Klosterpatronin Christina. Die (1901 entfernte) Nonnenempore, die sich an der traditionell gebundenen Stelle im Westen des Kirchenraumes vor der östlichen Turmwand befand, besaß einen Zugang in dem zweistöckigen Anbau, der sich an die Nordostecke des Turmes anlehnt. In den Kirchenraum gelangten die Nonnen vom Kreuzgang aus im Bereich des Chorquadrates, die Laien hatten ihren Eingang auf der Südseite neben dem Turm. Die dreigeteilten Fenster des Langhauses und der östlichen Chorseite sowie die zweigeteilten Fenster an der Nordost- und Südostseite des Chores weisen die Zierform des Fischblasenmaßwerks auf. Im Jahre 1901 wurde die Saalkirche durch den Anbau neuer Seitenschiffe und des Querhauses zu einer Basilika erweitert.

Stifts- bzw. Klostergebäude. Ursprünglich befanden sich die Stiftsgebäude an einem *Udenbrink* genannten Ort, an dem sich auch seit 1208 die Benediktinerinnen mit ihren veränderten Raumbedürfnissen einrichteten. Nach insgesamt dreimaliger Brandzerstörung der Baulichkeiten, über deren Lage und Aussehen nichts bekannt ist, verlegte der Konvent seinen Sitz unter der Äbtissin Odradis (um 1283–1329) im Jahre 1313 an die Kloster- und Pfarrkirche (Anna Roedes Chronik S. 103, 110). Die klösterliche Überlieferung weiß davon zu berichten, daß man bei dem alten Standort der Klostergebäude *eyn heyl Kare ful Dodenbeyne* ausgegraben hatte, um sie auf dem Kirchspielskirchhof erneut zu beerdigen (ebd.). Seit dieser Verlegung befindet sich die Klosteranlage nördlich der Kirche. Der 1474 erbaute Kreuzgang schloß unmittelbar an die Kirche an und wies die gleichen Fensterformen und Netzgewölbe wie das Langhaus auf. Von ihm steht nur noch der Ostteil des Quadrum, von dem sich fünf Gewölbejoche im Erdgeschoß des Abtei- und Konventsgebäudes erhalten haben. Der unmittelbar an die Kirche anschließende Südflügel mußte 1901 einer Erneuerung des Kirchenschiffes weichen (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Wiedenbrück S. 32). Als notwendige Einrichtungen müssen in den Gebäuden je ein Dormitorium und Refektorium für Chor- und Laienschwestern, die Abtei, Propstei und Wirtschaftsgebäude vorhanden gewesen sein.

Baunachrichten sind auch hier nur sehr spärlich überliefert. Von dem Prokurator Johann von Hamm berichtet die Chronistin Anna Roede, er habe – wohl im Zusammenhang mit dem Kirchenbau 1474 – den Anfang *des Tymmers düsses Closters* gemacht (Anna Roedes Chronik S. 126). Von der Äbtissin Elisabeth von der Asseburg (1516–1533) wird bekannt, daß

sie in ihrer Amtszeit das Haus für die Laienschwestern, ein Backhaus, die Pforte und *des Paters hues, dat nu ys unser Werdigen Frouwen nye Hues* erbauen ließ (ebd. S. 132). Das Dormitorium und das Refektorium der Chorschwestern erwähnt Anna Roede in der Mitte des 16. Jahrhunderts (ebd. S. 100, 145).

Nach den in unregelmäßigen Abständen vorgenommenen Renovierungs-, Um- und Neubauarbeiten konnten erst die Äbtissinnen des späten 17. Jahrhunderts an eine durchgreifende Erneuerung der Klosteranlage gehen, die wohl nach den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges erforderlich geworden war. Die Wirtschaftslage des Klosters gestattete großzügige Neubauten, die in schlichten Barockformen ausgeführt wurden. Das *junfferen hauß* und *junffern Dormitorium* (n. an den Kirchturm anschließend) ließ die Äbtissin Anna Catharina von Berswordt (1676–1695) in den Jahren 1690–1692 erneuern und mit dem Chronogramm *Deiparae virginis Mariae honori extrvi fecit* versehen. Im Jahre 1696 wurde der Abtei- und Konventsflügel (n. an den Chor anschließend) von ihrer Nachfolgerin Anna Magdalena von Schüren (1695–1723) neu errichtet. Er umfaßte die Wohnung der Äbtissin, das Dormitorium, die Küche, das Refektorium und den Kornboden (Unverzeichnete Akten Nr. 2134 Bl. 14). Der Inschriftenstein berichtet über die Geschichte des Klosters: *Monasterium hoc a(nn)o 860 a nobilissimi viri Echaridi inclyta vidua Walburge fundatum 1314 iam 3tio exvstvm hvc transactvm in orthodoxa fide fortiter conservat(vm) quod adduxit vsque hvc salvator Deus fovcat et protegat*. Das heute noch stehende Gebäude stellt einen rechteckigen Hauptbau aus Bruchsteinmauerwerk mit vorspringendem Ostflügel dar. Es steht zweigeschossig über einem Kellergeschoß und weist an seiner Westseite noch die Reste des gotischen Kreuzganges auf. Bis zum Jahre 1900 bestand eine direkte Verbindung zur Kirche, die im Zuge der Kirchnerweiterung abgebrochen wurde. Im Inneren des Gebäudes wurde der 1667 von der Äbtissin Theodora von Padevorth (1666–1676) gestiftete prunkvolle Herdbau eingefügt, der das Chronogramm mit der Jahreszahl 1667 trägt: *Praenobilis d(omi)na Theodora a Padevorth abbatissa in Hertzbroick fieri curabat*.

An Wirtschaftsgebäuden waren bereits früher neu erstanden: 1666 die Schmiede, 1669 das Bauhaus, 1673 ein Häuschen vor der Kirche, 1674 ein Waschhaus. 1703 kam ein neues Brau- und Backhaus hinzu (Unverzeichnete Akten Nr. 2134 Bl. 14<sup>v</sup>). Im Jahre 1677 ließ die Äbtissin Anna Catharina von Berswordt die äußere Klosterpforte erneuern und mit dem Chronogramm *Svb patrocinio et tvtela divae virginis Mariae* versehen.

Anna Magdalena von Schüren (1695–1723) errichtete weiterhin das Wohngebäude für den Pfarrer, den Prokurator und den Beichtvater, das

heutige Pfarrhaus, das nach dem dort angebrachten Denkstein mit ihrem Familienwappen 1712 vollendet wurde. Vgl. § 3 e.

Mit der Aufhebung des Klosters gingen auch die Gebäude in das Eigentum des Landesherrn über. Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg schloß im Jahre 1805 mit dem bisherigen Pächter des Gutes Bosfeld, dem Rentier Jakob Felgenhauer, einen Pachtvertrag über das Abteigebäude für die Dauer von zwölf Jahren. Die Raumaufteilung des Gebäudes, zu dem ein Speisezimmer, das Sekretariat, das sog. Spickzimmer und das Refektorium gehörten, sah folgende weitere Räume vor: Im Erdgeschoß vier große Zimmer, die Küche mit danebenliegender Gesindestube, die sog. Rolle (das Sprechzimmer) mit einer Kammer und zwei kleinen Kellern, den Gewölbekeller, das Brau- und Backhaus, die Waschkammer, die Rauchkammer und -bühne sowie das Molkenhaus, das wiederum aus einer Küche, einem Keller und einer Käsebühne bestand. Im ersten Stockwerk befanden sich sieben große Zimmer, sechs kleine Stuben und Kammern, eine große Kammer und der Malzboden. Darüber lag der Dachboden. An Nebengebäuden gehörten ferner dazu ein Brennereihaus, ein Hühnerhaus und zwei Holzschuppen. Weiterhin pachtete Felgenhauer sämtliche Gärten und Teiche, deren Vorhandensein auch heute noch an die klösterliche Fischzucht erinnert (28. Oktober 1805, Akte H 45, Bll. 2–13).

#### b. Altäre

Die Kirche besaß drei Altäre, ein vierter Altar befand sich in der Sakristei (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 17). Der Hauptaltar war *in honorem Dei Omnipotentis, Beatae Mariae Virginis et sanctarum virginum Christinae et Petronillae* geweiht. Neben diesem gab es in der Kirche einen dem Apostel Petrus und einen der Jungfrau Maria geweihten Altar. Die beiden letzteren waren im Gegensatz zu dem Hochaltar während des Dreißigjährigen Krieges nicht von marodierenden Soldaten zerstört worden (ebd. S. 18 und 144). Anstelle des entweihten Hochaltars wurde die Messe in dieser Zeit an einem Portatile gelesen (ebd.). Ein *ad honorem sanctae Annae* geweihter, im Dreißigjährigen Krieg ebenfalls zerstörter Altar befand sich in der Sakristei (ebd.). Der Jungferchor war mit einem *ad honorem Dei Omnipotentis et sanctae Annae sanctarumque virginum Catharinae et Barbarae virginum et martyrum* geweihten Altar versehen, der durch die Kriegstruppen profaniert worden war. Hier war zugleich das Portatile zerstört (ebd.). Auf dem Laienschwesternchor stand hingegen ein ungeweihter hölzerner Altartisch (ebd.). Über die Altarbilder vgl. § 3 c.

## c. Reliquien und Kirchenschatz. Glocken

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Wiedenbrück. — Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Stadt Detmold. — Beissel, Verehrung der Heiligen. — Berning, Bistum Osnabrück. — Dehio, Westfalen. — Doyé Franz, Heilige und Selige der röm.-kath. Kirche. 2 Bde. 1930/32. — Germania Sacra NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Honselmann, Reliquientranslationen. — Kampschulte, Kirchen-Patrocinien. — Kluge, Antependium. — Kluge, Kissen. — Koch Ferdinand, Verzeichnis der Gemälde im Landesmuseum der Provinz Westfalen. 1913. — Kostbarkeiten der Klosterkirche St. Christina Herzebrock. — Lammers Joseph, Verzeichnis der Gemälde und Tafelbilder im Besitz des Westfälischen Kunstvereins (Westfalen 59. 1981 S. 138–174). — Pieper Paul, Westfälische Maler der Spätgotik, 1440–1490. Ausstellungskatalog (Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster) 1952. — Scheffler Wolfgang, Goldschmiede Niedersachsens. Daten, Werke, Zeichen. 1965. — Scheffler Wolfgang, Goldschmiede Rheinland-Westfalens. Daten, Werke, Zeichen. 1973. — Schink, Sankt Christina. — Schreiber Georg, Iroschottische und angelsächsische Wanderkulte in Westfalen mit Ausblicken auf den gesamtdeutschen Raum (Westfalia Sacra 2. 1950 S. 1–132). — Stange Alfred, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer 1. 1967. — Zellner, Ein mittelalterliches Kreuzigungsbild. — Zellner, Die Monstranz des Klosters Herzebrock. — Zellner, St. Christina und St. Petronella. — Zellner, Ein verschollenes mittelalterliches Tafelbild.

Über den Erwerb der Hauptreliquie der Titelheiligen, der hl. Christina vgl. § 6 b. Wahrscheinlich wird Herzebrock spätestens seit seiner Umwandlung in ein Benediktinerinnenkloster 1209 auch eine Reliquie der hl. Petronella besessen haben (ebd.).

Aus Furcht vor Plünderungen bewahrte man die Hauptreliquie der hl. Christina während des Dreißigjährigen Krieges nicht beim Hochaltar, sondern auf dem Nonnenchor auf (18. Juli 1651, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 145). Aus dieser Zeit haben sich die ersten Verzeichnisse des Reliquienschatzes erhalten, da die Visitatoren im Rahmen einer Aufzeichnung des Kirchenschatzes eine Liste der vorhandenen Reliquien anfertigten. Demnach befanden sich — ebenfalls wegen der befürchteten Plünderungen der Kirche — bei dem Altar auf dem Nonnenchor Partikel der hl. Lucia, der hl. Petronella, des Hauptes und der Schulter von Angehörigen der Thebäischen Legion, ein Fingerglied des hl. Hippolytos, weitere Partikel des hl. Martin ep. und des hl. Lucius mart. sowie drei weitere Partikel, deren Bezeichnungen in den Kriegswirren verloren gegangen waren. Von den ebenfalls in Herzebrock vorhandenen zwei Partikeln des Kreuzes Christi war das eine in ein silbernes Kreuz eingelassen, das jedoch nicht zu der überragenden Bedeutung des Freckenhorster hl. Kreuzes gelangte (GS NF 10, Freckenhorst S. 195–200). Die zweite Kreuzespartikel wurde in einer Kapsel in der Monstranz aufbewahrt (StA Osnabrück

Rep. 2 Msc. 87 S. 145 f.). Man hoffte, die Reliquien durch die Wirren des Krieges zu retten und später wieder ausstellen zu können.

Bei dem dem hl. Petrus geweihten Altar fanden sich Reliquien des hl. Fortunatus ep., 25 Partikel der Reliquien der 11 000 Jungfrauen, des hl. Victorinus, der Jungfrau Constantia, des hl. Cunibert, der Thebäischen Legion, der Jungfrau Andrudis, des hl. Pankratius, der hl. Fortunata, der Jungfrau Gobelia, der hl. Maxelendis, des hl. Adalbert, der hl. Eulalia, der hl. Barbara, vom Öl der hl. Katharina, der hl. Regina, des Stabes des Aaron, des hl. Godehard, der hll. Simplicius, Faustinus und Beatrix, der Jungfrau Materna (verschrieben aus Maternus?), der hl. Pinnosa, der hl. Margaretha, der hll. Cosmas und Damian, der hl. Saturnina, des hl. Mansuetus und der Martyrin Alba (ebd. S. 146 f.).

Dieser Reliquienschatz dürfte kaum zu dem ältesten Besitz des Klosters gehört haben, er wird vielmehr während des Mittelalters nach und nach erworben worden sein. Eine wichtige Rolle spielte dabei offenbar das Benediktinerkloster Liesborn, das gewiß die Reliquien des hl. Godehard und der hll. Cosmas und Damian nach Herzebrock vermittelt hat. Der von Papst Innozenz II. am 29. Oktober 1131 heiliggesprochene Godehard taucht in Westfalen zuerst in Liesborn auf, während dieses Kloster die Reliquien der hll. Cosmas und Damian aus Essener Tradition besaß und nach Herzebrock weitergeben konnte. Die in den Liesborner Reliquienverzeichnissen von 1226 und 1333 (Bernhard Witte, *Brevis notitia circa ortum* S. 764 ff.) genannten Partikel des Aaronstabes, des Öls der hl. Katharina, der hl. Margaretha und des hl. Fortunatus könnten ebenfalls auf dem Weg über Liesborn nach Herzebrock gelangt sein. Weitere Versuche, die Herkunft der Reliquien zu ermitteln, führen in das Stift Neuenheerse, das im späten 9. Jahrhundert die Gebeine der Martyrin Saturnina erhielt (Schreiber, *Wanderkulte* S. 125). Vermutlich gelangten Teile davon — vielleicht auch die Partikel ihrer Gefährtin Fortunata — von Neuenheerse aus nach Herzebrock. Die Reliquien des hl. Lucius hingegen weisen nach Werden, wo im 10. Jahrhundert eine Lucius-Kapelle erbaut wurde (ebd. S. 87 f.).

Das bei der Visitation des Klosters 1651 aufgestellte Verzeichnis des Kirchenschatzes, der sich in der Sakristei befand, weist neben der Monstranz (s. unten Nr. 4) folgende Gegenstände aus: *ciborium argenteum deauratum, habens inclusam parvam pixidem pro infirmis visitandis; lumen perpetuum in lampade conservatur in choro virginum; calices argenteos deauratos quatuor cum suis patenis deauratis; casulas pro festivitibus duas rubras, unam albi et unam viridis coloris; pro ferialibus diebus unam albi, alteram rubri, tertiam nigri coloris, caeteras casulas milites rapuerunt; librum ecclesiasticum male concinnatum; pluviale unum rubri coloris; mappas altaris sufficientes ut pro exigentia festorum mutari et lavari*

*possint; cassinum in altari unum; candelabra quatuor duo ex aere fuso, duo ex stanno; imaginem crucifixi, sicut et B. Virginis et SS. virginum Christinae et Petronillae decenter depictas; antependia duo, unum ex coreo deaurato et depicto, alterum ex lineamentis et texturis suffultis confectum albi coloris* (letzteres ist heute noch teilweise erhalten); *corporalia itidem quatuor et caetera requisita pro praeparatione calicis, uti purificatoria, opercula, vela; pro communicantibus mappam unicam parvam, et unam magnam, paptisterium operculo et sera clausum, et opertum. Sacrarium est in sacristia. Thecam purpuream duabus seris clausam, claves earum unam pro tempore habet pastor, alteram provisores pauperum* (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 144–145).

Der heute noch vorhandene Kirchenschatz enthält (vgl. dazu Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Wiedenbrück S. 32 f., Schink S. 15, Kostbarkeiten der Klosterkirche):

1. Pietà, frühgotisch, aus Stein, 0,71 m hoch
2. Madonna, frühgotisch, aus Stein, 1,28 m hoch
3. Plastik, Hl. Antonius von Padua, Barock
4. Monstranz, Spätrenaissance, vergoldetes Silber, Fuß Sechspaß, Knauf rund, Säulenaufbau mit sechsteiligem Baldachin und Figurenschmuck, 0,73 m hoch. Goldschmiedezeichen sind nicht vorhanden. Sie wurde von dem Münsteraner Goldschmied Heinrich Decker hergestellt (Dehio, Westfalen S. 232; Zellner, Monstranz; Zellner, St. Christina und St. Petronella) und 1631 vom Kloster Herzebrock erworben (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 195). In dem Verzeichnis des Kirchenschatzes wird sie 1651 als *monstrantiam argenteam deauratam* benannt (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 144). Das wohl ebenfalls von Heinrich Decker stammende Ziborium aus dem Jahre 1621 wurde 1702 das Opfer eines Diebstahls (Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 5).
5. Weihrauchschiffchen, Silber, um 1670. Goldschmiedezeichen des Johann Scharlaken (Scharlachen) aus Münster (vgl. Scheffler, Goldschmiede Rheinland-Westfalens S. 797 f. Münster Nr. 68. Das Schiffchen wird dort nicht erwähnt).
6. Kelch mit Patene und Löffelchen, Spätrenaissance, vergoldetes Silber, sechsteiliger Fuß mit Inschrift von 1683, Blatt- und Figurenornament, 0,25 m hoch. Goldschmiedezeichen des Heinrich Diderich Hartmann aus Osnabrück (vgl. Scheffler, Goldschmiede Niedersachsens S. 1003 f. Osnabrück Nr. 50. Der Kelch wird dort nicht erwähnt). Der Meister *Henrich Dirich Haertman* erhielt im Jahre 1683 den Auftrag, aus einem alten Kelch, den die Dechantin Drutburgis gestiftet hatte (erwähnt

- 1205, vgl. § 39), einen neuen Abendmahlskelch zu schaffen (Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 4<sup>v</sup>; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 240). Darauf nimmt die auf der Unterkante des Fußes eingravierte Inschrift Bezug: *Thrutburgis me d(e)d(it) Anna Cat(harina) a Beschwoldt me rep(aravit) a(nn)o 1683.*
7. Meßkännchen mit Tablett, Silber, teils vergoldet, ca. 1683. Goldschmiedezeichen des Heinrich Diderich Hartmann aus Osnabrück (vgl. auch Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 4<sup>v</sup>).
  8. Weihrauchfaß, Silber, um 1683. Goldschmiedezeichen des Heinrich Diderich Hartmann aus Osnabrück. Die Äbtissin Anna Catharina von Berswordt ließ auch das Weihrauchfaß anfertigen (ebd.).
  9. 4 Leuchter, Silber, 1689/1690. Obwohl die Leuchter kein Goldschmiedezeichen tragen, läßt sich ihre Herkunft aus der Werkstatt des Heinrich Diderich Hartmann in Osnabrück wahrscheinlich machen durch die Mitteilung Matthias Beckers, dieser habe 1689 ein Paar und im folgenden Jahr ein weiteres Paar silberner Leuchter zum Gebrauch in der Kirche angefertigt (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 238).
  10. Heilig-Kreuz-Reliquiar, Silber, 1692. Goldschmiedezeichen des Christian Poppe aus Münster (vgl. Scheffler, Goldschmiede Rheinland-Westfalens S. 805 f. Münster Nr. 83. Das Reliquiar wird dort nicht erwähnt). Während die Äbtissin Anna Catharina von Berswordt ein Brustbild der hl. Christina, das noch aus der Zeit der Äbtissin Margaretha Spyker stammte, von Heinrich Diderich Hartmann aus Osnabrück zu einem Altarkruzifix umschmelzen ließ (Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 5, Verbleib nicht bekannt), ist das Heilig-Kreuz-Reliquiar eine Arbeit des Christian Poppe, der im Jahre 1692 alte Silbergefäße zum Einschmelzen erhielt (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 239).
  11. Kelch mit Patene und Löffelchen, vergoldetes Silber, 1703. Goldschmiedezeichen des Christian Poppe aus Münster. Inschrift auf der Innenseite des Fußes: *Abbatiae et monasterio in Hertzebrock 1703.* Das Kloster erwarb den Kelch 1703 zum Fest der hl. Christina bei dem Goldschmied Christian Poppe für 39 Rtlr. (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 261).
  12. Ziborium, vergoldetes Silber, Beginn des 18. Jahrhunderts. Goldschmiedezeichen des Bartholomäus Kernitz aus Warendorf (vgl. Scheffler, Goldschmiede Rheinland-Westfalens S. 990 Warendorf Nr. 7. Das Ziborium wird dort nicht erwähnt). Vgl. dazu auch PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 260.

13. Kanon-Tafeln, Einfassung Silber, um 1730. Goldschmiedezeichen des Johann Heinrich Arens aus Warendorf (vgl. Scheffler, Goldschmiede Rheinland-Westfalens S. 991 Warendorf Nr. 9. Die Einfassung wird dort nicht erwähnt). Die Altartafeln tragen das Wappen der Äbtissin Maria Henrica von Plettenberg (1729–1737).
14. Drei Gefäße für die heiligen Öle, Silber, innen vergoldet, um 1730. Goldschmiedezeichen des Georg Hermann Pölking aus Osnabrück (vgl. Scheffler, Goldschmiede Niedersachsens S. 1006 f. Osnabrück Nr. 58. Die Gefäße werden dort nicht erwähnt). Das eingravierte Wappen und die Initialen MHaPAH erweisen die Äbtissin Maria Henrica von Plettenberg (1729–1737) als Stifterin.
15. Ziborium, vergoldetes Silber, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Initialen des Goldschmiedestempels IH deuten auf den Warendorfer Goldschmied Berendt Joseph Hartmann, der von ca. 1750–1773 in Warendorf wirkte (vgl. Scheffler, Goldschmiede Rheinland-Westfalens S. 991 f. Warendorf Nr. 10. Das Ziborium wird dort nicht erwähnt).
16. Kronleuchter, Renaissance, Bronze, einreihig, achtarmig, mit Doppeldler, 1,05 m hoch.
17. Antependium. Zwei Reste einer spätgotischen Stickerei auf Leinwand, um 1480 von der späteren Äbtissin Sophia von Goes hergestellt (Anna Roedes Chronik S. 129, vgl. auch unten § 34). Abbildung und Beschreibung bei Kluge, Antependium S. 447 f. und Abb. 153; Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Wiedenbrück S. 33 und Taf. 12; Bau- und Kunstdenkmäler, Stadt Detmold S. 115 und Abb. 77. Das Antependium befindet sich heute im Besitz der Pfarrkirche Heilig Kreuz in Detmold.
18. Tafelgemälde, zwei Eichenholztafeln mit einer Höhe von 1,18 m und einer Breite von 0,77 m. Der Herzebrocker Altar entstammt dem Umkreis des Meisters von Liesborn, er entstand als Dreiflügelaltar 1480–85. Die erhaltenen Seitentafeln zeigen acht Szenen aus dem Marienleben: Verkündigung, Heimsuchung, Anbetung des Kindes, Anbetung der Könige auf dem linken Flügel, Darstellung im Tempel, der zwölfjährige Jesus im Tempel, Tod Mariens, Krönung Mariens auf dem rechten Flügel. (Im Besitz des Westfälischen Kunstvereins im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster; Beschreibung bei Lammers, Verzeichnis S. 139 Nr. 17).
19. Fragment des Herzebrocker Altars mit einer Höhe von 0,13 m und einer Breite von 0,105 m. Dargestellt ist der Kopf eines Mönches. (Besitz wie Nr. 18; Beschreibung bei Lammers, Verzeichnis S. 140 Nr. 18).

20. Tafelgemälde, Mittelstück des Herzebrocker Altars, Maria als Königin des Rosenkranzes. National Gallery, London.

## Glocken

1. Petronella-Glocke. Inschrift: *clara canens voce celus festa dei. hunc presul populum rege congestum nicolae qui posses protentis pietate dei aurea sic vocitor nunc petronilla refusa. Anno d(omi)ni mdvii.* Gegossen 1507, Durchmesser 1,29 m.
2. Scholastica-Glocke. Inschrift: *deo in honorem s(anc)tae scholasticae anna catharina [von Berswordt] abba(tissa) fundi curavit m(eister) hermann hormann bürger in bielesfeldt hat mich gegossen a(nno) mdclxxix.* Gegossen 1679 von Hermann Hörmann aus Bielefeld, Durchmesser 0,51 m.
3. Glocke. Inschrift: *R(everen)d(issi)ma et perillustris d(omi)na Anna Magdalena a Schuren abba(tissa) et archidiaconissa ff 1716 M. B. H. F.* Gegossen 1716, ohne Klöppel, Durchmesser 0,38 m.

Beschreibungen nach Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Wiedenbrück S. 33 und Schink S. 27. Die in den Bau- und Kunstdenkmälern (ebd.) S. 33 als Nr. 5 angeführte Glocke ist nicht mehr erhalten. Die Christinglocke aus dem Jahre 1646, die von dem Franziskaner-Laienbruder Frater Johann gegossen worden war, und die Marienglocke von 1677 — sie war in Geseke von Meister Johann Lappey gegossen worden (Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 2<sup>r</sup>) — wurden 1918 eingezogen und eingeschmolzen (Schink, S. 27, Beschreibung der Glocken in Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Wiedenbrück S. 33).

Am 21. Februar 1601 bekannten Äbtissin und Konvent, daß der Glockengießer Meister Johann Harnbergh ihnen eine Glocke gegossen habe (StAM Msc. I 274 S. 207). Vermutlich handelt es sich dabei um die Glocke ohne Inschrift (Schink S. 27), deren Alter und Hersteller bislang unbekannt waren.

Im Jahre 1651 hatte die Kirche drei Glocken (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 17), wohl die Petronella-, Christinen- und die von Johann Harnbergh gegossene Glocke.

Die Identität und der Verbleib zweier 1522 neu geschaffener Glocken, die im Register des Osnabrücker Offizials Missing genannt werden (Berning, Bistum Osnabrück S. 243), bleiben unbekannt.

## d. Orgel

Reuter, Orgeln in Westfalen S. 224 f. und Abb. 75

Die Orgel wurde von der Äbtissin Sophia von Goes (1500—1516) gestiftet (Anna Roedes Chronik S. 131). 1619 ließ die Äbtissin Margaretha Spyker (1615—1633) sie durch den Orgelbauer Meister Johann Stapervenne aus Münster renovieren und um zwei *geläuter* vergrößern (Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 3). Er erhielt für seine Arbeit an der Orgel einen Lohn von 150 Rtlr. Er ist bekannt durch seine Tätigkeit in den Kirchen in Coesfeld, Rheine und Münster in den Jahren zwischen 1585 und 1623 sowie durch seine Mitarbeit am Bau der Orgel in der Lambertikirche zu Münster (Reuter S. XIX, 265, 290).

Nachdem die Orgel im Dreißigjährigen Krieg von einem Trupp Reiter am 10. August 1633 zerstört worden war (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 199; Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 17<sup>v</sup>), ließ die Äbtissin Maria von Amerungen (1634—1666) sie 1645 durch den Orgelbauer Meister Heinrich Reinking aus Bielefeld reparieren. Er lieferte sechs neue Register (Praestant 6', Trompete 6', Quintade 12', Oktav 3', Mixtur, Flöte und den Tremulant), für die er als Lohn 100 Rtlr. erhielt (ebd. Bl. 3 und 18). Der Orgelbauerfamilie Reinking aus Bielefeld sind etwa 50 Orgelbauten in Westfalen und den nördlichen Nachbargebieten zuzuschreiben (Reuter S. XXI). Heinrich Reinking arbeitete u. a. an der Orgel der Franziskanerkirche in Attendorn, baute die Hauptorgel der evangelischen Münsterkirche in Herford um und erstellte die Orgeln in Elspe und Jöllenbeck (ebd. S. 77, 79, 118).

1699 ließ die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren (1695—1723) die Orgel *zu besserer commoditaet des chori* von ihrem bisherigen Standort auf der Nonnenempore auf die Seite der Laienschwestern versetzen (Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 18). Es handelte sich dabei nicht um einen Neubau der Orgel (wie Reuter S. 224 angibt), sondern lediglich um eine Umsetzung, die Meister Johann Dotte aus Wiedenbrück für 35 Rtlr. ausführte (Unverzeichneter Bestand Nr. 2134 Bl. 18).

In den Jahren 1789 bis 1800 wurden mehrere Reparaturen notwendig, mit denen zumeist der Orgelmacher J. Gottlieb Müller aus Osnabrück beauftragt war (Reuter S. 224). Außer dem Gehäuse hat sich kein historischer Bestand erhalten.

## e. Kapellen

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Wiedenbrück. — Humborg, Geschichte.

Kapelle S. Gangulfi. Das Alter der Kapelle, die dem burgundischen Martyrer Gangulf geweiht war (vgl. § 6), läßt sich nicht bestimmen. Sie

wird am 29. November 1309 anlässlich einer Seelgedächtnisstiftung des Edelherrn Simon zur Lippe erstmals erwähnt (WestfUB 8 S. 184 Nr. 523). Dieser stiftete zur Beleuchtung der Kapelle am 2. Dezember 1321 noch weitere Einkünfte (U. 46). Der Ritter Rotgerus de Vechtlage vermachte der Kapelle ebenfalls eine Memorienstiftung zu ihrer Beleuchtung (27. April 1312, U. 41).

Als das Kloster 1313 auf dem sog. Udenbrink abgebrannt war und die Nonnen bei der Kirche neue Gebäude errichteten, *primo habuerunt pro templo sacellum intra terminos coemiterii collocatum et in honorem B. V. Mariae et Sancti Gangolphi consecratum* (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 17). Die Stelle des Kaplans wurde wohl in der Regel von dem Pfarrer versehen, nur gelegentlich taucht einmal ein Kaplan der Gangulfskapelle auf, wie z. B. 1469–1472 Nikolaus Nienstatt (StAM Msc. I 98 Nr. 137, 155, 158, 160, 141, 143).

Während des Dreißigjährigen Krieges profaniert, diente die Kirchhofskapelle seit der Mitte des 17. Jahrhunderts als Kirchspielschule, bis sie 1691 wieder ihrem *sacro usui* übergeben wurde (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 238). Das Gebäude lag in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche südöstlich des Chores an der Nordostecke des Kirchhofes, des heutigen Kirchplatzes. Auf den Flurkarten der Zeit um 1830 noch eingetragen, ist es wohl nach der Verlegung des Friedhofes im 19. Jahrhundert abgebrochen worden.

Lördemannsche oder Kreuz-Kapelle. 1661 stiftete und erbaute der Klostersekretär Heinrich Lördemann mit Einwilligung der Äbtissin Maria von Amerungen auf dem klostereigenen Grund in der sog. Lütken Potthorst eine Kapelle und fundierte zu deren Unterhaltung auch eine Blutvikarie. Die Weihe des Altars nahm der Abt von Iburg, Maurus Rost, als Inhaber der geistlichen Aufsicht über das Kloster am 14. Mai 1678 vor. Die Äbtissin als Herrin der Kapelle und Heinrich Lördemann als deren Stifter und Erbauer erhielten jeweils einen Schlüssel (Notarielle Aufnahme durch den Offizialen des Osnabrücker Bischofs, Dr. iur. utr. Antonius Nieberg vom 29. August 1701, U. 751; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 230–233).

Auf die Vikarie leistete die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren am 31. Juli 1696 für das Kloster Verzicht. Sie bekundete ebenfalls wenig Interesse an der Kapelle, die *weggeraumet werden konte und mogte*, jedoch wegen ihres baulichen Wertes erhalten blieb. Nach längeren Auseinandersetzungen mit dem Erben des Erbauers, Johann Lördemann, einigte man sich am 29. November 1706 darauf, daß das Kloster die Kapelle als Geschenk erhielt und *nach belieben zu schalten und zu walten* berechtigt sein sollte (U. 771). Johann Lördemann empfing dafür 100 Rtlr. zur Ausstat-

zung der Vikarie. Noch im gleichen Jahre ließ die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren eine Inschrift über dem Eingang an der Westseite der Kapelle anbringen: *Reverendissima et perillustris d(omina) Anna Magdalena a Schüren ex Horst ecclesiae in Hertzebrock abbatissa et archidiaconissa anno 1706*. Sie ist aber nicht die Erbauerin der Kapelle, wie Humborg S. 35 f. meint.

Die kleine rechteckige einjochige Kapelle (Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Wiedenbrück S. 33) liegt an dem alten Postweg nach Clarholz. Sie diente nach der Aufhebung des Klosters als Kapelle des Krankenhauses bzw. des heutigen Altenheims.

#### f. Liturgische Handschriften

Borchling Conrad, Literarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters (ZHistVNdSachs 1905 S. 361—420).

In dem Kloster und der Kirche werden gewiß die notwendigen liturgischen Handschriften vorhanden gewesen sein, wenn sich auch aus dem Mittelalter nur wenige Fragmente erhalten haben, die als Vorsatzblätter und Einbandfalze der im späten 15. Jahrhundert in Herzebrock entstandenen Handschriften dienten. Trotz der oftmals verbleibenden Unsicherheiten bei der Provenienzbestimmung einzelner Pergamentblätter aus liturgischen Handschriften sind in diesem Falle die Zweifel an der Herzebrocker Herkunft nur sehr gering. Damit soll nicht gemeint sein, daß sie in Herzebrock selbst entstanden sind, sondern lediglich, daß sie dort bis zum 15. Jahrhundert in Gebrauch waren. Die alten Chorbücher des Klosters wurden unbrauchbar und das Pergament konnte für Einbandzwecke zerschnitten werden, nachdem die Bursfelder Reform und ihre neuen Formen der Liturgie ihren Einzug in das Kloster gehalten hatten (vgl. z. B. Borchling, passim, über die bei der Einführung der Windesheimer Observanz in Ebstorf vernichteten Chorbücher). Auch die rege Schreibtätigkeit des Beichtvaters Sander von Bocholt und des Prokurators Johann von Hamm, die *Chorboke* herstellten, sowie die Hinzuziehung zweier Nonnen aus dem Selwerdekloster zu Groningen, die die Chorschwestern im *Sanck unde de Gramatiken unde dat Fundament* unterrichteten (Anna Roedes Chronik S. 117), deuten in diese Richtung.

Bei den Handschriftenfragmenten handelt es sich um folgende:

1. Antiphonar, 13. Jahrhundert, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt Hs. 1827 (Anlage). Erhalten sind zwei vollständige Pergamentblätter und mehrere Falze, die wegen der Schriftgleichheit einer

Handschrift entstammen müssen. a) Vorderes Vorsatzblatt, 20,5 cm breit, ca. 32 cm hoch. Marienoffizium nach Luc I 30–36, 38 zum 25. März (Mariä Empfängnis). b) Hinteres Vorsatzblatt, 21,5 cm breit, ca. 33 cm hoch. Laurentiusoffizium zum 10. August (Laurentii m.). Textverlust durch Beschnitt.

2. Antiphonare, 13. Jahrhundert, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt Hs. 851 (Anlage). Erhalten sind zwei Pergamentblätter aus verschiedenen Handschriften. a) 14,8 cm breit, 21 cm hoch. b) ca. 15,5 cm breit, 21 cm hoch.

Die Chronistin Anna Roede erwähnt eine ganze Reihe liturgischer Werke, die in Herzebrock vorhanden waren, nämlich drei Bibeln, die der Kaplan Albert schrieb (Anna Roedes Chronik S. 103), ein Missale aus der Zeit der Äbtissin Odradis (ebd. S. 104), außerdem die Handschriften der *Chorböcke und Lectienböcke und unse Regulen, ..., de latynschen unde de dudesschen*, die Sander von Bocholt herstellte (ebd. S. 128). Von Johann von Wadersloh berichtet sie, er habe allen Chorfrauen ein gedrucktes Brevier geschenkt (ebd. S. 131). Einen Überrest davon haben wir vermutlich in der Darmstädter Hs. 2693, Bl. 145–219, zu sehen.

Die Aufstellung des Kirchenschatzes aus dem Jahre 1651 verzeichnet ein Missale Romanum mit der Kölner Agende (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 145). An liturgischen Büchern des Pfarrers wurden daneben *volumen bibliorum latinum et germanicum, catechismus Romanus cum decretis synodalibus dioecesanis* vorgefunden (ebd. S. 147).

Bei dem Paderborner Buchhändler Nicolas Dahmer, mit dem das Kloster 1707–1734 geschäftliche Verbindungen unterhielt, kaufte es 42 Directoria Benedictina und 1 Officium Cisterciense, die am 16. Dezember 1728 mit insgesamt 4 Rtlr. 6 Schillinge in Rechnung gestellt wurden (H 41, Kasten 118).

Ein Nekrolog wurde im Kloster regelmäßig geführt, um das Jahresgedächtnis der verstorbenen Klosterangehörigen und Wohltäter zu feiern. Von dem mittelalterlichen Nekrolog sind nur zwei Pergamentblätter aus dem 13. Jahrhundert erhalten, mit dem Tages- und Heiligenkalender vom 7. März bis zum 27. April und einem Namenbestand vom 13. bis zum 15. Jahrhundert (StAM Msc. VII 1316 g Bl. 76 f. mit Randvermerk Kindlingers „Fragment eines martirologium, dem das necrologium beige setzt ist, ex Herssebrock vermutlich“; hg. von Flaskamp, Der älteste Nekrolog). Um 1650 war die Handschrift bereits aufgelöst, da ihre einzelnen Blätter zu dieser Zeit als Umschläge für Wirtschaftsbücher dienten. Ein weiteres Nekrolog, vom 15. bis 18. Jahrhundert geführt, wird durch den Prokurator Matthias Becker (1664–1711) bezeugt (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 111 f., 118 f.); es ist jedoch nicht überliefert. Das einzige vollständig

erhaltene Nekrolog des Klosters wurde 1716 angelegt und unter teilweiser Übernahme des älteren Namenbestandes bis zur Aufhebung des Klosters und darüber hinaus bis 1835 geführt (hg. von Flaskamp, Jüngerer Nekrolog). Neben dem Kalender mit den Namen der Verstorbenen enthält die Handschrift u. a. Rosenkranzgebete in westfälischer Mundart.

Ein Fragment eines Breviers aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das aus dem Proprium de tempore das Officium S. Gabrielis arch. enthält, liegt in H 27.

### g. Gemälde

Die Äbtissin Maria Barbara von Doetinchem ließ um 1762 von einem unbekanntem Maler einen Gemäldezyklus schaffen, in dem die Gründer, Patroninnen und bedeutenderen Äbtissinnen in idealisierten Portraits dargestellt und ihre Leistungen für das Kloster in begleitenden Bildunterschriften gewürdigt wurden. Bei der Aufhebung des Klosters gerieten die Ölgemälde in verschiedene Hände und wurden zerstreut. Da die mittlerweile bekanntgewordenen acht Teile des Zyklus die wichtigsten Ereignisse und Gestalten der Klostergeschichte nicht vollständig wiedergeben, scheint er sich nur fragmentarisch erhalten zu haben. So fehlen etwa Darstellungen der Hl. Christina, der ersten benediktinischen Äbtissin Beatrix von Oldenburg und der in der klostereigenen Überlieferung wichtigen Äbtissin Odradis.

Folgende Portraits aus dem Zyklus haben sich erhalten:

1. Maria als Himmelskönigin mit dem Jesusknaben (Privatbesitz)
2. Hl. Petronella (Privatbesitz)
3. Die Stifterin Waldburg (Besitzer: Gemeinde Herzebrock)
4. Duda, die erste Äbtissin, als Benediktiner-Äbtissin dargestellt (Privatbesitz)
5. Ovo, der erste Edelvogt (PfarrA Herzebrock)
6. Äbtissin Sophia von Stromberg, 1422–1463 (Privatbesitz)
7. Äbtissin Sophia von Münster, 1463–1500 (PfarrA Herzebrock)
8. Äbtissin Anna von Ascheberg, 1533–1564 (Privatbesitz).

Gleichzeitig mit dem Portrait-Zyklus entstand ein weiteres Ölgemälde, das in der Gestalt eines Stammbaums einen *Catbalogus Abbatissarum antiquissimi et Imperiali auctoritate Liberi et privilegiati Monasterii Hertzebrock*

von Duda (860?) bis zu Maria Barbara von Doetinchem (1762–1789) enthält (PfarrA Herzebrock). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt neben der Aufzeichnung der Namen und Lebensdaten der Klostervorsteherinnen vor allem auf deren Familienwappen, die mit größter Sorgfalt ausgeführt sind.

## 2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

### § 4. Archiv

#### a. Geschichte

Die urkundliche Originalüberlieferung des Stiftes Herzebrock setzt mit dem Jahr 976 (MGH. DO II Nr. 142) ein, vor dieser Zeit fehlen Originalurkunden. Mehr als ein Jahrhundert liegt zwischen dieser und der nächsten erhaltenen Urkunde aus dem Jahre 1096 (OsnabUB 1 S. 184 f. Nr. 212). Um diese Zeit wurde auch die ältere Heberolle aufgezeichnet (vgl. § 25). Das nächste Original ist aus dem Jahre 1210 überliefert (OsnabUB 2 S. 34 f. Nr. 46). Die großen zeitlichen Lücken zwischen den drei frühesten Privilegien lassen die Vermutung aufkommen, daß das Stiftsarchiv bei einem der drei Brände, deren letzter 1313 den Anlaß zur Verlegung des Klosterstandortes gab, fast restlos vernichtet wurde. Für die Zeit des Benediktinerinnenklosters liegen die Verhältnisse trotz des Brandes von 1313 günstiger, hatten sich doch aus der Zeit von 1210 bis 1312 immerhin 36 Originalurkunden im Klosterarchiv erhalten, bis nach dem 2. Weltkrieg ein großer Teil davon aus dem Schloß Rheda geraubt wurde.

Nachrichten über das Archiv fehlen aus dem Mittelalter gänzlich; der Prokurator Johann von Hamm und die Jahrzehnte später wirkende Klosterschreiberin Anna Roede benutzten zwar die Urkunden für ihre Zwecke zur Wahrung der ökonomischen Interessen des Klosters und für historische Forschungen, legten aber anscheinend keinen Wert auf eine Ordnung und Verzeichnung in Archivrepertorien.

Die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges, in dessen Verlauf der Konvent zeitweilig aus dem Kloster geflohen war und wohl seine rechtssichernden Urkunden dort zurückgelassen hatte, führten zu einer Lagerung der Schriftstücke in einer großen Kiste, die als sicherer Aufbewahrungsort angesehen wurde. *Pro armario utuntur cista magna, melior tamen ornatus a virginibus asseruatur* konnte der Visitator im Jahre 1651 befinden (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 18). Diese Kiste war wohl später auf dem Speicher abgestellt, wo Nikolaus Kindlinger sie 1784 untersuchte und in ihr das Hammsche Kopialbuch fand, während er das Archiv nicht betreten konnte (vgl. dazu § 1 a und § 1 c).

Auf den Wert ihrer schriftlichen Überlieferung besannen sich die Nonnen erst, als Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg bei der Säkularisation auch das Archivgut einforderte. Sie schafften große Teile des Klosterarchivs, *verwahrt in zwey Koffer und sieben Säcken*, und das Landständische Archiv am 28. Dezember 1803 in das Amtshaus des Amtes Reckenberg nach Wiedenbrück (Rentei Kasten 160). Das Landständische Archiv umfaßte die aus der Landstandschaft der drei Klöster Clarholz, Herzebrock und Marienfeld erwachsenen Schriftstücke, die geschlossen in Herzebrock aufbewahrt wurden. Als der Marienfelder Administrator Hofkammerrat Gräver sich im Auftrag der preußischen Zivil-Organisationskommission von 1803 an drei Jahre lang um die Herausgabe der Landtagsakten bemühte, war ihm kein Erfolg beschieden. Er konnte lediglich feststellen, *daß das Archiv in Unordnung ist, und mit den die Angelegenheiten des Klosters betreffenden Nachrichten durcheinander liegt* (StAM Oberpräsidium Nr. 4462). Das Herzebrocker Klosterarchiv und das Landständische Archiv wurden nach 1806 in das Eigentum des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg überführt.

Die Ordnungsarbeiten an den Archivalien und die heute noch gültige Verzeichnung des Fürstlichen Archivs in Rheda begannen im Jahre 1844, nachdem der fürstliche Archivar Brand sämtliche Archivbestände der ehemaligen bentheim-tecklenburgischen Standesherrschaften und der aufgehobenen Klöster im Schloß Rheda zusammengezogen hatte (Vorwort Brands zum Repertorium des Bestandes D [Limburg] Akten). Er trennte das gesamte Schriftgut unter Beachtung der lokalen Pertinenz, wobei als Oberbegriffe der territorialen Ordnung die ehemaligen Standesherrschaften des Hauses Bentheim-Tecklenburg, Limburg und Rheda, und die durch die Säkularisation in seinen Besitz übergegangenen geistlichen Institutionen dienten. So entstanden die Rhedaer Archivbestände C (Kloster Clarholz), H (Kloster Herzebrock), D (Grafschaft Limburg) und E (Herrschaft Rheda). Bis heute gilt das Ordnungsprinzip, daß für die beiden Klöster reine Urkundenarchive gebildet wurden, während die Archivalien der beiden ehemaligen Territorien in je ein chronologisch geordnetes Urkundenarchiv und je ein dem Prinzip der Sachpertinenz folgendes Aktenarchiv gegliedert wurden. Brand hat nur etwa ein Drittel des gesamten Umfangs des Rhedaer Archivs in dieser Weise verzeichnen können. Die von ihm nicht geordneten Bestände bearbeitete, jedoch wiederum nur zu einem Teil, zu Beginn dieses Jahrhunderts der Archivar Dr. Müller, der im wesentlichen die Brandschen Ordnungsprinzipien beibehielt. Während Müller die Herzebrocker Urkunden in einem Repertorium verzeichnete, erfaßte er den von Brand nicht geordneten Aktenbestand des Klosters Herzebrock provisorisch in einem Zettelverzeichnis (Zitierweise im folgen-

den: U. mit folgender Nummer: FA Rheda, Herzebrock Urkunde; H mit folgender Nummer: FA Rheda, Zettelverzeichnis Dr. Müller, Herzebrock Mappe). Die aktenmäßige Überlieferung des Klosters liegt zu einem geringen Teil in dem auch von Müller nicht gesichteten und daher nach wie vor ungeordneten Bestand des Archivs, der Urkunden und Akten aller im Rhedaer Archiv vorkommenden Provenienzen enthält und ca. 330 lfd. Meter umfaßt. Eine Neuverzeichnung durch das Westfälische Archivamt ist in Vorbereitung. Weitere das Kloster betreffende Aktenstücke finden sich im Bestand E (Herrschaft Rheda) unter den Buchstaben H und K sowie im Bestand Herzebrock Rentei (Umfang: 14 Archivkästen), der vorwiegend die Grundbesitz- und Einkünfteverzeichnisse aus der Zeit der Säkularisation und die späteren Aufnahmen durch die rhedaische Kanzlei enthält.

#### b. Umfang und Inhalt

Das Urkundenarchiv des Klosters Herzebrock füllt 36 Archivkästen von je elf Zentimetern Höhe, das Aktenarchiv 180 Kästen. Von dem Gesamturkundenbestand von 991 erhaltenen Originalen gehören je eine in das 10. und 11. Jahrhundert, 17 in das 13., 39 in das 14., 53 in das 15., 123 in das 16., 371 in das 17. und 383 in das 18. Jahrhundert. Drei Urkunden stammen aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus sind aus dem 13. und 14. Jahrhundert je zwei Abschriften, aus dem 15. Jahrhundert 17, aus dem 16. Jahrhundert 36, aus dem 17. Jahrhundert 126 und aus dem 18. Jahrhundert 166 Abschriften und Konzepte erhalten und im Urkundenarchiv verzeichnet. Ein umfangreicher Teil der urkundlichen Überlieferung liegt außerdem abschriftlich in Kopieren und Akten vor. Die Verluste, die teils schon im 19. Jahrhundert, teils nach dem 2. Weltkrieg vor allem den Bestand an älteren Originalurkunden dezimiert haben, betragen 10 für das 13., 9 für das 14., 12 für das 15., 18 für das 16., 6 für das 17. und eine Urkunde für das 18. Jahrhundert.

Die urkundliche Überlieferung bis zum Jahre 1300 ist im Osnabrücker Urkundenbuch und — parallel dazu — zum Teil auch im Westfälischen Urkundenbuch gedruckt.

Der durch das Zettelverzeichnis Müller nur unzureichend erschlossene Aktenbestand ist in 61 Gruppen gegliedert, die eine Vorstufe zu einer alphabetischen Ordnung der Sachbetreffe nach dem Pertinenzprinzip bilden. Die Aktenstücke sind entweder in Mappen eingelegt oder bestehen aus Buchbindereinheiten. In den Mappen wiederum befinden sich oft mehrere Stücke. Der Gesamtumfang dieses Aktenbestandes beträgt 2064

Mappen und 101 Bände. Die Akten betreffen in erster Linie Angelegenheiten der Eigenbehörigen, die Güterverwaltung und das Verhältnis zum Landesherrn. Eine Auswahl aus den wichtigeren Stichworten wird im folgenden angeführt.

Archidiakonalsachen, Armenwesen, Angelegenheiten der eigenbehörigen Kötter, Landtausch, Sterbfälle, Auffahrten, Heiraten, Geldverleih.

Bruderschaft zum Rosenkranz, Buersprake-Register, Jagd- und Fischereigerechtsame.

Dienstregister, Verzeichnisse der Eigenbehörigen, Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse der Abtei (17. Jahrhundert), Einnahmenverzeichnisse der Edelvogtei.

Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse (15.—17. Jahrhundert), Verzeichnis der Erben und Kotten.

Gerichtsprotokolle und -rechnungen, Klagen gegen Eingesessene der Herzebrocker Bauerschaften, Jagd- und Fischereisachen.

Kontributionsangelegenheiten. Kirchensachen.

Kornpachtregister (15.—18. Jahrhundert).

Landtagsprotokolle (18. Jahrhundert).

Marken- und Mühlensachen, Mastregister, Münzangelegenheiten.

Pachtregister (16.—18. Jahrhundert), Pachtangelegenheiten, Personalschatzung.

Personalia: Pastoren, Äbtissinnen, Chorschwestern, Laienschwestern, Klosterbeamte.

Rechnungssachen, Reichskammergerichtsprozesse, Streitigkeiten mit der gräflichen Regierung zu Rheda.

Schatzungen, Schulangelegenheiten, Schulforderungen, Ständesachen.

Eigentumsgefälle und Sterbfälle eigenbehöriger Stellenbesitzer, Protokolle. Synodalia.

Auseinandersetzungen mit den Grafen von Tecklenburg (16. Jahrhundert bis zur Säkularisation).

Obrigkeitliche Verordnungen, bischöfliche Visitationen.

Wechsel von Eigenbehörigen, Weidenregister, Weinregister, Wiedenbrücker Pachtregister.

Zehnten (16.—17. Jahrhundert).

## § 5. Bibliothek

Gördes Elisabeth, Heilkundige in Münster im 16. und 17. Jahrhundert. 1917. — Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt 1: Deutsche und niederländische Gebetbuchhandschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. Beschrieben von Gerard

Achten und Hermann Knaus. 1959. — Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt 3: Die lateinischen Gebetbuchhandschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. Beschrieben von Gerard Achten, Leo Eizenhöfer und Hermann Knaus. 1972. — Klueting Edeltraud, Gebete und Andachten (Handschriftenbeschreibung). — Klueting Edeltraud, (Pseudo-) Richardus a Sancto Victore, *Expositio in cantica canticorum* (Handschriftenbeschreibung). — Knaus Hermann, Westfälische Handschriften in Darmstadt (Durch der Jahrhunderte Strom. Beiträge zur Geschichte der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. 1967 S. 141–178, bes. S. 173). — Köhler Franz und Gustav Milchsack (Bearb.), Die Gudischen Handschriften. 1913, Nachdruck 1966. — Lahrkamp Helmut, Ein Polyhistor des 17. Jahrhunderts: Bernardus Rottendorffius Monasteriensis, Comes Palatinus ac Medicus Caesareus (1594–1671) (Spiegel der Geschichte. Festschrift für Max Braubach. 1964 S. 456–477). — Schellekens J. M. W., Enkele Verkenningen rond Richard van St. Victors ‚*Expositio in cantica canticorum*‘ in het middelnederlands aanleiding van recent ontdekte Handschriftenfragmenten. Tilburg, 25. 9. 1976 (Katholieke Leergangen) Masch.

Wie in vielen anderen für Töchter des Adels bestimmten Klöstern und Stiften ist auch in Herzebrock keine bedeutende Bibliothek entstanden. Es lassen sich lediglich versprengte Reste einer Büchersammlung ausfindig machen.

1. (Pseudo-) Richardus a Sancto Victore, *Expositio in cantica canticorum* (Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt Hs. 851), Papier, 158 Bll. Besitzvermerk Bl. 2<sup>v</sup> *Dyt boeck hort to herzenbroecke*. Nach dem Wortlaut der Schlußschrift (Bl. 161<sup>v</sup>) stammt die Handschrift von der Chorfrau Gertrud Hudepoel, die sie wohl um 1480 angefertigt hat. Sie enthält eine niederdeutsche Übersetzung in westfälischer Mundart der „*Expositio in cantica canticorum*“ des schottischen Theologen Richard von St. Viktor († 1173) (J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus, Series latina* 196. 1880, S. 410–522). Der zweispaltig geschriebene Text endet auf Bl. 158<sup>va</sup> mit dem 41. Kapitel (bei Migne, PL 196, S. 522). Darauf folgen niederdeutsche Auszüge aus den Schriften des Kirchenvaters Ambrosius sowie Meditationen „de twelf undogede“. Handschriftenbeschreibung: Knaus S. 173 und Klueting, (Pseudo-) Richardus a Sancto Victore.

2. Heinrich Seuse, *Büchlein der ewigen Weisheit* (Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt Hs. 1827), Papier, 223 Bll. Besitzvermerk auf dem (abgelösten) pergamentenen Vorsatzblatt. Am Ende des ersten Buches hat sich als Schreiberin die Herzebrocker Nonne Katharina von Grolle eingetragen mit dem Vermerk der Entstehung der Abschrift im Jahre 1482 (Bl. 155<sup>v</sup>). Der Eingang des zweispaltig geschriebenen Textes ist durch den Verlust des ersten Blattes verlorengegangen.

3. *Legendensammlung* (PfarrA Herzebrock), enthaltend „Leben und Passion der H. Jungfraw und Marterinnen Christinae“ sowie „Historia

wie das Haupt der heiligen alhie zu Hertzebrock gekommen“ und die Viten des hl. Maurus, Placidus, der hl. Scholastica und Ida sowie die Lektionen zum Fest aller Heiligen des Benediktinerordens.

4. (Ertwin Ertmanni) *Cronica siue Catalogus Episcoporum Osnabrugensium* (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 231 Gud. lat. Bl. 1–73). Die ersten 73 Blätter der insgesamt 116 Bl. umfassenden Sammelhandschrift aus dem Besitz Bernhard Rottendorffs (zu diesem vgl. unten) schrieb die Klosterchronistin Anna Roede, während die vier auf die Osnabrücker Bischofschronik Ertwin Ertmans folgenden Abschriften nicht Herzebrocker Provenienz sind, sondern wohl erst von Rottendorff zu einer Buchbindereinheit zusammengefaßt wurden. Handschriftenbeschreibung: Köhler/Milchsack S. 208 Nr. 4536.

Aus dem 15. Jahrhundert stammt ein bisher dem Kloster Herzebrock zugeschriebenes niederdeutsches Gebet- und Andachtsbuch in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek (Hs. 1910). Die von Achten und Knaus vorgenommene Provenienzbestimmung (Handschriften 1 S. 298–301 Nr. 76) läßt sich jedoch nicht halten (vgl. Klüeting, Gebete und Andachten). Gegen die angenommene Herkunft aus Herzebrock sprechen neben der Tatsache, daß die Klosterpatroninnen Christina und Petronella in dem Kalender nicht in der gleichen Weise hervorgehoben werden wie andere Heilige, vor allem die zeitlichen Unterschiede bei der Eintragung des Gedächtnisses der Stifter und das nekrologische Gedenken an Personen, die in der Herzebrocker Überlieferung nicht auftauchen.

Insgesamt acht der bekanntgewordenen Herzebrocker Handschriften sind als Bestandteil der Sammlung Hüpsch in die heutige Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt gelangt. Der Kölner Sammler verkaufte im Jahre 1803 dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt 100 deutsche und lateinische Handschriften, darunter auch Gebetbücher, und übereignete ihm durch testamentarische Schenkung neben anderem seine Bibliothek, die noch 868 weitere Handschriften enthielt (Handschriften 1 S. 9). Hüpsch starb 1805. Wie die Herzebrocker Handschriften in seinen Besitz gelangten, läßt sich nicht vollständig aufklären. Seine Verbindungen zu den französischen Domänenverwaltungen links des Rheins sind bekannt, daneben kaufte er aber auch von Sammlern und von ehemaligen Klosterinsassen (Handschriften 1 S. 12 und Knaus S. 144 f.). Es spricht einiges dafür, daß seine Herzebrocker Erwerbungen aus der Hand der Chorschwestern stammen, die sich nach der Aufhebung des Klosters 1803 nach Wiedenbrück zurückgezogen hatten und dort ein Leben in quellenmäßig bezeugter Armut führten, da sie die Pensionszahlungen des Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg bis zu

dem 1805 geschlossenen Vergleich ausschlugen. Sie waren in diesen Jahren wohl auf die Erschließung anderer Geldquellen angewiesen.

Zu diesen Handschriften der Sammlung Hüpsch gehören ein lateinisches und fünf niederdeutsche Gebetbücher aus dem 16. Jahrhundert sowie die beiden im 15. Jahrhundert in Herzebrock entstandenen Abschriften mystischer Texte in niederdeutscher Wiedergabe (zu diesen vgl. oben S. 39):

1. *Libellus precum* (Hs. 1127), Papier, 187 Bll., geschrieben um 1520 von der Herzebrocker Chorschwester Anna Berhorns (Bl. 22<sup>r</sup>). — Beschreibung: Handschriften 3 S. 107–110 Nr. 22

2. Gebet- und Andachtsbuch, niederdeutsch (Hs. 2693), 144 Bll., Handschrift mehrerer Hände, daran angebunden Fragment eines Drucks Bl. 145–219. — Beschreibung: Handschriften 1 S. 328–329 Nr. 120

3. Gebet- und Andachtsbuch, niederdeutsch (Hs. 1883), 181 Bll., Handschrift mehrerer Hände um 1530, davon nennt sich als Schreiberin der Bll. 140<sup>r</sup>–154<sup>v</sup> *Greteke Rensynges*, die als Herzebrocker Laienschwester bekannt ist. — Beschreibung: Handschriften 1 S. 329 Nr. 121

4. Gebet- und Andachtsbuch, niederdeutsch (Hs. 1850), 199 Bll., mehrere Hände um 1550. — Beschreibung: Handschriften 1 S. 330 Nr. 122

5. Gebet- und Andachtsbuch, niederdeutsch (Hs. 1940), 263 Bll., mehrere Hände um 1560, von denen sich die *schriuesche genompt K B*, wohl die Laienschwester Kunegundis Brunen, nennt (Bl. 39<sup>v</sup>). — Beschreibung: Handschriften 1 S. 330–331 Nr. 123

6. Gebet- und Andachtsbuch, niederdeutsch (Hs. 1860), 316 Bll., datiert 1561 (Bl. 85<sup>v</sup>), mehrere Hände, von denen sich die Chorschwester Anna Wyppermans als eine der Schreiberinnen nennt (Bl. 157<sup>r</sup>). Besitzvermerk der Laienschwester Gertrud Schemmann (*Gerdrudt Schemmans*, Bl. 1<sup>r</sup>). — Beschreibung: Handschriften 1 S. 331 Nr. 124

In einem der Gebetbücher aus der Zeit um 1530 wird außerdem eine nicht erhaltene Handschrift erwähnt: *Dit nag. gebet is geuonden in der olden scryft in eynem boke genomt Catalogo, dar de namen der paweste in gescreuen steit und er leuen* (Hs. 2693, Bl. 30<sup>v</sup>). Dabei könnte es sich um eine Handschrift des Liber Pontificalis gehandelt haben (MGH. SS. Gesta Pontificum Romanorum, Liber Pontificalis, 1898).

Der Münsteraner Arzt und Polyhistor Bernhard Rottendorff (1594–1671) (vgl. dazu Gördes S. 16 ff., Lahrkamp S. 456–477) entlieh von dem Kloster zwei Handschriften, bei denen es sich wohl um Texte der Genesis und des Alten Testaments handelte (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 70). Sie sind wahrscheinlich nicht zurückgegeben worden, da noch Matthias Becker im 18. Jahrhundert die Tatsache der Ausleihe für mitteilenswert hielt. Der bibliophile Handschriftensammler Rottendorff

hat „selbst kein Mittel zum Erwerb seltener Werke verschmäht“ (Lahrkamp S. 472).

Über Buchwerbungen des Konvents wird nichts bekannt (zu den liturgischen Werken vgl. § 3 f). 1766 führte der Wiedenbrücker Buchbinder Wilhelm Aldenbruck Reparaturarbeiten an den *Protocolle und Zehndregistra*, also an Archivalien, nicht an Bibliotheksgut, aus (H 41, Kasten 118).

### 3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

#### § 6. Name, Patrozinium und Lage

##### a. Name

Jellinghaus Hermann, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. <sup>3</sup>1923 S. 36. — Kampschulte Heinrich, Über die den Klöstern in Westfalen und in Deutschland überhaupt beigelegten Namen (BlNäheKdeWestf 3. 1864 S. 73—77). — Lasch Agathe, Mittelniederdeutsche Grammatik (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A Hauptreihe 9) <sup>2</sup>1974.

Das Diplom Kaiser Ottos II. von 976 spricht von den Sanctimonialen in *Horsabruoca* (MGH. DO II Nr. 142 = OsnabUB 1 S. 89 f. Nr. 110), während die in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts entstandene ältere Heberolle den Ort als *locum qui dicitur Rossabroch* und auch als *Hrossabroca* bezeichnet. Diese Namensform nimmt die im späten 11. Jahrhundert gefälschte Gründungsurkunde (vgl. § 7) auf als *loco nuncupato Rossobroc* (OsnabUB 1 S. 27—30 Nr. 41 mit der Datierung auf den 18. Mai 860). Im Jahre 1095 erscheint (in abschriftlicher Überlieferung des 14. Jahrhunderts) in *Hersebrog abbatisa* (OsnabUB 1 S. 183 f. Nr. 211) und 1096 ist in einer Urkunde des Bischofs Wido von Osnabrück die Rede von *Horsabruggensem abbatisam* (OsnabUB 1 S. 184 f. Nr. 212). In *Hersebruc abbatisa* wird 1097 erwähnt (OsnabUB 1 S. 187 f. Nr. 215). Der während des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit übliche Name *Hersebroke* findet sich erstmals 1201 (OsnabUB 2 S. 5 Nr. 8). Im allgemeinen ist seitdem nur von der *N. N. abbatisa in Hersebroke* (z. B. OsnabUB 2 S. 39 f. Nr. 52) oder von *abbatisa et conventus (monasterii) in Hersebroke* die Rede (z. B. OsnabUB 3 S. 481 f. Nr. 680). Lediglich in dem *Registrum de decimis minutis monasterii quod dicitur Rossabroka* von 1369 wird die alte Namensform noch einmal benutzt. In den seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aufkommenden deutschsprachigen Urkunden erscheinen die *Ebbesche* (1350, U. 68) oder *Ebdissin* (1380, U. 77) und der Konvent des Klosters, das als (*ge*)*sticht* (1384, U. 78) oder *gesticht und cloester to Hersebroke* (1400, U. 81 a) bezeichnet wird. Die Zugehörigkeit zu einem Orden wird in der frühen Zeit nicht erwähnt. Das Ottonianum nennt lediglich *Sigiburgae et aliis sanctimonialibus in Horsabruoca deo servientibus* (MGH. DO II Nr. 142 = OsnabUB 1 S. 89 f.

Nr. 110). Erstmals spricht Bischof Gerhard von Osnabrück anlässlich der Umwandlung des *cenobio Hersebrok* in ein Benediktinerinnenkloster davon (OsnabUB 2 S. 28 f. Nr. 39). Papst Innozenz IV. nennt 1250 *abbatisse et conventui monasterii de Hersebroke ordinis sancti Benedicti Osnabrugensis diocesis* (WestfUB 5 S. 236 f. Nr. 517 = OsnabUB 2 S. 452 Nr. 582). Vereinzelt erscheinen auch später noch die Angaben über die Ordens- und Diözesanzugehörigkeit in den Urkunden (z. B. 1326, U. 52).

Seit dem 17. Jahrhundert bürgerten sich die Bezeichnungen *stiftt*, *closter*, *stiftt und closter* u. ä. ein. Gleichzeitig begann sich die Namensform *Her(t)zebro(i)ck* durchzusetzen. Aus Repräsentationsgründen bezeichnete sich das Kloster 1742 als *praenobili imperiali autoritate libero asceterio SS virginum Christinae et Petronillae in Hertzebrock* (H 33).

Wie zahlreiche ältere Kloster- und Stiftsgründungen in Sachsen übernahm auch die Stiftung der Waldburg den Namen der Örtlichkeit (vgl. auch Kampschulte S. 73 ff.). Der Ortsname Herzebrock deutet im zweiten Namensbestandteil auf ein tiefliegendes Feuchtgebiet (hochdeutsch: Bruch) hin (Jellinghaus S. 36). Der erste Teil des Namens setzt einer Deutung größere Schwierigkeiten entgegen. Als älteste Formen sind die seit 976 bezeugten Bildungen mit *horsa-* und die in der älteren Heberolle des ausgehenden 11. Jahrhunderts überlieferte Form (h)rossa- anzusehen. Sie spiegeln die im niederdeutschen und niederländischen Sprachgebiet weit verbreitete Liquida-Metathese *ors* – *ros* wider, die sich in der vormittelniederdeutschen Zeit und in der ältesten Periode des Niederdeutschen entwickelte (Lasch § 231 S. 133 f.). Beide Formen existierten gleichberechtigt nebeneinander.

Die Kombination der Wortbedeutungen beider Namensbestandteile ergibt „eine mit Pferden bestandene feuchte Niederung“.

### b. Patrozinium

Acta Sanctorum Julii, 5 S. 532 f. – Beissel, Verehrung der Heiligen. – Kampschulte, Kirchen-Patrocinien. – Krumwiede Hans Walter, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11) 1960. – Series episcoporum ecclesiae catholicae 5, 1. – Sudendorf, Nachricht.

Während die gefälschte Gründungsurkunde im späten 11. Jahrhundert allein die Jungfrau Maria als Patronin der Stiftung nennt, *in honore sancte Marię semper virginis sanctam construxerunt ecclesiam* (OsnabUB 1 S. 27–30 Nr. 41), behauptet der Iburger Abt Maurus Rost ein ursprüngliches Patrozinium der hl. Petronella, denn das Kloster sei *circa annum 840 a Walburge*

*vidua in honorem S. Petronellae fundatum* (Annalen S. 9). Nach dem Erhalt ihrer Kopfreliquien habe es auch die hl. Christina als Mitpatronin angenommen.

In der urkundlichen Überlieferung erscheinen die Patrozinien *sancte Petronille et sancte Christine* erstmals gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts (U. 8 ohne Datumsangabe, danach Druck mit fehlerhafter Ausstellernennung OsnabUB 1 S. 213 Nr. 267, richtig in OsnabUB 2 S. 59 f. Nr. 82 mit der Datierung 1217 und in WestfUB 6 S. 23 Nr. 76 mit der Datierung 1218). Sie haben das wohl als ursprünglich anzusehende Marienpatrozinium zurückgedrängt. Sämtliche Patrone des Klosters erwähnt Bischof Konrad von Osnabrück 1283: *beate Marie virginis et beatarum virginum Cristine et Petronelle patronarum monasterii in Hersebroke* (OsnabUB 4 S. 58 f. Nr. 85).

Über den Ursprung des in Westfalen sonst unbekanntes Christinenpatroziniums besteht kein Zweifel. Nach der in Herzebrock nach dem Brand von 1313 entstandenen „*Translatio capitis S. Christinae virginis et martyris ex Tyro, ut putatur, Italiae in parthenonem Hertzebrochianum dioeceseos Osnabrugensis in Westfalia*“ (Acta Sanctorum Julii, 5 S. 532 f.) erhielt der Osnabrücker Bischof Egilmar im Jahre 900 die Reliquie im Verlauf seiner Reise nach Italien zum Geschenk und überführte sie zunächst nach Osnabrück und später nach Herzebrock, wohin sie noch zu seinen Lebzeiten gelangte. Egilmar war als Nachfolger Egberts von 885 bis 918 Bischof von Osnabrück (Series episcoporum 5, 1 S. 143 f.), so daß das Kloster das Christinenpatrozinium recht bald nach seiner Gründung angenommen haben kann.

Die Herkunft des Patroziniums der hl. Petronella läßt sich aus dem Legendenschatz des Mittelalters erklären, das in Petronella die Tochter des Apostels Petrus sah (Kampschulte S. 27). Die Wahl dieses in Westfalen seltenen und sonst nur in Wettringen und (Münster-) Handorf nachweisbaren Patroziniums wird nicht ohne besonderen Grund erfolgt sein. Da die bischöfliche Kirche von Osnabrück eine Peterskirche war, kann die Annahme des Patroziniums der hl. Petronella als ein Ausdruck der Unterstellung unter die Bischofskirche verstanden werden. Die Vermutung liegt nahe, daß dies in einem Zusammenhang mit der Umwandlung des Kanonissenstiftes in ein Nonnenkloster des Benediktinerordens im Jahre 1209 zu sehen ist. Da der Konvent in eine starke Abhängigkeit von der Bischofskirche geriet, drängt sich der Verdacht auf, daß die erste benediktinische Äbtissin, Beatrix von Oldenburg, bestrebt war, die enge Verbindung durch die Patrozinienwahl symbolisch zu bekräftigen.

Schließlich besaß das Kloster noch eine Kapelle, die dem in Westfalen weitgehend unbekanntes (vgl. Kampschulte), im Bereich Niedersachsens

weiter verbreiteten (vgl. Krumwiede, *passim*) hl. Gangulf geweiht war. Vgl. dazu § 3e.

### c. Lage

Bosl Karl, „Ερημος – eremus“. Begriffsgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Entfremdung und Vereinsamung des Menschen (Polychordia. Festschrift für F. Dölger 2. 1967 S. 73–90). – Doms, Zur Ortskernforschung von Herzebrock. – Gaul Otto, Die ehemalige lippische Residenz Rheda (MittLippGLandesKde 24. 1955 S. 182–211). – Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. 1. 1975. Karte 1: Die Gaue 800–1100, bearb. von Albert K. Hömberg und Karl-Heinz Kirchhoff. – Kluebing Harm, Landstände. – Kluebing Harm, Ständebildung. – Kohl, Bemerkungen. – Krüger Sabine, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (StudVorarbHistAtlasNiedersachs 19) 1950. – Müller-Wille Wilhelm, Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. 21981. – Poeschel Hans-Claus, Alte Fernstraßen in der mittleren Westfälischen Bucht (Spieker 17). 1968. – Prinz, Territorium. – Rothert, Westfälische Geschichte 1. – Series episcoporum ecclesiae catholicae 5, 1.

Das Stift bzw. Kloster lag im östlichen Münsterland etwa 5 km nordwestlich der heutigen Stadt Rheda-Wiedenbrück. Mit seiner Lage in der Rietberger Flachmulde, die eine mittlere Höhe von 70 m erreicht, zwischen den Beckumer Bergen und dem Teutoburger Wald, gehört Herzebrock dem Verkehrsnetz der sudetischen Bahnen dieses Raumes an (Müller-Wille S. 67 f.). An der Kirche und dem Kloster vorbei führte die bedeutende Fernstraße von Zwolle über Münster und Wiedenbrück nach Paderborn und Fritzlar, die der Volksmund hier „Hessenweg“ nannte. Sie stellte eine wichtige Verbindung zu dem großen Ostwesthandelsweg des Hellweges her, auf den sie in Paderborn, mit einem Abzweig auch in Soest traf, und führte darüber hinaus weiter nach Süden in den hessischen Raum. Nach Norden zu besaß sie eine Verbindung nach Minden und Osnabrück, darüber hinaus auch nach Bremen (Rothert 1, Kartenanhang). Das nahegelegene Wiedenbrück war seit vorgeschichtlicher Zeit ein Knotenpunkt der Ost-West- und Nord-Süd-Wege (Krüger, Tafel 1).

Die verkehrsgeographische Lage des Stiftes bzw. Klosters Herzebrock an einem verkehrsreichen Ort – wobei wir jedoch nicht davon ausgehen können, daß sich hier zur Zeit der Gründung eine größere Siedlung befand (vgl. Doms S. 42) – bestätigt die Beobachtung Wilhelm Kohls, daß für die Gründung der sächsischen Frauenklöster in karolingischer Zeit „gerade eine besonders günstige Stelle an vielbenutzten Verkehrswegen“ und nicht die Zurückgezogenheit verkehrsferner Gebiete gewählt wurde (Kohl, Be-

merkungen S. 118, ebenso auch Poeschel, Fernstraßen S. 82). Karl Bosl hat darauf hingewiesen, daß der in Klostergründungsberichten vielbenutzte Topos der „Einsamkeit“ eines Klosters als Hinweis auf den geistig-gesellschaftlichen Rückzug der Konvente vom weltlichen Leben und nicht als Beschreibung der vorgefundenen Örtlichkeiten zu verstehen sei (Bosl S. 73 ff.).

Das obere Emstal um Wiedenbrück bildete in der sächsischen Gaueinteilung den Sinithi-Gau (Prinz S. 42 f., Geschichtlicher Handatlas Karte 1). Er umfaßte die Kirchspiele Wiedenbrück, St. Vit, Gütersloh, Rheda, Neuenkirchen (mit Verl), Rietberg, Herzebrock und Clarholz. Sein Mittelpunkt und Sitz des Gogerichts wie auch des Archidiakonats war Wiedenbrück (Prinz S. 42 f.), das wohl auch als Missionsstation diente (ebd. S. 49). Nachdem Joseph Prinz es ausschließt, daß diese Osnabrücker Exklave ursprünglich osnabrückisches Missionsgebiet war, da niemals eine Verbindung beider Bistumsteile bestanden hat (ebd. und S. 56) und die Exklave erst zu Beginn des 9. Jahrhunderts durch den Wiedenbrücker Missionsleiter dem Bistum angegliedert wurde (S. 66), ist seine früheste Zugehörigkeit zum Bistum Osnabrück in der gefälschten Herzebrocker Gründungsurkunde von angeblich 860 bezeugt (OsnabUB 1 S. 27–30 Nr. 41). Eine lineare Grenze des Sprengels bestand zu dieser Zeit noch nicht, nach der Festigung der kirchlichen Verhältnisse im späteren 9. und im 10. Jahrhundert stießen hier die Grenzen der Bistümer Osnabrück, Münster und Paderborn zusammen, in die das Archidiakonats Wiedenbrück ohne Verbindung zum Bistum Osnabrück eingebettet war (Grenzbeschreibung bei Prinz S. 52 und *Series episcoporum* 5, 1 S. 137).

Die weltliche Herrschaft in diesem Gebiet, in dem das Monasterium auf dem erblichen Eigengut (*in propria hereditate*, OsnabUB 1 S. 27–30 Nr. 41) der Gründerfamilie entstand, lag wohl zunächst in deren Hand. Seit etwa 1190 erfolgte die Ausbildung der rhedischen Landesherrschaft durch die Edelherrn zur Lippe als Rechtsnachfolger Widukinds von Rheda auf der Grundlage eines Freigerichts, dessen Bezirk wohl die ganze spätere Herrschaft Rheda und das spätere fürstbischöflich-osnabrückische Amt Reckenberg umfaßt hatte (Gaul S. 183). Die Burg Rheda, deren Umgebung der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück unterstand, gehörte lehnsrechtlich zum Bischof von Münster, von dem die Herren zur Lippe ebenso wie später die Grafen von Tecklenburg und die Grafen von Bentheim-Tecklenburg die Herrschaft Rheda zu Lehen trugen (19. Januar 1245, WestfUB 3 S. 231 f. Nr. 431). Diese verwickelten Rechtsverhältnisse, verbunden mit Konflikten um die Edelvogtei und religionspolitischen wie territorialpolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherrn und dem geistlichen Oberhaupt im Reformationsjahrhundert

(vgl. § 9 und § 16), führten im Bielefelder Vergleich von 1565 zu einer klaren Abgrenzung des Gebietes der Herrschaft Rheda gegenüber dem osnabrückischen Amt Reckenberg und zugleich zu einer dauernden Bestätigung der geistlichen Jurisdiktion Osnabrücks, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestand (vgl. Harm Klueting, *Ständebildung* S. 250).

Die Kirchengemeinde Herzebrock wurde durch die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ (1821) der Diözese Paderborn eingegliedert.

### § 7. Gründung und Entwicklung des Kanonissenstiftes

Flaskamp, Herzebrock-Gütersloher Zehntstreit. — *Germania Sacra* NF 7: Goetting, Gandersheim. — *Germania Sacra* NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Kastner Jörg, *Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18) 1974. — Hömberg, Entstehung. — Hömberg, *Geschichte der Comitatus*. — Klueting Edeltraud, *Gründungsurkunde*. — Kohl, *Bemerkungen*. — Meyer Otto, *Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen, vornehmlich im Hochmittelalter* (ZRG KA 20. 1931 S. 123–201). — Schmid Karl, *Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen* (DA 21. 1965 S. 18–81). — Seegrün, *Anfänge*. — Semmler, Corvey und Herford. — *Series episcoporum ecclesiae catholicae* 5, 1.

Die ältere Forschung ging von der vermeintlich sicheren Angabe der sog. Gründungsurkunde (OsnabUB 1 S. 27–30 Nr. 41 und WestfUB Supplement S. 36 f. Nr. 267) aus und bezeichnete das Jahr 860 als den Zeitpunkt der Entstehung einer monastischen Niederlassung in Herzebrock. Dieser Datierung für die Berufung einer Jungfrauengemeinschaft nach Herzebrock ist jedoch die Grundlage entzogen worden, nachdem die „Gründungsurkunde“ als formale Fälschung aus der Zeit der bennonischen Klosterreform (um oder nach 1069) erkannt wurde (E. Klueting, *Gründungsurkunde*). Die Frage nach dem Zeitpunkt und dem Ablauf des Gründungsvorganges stellt sich damit von neuem.

Über die Stiftung des Monasterium liegen keine auch nur annähernd zeitgenössischen Quellen vor. Die Gründungsgeschichte ist in zwei spätmittelalterlichen Überlieferungssträngen erhalten, die jedoch einem gemeinsamen Ursprung entstammen. Zu unterscheiden sind die in der Zeit von 1459 bis 1485 von dem Prokurator Johann von Hamm angefertigte Abschrift der im Original nicht erhaltenen „Gründungsurkunde“ und die klösterliche, wohl mündlich weitergegebene Tradition über den Gründungsvorgang, die ihren schriftlichen Niederschlag findet in den beiden Chroniken der Klosterschreiberin Anna Roede, die von 1520 bis 1578 in Herzebrock wirkte. Zu ihrer Person vgl. § 40.

Bei der „Gründungsurkunde“ handelt es sich um einen mit der Absicht des Rechtsbeweises nachträglich in urkundenähnlicher Form ausgefertigten Gründungsbericht, der durch inhaltlich gefälschte Zusätze erweitert wurde (E. Klueting, Gründungsurkunde). In ihr bekundet ein ungenannter Aussteller, daß *Waldburg* und ihre Tochter *Duda* nach dem Tode des *nobilissimus vir Ekhardus* auf ihrem Eigengut (*in propria hereditate*) eine *ecclesia* gestiftet und mit einer Gemeinschaft von Jungfrauen besetzt haben. Die Stiftung wurde dem Schutz der Osnabrücker Kirche anvertraut und zahlte ihr dafür ein näher bezeichnetes *servicium*. Beide Frauen sollten nach dem Willen des Sohnes *Luidbrandus*, der zu ihrem Unterhalt sein Erbe darbrachte, ihr Leben dort verbringen. Schließlich werden der Gemeinschaft gemeinsam mit der bischöflichen Bestätigung der Stiftung und der Schutzverleihung zwei Rechtsmittel übertragen: sie erhält das Recht, an dem einmal gewählten Standort zu verbleiben, und das Recht auf freie Wahl der Äbtissin. Sollte der Versuch unternommen werden, die Gemeinschaft vom Ort ihrer Gründung zu entfernen, so soll sie die Freiheit haben, sich einer anderen Bischofskirche zuzuwenden. Die Leitung der Gemeinschaft soll zunächst die geeignetste Nachfahrin der Gründerin übernehmen, die der Konvent in freier Wahl bestimmt. Nach dem Aussterben der Gründerfamilie werden die Schwestern eine Nachfolgerin aus ihrem Kreis wählen, *que earum vitam Deo opitulante bene corrigere secundum regulam possit*. Angehörige fremder Gemeinschaften, die durch irgendjemanden in die Leitung des Instituts eingesetzt werden könnten, schließen die Bestimmungen grundsätzlich aus. Als Ausstattung erhält die Gemeinschaft von *Waldburg* acht *homines*: *Egrad, Radre, Inheri, Landerik, Rotgod, Luitbrat, Hathward, Thietmar*. Der Rechtsakt sei geschehen in *Herzebrock (in eodem loco)* an den 15. Kalenden des Juni, in der 4. Indiktion, im Jahre 860. Zeugen waren *Osman, Folchard, Ovo, Luitbrant, Gerolt, Rothart, Richard* und andere (nach der Abschrift des Johann von Hamm, StAM Msc. I 98).

Weder die „Gründungsurkunde“ noch die Chroniken bieten eine ausführliche *Historia foundationis monasterii*, wie sie etwa in den Traditions- und Kopiaibüchern bayerischer Klöster zu finden sind (vgl. Kastner), sondern beschränken sich auf wenige Angaben. Gegenüber der knappen Schilderung der Ereignisse in der *Narratio* der „Gründungsurkunde“ und der breiten Ausführung der dispositiven Bestimmungen zeigen die Chroniken eine andere Gewichtung: sie übergehen die Verleihung von Rechtstiteln gänzlich und konzentrieren sich auf eine Darstellung des Gründungsvorgangs, dessen dürres Gerüst mit literarischen Versatzstücken ausgeschmückt wird. Sie vermitteln folgenden Ablauf: Im Jahre 860 lebten der Ritter *E(y)ckmarus* und seine Frau *Waldeburch*. Sie hatten drei Kinder, zwei Söhne *Luitbrat* und *Ovo* und eine Tochter *Duda*. Sie waren gute und

fromme Christen, denn ihre heidnischen Vorfahren hatte Bonifatius selbst bekehrt. Nach dem Tode ihres Mannes stiftete *Waldeburch* mit Zustimmung ihrer Kinder das Kloster Herzebrock und stattete es mit 20 Meierhöfen aus. Nach der Vollendung des Kirchen- und Klosterbaus und ihrer Weihe durch den Bischof wurde Duda mit Zustimmung ihrer Mutter, der Stifterin, als erste Äbtissin eingesetzt. Sie hatte mit acht Jungfrauen, die mit ihr das gemeinsame Leben in der Neugründung aufnahmen, im Kloster Liesborn ihre Ausbildung erfahren. Ihre Mutter folgte ihr in das Kloster, der ältere Bruder Luitbrat kaufte sich als Pfründner ein. Er schenkte dem Kloster das Erbe Pockentorp bei Ennigerloh (diese Stiftung wird allerdings in dem jüngeren Nekrolog nicht erwähnt). Der jüngere Bruder Ovo diente dem Kloster als Vogt.

Als historisch gesichert läßt sich daraus folgendes ableiten: Das Kloster Herzebrock gehört — wie das benachbarte Stift Freckenhorst und das ebenfalls nicht weit entfernte Kloster Liesborn — zu den adeligen Frauenkonventen des 9. Jahrhunderts im westlichen Sachsen (zu deren Typologie vgl. Kohl, Bemerkungen). Es ist die älteste klösterliche Niederlassung für Töchter des Adels im Bistum Osnabrück. Nach den in der Substanz wohl echten Angaben der „Gründungsurkunde“ zur Frühgeschichte des Klosters gründete die Witwe Waldburg nach dem Tod ihres Mannes, des *nobilis vir* Eckhard, auf ihrem Eigenbesitz eine *ecclesia*, bei der sie eine Jungfrauengemeinschaft ansiedelte und die sie dem Schutz des Osnabrücker Bischofs unterstellte. Nach dem Willen der Stifterin übernahm ihre Tochter Duda als erste Äbtissin die Leitung der neuen Gemeinschaft, wie es zu den Kennzeichen der Familienstiftungen dieser Zeit gehört, daß die Stifter sich selbst oder nahen Angehörigen die Führung der von ihnen begründeten Einrichtungen vorbehielten. Wie die Klosterchronik ausdrücklich betont, hatte Duda ihre Ausbildung in Liesborn genossen. Auf die frühen Verbindungen zwischen den beiden Klöstern deuten auch Übereinstimmungen in dem Reliquienschatz hin, aus dem sich eine Vermittlerrolle Liesborns für Herzebrock ablesen läßt (vgl. dazu § 3 c).

Der Charakter der Klostergründung als Familienstiftung erweist sich in dem Vorbehalt der Äbtissinnenwürde für Mitglieder der Gründerfamilie, solange diese besteht und geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stellen kann. Damit fügt sich die Einrichtung als Familienstiftung eines sächsischen Adelsgeschlechtes in die Reihe der sächsischen Familienklöster ein, die im 9. Jahrhundert gegründet wurden, um als Pflanzstätten des Christentums zu dienen und durch ihre Existenz gleichzeitig der Bedeutung und Macht des Stiftergeschlechtes öffentlich Ausdruck zu verleihen (Semmler, Corvey S. 292; Schmid, Gemeinschaftsbewußtsein S. 63 f.; Kohl, Bemerkungen S. 136 f.). Herzebrock kann auf eine mit Möllenbeck und Neuen-

heerse vergleichbare Gründungsgeschichte zurückblicken. Hier wie dort wird ein Monasterium von einer Adelsfamilie ins Leben gerufen und durch die Rechtsform der Klostertraditio dem Diözesanbischof übertragen (Semmler, Corvey S. 317–319), dem es zur Zahlung des Servitium verpflichtet ist.

Damit stellt sich nun auch die Frage nach der Stifterfamilie. Aus ihr werden namentlich genannt der verstorbene Eckhard, seine Witwe Waldburg, die Tochter Duda und die beiden Söhne Luitbrand (Luitbrat) und Ovo. Obwohl ein zweifelsfreier Nachweis ihrer Historizität etwa durch die Überlieferung anderer Klosterarchive nicht erbracht werden kann, mag doch ihre geschichtliche Existenz als gesichert gelten. Mit der einen Erwähnung anlässlich des Gründungsvorganges brechen die Nachrichten über die Stifterfamilie ab. So erweist es sich als schwierig, die zeitliche Lücke bis zu dem ersten urkundlichen Auftreten des Edelvogtes im Jahre 1096 (zu den Vögten vgl. § 16) zu schließen, der mit großer Wahrscheinlichkeit in einem genealogischen Zusammenhang mit den Stiftern gestanden haben dürfte. Der 1096 namentlich genannte Vogt *Herimannus* ist dem Geschlecht der Grafen von Werl oder Westfalen zuzuordnen (Hömberg, Comitatus S. 96). Deren Familie wird jedoch auch erst im 10. Jahrhundert erfaßbar. Die Stifter des Klosters Herzebrock können nicht diesem, sondern nur einem älteren, vorausgehenden Geschlecht angehört haben. Da die Übereinstimmung einzelner Namensteile in dieser Zeit noch als ein Hinweis auf Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnisse gewertet werden kann, führt der Versuch, über die Leitnamen Verbindungen zu bekannten Geschlechtern zu knüpfen, weiter. Aufgrund der Namen Eckhard, Luitbrand und auch Ovo (Bovo) bietet sich unter dem sächsischen Stammesadel dieser Zeit die Familie der Ekbertiner an — die Familie, der auch die Stiftung von Freckenhorst zuzurechnen ist (GS NF 10, Freckenhorst S. 66 f.). Auf ihre Stiftungstätigkeit deutet auch die Lage der ältesten Besitzungen Herzebrocks hin, die wie im Falle Freckenhorsts im Gebiet des Dreingau lagen, in dem die Ekbertiner als Grafen erwähnt werden. Der umfangreiche, allerdings erst 200 Jahre nach der Gründung aufgezeichnete Grundbesitz des Klosters weist ebenfalls auf eine hervorragende Stifterfamilie hin. Die „Gründungsurkunde“ enthält die wohl als ursprünglich echt anzusehende Angabe der Erstausrüstung mit acht Höfen, wobei der Besitz an bäuerlichen Gütern wie in der älteren Heberolle als Besitz von Menschen (*homines*) angegeben wird.

Bei den hier angedeuteten Bezügen handelt es sich nicht um gesichertes Faktenwissen, sondern lediglich um Indizien, deren Verknüpfung zu einem über alle Zweifel erhabenen Beweis nicht gelingen kann, da die mangelhafte Quellenlage lediglich Vermutungen erlaubt.

Als Zeitpunkt der Gründung des Monasterium Herzebrock galt das bisher nicht angezweifelte Ausstellungsdatum der sog. Gründungsurkunde, mithin das Jahr 860. Die Unstimmigkeiten in der Datumsangabe – vor allem ist die Datierung nach Inkarnationsjahren in einer Privaturkunde aus dem Jahre 860 noch kaum denkbar – lassen es geboten scheinen, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Jahreszahl 860 eine fiktive Datierung darstellt. Die Narratio der „Gründungsurkunde“ macht es demgegenüber wahrscheinlich, daß als Gründungszeit des Monasterium die Sedenzzeit des Osnabrücker Bischofs Egbert anzunehmen ist, d. h. die Zeitspanne von etwa 860 bis 885 (Series episcoporum 5, 1 S. 142 f.; Seegrün, Anfänge S. 40), ohne daß das genaue Jahr der Gründung fixiert werden kann. Wenn man bedenkt, daß der Vorgang einer Klostergründung sich über einen längeren Zeitraum, ja über mehrere Jahre hinziehen konnte (Meyer, Klostergründung), erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß auch das Kloster Herzebrock nicht an einem Tag, dem 18. Mai 860, ins Leben gerufen wurde, sondern daß sich die einzelnen Phasen der Stiftung über einen nicht näher bekannten Zeitraum wohl zwischen 860 und 885 erstreckten. Zur Datierungsfrage siehe E. Klüeting, Gründungsurkunde S. 11 – 13.

Die nächste greifbare Nachricht stammt aus dem Jahre 976. Am 7. November verließ Kaiser Otto II. dem Kloster die Immunität sowie das Recht der freien Wahl von Äbtissin und Vogt (MGH. DO II Nr. 142). Das Privileg stellt allein das Verbot für staatliche Beamte (*comes aut comitis vicarius*) heraus, den Klosterabhängigen gegenüber die öffentliche Gewalt zu gebrauchen und sie vor ein öffentliches Gericht zu ziehen, und spricht dem Kloster die Gerichtsbarkeit zu.

Etwa zwei Jahrhunderte nach der Gründung beschloß Bischof Benno II. von Osnabrück eine grundlegende Reform des Kanonissenstiftes und seine Umwandlung in ein Benediktinerinnenkloster sowie eine Verlegung der Frauengemeinschaft in die unmittelbare Nachbarschaft der Bischofskirche auf den Gertrudenberg bei Osnabrück. Siehe dazu unten § 11.

Dieser Reformierungsversuch fällt in die ersten Jahre des bennonischen Episkopates, also in die Zeit um oder nach 1069. Bischof Benno II. errichtete ein Monasterium mit einer Kirche, die er der hl. Gertrud weihte (Vita Bennonis c. 12). Er stattete es mit allen für ein Benediktinerinnenkloster erforderlichen Baulichkeiten, namentlich auch mit Werkstätten (*cum omnibus claustralibus officinis*, ebd.) aus, um den Herzebrocker Konvent hierhin zu verpflanzen. Obwohl er damit die Voraussetzungen für die Aufnahme der Kanonissen geschaffen hatte, gelang es nicht, sie zur Umsiedlung zu bewegen. Es kann als ein Zeichen für eine ungewöhnlich starke Stellung der am äußersten Rand der Osnabrücker Diözese lebenden Kongregation gelten, daß sie sich dem Vorhaben des Bischofs mit Erfolg

zu widersetzen vermochte (*sed ... nullo modo a sua solitudine erui possent*, ebd.). Vielleicht dürfen wir darin einen Ausweis des ungebrochenen Charakters als Familienstiftung sehen, die sich mit den Grafen von Werl des Schutzes einer der angesehensten und mächtigsten Familien Sachsens als Edelvögte erfreute (vgl. dazu § 16).

Nicht zuletzt unternahm der Konvent auch den Versuch, seine Lage an den Grenzen der Bistümer Osnabrück, Münster und Paderborn auszunutzen, um das von Bischof Benno II. ausgeübte Jurisdiktionsrecht zu bestreiten. Einer der fälschenden Zusätze der verunechteten Gründungsurkunde enthält die Drohung, das Stift werde sich einer anderen Diözese anschließen, wenn der Versuch gemacht werde, die Gemeinschaft von dem Ort ihrer Gründung zu entfernen (*si aliquis perversor infringere vel calumpniare conatus fuerit hanc traditionem seu has affirmationes ipsum quoque beneficium (= Herzebrock) extrahere inde voluerit, quod ob amore Dei et stabilitate hujus sancte ecclesie (= Osnabrück) adfirmavimus, propriam hereditatem quam supra notavimus potestatem habeant ad aliam quamcunque voluerint determinare ecclesiam et earum necessitatibus aliquod solacium cum propriis causis acquirere*). Die Lage am äußersten Rand der Osnabrücker Diözese hat sicherlich nicht unerheblich dazu beigetragen, daß es dem Konvent gelang, in den Auseinandersetzungen, die in der Vita Bennonis mit den Worten *nec ulla blandiendi aut minandi ratione locum mutare acquiescerent* übergegangen wird, seinen Anspruch auf eine Fortexistenz in Herzebrock durchzusetzen.

Einen ähnlichen Vorgang, bei dem die Diözesanzugehörigkeit in Streitigkeiten mit der kirchlichen Obrigkeit seitens eines Klosters als Druckmittel verwendet wurde, kennen wir am Ausgang des 10. Jahrhunderts aus dem Reichsstift Gandersheim, den sog. „Gandersheimer Streit“ (GS NF 7: Gandersheim S. 89–93). Die Auseinandersetzungen um die Frage, ob Gandersheim zur Diözese Mainz oder Hildesheim gehöre, erreichten allerdings reichspolitische Dimensionen, was den Vergleich mit Herzebrock erschwert. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang lediglich auf die symptomatische Parallelität beider durch gut ein Jahrhundert getrennter Ereignisse, daß eine stiftische Einrichtung den Versuch unternimmt, „seine Lage an der sicher nicht zweifelsfreien Diözesangrenze ... auszunutzen“ (ebd. S. 89), um sich durch den Versuch bzw. die Drohung der Angliederung an eine andere Diözese prozessuale Vorteile zu verschaffen.

In die Zeit des Versuchs einer Reform des Kanonissenstiftes fällt auch die Aufzeichnung der Herzebrocker Heberolle, die Paul Eickhoff in die Jahre „zwischen 1082 und 1096, wahrscheinlich vor 1088“ (Eickhoff 1 S. 10) datiert. Der Zweck der Liste wird es gewesen sein, einen Überblick über die Ausdehnung der Grundbesitzungen des von der Verlegung bedrohten Stiftes zu gewinnen und gleichzeitig durch die schriftliche Auf-

zeichnung Rechtstitel und -ansprüche zu fixieren, um sie dem Stift zu erhalten, falls sie bei der Verlegung in die Gefahr einer Entfremdung geraten sollten. Zum Inhalt der Heberolle vgl. § 25 und § 26.

In dem Episkopat des Nachfolgers von Benno II., des Bischofs Wido, unternahm das Kanonissenstift einen Schritt zur Lösung aus der – wenn auch lockeren – Abhängigkeit von der Osnabrücker Kirche, indem es das Servitium am 24. Februar 1096 ablöste (OsnabUB 1 S. 184 f. Nr. 212), dessen Zahlung bis dahin in der in der „Gründungsurkunde“ festgelegten Höhe unverändert erfolgte. Die Äbtissin Fretherun sicherte Herzebrock diese die Bande an die Osnabrücker Kirche weiter lockernde Abgabefreiheit, indem sie dieser den zu ihrem Eigengut gehörenden Hof Hengelage übertrug, dessen Abgaben nach Ausweis der Urkunde Bischof Widos höher waren als die von Herzebrock als Servitium geleisteten Zahlungen. Wido bezeichnete den Hof als Ersatz für einen dem Kloster Iburg aus seinem Tafelgut überwiesenen Hof (OsnabUB 1 S. 183 f. Nr. 211). Wido mehrte damit zwar die Einkünfte seiner Kirche, verlor aber wohl die Funktion des Servitium aus dem Auge, die auch in einem Abhängigkeitsverhältnis begründet war.

Bereits vor diesem Rechtsakt, der das Herzebrocker Streben nach Unabhängigkeit weiter beeinflusste, waren die Äbtissin Fretherun und ihre Schwestern Hildeburg und Hildesvith mit Bischof Benno II. und Bischof Wido in rechtliche Beziehungen getreten und hatten der Osnabrücker Kirche bedeutende Teile ihrer Eigengüter übereignet (OsnabUB 1 S. 163 Nr. 189; OsnabUB 1 S. 187 f. Nr. 215 verzeichnet noch eine spätere Güterübertragung).

Die einzige weitere greifbare Nachricht aus der Zeit des Kanonissenstiftes besagt, daß Bischof Gottschalk von Osnabrück (1110–1118) dem Stift einen Zehnten von 10 Schillingen aus Gütern in Gütersloh geschenkt habe (OsnabUB 1 S. 194 f. Nr. 227, vgl. dazu Flaskamp, Herzebrock-Gütersloher Zehntstreit S. 18–21).

## § 8. Das Benediktinerinnenkloster bis zum Anschluß an die Bursfelder Union

Althof Hermann, Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert. 1900. – Becker, Benediktinische Reformbewegungen. – Elm, Verfall und Erneuerung. – Engel Gustav, Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht. 1952. – Flaskamp, Zur Geschichte. – Hellmann Manfred, Bernhard (II.) zur Lippe (Lexikon des Mittelalters 1. 1980 Sp. 1989). – Hilling Nicolaus, Die Entstehungsge-

schichte der Münsterschen Archidiakonate (ZVaterlänGMünster 60. 1902 S. 13–88). — Hilpisch Stephan, Chorgebet und Frömmigkeit im Spätmittelalter (Heilige Überlieferung, Festgabe Dom Herwegen = Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums Erg.bd. 1. 1938 S. 263–284). — Hömberg, Geschichte der Comitate. — Johansen Paul, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirkung Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum (Westfalen — Hanse — Ostseeraum. = VeröffProvInstWestfLdKde 1, 7. 1955 S. 95–160). — Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. — Lentze Hans (Hermann), Die Verfassung des Praemonstratenserordens und die Wandlungen im weltlichen Bereich (ÖsterrArchKR 10. 1959 S. 81–121), wieder in: H. H. Lentze, Studia Wiltinensia. Studien zur Geschichte des Stiftes Wilten (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 1. 1964 S. 1–36). — Linneborn, Reformation. — Linneborn, Zustand. — Ogris Werner, Die Konventualenpfründe im mittelalterlichen Kloster (ÖsterrArchKR 13. 1962 S. 104–142). — Rothert, Westfälische Geschichte 1. — Schäfer, Kanonissenstifter. — Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe. — Schütte Leopold, St. Mauritz und Simeon (Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen. Bearb. von Rhaban Haacke. Germania Benedictina 8. 1980 S. 476–498). — Schulze Rudolf, Die Schicksale des Prämonstratenserklosters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1517–1648) (ZVaterlänGMünster 81, 1. 1923 S. 41–59). — Series episcoporum ecclesiae catholicae 5, 1. — Spiess Karl-Heinz, Zur Landflucht im Mittelalter (Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Hg. von Hans Patze = Vorträge und Forschungen 27, 1. 1983 S. 157–204). — Vernekohl Wilhelm, Bernhard zur Lippe. Geschichte eines westfälischen Edelmannes. 1952.

Bis zum Jahre 1200 scheint der Sanctimonialenkonvent in Herzebrock nicht nur eine weitgehende Unabhängigkeit von der Bischofskirche, sondern im inneren Leben der Gemeinschaft auch die kanonischen Lebensformen bewahrt zu haben. Diese — aus der Sicht der regulierten Orden so gesehene — Regellosigkeit (*dissolucio*) und das Fehlen innerer Disziplin (*propter defectum interioris disciplinae*), daneben auch die immer noch andauernden oder wieder neu aufgeflamten Auseinandersetzungen mit der Osnabrücker Kirche (*scandalum*) boten Bischof Gerhard von Oldenburg-Wildeshausen im Jahre 1208 den Anlaß, das Kanonissenstift in ein Benediktiner-Nonnenkloster umzuwandeln. Er unterließ dabei nicht den Hinweis auf die Lage Herzebrocks am Rande seiner Diözese (*in exterioribus*, Zitate aus der Urk. OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32). Als Zeitpunkt für diesen Schritt, der die Entwicklung Herzebrocks entscheidend beeinflusste, bot sich die Vakanz in der Leitung des Stiftes nach dem Tod der Äbtissin Goda an.

Die Umwandlung traf das Stift nicht unvorbereitet, denn wohl spätestens seit dem Regierungsantritt Bischof Gerhards im Jahre 1192 (Series episcoporum 5, 1 S. 164–166) müssen Bestrebungen zur Reformierung im Gange gewesen sein. Diejenigen Kanonissen, die nicht „den Klostertod

sterben“ wollten, trafen Vorsorge für den Fall der drohenden Einführung der Klausurverfassung und bereiteten ihren Austritt aus dem Stift vor. Die Dechantin Drutburgis sicherte sich 1205 zumindest einen Teil ihres Auskommens außerhalb der Klostermauern durch eine von dem Kloster Marienfeld erworbene Rente in Höhe von 2 Molt Weizen und zwei Schweinen aus einem Gut in *Siresbrugke*. Wichtiger noch als die jährliche Rente war das ihr für den Fall *si status monasterii sui in aliud mutatus ibidem manere non sinat* von Abt Florenz zugesicherte Wohnrecht auf dem Gut und das ebenfalls verbrieftete Versprechen von Rat und Hilfe (WestfUB 3 S. 20 Nr. 35).

Mit der zwangsweisen Anpassung an benediktinische Lebensformen spielte sich in Herzebrock der gleiche Vorgang ab wie in zahlreichen anderen Kanonissenkongregationen, die infolge der ihnen ungünstigen Stimmung offizieller kirchlicher Kreise (Schäfer, Kanonissenstifter S. 4 f.) in Benediktiner-Nonnenklöster umgewandelt wurden. Durch diesen einschneidenden Eingriff der Diözesangewalt bricht die bisherige Entwicklung des auf Wahrung seiner Selbständigkeit und weitgehende Unabhängigkeit von der Bischofskirche bedachten Kanonissenstiftes abrupt ab. An seine Stelle tritt ein in starkem Maße von der Bischofskirche abhängiger Nonnenkonvent (vgl. dazu unten § 11).

Zur Reformation setzte Bischof Gerhard seine Schwester Beatrix als Äbtissin ein, die bereits dem Kloster Bassum vorstand. Mit ihr wird sicherlich ein Konvent regulierter Benediktinerinnen nach Herzebrock gekommen sein, um die Kenntnis der Lehre unter den Kanonissen zu fördern. Es ist nach dem Beispiel anderer Reformationen anzunehmen, daß es den Stiftsangehörigen freistand, das Stift zu verlassen — wie es die Aktionen der Dechantin Drutburgis nahelegen — oder unter Befolgung der Regel im Kloster zu bleiben.

Diese die Entwicklung Herzebrocks in völlig neue Bahnen lenkende Umwandlung, die mit einem eklatanten Rechtsbruch und einer erheblichen Verminderung der Rechte des Konventes durch die Aussetzung des Äbtissinnenwahlrechtes, gleichzeitig einer Stärkung der Stellung der Äbtissin durch die Übertragung der Archidiakongewalt einherging, ist nur unter bestimmten Konstellationen denkbar. Die Beziehungen zwischen dem Diözesanbischof und den Herzebrocker Vögten als Rechtsnachfolgern der Stifterfamilie, die um das Jahr 1068 noch die drohende Verlegung des Kanonissenstiftes verhindern konnten, müssen sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Sinne einer Stärkung der Stellung der Bischofskirche geändert haben — sei es durch eine Veränderung der Machtverhältnisse oder aber durch eine Anpassung der Geisteshaltung der Vögte gegenüber

den Lebensformen der Sanctimonialenkongregation an die von der kirchlichen Gewalt gesetzten Normen.

Da wir bei den Vögten eine ungebrochene Kontinuität annehmen und Herzebrock als Stammvogtei der Edelherren zur Lippe betrachten können, muß zu Beginn des 13. Jahrhunderts Bernhard II. zur Lippe (um 1140–1224, Lebensdaten nach Hellmann Sp. 1989) im Besitz der Vogtei gewesen sein (vgl. zum Gesamtkomplex § 16). Über ihn berichtet das Lippiflorium, das Lobgedicht des Magisters Justinus auf das lippische Geschlecht, daß er als zweiter Sohn des Edelherrn Hermann I. nicht zum Stammhalter, sondern zum Geistlichen bestimmt war und daß ihn erst der Tod seines älteren Bruders aus dem Hildesheimer Domkapitel in den Laienstand zurückberief (Lippiflorium V. 45 ff., Scheffer-Boichorst S. 118 ff.). Nach einer Regierungszeit, die gekennzeichnet ist durch die Parteinahme für Heinrich den Löwen und die Gründung der Städte Lippstadt und Lemgo sowie durch die Mitbegründung (neben dem Bischof Hermann von Münster, Widukind von Rheda und anderen westfälischen Adeligen) des Zisterzienserklosters Marienfeld im Jahre 1185, übergab er um 1194 die Herrschaft über seine Besitzungen an seinen Sohn Hermann II. (Scheffer-Boichorst S. 175). Sicher noch vorher hat er das Augustinerinnenkloster in Lippstadt begründet.

Die Darstellung Scheffer-Boichorsts, der auch Rothert folgt (Westfälische Geschichte 1 S. 211 ff.), Bernhard habe im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts begonnen, „aus den Händeln der Welt sich zurückzuziehen, gerade jetzt scheint eine Wandlung in ihm vorzugehen“ (S. 173), nimmt das Bild auf, das der Magister Justinus von Bernhard als einem asketischen, entsagungsvollen Büsser zeichnet. Es stimmt jedoch nicht mit seinen Handlungen und seiner politischen Rolle in dieser Zeit und besonders in den Livlandzügen überein. Paul Johansen scheint die Persönlichkeit und die Intentionen Bernhards besser zu erfassen, wenn er auf seine „zielbewußte Hauspolitik“ hinweist und zu bedenken gibt, daß eine so starke Persönlichkeit sich nicht grundlegend ändern könne, daß selbst in seinem Verhältnis zu Gott keine Demut, sondern „etwas Gewaltames“ liege (S. 108). Der politische und geistliche Einfluß der Edelherren zur Lippe war beachtlich. Von den fünf Söhnen Bernhards bekleidete Gerhard die Stellung des Erzbischofs von Bremen, Otto und Bernhard hatten die Bischofsstühle von Utrecht und Paderborn inne, Dietrich war Propst in Deventer. Drei seiner Töchter leiteten die Reichsstifte Herford und Elten und das Stift Freckenhorst.

Der Familie des Bischofs von Osnabrück, den Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, waren die Edelherren zur Lippe durch gemeinsame Interessen in Livland verbunden (Johansen S. 151). Das Kloster Bassum, aus

dem die Reformäbtissin Beatrix von Oldenburg kam, gehörte zum Einflußbereich des lippischen Hauses (Johansen S. 109).

So wird es nicht allein dem Reformeifer des Osnabrücker Bischofs zuzuschreiben sein, daß die Umwandlung des Kanonissenstiftes in ein reguliertes Kloster auf keinerlei Widerstände von seiten des Vogtes stieß. Es kann auch nicht allein mit einer bußfertigen und religiösen Gesinnung des Vogtes Bernhard II. zur Lippe erklärt werden, daß die Reform des Stiftes offenbar seine Unterstützung fand. Vielmehr fügt sich diese Haltung ein in die Grundzüge seiner Hausmachtspolitik, durch die er mit der Vermittlung hoher geistlicher Würden an seine Nachkommen dem lippischen Haus Ansehen und sich selbst die Stellung als „einer der mächtigsten Fürsten Norddeutschlands“ verschaffte (Johansen S. 112). Auch als Zisterzienser war Bernhard II. auf den weiteren Stationen seines Lebensweges – dem 1203 erfolgten Eintritt in das Kloster Marienfeld, der Teilnahme an der Livlandmission, der Übernahme des Zisterzienserklosters Dünamünde als Abt und schließlich der Weihe zum Bischof von Selonien im Jahre 1218 – noch weiterhin politisch und kämpferisch tätig. Er starb am 29. oder 30. April 1224 (Hellmann Sp. 1989).

Bischof Gerhard von Oldenburg (1192–1216) gehört zu den tatkräftigsten Verwaltern des Osnabrücker Bischofsstuhles im 13. Jahrhundert. Im Thronstreit des Jahres 1198 ergriff er zunächst Partei für Philipp von Schwaben, nach der Anerkennung Ottos IV. durch Papst Innozenz III. begab er sich in die Partei der Welfen, um 1205 wieder auf die Seite Philipps zurückzukehren. Papst Innozenz III. setzte ihn und seinen Bruder Bischof Otto von Münster zum Schutz des Erzbistums Bremen gegen Bischof Waldemar von Schleswig ein. 1210 wurde er zum Erzbischof von Bremen gewählt und behielt gleichzeitig seine bischöfliche Würde in Osnabrück. Er ging wahrscheinlich 1216 endgültig nach Bremen, wo er 1219 starb (Series episcoporum 5, 1 S. 164–166). Wenn die späteren Osnabrücker Chronisten, vor allem Ertwin Ertman, ihm auch wenig Gutes nachsagen (*scribitur fuisse parve laudis*, OsnabGQu 1 S. 63), so hat er doch durch die Reform des Kanonissenstiftes die Herzebrocker Entwicklung nachhaltig beeinflußt.

Die Reform brachte für den Konvent einen Entzug der althergebrachten Rechte mit sich und führte gleichzeitig zu einer Stärkung der Stellung der Äbtissin. Ihr wurde die bischöfliche Archidiakonalgerichtsbarkeit übertragen (OsnabUB 2 S. 23f. Nr. 32 und S. 29f. Nr. 40), die bisher der Osnabrücker Domscholaster innegehabt hatte. Sie sollte den *bannus eiusdem ecclesie* durch *vicarios suos* als Gerichtshalter wahrnehmen. *Bannus* heißt dabei nichts anderes als „iurisdictio episcopalis“ (Hilling S. 25). Zum Gesamtkomplex vgl. § 13.

Die tiefgreifende Bedeutung der Umwandlung äußert sich u. a. in dem Bedürfnis des Konventes, den Gesamtstatus der aus der Zeit des Kanonissenstiftes überkommenen und der neu erworbenen Rechte durch eine erneute Bestätigung feststellen zu lassen und ihnen dadurch neue Rechtskraft zu verleihen. Ebenso wie die Reform sich nicht auf den reinen Rechtsakt der Urkundenausfertigung beschränkt, wie ihre Vorbereitungen lange Zeit vorher eingesetzt haben, so erstrecken sich auch ihre Nachwirkungen über einen längeren Zeitraum.

Besondere Bedeutung kommt einer päpstlichen Gesamtbestätigung der Privilegien des Klosters zu, die den tatsächlichen Stand der Rechte des Konvents nach dem Neuanfang von 1208 um die Mitte des 13. Jahrhunderts wiedergibt (OsnabUB 2 S. 452–455 Nr. 583 = WestfUB 5 S. 237 f. Nr. 518). In einer Urkunde vom 8. Juli 1250 bestätigte Papst Innozenz IV. nach einer erneuten Festschreibung des *ordo monasticus* nach der Regel des hl. Benedikt dem Kloster den Besitz seiner sämtlichen Grunderwerbungen. Von erheblichem Wert für die geistliche Gemeinschaft waren die geistlichen Vorrechte, die ihr hier ebenfalls bestätigt wurden. Sie umfassen die Erlaubnis zur Aufnahme freier Personen in den Konvent, das Verbot der unerlaubten Entfernung aus dem Klostergelände und die Erlaubnis, während eines Interdikts in aller Stille die Offizien zu feiern. Weiterhin wurde dem Kloster das Begräbnisrecht verliehen. Das Verhältnis zu der Osnabrücker Kirche erfuhr hier eine entscheidende Festigung: die üblichen Rechte der Diözesanbischöfe zur Lieferung von Salböl und hl. Öl, zur Weihe von Altären und Kapellen sowie auch zur Weihe der Nonnen (*benedictio monialium*) blieben unangetastet und wurden bestätigt. Das vom Osnabrücker Bischof usurpierte Recht der Einsetzung einer Äbtissin seiner Wahl wurde stillschweigend zurückgenommen und die kanonische Wahl durch den Konvent wieder eingeführt. In Bezug auf die Grundbesitzungen des Klosters gestattete der Papst den Rückkauf von entfremdeten Kloster Gütern und verbot die Auferlegung von Neubruch- und Blutzehnten auf die Güter des Klosters. Mit einem allgemeinen Verbot der Störung des Klosters in seinem Besitzstand und der Entfremdung von Kloster Gütern endet der Urkundentext. Voraufgegangen war dem Privileg bereits die von Papst Innozenz IV. am 30. Juni 1250 verliehene Begünstigung, daß das Kloster den von Päpsten oder päpstlichen Legaten erteilten Provisionen keine Folge leisten müsse (OsnabUB 2 S. 452 Nr. 582 = WestfUB 5 S. 236 f. Nr. 517).

Die nach der Umwandlung in ein Benediktinerinnenkloster einsetzende Blüte des geistlichen Lebens führte wohl auch zu der Gebetsverbrüderung mit dem Mindener Mauritzkloster noch im 13. Jahrhundert (Schütte S.490). Inwieweit die Siegburger Reformbewegung, der das Mindener

Kloster angehörte, auch auf Herzebrock ausstrahlte, läßt sich jedoch nicht entscheiden.

Bereits in den unmittelbar auf die Umwandlung folgenden Jahren wurde das Kloster durch die Gründung der Stadt Bielefeld (um 1214) durch den Grafen Hermann von Ravensberg in seinen wirtschaftlichen Interessen beeinträchtigt. Allerdings übte die Neugründung nicht allein auf die Herzebrocker Eigenbehörigen, sondern vor allem auf Eigenleute der Abtei Herford und des Stiftes Schildesche so große Anziehungskraft aus, daß die Herforder Äbtissin um 1219 einen Kriegszug zur Zerstörung der Stadt unternahm (Engel S. 56 ff.), die die Ursache für die Landflucht ihrer Leute war. Hingegen einigte sich das Kloster Herzebrock im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Stadtgründer 1217 zunächst über die Frage der Zollerhebung. Graf Hermann von Ravensberg befreite es vom Zoll und gestand den Wagen und Karren des Klosters zollfreie Durchfahrt zu (OsnabUB 2 S. 59 f. Nr. 82; Erneuerung des Privilegs am 12. März 1387, U. 80, Druck: Bielefelder UB S. 258 Nr. 452). Über die Möglichkeiten des Klosters, seine Ansprüche an die in die Stadt Bielefeld abgewanderten Eigenbehörigen zur rechtlichen Geltung zu bringen, verlautet jedoch aus den ersten Jahrhunderten nach der Stadtgründung nichts. Wie Karl-Heinz Spiess festgestellt hat, konnten vielfach die in der unmittelbaren Nachbarschaft von Gründungsstädten begüterten geistlichen Leibherren Sonderregelungen zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber den flüchtigen Eigenleuten durchsetzen und sich diese erhalten (Spiess S. 176 f.). Der Fall Herzebrock bestätigt dieses Ergebnis. Da anzunehmen ist, daß die neugegründete Stadt starke Sogwirkung auf die klösterlichen Eigenbehörigen ausübte (vgl. Spiess S. 171 ff.) und die Herrschaft des Klosters über diese gefährdete, war ein Interessenkonflikt zwischen den Grafen von Ravensberg als Stadtherren und dem Kloster wohl die Folge. Am 25. Mai 1343 kam es zu einer einvernehmlichen Regelung, bei der allerdings das Kloster seine Rechte nur in eingeschränkter Form erhalten konnte (U. 63, Bielefelder UB S. 136 f. Nr. 223). Graf Bernhard von Ravensberg gewährte den klösterlichen Eigenbehörigen die Niederlassungsfreiheit in seiner Stadt und räumte ihnen die Möglichkeit zum Erwerb des Bürgerrechts ein. Gleichzeitig erkannte er jedoch das Zugriffsrecht des Klosters Herzebrock auf seine in das Stadtrecht aufgenommenen Eigenleute an — wie er es schon am 13. Mai 1320 dem Kloster Marienfeld für dessen Leute zugestanden hatte (WestfUB 8 S. 519 Nr. 1413, Bielefelder UB S. 81 Nr. 24). Er gestand dem Kloster als Leibherrn das Erbrecht — mit Ausnahme von Hergewäte und Gerade — zu, zwang es aber gleichzeitig, das aus dem Erbfall erworbene liegende Gut in der Stadt Bielefeld binnen Jahresfrist an einen Bielefelder Bürger zu verkaufen. Damit waren zwar die leibherrlichen

Rechte des Klosters gewährt, doch schaltete der Stadtherr den Zugriff der steuerbefreiten geistlichen Korporation auf städtischen Besitz aus.

In ähnlicher Weise einigte sich das Kloster am 14. Februar 1346 mit dem Edelherrn Bernhard V. zur Lippe über die Abwanderung seiner Eigenbehörigen in die Stadt Rheda (U. 65 ist im Archiv verloren, Abschrift in U. 1288 S. 124). Bernhard IV. räumte dem Kloster den freien Besitz an allen Gütern ein, die es bisher erworben hatte und in Zukunft erwerben würde. Ebenso gestand er dem Kloster das Erbrecht (*haereditare quod vulgariter eruen dicitur*) an der Hinterlassenschaft seiner Eigenbehörigen zu, die in die Stadt Rheda abgezogen waren (*decesserint*). Ausgenommen davon war der Waffenbesitz, den er für die Stadt reservierte (*armis dumtaxat exceptis, quae ad usus oppidi nostri praedicti volumus reservari*).

In den sonstigen aus dem 13. und 14. Jahrhundert zahlreich überlieferten Urkunden erscheint das Kloster ausschließlich in seiner Eigenschaft als Grundherr bei dem Erwerb oder der Verpachtung von Grundeigentum. Sie lassen lediglich die Aufstellung der Grunderwerbungen des Klosters zu und ermöglichen die Kenntnis der Äbtissinnenreihe, geben aber sonst keinen Aufschluß über das Leben der Gemeinschaft. Auch die um die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebene, in weiten Teilen auf älteren Vorlagen aufbauende Chronik der Anna Roede versagt hier.

Im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts wurde das Klostergebäude nach einer Brandkatastrophe im Jahre 1313, die insgesamt die dritte in der Klostersgeschichte gewesen sein soll, in der Nähe des ursprünglichen Standortes von Grund auf neu errichtet. Bauherrin war die Äbtissin Odradis, die den Konvent von der *Udenbrink* genannten Stätte an den neuen Ort zu der Kirche mit der Reliquie der hl. Christina verlegte (Anna Roedes Chronik S. 110). Der heutige bauliche Befund läßt nur wenige Rückschlüsse auf die Gestalt dieser Gebäude zu (vgl. § 3 a).

Im 15. Jahrhundert erlitt das Kloster durch die Fehden der Edelherren zur Lippe und der Grafen von Tecklenburg erhebliche Vermögensverluste. Im Verlauf der lippisch-tecklenburgischen Fehde, die bald nach dem Tod des Edelherrn Bernhard VI. zur Lippe begann und bis 1491 dauerte, fielen lippische Soldaten in das Kirchspiel Herzebrock ein und schmähten in der Kirche die Patronin Christina. Während sie die Nebengebäude des Klosters in Brand steckten, verschonten sie jedoch das Konventsgebäude (Anna Roedes Chronik S. 94 f., 113; OsnabGQu 1 S. 171 ff.; GQuBistumMünster 1 S. 312 f.). In dieser Zeit fiel ein großer Teil der klösterlichen Besitzungen wüst; infolge der Fehdezüge des Jahres 1454 konnten schließlich nur noch fünf Klosterhöfe von ihren Besitzern bebaut werden. Die Klosterchronistin wußte ein Jahrhundert später noch vom Hörensagen mitzuteilen, daß *de meiste Deil unser Erven heil unde al verwöstet worden* (Anna Roedes Chronik

S. 93). Zur lippisch-tecklenburgischen Fehde vgl. Flaskamp, Zur Geschichte; zum Fehdezug des Jahres 1454 vgl. OsnabGQu 1 S. 171 f.

In dieser fehdereichen Zeit schloß die Äbtissin Sophia von Stromberg am 7. Dezember 1441 mit Otto van Twiste und Heinrich van Velsten, Domherren zu Paderborn, dem Knappen Ulrich van Brenken sowie den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Paderborn einen Vertrag (U. 88). Sie leistete damit Verzicht auf Entschädigungen für die Verwüstung der Klostergüter, stellte dabei jedoch die Bedingung der Unantastbarkeit der Güter Osthof, Südhof, Huckesmollen, *dat grote bus*, Nunninckmollen sowie der Höfe zu Brock und zu Vechtel.

Doch nicht allein durch Raub und Brandschatzung, sondern auch durch unrechtmäßige Verkäufe seitens der Besitzer und wohl auch des Vogtes wurden dem Kloster Güter entzogen. Einen Hinweis auf die Hilf- und Schutzlosigkeit des Klosters und seine rechtlose Situation in der Fehdezeit des 15. Jahrhunderts können wir auch in seinem Hilferuf an Papst Nikolaus V. sehen. Dieser wies 1452 den Dekan der Kirche zu Wiedenbrück an, dafür Sorge zu tragen, daß die rechtswidrig verkauften und entfremdeten Herzebrocker Güter wieder in das Eigentum des Klosters gelangten (Bulla cum filo canapis, U. 92). Die Rechtsmittel der kirchlichen Institutionen reichten jedoch nicht aus, um den Besitzstand des Klosters zu sichern. Die Zerrüttung der Klosterwirtschaft zog auch Konsequenzen für die Lebensführung des Konvents nach sich, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts in großer Armut lebte: *Ut solcker Orsake ys dyt Closter ten leisten gekomen yn so groter Armode vor der Reformatie, wan den Jungeren wat etten wolden, mosten se eyn Punt Botteren van Wydenbrügge ut den Hocken halen; unde, wolden se eyn Pulment kocken, mosten se de Melck bydden ut den Kerspel* (Anna Roedes Chronik S. 95).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war dem Konvent nicht allein die ökonomische Basis für seine Lebensführung weitgehend entzogen, zugleich war auch das monastische Leben auf dem tiefsten Punkt seiner Entwicklung angelangt. Die wirtschaftliche Notlage und der Verfall des geistlichen Lebens lassen diese Zeit als die dunkelste in der Geschichte des Klosters Herzebrock erscheinen. Als Bewertungsmaßstab für das Phänomen des Verfalls wollen wir mit Kaspar Elm die „Einschränkung oder Aufgabe ursprünglich als normativ geltender Funktionen und Verhaltensweisen“ betrachten (Elm S. 196). Als ein erstes Anzeichen des Niedergangs ist die Aufgabe der Norm der *tria substantialia* zu bemerken. Die von Hans Lentze in zahlreichen alten Ordenshäusern konstatierte Anpassungsbewegung an kanonische Lebensformen (vgl. u. a. Lentze S. 81) machte auch vor der Herzebrocker Klosterpforte nicht halt. Von der Norm der *vita communis* und der *paupertas* war der Konvent im 15. Jahrhundert

weit entfernt. Wenn die Quellen auch nicht bis in alle Einzelheiten darüber berichten, in welchem Maße die Lebensweise der Benediktinerinnen im Widerspruch zu den Bestimmungen der Regel stand, so ermöglichen sie dennoch schlaglichtartig einige Einblicke in die Lebenswirklichkeit des Konventes. Die allerorten eingedrungene Pfründverfassung (dazu Ogris S. 134 f.) hatte sich auch hier durchgesetzt. Die monastische Armut, die sich traditionell in individueller Besitzlosigkeit äußerte, war der individuellen Eigentumsbildung gewichen. Die Zerschlagung der Kommunität durch Eigenbesitz äußert sich u. a. darin, daß einzelne Nonnen durchaus selbständig als Rentenkäufer auftreten konnten (z. B. 27. April 1429, U. 87 und 2. Oktober 1463, U. 102). Sie verfügten somit über Sondervermögen, die wohl nicht nur zur Aufbesserung der Pfründen, sondern in kumulierter Form auch zum Abschluß weiterer Kaufgeschäfte dienten. „Das vitium proprietatis war seit dem 13. Jahrhundert weit verbreitet; der Klostertod hatte jeden Schrecken verloren“ (Ogris S. 135).

Die Notwendigkeit einer Reform des klösterlichen Lebens wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts von den Verantwortlichen deutlich gesehen. Sowohl der Osnabrücker Bischof Konrad III. von Diepholz (1455–82) als auch die Äbtissin Sophia von Stromberg (1422–63) entwickelten Ansätze für eine tiefgreifende innere und äußere Erneuerung, wobei allerdings Widerstände im Konvent gegen diese Maßnahmen zu überwinden waren (Anna Roedes Chronik S. 114 f.; OsnabGQu 1 S. 64; Linneborn, Reformation S. 554 ff.). Die Schwierigkeiten einer geistigen und zugleich auch materiellen Neuordnung waren jedoch so gewachsen, daß das Kloster sie aus eigenen Kräften nicht zu lösen vermochte. Herzebrock kehrte mit Hilfe auswärtiger Reformer zur Observanz zurück. Bereits 1459 wurden zwei Mitglieder des reformierten Kreuzherrenklosters Osterberg berufen (Anna Roedes Chronik S. 97, 114; zur Diskussion um das Datum vgl. Linneborn, Reformation S. 555 Anm. 3). Sie nahmen zunächst im Kloster Iburg die Benediktinerobservanz an und leisteten dem Iburger Abt Obödienz (StAM Msc. I 274 Bl. 112).

Wegen der dort noch herrschenden Mißstände hatte das Kloster Iburg selbst keine Reformer entsenden können (Maurus Rost, Annalen S. 51). Sander von Bocholt übernahm in Herzebrock das Amt des Beichtvaters, Johann von Hamm das des Prokurators (vgl. dazu § 44 und § 45). Am 10. Februar 1462 richtete Bischof Konrad III. in Anwesenheit des Grafen Nikolaus von Tecklenburg, des Grafen Otto von Diepholz und des Osterberger Priors Dietrich von Warburg die Klausur ein (Anna Roedes Chronik S. 115). Am gleichen Tag wählte der Konvent den Grafen von Tecklenburg zu seinem Vogt (U. 99). Der Konvent bestand zu dieser Zeit aus der Äbtissin und sechs Nonnen (vgl. § 34 und § 40), von denen sich eine

weigerte, die strengere Observanz anzunehmen. Nach dem Tod der Sophia von Stromberg (1463) führte Sophia von Münster als Äbtissin das Reformwerk weiter. Auch sie zählt zu den auswärtigen Reformern, denn sie hatte vor ihrer Wahl nicht dem Herzebrocker Konvent angehört, sondern war aus dem unter der Aufsicht der Kreuzherren stehenden Kloster Weerselo (Overijssel) nach Herzebrock berufen worden (1. Juni 1463, U. 101 a). Sie zog zwei Nonnen aus dem niederländischen Kloster Selwerde (Groningen) nach Herzebrock, die die Nonnen in der *regula s. Benedicti* unterwiesen. Zur Unterrichtung der Benediktinerinnen im Chorgesang, im Chorgebet und in der lateinischen Sprache wurden zwei Benediktiner aus Utrecht berufen (Anna Roedes Chronik S. 117).

Eine wichtige Voraussetzung für das Werk der geistlichen Erneuerung war es, die materiellen Verluste des Klosters wieder auszugleichen. Den engen Zusammenhang von geistlicher Reform und wirtschaftlicher Gesundung, von *adiutorium Dei* und *naturalis industria*, betonte etwa auch der Kellner des Klosters Marienfeld, Johannes Lamberti, der ungefähr zur gleichen Zeit die Reform des Praemonstratenserstiftes Clarholz betrieb (Schulze S. 51). Es galt, die Folgen der spätmittelalterlichen Agrardepression zu überwinden, den entfremdeten Grundbesitz zu restituieren und die zur Wüstung gewordenen Höfe und Ländereien einer neuen Bewirtschaftung zuzuführen. Die vorbildliche Lösung dieser Aufgaben verdankte das Kloster seinem Prokurator Johann von Hamm. Seine auffallend sorgfältige Art der Haushaltsführung, Besitzaufnahme und Buchführung und sein Arbeitseifer sind nicht nur für ihn individuell charakteristisch, sondern können als ein allgemeines Kennzeichen für die „neue Ökonomie“ der Ordensreform im agrarischen Bereich gelten (Elm S. 231).

Allerdings sollte die wirtschaftliche Seite der Ordensreform nicht als Selbstzweck, sondern als notwendige Voraussetzung für die geistige Erneuerung betrachtet werden. Zwar läßt sich der ökonomische Aufschwung so deutlich aus den Quellenzeugnissen ablesen, daß er das Bemühen um eine neue Form der Spiritualität zu überlagern droht, doch hat erst die Besinnung auf die ursprünglichen Ideale des Ordens den Bestand der Kommunität gesichert.

Mit der Reform und dem Anschluß an die Kongregation von Bursfelde entging das Kloster der Gefahr, zu einem reinen Versorgungsinstitut für die unverheiratet gebliebenen Töchter des Landadels abzusinken. Im Gegensatz zu anderen Frauenklöstern, über deren Anschluß an die Reformkongregation „die Nachrichten fast völlig“ fehlen (Linneborn, Reformation S. 66), sind wir über die Angliederung des Klosters Herzebrock an den Verband gut unterrichtet. (Zu der benediktinischen Erneuerungsbewegung im Spätmittelalter vgl. Becker.) Am 1. Mai 1465 bat die Äbtissin

Sophia von Münster und der Konvent *cupientes regularem dicti ordinis observantiam quam voluntarie noviter incepimus* den Abt von Bursfelde um Aufnahme in die Union und leisteten ihm die Obödienz (*promittentes quod visitationes nobis per dictum capitulum mittendos reverenter suscipiemus et eorum correctioni et dispositioni in omnibus parebimus appellationis vel exceptionis cuiuscumque suffragio penitus cessante*, U. 103 a; ebenso StadtA Aachen Bursfelder Kongregation Nr. 31). Die Aufnahme des Klosters in die Bursfelder Union erfolgte durch einen Beschluß des Generalkapitels am 29. Januar 1467 (U. 105). Im Gegensatz zu den meisten Frauenklöstern, die durch ihre Unterwerfung unter die Aufsicht eines der Union angehörigen Männerklosters die Angliederung an die Reformkongregation erreichten (Linneborn, Reformation S. 66), wurde Herzebrock als selbständiges Mitglied in den Verband aufgenommen. Dessen zentrales Anliegen, die Rückkehr zu den benediktinischen Normen und die strenge Befolgung der Regel, erforderte neben der regelmäßigen jährlichen Visitation und der Überwachung der Klausur auch die Anstellung von Beichtvätern. Diese Aufsichtsrechte übertrug die Union dem Kloster Iburg.

Weit weniger als die wirtschaftlichen Erfolge und der sonstige äußere Gang der Ereignisse treten die *Sacra* zutage: die geistigen Triebkräfte der Reform und die von ihr bewirkte Spiritualität. Einen Anhaltspunkt bieten die Handschriften, die in den Jahrzehnten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert im Kloster entstanden sind (vgl. dazu § 5). Sie enthalten mystische Texte in niederdeutscher Wiedergabe sowie Gebete und Andachten, vgl. dazu § 20.

Als Mitglied der Bursfelder Union wurde Herzebrock zu einem Zentrum des Reformbenediktinertums in der Diözese Osnabrück, von dem aus die Klöster Malgarten und Gertrudenberg, aber auch Gehrden in der Diözese Paderborn, reformiert wurden (vgl. dazu § 40 S. 245–250 s. v. Mechtildis Budde, Jutteldis von Bevern, Gertrud von Dumstorp, Elisabeth Nagel; sowie Linneborn, Reformation S. 563–573). Unter der Äbtissin Sophia von Goes (1500–1516) ging von Herzebrock auch die Reformation des waldeckischen Klosters Schaaken, Diözese Paderborn, aus, das Graf Philipp von Waldeck 1506 der Herzebrocker Leitung unterstellte (7. Juli 1506, U. 157 a; vgl. auch § 40 S. 251 s.v. Elisabeth Warendorp; sowie Linneborn, Reformation S. 574–577).

Vor den Unruhen der Reformationszeit hatte das Kloster damit noch einmal eine geistige und zugleich wirtschaftliche Blüte erlebt, die es in seiner weiteren Existenz nicht mehr erreichen sollte.

## § 9. Reformation und Konfessionskämpfe

Bär, Das Protokoll des Albert Lucenius. — Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Wiedenbrück. — Berning, Bistum Osnabrück. — Böger Richard, Franz von Waldeck (JbHistVRavensberg 33. 1919 S. 89–172). — Bonin Burkhard von, Die praktische Bedeutung des ius reformandi. 1902, Nachdruck 1961. — Dalsing Alfons, Abt Jacobus Thorwarth 40. Abt (Iburg. Benediktinerabtei und Schloß. 1980 S. 169–172). — Eickhoff, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit. — Fischer F., Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster (BeitrGNDsachsWestf 6. 1907). — Flaskamp, Hermann Bonnus. — Flaskamp, Reformation und Gegenreformation. — Flaskamp, Zur Reformationsgeschichte des Hochstiftes Osnabrück. — Flaskamp, Der Reformationspfarrer von Herzebrock. — Flaskamp, Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle. — Flaskamp, Ein Zwischenbericht der Osnabrücker Reformationsgeschichte. — Friedlaender Ernst, Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 24. August 1543. 1870. — Germania Sacra NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Goeters, Kirchenordnungen. — Große Dresselhaus, Einführung der Reformation. — Hauschild Wolf-Dieter, Bonnus Hermann (Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 6. 1982 S. 30–32). — Hoyer H., Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstentums Osnabrück unter den Bischöfen Erich II. von Grubenhagen und Franz I. von Waldeck (ZNdSächsKG 32/33. 1927/28 S. 76–200). — Kirchhoff Karl-Heinz, Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35 (WestfZ 112. 1962 S. 77–170). — Kluefing Harm, Landstände. — Kluefing Harm, Ständebildung. — König, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg. — Penners, Die Klöster im Bistum Osnabrück. — Richter, Konrad von Tecklenburg. — Rothert Hermann, Hermann Bonnus (1504–48), der Reformator des Osnabrücker Landes (JbVWestfKG 51/52. 1958/59 S. 161–175). — Rothert, Westfälische Geschichte 2. — Rübesam Rudolf, Konrad von Tecklenburg (1501–1557). Ein Lebensbild des letzten Tecklenburger Grafen. Phil. Diss. Münster 1928. — Sandhoff J. J., Antistitium Osnabrugensis ecclesiae res gestae. Teil 2, 1785 S. 21–95 (zu Franz von Waldeck). — Schele Caspar, Zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck. Hg. von D. Meyer (MittVGLandeskdeOsnab 1. 1848 S. 85–134). — Schröer Alois, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft 1. 1979. 2. 1983. — Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. — Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück 2. — Wolf Regula, Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften (JbVWestfKG 51/52. 1958/59 S. 27–149). — Zeeden Ernst Walter und Hansgeorg Molitor (Hg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 25/26) <sup>2</sup>1977.

Die Geschichte Herzebrocks im Reformationszeitalter kann auf der Basis einer recht ergiebigen Quellenlage behandelt werden. Es stehen nicht nur die landesherrlichen Weisungen zur Annahme der lutherischen Lehre und die Erwiderungen der Äbtissin zur Verfügung, sondern über die

bei aller Breite der Formulierung inhaltlich meist dünnen Angaben des Briefwechsels hinaus besitzen wir in der Chronik der Anna Roede den Bericht einer Zeitgenossin. Sie betrachtet und kommentiert die Ereignisse jener Jahre, wobei ihre einseitige Stellungnahme für den Katholizismus bei der quellenkritischen Würdigung ihrer Schilderungen als Parteilichkeit einer unmittelbar Betroffenen allerdings in Rechnung gestellt werden muß. Sie teilt bis in Einzelheiten gehend die Vorfälle des Jahrzehnts von 1543 bis 1553 mit, wobei ihr besonderes Interesse den fünf Jahren von der Einführung der Kirchenordnung des Hermann Bonnus (1543) bis zum Augsburger Interim (30. Mai 1548) gilt.

In den Dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte das Kloster mehrere schwere Schläge hinnehmen müssen. Eine Seuche, an der acht Konventsangehörige verstarben, suchte es 1532/33 heim (Anna Roedes Chronik S. 135; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 125 nennt die Namen der Verstorbenen). Die Äbtissin Elisabeth von der Asseburg floh mit einem Teil des Konvents in das Augustinerinnenkloster in Wiedenbrück, wo sie Anfang 1533 verstarb. Unter ihrer Nachfolgerin Anna von Ascheberg wurde das Kloster infolge der Belagerung der Stadt Münster zur Vertreibung der Wiedertäufer (1534/35) durch die Überfälle marodierender Truppen erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Als in der Zeit vom 22. bis 29. März 1534 etwa 500 Soldaten das Kloster heimsuchten, stürzten deren Verpflegungsansprüche den Konvent in tiefe Schulden (Anna Roedes Chronik S. 135 beziffert sie mit 500 Gulden).

Über die Einfälle fremder Truppen hinaus mußte sich der Konvent auch gegen die mit dem Jahre 1532 einsetzenden Übergriffe des Grafen Konrad von Tecklenburg zur Wehr setzen (24. Mai 1532, U. 183 a). Er fand dabei die Unterstützung des Bischofs Franz von Waldeck. Als Vermittler zwischen der Partei des Grafen Konrad und des Bischofs von Osnabrück trat der Landgraf Philipp von Hessen auf, in dessen Briefwechsel mit den streitenden Parteien die Argumente und Gegenargumente beider Seiten aus den Jahren 1529–1535 überliefert sind (Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen 3 S. 5 Nr. 2368 und S. 547 Nr. 2932), ebenso in den Kommissionsakten der zur Schlichtung entsandten hessischen Räte Statthalter Siegmund von Boineburg und Vizekanzler Georg Nußpicker aus den Jahren 1537–1538 (ebd. S. 548 Nr. 2936).

Beschränkte Graf Konrad sich zunächst auf Störungen des klösterlichen Besitzstandes, so strebte er als Anhänger der lutherischen Lehre in einer zweiten Phase auch eine Änderung des Konfessionsstandes des Klosters an. Wahrscheinlich plante er dessen Säkularisation und die Einziehung seiner Güter, doch blieb dieses Vorhaben durch den Gang der reichspolitischen Ereignisse in seinen ersten Anfängen stecken. Nach dem Tode

seiner Mutter, der Gräfin Irmgard von Rietberg, im Jahre 1540 verstärkte er seinen Druck auf das Kloster kontinuierlich. Von einer Aufforderung zur Annahme der lutherischen Glaubenssätze ist erstmals am 11. Oktober 1540 die Rede (U. 196, Abschrift in StAM Msc. I 274 S. 125), zu einem für die reformatorischen Bestrebungen des Grafen Konrad recht fortgeschrittenen Termin. Er teilte dem Herzebrocker Konvent mit, daß er nach dem Tode seiner Mutter *itliche misbrücke godes denst* namentlich in den Konventen von Clarholz und Herzebrock gefunden habe, *welches dan nymmer eyn godesdenst genant mach werden*. Unter Berufung auf die Fürsorgepflicht für seine Untertanen wollte er ihn durch die Predigt des *reyne lütter godes wort* ersetzen, *damit de ungeloue und glisnerie süüslinge her und noch by jüw genuet gantz utgetilget und utgerodet werde*. Er befahl dem Konvent aus landesherrlicher Gewalt (*als von gode vorordenten obericheit*, noch deutlicher in der dritten Wiederholung seiner Aufforderung *so ... gy in unsem lande belegen ist*, 18. Okt. 1540, Abschrift StAM Msc. I 274 S. 127), binnen Monatsfrist einen Prädikanten anzunehmen, der das reine Gotteswort predige. Mit der Zerstörung eines Bildstockes (Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Wiedenbrück S. 30 f.) verlieh er seinen Forderungen Nachdruck. Bischof Franz von Waldeck sicherte durch seinen Wiedenbrücker Drost Moritz von Amelunxen dem Kloster seinen Schutz gegen die Übergriffe des Grafen Konrad zu (6. Nov. 1540, Abschrift StAM Msc. I 274 S. 128 f.).

Dieser Versuch zur Ausübung des Kirchenregiments läßt sich aber nicht monokausal mit einer konfessionellen Entscheidung des Grafen Konrad zugunsten des Luthertums erklären. Er steht in ursächlichem Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen der Grafen von Tecklenburg und der Bischöfe von Osnabrück um die Ausübung der Landesherrschaft in dem Osnabrücker Amt Reckenberg, in dem Graf Konrad seit 1524 eine selbständige Herrschaft Rheda behauptete (dazu Harm Kluebing, Landstände). Als Rechtsnachfolger der Edelherren zur Lippe, die seit 1245 mit der Burg Rheda belehnt gewesen waren (19. Januar 1245, WestfUB 3 S. 231 f. Nr. 431), trugen die Grafen von Tecklenburg die Burg Rheda von den Bischöfen von Münster zu Lehen. Der Versuch der Reformation des Klosters Herzebrock diente dem Bestreben zur Territorialisierung der tecklenburgischen Herrschaftsrechte im Gebiet der späteren Herrschaft Rheda. Konrad von Tecklenburg beschränkte sich nicht allein auf kirchenpolitische Maßnahmen, sondern bediente sich auch der mißbräuchlichen Ausnutzung seiner Vogteigewalt über die drei Klöster Clarholz, Herzebrock und Marienfeld, um den vor allem um die Gerichtsbefugnisse und Besteuerungsrechte geführten Streit mit dem Osnabrücker Bischof für sich zu entscheiden (vgl. auch § 13). Von den Herzebrocker Eingessenen forderte er Dienste und Geldzahlungen, wogegen diese bei der Äbtissin

Klage erhoben (StAM Msc. I 274 S. 131, 149, 132, 134 f., 168 f., 162 f., 157 ff. gemäß der zeitlichen Abfolge).

Von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß Graf Konrad unmittelbar nach seinem mißglückten Versuch zur Reformation des Herzebrocker Konvents zum 26. Dezember 1540 einen Landtag nach Gütersloh einberief und die Erbxen, d. h. alle an der Markgenossenschaft beteiligten vollberechtigten Bauern, der Kirchspiele Gütersloh, Herzebrock, St. Vit, Clarholz und Lette dazu lud (StA Osnabrück Rep. 100 Akten 11/Nr. 7 und StA Marburg, Bestand 3, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp Nr. 2937 Bl. 43). Bischof Franz von Waldeck verbot am 16. Dezember 1540 dem Kloster Herzebrock und dem Stift Clarholz die Beschickung dieses Landtages, weil *graif Cordten in bemelten Kerspeln keyner Hoicheit und Obericheit zustehn, und darumb wyr auch solcher beswarlicher Neuweronge zuzusehen keines weges gemeint* (ebd.). Der Versuch des Grafen zur Einberufung eines Landtages wiederholte sich 1541 noch einmal (StAM Msc. I 274 S. 132, 148) und scheiterte ebenfalls am Einspruch des Osnabrücker Bischofs.

Zu den Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen um Vermittlung vgl. Wolf, Einfluß S. 102 f., 106–114 (mit weiterführenden Quellen- und Literaturangaben). Zum Reformationsversuch des Grafen Konrad vgl. auch Stüve, Geschichte 2 S. 79 ff. und Große-Dresselhaus S. 70 ff.

Am 28. Juni 1543 befahl Graf Konrad dem Konvent nach mehrfachen Ermahnungen erneut die Absage an den alten Glauben und die Einführung der deutschen Messe (StAM Msc. I 274 S. 170 f.). Im gleichen Jahr hatte die tecklenburgische Kirchenordnung ihre Gestalt gewonnen, nach deren Vorbild wohl das Kirchenwesen der Herrschaft Rheda neu geordnet werden sollte. Unter Berufung auf altes Herkommen widersetzte sich der Konvent jedoch der Einführung von Neuerungen (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 142).

Als am 1. Juli 1543 der Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck auf die Beschwerde des Klosters hin dem Konvent untersagte, den Weisungen des Grafen von Tecklenburg zu folgen (StAM Msc. I 274 S. 175 f.), geschah das nicht allein aus seiner Fürsorgepflicht als Diözesanbischof, sondern nicht zuletzt auch zur Stärkung seiner eigenen Ansprüche auf die landesherrliche Gewalt in dem umstrittenen Gebiet. Franz von Waldeck beabsichtigte selbst, das Kirchenregiment im Kloster Herzebrock auszuüben, um die herrschaftsintensivierenden Tendenzen Osnabrücks auf Kosten der tecklenburgischen Ansprüche zu stärken. Er kündigte am 25. Juli 1543 der Äbtissin Anna von Ascheberg die Entsendung des Magister Hermann Bonnus an, der das Kloster reformieren und eine neue Kirchenordnung aufstellen sollte (U. 199). Bonnus, der aus Quakenbrück im Fürstbistum Osnabrück stammte und vor seiner Berufung durch Franz von Waldeck

Superintendent in Lübeck gewesen war (Rothert, *Bononus* S. 161–165), hatte für Stadt und Stift Osnabrück lutherische Kirchenordnungen ausgearbeitet, die bei ihrer Einführung dort wenig Widerstand fanden (Sehling, *Kirchenordnungen* S. 210–303).

Wenige Tage nach der Ankunft des Hermann Bonnus gegen Ende Juli 1543 kam Franz von Waldeck selbst nach Herzebrock, in seiner Begleitung der Osnabrücker Rat Philipp von Twist und der Kanzler Jost Roland. Die wohl wahrheitsgemäße Schilderung der Chronistin Anna Roede vermittelt einen lebendigen Einblick in den Plan des Priors Martin Woesthoff, die *lutterie* von dem Kloster abzuwenden (Anna Roedes *Chronik* S. 136). Nach bewährtem Muster setzte er den Begleitern des Bischofs größere Mengen Wein vor und trug ihnen dann das Anliegen des Konvents vor, das in der Behauptung gipfelte, die Jungfern seien zu alt, um sich noch an neue gottesdienstliche Formen gewöhnen zu können. Ihre Fähigkeiten in der lateinischen Sprache bezeichnete er als ausreichend für den gottesdienstlichen Gebrauch. Die zusätzliche Bestechung mit Silber, Gold und Leinentuch, *up dat men se willich unde gūnstich mochte maken* und *eyn grot gescheynck* an den Bischof (ebd. S. 138) verfehlten ihre Wirkung nicht. Vermochten sie auch die Änderung des Bekenntnisstandes nicht gänzlich von Herzebrock abzuwenden, so reichten sie doch aus, die Reformatoren zu einem Kompromiß zu bewegen. Das Kloster und die Pfarrgemeinde, die seit 1475 dem Kloster inkorporiert war, wurden bekenntnismäßig getrennt. Während der Konvent das Stundengebet in unveränderter Weise halten durfte und lediglich Beschränkungen hinsichtlich der Zelebration der lateinischen Messe unterworfen wurde, die hinfort allein auf dem Chor zu halten war, wurde die Pfarrgemeinde nach der evangelischen Kirchenordnung des Hermann Bonnus ausgerichtet.

Um die Reformation der Pfarrgemeinde zu befestigen, beabsichtigte Bonnus die Besetzung der Pfarrstelle mit einem evangelisch gesinnten Prediger, der in der Predigt nach den theologischen Grundsätzen der Reformation lehren und den Gottesdienst nach den Vorschriften seiner Kirchenordnung ausrichten sollte. Dem von Franz von Waldeck am 18. August 1543 nach Herzebrock entsandten Kandidaten Hermann von der Vechte versagte der Konvent jedoch die Aufnahme (PfarrA Herzebrock, *Klosterchronik* S. 149 f.). Aufgrund der Inkorporationsurkunde (U. 119 ist verloren, Abschrift in U. 1288 S. 13–15) verfügte er allein über die Besetzung der Stelle und berief stets einen Benediktiner.

Die Person des Pfarrers will in den Quellen nicht recht faßbar werden. Anna Roede nennt ihn nur als *Cappellaen*, da ihr als Zeitgenossin der Name vertraut war. Aufgrund seiner Erwähnung als Zeuge in einer Protestnote gegen die Einführung der Reformation im Stift Wiedenbrück

als *dominus Ludovicus Trajectensis capellanus in Hertzebrock* hat Franz Flaskamp es wahrscheinlich gemacht, daß es sich um einen niederländischen Benediktiner Ludwig von Utrecht gehandelt habe (Flaskamp, Reformationspfarrer S. 43; so auch Schröer, Reformation 1 S. 193). Er vertrat ebenso wie die Äbtissin Anna von Ascheberg und der Prokurator Martin Woesthoff die altgläubige Richtung gegen die Einführung der neuen Lehre.

Fünf Jahre lang wurde nun der Gottesdienst für die Pfarrgemeinde in einer Mischform aus Altem und Neuem gefeiert, während der Konvent weiterhin die Ordensregeln befolgte (vgl. § 20).

Nach der Niederlage der evangelischen Fürsten im Schmalkaldischen Krieg mußte Bischof Franz von Waldeck die Maßnahmen, die er durch Bonnus im Bistum Osnabrück getroffen hatte, widerrufen; er geriet in völlige Abhängigkeit von dem Domkapitel, das die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und die Beseitigung der reformatorischen Neuerungen in Stadt und Stift Osnabrück forderte (Sehling, Kirchenordnungen S. 217). Auf dem Oeseder Landtag vom 12. Mai 1548 stellte er „die Ordnung der alten Kirche nach Maßgabe der noch nicht publizierten Augsburger Reform des Kaisers wieder her“. Daraufhin sandten die Archidiakone Mandate aus, um in den Stiften, Klöstern und Pfarreien den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen (Schröer, Reformation 2 S. 234 nach OsnabGQu 2 S. 290 f., vgl. auch Sehling, Kirchenordnungen S. 218, Schele S. 107, 130 und Hoyer S. 191 f.). In Herzebrock war bereits am 29. November 1547 (*in vigilia Andree ap.*) die Meßfeier nach altem Brauch wieder öffentlich gehalten worden (Anna Roedes Chronik S. 143).

Ein Mandat Kaiser Karls V. vom 19. Juli 1548 verpflichtete den Osnabrücker Bischof zur Erhaltung des Schutzes und der Rechte der Klöster Marienfeld, Clarholz und Herzebrock, die in *derselbenn Stiffte Oberigkait gelegen seindt* (U. 206 a, auch StA Osnabrück Rep. 3, Urk. 1268). Während große Teile des Osnabrücker Sprengels am lutherischen Bekenntnis festhielten und sich den Versuchen zur Rekatholisierung widersetzten, kehrte das Kloster Herzebrock, das die lutherische Lehre zu keinem Zeitpunkt angenommen hatte, auch öffentlich wieder zum Katholizismus zurück.

In der Zeit der Gegenreformation wurde das Kloster von den Truppen des Herzogs Philipp Magnus von Braunschweig-Lüneburg überfallen, der in einem Rachefeldzug gegen Franz von Waldeck zunächst in das Stift Osnabrück, danach auch in das Stift Münster eingefallen war (zu diesem Raubzug OsnabGQu 2 S. 298—308; GQuBistumMünster 1 S. 341 ff.). Am 25. April 1553 *quemen solven to uns unde breken myt Gewalt up unse kornbues unde nemen so vele, als se wolden, allerley korn. Unde föllen over de Müren unde*

*leypen yn de Kocken, Backbus unde nemen al, wat se krygen konden van Spysse unde Drancke* (Anna Roedes Chronik S. 146). Zwei Tage später zogen die Truppen wieder ab, nachdem das Stift Münster nach einer Zahlung von 100 000 Talern einen Friedensschluß ausgehandelt hatte (Rothert, Westfälische Geschichte 2 S. 67). Ähnlich wie Herzebrock hatte auch das Stift Freckenhorst unter den Truppen des Herzogs von Braunschweig zu leiden (GS NF 10: Freckenhorst S. 76).

Der langdauernde Konflikt um die Ausübung der Landesherrschaft in der Herrschaft Rheda endete mit dem Bielefelder Vergleich (27. März 1565, E (Rheda) Urk. 242 und StAM Amt Reckenberg Urk. 1. Druck: Eickhoff, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit S. 179–182. Dazu auch H. Klueting, Landstände S. 83 und König, Amt Reckenberg S. 101–112), durch den die Grafen von Tecklenburg die Gebietshoheit erlangten, der gleichzeitig aber auch die geistliche Jurisdiktion Osnabrücks bestätigte. Er bewahrte damit das Kloster Herzebrock – und auch das ebenso in der Herrschaft Rheda gelegene Praemonstratenserstift Clarholz – vor einem erzwungenen Konfessionswechsel und der wohl ebenfalls drohenden Säkularisation.

Wie weit die durch Bischof Johann von Hoya 1570/71 unternommenen, entschieden auf dem Boden des Tridentinums stehenden gegenreformatorischen Maßnahmen in Herzebrock ihren Niederschlag fanden, entzieht sich einer Beurteilung. Sein Nachfolger Heinrich II. von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen und Administrator von Osnabrück, teilte dem Landgrafen Wilhelm von Hessen in den Auseinandersetzungen um die tecklenburgische Jurisdiktion über das Kloster Herzebrock und das Stift Clarholz mit, *das aber dabey von unsers Herssebruch reformation und der Pfarren mit papistischen Priestern bestellungen angegeben, darin ist E(uer) L(iebden) zu viel vermeldet worden, dann wir mit Hersebruch und den Pfarren ganz nicht furgenommen, sondern daselbig in dem Standt darin wir es befunden, verbleiben lassen, und wolten ungerney unser regierungh einige verenderungh verbengen* (23. Nov. 1576, StAM Gft. Tecklenburg Akten XVIII C 1).

Das religiöse und sittliche Leben in dem Kloster bot – gemessen an den Verhältnissen in anderen Frauenklöstern der Diözese Osnabrück um 1600 (dazu Penners, Klöster) – nur wenig Anlaß zur Klage. Die tiefgreifenden inneren und äußeren Verfallserscheinungen des monastischen Lebens, die im 16. Jahrhundert in zahlreichen Niederlassungen der alten Orden um sich griffen, lassen sich in Herzebrock in einer abgeschwächten und auf Äußerlichkeiten beschränkten Form beobachten. Die Berichte der von den Osnabrücker Bischöfen ausgesandten Visitatoren (StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nrr. 11, 21) wußten im Jahre 1588 zu vermelden, daß die Klosterfrauen sich in Gottesdienst und Amtstracht nicht mehr der

Regel gemäß verhielten. Im Hinblick auf ihre Kleidung wurde den Nonnen bei Visitationen immer wieder, so auch 1614 durch den Iburger Abt Hermann Westhoff, das Tragen des modischen *gestiefften gefliegs* verboten (ebd. Nr. 21, Bl. 202).

Nach den Jahrzehnten der inneren und äußeren Konsolidierung, des Wohlstandes und der geistlichen Blüte, warfen die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges das Kloster auf einen Tiefpunkt seiner Entwicklung zurück. Obwohl es in der Nähe Herzebrocks nicht zu größeren Kampfhandlungen kam, litten Kloster und Kirchspiel doch unter den Durchzügen von Truppen aller Parteien, unter den Plünderungen der marodierenden Soldaten und unter der wachsenden Steuer- und Schuldenlast. Vor allem in den dreißiger Jahren während des Hessisch-Schwedischen Krieges (1630–35) wurde das Kloster von den kriegerischen Parteien immer wieder heimgesucht. Am 7. Mai 1633 plünderte eine vagabundierende Truppe des schwedischen Kriegsheeres, das bei Greffen lag, das Kloster (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 196; vgl. zum Kriegshergang des Jahres 1633 Rothert, Westfälische Geschichte 2 S. 160–166). Aus Furcht vor weiteren Überfällen verließen daraufhin die Äbtissin und der Konvent das Kloster noch im Mai 1633 und suchten Zuflucht in den Mauern der Stadt Wiedenbrück im Augustinerinnenkloster St. Agnes. Bei einem neuerlichen Einfall zerstörten die schwedischen Truppen am 10. August 1633 auch die Orgel (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 199; vgl. dazu auch § 3 d). Während im Mai 1634 Söldner des Braunschweig-Lüneburgischen Heeres das Kloster heimsuchten und große Schäden anrichteten (ebd. S. 33), setzten die Schweden 1635 das Zerstörungswerk fort (ebd. S. 204), und schließlich hatte das Kloster zu Trinitatis (18. Mai) 1636 noch einen Einfall kaiserlicher Truppen zu erdulden (ebd.). Nach der Rückkehr des Konvents aus Wiedenbrück nach Herzebrock diente das Kloster auch dem Iburger Konvent als Aufenthaltsort. Das Ordenshaus in Iburg war 1634 von schwedischen Truppen konfisziert worden und gelangte erst 1645 wieder in den Besitz des Konvents zurück. In Herzebrock fand am 21. März 1642 auch die Wahl des Jakob Thorwarth zum Abt von Iburg statt (Dalsing S. 169).

In dieser Zeit äußerer und innerer Unsicherheit und großer Armut fand keine Visitation statt. Es läßt sich jedoch unschwer absehen, daß nicht allein das wirtschaftliche, sondern auch das religiöse Leben darniederlag. Der Kirchenschatz war wohl bis auf wenige Stücke in die Hände der raubgierigen Söldner gefallen, denn nach der Beendigung des Krieges mußte das liturgische Gerät neu angeschafft werden (vgl. § 3 c).

Nach dem Ende des Krieges erholte sich das Kloster rasch von den Folgen und gewann seinen Wohlstand und seine wirtschaftliche Kraft

wieder zurück. Seine frühere Bedeutung als geistliches Zentrum für die Benediktinerinnenklöster im Bistum Osnabrück konnte es allerdings nicht wiedererlangen. Zu einer Erneuerung der klösterlichen Zucht und Ordnung wie auch des religiösen Lebens im Kloster selbst trugen sowohl die strengen Visitationen als auch die Tatkraft der Äbtissinnen bei. Im Jahre 1651, als die erste Visitation nach dem Friedensschluß stattfand, zeigte sich das Kloster bereits wieder als eine geordnete und gesicherte Einrichtung des Benediktinerordens – wenn auch kleinere Verstöße gegen die Ordensregeln und die Bursfelder Statuten nicht ausblieben.

Während des 17. Jahrhunderts konzentrierten sich die Klagen der Visitatoren auf wenige Punkte, deren Abschaffung und Verbesserung die Äbtissinnen ebenso regelmäßig gelobten, wie sie dazu angehalten wurden, ohne jedoch tatsächlich für Abhilfe zu sorgen. Als Mangel an klösterlicher Disziplin werteten die Visitatoren das Tragen eines gesteiften weißen Stirnbandes, wobei das Weihel *mitten auf dem Haupt aufgeschlagen* wurde, anstatt *daß es den weißen Tuch biß vorn an die Stirn bedecke* (StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 Bl. 89). Weltliche Eitelkeit zeigte sich weiterhin darin, daß die Nonnen das Skapulier ablegten (1659, ebd.), neben gesteiften Weiheln auch gesteifte Wimpel trugen sowie seidene Kleider anschafften (1660, ebd. Bl. 129). Mit dieser Zuwendung der Nonnen zur Kleidermode ihrer weltlichen Standesgenossinnen korrespondierte eine zunehmende Nachlässigkeit in der Wahrnehmung der liturgischen Pflichten (vgl. dazu § 20).

Als der Abt von Iburg Jakob Thorwarth das Kloster nachdrücklich ermahnte, *daß gesteiffte geflieg, welches allezeit glänctzen und wie ein morgensteren blencken und scheinen mueß* abzuschaffen und das Habit ordnungsgemäß zu tragen, wandte sich die Äbtissin Maria von Amerungen am 12. April 1660 beschwerdeführend an den Präsidenten der Bursfelder Union, den Abt von Werden und Helmstedt Heinrich Dücker. Die Ursache war, daß Jakob Thorwart sie *eifferigh ermahnen undt bedrewen lasen, das dafern wir aus befelch des bisschoffen zu Osnabrügge diesen habit innerhalb viertzehen thagen nicht ablagen undt den andren auffsetzen würden, er unsere nach alten gebrauch erkorne abdissinne endtsetzen undt zwey andere junfferen als eine andere priörin undt meistersche hiehin bringen wölle* (HStA Düsseldorf, Abtei Werden, Akten III Bursfelder Kongregation, 3/o Herzebroich, Bl. 8, 12). Sie spitzte das Problem auf die grundsätzliche Frage zu, daß das Kloster neben dem Oberhaupt der Bursfelder Union keine andere geistliche Obrigkeit anerkenne – wobei sie allerdings mit Stillschweigen darüber hinwegging, daß das Kloster Iburg von der Bursfelder Union selbst als Visitator des Klosters Herzebrock eingesetzt worden war. Den gleichen Weg und eine ähnliche Argumentation hatte sie bereits im November 1658 gewählt, als der Abt Jakob

Thorwarth dem Kloster ankündigte, der Bischof von Osnabrück wolle nach Herzebrock kommen, um *alle iunfferen auff das neu zu benediciren* (ebd. Bl. 3).

Die Klausur befand sich im 17. Jahrhundert in einem guten und reinlichen Zustand, nur wurde sie von den Visitatoren als zu wenig verschlossen und zu leicht zugänglich befunden (1651, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Während Bernhard Matthiae als Visitor im Jahre 1653 feststellte: *clausura servatur* (Flaskamp, Geschichtsquelle S. 45), wurden später in bezug auf die Einhaltung der Klausurvorschriften zahlreiche Verstöße festgehalten. Die Fenster im Dormitorium und im Laboratorium waren nicht durch Eisenstangen gesichert (1658, StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 Bl. 22), Verwandte und Bekannte der Klosterfrauen hatten ungehinderten Zutritt zum Klausurbereich (1654, ebd. Bl. 87<sup>v</sup>), die Nonnen selbst erhielten von der Äbtissin reichliche Erlaubnis, sich außerhalb des Klosters zu bewegen (1658, ebd. Bl. 22<sup>v</sup>). Um diesen Zustand zu ändern, befahl die geistliche Obrigkeit, die Klausur mit drei Schlössern zu verschließen und keine unbefugten Personen eintreten zu lassen. Gleichzeitig wurde eine bessere Ausstattung des Sprechhauses empfohlen, in dem die Klosterangehörigen in Anwesenheit der Priorin ihre Verwandten *vor die Rullen* empfangen konnten (1659, ebd. Bl. 88<sup>v</sup>). Immerhin befanden die Äbte der Klöster Grafschaft und Liesborn als Visitatoren der Bursfelder Union im Jahre 1660, *daß etwas daß auß- und inlauffen abgeschafft* (1660, ebd. Bl. 128<sup>v</sup>). Ebenso scheinen die 1653 noch bemängelte Beköstigung von Angehörigen der Klosterfrauen über einen längeren Zeitraum hinweg und die eigene Haushaltsführung einzelner Damen (1653, ebd. Bl. 100) abgeschafft worden zu sein. Das *vitium proprietatis*, der Eigentumserwerb durch einzelne Nonnen, ließ sich hingegen nicht so leicht im Sinne des Armutsgebotes durch wiederholte Ermahnungen abändern (1659, ebd. Bl. 89<sup>v</sup>).

Der Iburger Abt Jakob Thorwarth, der das Kloster 1660 visitierte, bescheinigte in seinem strengen Urteil den Nonnen zwar insgesamt einen *gueten unstraffbaren Lebenswandel*, befand jedoch, *der mundanus fastus unnd der Alamode laufft zue viell damit unter, regula et statuta claudicant, solten lieber Canonissen unnd weltliche Stiffts Junffern alß beschloßene Nonnen sein* (ebd. Bl. 202).

Die Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Institution blühte im Kloster Herzebrock im 18. Jahrhundert erneut auf, nachdem sich im Benediktinerorden unter dem Einfluß der Mauriner-Kongregation die Geschichtswissenschaft entwickelt hatte. In der Nachfolge der Anna Roede, die angeregt durch die Bursfelder Reformbewegung im 16. Jahrhundert ihre historiographischen Werke verfaßt hatte, schrieb der Prokura-

tor Matthias Becker (1664–1711) eine Darstellung der Klostergeschichte von den Anfängen bis auf seine eigene Zeit (vgl. § 1 c). Doch nicht allein das Wort, sondern auch das Bild diente dazu, die Vergangenheit im Bewußtsein des Konvents lebendig zu erhalten. Der um 1762 auf der Grundlage der Beckerschen Chronik angefertigte historisierende Gemäldezyklus vergegenwärtigte die bedeutendsten Personen und mit ihnen die wichtigsten Stationen der Klostergeschichte. In dem gleichzeitig entstandenen Ölgemälde des „Stammbaums“ der Äbtissinnen spiegelt sich das adelige Selbstverständnis der Klostervorsteherinnen, die besonderen Wert auf die exakte Darstellung der Familienwappen der Amtsinhaberinnen legten.

### § 10. Die Aufhebung des Klosters

Conrad Horst, *Die Säkularisation des Klosters Clarholz* (1803) (Johannes Meier, *Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette*. StudQWestfG 21. 1983 S. 200–228). — Huber Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. 1: *Reform und Restauration 1789 bis 1830*. 21975 S. 42–61. — Scharnagl Anton, *Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803* (HJb 70. 1951 S. 238–259). — Seegrün Wolfgang, *Aufklärung und Klosterwesen im Fürstbistum Osnabrück. Die Visitation der Jahre 1786–1788* (OsnabMitt 78. 1971 S. 95–116).

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts forderten die darniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster im Fürstbistum Osnabrück wirtschaftspolitische Maßnahmen von seiten des Bischofs heraus. Die Belange der katholischen Kirche im Fürstbistum Osnabrück nahm der Kurfürst von Köln, Erzherzog Maximilian Franz von Österreich (1784–1801) wahr, während Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, Herzog von York, nach dem Turnus des Alternats Landesherr und zugleich evangelischer Bischof war. In den Jahren 1786–1788 visitierte eine Kommission aus Vertretern des Erzbischofs, des Domkapitels und der Landesregierung den größten Teil der Klöster des Fürstbistums Osnabrück (vgl. Seegrün, *Aufklärung*). Wenn das Ziel der Visitation auch nicht eine Aufhebung der Klöster war, so hat sie doch die Säkularisation der Ordenshäuser im geistlichen Bereich unterstützt und im technischen Bereich vorbereitet (ebd. S. 116). Neben der Beschränkung der Personenzahl in den Frauenklöstern schlug die Kommission vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsführung vor und erarbeitete darüber hinaus Pläne, „wie die Klöster dem Gemeinwesen nützlicher als bisher werden könnten“ (ebd. S. 113).

Am 15. September 1788 kam eine Visitationskommission nach Herzebrock (Visitationsprotokoll, StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie ließ sich von der Äbtissin eine Aufstellung der Klosterbesitzungen vorlegen und fertigte eine Liste der Chor- und der Laienschwestern an. In ihrem Protokoll vermerkten die Visitatoren u. a., daß die Äbtissin, der Pater, der Pastor, der Amtmann, der Klostersekretär und der Konvent jeweils eigene Tafeln unterhielten und mehrgängige portionierte Speisen erhielten. Ebenso wurden für die Laienschwestern und auch für Reisige und Bauvolk weitere Essenstische unterhalten. Im Hinblick auf die Administration stellten die Visitatoren fest, daß die meisten Klosterfrauen sich nicht darum kümmerten, dem Beichtvater Edmund Thorharm jedoch eine schlechte Wirtschaftsführung bescheinigten. Die Kommission hielt eine Reform des Klosters für dringend notwendig und machte umfangreiche Vorschläge zur Hebung der Klosterwirtschaft. Sie wurden in einem Regulativ für das Kloster Herzebrock vom 6. März 1789 berücksichtigt, mit dem Erzbischof Max Franz eine Neuordnung der klösterlichen Wirtschaftsführung verfügte (Or. verloren, Abschrift in U. 1288 S. 437–451). Darin wurde der Äbtissin u. a. nahegelegt, *die allzugroße und wegen der Untthunlichkeit der gehörigen Aufsicht dem Kloster mehr zum Schaden als Nutzen gereichende eigene Landbaußhaltung* aufzugeben und die Ländereien zu verpachten.

Auch in bezug auf die innere Verfassung traf das Regulativ einige wichtige Vorkehrungen. So wurden – wie in allen Klöstern der Diözese Osnabrück – die separate mensa abbatialis und die verschiedenen anderen Essenstische aufgehoben und zu einer gemeinsamen Klostertafel von Äbtissin, Konvent, Pastor, Beichtvater und Amtmann zusammengelegt. Lediglich die Gesindetafel blieb davon getrennt. Die Konventualinnen sollten nicht mehr, wie es üblich geworden war, abgeteilte Portionen erhalten, sondern gemeinsame Speisen zur allgemeinen Verfügung. Als Ersatz für den entgangenen Vorteil wurde jeder von ihnen ein sog. Spielgeld in Höhe von 35 Rtlr. zugesprochen. Auch die Laienschwestern mußten auf ihre bisherige Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Einkünfte verzichten, denn es wurde ihnen untersagt, weiterhin Arzneien herzustellen und zu verkaufen. Überdies empfahl der Erzbischof aus wirtschaftlichen Erwägungen dringend, ihre Zahl auf fünf bis sechs zu beschränken. Eine Verringerung der Zahl der Konventsstellen erübrigte sich im Falle Herzebrocks, da die Zahl von acht bis zehn Klosterinsassen, die die Regel für alle Konvente werden sollte (Seegrün, Aufklärung S. 110), nicht überschritten wurde.

Die Ausführung der angeordneten Maßnahmen führte zu der beabsichtigten inneren und äußeren Konsolidierung, die allerdings den Mitgliedern der Korporation nur für wenige Jahre zugute kam. Noch bevor der

Reichsdeputationshauptschluß durch den Reichstag am 25. Februar 1803 verkündet und durch den Beitritt des Kaisers am 27. April 1803 zum Reichsgesetz geworden war (Huber S. 42–46), hatte Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg (1735–1805) bereits im Dezember 1802 Rechtsgutachten über die Möglichkeit zur Aufhebung der Klöster Herzebrock und Clarholz eingeholt (vgl. Conrad S. 201 f.). Diese kamen wegen der zunächst unklaren juristischen Lage zu kontroversen Beurteilungen. Die betroffenen Klöster wandten sich ihrerseits am 30. November 1802 mit einer Petition an die Hannoversche Aufhebungskommission und das Generalvikariat zu Osnabrück, um den Schutz der Englisch-Hannoverschen Krone zu suchen und gleichzeitig die volle Landeshoheit des Grafen von Bentheim-Tecklenburg in der Herrschaft Rheda zu bestreiten (Rentei 1 und Akten H 52). König Georg III. garantierte den Klöstern ihre *politische Existenz* und forderte sie gleichzeitig zur Zahlung eines jährlichen Fixums an das bischöfliche Konsistorium auf (19. März 1803, 23. März 1803, 27. April 1803, Akte H 52). Hatte sich die Äbtissin Eleonora von Grevingen damit noch die Hoffnung erkaufte, *daß wir durch den zugesicherten allerhöchstköniglich großbritannischen Schutz die ruhige Fortdauer unserer bisherigen politischen Existenz und Gerechtsame zu genießen haben* (Akte H 42 I Bl. 98), so erwies sich der Beistand bereits wenige Monate später als notwendig. Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg verfügte am 4. August 1803 unter Berufung auf das ihm als Landesherrn der Herrschaft Rheda zustehende Dispositionsrecht gemäß Art. 35 Reichsdeputationshauptschluß die Aufhebung der Klöster Herzebrock und Clarholz (Akte H 42 I Bl. 44). Für seine Rechtsauffassung, daß der Art. 35 auch ihm die Säkularisationsbefugnis in seinen Territorien erteile, hatte Graf Moritz Casimir II. nach Vermittlung durch den preußischen Oberfinanzrat Faudel am 29. Juni 1803 die Bestätigung des preußischen Kabinetts-Ministeriums gefunden (Rheda Urk. 3006). Zur juristischen Diskussion um den Art. 35 und seine ursprünglich geplante Beschränkung auf die Säkularisationsbefugnis in den Entschädigungsländern und die in den endgültig gefaßten Beschluß eingegangene Ausweitung auf alle Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen vgl. Scharnagl, Reichsdeputationshauptschluß. Die nach Art. 42 notwendige Einholung des Einverständnisses des Diözesanbischofs zur Aufhebung des geschlossenen Frauenklosters unterblieb jedoch.

Das Kloster protestierte gegen seine Aufhebung (Akte H 52) und berief sich u. a. darauf, daß es unter der geistlichen und weltlichen Herrschaft Osnabrücks stehe, während die Rhedaer Landeshoheit lediglich ein Ausfluß der bischöflichen Gewalt sei. Es wurde darin von dem Osnabrücker Generalvikar Clemens von Gruben unterstützt (Reskript Grubens vom

6. August 1803, Rentei Karton 160, zum Vorgang vgl. auch Conrad S. 203–205). Dieser beschränkte seine Hilfe jedoch auf verbale Zusicherungen und vertrat nach dem Vollzug der Aufhebung die Meinung, *daß die beiden Klöster auf jeden Fall die Beute dieses oder jenes Fürsten einmal sein werden, daran habe ich nie gezweifelt* (13. Februar 1804, Akte H 52).

Dem Druck eines Kommandos preußischer Husaren, bestehend aus einem Unteroffizier und 17 Mann, unter dem Oberbefehl des Generalleutnants Blücher, der dem Grafen Moritz Casimir II. bereits am 3. August 1803 militärischen Beistand zugesichert hatte (Rentei Karton 160), wich der Konvent am 15. November 1803 und begab sich nach Wiedenbrück (Akte K 58 IV), während die Äbtissin sich in das im Stift Münster gelegene Kloster Rengering zurückzog (Akte H 42, 2 Bl. 6).

Gemeinsam mit dem Praemonstratenserstift Clarholz appellierte das Kloster Herzebrock am 3. November 1803 beim Reichshofrat in Wien gegen seine Aufhebung. Die Klöster bestritten aufgrund ihrer ständischen Rechte die Landeshoheit der Grafen von Bentheim-Tecklenburg und beriefen sich auch darauf, daß nur unmittelbaren Reichsständen eine Entschädigung zustehe. Den Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses legten beide Klöster dahingehend aus, daß nur linksrheinisch depossedierte Reichsfürsten – zu denen die Grafen von Bentheim-Tecklenburg nicht zählten – die Säkularisationsbefugnis gemäß Art. 35 und Art. 36 besäßen. Sie baten um die Erteilung eines Mandatum inhibitorum et manutentioniae ihres bisherigen Besitzstandes (Beschwerdeschrift der Klöster, Gegenschrift des Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg und Votum des Reichshofrates im Österreichischen Staatsarchiv Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Obere Registratur Karton 352/2 und Relationen, Karton 59). Daraufhin erging am 24. November 1803 ein Mandatum sine clausula an den Grafen Moritz Casimir II., *sich der angemasten Secularisation der impetrantischen Klöster zu enthalten* (Abschrift, Rentei Karton 160). Unter Berufung darauf versuchten die Kellnerin Friderica von Amelunxen und die Konventualin Marianne von Hüntel am 5. Januar 1804 mit einem Aufgebot von 14 Wiedenbrücker Bürgern und in Begleitung des Vogtes König, des Dr. Harsewinkel und der Notare Franz Anton Kleine und Gerhard Henrich Strathmann die Klostergebäude wieder in Besitz zu nehmen, in denen sich noch ein Teil der Laienschwestern aufhielt. Gleichzeitig hatte sich hier schon die gräfliche Aufhebungskommission niedergelassen, da Graf Moritz Casimir II. das Mandat für *nichtig* erklärt hatte (22. Dezember 1803, Clarholz Rentei 1). Das Vorhaben wurde durch preußische Husaren und die Rhedaer Schloßwache abgebrochen, so daß die Abgesandten des Konvents unverrichteter Dinge nach Wiedenbrück zurückkehrten (Notarielles Protokoll, Akte H 52).

Die Äbtissin Eleonora von Grevingen trat als erste mit dem Grafen in Verhandlungen über die Anerkennung seiner Säkularisationsbefugnis und die Aussetzung von Pensionen für die Klosterangehörigen ein. Sie warnte den immer noch auf der Ausführung des Reichshofratsbeschlusses bestehenden Konvent, auf ein *politisches Wunder* zu warten, *es wäre Blindheit zu glauben, daß der König von Preußen mitten in seinen Staaten die Exekution eines Reichsgerichts entweder selbst übernehmen oder einem anderen, und zumahl gegen seinen eigenen Vasallen gestatten werde* (25. August 1804 und 6. Januar 1805, Rentei Karton 160).

Schließlich kam es am 11. März 1805 zu einem Vergleich zwischen dem Grafen Moritz Casimir II. und der Äbtissin Eleonora von Grevingen (Rheda Urk. 1943) und am 19. April 1805 auch mit den Konventualinnen (ebd. Urk. 1945) über die Aussetzung von Pensionen für die Konventsangehörigen, die Laienschwestern und den Amtmann. Dafür verzichtete der Konvent auf die Weiterführung der beim Reichshofrat anhängigen Beschwerde. Zur Höhe der Pensionen vgl. § 32.

Das gesamte Klostervermögen, unter Einschluß der Gebäude, verfiel der Säkularisation und ging an den Landesherrn über, der das Abteigebäude 1805 für einen jährlichen Pachtzins von 320 Rtlr. verpachtete (vgl. § 3 a). Die Klosterangehörigen behielten sich das Wohnrecht vor, das indessen nur von wenigen Laienschwestern genutzt wurde.

Mit dem Tod der Äbtissin im Jahre 1814 auf dem von dem letzten Clarholzer Propst Oldenneel angepachteten Gut Bosfeld und der letzten konventsangehörigen Dame im Jahre 1844 starb das Kloster Herzebrock auch korporell aus (vgl. §§ 34–45). Als Erbe seiner Tradition versteht sich heute die Benediktinerinnenabtei Varenzell.

## 4. VERFASSUNG

### § 11. Verfassung im allgemeinen

Gampl, Adelige Damenstifte. — *Germania Sacra* NF 7: Goetting, Gandersheim. — *Germania Sacra* NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Linneborn, Reformation. — Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. — Schäfer, Kanonissenstifter. — Schäfer, Pfarrkirche und Stift. — Schmale Franz-Josef, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte Westfalens im Mittelalter (*Westfälische Geschichte*. 1. Hg. von Wilhelm Kohl = *VeröffHistKommWestf* 43. 1983 S. 1–14). — Schmid Karl, Der Stifter und sein Gedenken. Die *Vita Bennonis* als Memorialzeugnis (Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Hg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch. 1982 S. 297–322. — Semmler, Corvey und Herford. — Wattenbach Wilhelm, Robert Holtzmann und Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, 3. 1967.

Welche dem Gemeinschaftsleben der ersten Sanctimonialen zugrunde liegende Satzung der Fälscher der sog. „Gründungsurkunde“ meinte, als er von der *regula* sprach, liegt auf der Hand: seine Absicht war es, die Einführung der *regula* s. *Benedicti* in Herzebrock zu verhindern und er wird deshalb die Kanonissenregel als das von Anfang an verpflichtende Lebensideal der Bewohnerinnen Herzebrocks angesehen haben. Damit ist aber nicht gesagt, daß dies die Absicht der Stifter und die tatsächlichen ältesten Verfassungszustände widerspiegelt. Der auf die spärlichen schriftlichen Quellenzeugnisse angewiesene Historiker muß versuchen, diese zu erhellen und Indizien zu sammeln, um den Charakter der *regula* als einer der für die Kanonissenstifte grundlegenden Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 angepaßten Verfassung (*MGH. Concil.* 2, 1 S. 421–456) oder aber einer sich den Aachener Synodalbeschlüssen von 816/817 (*Corpus consuetudinum monasticarum*, hg. von K. Hallinger, 1. 1963, S. 457 ff. und S. 473 ff.) annähernden Lebensweise erkennen zu können. Letztere erklärten das benediktinische Lebensideal für verpflichtend.

Die frühesten Quellenzeugnisse sind jedoch zu spärlich und wortkarg, als daß wir konkrete Anhaltspunkte aus ihnen gewinnen könnten. Die in den Urkunden für die Einrichtung gebrauchten Bezeichnungen *ecclesia*, *monasterium* und *abbatia* lassen keinen Rückschluß auf die Verfassung zu, da sie im Sprachgebrauch der Zeit sowohl für regulierte Klöster als

auch für Kanonissenstifte Verwendung fanden (Schäfer, Kanonissenstifter S. 12). Wenn die Gründungslegende davon berichtet, daß die erste Äbtissin Duda in Liesborn ihre Ausbildung erhalten hat, so könnte diese Mitteilung über frühe Verbindungen zwischen beiden Klöstern auch darauf hindeuten, daß die Grundsätze des Zusammenlebens in Herzebrock in Anlehnung an die Liesborner Gewohnheiten gestaltet wurden. Der Versuch, auf diesem Wege Näheres über die Verfassung ausfindig zu machen, führt jedoch in eine Sackgasse, denn die Verhältnisse in der Frühzeit des Klosters Liesborn sind weitgehend unbekannt.

Über die von Josef Semmler exemplarisch aufgearbeiteten Auswirkungen der benediktinischen Reformbewegung in den sächsischen Frauenklöstern im 9. Jahrhundert lassen sich für Herzebrock aus Mangel an Quellen keine Einsichten gewinnen. Gewiß treffen aber die Feststellungen, die Hans Goetting für Gandersheim getroffen hat, auch für Herzebrock zu: „Die Frage: Benediktinerinnenkloster oder Kanonissenstift? kann für die adeligen Jungfrauengemeinschaften Sachsens im 9. Jahrhundert in dieser unbedingten Form offenbar nicht gestellt werden.“ Auch hier können wir eine Kongregation vermuten, „die sich zunächst den Forderungen einer monastischen Ordnung nach den Aachener Synodalbeschlüssen von 816/817 nicht entziehen wollte oder konnte, sich aber wohl schon sehr bald in Richtung auf die freieren Verfassungsformen eines Kanonissenstiftes hin entwickelt hat und sicher auch im 9. Jahrhundert nicht als Kloster, sondern richtiger als Stiftungsgemeinschaft zu kennzeichnen ist“ (GS NF 7: Gandersheim S. 147).

Das gilt auch für die folgenden drei Jahrhunderte, in denen sich keinerlei Anzeichen einer Klausralverfassung finden. Geht man davon aus, daß die Bezeichnung der Konventsmitglieder als *canonicae* ein untrügliches Merkmal für die Verfassung einer Gemeinschaft als Kanonissenkonvent darstellt (wie es Schäfer, Kanonissenstifter S. 13, nahelegt), so läßt das erhaltene Fragment des im 13. Jahrhundert angelegten Nekrologs (Älteres Nekrolog) diesen Rückschluß für die Herzebrocker Verhältnisse in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung zu, obgleich die Frage nach dem Zustand zum Zeitpunkt der Gründung selbst damit nicht beantwortet werden kann. Hier ist das Gebetsgedenken an drei als *canonicae* gekennzeichnete Personen bewahrt, die neben den Nonnen aus der Zeit nach der Reform des Bischofs Gerhard von Oldenburg, den *moniales*, stehen. Zu den männlichen Kanonikern vgl. § 18. Auch die Erwähnung der Dignität der Dekanin (1205, WestfUB 3 S. 20 Nr. 35 und im älteren Nekrolog genannt) läßt sich als Indiz für die Qualität Herzebrocks als Kanonissenstift werten. Zwar kennt die Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 dieses Amt nicht, doch findet die Dignität sich parallel in den Stiften

Gandersheim, Herford, Essen, Quedlinburg und Gernrode, die von vornherein als Kanonissenstifte errichtet wurden (GS NF 7: Gandersheim S. 165).

Die Reformbestrebungen des beginnenden Investiturstreits, zu denen die cluniazensisch beeinflusste Verwerfung der Aachener *Consuetudines* durch das Laterankonzil von 1059 zählt, blieben nicht ohne Folgen für die sächsischen Frauenstifte. Während es Gandersheim als einzigem Kanonissenstift Südniedersachsens gelang, seine freiere Verfassung zu bewahren (ebd. S. 148), wurden zahlreiche andere Gemeinschaften unter die *regula s. Benedicti* gebracht (Beispiele bei Schäfer, *Kanonissenstifter* S. 4 ff.) oder zumindest strengeren Lebensformen unterworfen.

Das erste Anzeichen eines Reformationsversuches der Diözesanbischöfe in Herzebrock war das Vorhaben Bischof Bennos II. (1068–1088), die Frauengemeinschaft in die unmittelbare Nachbarschaft der Bischofskirche zu verlegen. Wir können hier dem Zeugnis der zwischen 1090 und 1100 entstandenen *Vita Bennonis* folgen (MGH. *SSrerGerm.*, hg. von H. Bresslau). An der von Bresslau angenommenen Verfasserschaft des Abtes Norbert von Iburg (so auch Wattenbach – Holtzmann – Schmale S. 578 und Schmale S. 5) hat neuerdings Karl Schmid Zweifel geäußert. Er stellt fest, „daß es sich nicht um eine ‚Biographie‘ im modernen Sinn, sondern um eine ‚Memorialschrift‘ handelt“ (S. 320), deren Verfasser anonym bleibe (S. 318). Die große Glaubwürdigkeit des Werkes (Schmale S. 5) wird dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.

Nach der Schilderung der *Vita Bennonis* bot das nicht durch eine monastische Regel geordnete Leben der Sanctimonialen (*minus regulariter vivere*), vor allem die uneingeschränkte Freiheit ihres Verkehrs mit der Außenwelt (*ad vitia commeandi prohibitione licentiam*), für Bischof Benno den Anlaß zum Eingreifen. Bei der Verpflanzung des Konvents in die Nähe der Bischofskirche dachte der geistliche Oberhirte wohl nicht nur an die Möglichkeit einer strengeren Aufsicht, sondern darüber hinaus auch daran, seinen Einfluß auf die Gemeinschaft zu verstärken und sie zum *regulariter vivere* zu führen. Die in Herzebrock entwickelten freieren Formen des Zusammenlebens sollten in eine Richtung gelenkt werden, die man sich – in Analogie zur Gründung des ersten Benediktinerklosters der Diözese Osnabrück, Iburg, durch Bischof Benno – nur als eine Unterstellung unter die *regula s. Benedicti* vorstellen kann. Trotz ihrer Generalisierung ist die Charakterisierung der Lebensweise des Herzebrocker Konvents als *minus regulariter* aufschlußreich, denn sie weist auf die Befolgung des *ordo canonicus* hin nach dem Grundsatz *quae vero professionem s. regulae Benedicti fecerunt, regulariter vivant; sin autem, canonicè vivant* (Concil. Mogunt. von 813 c. 13, MGH. *Concil.* 2, 1 S. 264).

Zu den Merkmalen der inneren Verfassung der Kanonissenstifte gehört neben der in der Vita Bennonis verächtlich als *vitium* bezeichneten Möglichkeit zum Kontakt mit der Außenwelt durch das Fehlen von Klausurvorschriften und der Residenzverpflichtung sowie durch Reisen und Verwandtenbesuche vor allem das Nichtablegen von Gelübden und das Recht zum freien Austritt und zur Verheiratung (Schäfer, Kanonissenstifter S. 203–205, 215–220; Gaml, Adelige Damenstifte S. 35 f.). Nur die Äbtissin mußte bei Antritt ihres Amtes Ehelosigkeit geloben. Der Besitz und die freie Verfügungsgewalt über Privatvermögen (Schäfer, Kanonissenstifter S. 205–210) sowie die eigenen Wohnungen kennzeichnen ebenso die Freiheiten der Kanonissen, durch die sie sich von den Benediktinerinnen unterschieden (Schäfer, Kanonissenstifter S. 191–203; Gaml, Adelige Damenstifte S. 36). Da die Sanctimonialen in Herzebrock sich frei bewegen konnten und durch keine Klausurvorschriften gebunden waren, können wir davon ausgehen, daß die Verfassungswirklichkeit in Herzebrock in diesen wesentlichen Punkten mit der Aachener Kanonissenregel übereinstimmte. Eine quellenmäßige Sicherung dieses Zustandes gelingt erst im 11. Jahrhundert, mit großer Wahrscheinlichkeit bestand er jedoch bereits seit der Gründung.

Während die von Bischof Benno geplante Reform und Verlegung des Konvents nicht zustande kam und der stiftische Charakter der Institution noch fast 140 Jahre fortbestand, gab das Fehlen monastischer Lebensformen dem Diözesanbischof im beginnenden 13. Jahrhundert erneut die Möglichkeit, unter Berufung auf die als Mißstand gezeißelte Lebensweise der Kanonissen mit Zwangsmaßnahmen in das Zusammenleben der Gemeinschaft einzugreifen. Nach wohl mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Vorbereitungen ordnete Bischof Gerhard von Oldenburg im Jahre 1208 die Annahme der Benediktinerregel an.

Die Aussagen der Arengen und Narrationen der drei im Zusammenhang mit der Umwandlung ausgefertigten Urkunden (OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32, S. 28 f. Nr. 39, S. 29 f. Nr. 40) beleuchten schlaglichtartig die Verfassungswirklichkeit des Stiftes zu diesem Zeitpunkt. Sie wollen jedoch als parteiliche Stellungnahmen quellenkritisch gewürdigt werden.

Die Lebensweise der Herzebrocker Kanonissen wird als *bactenus seculariter* gekennzeichnet (OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32), wobei auch hervorgehoben wird, daß sie eigene Haushaltungen besaßen (*singule in suis domiciliis minus regulariter vivebant*, OsnabUB 2 S. 28 f. Nr. 39). Das Vorhandensein besonderer Kurien läßt keinen Rückschluß auf einen Verfall des kanonischen Lebens zu, da bereits die Aachener Institutio sanctimonialium den einzelnen Kanonissen eigene Häuser zubilligte. Auch standen die innerhalb der Immunität und des Clastrum gelegenen besonderen Häuser keineswegs

im Widerspruch zu einem gemeinsamen Dormitorium, da sie nur am Tage bewohnt wurden, während die Kanonissen nachts das Dormitorium aufsuchen mußten (Schäfer, Kanonissenstifter S. 198, 201). Es gehört ebenfalls zu den allgemein üblichen Freiheiten der Kanonissenstifte, daß ihre Angehörigen regelmäßig einen längeren oder kürzeren Urlaub erhielten, der mehrere Wochen oder Monate dauern konnte (ebd. S. 203 f.). Diese Gepflogenheit, die offenbar auch in Herzebrock eingeführt war, erregte als *libera nimis evagandi licentia* (OsnabUB 2 S. 29 f. Nr. 40) den Unwillen der Osnabrücker Kirche. Schließlich erwähnt Bischof Gerhard noch die Tracht der in Herzebrock lebenden Sanctimonialen, die als *moniales albi habitus* bezeichnet werden (OsnabUB 2 S. 28 f. Nr. 39, im Kopfregeft verwechselt). Dieses ursprüngliche weiße Hauptgewand der Kanonissen entspricht der aus zahlreichen anderen Stiften überlieferten Nachricht von der Farbe der Tracht (Nachweise bei Schäfer, Kanonissenstifter S. 221–234). Ebenso wie im Wortlaut der Urkunde Bischof Gerhards die *moniales albi habitus* der *abbatissa nigri ordinis* gegenübergestellt werden, finden sich während des ganzen Mittelalters Belege für den Gegensatz zwischen den „weißen“ Kanonissen und den „schwarzen“ Benediktinerinnen (ebd. S. 223).

Im einzelnen bestimmte Bischof Gerhard die Einführung der Klausurverfassung und der Benediktinerregel (OsnabUB 2 S. 29 Nr. 40: *in conclavi sub regula beati Benedicti vivant*). Unter Verletzung des Äbtissinnenwahlrechts des Konvents übergab er die Leitung des Klosters seiner Schwester Beatrix von Oldenburg, die bereits dem Kloster Bassum vorstand. Während das in der Urk. OsnabUB 2 Nr. 32 in der Formulierung *preficimus sororem nostram Beatricem Bersensis ecclesie abbatissam* klar zum Ausdruck kommt, versucht die Urk. OsnabUB 2 Nr. 40 den Rechtsbruch mit dem Einschub *succedente illi* (sc. Godae) *per electionem canonicam* zu verschleiern. Die zweite tiefgreifende Veränderung der Verfassung, die eine weitgehende Abhängigkeit von dem Diözesanbischof begründete, war die Bestimmung, dem Konvent das Recht der freien Äbtissinnenwahl zu entziehen (*statuimus, ut sorores eligendi abbatissam potestatem non habeant*, OsnabUB 2 S. 28 f. Nr. 39). Fortan sollte dem jeweiligen Bischof von Osnabrück das Recht zur Einsetzung der Äbtissin zustehen. Die Verfahrensfrage wurde in der Weise geregelt, daß die neue Äbtissin in Anwesenheit der Priorissa und der drei ältesten Nonnen sowie des Propstes, Dechanten, Kustos und Scholaster der Osnabrücker Kirche, die als Berater hinzugezogen wurden, durch den Bischof bestimmt werden sollte. Diese Regelung wurde allerdings durch die 1250 erfolgte päpstliche Bestätigung des Rechtes des Konvents, die Äbtissin frei zu wählen, wieder außer Kraft gesetzt (OsnabUB 2

S. 452—455 Nr. 583 = WestfUB 5 S. 237f. Nr. 518), so daß der Osnabrücker Kirche lediglich das Konfirmationsrecht verblieb.

Zwei weitere Punkte der neuen Ordnung, die bereits von Bischof Gerhard festgesetzt worden sein sollen, erwähnt dessen Nachfolger Adolf von Tecklenburg in seiner nach seinem Amtsantritt (1216) ausgefertigten Bestätigung der vollzogenen Umwandlung im Jahre 1217 (OsnabUB 2 S. 55f. Nr. 76). Dabei handelt es sich um die im Interesse der Wahrung eines gesicherten Auskommens der Konventualinnen eingeführte Beschränkung der Stärke des Konvents auf 24 Mitglieder und weiterhin um die Verfügung, die Äbtissin dürfe kranke Konventsmitglieder vom Verzicht auf Fleischgenuß dispensieren.

Bei der Umwandlung dürfte auch die Kanonikerschaft, deren Spuren in ihrem Gebetsgedächtnis fortleben, aus Herzebrock entfernt worden sein (vgl. § 18).

Die Klausuralverfassung blieb der Gemeinschaft seit 1208 erhalten. Die Tendenz zur Lockerung der strengen klösterlichen Ordnung und zur Einführung freierer Lebensformen brach sich jedoch immer wieder Bahn, ohne daß über die Vorgänge im einzelnen etwas bekannt wird. Ein Säkularisierungsprozeß mit quellenmäßig nicht greifbaren Anfängen setzte im späteren Mittelalter — parallel zu ähnlich gelagerten Entwicklungen in anderen Klöstern — ein, dem der Osnabrücker Bischof Konrad von Diepholz Einhalt gebot. Er neigte nach dem Zeugnis des Iburger Annalisten Maurus Rost der Reformobservanz von Bursfelde zu (Annalen S. 49). Die von den Nonnen okkupierte Freiheit (*abbatissam cum suis monialibus libertati assuetam*, Annalen S. 50) scheint sich vornehmlich auf die Mißachtung der Klausurvorschriften gerichtet zu haben, denn das klösterliche Leben soll *absque clausura et ordinis ac regularis vitae observantia* verlaufen sein (3. März 1475, U. 119 fehlt im Archiv, Abschrift in U. 1288 S. 13—15). Der Bischof führte zwangsweise deren strikte Befolgung wieder ein. Mit der geistlichen Reform ging auch eine Neuregelung der wirtschaftlichen Verhältnisse einher. Als Reformatoren wurden 1459 die Osterberger Kreuzherren Johann von Hamm und Sander von Bocholtz entsandt, nachdem sie in Iburg die Benediktinerregel angenommen hatten (StAM Msc. I 274 Bl. 112, 129; Maurus Rost, Annalen S. 50). Am 10. Februar 1462 richtete Bischof Konrad in Anwesenheit des Grafen Nikolaus von Tecklenburg und des Priors von Osterberg die Klausur wieder ein (StAM Msc. I 274 Bl. 124). Mit Ausnahme einer Chorfrau, die die strengere Lebensform nicht annahm und sich in das Stift Cappel zurückzog, unterwarf sich der siebenköpfige Konvent mit der Äbtissin den neuen Klausurvorschriften (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 83f.).

Um das Kloster einer strengeren Observanz zuzuführen und — nach dem Wortlaut der Obödienzurkunde — ein Abweichen vom rechten Weg zu verhindern, stellten sich die Äbtissin Sophia von Münster und der Konvent am 1. Mai 1465 unter die Obödienz der Kongregation von Bursfelde (U. 103 a). Die Urkunde stimmt fast wörtlich mit entsprechenden Aufnahmegesuchen der Männerklöster überein. Im Gegensatz zu der gemeinhin üblichen Form der Angliederung von Frauenklöstern an die Union, die durch die Unterwerfung des Frauenkonvents unter ein reformiertes Männerkloster erfolgte (Linneborn, Reformation, in: StudMittG-Bened 1900 S. 66), schloß sich Herzebrock selbständig der Kongregation an. Den auf dem Generalkapitel zu Erfurt gefaßten Beschluß über die Aufnahme Herzebrocks teilte Abt Johannes dem Kloster am 29. Januar 1467 mit (U. 105).

In der Folge wurde Herzebrock zu einem Mittelpunkt der Bursfelder Reformbewegung und reformierte die Klöster Gertrudenberg und Malgarten in der Diözese Osnabrück sowie Gehrden und Schaaken in der Diözese Paderborn (vgl. § 8). Nach dem Zeugnis Ertwin Ertmans geschah es nun, daß *observancia regularis vite ibidem rigide observatur ad laudem Dei omnipotentis, beatissime virginis Marie et beati patris Benedicti tocusque curie triumphantis* (OsnabGQu 1 S. 64).

Das Gemeinschaftsleben richtete sich seitdem nach den Statuten und Cerimonien von Bursfelde. Unter den zahlreichen, in vier Distinktionen eingeteilten Bestimmungen sind die Vorschriften zur Einhaltung einer strengen Klausur von besonderer Bedeutung. Sie wurden bei der jährlichen Visitation durch zwei Äbte der Bursfelder Union scharf überwacht. Der Wahrung der klösterlichen Zucht diente auch die Anstellung eines Beichtvaters, denn die Cerimonien forderten von den Nonnen, einmal wöchentlich die Beichte abzulegen. Die Bestellung eines geeigneten Beichtvaters eigener Wahl wurde dem Konvent 1462 gestattet (16. Jan. 1462, U. 99 b). Als Mindestalter für die Zulassung zum Noviziat, während dessen der Schulbesuch bei der Novizenmeisterin bindend vorgeschrieben war, galt ein Alter von 12 Jahren. Bei ihrem Eintritt mußten die Novizinnen sich verpflichten, sich in ein anderes Kloster versetzen zu lassen, wenn es die Notwendigkeit des Ordens erfordere. Das Recht der freien Wahl der Äbtissin blieb unangetastet, der Wahlvorgang wurde jedoch der Aufsicht der Visitatoren unterstellt.

## § 12. Verhältnis zum Ordinarius und zum Landesherrn

Germania Sacra NF 7: Goetting, Gandersheim. — Germania Sacra NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Hirsch Hans, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches

und der deutschen Kirche. 1913, 21967. — Hömberg, Geschichte der Comitatus. — Hömberg Albert K., Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft (SchrHistKommWestf 1) 1949. — Klueting Harm, Landstände. — Klueting Harm, Ständebildung. — Stengel Edmund E., Diplomatie der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. 1910. — Willoweit D., Immunität (HRG 2 Sp. 312–330).

Hier sollen die Beziehungen des Kanonissenstiftes bzw. Benediktinerinnenklosters Herzebrock zum Bischof von Osnabrück und zu den Herren von Rheda bzw. Grafen von Tecklenburg bzw. von Bentheim-Tecklenburg, die bereits in anderen Zusammenhängen angedeutet wurden, kurz zusammengefaßt und ergänzt werden.

Das Monasterium Herzebrock stand allem Anschein nach seit seiner Gründung unter der Diözesangewalt des Bischofs von Osnabrück. Die gefälschte Gründungsurkunde enthält einige echte Bestandteile, die der Unterstellung unter die geistliche Oberhoheit des Osnabrücker Bischofs Ausdruck verleihen. Demnach unterwarfen die Gründerin Waldburg und ihre Tochter Duda *ipsam quoque ecclesiam necnon et sanctam congregationem atque ceteros homines ... in defensionem sanctę Dei ecclesię que dicitur Osnabrugge* (OsnabUB 1 S. 27–30 Nr. 41). Als Gegenleistung für den gewährten Schutz unterlag das Stift der Herbergspflicht (*procuratio canonica*), die durch Naturalleistungen abgelöst wurde. Das *servitium episcopi* war bereits von Anfang an festgelegt auf die Lieferung von zwei Schweinen oder drei Schafen, einem Ferkel oder einem Lamm, einer Gans und vier Hühnern, 60 Weizenbrot, 30 weißen Broten, zwei Semmeln, 30 modii Korn, 30 Eimern Bier, fünf Eimern Met (ebd.). Diese Verpflichtungen zum Unterhalt des Bischofs wurden zu einem Teil aus der Villikation *Berga* (Ksp. Glane) erbracht. Nach zwei Jahrhunderten löste das Stift die Leistungen ab, indem die Äbtissin Fretherun am 24. Februar 1096 dem Osnabrücker Bischof Wido den aus ihrem Eigengut stammenden Hof Hengelage (Ksp. Versmold) überwies, um ihr Stift von den jährlichen Naturallieferungen an die Osnabrücker Kirche zu befreien (OsnabUB 1 S. 184f. Nr. 212). Das von dem Bischof spezifizierte *servitium antiquitus constitutum, ut scriptum testabatur* läßt erkennen, daß die Art und die Höhe der Leistungen bis zu dieser Zeit unverändert geblieben waren.

Ein Vergleich der Gründungssituation Herzebrocks mit anderen Stiftungen aus dieser Zeit erlaubt den Schluß, daß die Stifterfamilien sich in der Regel des Beistandes der Bischöfe versicherten, während sich in Ausnahmefällen auch das Streben nach einer Exemtion der Stifte von der Diözesangewalt bemerkbar macht. Sind in Freckenhorst „keine Bestrebungen in dieser Richtung bekannt“ (GS NF 10, S. 97), so bemühte sich in Gandersheim die Gründerfamilie trotz der Beteiligung von Bischof Alt-

fried von Hildesheim an der Gründung, dessen Einfluß zurückzudrängen und die Exemtion zu erreichen (GS NF 7, S. 216 f.). Daß diese Entwicklung in Herzebrock unterblieb, mag wie im Falle Freckenhorsts darauf zurückzuführen sein, daß die Gründerfamilie ausstarb.

Als nicht exemtes Stift bzw. Kloster unterstand Herzebrock der geistlichen Gewalt und Aufsicht des Osnabrücker Bischofs, der auch über die Aufrechterhaltung der Disziplin wachte. So ist es nicht verwunderlich, daß das Stift dem Reformierungsversuch Bischof Bennos II. zwar Widerstand entgegensetzte, dessen potestas ordinis et jurisdictionis hingegen niemals grundsätzlich in Zweifel zog (vgl. dazu § 7). Dieser Grundkonsens ermöglichte es Bischof Gerhard von Oldenburg, grundlegend in das Leben der Gemeinschaft einzugreifen und die Umwandlung des Stiftes in ein Benediktinerinnenkloster ohne größere Schwierigkeiten vorzunehmen (vgl. dazu § 8).

Zu der Einflußnahme des Bischofs Franz von Waldeck auf die inneren Verhältnisse im Konvent und insbesondere auf seinen Konfessionsstand vgl. § 9. Zur Beteiligung der Osnabrücker Bischöfe an der Äbtissinnenwahl vgl. § 17 b 1.

Das Verhältnis des Klosters zu den Landesherrn der Herrschaft Rheda wird in unterschiedlichen Zusammenhängen behandelt (vgl. Kap. 3, § 13, § 16, § 30, § 31). An dieser Stelle soll ergänzend auf die Gerichtsrechte und die Landstandschaft des Klosters und die sich daraus ergebenden Konflikte mit dem Landesherrn hingewiesen werden.

Der Umfang der Gerichtsrechte des Kanonissenstiftes Herzebrock dürfte sich in der Frühzeit seines Bestehens auf die grundherrliche Gerichtsbarkeit über seine Hintersassen beschränkt haben. Diese erfuhr eine inhaltliche Ausweitung, als die geistliche Kongregation im Jahre 976 in den Genuß einer Immunitätsverleihung gelangte (MGH. DO II Nr. 142 = OsnabUB 1 S. 89 f. Nr. 110). Hatte die Immunität in karolingischer Zeit nur erst eine Befreiung des kirchlichen Grundbesitzes von der Gerichtsbarkeit des Grafen für *causae minores* bedeutet, so sind bereits in der spätkarolingischen Zeit derartige sachliche Beschränkungen nicht mehr erkennbar. „Daraus wird man schließen müssen, daß die Immunitätsgerichtsbarkeit in spätkarolingischer Zeit an Bedeutung gewonnen hat“ (Willoweit S. 320). Der Äbtissin und der geistlichen Kongregation scheint 976 die niedere und höhere Gerichtsbarkeit ohne Einschränkung verliehen worden zu sein, denn die Bestimmungen lauten, daß *nullus comes aut comitis vicarius earum litos, liberos vel servos supradictarum sanctimonialium in publico mallo aut in alio communi colloquio diiudicet sive banno constringat, sed eiusdem monasterii vocatus et congregationis exinde suo proprio iudicio regat et secundum qualitatem criminis diiudicet*. Hier kommt nicht nur die prohibitive Bestimmung des

Gerichtsverbotes für die öffentliche Gewalt zum Ausdruck, es wird gleichzeitig auch die Eigengerichtsbarkeit des Immunitätsherrn bzw. seines Vogtes betont (Stengel S. 533 ff.).

Die mit Hochgerichtsbarkeit ausgestattete Vogtei stand durchaus selbständig neben der Grafschaft (Hömberg, Grafschaft S. 42), doch gelang es diesen sog. Freivogteien nur in Ausnahmefällen, sich auf ganze Kirchspiele auszudehnen (ebd. S. 29 f.). Wir können der Freivogtei der Herzebrocker Äbtissin keinen territorialen Charakter beimessen, sondern werden sie als Exemption der zur Herzebrocker Grundherrschaft gehörenden Menschen und Güter von der gräflichen Gewalt verstehen müssen.

Wie in zahlreichen Privilegien der Ottonen wurden auch in der Urkunde für das Stift Herzebrock die Immunität und das Recht zur freien Wahl von Äbtissin und Vogt gemeinsam verliehen (vgl. Stengel S. 567 ff.).

Im Jahre 1209 erhielt das Benediktinerinnenkloster durch die Verleihung des Archidiaconates die geistliche Jurisdiktion über das Kirchspiel Herzebrock (vgl. § 13).

Das geltende Gewohnheitsrecht des späten Mittelalters geht aus einem Weistum hervor, das der Gograf zu Wiedenbrück, Johann Dethmar, im Jahre 1502 aufzeichnete. Die von ihm befragten Bauern der Herzebrocker Abteibauerschaft bestätigten darin, *dat ein ebdisse des stichts to Hertzbroick alle de tit eres levens dat gerichte in der vorg. bursschap hedde gehad und darinne sitten laten, und ok den bloetrenne in derselben burschap geboeret hebbe, so vere als men dat hillichdoem sanctae Christinae und s. Joannes belde am s. Joannes dage umme drege* (U. 151; Grimm, Weistümer 3 S. 119 f. mit irriger Datierung in das Jahr 1552). In ähnlicher Weise beurkundete Engelbert van Elzen im selben Jahr, daß zu seiner Zeit als Amtmann des Grafen Nikolaus von Tecklenburg in Rheda die *burschaft up der abdie eyn sonder eyge vryheit des stychtes* sei (U. 149, U. 150). Daraus geht hervor, daß die Äbtissin die niedere Gerichtsbarkeit in der Abteibauerschaft des Kirchspiels Herzebrock, die ausschließlich mit Hintersassen des Klosters besetzt war, innehatte.

Darüber hinaus besaß sie die Gewalt über die *bloetrenne*, d. h. über Delikte, bei denen „Blut rinnt“, und somit einen Teil der Kriminalgerichtsbarkeit. Zur praktischen Wahrnehmung dieses Jurisdiktionsrechtes bestellten die Äbtissinnen von Fall zu Fall einen Richter, wohl in der Regel den tecklenburgischen Freigrafen zu Rheda. Die Äbtissin Sophia von Goes setzte im Jahre 1513 den Freigrafen Johann Huneke, Freigraf des Grafen Otto von Tecklenburg, in dieses Amt ein (U. 162, Or. verloren, Abschrift in U. 1288 S. 247), und dieser verpflichtete sich, nur auf Geheiß der Äbtissin Gericht zu halten.

Trotz der wiederholten Versuche der Grafen von Tecklenburg, zum Aufbau ihres Territoriums die Gerichtsrechte der Äbtissin an sich zu ziehen, konnte diese ihren Besitzstand wahren und sowohl vom Reichskammergericht als auch von dem Landesherrn selbst bestätigen lassen. Am 3. Juli 1562 fällt das Reichskammergericht den Spruch, die Äbtissin habe das Recht, *durch ihre frey gericht odir stuil zu Hertzebroich (wilchen sie des beclagten (Grafen Konrad) und desselben freygrauen zu Rethe jeder zeit mit darzu bequemen urtheilen zu besetzen macht haben sol) uber alle leutt so dem Closter und stift Hertzebroich zustendich auch mit dienste verpflichtet in burchlichen sachen auch schlechten blutt rennen zu urtheilen und die zu entscheiden* (U. 217). Nach weiteren Interessenkonflikten zwischen dem Kloster und dem Landesherrn kam es 1638 zu einer Übereinkunft, in der Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg die *frien Abdey baur und Marken wie auch des frien Stuels und bluetrinnengerechtigkeit betreffent* in Übereinstimmung mit dem Urteil des Reichskammergerichts anerkannte, daß der Äbtissin nach altem Recht die bürgerliche und Blutrinnengerichtsbarkeit über ihre Hintersassen zustehe (9. Sept. 1638, U. 479 a).

Der Patrimonialgerichtsbarkeit der Äbtissin unterstanden folgende Hintersassen (*boren yn der sprake und de hebbet alle stichtes recht*, Handschrift der Anna Roede, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, StAM Fot. 37 S. 45):

Im Ksp. Herzebrock: Westermann, Lindemann, Lindhorst, Kocker, Langen, Hunewinkel in der Bs. Groppe; Westermann, Bohle, Schemmann, Thiemann, Breische, Sundermann, Meier Berhorn in der Bs. Pixel; Westermann, Greve, Strodtmann, Holthaus in der Bs. Quenhorn; Mersmann, Westermann, Wrede, Berve, Eusterbrock, Strickmann in der Brockbs.; der Meier zu Wickern in der Bs. Bredeck.

In der Bs. Heerde des benachbarten Ksp. Clarholz: Becker, Brüggemann, Stork, Deitherdt, Giersmann, Strodtmann, Niehues, Hülswedde.

Im benachbarten Ksp. Gütersloh: Theismann, Bregenstrodt, Dörherdemann in der Bs. Nordhorn; Bultmann, Bettenwort, Grochtmann, Horstmann in der Bs. Avenwedde; Meier Ameling in der Bs. Spexard.

Im benachbarten Ksp. Wiedenbrück: Eierlink und Wordemann in der Bs. Lintel; Borchart, Sudhus, Schlotmann, Hagemann in der Bs. Batenhorst.

Im Ksp. Rheda: Osthues in der Bs. Nordrheda und Winkelmann in der Emsbs.

Außerdem besaß das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit über Wibbelt im Ksp. Marienfeld, Eyckeler und Kampmann im Ksp. Wadersloh, Krax, Spork und Druffel im Ksp. Neuenkirchen, Lodewig im Ksp. Greffen, Widey im Ksp. Isselhorst, Pockentrup im Ksp. Ennigerloh, Weppelmann im Ksp. Ostenfelde und Backmann im Ksp. Lette.

Das Hofgericht, die *Sprake* der niederdeutschen Quellen des 16. Jahrhunderts, wurde zweimal im Jahr zu festgesetzten Terminen gehalten: am Montag nach Cathedra Petri (22. Februar) und am Montag nach S. Johannes zu mittensommer (24. Juni). Die Buersprake-Register haben sich seit dem 16. Jahrhundert erhalten (H 7).

Das *vryg dynck* der Äbtissin tagte einmal im Jahr am Dienstag nach dem guten Montag (Montag nach Trinitatis) (StAM Fot. 37 S. 45).

Im Jahre 1797 schlossen schließlich die Äbtissin Maria Josepha von Amelunxen und Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg einen auf 20 Jahre befristeten Vergleich, betreffend die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Eigenbehörigen des Klosters, für die damit das gräfliche Stadt- und Landgericht als erste Instanz zuständig wurde (U. 1909).

Das Kloster Herzebrock bildete gemeinsam mit dem Praemonstratenserstift Clarholz und der im Fürstbistum Münster gelegenen Zisterzienserabtei Marienfeld die Landstände der Herrschaft Rheda, für die eine Ständebildung ohne Ritterschaft, allein durch Prälaten kennzeichnend ist (Klueting, Ständebildung S. 241). Das Territorium war durch Graf Konrad von Tecklenburg in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts evangelisch geworden und hatte 1543 eine lutherische Kirchenordnung erhalten. Nach ihrem Übergang zum Calvinismus ersetzten die Landesherren diese 1588 durch eine reformierte Kirchenordnung. Konfessionspolitische wie auch territorialpolitische Bestrebungen der gräflichen Landesherren führten seither unausgesetzt zu Konflikten vor allem mit den beiden innerhalb des Territoriums der Herrschaft Rheda gelegenen geistlichen Institutionen, die katholisch geblieben waren (vgl. Klueting, Landstände S. 75–83). Sie bestritten vor allem dem Kloster Herzebrock dessen Gerichtsrechte und Gerechtsame und suchten sie als Herrschaftsrechte zur Befestigung der Landeshoheit zu nutzen (vgl. dazu auch § 9, § 13, § 16, § 30, § 31). Gegen diese Bestrebungen der Landesherren konnten die Klöster sich indessen – nicht zuletzt mit auswärtiger Hilfe ihrer Diözesanbischöfe und durch Anrufung des Reichskammergerichts – behaupten.

In den Landtagsverhandlungen war die Steuerbewilligung der wichtigste Verhandlungsgegenstand. „Dem Grafen bleibt die Landeshoheit, jedoch darf er für sich keine Neuerungen unternehmen und Landesschatzungen ausschlagen, sondern die drei Stände oder Klöster, unter welchen der Prälat zu Marienfeld der erste ist, müssen solche bewilligen“ (CodTradWestf 5 S. 306).

Die Landtagsprotokolle sind aus dem 16.–18. Jahrhundert reich überliefert. Außer in dem mit dem Herzebrocker Klosterarchiv vermischten landständischen Archiv (vgl. § 4) liegen sie vor im Archiv des Klosters Marienfeld (StAM Marienfeld Akten 51/Nr. 1, Landtagsverhandlungen,

Bd. 1: 1600–1682, Bd. 2: 1684–1700, Akten 51/Nr. 2, Landtagsverhandlungen, Bd. 1–4: 1700–1801) und im StAM Gft. Tecklenburg Akten XVIII A 1 (Rhedaische Landstände 1549–1690).

### § 13. Archidiakonat

#### Prinz, Territorium

Der Ausbau der mittelalterlichen Archidiakonatsenteilung des Bistums Osnabrück wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts, also erst verhältnismäßig spät, abgeschlossen. „Die Neuordnung und Zusammenfassung der Archidiakonate war im wesentlichen das Werk des Bischofs Adolf von Tecklenburg (1216–1224)“ (Prinz S. 67). 1282 scheint die Einteilung des Bistums in fest abgegrenzte Bezirke, die bis in das 17. Jahrhundert hinein Bestand hatten und 1630 durch die Dekanatsenteilung abgelöst wurden, vollendet gewesen zu sein (Prinz S. 69 f.). Das Bistum umfaßte in dieser Organisation 13 Archidiakonate (Prinz, Karte II). Zu den Archidiakonen gehörten neben Domherren auch Mitglieder von Kollegiatstiften und Pröpste.

Das Archidiakonat über die Kirchen im Gebiet des alten Sinithigau, dem Herzebrock räumlich zugerechnet werden muß, übte bis 1259 der Pfarrer (Kaplan des Bischofs von Osnabrück) der Kirche zu Wiedenbrück aus (Prinz S. 68), 1259 wurde es dem Stift in Wiedenbrück übertragen (OsnabUB 3 S. 153 f. Nr. 214). Obwohl durch Quellenbelege nicht zu erhärten, macht die Lage des Klosters in der Osnabrücker Exklave es wahrscheinlich, daß es ursprünglich der Archidiakonalgerichtsbarkeit des Archidiakons von Wiedenbrück unterstanden hat, die die Kirchspiele Wiedenbrück, St. Vit, Gütersloh, Rheda, Neuenkirchen (mit Verl), Rietberg, Herzebrock und Clarholz umfaßte (Prinz S. 43, 56 ff.). Im späten 12. Jahrhundert wurde das Archidiakonat über das Kloster Herzebrock dem Osnabrücker Domscholaster verliehen, wie sich aus einer Bemerkung Bischof Gerhards von Oldenburg (1190–1216) erschließen läßt, dieses sei dem Domscholaster *ab antecessore nostro*, also durch Bischof Arnold (1173–1190), übertragen worden (OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32). Im Zusammenhang mit der Reform des Klosters befreite Bischof Gerhard es 1208 von der Archidiakonalgewalt des Domscholasters und übertrug den *bannum eiusdem ecclesie* dem Kloster selbst mit dem Bemerken, dieser sei nun *per vicarios suos gubernandum* (ebd. und OsnabUB 2 S. 29 f. Nr. 40). Durch diese Verleihungsurkunde, die in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts überliefert ist (StA Osnabrück Msc. 189 Bl. 273<sup>v</sup>, danach OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32),

und die im Jahre 1209 erfolgte Bestätigung desselben Sachverhaltes (Abschrift des 16. Jahrhunderts, Bistumsarchiv Osnabrück Ma 22, danach OsnabUB 2 S. 29 f. Nr. 40) läßt sich im Gegensatz zu den ähnlich gelagerten Fällen von Freckenhorst, Überwasser und Metelen, deren Äbtissinnen ebenfalls in den Besitz von Archidiakonaten gelangt waren, für das Kloster Herzebrock der genaue Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Verleihung des *bannus episcopalis* stattfand.

Im Rahmen der dazugehörigen Rechte unterstanden dem Archidiakonat der Äbtissin alle Einwohner des Kirchspiels. Obwohl ihre Rechte sich allein auf die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkten, geriet die Äbtissin als Archidiakonatsgerichtsherrin in Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Tecklenburg, der mit dem Bischof von Osnabrück um die Landesherrschaft konkurrierte (vgl. § 9). Im Zuge der Ausbildung der Landesherrschaft im Gebiet der Herrschaft Rheda versuchte insbesondere Graf Konrad von Tecklenburg, die Gerichtsrechte der Äbtissin zu beschneiden und nahm die Gerichtsbarkeit in jeder Beziehung und in vollem Umfang in Anspruch (vgl. auch § 12 und § 16). Obwohl das Reichskammergericht am 3. Juli 1562 das Archidiakonaljurisdiktionsrecht des Klosters bestätigte (U. 217), konnte sich das Urteil als Rechtsnorm in der Rechtswirklichkeit nicht durchsetzen, denn die Übergriffe von seiten der Landesherrschaft setzten sich im 16. und 17. Jahrhundert fort.

1638 verabredeten Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg und die Äbtissin Maria von Amerungen einen Rezeß über strittige Fragen, nämlich die Archidiakonaljurisdiktion, den abteilichen Freistuhl, die Markengerechtigkeit u. a., der im folgenden Jahre in eine Rechtsordnung mündete (Rezeß: 9. September 1638, U. 479 a; Rechtsordnung: 17. August 1639, U. 483). Hier werden in 25 Punkten diejenigen *excessus* angeführt, deren Aburteilung der Äbtissin zustand. Es handelt sich im einzelnen um sittliche Verfehlungen der Einwohner des Kirchspiels, um die Übertretung der kirchlichen Gesetze wie z. B. Mißachtung der Festtagsheiligung, Kirchhof- und Grabschändung, Gewalttätigkeit gegen geistliche Personen, Kirchendiebstahl, Zauberei, unberechtigten Bettel u. a. Gleichzeitig wurden Eidschwörer eingeführt und zur Anzeige dieser Vergehen verpflichtet.

Auch mit diesem Vergleich kamen die Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und der Äbtissin um die Aburteilung von Gesetzesübertretungen der Einwohner des Kirchspiels Herzebrock nicht zu einem endgültigen Abschluß. Die Beschwerden der Stände der Herrschaft Rheda über die gräflichen Beamten wegen der Verletzung der Archidiakonaljurisdiktion sind auch noch durch das 18. Jahrhundert zu verfolgen (z. B. 1721, U. 804).

Bei der Behauptung der Archidiakonaljurisdiktion durch die Äbtissin handelt es sich in erster Linie um die Wahrung eines Rechtsstatus, nicht

aber um eine ergiebige Einnahmequelle. Die Einkünfte aus den Synodalbrüchten waren kaum der Rede wert, betrug sie doch — wenn sie überhaupt einmal in den Geldregistern des Klosters in Erscheinung treten — kaum mehr als 2 Rtlr. im Jahr (z. B. Geldregister der Jahre 1678 und 1679, H 29).

Die Herzebrocker Synodalprotokolle sind lückenhaft aus dem 17. und 18. Jahrhundert überliefert (H 51).

#### § 14. Verhältnis zur Pfarrei

Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts. — Kohl Wilhelm, Die Stiftung der Praemonstratenserklöster Lette und Clarholz durch den Edelherrn Rudolf von Steinfurt (1133/1134) (Johannes Meier, Clarholtensis ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette. StudQwestfG 21. 1983 S. 61—74). — Prinz, Territorium. — Tibus, Gründungsgeschichte.

Über die Gründungszeit der Pfarrei Herzebrock fehlen urkundliche Nachrichten. Die in der wohl aus einer Missionszelle hervorgegangenen Osnabrücker Exklave Wiedenbrück gelegene *parrochia* Herzebrock erscheint erstmals 1221 (OsnabUB 2 S. 96 f. Nr. 130). Mit Joseph Prinz ist jedoch davon auszugehen, daß hier die Klöstergründung „die Bildung eines eigenen Kirchspiels nach sich zog“ (Prinz, Territorium S. 43). Überlegungen über den zeitlichen Abstand beider Gründungen sind müßig, doch dürften sie in unmittelbarem Zusammenhang erfolgt sein.

Mit Gewißheit läßt sich dagegen sagen, daß das Pfarrgebiet von Herzebrock seit seiner Gründung Veränderungen unterworfen war. Zwar stellten die Kirchspiele der älteren Zeit keine festumrissenen geographischen Gebilde mit linearen Grenzen dar, sondern reine Personalverbände (Tibus, Gründungsgeschichte S. 533), so daß sich kleinere Verschiebungen — zumal in einem gering besiedelten Landstrich — nur sehr schwer fassen lassen. 1175 wurde jedoch das Praemonstratenserstift Clarholz als selbständiges Kirchspiel abgepfarrt (*parrochia*, OsnabUB 1 S. 273 f. Nr. 338), das seit seiner Gründung 1133/1134 dem Kirchspiel Herzebrock angehört hatte (Prinz, Territorium S. 43, vgl. auch Kohl, Stiftung zum Datum der Gründung der Ordensniederlassung).

Die cura animarum übten, soweit feststellbar, Weltgeistliche aus. Äbtissin und Konvent besaßen das Patronatsrecht über die Pfarrkirche wohl seit deren Gründung (OsnabUB 2 S. 452—455 Nr. 583). Es sicherte dem Kloster bei der Ämterbesetzung die Auswahl und Benennung der Person des Pfarrers, während die rechtmäßige Übertragung und die Einführung

in das Amt nur durch den geistlichen Oberen erfolgen konnte. Das Kollations- und Praesentationsrecht wurde regelmäßig wahrgenommen (*parochialem ecclesiam ... ad vestram collationem sive praesentationem spectantem*, 3. März 1475, U. 119 ist verloren, Abschrift in U. 1288 S. 13–15).

Nach seinem Anschluß an die Bursfelder Kongregation strebte der Konvent nach der Inkorporation der Pfarrkirche in das Kloster. Durch sie wurde das Patronatsrecht umgestaltet und die Pfründe dem berechtigten Institut eingegliedert. Am 3. März 1475 inkorporierte der Osnabrücker Bischof Konrad von Diepholz dem Kloster die Pfarrkirche in der Rechtsform der *incorporatio quoad temporalia et spiritualia* (U. 1288 S. 13–15; zur Rechtsform vgl. Hinschius, Kirchenrecht 2 S. 451 ff.). Sie beinhaltete die Übertragung des Vermögens und sämtlicher Einkünfte der Pfarrkirche an das Kloster, doch unter der Verpflichtung, für den Unterhalt des Geistlichen und die sonstigen kirchlichen Bedürfnisse aufzukommen. Das Kloster erhielt das Recht, die Pfarrstelle mit einem Weltgeistlichen oder einem Regularen des Benediktinerordens zu besetzen. Gleichzeitig wurde ihm das Archidiakonsatsrecht übertragen. Die Inkorporation fand am 13. Juni 1477 die Bestätigung durch Papst Sixtus IV. (U. 122). Um die päpstliche Bulle einzuholen, war Johannes Darfeld, der Bruder der Herzebrocker Chorschwester Elisabeth Darfeld, nach Rom gereist (Maurus Rost, Annalen S. 54).

#### § 15. Verhältnis zu anderen geistlichen Institutionen

Borgolte Claudia, Studien zur Klosterreform in Sachsen im Hochmittelalter. Diss. Braunschweig 1976. — Schütte Leopold, St. Maurit und Simeon (Germania Benedictina 8 S. 476–498) 1980. — Semmler Josef, Die Klosterreform von Siegburg (RheinArch 53) 1959.

In einem im 13. Jahrhundert angelegten Nekrolog des Klosters St. Maurit und Simeon in Minden ist eine Liste der mit dem Kloster verbrüdereten Konvente wohl noch im 13. Jahrhundert nachgetragen worden. Sie nennt neben anderen auch den Konvent zu *Rosebroke* und aus der näheren Umgebung Herzebrocks die Frauenkonvente zu Liesborn und Freckenhorst, ebenso das bis 1441 als Kanonissenstift bestehende Stift Möllenbeck und das Kloster Iburg (StAM Msc. VII 2718; Schütte S. 490). Diese Gebetsverbrüderung entstand vermutlich im Zusammenhang mit dem Anschluß des Mindener Mauritklosters an die Siegburger Reformbewegung (ebd.). Da dieser bereits in die Zeit vor 1080 zu datieren ist (ebd. S. 489), könnte für die Aufnahme Herzebrocks in die Verbrüderung der Einfluß Bischof Bennos II. von Osnabrück im Zusammenhang mit der

geplanten Reform und Verlegung des Konvents vermutet werden. Er war der Siegburger Reformbewegung verbunden, da er aus ihren Klöstern Äbte und Mönche für seine Gründung Iburg holte (vgl. Borgolte S. 263 f., Semmler S. 238–240).

Am 11. Januar 1505 schlossen Äbtissin und Konvent des Klosters Herzebrock mit dem am 22. Mai 1441 von Augustiner-Chorherren aus Böddeken neubesiedelten Kloster Möllenbeck, das der Windesheimer Kongregation angehörte, eine Gebetsverbrüderung (StA Bückeburg Orig. Des. 21 Ur. 168; Regest: UB Möllenbeck Nr. 443).

Die sonstigen Verbindungen des Klosters zu anderen geistlichen Institutionen beschränkten sich auf die in der Nachbarschaft gelegenen Klöster und Stifte. In der Frühzeit beider Frauenkonvente haben enge Verbindungen zwischen dem Monasterium Herzebrock und dem Stift Liesborn bestanden (vgl. dazu § 7 und § 3 c), die erst wieder in der Zeit auflebten, nachdem Liesborn mit Benediktinern besetzt worden war und beide Klöster der Bursfelder Kongregation angehörten. Im 15. und auch noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entsandte der Liesborner Konvent seine Mönche als Pfarrer, Prokuratoren und Beichtväter in das benachbarte Herzebrock. Das endete um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als der Einfluß des Klosters Iburg infolge seines Aufsichts- und Visitationsrechtes über die Benediktinerinnenklöster im Bistum Osnabrück wuchs und der Konvent diese Ämter ausschließlich mit Iburger Professen besetzte. Der Einfluß des Klosters Iburg auf das geistige Leben in Herzebrock muß darum auch sehr hoch veranschlagt werden.

Mit dem im Fürstbistum Münster gelegenen Zisterzienserkloster Marienfeld und mit dem Praemonstratenserstift Clarholz verband Herzebrock die Landstandschaft in der Herrschaft Rheda und die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber dem Landesherrn, wobei die Kontakte zu Clarholz sich auch auf Probleme erstreckten, die sich aus der Lage im gleichen Territorium ergaben (vgl. dazu vor allem § 9).

Wirtschaftliche Verflechtungen führten zu Kontakten mit dem Damenstift Freckenhorst und wiederum mit der Abtei Marienfeld, mit denen der Konvent vorwiegend bei Grundbesitztransaktionen Urkunden tauschte (vgl. dazu § 26).

Zur Reform der Klöster Gehrden, Gertrudenberg, Malgarten und Schaaken unter Herzebrocker Einfluß vgl. vor allem § 8.

In der Zeit nach dem Anschluß an die Bursfelder Union lebten für einige Zeit auch Verbindungen mit dem früheren Zisterzienserkloster, seit 1466 mit Benediktinerinnen besetzten Kloster Vinnenberg im Fürstbistum Münster auf. Sie bestanden in Verwandtschaften zwischen Herzebrocker und Vinnenberger Nonnen (vgl. § 40 s. v. Lammeke Belholt), in

der Unterweisung der Herzebrocker Chorfrauen im Chorgesang durch eine zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus Vinnenberg nach Herzebrock geholte Nonne (vgl. § 40 s. v. Gertrud Sterneberg) und auch in materiellen Hilfen für das Kloster Vinnenberg. Nachdem es 1549 abgebrannt war, unterstützte der Herzebrocker Konvent es durch Lebensmittellieferungen, Geldzahlungen sowie Ausstattungsstücke für die Kirche: *eyn schon nygge schreyn, eyn nygge geschanboeck, eyn sunerlick antependium, und den susteren eyn vor er altar* (StAM Vinnenberg Akte 117).

Dauernde und intensive Kontakte pflegte das Kloster Herzebrock während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit nur mit Iburg, Marienfeld und Clarholz.

Der Besitz des Klosters Herzebrock an Pfarrpfründen und sonstigen kirchlichen Benefizien war außergewöhnlich gering, denn es besaß außer der Kirche in Herzebrock keine weiteren Patronate oder inkorporierten Kirchen.

#### § 16. Vogtei

Eickhoff, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit. — Germania Sacra NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Hechelmann A., Hermann II., Bischof von Münster, und Bernhard II., Edelherr zur Lippe. 1866. — Henkel Werner, Die Entstehung des Territoriums Lippe (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 65) 1937. — Hömberg, Entstehung. — Hömberg, Geschichte der Comitate. — Klueting, Harm, Landstände. — Klueting, Harm, Ständebildung. — König, Amt Reckenberg. — Richter, Konrad von Tecklenburg. — Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe. — Wenzel, Grundherrschaft.

Die Edelvogtei über das Kanonissenstift befand sich zu Anfang zweifellos in der Hand der Stifterfamilie bzw. bei deren Rechtsnachfolgern. In diese Richtung deutet die im Kloster entstandene chronikale Überlieferung, die den urkundlich nicht nachweisbaren jüngeren Sohn der Stifterin, Ovo, als Vogt und Schutzherrn des Monasterium bezeichnet (Anna Roedes Chronik S. 90). Unter dieser Voraussetzung gehörten die ältesten Vögte der Familie der Ekbertiner an, die wahrscheinlich die Stifter des Monasterium waren.

Als nächster Vogt, der mit seinem Personennamen genannt wird, erscheint im Jahre 1096 *Herimannus* (*Herimanno predictę abbatię advocato*, OsnabUB 1 S. 184 f. Nr. 212). Mit Hömberg sehen wir in ihm einen Angehörigen des Geschlechts der Grafen von Werl, und zwar Hermann, der die Seitenlinie der Edelherrn zur Lippe begründete (Hömberg, Geschichte S. 63 f. und Hömberg, Entstehung S. 36 f.). *Herimannus* erscheint

in der Zeugenreihe der betreffenden Urkunde des Bischofs von Osnabrück in der Gruppe *ex liberis*. Obwohl es zunächst bedenklich stimmen mag, daß ein Angehöriger eines Grafenhauses als *liber*, nicht aber als *nobilis* bezeichnet wird, läßt sich dieser Unsicherheitsfaktor aufheben. Die Urkunde enthält zunächst einmal keine Zeugen­gruppe *ex nobilibus*, sondern die drei Gruppen *ex clericis*, *ex liberis* und *ex servientibus ecclesie*. Weiterhin erscheint der im Urkundentext als *comes* bezeichnete *Amulongus*, der Vogt der Osnabrücker Kirche, ebenfalls unter den *liberis*. In einer drei Monate später ausgestellten Urkunde Bischof Widos von Osnabrück tauchen vier der acht Zeugen der *liberi*-Gruppe als *nobiles* auf (OsnabUB 1 S. 185 Nr. 213). Hier werden weiterhin auch *Heinricus et Herimannus nepos eius* als *nobiles* geführt. In dem letzteren sehen wir wiederum den Herzebrocker Vogt.

Hömberg erkennt zu Recht in der Herzebrocker Vogtei eine der ältesten Besitzungen des lippischen Hauses (Hömberg, Entstehung S. 36 f.), die dieses von der Hauptlinie der Grafen von Werl ererbt haben muß.

Erst 1227 wird der erste Edelvogt mit seiner Familienzugehörigkeit bezeichnet, nämlich Hermann II. zur Lippe (OsnabUB 2 S. 180 f. Nr. 232). Er war der Sohn Bernhards II. zur Lippe, unter dessen Vogteiherrschaft die Umwandlung des Kanonissenstiftes in ein Benediktinerinnenkloster vollzogen wurde (vgl. dazu § 8) und dem aus dem Besitz des 1190 auf dem Kreuzzug Friedrichs I. gefallenen Widukind von Rheda die Vogtei über das Stift Freckenhorst zugefallen war (GS NF 10: Freckenhorst S. 109). Wiederholt ist in der Literatur die irri­ge Annahme geäußert worden, daß auch die Herzebrocker Vogtei aus dem Rhedaer Erbe auf die Edelherren zur Lippe übergegangen sei (Hechelman­n S. 121, der aber von Scheffer-Boichorst S. 168 f. Anm. 170 widerlegt wurde; Henkel S. 25). Gegen die Annahme Henkels, die Edelherren zur Lippe hätten die Herzebrocker Vogtei erst zwischen 1213 und 1227 erworben, führt Hömberg überzeugende Argumente an (Hömberg, Geschichte S. 64 Anm. 176 und Entstehung S. 36 f.). Während Henkel sich darauf beruft, 1213 sei noch ein Herzebrocker Vogt *Hameko* genannt und der Edelherr Bernhard II. zur Lippe könne deshalb nicht im Besitz der Edelvogtei gewesen sein, geht Hömberg davon aus, daß es sich bei diesem 1213 urkundlich erwähnten *advocatus Hameko*, der als Vorsitzender des Herzebrocker Vogteigerichts erscheint (OsnabUB 2 S. 42 f. Nr. 56), nicht um den Edelvogt handelt, sondern um einen lippischen Untervogt. Diese Argumentation verdankt ihre Wahrscheinlichkeit der Tatsache, daß in Parallelfällen ein lippischer Untervogt Otbertus 1230 (OsnabUB 2 S. 207 f. Nr. 265) und 1252 (OsnabUB 3 S. 41 Nr. 53) als *advocatus* in den Urkunden auftaucht, als nachweislich

die Edelherren Hermann II. bzw. Bernhard III. zur Lippe die Herzebrocker Edelvogtei innehatten.

Während es aus den Quellen bekannt wird, daß die Edelherren zur Lippe gewaltsam auf das unter ihrer Vogtei stehende Stift Freckenhorst übergriffen und sich auch dessen Güter aneigneten (GS NF 10: Freckenhorst S. 109 f.), läßt sich ähnliches für Herzebrock nicht nachweisen. Im Gegenteil, sie traten als Wohltäter des Klosters mit milden Stiftungen hervor und sind auch als Partner beim Verkauf und Tausch von Gütern in geschäftliche Beziehungen mit dem Kloster getreten. So tauschte Bernhard III. zur Lippe mit dem Kloster Güter aus (4. Mai 1254, OsnabUB 3 S. 84 f. Nr. 112; nach Mai 1254, OsnabUB 3 S. 85 Nr. 113), während Simon zur Lippe dem Kloster den freien Besitz seiner Güter bestätigte (21. Dezember 1286, OsnabUB 4 S. 137 f. Nr. 199 = WestfUB 4 S. 877 Nr. 1908) und ihm in Geldnot auch seine Vogteieinkünfte verpfändete (10.–24. August 1324, U. 50) und seinen Hof zu *Wichorn* verkaufte (11. November 1326, U. 53). Bernhard V. zur Lippe schließlich übertrug dem Kloster Güter (12. März 1338, U. 61) und garantierte ihm den freien Besitz aller seiner Güter sowie das Recht zum Einzug der Hinterlassenschaft der Klosterhörigen in der Stadt Rheda (14. Februar 1346, U. 65). Vor allem aber muß hier der Edelherr Simon zur Lippe mit seinen zahlreichen Memorien- und Seelenheilstiftungen Erwähnung finden, die er vornehmlich aus den Edelvogteieinnahmen dotierte (18. August 1308, WestfUB 8 S. 160 Nr. 457; 29. November 1309, WestfUB 8 S. 184 Nr. 523; 18. November 1312, U. 42; 10. August 1317, U. 43; 2. Dezember 1321, U. 46; 11. November 1322, U. 47; 7. Januar 1324, U. 49).

Die weitere Vergabe der Herzebrocker Edelvogtei ist mit dem Schicksal der Edelherren zur Lippe verknüpft. Nachdem Bernhard V. zur Lippe 1364 ohne männliche Nachkommen verstorben war, bemächtigte sich sein Schwiegersohn Otto V. von Tecklenburg des lippischen Besitzes (dazu LippReg 2 S. 309 f. Nr. 1144 vom 9. April 1366 und LippReg 2 S. 316 f. Nr. 1161 vom 4. November 1366). Damit begann eine jahrzehntelange Fehde um das lippische Erbe, zu dem trotz des freien Vogtwahlrechtes auch die Herzebrocker Edelvogtei gehörte. Der münsterische Bischof Otto von Hoya legte die Fehde im Jahre 1400 bei (4. September 1400, Niesert, MünstUB 1, 2 S. 318–326 Nr. 100, LippReg 2 S. 460 Nr. 1484, ebenso 25. Oktober 1400, Niesert, MünstUB 1, 2 S. 326–335 Nr. 101, 102, 103). Während der Bischof mit dem Vertrag vom 28. Oktober 1400 den Grafen von Tecklenburg zum Verzicht auf die Vogtei über die in der Diözese Münster gelegenen Stifte und Klöster Freckenhorst, Marienfeld und Liesborn sowie über das in der Diözese Osnabrück gelegene Stift Clarholz zwang, blieb ihm die Vogtei über das ebenfalls in der Diözese Osnabrück

gelegene Kloster Herzebrock erhalten. Graf Nikolaus III. von Tecklenburg beurkundete am 10. Februar 1462, daß ihn der Herzebrocker Konvent zu seinem Edelvogt gewählt habe und gelobte *to beschuddene, to beschermene, to verantworne und to verdedingene dar en des noet und to doynde moge syn na al unser macht und vermoge und by al eren rechte und privilegien van alden herkommene genslike te laten sunder argelist und geverde* (U. 99; Verleihungsurk. des Konvents vom 10. Februar 1462, Rheda Urk. 63, Druck: Niesert, UrkSlg 4 S. 305).

Nachdem die Grafen von Tecklenburg die Herrschaft Rheda 1491 endgültig durch Kauf von dem Edelherrn Bernhard VII. zur Lippe erworben hatten (13. Juli 1491, LippReg 4 S. 147 f. Nr. 2774), schlossen die Grafen Nikolaus III. und Otto VII. von Tecklenburg mit den drei Klöstern Marienfeld, Clarholz und Herzebrock einen Vergleich über die Edelvogtei und die daraus für die Grafen fließenden Gefälle (3. Mai 1496, StAM Marienfeld Msc. II 20 S. 5–7), dem Konrad II. von Rietberg, Bischof von Münster und Osnabrück, 1498 ebenfalls beitrug (1. Januar 1498, StAM Marienfeld U. 1200). Wegen des unverändert aufrecht erhaltenen Anspruchs der beiden Grafen von Tecklenburg auf die Pachtleistungen einiger Güter der Klöster, über die sie die Vogtei innehatten — Nikolaus von Tecklenburg war Vogt von Herzebrock, Otto von Tecklenburg besaß die Vogtei über Marienfeld —, kam es 1498 zu einer Klage der drei Klöster an den Bischof von Münster und Osnabrück Konrad II. von Rietberg. Dieser entschied am 3. Juni 1498, daß Graf Nikolaus keinen Anspruch auf die strittigen Pachtzahlungen habe (U. 144).

Da die Vögte die Edelvogtei als erblich betrachteten, gingen sie auch dazu über, Einkünfte aus ihr zu verpfänden. So gelangten im 14. Jahrhundert die Vogteiabgaben aus dem Erbe *Borchardinc*, Bs. Batenhorst, an die Herren von Sassenberg, die das Kloster 1339 für 12 Mark zurückkaufte (U. 62). Ebenso waren die vogteilichen Abgaben anderer Höfe zeitweise durch die Edelvögte verpfändet und wurden in den pfandnehmenden Familien vererbt. Cord und Otto von Hachmeister verkauften am 31. Mai 1472 die von ihren Vorfahren ererbte Vogtei über die Erben Südhaus, Druffel und Horst gegen eine Geldentschädigung und die Übertragung gleichwertiger Höfe durch den Grafen Nikolaus von Tecklenburg an das Kloster zurück (U. 113). Das Bewußtsein für die Unrechtmäßigkeit der Verlehnung der Vogteiabgaben war bei ihnen jedoch so weit entwickelt, daß die Verkäufer ausdrücklich um Vergebung baten für *de unrechte entborringe*.

Für die Edelvögte erwies sich die Vogtei als eine bedeutende Einnahmequelle, für die Hintersassen des Klosters bedeuteten die Abgaben eine erhebliche Bedrückung, da sie den Grundzins der Güter oftmals weit

übertrafen (Verzeichnis der vogteilichen Abgaben und Grundzinse StAM Msc. VII 1316 Bl. 88–92). Die Vogteieinnahmen setzten sich im 15. Jahrhundert aus Geld, Naturalien und Diensten zusammen, und zwar entrichteten die Vollerben je nach Besitzgröße 2 bis 4 Gulden, die Halberben und Kotten entsprechend weniger. Dazu lieferte jeder Hof den blutigen Zehnten, und zwar ein bis zwei Schweine, ein oder mehrere Schafe, zwei bis sechs Paar Hühner. Weiter stand den Edelvögten alle 14 Tage ein voller Dienst zu, je nach Größe der Höfe als Hand- oder Spanndienst. Die Dienste waren innerhalb der Herrschaft Rheda zu leisten (vgl. dazu Wenzel S. 278). Zur Entlastung der Höfe strebte das Kloster eine schrittweise Ablösung der Vogteiabgaben an. Neben den von Simon zur Lippe (vgl. oben) und auch dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg (U. 110) vorgenommenen Memorienstiftungen aus Vogteiabgaben gelangte es durch Kauf in Besitz von Teilen der Vogtei (U. 51, U. 62, U. 81 a, U. 113, U. 131, U. 142, StAM Msc. I 98 Nr. 168). Durch den Schiedsspruch des Osnabrücker Bischofs Konrad von Rietberg mußte Graf Nikolaus von Tecklenburg 1498 die drei größten Höfe Brock, Ostvechtel und Huckesmöller gänzlich vogtfrei erklären und bei fünf anderen den blutigen Zehnten erheblich mindern (U. 144). Trotz der dadurch bedingten ständigen Verminderung der Höhe der Einkünfte der Grafen von Tecklenburg aus der Herzebrocker Edelvogtei betrug diese im 17. Jahrhundert pro Jahr 111 Rtlr. 5 Schilling 7 Pfennig, 10 Schafe und 1 Lamm, 52 Schweine von je 1 Rtlr. 12 Schilling Wert und 205 Hühner (Stand des Jahres 1624, StAM Gft. Tecklenburg Akten XVIII b 2). Die Dienste wurden im 17. Jahrhundert an das Kloster abgetreten (Wenzel S. 278 f.). In der genannten Höhe hielten sich die Einkünfte aus der Vogtei bis zur einseitigen Aufhebung dieses Rechtsinstituts seitens des Klosters im Jahre 1674.

Die mannigfachen Eingriffe der Vögte in die Rechte der Äbtissin, die das Institut der Vogtei seines eigentlichen Sinnes entblößten, boten noch im 16. Jahrhundert Anlaß zu schweren Konflikten mit dem Landesherrn und Vogt. Nach seinem 1534 erfolgten Herrschaftsantritt (Richter S. 179, 183 f.) kam es zwischen dem Grafen Konrad, der sich zur Befestigung der Landesherrschaft auch des Herrschaftsrechtes der Vogtei zu bedienen suchte, und den Klöstern Herzebrock, Clarholz und Marienfeld, die ihre Privilegien der freien Vogtwahl dagegen setzten, zu erheblichen Auseinandersetzungen. Verschärft wurden diese noch durch die reformatorischen Maßnahmen des Grafen Konrad (vgl. dazu § 9). Diese Konflikte, in deren Verlauf das Kloster Herzebrock sein Privileg der freien Vogtwahl durch Kaiser Karl V. am 11. April 1532 erneuern ließ (U. 183 ist verloren, Abschrift in U. 1288 S. 233), führten 1549 zu einer Klage der drei Klöster Clarholz, Herzebrock und Marienfeld vor dem Reichskammergericht

(StAM RKG M 427), der sich Franz von Waldeck, Bischof von Münster und Osnabrück, wegen der Eingriffe des Grafen in die Rechte und Besitzungen der drei Klöster 1551 anschloß (StAM RKG Anhang M 10, weitere Klagen 1552, 1553, 1556, StAM RKG Anhang O 4–6).

Mit einem Urteilsspruch vom 3. Juli 1562 beendete das Reichskammergericht in Speyer den Prozeß gegen den Grafen Konrad von Tecklenburg bzw. seinen Schwiegersohn Everwin von Bentheim und erkannte für Recht, daß dem Grafenhaus keinerlei Vogteirechte über die Klöster Clarholz und Herzebrock zuständen, es sei denn, es erhalte die Vogtei durch freie Wahl der Konvente (U. 217, vgl. auch § 12 und § 13).

Die Gräfin Anna von Tecklenburg erklärte sich als Tochter und Erbin des 1557 verstorbenen Grafen Konrad von Tecklenburg am 16. September 1564 (U. 224) und erneut am 1. Juli 1571 (U. 243) zur Annahme des Urteils bereit. Dadurch wurde die Ausbringung der im Juni 1564 verhängten Exekutorialen (U. 222) verhindert.

Auf der Rechtsgrundlage des Bielefelder Vergleichs von 1565 zwischen den Grafen von Tecklenburg und dem Bischof von Osnabrück (27. März 1565, Rheda Urk. 242 und StAM Amt Reckenberg Urk. 1, Druck: Eickhoff, Grenzstreit S. 179–182, vgl. dazu König S. 101–112) einigten sich die Klöster Clarholz und Herzebrock mit ihrem Landesherrn zunächst einvernehmlich über die Edelvogtei (5. Mai 1610, Rheda Urk. 400 und 29. November 1616, U. 372, vgl. auch H. Klüeting, Landstände S. 83). Am 5. Mai 1610 wurde Graf Adolf von Bentheim-Tecklenburg zum Edelvogt des Klosters Herzebrock bestellt (U. 336). Seinen Erben, den Grafen Moritz von Bentheim-Tecklenburg, wählte der Konvent 1639 zu seinem Vogt (4. August 1639, U. 481). Nach dessen Tod kündigten die Klöster Clarholz, Herzebrock und Marienfeld 1674 wegen erneut aufgetretener Konflikte die Edelvogtei als Rechtsinstitut einseitig auf (21. August 1674, U. 634; StAM RKG Anhang M 2). Trotzdem beanspruchte sein Erbe Graf Johann Adolf von Bentheim-Tecklenburg die Edelvogteigefälle, was auf die Beschwerde der drei Klöster zu einem Mandat des Reichskammergerichtes gegen ihn führte. Die Edelvogtei blieb seit 1674 eingezogen (CodTradWestf 5 S. 306).

## § 17. Frauenkonvent und Ämter

### a. Der Konvent

Becker, Benediktinische Reformbewegungen. — Berlière Ursmer, Le nombre des moines dans les anciens monastères (RevBénédict 41. 1929 S. 231–261, 42. 1930 S. 31–42). — Fink, Standesverhältnisse. — Lentze Hans, Pitanz

und Pfründe im mittelalterlichen Wilten (Veröff. aus dem Stadtarchiv Innsbruck 8. 1954 S. 5–15). — Lesne E., Praebenda. Le sens primitif du terme prébende (Mélanges Paul Fournier. 1929 S. 443–453). — Ogris Werner, Die Konventualenpfründe im mittelalterlichen Kloster (ÖsterrArchKR 13. 1962 S. 104–142). — Ogris Werner, Der mittelalterliche Leibrentenvertrag (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 6) 1961. — Schäfer, Kanonissenstifter. — Schmitz, Benediktinerorden. — Schreiber Georg, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich aufgrund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099–1181) (KirchenrechtlAbhh 65/66, 67/68) 2 Bde. 1910, Nachdruck 1965. — Wenzel, Grundherrschaft. — Zeller J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417 (StudMittGBened 41. 1921–22 S. 1–73).

Über die Stärke des Herzebrocker Konvents liegen aus den ersten Jahrhunderten seines Bestehens keine Angaben vor. Es werden in den urkundlichen Rechtsgeschäften lediglich der Konvent in seiner Gesamtheit oder aber einzelne Stiftsangehörige erwähnt. Die Zahl der Mitglieder läßt sich erstmals bei der Umwandlung des Kanonissenstiftes in ein Benediktinerinnenkloster im Jahre 1208 greifen, als Bischof Gerhard von Oldenburg die Höchstzahl der aufzunehmenden Nonnen mit 24 festsetzte (Bestätigung seines Nachfolgers Bischof Adolf von Tecklenburg 1217, OsnabUB 2 S. 55 f. Nr. 76). Diese normative Regelung wird sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Klosters gerichtet haben. Im Einklang mit den Bestrebungen der römischen Kurie zur zahlenmäßigen Begrenzung der Stärke der Konvente (Schreiber 2 S. 426 ff.) verfolgte sie wohl das Ziel, der Sicherung des Lebensunterhaltes der Klosterfrauen zu dienen und eine Verschuldung der Gemeinschaft zu verhindern. Es entzieht sich jedoch unserer Kenntnis, ob die Zahl von 24 Konventsmitgliedern jemals erreicht wurde.

Genauere Angaben über die Konventsstärke sind erst aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit überliefert. Zur Zeit des Anschlusses an die Reformkongregation von Bursfelde im Jahre 1467 gehörten sieben Nonnen — mit Einschluß der Äbtissin — dem Konvent an (Anna Roedes Chronik S. 114 f.). Nach diesem wohl tiefsten Stand stieg die Zahl der Mitglieder in Übereinstimmung mit dem allgemein feststellbaren Trend (vgl. die Zahlenangaben vor allem für französische Klöster bei Berlière) allmählich wieder an und erreichte in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts die Zahl von zwölf Mitgliedern — unter Einschluß der Äbtissin —, die bis zur Aufhebung des Klosters wiederum kontinuierlich zurückging. 1634 setzte sich der Konvent aus der Äbtissin, der Priorin und zehn Nonnen zusammen (U. 449). Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges betrug die Mitgliederstärke im Jahre 1651 einschließlich der Äbtissin

acht Chorschwestern (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Bei der Äbtissinnenwahl im Jahre 1729 waren neun Konventsangehörige wahlberechtigt (U. 855). Der letzte Konvent bestand bei der Aufhebung neben der Äbtissin aus der Priorin und fünf Nonnen.

Für die Anfangszeit des Stiftes ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß seine Mitglieder die Lebensform der *vita communis* gewählt hatten (vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 191 ff.), die eine gemeinsame Haushaltsführung von Äbtissin und Konvent erforderte. Einen Teil der den Kanonissen im 11. Jahrhundert zugewiesenen Pfründleistungen kennen wir aus den Angaben der wahrscheinlich zwischen 1082 und 1096 niedergeschriebenen Herzebrocker Heberolle (Eickhoff 1, Edition S. 2–5, Datierung S. 10). Die hier aufgeführte monatliche Zahlung betrug für jede einzelne Präbende (*hec est prebenda unius mensis*) 7 solidi für Brot (*ad panem*), 8 solidi für Bier (*ad cervisiam*), 8 solidi und 8 denarii für Fleisch (*pro carne*) und 2 solidi für Käse (*pro caseis*). Dazu kamen als jährlich zugeteilte Gaben 12 solidi für Honig (*pro melle*) und 5 solidi für Butter (*pro butyro*). Diese Zusammenstellung zeigt offenbar nicht die den einzelnen Kanonissen zugeteilten Leib- oder Pfründrenten, die in der Regel in der Form von Naturalrechnissen ausgegeben wurden (vgl. Ogris, Konventualenpfründe S. 110 ff. über die Verpflichtung klösterlicher Gemeinschaften zur Alimantation ihrer Mitglieder; Schäfer, Kanonissenstifter S. 209). Es scheint sich hier um zusätzlich zu der in Naturalien dargebotenen Pfründe angewiesene Geldbeträge zu handeln, die für bestimmte Zwecke als Brotgeld, Fleischgeld, Käsegeld, Honig- und Buttergeld und Geldzahlungen für das ernährungsnotwendige Bier verteilt wurden. Selbst in Benediktinerklöstern war es üblich geworden, den Konventualen über die Leibrente hinaus, die sich aus den wichtigsten Grundnahrungsmitteln zusammensetzte, Geldzahlungen zu gewähren (Ogris, Konventualenpfründe S. 121). Wahrscheinlich gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß diese Zusatzleistungen des Stiftes nicht vollständig verzeichnet sind, denn es fehlen einige aus anderen Instituten vertraute Angaben, so etwa die Versorgung mit Kleidungsstücken, Schuhen und Wein (ebd.; zu dem Problem s. auch Lesne, Lentze und Ogris, Leibrentenvertrag S. 66 ff.).

Die ständische Herkunft der Konventsmitglieder war nach Ausweis der urkundlichen Erwähnungen und der nekrologischen Überlieferung zu allen Zeiten recht einheitlich. Für die Frühzeit des Stiftes fließen zwar die Quellennachrichten nur spärlich, doch weisen sie alle in die gleiche Richtung und lassen so die Tendenz erkennbar werden, daß von Anbeginn an die Angehörigen der Ministerialenfamilien bzw. des niederen Adels der späteren Zeit dominierten. Nur für wenige Chorfrauen gelingt der Nachweis einer Herkunft aus edelfreien Familien. Dazu zählen zwei Äbtissinnen,

nämlich die in der Gründungslegende genannte Tochter des von der sog. Gründungsurkunde als *nobilissimus vir* bezeichneten Gatten der Stifterin (OsnabUB 1 S. 27–30 Nr. 41), der wohl einem der führenden Adelsgeschlechter Sachsens, den Ekbertinern, angehörte (vgl. dazu § 7) und die Äbtissin Fretherun (erw. 1070–1097), die als *nobilis sanctimonialis* erscheint (1095, OsnabUB 1 S. 183 f. Nr. 211). Ihre leibliche Schwester Hildesvith wird *nobilis vidua* genannt (OsnabUB 1 S. 187 f. Nr. 215). Die von Wenzel (S. 167) behauptete Verwandtschaft mit einem *nobili progenie natus* Folcher, den die Urk. OsnabUB 1 S. 162 Nr. 188 nennt, läßt sich urkundlich nicht sichern.

Wie in anderen Stiften und Klöstern führte der starke Rückgang der edelfreien Familien im Hochmittelalter dazu, daß die Anforderungen an die Herkunft der Chorschwestern nicht stiegen, sondern geringer wurden. Bereits im 13. Jahrhundert genügte für die Erlangung der Äbtissinnenwürde eine Abstammung aus ritterbürtiger Familie. Die 1244 bis 1246 erwähnte Äbtissin Alheidis von Rüdenberg, eine Tochter des *nobilis* Hermann, Burggrafen von Stromberg (WestfUB 3 S. 59 f. Nr. 115, S. 61 Nr. 117, S. 71 Nr. 139) entstammte der Familie der Herren von Rüdenberg, die als Ministerialen des Bischofs von Münster das Burglehen zu Stromberg innehatten und den Titel eines Burggrafen von Stromberg führten (vgl. § 34). Hingegen ist Mechthild von Solms (erw. 1329–1354) als Mitglied eines Grafenhauses und zugleich als Nichte des Grafen Bernhard II. von Ravensberg wiederum zu den Angehörigen des hohen Adels zu zählen (U. 63, Druck: Kindlinger, Hörigkeit Nr. 91). Im 14. Jahrhundert gehörten die Äbtissinnen in der Regel dem ministerialen Adel an, wie deren zweite Nachfolgerin Elisabeth Korff (1380–1426; über die Ministerialität der Korff vgl. Fink, Standesverhältnisse S. 204). Die nächste Äbtissin, Sophia von Stromberg (1422–1463) entstammte wieder dem Geschlecht der Edelherrn von Rüdenberg und Burggrafen von Stromberg. Ihre Nachfolgerin Sophia von Münster (1463–1500) gehörte einer ritterbürtigen Familie an.

Aus dem nicht zur Würde der Klostervorsteherin aufgestiegenen Kreis der Konventsangehörigen lassen sich als erste wiederum zwei Angehörige der Ministerialenfamilie von Rüdenberg, die 1210 genannten beiden Töchter des Ertmar von Stromberg namhaft machen (OsnabUB 2 S. 34 f. Nr. 46). Das städtische Patriziat, das dem niederen landsässigen Adel gleichrangig war, hat offenbar im späten Mittelalter ungehinderten Zugang zum Konvent gehabt. Insbesondere sind hier die Münsteraner Erbmännerfamilien und die Warendorfer Patrizier zu nennen. Die Nekrologeinträge geben aber — soweit sie sich datieren lassen — zu erkennen, daß diese Familien seit dem 16. Jahrhundert allmählich aus dem Kloster verschwin-

den. Der Beginn dieser Entwicklung dürfte im 15. Jahrhundert zu suchen sein, als allgemein eine Abgrenzung des niederen Adels vom Bürgertum einsetzte. Obwohl gerade die Bursfelder Reform das Streben der Konvente nach Adelsexklusivität zu bekämpfen suchte (vgl. u. a. Schmitz 4 S. 229, Becker S. 174, Zeller S. 61), gelang es nicht, die Vorherrschaft des Adels abzubauen. Professen nichtadeliger Herkunft war in der frühen Neuzeit die Herzebrocker Klosterpforte fest verschlossen. Bei der Aufhebung setzte sich der Konvent ausschließlich aus Angehörigen des niederen Adels zusammen. Nachweise stiftsmäßiger Abstammung durch Ahnenproben scheinen jedoch nicht verlangt worden zu sein.

Der räumliche Einzugsbereich des Klosters umfaßte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit einen gut abgrenzbaren Raum relativ geringer Ausdehnung. Die weitaus überwiegende Zahl der Chorfrauen stammte aus dem nördlichen und östlichen Teil des Münsterlandes. Nur ganz vereinzelt kamen Nonnen aus anderen Gebieten. Dabei handelte es sich im 18. Jahrhundert u. a. um eine Emigrantin, die dem letzten Konvent angehörende Marie Augustine de Bosquet, die aus den österreichischen Niederlanden stammte. Die letzte Äbtissin des Klosters Überwasser, Johanna Nepomucena von Trautenberg aus Böhmen, lebte nach der Aufhebung ihres Klosters seit 1773 als Gast im Kloster Herzebrock (vgl. dazu § 40).

Nachrichten über das Eintritts- und Profesalter der Nonnen liegen erst für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts vor. Es lag in den meisten Fällen zwischen 14 und 20 Jahren (vgl. dazu die Angaben in den §§ 34–40), wobei allerdings in Einzelfällen die Professen auch geringfügig jünger oder auch bis zu einem Jahrzehnt älter sein konnten. Daneben war die Aufnahme von Kindern als Oblaten üblich.

Bei der Aufnahme neuer Mitglieder in den Konvent, die durch die Benediktsregel und die Bestimmungen der Bursfelder Cerimoniae geregelt wurde, scheint in Herzebrock in einzelnen Fällen nicht nach der kirchenrechtlich verbindlichen Norm verfahren worden zu sein. So erhielt die Kapitularin Johanna von Essen bei ihrem Eintritt in das Kloster einen Dispens von der Teilnahme am Gottesdienst und an den Chorverpflichtungen, *angesehen sie dazu nicht qualificirt ist*, gleichermaßen wurde sie auch von den Gelübden der Kapitularinnen mit Ausnahme des Gehorsamsversprechens befreit, ohne dadurch aber die Vorrechte der Chorschwestern zu verlieren. Selbst das Verlassen des Klosters zum Besuch ihrer Verwandten wurde ihr gestattet.

Die anderen Bestimmungen ihres Verpfändungsvertrages (2. September 1620, U. 383) haben wohl kaum den Charakter von Ausnahmestimmungen, sondern können eher als allgemeinverbindliche Regelungen angesehen werden. So sollte das erste Jahr nach dem Eintritt als Probejahr

gelten, nach dessen Ablauf die Probandin sich endgültig an das Ordensleben binden oder aber zu ihrer Familie zurückkehren konnte. Erbschaftsansprüche mußten mehrheitlich an den Konvent abgetreten werden.

Mit der Aufnahme in den Konvent war im Regelfall eine Schenkung verbunden, die zumeist die Eltern der Konventualin dem Kloster aussetzten. Die Höhe dieser Mitgiften, deren Einbringung zwar nicht zwingend vorgeschrieben war, die aber bereits im mittelalterlichen Kloster allenthalben üblich waren (Ogris, Konventualenpründe S. 108), scheint ursprünglich dem Ermessen der Schenkgeber anheimgestellt gewesen zu sein. So übertrug Ertmar von Stromberg einen vom Bischof zu Münster zu Lehen gehenden Zehnten (22. September 1210, OsnabUB 2 S. 34 f. Nr. 46), als seine beiden Töchter in das Kloster eintraten, während beim Eintritt der Johanna von Dungeln gen. Essen im Jahre 1620 250 Rtlr. an den Konvent gezahlt wurden (U. 383). Nicht nur Renten (8. April 1336, U. 59), sondern auch Höfe kamen auf diese Weise in das Eigentum des Klosters (18. Februar 1612, U. 342). Im allgemeinen wurde den Probandinnen auf Lebenszeit die Nutznießung der daraus fließenden Einkünfte verschrieben, die nach ihrem Tod dem Kloster zufielen und seinen Besitzstand nicht unerheblich vermehrten.

Im 17. Jahrhundert galt die Zahlung von 100 Rtlr. an das Kloster bei der Profeßablegung als Regelfall (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 234). Auch während der vierjährigen Schulzeit der Probandinnen forderte das Kloster einen Obulus, der 8 Rtlr. pro Jahr betrug (ebd.).

Zu den Rechten der Konventsangehörigen zählte u. a. die Möglichkeit, einmal im Jahr vierzehn Tage lang vom Kloster abwesend zu sein, wobei vor dem Antritt dieses Urlaubs die Genehmigung des Abtes von Iburg eingeholt werden mußte (ebd.). Das Armutsgebot wurde nicht strenger und auch nicht nachlässiger als in vielen anderen Klöstern befolgt: Zwar versicherte die Äbtissin bei der Visitation 1651, es werde beachtet, doch bemerkte sie gleichzeitig, daß die Konventualinnen mit ihrer Genehmigung Geschenke annehmen dürften. Das Geld, das die Konventualinnen aus ihren Präsenzgeldern u. a. ersparen konnten, übergaben sie der Äbtissin, um es aus deren Hand als Eigentum zurückzuerhalten (ebd. S. 233). Die Nonnen hatten regelmäßig ein Pekulium, aus dem ihnen zusätzliche Einnahmen zuflossen und besaßen Privateigentum. Über ihr erspartes oder durch Schenkung erworbenes Geld konnten sie de facto ziemlich frei verfügen. Die Konventualinnen benutzen ihr Geld u. a. zum Kauf von Kleidern und Pelzen, denn es gab in Herzebrock keine gemeinsame Kleiderkammer (ebd.), die in manchen anderen Klöstern üblich war.

## b. Ämter

Aus der Zeit vor der Umwandlung des Kanonissenstiftes in ein Benediktinerinnenkloster enthalten die urkundlichen Quellen keine Angaben über stiftische Dignitäten, mit Ausnahme des Amtes der Äbtissin. Der 1205 erwähnte Titel einer *domina*, der der Drutburgis beigelegt wird (WestfUB 3 S. 20 Nr. 35), bezeichnet kein Stiftsammt, sondern weist die so Benannte lediglich als Kanonisse aus (vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 125). Das Fragment des älteren Nekrologs nennt die Dignitäten der *decana* und der *scolastica* (vgl. dazu § 39).

Erst mit der Einführung des benediktinischen Lebensideals und der damit verbundenen Wahrnehmung der aus dem Gemeinschaftsleben erwachsenden Aufgaben entsprechend der benediktinischen Ämterverfassung lassen sich die Klosterämter genauer unterscheiden. Allerdings bleibt die Überlieferung auch hier lückenhaft, da die Offizia nur in Intitulationen und Inscriptionen, Rentenübertragungen an die Amtsinhaberinnen, in Nekrologeintragungen u. a. genannt werden. Die Obliegenheiten der einzelnen Ämter unterschieden sich jedoch nicht von denen in anderen Klöstern. Die Ämter der Priorin und der Kellnerin waren wohl kontinuierlich besetzt, während es bei den anderen Ämtern so scheint, als seien auch längere Vakanzzeiten eingetreten, die sich nicht als Überlieferungslücken erklären lassen. Die Visitationsprotokolle des 17. Jahrhunderts zeigen, daß die Zahl der Ämter nicht konstant blieb, sondern sich stetig verringerte. 1651 waren beispielsweise nur vier Ämter besetzt, die der Priorin, der Novizenmeisterin, der Kellnerin und der Kornschreiberin (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 234).

## 1. Äbtissin

Germania Sacra NF 7: Goetting, Gandersheim. — Germania Sacra NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Plöchl Willibald M., Geschichte des Kirchenrechts 2. Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517. <sup>2</sup>1962. — Schäfer, Kanonissenstifter. — Semmler, Corvey und Herford.

Der Titel der Äbtissin lautete *abbatissa* oder, in deutschsprachigen Texten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts anzutreffen, *Ebbesche* (1350, U. 68), *Ebdisse* (1380, U. 77), *Ebbedis* (1426, U. 84) oder *Abbatissin* (1471, U. 111). Die Bezeichnung *vrowe* kommt dagegen nicht als Amtstitel, sondern allein als Namenszusatz vor (z. B. 1384 *vrowe Elsebijn in der tid ebdisse des stichtes Hersebroke*, U. 78).

Die Äbtissin hatte in der Anfangszeit wie in anderen Kanonissenstiften (Schäfer S. 142 ff.) die Leitung des Stiftes inne. Auch nach der Unterstellung der Stiftsangehörigen unter die *regula s. Benedicti* im Jahre 1208 gebührte ihr in Übereinstimmung mit der für Nonnen überarbeiteten Fassung der Mönchsregel neben der disziplinarischen Aufsicht über den Konvent auch dessen geistliche Leitung (Oxforder Benedictinerinnenregel S. 3 f.). Sie trug die Verantwortung für die Ausbildung der Schwestern und *daz heil der selen die ir bevolen sint* (ebd. S. 5). Aus ihrer Funktion als Leiterin des Konvents im weitesten Sinne rührte es her, daß sie das Kloster u. a. bei allen Rechtsgeschäften nach außen vertrat.

Während die Leitung des Stiftes in der ältesten Zeit wohl allein in den Händen der Äbtissin gelegen hatte, besaß nach der Annahme der Benediktinerregel der Konvent ein Beratungsrecht bei allen wichtigeren Entscheidungen (*so it groszliches ist zu dune in deme clostere*, ebd. S. 6). Die Beschlußfassung oblag jedoch allein der Äbtissin nach ihrer *wiltcore* (ebd.). Aus dieser ursprünglich nur als Entscheidungshilfe eingeholten Beratung durch die Chorschwestern entwickelte sich später das Recht des Konvents auf Mitsprache in allen Angelegenheiten des Klosters.

Die Herzebrocker Äbtissinnen entstammten in der Regel dem ritterbürtigen Adel bzw. später freiherrlichen Geschlechtern. Seit dem 13. Jahrhundert führte die Herzebrocker Äbtissin ein eigenes Äbtissinnensiegel, das nur für ihre Person und Regierungszeit galt (vgl. dazu § 34).

Als erste Äbtissin wurde nach dem Willen der Stifterin deren Tochter Duda eingesetzt. Die Bestimmungen über die Wahl der Äbtissin nehmen in der gefälschten Gründungsurkunde (OsnabUB 1 S. 27—30 Nr. 41) einen zentralen Rang ein. Demnach sollte die Äbtissin dem Stiftergeschlecht entstammen, sofern dieses eine geeignete und entsprechend ausgebildete Persönlichkeit bereitstellen könne. Andernfalls sollten die Sanctimonialen das Recht haben, aus ihrer eigenen Kongregation eine Leiterin frei zu wählen. Ähnliche Bestimmungen über den Ausschluß fremder geistlicher Personen von der Stiftsleitung finden sich häufig in den Gründungsdiplomen der sächsischen Familienklöster (Semmler S. 316—319). Sie verfolgten wohl den Zweck, die Konvente gegen eigenkirchenrechtliche Ansprüche der jeweiligen Diözesanbischöfe zu schützen. Das Recht zur freien Äbtissinnenwahl ist in allgemeiner Form und ohne die Einschränkung auf den Personenkreis der Stifterfamilie bzw. des Kapitels 976 von Kaiser Otto II. bestätigt worden (MGH. DO II Nr. 142).

Die Bestimmungen über die Wahlfreiheit des Kapitels sind von dem Osnabrücker Bischof Gerhard von Oldenburg im Zuge seiner Klosterreform durchbrochen, jedoch bereits 1250 durch eine päpstliche Privilegienbestätigung wieder in Kraft gesetzt worden (OsnabUB 2 S. 452—455

Nr. 583 = WestfUB 5 S. 237 f. Nr. 518). Die Wahl einer Nonne aus dem eigenen Konvent wurde im Prinzip bis zur Aufhebung des Klosters aufrechterhalten, mit der einen Ausnahme, daß der Diözesanbischof in der Zeit des Verfalls des klösterlichen Lebens im 15. Jahrhundert Sophia von Münster aus dem reformierten Kloster Weerselo in Overijssel zur Leitung des Konventes berief, um durch sie eine Reform des geistigen und geistlichen Lebens bewirken zu lassen.

Über die Modalitäten des Wahlvorganges teilen die mittelalterlichen Quellen nichts mit. Die Wahlbestimmungen und der formale Hergang dürften sich jedoch nach der Annahme der *regula s. Benedicti* kaum von den neuzeitlichen Verhältnissen unterschieden haben. Das Stimmrecht besaßen allein die Angehörigen des Kapitels, sie bildeten das Wahlgremium. Die Wahl selbst fand *in loco capituli* (Wahlprotokoll vom 12. Dezember 1729, U. 855) statt. Als Wahlmodus bediente man sich in der Regel der reinen Mehrheitsentscheidung durch Stimmabgabe (*per scrutinium*, z. B. 1666 bei der Wahl der Theodora von Padevorth, U. 581). In einigen Fällen erfolgte die Wahl auch *per formam scrutini compromisso mixti* mit der Wahl von drei Skrutatoren und Abgabe schriftlicher Voten. Dieses Verfahren zog man vor, wenn das Kapitel sich nicht vollzählig versammeln konnte und die nicht persönlich an der Wahl teilnehmenden Chorfrauen ihre Stimmen auf andere Kapitularinnen übertrugen. Die Benennung einer neuen Äbtissin in der Form des Kompromisses, also durch Wahlmänner, war in Herzebrock nicht üblich. Bei der Wahlhandlung führte in der Regel der Abt des Klosters Iburg als der vom Bischof von Osnabrück bestellte Wahlkommissar den Vorsitz. Als Wahlzeugen und Skrutatoren waren Iburger Konventualen anwesend, dazu kam noch ein Notar, der den Vorgang protokollierte.

Über die Einzelheiten des Wahlaktes sind wir aus einem notariellen Protokoll über die Wahl der Maria Henrica von Plettenberg am 11. und 12. Dezember 1729 unterrichtet. Die Handlung begann mit der Verlesung des Kapitels *De ordinando abbate* der Benediktsregel. Danach verpflichteten sich die Chorschwestern zu einer regelgemäßen Wahl mit der formellen Eidesleistung: *Ego soror N. N. iuro et promitto omnipotenti Deo SS Christinae et Petronillae huius monasterii patronis, quod illam velim eligere, quam credam futuram ecclesiae et monasterio in spiritualibus et temporalibus utiliozem nec illi vocem dare quam verisimiliter scivero promissione aut datione alicuius rei temporalis seu prece vel per se vel per aliam interposita aut alios qualitercunque directe vel indirecte pro se electionem procurare. Insuper ego soror N. N. sub iuramento praestito promitto quod si electa fuere in abbatissam et electioni in personam meam facto consensu super observantia reformationis et consuetudinum approbatarum praesentis monasterii in forma per capitulum annale desuper concepta et approbata*

*mox post confirmationem publice juramentum prostabo sic me Deus adiuvet et sancta Dei evangelia. In principio erat verbum* (U. 855; die Eidesleistung war in weniger ausführlicher Formulierung schon im 16. Jahrhundert in Gebrauch, StAM Fot. 37 S. 8). Danach zogen die Chorschwestern sich aus dem Kapitelsaal zurück und nahmen erst nach einer Zeit der inneren Einkehr wieder ihre Plätze ein. Der tags zuvor gewählte Skrutator fragte förmlich nach dem Ausgang der Wahl. Daraufhin erhielten die Priorin und die Kapitularinnen nach Anciennität aus der Hand des Abtes von Iburg je einen Zettel, auf dem von gleicher Hand die Namen aller an der Wahl teilnehmenden Konventualinnen notiert waren, mit Ausnahme des Namens der jeweiligen Chorschwester, für die der Zettel bestimmt war. Davon schnitt jede Nonne den Namen der von ihr Gewählten ab und übergab dem Skrutator den Abschnitt gemeinsam mit dem restlichen Zettel. Nach Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses wurden die Wahlzettel verbrannt. Der einfache Mehrheitsentscheid bestimmte den Wahlausgang. Nach der Annahme der Wahl und der Verkündigung des Wahlergebnisses an die Pfarrgemeinde wurde die Erwählte in die Kirche geführt, wo sie sich unter dem Gesang des Te Deum laudamus vor dem Altar des Jungfrauenchores niederwarf. Von einer regelrechten Inthronisation, wie sie in Gandersheim üblich war (GS NF 7 S. 156), hören wir in Herzebrock nichts.

Noch am Tag ihrer Wahl und vor der Introdution hatte die neue Äbtissin ihren Amtseid zu leisten (zu den Daten der Eidesleistungen vgl. § 34). Eine Ausnahme machte allein die 1729 gewählte Maria Henrica von Plettenberg, die ihren Amtseid erst nach der bischöflichen Konfirmation ablegte (Wahl: 11./12. Dezember 1729, U. 855 — Konfirmation: 3. Februar 1730, U. 856 — Eidesleistung: 15. Februar 1730, U. 857).

Nach der Wahl, deren Rechtmäßigkeit der als Wahlleiter fungierende bischöfliche Kommissar in einer Wahlanzeige bestätigte, hatte die neue Äbtissin um die bischöfliche Konfirmation und Benediktion nachzusuchen. Deren Kosten trug der Konvent. Wenn die Konfirmation erfolgt war, leistete die Äbtissin das Iuramentum gegenüber dem Diözesanbischof (vgl. auch das Versprechen der Chorschwestern *mox post confirmationem publice juramentum prostabo*).

Es wird wahrscheinlich auch schon im Mittelalter einen beim Amtsantritt zu leistenden Äbtissinneneid gegeben haben. Die aus den Kanonissenstiften bekannten Wahlkapitulationen, die z. B. aus Freckenhorst bereits seit 1298 bekannt (GS NF 10 S. 119) und aus Gandersheim seit 1440 bezeugt sind (GS NF 7 S. 157), waren hingegen in Herzebrock entsprechend den Vorschriften der Benediktsregel *de ordinando abbate* nicht üblich.

Der umfangreiche Amtseid gliedert sich in sieben Punkte. Die Äbtissinnen versprachen

1. Die Bursfelder Observanz in dem Kloster zu erhalten, notfalls wiederherzustellen und die Klausurvorschriften gemäß den Bestimmungen des Tridentinums zu befolgen.
2. Dem Visitator Gehorsam zu leisten, das Ordenshabit zu tragen und Eigentum bei den Nonnen nicht zu dulden sowie auch ggf. auf Anraten des Visitators ihr Amt zur Verfügung zu stellen.
3. Dem Konvent nicht durch Bewirtung ihres Verwandten- und Freundeskreises zur Last zu fallen.
4. Die jährliche Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Klosters dem Konvent und dem Visitator vorzulegen.
5. Die Klostergüter nicht zu vermindern, sondern zu mehren und entfremdete Güter wieder zurückzugewinnen.
6. Keine Präbendare, Priester oder Diener aufzunehmen ohne Zustimmung des Konvents und des Visitators.
7. Gemeinsam mit dem Konvent im Dormitorium zu schlafen, außer in Krankheitsfällen.

(Äbtissinneneid der Theodora von Padevorth vom 26. Januar 1666, U. 577).

Die Äbtissinnen erfüllten in der Regel die Voraussetzung des kanonischen Mindestalters. Die 1741 zur Äbtissin erwählte Maria Theresia von Wrede, der das zur Äbtissinnenwürde vorgeschriebene Alter fehlte, erhielt auf ihr Ansuchen einen päpstlichen Dispens (5. August 1741, U. 928 verloren). Sie hatte auch als einzige Herzebrocker Äbtissin ein Iuramentum gegenüber dem Papst abzulegen (U. 928 a).

Der Äbtissin stand nach der Benediktsregel die Ernennung der übrigen Amtsträger des Klosters zu. Die Priorin Maria von Berswordt wies 1651 ausdrücklich darauf hin, die Äbtissin habe sie in ihr Amt gewiesen (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235). Die Stellvertreterin der Äbtissin war die Priorin (vgl. für die Mannsklöster Plöchl S. 240).

Wenn auch der Beichtvater des Klosters 1651 behauptete, *sola abbatissa administrat temporalia* (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 233), so hatte sie jedoch nicht die alleinige Verfügungsgewalt darüber, sondern war in den wichtigeren Akten bei der Verwaltung der Temporalien an die Zustimmung des Konvents gebunden. Dieser besaß ein Mitspracherecht in allen Fragen, die die Wahrung des klösterlichen Besitzstandes und die Finanzverwaltung im weitesten Sinne betrafen. Schließlich übte er auch die Kontrolle über die Wirtschaftsführung der Äbtissin aus, da er die Jahresbilanzen der Einnahmen und Ausgaben des Klosters zu genehmigen hatte (so im

Formular des Äbtissinneneides und in der Akte StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 233).

Der Äbtissin stand im Mittelalter für bestimmte Aufgaben der geistlichen Gerichtsbarkeit insbesondere über die Kanoniker und für die Formalitäten bei der Besetzung von Kanonikaten etc. ein Kaplan (*capellanus abbatisae*) zur Seite, der wohl dem Kanonikerkollegium angehörte (s. dazu im allgemeinen Schäfer, Kanonissenstifter S. 146 ff. und unten § 18).

Eine Dienstmansschaft der Äbtissin läßt sich aus den sporadischen Quellennachrichten nicht mit der gewünschten Klarheit erschließen. 1218 nahm die Äbtissin Floria den Sohn ihres Dienstmannes Rotger von Geweckenhorst, Wigand, nach seiner Entlassung aus der Dienstmansschaft der Osnabrücker Kirche in *ministerialem ecclesie sue* an und belehnte ihn und seinen Vater zu gesamer Hand mit dessen Lehen (OsnabUB 2 S. 73 f. Nr. 101). 1380 erwarb die Äbtissin Elisabeth die Lehnware an der Schürhove, Bs. Heerde, Ksp. Clarholz, von Bernd von Rechede. Unter den Zeugen war dabei auch Cord von Anrepen *miner frawen belenede man* (25. August 1380, U. 76). Die Lehen, deren Zahl unbekannt bleibt, scheinen im späteren Mittelalter verdunkelt worden zu sein. Bis in die Neuzeit hat sich keines erhalten.

In der älteren Zeit läßt sich — ähnlich wie in Freckenhorst (GS NF 10 S. 126) — einmal ein abteiliches Hofamt nachweisen. In der Zeugenreihe einer Urkunde vom 5. Mai 1252 erscheint nach dem Herzebrocker Vogt Otbertus *Johannes de Lippia tunc temporis dapifer* (OsnabUB 3 S. 41 Nr. 53). Weitere Amtsinhaber sind nicht bezeugt.

## 2. Priorin

Die Priorin war die Stellvertreterin der Äbtissin und die Vorsteherin des Konvents, deren Aufgabenkreis in erster Linie die innere Konventsführung umfaßte. Als Repräsentantin des Konvents urkundete sie an zweiter Stelle nach der Äbtissin in allen wichtigeren Rechtsgeschäften, die Gütererwerbungen und -veräußerungen, Verpachtungen, Darlehen und sonstige wirtschaftliche Transaktionen betrafen. Bei Sedisvakanz übernahm sie kommissarisch die Leitung des Klosters und urkundete anstelle der Äbtissin (z. B. 11. November 1633, U. 443). Nach dem eigenen Zeugnis der Priorin Maria von Berswordt war die Stellung der Priorin stark von der Äbtissin abhängig, da sie von dieser bestimmt werde und auch wiederum von der Äbtissin aus ihrem Amt entfernt werden könne (*amobilis ab officio*, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235). Das Amt bestand mit unveränderter Aufgabenstellung bis zur Aufhebung des Klosters.

### 3. Unterpriorin

Die Dignität der Subpriorissa läßt sich in Herzebrock nur einmal nachweisen. Sie erschien neben der Priorin als Repräsentantin des Konvents (19. Jan. 1287 [1286], WestfUB 3 S. 690 Nr. 1320) und war wohl die Stellvertreterin der Priorin.

### 4. Kellnerin

Die Kellnerin erschien in den Urkunden als Ausstellerin und Empfängerin an dritter Stelle nach der Äbtissin und der Priorin. Der erste Hinweis auf das Amt der *celleraria* stammt allerdings erst aus dem Jahre 1542 (U. 198 a). Da dieses Amt in den Quellen erst nach dem Anschluß des Klosters an die Bursfelder Kongregation auftaucht, liegt die Vermutung nahe, daß es in Herzebrock erst nach der Annahme der Reformobservanz seine Bedeutung gewann. Die Bursfelder Cerimoniae legen ein besonderes Gewicht auf dieses bereits in der *regula s. Benedicti* (c. 31) genannte Amt und weisen der Kellnerin in erster Linie die Aufsicht über das klösterliche Vermögen zu. In Verbindung damit hatte sie auch die Arbeiten bei der Bestellung der in Eigenbewirtschaftung befindlichen Ländereien zu leiten und zu beaufsichtigen (Dist. 2 Cap. 5). Ihre herausgehobene Stellung in Herzebrock läßt den Schluß zu, daß sie über die Sorge für den täglichen Unterhalt des Konvents hinaus auch an der weiteren Verwaltung des Klosters und seiner Einkünfte Anteil hatte.

### 5. Küsterin

Das Amt der Küsterin gehört zu den seltener erwähnten Dignitäten. Genauere Nachrichten über den Aufgabenbereich liegen nicht vor, doch wird man wohl annehmen dürfen, daß er die Aufsicht über die Kirchengерäte, die Sorge für die Beleuchtung der Kirche und die ordnungsgemäße Verwendung der zahlreichen Stiftungen zur Beleuchtung der Kirche umfaßte. Einzelne Hinweise deuten auch darauf hin, daß die Küsterin gleichzeitig Anteil an der Vermögensverwaltung des Klosters nahm. Als erste Dignitärin erschien Cunegundis in unterschiedlichen Bezeichnungen für dasselbe Amt 1248 als *thesauraria* (OsnabUB 2 S. 408 Nr. 517 = WestfUB 3 S. 265 Nr. 495) und 1254 als *custos* (OsnabUB 3 S. 85 Nr. 113) jeweils an dritter Stelle nach der Äbtissin und der Priorin. Anlässlich eines Rentenverkaufs stellte Johann von Rokinchusen es 1350 der Entscheidung der

Priorin, der *kosterschen* und zweier Kirchspielsrichter anheim, die Rente nach ihrem Anfall an das Kloster zur Kirchenbesserung oder zur Beleuchtung zu verwenden (13. Juli 1350, U. 68). Nach der vorläufig letzten Erwähnung der Küsterin im Jahre 1435, als sie an der Abfindung des bisherigen Pfarrers Eberhard Mügge beteiligt war (24. Juni 1435, U. 87 c), bezeichnete erst wieder Matthias Becker in seiner Klosterchronik im 18. Jahrhundert eine Chorschwester als *custrix* (S. 249, 252).

#### 6. Siechenmeisterin

Eine in derselben Urkunde als *Siechenmestersche* und *Infirmaria* bezeichnete Amtsinhaberin tritt 1620 an vierter Stelle nach Äbtissin, Priorin und Kellnerin auf (U. 383). Ihr oblag die Pflege der Kranken in der Klausur (*Cerimoniae* Dist. 2 Cap. 10). Sie benötigte — ähnlich wie die Schreiberin und die Schulmeisterin — eine besondere Ausbildung, da sie zur Behandlung der Kranken in der Arzneikunst erfahren sein mußte. Es lassen sich für die gesamte Zeit des Bestehens des Klosters lediglich zwei Amtsinhaberinnen nachweisen, zur Zeit der Äbtissin Sophia von Münster die spätere Priorin Jutta Hundezels von Kampe (Anna Roedes Chronik S. 121) und im Jahre 1620 Alheidis Walrave (U. 383). Bereits im 17. Jahrhundert ließ sich der Konvent durch ausgebildete Mediziner, wie z. B. den Münsteraner Arzt Bernhard Rottendorff (1594–1671) (vgl. auch § 5) betreuen, wodurch die Aufgaben der Infirmarin auf die Krankenpflege beschränkt wurden. Arzneien und sonstige Heilmittel wurden von den Laienschwestern hergestellt (vgl. dazu auch § 17 c).

#### 7. Pförtnerin

Die Aufgaben einer *Portenersche* beschrieb Anna Roede in ihrer Aufzählung der Ämter der Jutta Hundezels von Kampe (Anna Roedes Chronik S. 121), die im Alter die Klosterpforte hütete, nachdem sie dem Konvent jahrzehntelang in verschiedenen Funktionen gedient hatte und bis zur Priorin aufgestiegen war. Nach den auf den Bursfelder *Cerimoniae* (Dist. 2 Cap. 12) aufbauenden Vorschriften der Visitatoren aus dem Jahre 1653 sollte die Pförtnerin am Abend nach Beendigung der *Complet* den Schlüssel der inwendigen Klosterpforte der Äbtissin abliefern, während der *Confessarius* den Schlüssel zur äußeren Pforte in Verwahrung hatte (StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 Bl. 99<sup>v</sup>). Das Amt ging als Dignität des Konvents jedoch im 17. Jahrhundert verloren, denn seit

dieser Zeit erscheinen regelmäßig Pförtner als Lohnempfänger unter dem gemeinsamen Personal der Äbtissin und des Konvents.

### 8. Schulmeisterin

Das Amt der Schulmeisterin, dem die Bursfelder Cerimoniae besondere Bedeutung beimaßen (Dist. 2 Cap. 4), ist trotz seiner Wichtigkeit für die Ausbildung der Chorschwestern nur in erstaunlich geringem Umfang in die schriftliche Überlieferung des Klosters eingegangen. Die Schulmeisterin hatte die in das Kloster aufgenommenen Mädchen auszubilden und in Lesen, Schreiben, Latein, Musik und weiblichen Handarbeiten zu unterrichten. Daneben wird ein weiterer Schwerpunkt auf der Unterweisung in der Ordensobservanz gelegen haben. Vor dem 17. Jahrhundert findet sich in Herzebrock keinerlei Hinweis auf das Vorhandensein dieses wichtigen Klosteramtes. Die Admonter Totenroteln erwähnen lediglich eine *scolaris*, also eine vor der Emanzipation verstorbene Schülerin, deren Existenz den Rückschluß auf eine zumindest zeitweise Besetzung des Amtes der Scholasterin nahelegt. In der Mitte des 17. Jahrhunderts läßt sich dann eine Novizenmeisterin nachweisen, die ihren Aufgabenbereich summarisch umschrieb *novitiae utcunq̄e instruuntur* (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235).

### 9. Sonstige Ämter

Zur Abwicklung seiner Rechtsgeschäfte, für die laufenden Aufgaben der Güterverwaltung, auch zur Vervielfältigung der Meß- und Gebetbücher benötigte das Kloster schreibkundige Konventsmitglieder, *scriptrix* oder *scriversche* genannt. Diese Schreiberinnen werden im 16. Jahrhundert erstmals erwähnt und erscheinen seitdem häufiger in der Überlieferung. Die bedeutendste unter ihnen, Anna Roede, hat nicht nur die Wirtschaftsbücher des Prokurators geführt und ein Kopiar des Urkundenbestandes angelegt, sondern auch zwei Chroniken über die Geschichte des Klosters bis in ihre Zeit verfaßt (vgl. dazu unten § 40).

Die Kornschreiberin, die 1605 erstmals erwähnt wird (U. 321), führte die Register der Pachteinahmen des Klosters. Sie erscheint in den Visitationsakten aus dem Jahre 1651 auch unter den Bezeichnungen *granaria* und *praefecta frumenti* (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235).

Als Seniorinnen werden 1634 (U. 449) und 1706 (U. 771) wohl keine Amtsinhaberinnen, sondern die jeweils ältesten Konventualinnen bezeichnet.

## c. Laienschwestern

Frank Barbara, Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts (Ordensstudien 1: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter. Hg. von Kaspar Elm = Berliner Historische Studien 2. 1980 S. 49–66). — Hallinger Kassius, Ausdrucksformen des Umkehrgedankens. Zu den geistigen Grundlagen und den Entwicklungsphasen der Instituta Conversorum (StudMittGBened 70. 1959 S. 169–181). — Hallinger Kassius, Woher kommen die Laienbrüder? (AnalCist 12. 1956 S. 1–104). — Hallinger Kassius, Konverseninstitute (Lexikon für Theologie und Kirche 6. 1961 S. 518f.).

Die Bedeutung des Laienelementes, der *sorores conversae*, *Leyschwestern*, *geistliche(n) Sorores*, *Sustern* und *donatae* tritt in Herzebrock erst im Zuge der spätmittelalterlichen Reformbewegung, durch die das Konversentum erneuert wurde, mit aller Deutlichkeit hervor. Daß auch vor der Reform bereits Laienschwestern und -brüder hier lebten, ergibt sich aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit zur Aufnahme kostenloser und zum monastischen Leben verpflichteter Arbeitskräfte (vgl. Frank S. 56). Nachweisbar sind diese „älteren“ Laienschwestern und -brüder in erster Linie durch die Eintragung ihrer Sterbetage in das ältere Nekrolog (vgl. dazu § 41 und § 46) und durch gelegentliche Erwähnungen als Urkundszeugen wie z. B. die Konversen Herenbertus und Hermannus (1270, OsnabUB 3 S. 283 f. Nr. 414 = WestfUB 3 S. 445 Nr. 853). Zur Beantwortung der Fragen nach ihrer Zahl, ihrer Stellung im Kloster, ihren Lebensformen u. a. reichen diese Nachrichten nicht aus. Die Beobachtung Kassius Hallingers, daß die Laienbrüder den Benediktinerklöstern im 13. und 14. Jahrhundert weitgehend fernblieben (Hallinger, Woher kommen ... S. 79 f.), kann jedoch aus den Herzebrocker Verhältnissen bestätigt werden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts scheinen erhebliche Schwierigkeiten bestanden zu haben, die bisher von Laienbrüdern und -schwestern bewirtschafteten, zur Eigenwirtschaft des Klosters gehörenden Höfe Ostvechtel und Brock wieder mit *brødern und mit beginen* zu besetzen. Die Äbtissin *Elsebijn* und der Konvent schlossen daraufhin einen Vergleich, der vorsah, *wan se aber der nicht hebben kan, up dat de hoeffe nicht wøest en bliefen und dat Convent dar einen hinder abn en nehmen, so sall min frow van Hertzebrok und ere ambtman vorgemelt deselbe twe hoeffe besetten met tween eren voget frien lüden*. Das sollte gelten *wante alß so lange dat se dar to bröder und beginen hebben können* (24. April 1384, Or. verloren, Abschrift U. 1288 S. 210–213). Diese und noch zwei weitere Höfe, Südhof und Osthof, trugen wegen der Bewirtschaftung durch Laienbrüder noch im 16. Jahrhundert *von oldersher* die Bezeichnung *Broderhove* (Anna Roedes Chronik S. 92). Angeblich hatten die Brüder auf diesem Außenposten die Gelegenheit gehabt, in einer eigenen hölzer-

nen Kapelle täglich an der Messe teilzunehmen, was aber bereits im 16. Jahrhundert *alle vorkomen ys* (ebd.).

Die Bursfelder Union hat nach dem Vorbild der Windesheimer Kongregation der Augustiner-Chorherren in ihren Statuten eine eigene Distinktion für Konversen und Donaten ausgebildet (Cerimoniae Dist. 4). Sie beinhaltet keine zahlenmäßige Beschränkung der Aufnahme von Laien, so daß deren Präsenz in den Klöstern von den wirtschaftlichen Gegebenheiten einerseits und der Anziehungskraft der Institute auf Laien andererseits abhing. In der Gesamtheit der Reformkongregation von Bursfelde spielten die Donaten eine größere Rolle als die Konversen, deren Zahl erheblich niedriger war, als es der Umfang der Statuten vermuten läßt (Frank S. 54). Diesem Trend entspricht das Bild, das die Herzebrocker Quellen überliefern. Wo die Laienschwestern mit genauer Standesbezeichnung erscheinen, überwiegen die Donaten bei weitem. Das jüngere Nekrolog verzeichnet für den Zeitraum von etwa 1477 bis 1495 bis zur Aufhebung des Klosters 137 Donaten, aber nur eine Laienschwester mit dem Namenszusatz *conversa*. Hingegen enthält das Fragment des älteren Nekrologs ausschließlich *conversae*, deren kirchenrechtliche Stellung mit der der Laienbrüder des „jüngeren Konverseninstituts“ (Hallinger, Ausdrucksformen S. 173 f.) vergleichbar ist. Neben den weiblichen kommen im älteren Nekrolog in geringem Umfang auch männliche Konversen, im jüngeren Nekrolog in ebenfalls geringer Zahl auch männliche Donaten vor.

Die Stärke des Laienschwesternkonvents läßt sich nicht genau bestimmen. Da sie im Rechtsleben des Klosters keine Bedeutung erlangten, werden die Donaten in den Urkunden kaum einmal erwähnt, während sie im jüngeren Nekrolog wohl mit dem Anspruch auf Vollständigkeit verzeichnet sind. Ihre Zahl dürfte wahrscheinlich mit nur geringen Abweichungen der Zahl der Chorschwestern gleichgekommen sein, die in der Neuzeit nicht mehr als zwölf betrug. 1637 bedauerte der Prokurator Johannes Geissel, daß *doch nuhr 9 schwestern zu stediger arbeit ubrich sein, gelichwohl die arbeit zu diser zeit sich mehrert*, und sah die Gefahr, daß das Kloster sich Dienstboten halten müsse (StAM Fürstabtei Corvey, Akte 656). Im Jahre 1651 standen acht Nonnen neun Laienschwestern gegenüber (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 233–236). Anlässlich der Neuordnung der Herzebrocker Wirtschaftsverhältnisse im Jahre 1789 empfahl der Kölner Erzbischof Max Franz von Österreich dringend eine Beschränkung ihrer Zahl auf fünf bis sechs (U. 1279 a im Archiv verloren, Abschrift im Herzebrocker Kopiar U. 1288 S. 437–451). Bei der Aufhebung lebten sechs Laienschwestern im Kloster, von denen zwei über achtzig Jahre alt waren (Akte H 42 II Bl. 3).

Da das Ziel der spätmittelalterlichen Benediktinerreform eine Beseitigung der sozialen Ungleichheit in den Klöstern war und das Adelsprivileg scharf angegriffen wurde, änderte sich in manchen Reformklöstern die soziale Zusammensetzung der Gemeinschaft. In Herzebrock scheint der Anschluß an die Bursfelder Union allerdings keinen Wandel in diesem Bereich bewirkt zu haben, denn die sozialen Unterschiede kamen im Klosterleben auch weiterhin zur Geltung. Nicht allein die unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen, die die Donaten von der zentralen liturgischen Bestimmung der Nonnen fernhielten, sondern auch und vor allem die ständische Herkunft unterschied die Chorfrau von der Laienschwester. Im Gegensatz zu den meist dem münsterländischen Adel und Bürgerfamilien der Städte Münster und Warendorf entstammenden Konventualinnen läßt sich für die Laienschwestern generell die Abkunft aus bäuerlichen Familien nachweisen. Die Namen geben zu erkennen, daß sie zum großen Teil aus dem Personenkreis der eigenen Grundherrschaft des Klosters stammten. Eine unabdingbare Voraussetzung für den Eintritt in den Donatenstand bildete die persönliche Freiheit, die die Eintretende vor ihrer Aufnahme erwerben mußte. So ersuchte 1708 die Eigenbehörige Christina Biermann aus der Vogtei Langenberg, Ksp. Wiedenbrück, die Regierung des Fürstbistums Osnabrück um einen unentgeltlichen Freibrief zum Eintritt als Laienschwester in das Kloster Herzebrock (U. 776).

Unter den Laienschwestern fanden sich neben freigelassenen Eigenbehörigen auch Mädchen, die bereits im Kindesalter in das Kloster gegeben worden waren. In geringer Zahl traten Witwen und in legitimer Ehescheidung lebende Frauen aus adeligen Familien in diese Gemeinschaft ein, die wegen des *defectus virginalis* die *consecratio virginalis* nicht erhalten konnten (Cerimoniae Dist. 4 Cap. 1). Als etwa die Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500) nach der Übernahme des Abbatiates ihre Schwestern in das Kloster holte, wurde eine von ihnen trotz ihrer standesgemäßen Abkunft *Leysüster*, da sie verheiratet gewesen war (Anna Roedes Chronik S. 116).

Die deutliche Abgrenzung der Donaten von den Chorfrauen kommt auch in den Baulichkeiten zum Ausdruck. Wie die Nonnen zur *vita communis* verpflichtet, sollten die Laienschwestern nach den Bursfelder *Consuetudines* eine eigene, von den Religiösen gesonderte Gemeinschaft bilden. Ihnen waren ein eigenes Dormitorium und Refektorium einzuräumen. In Herzebrock lebten sie allerdings räumlich getrennt von den Chorschwestern in einem separaten Haus außerhalb der Klausur. Dieser nicht der Observanz entsprechende Zustand wurde anlässlich der Visitationen durch die Kongregation bemängelt und empfohlen, die Laienschwestern in den Klausurbereich aufzunehmen und das *Susterhaus* einem anderen

Verwendungszweck zuzuführen (Visitationsbericht von 1653, StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 Bl. 100<sup>v</sup> f.). Die Ermahnungen vermochten das Zusammenleben beider Gemeinschaften jedoch nicht zu befördern. Die fortdauernde räumliche Trennung beider Konvente wurde dadurch unterstrichen, daß Anna Catharina von Berswordt das Gebäude der Laienschwestern 1690–92 erneuern ließ (vgl. § 3 a). Noch bei der Aufhebung des Klosters bestand ein separates Laienschwesternhaus (Akte H 42 II Bl. 3–5). Die Aufforderung der Visitatoren an die Konventsjungfern, die Laienschwestern als ihre Mitschwestern zu lieben und nicht *alß gemeine Mägde (zu) halten*, spiegelt die Realität des Zusammenlebens wider, in dem der Zusammenhalt kohärenter sozialer Gruppen und die Abgrenzung gegen andere dominierte. *Reverentz, Willfabrigkeit* und ein *ehrprieties* Verhalten wurde den Laienschwestern im Umgang mit den Konventualinnen nahegelegt (Visitationsbericht vom Jahre 1654, StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 Bl. 90<sup>v</sup>).

Auch in der Kirche bestand die räumliche Trennung fort, die Offizien leisteten beide Gemeinschaften getrennt auf dem Jungferchor und dem Laienschwesternchor, die je eigene Altäre besaßen. Über die Formen der Religiosität vgl. § 20.

Ebenso wie zur Seite der Chorschwestern waren die Donaten auch zur Seite des weltlichen Klostergesindes hin abgegrenzt. Von ihrer ständischen Herkunft den Dienstmägden zwar verwandt und mit ähnlichen Arbeiten wie diese betraut, hob die Verpflichtung zu einem Leben in möglichst vollkommener Nachahmung der Nonnen sie doch aus deren Kreis heraus (vgl. Hallinger, Ausdrucksformen S. 173). Sie übten u. a. die Funktionen der Köchin, Aufwärterin, Bierbrauerin, Gärtnerin sowie die der Organistin aus. Da sie *bißweilen außerhalb des Closters zue der arbeit und Oeconomie müessen geben* (Visitationsbericht vom Jahre 1654, StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 Bl. 90<sup>v</sup>), ergab es sich notwendig, daß sie nicht in strenger Klausur leben konnten. Neben den ständischen Schranken war die Arbeitsteilung in Choroffizium und opus manuum das entscheidende Element, das die Abgrenzung der Donaten von den Chorfrauen und deren unterschiedliche Lebensweise bedingte.

Es bestand in der Bursfelder Union die Tendenz, die Donaten auf das monastische Leben, vor allem auf die Ordensgelübde zu verpflichten. Dennoch leisteten sie bei ihrem Eintritt keine Profeß wie die Nonnen und die Konversen, sondern legten nur ein Gehorsamsversprechen ab, das dem Treueversprechen im weltlichen Dienstverhältnis entsprach (Frank S. 64). Da sie nicht dem Konvent der vollberechtigten Nonnen angehörten, ergab es sich zwangsläufig, daß sie kein Stimmrecht im Konvent und bei der Wahl

der Kloostervorsteherin besaßen und auch keine Klosterämter bekleiden konnten.

Auf die Aufnahme in das Kloster folgte ein einjähriges Probejahr *in moribus et laboribus*. Die Ausbildung, die den Laienschwestern in dieser Zeit zuteil wurde, beschränkte sich auf das Kennenlernen der klösterlichen Gewohnheiten, des angemessenen Verhaltens in der Kirche und außerhalb der Klostermauern und der Beachtung des Silentiums. Da sie als Choroffizium lediglich ein Ersatzoffizium zu leisten hatten, wurden sie nicht im Lateinischen ausgebildet, sondern lernten Pater noster, Ave Maria und einige Versikeln und Psalmen auswendig (Cerimoniae Dist. 4 Cap. 1). Um eine geregelte geistliche Ausbildung der Laienschwestern sicherzustellen, verordneten die Visitatoren dem Kloster Herzebrock 1653 eine *geistliche Meistersche* (StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 Bl. 128<sup>v</sup>) oder *magistra novitiarum* (Visitationsbericht vom Jahre 1660, ebd. Bl. 227), die nach dem Vorschlag des Osnabrücker Weihbischofs aus dem Kloster Malgarten berufen werden sollte (ebd.).

Die Hauptaufgabe der Donaten bestand darin, dem Kloster als vollwertige Arbeitskraft zur Verfügung zu stehen. Sie mußten in der Lage sein, einen Tagelöhner zu ersetzen (Cerimoniae Dist. 4 Cap. 1). Bei ihrer Arbeit trugen sie ein einheitliches graues Oberkleid (Anna Roedes Chronik S. 116), durch das sie sich von den weltlich gekleideten Mägden unterschieden.

In ihrer freien Zeit gingen die Laienschwestern privaten Beschäftigungen nach, die gelegentlich das Mißfallen der geistlichen Obrigkeit fanden. So wurde ihnen im Jahre 1789 das bisher geübte Pillendrehen und der Verkauf von Medikamenten untersagt (U. 1279a im Archiv verloren, Abschrift im Herzebrocker Kopiar U. 1288 S. 437–451).

Das geistliche Leben trat hinter ihrer Bestimmung zu körperlicher Arbeit stark zurück. Die Donaten hatten ein Ersatzoffizium zu leisten und nahmen an Sonn- und Feiertagen am allgemeinen Gottesdienst teil. Sie wurden zwar zum Totengedächtnis für die Verstorbenen der Klostergemeinschaft herangezogen, hatten ihrerseits jedoch nicht den gleichen Anspruch auf die Suffragien wie die Nonnen und die Konversen. Allerdings wurde ihrer ebenso wie der Nonnen und Konversen auf den jährlichen Generalkapiteln der Bursfelder Union gedacht, gleichfalls bewahrte man ihre Namen durch die Eintragung in das Nekrolog und auch durch die Aufnahme in die Admonter Totenroteln.

Bei der Aufhebung des Klosters wurden den dort noch lebenden sechs Donaten Pensionen in Höhen zwischen 80 und 100 Rtlr. ausgesetzt. Zudem erhielten sie die Erlaubnis, weiterhin im Laienschwesternhaus zu wohnen (Akte H 42 II Bl. 3).

## d. Niederes Klosterpersonal

Wie in manchen freiweltlichen Stiften, so findet sich auch in dem Benediktinerinnenkloster Herzebrock ein ausgedehntes gemeinsames Personal zur Verrichtung der anfallenden Arbeiten in Haus und Garten. Hingegen ist in den Quellen weder von gemeinsamen noch von eigenen Bedienten einzelner Chorschwestern zur Bedienung der Konventsmitglieder die Rede. Lediglich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatte die Äbtissin eine Kammermagd (erwähnt 1803, Akte H 42 Bl. 4/5), während die Konventsmitglieder gemeinsam zu ihrer Bedienung eine Aufwärterin unterhielten (Akte H 42, 1).

Die Lohnlisten in den Rechnungsbüchern des Klosters enthalten seit dem 17. Jahrhundert vollständige Übersichten über das Arbeitspersonal, das *Volck*. Aus früheren Jahrhunderten werden nur sporadisch einzelne Personen bekannt, wie z. B. der Gastmeister Hynrick Frylinck, der nach 1550 eine Spende für das abgebrannte Kloster Vinnenberg leistete (StAM Vinnenberg Akten 117, vgl. auch Warendorfer Bl. 3. 1904 S. 40). Das Personal umfaßte im 17. und 18. Jahrhundert konstant etwa 27 Hilfskräfte. Dazu gehörten ein Gastmeister, ein Vogt und ein Untervogt, ein Förster, ein Fischer, ein großer und ein kleiner Müller, ein Schmied, ein Schulte, ein großer und ein kleiner Gräber, ein Schäfer, ein Schweinehirte, fünf Knechte, etwa acht Mägde als Haus-, Küchen-, Spinn-, Gartenmagd u. a. und auch ein Pfürtner (Rechnungsbuch vom Jahre 1633, H 10).

Bei der Aufhebung im Jahre 1803 umfaßte die Dienerschaft des Klosters noch 26 Personen. Zu den bereits bekannten Funktionen waren noch die des Kutschers, des Gärtners, des Schlüters und des Branntweimbrenners sowie die Kammermagd der Äbtissin hinzugekommen (Akte H 42 Bl. 4/5).

## § 18. Stifts- und Klostergeistlichkeit

## a. Kanoniker

Kohl, Freckenhorst. — Schäfer, Pfarrkirche. — van Waesberghe, Akense regels.

Der Kanonissenkonvent der älteren Zeit benötigte männliche Geistliche für Gottesdienst und Seelsorge und die Verwaltung der Sakramente. Nach der Aachener *Institutio sanctimonialium* des Jahres 816 hatten drei Kanoniker, nämlich ein Presbyter, ein Diakon und ein Subdiakon den

Gottesdienst für den Frauenkonvent zu versehen (MGH. Conc. 2, 1 S. 455). Deren Spuren haben sich — neben der Erwähnung eines *sacerdos* in einer Urkunde aus dem Jahre 1201 (OsnabUB 2 S. 5 Nr. 8 = WestfUB 3 S. 5 Nr. 5, vgl. § 43) — allein im Gebetsgedenken des Frauenkonvents erhalten. Das ältere Nekrolog hielt, solange es in Gebrauch war, die Erinnerung an Kanoniker mit den Funktionsbezeichnungen *canonicus* und *diaconus*, auch *sacerdos* (wohl Pastor der Pfarrkirche, vgl. Schäfer, Pfarrkirche S. 49 ff.) wach. Vgl. dazu § 42.

Die Voraussetzungen zur Erfüllung der Bestimmungen der Aachener Institutio über die Lebensformen der Geistlichen lassen sich in Herzebrock ebenfalls finden. Diese schrieb vor, daß sie außerhalb des Frauenklosters wohnten, dort auch ihre Kirche hatten und die Klausur nur zur Meßfeier der Sanctimonialen betraten. Eine Kirche außerhalb der Klausur stand in Gestalt der Gangulfskapelle zur Verfügung, der wir aufgrund ihres Patroziniums ein hohes Alter zugestehen dürfen. Die vier als „Brüderhöfe“ benannten Klosterhöfe, die noch im 16. Jahrhundert unter dieser *von oldersher* übernommenen Bezeichnung bekannt waren (Anna Roedes Chronik S. 92), lassen sich jedoch nicht mit einem Kanonikerkonvent in Verbindung bringen. Die Bezeichnung der Höfe Südhof, Osthof, Ostvechtel und Brock rührte daher, daß sie die Hofsaat des Klosters bildeten und von Laienbrüdern und -schwestern, *bröder und beginen* (24. April 1384, U. 1288 S. 210—213), bewirtschaftet wurden (vgl. dazu § 17 c).

Ob die Verhältnisse in Herzebrock tatsächlich den Bestimmungen der Institutio von 816 entsprachen, läßt sich über diese Andeutungen hinausgehend nicht nachweisen, da bei der Umwandlung des Stiftes in ein Benediktinerinnenkloster die älteren Zustände gänzlich von den neuen Verfassungsformen überlagert wurden. Seither nahmen Regularkleriker des Benediktinerordens die Aufgaben in Seelsorge, Chordienst und auch der Verwaltung der Klostergüter wahr, während für die Pfarrseelsorge bis 1475 Weltgeistliche berufen wurden. Die Herzebrocker Kanoniker verschwinden gerade in einer Zeit, in der die Kanonikerkollegien in anderen Stiften wie z. B. Freckenhorst und Gandersheim erst richtig erkennbar werden (GS NF 10 S. 131, GS NF 7 S. 182 f.).

#### b. Pfarrer

Kurze Dietrich, Pfarrerrwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens. 1966. — Schäfer, Kanonissenstifter. — Schäfer, Pfarrkirche und Stift.

Der Träger des Pfarramtes, dem die Seelsorge für die Parochianen oblag, wird im Mittelalter mit dem „so überaus häufige(n) Titel“ (Schäfer,

Pfarrkirche S. 53) *plebanus* belegt. Daneben begegnet in Herzebrock auch der deutsche Titel „Kirchherr“ (vgl. ebd. S. 58–62). Seit dem 15. Jahrhundert werden beide Begriffe durch die Bezeichnungen Pastor und Pfarrer verdrängt.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche lag sicher seit deren Gründung in den Händen von Äbtissin und Konvent (vgl. § 14). Dadurch bestand eine Rechtsverbindung zwischen Pfarrkirche und Stift bzw. Kloster, die im Mittelalter durchaus nicht selten begegnet (Schäfer, Pfarrkirche S. 84). Die Besetzung der Pfarrstelle, die drei sachlich voneinander geschiedene Rechtsakte umfaßt, erfolgte in der Form, daß Äbtissin und Konvent als Patronatsherren die Benennung eines Geistlichen und die Verleihung des Amtes an diesen vornahm. Dabei kam es auch vor, daß illegitime Söhne der Herzebrocker Pfarrer die Pfarrstelle erhielten (vgl. § 43). Die Erteilung der *cura animarum* und die Investitur nahm der geistliche Obere wahr. Die Gemeinde wirkte an der Bestallung des Pfarrers — wie allgemein üblich (vgl. Kurze S. 171 f.) — nicht mit.

Während bis zur Inkorporation der Pfarrkirche in das Kloster (vgl. § 14) Weltgeistliche berufen wurden, besetzten Äbtissin und Konvent seit 1475 die Pfarrstelle mit einem Regularen des Benediktinerordens, der auch für den Konvent die Messe zu lesen hatte. Der letzte weltgeistliche Pfarrer wurde zu diesem Zeitpunkt seines Amtes enthoben und erhielt als Abfindung eine jährliche Rente, die nach seinem Tod auch seiner konkubinarischen Frau weitergezahlt wurde (Anna Roedes Chronik S. 98 f.).

Entsprechend den Bestimmungen des Laterankonzils von 1215 und den Forderungen des Trienter Konzils erlegte das Kloster den Pfarrern Residenzpflicht auf und verlangte von ihnen die persönliche Ausübung des Pfarramtes. Wie die Beispiele zeigen (vgl. §§ 43–45), waren Kumulationen mit den Ämtern des Prokurators und des Beichtvaters nicht selten.

Die Grundlage der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrers bildete ein Pfründensystem, das ihn vor allem mit Ländereien und Naturalien bedachte, also mit *de Weyme* (Wedem), *de Wysch unde Kempe unde al, dat to der Weyme hörde* (Anna Roedes Chronik S. 103), und das durch verschiedene Pfarrabgaben der Kirchspielsgenossen sowie durch Stolgebühren ergänzt wurde. Das versetzte die Pfarrer in die Lage, Barkapitalien anzusammeln, die u. a. zum Rentenkauf oder zu Stiftungen an das Kloster verwandt wurden.

### c. Prokurator (Amtmann)

Seegrün Wolfgang, Die Pastoraltheologie im Kloster Iburg (1788–1803). Ein Beitrag zum Thema Aufklärung und Klosterwesen (Iburg. Benediktinerabtei und Schloß. 1980 S. 139–157).

Im Gegensatz zu der auf die Seelsorge für die Parochianen und den Konvent sowie die Verwaltung der Sakramente ausgerichteten Funktionen des Pfarrers und des Beichtvaters besorgte der Prokurator oder Amtmann die weltlichen Geschäfte des Klosters. Im 13. und 14. Jahrhundert zuerst als *officiatus* und *officialis* bezeichnet, einmal als *dispensator* (1213, OsnabUB 2 S. 42 f. Nr. 56) und auch als *procurator* (1224, OsnabUB 2 S. 134 f. Nr. 180; 1229, OsnabUB 2 S. 189 Nr. 243) genannt, erscheint er in den deutschsprachigen Urkunden seit dem späten 14. Jahrhundert zumeist als Amtmann (erstmal 1380, U. 76), gelegentlich aber auch noch als *officiatus* (1404, StAM Freckenhorst Akten I 124 a Bl. 4). In einem singulären Fall wird der Prokurator in seiner Funktion als Vermögensverwalter als *kemerer* bezeichnet (1. Dezember 1435, StAM Stift Wiedenbrück Urk. 105). Seit dem Anschluß des Klosters an die Bursfelder Union setzte sich im Sprachgebrauch die Bezeichnung Prokurator durch, die seither ausschließlich begegnet (seit 1466, U. 104). Seine wichtigste Aufgabe bestand in der Verwaltung und Sicherung der klösterlichen Güter und Gerechtsame, wobei er jedoch nicht alleinverantwortlich handelte, sondern an die Beschlüsse der Äbtissin und des Konvents gebunden und diesen rechenschaftspflichtig war. Er urkundete nicht selbst, sondern erscheint in den von Äbtissin und Konvent ausgestellten Urkunden stets als Zeuge. In seiner Amtsführung wurde er unterstützt von einem Vogt, der die Aufsicht über die Wirtschaftsbetriebe, Gerechtsame etc. vor Ort führte und im allgemeinen Tätigkeiten untergeordneter Natur ausübte. Der Vogt konnte wohl auch unfreien Standes sein.

Das Amt des Prokurators, das unter Johann von Hamm und Johann von Wadersloh im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert das Kloster vor dem drohenden Ruin gerettet und die Wirtschaftsführung reorganisiert hatte, geriet im 18. Jahrhundert in Verfall. Diese Erscheinung liegt z. T. in der Persönlichkeit der jeweiligen Amtsinhaber begründet, doch dürfte auch die Verbindung des Prokuratorenamtes mit dem des Beichtvaters in der Hand einer Person zu dem Niedergang beigetragen haben. War diese Ämterkumulation im 15. Jahrhundert nur auf einen singulären Fall beschränkt gewesen (Hermann Bercken war seit 1487 Prokurator und seit 1497 auch noch Beichtvater), so setzte sie sich im 18. Jahrhundert generell durch. Als der Erzbischof von Köln, Erzherzog Maximilian Franz von Österreich 1789 die Haushaltsführung des Klosters neu regelte (vgl. § 10), schloß er den Pater confessarius grundsätzlich von der Teilhabe an allen die Ökonomie betreffenden Aufgaben aus und verpflichtete die Äbtissin, unter Hinzuziehung des Generalvikars einen Amtmann bzw. Rentmeister einzusetzen. Dieser sollte der Äbtissin monatlich die Bilanz vorlegen, während die Jahresbilanz sowohl dem Kapitel als auch dem Generalvikar

zur Annahme vorzulegen war. Diese Maßnahmen beschränkten sich nicht auf Herzebrock allein, sondern galten für alle vier im Bistum Osnabrück gelegenen benediktinischen Frauenklöster. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den bischöflichen Visitationen des Klosters Iburg in den Jahren 1787 und 1789, in deren Folge dem Abt von Iburg seine Rechte zur Beaufsichtigung der Frauenklöster entzogen wurden. Diese erhielten hingegen die Möglichkeit, weltliche Rentmeister anzustellen und Weltgeistliche als Beichtväter zu wählen (Seegrün S. 149). Hatten bisher ausschließlich Kleriker das Amt des Prokurators innegehabt, die Ordensgeistliche waren und vorwiegend in dem Benediktinerkloster Iburg, seltener in Liesborn ihre Profeß abgelegt hatten, so wurde es seitdem Juristen übertragen.

#### d. Beichtvater

Seit der Reform des geistlichen Lebens und seiner Ausrichtung nach einer strengeren Observanz, die auch in dem Anschlußbemühen des Klosters an die Bursfelder Kongregation ihren Ausdruck fand, wurde die seelsorgerliche Betreuung des Konvents verstärkt und dazu das Amt des Beichtvaters eingerichtet. Dessen Inhaber waren — wie auch die anderen Klostergeistlichen — bürgerlicher Abkunft und kamen ebenso wie diese meist aus dem Profeßkloster Iburg, in geringerer Zahl daneben auch aus Liesborn (vgl. § 45). Der Residenzpflicht kamen sie ebenso wie die anderen Amtsinhaber nach.

Neben ihren geistlichen Aufgaben bemühten sich die Confessoren auch darum, auf die Wirtschaftsangelegenheiten des Klosters Einfluß zu gewinnen (vgl. § 18 c). Doch nicht allein die Kumulation dieses Amtes mit den beiden anderen läßt sich häufig feststellen (vgl. §§ 43—45). In anderen Fällen übernahmen der Pfarrer oder der Prokurator, einmal auch der Abt des Klosters Iburg nach dem Verzicht auf ihre bisherige Würde im Alter das Amt des Beichtigers und sicherten sich so auch für ihren Lebensabend ein klösterliches Amt.

## § 19. Siegel

### a. Klostersiegel

Das Klostersiegel ist mit seinem ältesten Abdruck an einer Urkunde aus dem Jahre 1246 nachweisbar (StAM Marienfeld Urk. 107). Es ist spitzoval, 54 zu 68 mm, und zeigt im Bildfeld die hl. Petronella stehend

mit einem Palmzweig in der Rechten, die linke Hand vor der Brust segnend erhoben. Umschrift: † SIGILLVM SANCTE PETERNELLE I(N) HERSEBR(OKE). Weitere gute Abdrücke finden sich an Urkunden aus den Jahren 1248 (StAM Marienfeld Urk. 112), 1254 (ebd. Urk. 127), 1280 (StAM Freckenhorst Urk. 19) und 1286 (StAM Marienfeld Urk. 260). Der letzte nachweisbare Abdruck stammt aus dem Jahre 1616 (U. 372).

Abbildung: Westf. Siegel Taf. 112 Nr. 1 (nach dem Abdruck aus dem Jahre 1286).

#### b. Äbtissinnensiegel

Die Äbtissinnen haben kein gemeinsames Äbtissinnensiegel geführt. Sie siegelten, nachweisbar seit 1213, mit je eigenen Siegeln, die nur für ihre Person und während ihrer Amtszeit galten. In den Siegelbildern des 13. Jahrhunderts erscheinen die Äbtissinnen in betender oder sitzender Haltung, während es im 15. Jahrhundert üblich wurde, die bildliche Darstellung der Hauptpatronin Christina mit dem Familienwappen der jeweiligen Äbtissin zu vereinigen. Während bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Umschriften sowohl der Wachs- als auch der Oblatensiegel die Namen der Siegelinhaberinnen auswiesen, kam seither die Umschrift *sancta christina p(atrona) i(n) b(erzebrock)* in Gebrauch. Im 18. Jahrhundert enthielten die Äbtissinnensiegel nur noch das Wappen der Äbtissin. Die nachweisbaren Siegel der Herzebrocker Äbtissinnen sind jeweils in ihrer Vita beschrieben.

## 5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

### § 20. Liturgische Feiern und Prozessionen

Angerer Joachim, Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte 287, 5. VeröffKommMusikforschung 15) 1974. — Beissel, Verehrung Marias im Mittelalter. — Beissel, Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert. — Berning, Bistum Osnabrück. — Breuer Hans Hermann, Das mittelniederdeutsche Osnabrücker Osterspiel (Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück 1) 1939. — Dalman Gustaf, Das Grab Christi in Deutschland (Studien über christliche Denkmäler 14) 1922. — Delius Hans-Ulrich, Luther und das „Salve regina“ (ForschFortschr 38. 1964 S. 249–251). — Fellerer Karl Gustav, Die Nottulner Osterfeier (Westfalia Sacra 2. 1950 S. 215–249). — Goeters, Kirchenordnungen. — Hilpisch, Chorgebet und Frömmigkeit. — Kettering H., Die Essener Osterfeier (KMusJB 36. 1952 S. 7–13). — Klueping Edeltraud, Gebete und Andachten. — Schröer, Kirche in Westfalen 1. — Schröer, Reformation 1. — Stapper Richard, Die älteste Agende des Bistums Münster. 1906. — Stapper Richard, Excerpta ex ordinariis germanicis de summis anni ecclesiastici festivitibus. B. Ex ordinario II maioris ecclesiae Monasteriensis (Opuscula et textus, Series liturgica 7–8 S. 35–80) 1936. — Stapper Richard, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter (ZVaterländGMünster 75. 1917 S. 1–181). — Stapper Richard, Liturgische Ostergebräuche im Dom zu Münster (ZVaterländGMünster 82. 1924 S. 19–51). — Tappolet Walter und Albert Ebnetter, Das Marienlob der Reformatoren Martin Luther, Johannes Calvin, Huldrych Zwingli, Heinrich Bullinger. 1962.

Die Quellen, die für die ältere Geschichte des Klosters ohnehin nur spärlich fließen, versiegen für die Fragen nach den Ordnungen des Gottesdienstes in dieser Zeit gänzlich. Hier macht sich der Verlust des älteren Nekrologs ebenso empfindlich bemerkbar wie das vollständige Fehlen von liturgischen Büchern. Auch ein Kalender steht nicht zur Verfügung, denn das bisher fälschlich dem Kloster Herzebrock zugeschriebene niederdeutsche Gebet- und Andachtsbuch aus dem 15. Jahrhundert (Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt Hs. 1910, vgl. oben S. 40) erfordert aufgrund der Kalendereinträge die Zurückweisung dieser Provenienzbestimmung (vgl. E. Klueping, Gebete und Andachten).

Die jüngeren, vor allem aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Aufzeichnungen vermögen diese unzureichende Quellenlage nicht auszugleichen, da sie nicht die Zustände der älteren Zeit widerspiegeln, sondern sich mit der Einführung der reformatorischen gottesdienstlichen Formen auseinandersetzen. Ein Gesamtbild der liturgischen Gestaltung des Tages- und Jahresablaufes läßt sich daraus nicht gewinnen.

Der Inhalt und die Entstehungszeit der wenigen erhaltenen Handschriften lassen den generellen Rückschluß darauf zu, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit Richard von St. Victor und Heinrich Seuse die Mystik, mit letzterem die spekulative Mystik der Dominikaner, in Herzebrock Eingang gefunden hat. Unbekannt bleibt jedoch, in welchem Maße sie das Geistesleben der Konventualinnen zu prägen vermochte und welche Einwirkungen sie auf das gesamte geistliche Leben gewann. Daß Herzebrock Anschluß an die große niederländisch-niederrheinische Frömmigkeitsbewegung der *Devotio moderna* gewann, wie es der Besitz der Werke der Mystiker nahelegen könnte, darf wohl nicht angenommen werden. Diese „neue Frömmigkeit“ ist mit größerer Wahrscheinlichkeit als eine unmittelbare Folge des Anschlusses an die Bursfelder Kongregation, den das Kloster am 29. Januar 1467 vollzog (U. 105), zu verstehen. Als Vermittler des mystischen Gedankengutes wird man sich die Ordensgeistlichen als Beichtväter denken müssen, die starken persönlichen Einfluß auf die Frömmigkeit der Frauenklöster ausgeübt haben.

Eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach dem Vorbild des bereits lutherisch reformierten Stiftes Osnabrück strebte Bischof Franz von Waldeck im Jahre 1543 durch die Entsendung des Reformators Hermann Bonnus nach Herzebrock an (vgl. § 9). Die Bestimmungen der von ihm aufgestellten Kirchenordnung können zwar im Kern als protestantisch charakterisiert werden, sie neigten jedoch äußerlich zum Katholizismus hinüber. Viele alte kirchliche Gebräuche, lateinische Hymnen, auch das Tragen von Meßgewändern wurden beibehalten. *Wi gebruken averst in der missen alven, missewand, lichte und laken up dem Altar umme des gemeinen volkes willen und ergernisse to vormiden* (Sehling, Kirchenordnungen S. 225). Der Gottesdienst folgte Luthers Deutscher Messe von 1526, fand also in deutscher Sprache statt und enthielt nur stellenweise den lateinischen Gesang des Chors neben dem deutschen der Gemeinde (Goeters, Kirchenordnungen S. 137; vgl. auch Schröer, Reformation 1 S. 196). Das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Für das Kanonikerstift Quakenbrück hatte Bonnus 1543, in dem Jahr seiner Herzebrocker Tätigkeit, ein *Exercitium in sacris scripturis et psalmis cantandis*, eine besonders die Horen betreffende Gottesdienstordnung, geschaffen (Sehling, Kirchenordnungen S. 229–231).

Nach seiner Ankunft in Herzebrock Anfang Juli 1543 ordnete Bonnus zunächst den Chordienst der Nonnen neu. Soweit die Angaben der Anna Roede als einziger zeitgenössischer Quelle erkennen lassen (Chronik S. 137), lehnte er sich dabei weitgehend an seine Quakenbrücker Ordnung an. Er gestaltete die Stundengebete in freier Benutzung des römischen Breviers und schaffte hier wie dort den Ausruf *Deus, in adiutorium meum intende* (Ps 70, 2) zu Beginn der Gebetshoren ab. Für den Gesang von Psalmen und Hymnen verordnete er den Gebrauch der lateinischen Sprache, wiewohl der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten werden sollte (Anna Roedes Chronik S. 137). Die Mariengebete *Salve regina* und *Hoc est praeclarium vas* und andere Mariengebete verbot er den Nonnen<sup>1)</sup>.

Bei genauerer Betrachtung der Umsetzung der gottesdienstlichen Ordnungen in die Praxis stellt sich jedoch heraus, daß sie von den Klosterangehörigen nach der altkirchlichen Richtung hin umgeformt wurden. Die Pfarrgemeinde wurde weiterhin nach den alten Bräuchen und Zeremonien unterwiesen, wenn auch unter dem freilich recht dünnen Deckmantel der Übernahme einzelner Äußerlichkeiten der neuen Ordnung, wie die Schilderung der Anna Roede zeigt. Eine Mischform aus Altem und Neuem, dessen Übergänge fließend waren, bildete sich im gottesdienstlichen Gebrauch für die Pfarrgemeinde heraus. Evangelisch mag man den Gottesdienst nicht nennen, wenn man unter der Reformation vor allem die Ausrichtung der Predigt nach den Grundsätzen Luthers und den Übergang von der katholischen Meßfeier zur evangelischen Abendmahlsfeier versteht.

Die Predigten des benediktinischen Kirchspiels Pfarrers folgten aber nach dem Zeugnis der Anna Roede eindeutig nicht den theologischen Grundsätzen der Reformation, da der Kaplan die Auflage der Äbtissin befolgte, *da he van den Lutterschen Handell edder ut den Lutterschen Boken* (wohl die in Bonnus' Kirchenordnung, Sehling S. 226 angegebenen Schriften) *nicht moste prediceren* (Anna Roedes Chronik S. 139). Ebenso wenig wurde eine Änderung des Gottesdienstes vollzogen. Die wichtigsten Kennzeichen der evangelischen Abendmahlsfeier in der Zeit, der Gebrauch der deutschen Sprache und die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wurden auch im Pfarrgottesdienst erklärtermaßen nicht gehandhabt. *Mer den Cappellaen wort nicht gegünt, dat he moste Dūdессche Mysse doen yn unser Kercken. Noch he en moste ock dat Folck nicht berichten up beyder Substancien; dat verboet em unse werdige Frouwe* (ebd. S. 138 f.). Hatte man sich im ersten

<sup>1)</sup> Zu den Gebeten vgl. BEISSEL, Verehrung Marias während des MA S. 42 f., 202–206; BEISSEL, Verehrung Marias im 16. und 17. Jh. S. 498; DELIUS, Luther; TAPPOLET und EBNETER, Marienlob.

Jahr der Reformation (1543) noch als Vorsichtsmaßnahme auf die Feier der Messe nach altem Brauch zu den Kommuniontagen, zu Weihnachten und zu Ostern beschränkt, so wurde seit 1545 wieder in alter Form die Messe gefeiert, *wan he eynen Communicanten hadde ... unde al up dat olde Gebruck* (ebd. S. 139). Hauptsächlich scheint eine verkürzte Liturgie in Gebrauch gewesen zu sein, die – wenn die Kirchenordnung des Bonnus in der für die Stadt Osnabrück gültigen Fassung befolgt wurde – der mittelalterlichen *missa catechumenorum* vom Altar aus entsprach. Sie umfaßte nach Eingangsglied, Kyrie eleison, Gloria in excelsis Deo, Kollekte und Epistellegung nur noch die Predigt und das Glaubensbekenntnis in nicänischer Form. Im Gegensatz zu der Kirchenordnung des Bonnus, die das Glaubensbekenntnis in der Reihenfolge erst nach der Predigt vorsah, sang man in Herzebrock zunächst das Nicänum, und erst darauf folgte die Predigt, mit der der Gottesdienst endete. *Unde, als dan dat Sermoen ute was, so genck dat Folck dan tor Kercken ut na eren Husen* (ebd.). Die von Bonnus vorgesehene allsonntägliche Abendmahlsfeier, die nur dann ausfallen sollte, wenn Kommunikanten fehlten, wurde regelmäßig nicht gehalten und so eine Auseinandersetzung mit Altem und Neuem vermieden.

Lediglich die Taufen wurden in deutscher Sprache abgehalten, um den Anschein der Befolgung der Kirchenordnung zu wahren – allerdings wurde dazu entgegen dem Verbot des Bonnus auf dem Jungferchor heimlich geweihtes Taufwasser benutzt. Die Exorzismusformel der Taufzeremonie führte bei den Eltern der Täuflinge zu einiger Verwirrung, denn sie wehrten sich gegen die Vorstellung, ihre Kinder seien vom Teufel besessen (ebd. S. 141).

Die Konventsmessen wurden in unveränderter Form beibehalten. Am wenigsten ließen die Nonnen von den Karfreitags- und Osterbräuchen ab. „Das Hochfest selbst dauerte bis zum Mittwoch der Osterwoche einschließlich“ (Schröer, Kirche in Westfalen 1 S. 363). In der Karwoche las der Prokurator die Messe über die Leidensgeschichte nach den Evangelien (Anna Roedes Chronik S. 140), wie es auch die Kirchenordnung des Bonnus vorsah (Sehling, Kirchenordnungen S. 222). Am Karfreitag erfolgte im Anschluß an die Verehrung des Kreuzes die symbolische Grablegung des Gekreuzigten, die wegen des Bonnus'schen Verbotes solcher Handlungen in der leeren Kirche stattfinden mußte. Mit bloßen Füßen brachten die *Hoeffsüsteren* und der Küster das Kreuz in der Heilig-Grab-Kammer nieder<sup>1)</sup>. Das Heilige Grab war seit den Kreuzzügen auch ein bevorzugter Gegenstand der Volksfrömmigkeit.

<sup>1)</sup> So auch SCHRÖER, Kirche in Westfalen 1 S. 362; BERNING, Bistum Osnabrück S. 267; STAPPER, Feier S. 85; DALMAN, Grab Christi S. 13–16 für andere geistliche Institutionen.

Im Vordergrund des Geschehens am Karsamstag standen die Weihe des Taufwassers und der Osterkerze. Der Prokurator nahm sie auf dem Jungferchor vor, da ja die Pfarrkirche für diese Zeremonien gesperrt war. Er weihte einen Zuber Wasser nach römischem Ritus<sup>1)</sup>. Am Osterdienstag tauschte er in der verschlossenen Kirche das alte Wasser im Taufbrunnen, das auf den Kirchhof entleert wurde, gegen das frische Wasser aus (Anna Roedes Chronik S. 141).

In der Osternacht fand eine Feier der *levatio crucis* statt<sup>2)</sup>. Eine aus manchen weiblichen Konventen in Westfalen, etwa aus dem Kloster Gertrudenberg, bekanntgewordene szenische Darstellung der Auferstehung kannte man in Herzebrock nicht<sup>3)</sup>. Der Prokurator, angetan mit Albe und Dalmatika (*Choercappen*), also Diakongewändern, erhob das Kreuz aus der Grabkammer, daraufhin zogen die Nonnen in Prozession auf den Jungferchor und sangen die Antiphon *Cum rex gloriae*, „die des trostvollen Hinabsteigens Christi in die Vorhölle gedenkt“ (Stapper, Feier S. 88, dort auch über den Gebrauch der Antiphon im Dom zu Münster). Er legte das Kreuz auf den Altarstufen nieder, woraufhin die Chorschwestern nach ihrer Anciennität die fünf Wundmale des Corpus küßten. Im Anschluß daran begann die Matutin (*gedechtnisse*, Anna Roedes Chronik S. 140). Die Handlung spielte sich in gleicher Form noch einmal auf dem Laienschwesternchor ab<sup>4)</sup>.

Am Ostertag entfaltete sich die Kreuzprozession, „die den Gedanken darstellen wollte: Der Auferstandene führt die Seinen in das Reich des Vaters“ (Schröder, Kirche in Westfalen 1 S. 366). Die Prozession scheint erst der Prokurator Martin Woesthoff, der bis 1533 Propst des Petersstiftes in Marsberg gewesen war, in Anlehnung an den weit verbreiteten Gebrauch in die Herzebrocker Osterliturgie eingeführt zu haben, *brachte he ock up und segede, dat sick szo behörde yn allen kercken tüsschen Pynxsten unde Paschen: als men Processien halde, dat men dan allewege solde dat Hillige Cruce vor der Processien dregen* (Anna Roedes Chronik S. 140 f.). Bei der Ostervesper sang man die ersten drei Psalmen auf dem Chor, beim Magnificat zog der Propst inzensierend zum Hochaltar des Jungferchores, zum Heilig-Kreuz-Altar und zum Altar des Laienschwesternchores, danach zu der Äbtissin und jeder einzelnen Chor- und Laienschwester. Nach Ab-

<sup>1)</sup> S. auch SCHRÖER, Kirche in Westfalen 1 S. 363; STAPPER, Agende S. 47; STAPPER, Feier S. 85 f.

<sup>2)</sup> S. auch STAPPER, Feier S. 87 f. über diese Feier im Dom zu Münster.

<sup>3)</sup> Zu den Osterspielen SCHRÖER, Kirche in Westfalen 1 S. 365; FELLERER, Nottulner Osterfeier; BREUER, Osnabrücker Osterspiel; KETTERING, Essener Osterfeier.

<sup>4)</sup> Zur *statio visitationis* im Osnabrücker Osterspiel vgl. BREUER S. 45—52, zur Aufhebung des Kreuzes im Kloster Meding ebd. S. 116 f.

schluß der Vesper begab sich der Konvent aus dem Chorraum zum Taufbrunnen, *ut den Choren vor der Ferme* (ebd. S. 141), und sang dort den österlichen Aspersionsgesang *Vidi aquam* mit Versikel und Oration<sup>1)</sup>, während der Prokurator den Taufbrunnen inzensierte. Beim dreimaligen Umgang um den Brunnen schritten ihm Kerzenträger voran. Den Abschluß der Zeremonie bildete der Gesang des Responsorium *Christus resurgens* mit anschließendem Gebet, *szo men yn der Kercken tho done plecht up der Hochtitt van Paschen*. (Darstellung der Osterbräuche nach der Schilderung in Anna Roedes Chronik S. 140 f.).

Das Weihnachtsfest feierte der Konvent *up Kerstesnacht* mit drei Messen, wie es allgemein üblich war<sup>2)</sup>. Bei jeder Messe wurde der aus der Einrichtung der gallikanischen Messe stammende Gebrauch beibehalten, vor der Epistel eine Prophetie aus Isaias zu verlesen<sup>3)</sup>. In den drei Messen intonierte der Konvent die Gesänge, während der Prokurator *al, dat den Prester toquam to syngen*, verlas (Anna Roedes Chronik S. 142). Danach kommunizierte er auf dem Jungferchor.

Auch in den vier Jahren, in denen Herzebrock nominell nach der Kirchenordnung des Hermann Bonus lebte, besorgte sich der Konvent das Heilige Öl aus Paderborn oder Münster, hatte er das Ciborium, das Kopfreliquiar der Hl. Christina, liturgische Bücher und Paramente der Kirche auf dem Jungferchor. Da der Pfarrer selbst kein Weihwasser benedizieren konnte, weihte der Prokurator *so vele, dat des ock wat gegotten wort yn des Kerspels Wjggekkettel* (ebd. S. 143).

Noch vor der Verabschiedung des Augsburger Interim am 15. Mai 1548 und vor der Widerrufung der Kirchenordnung des Hermann Bonus durch Bischof Franz von Waldeck auf dem Oeseder Landtag vom 12. Mai 1548 wurde in Herzebrock die Meßfeier für die Pfarrgemeinde seit dem 29. November 1547 wieder nach altem Brauch abgehalten (ebd.). Nach dieser endgültigen Absage an die Reformation verlief das religiöse Leben wieder in den durch die Ordines geregelten Formen, ohne daß jedoch Einzelheiten darüber überliefert werden.

Über den geistlichen Zustand von Kloster und Pfarre befand Albert Lucenius bei seiner Kirchenvisitation im Jahre 1625: *omnia catholico more aguntur, nisi quod extremae unctionis non sit usus* (Flaskamp, Kirchenvisitation S. 53; Bär, Protokoll S. 265). Seiner Ansicht nach sollte der Katechismus zur Unterrichtung der Jugendlichen und der Klosterfamilie der Konversen eingeführt werden; gemeint ist wohl der Kleine Katechismus des Petrus

1) So auch STAPPER, Feier S. 91 für den Dom zu Münster.

2) S. dazu SCHRÖER, Kirche in Westfalen 1 S. 342–350; STAPPER, Feier S. 66.

3) So auch im Münsterschen Dom, STAPPER, Feier S. 67.

Canisius (Parvus Catechismus Catholicorum) von 1559, der seit 1563 auch in deutscher Sprache vorlag.

Mit der Zeit setzte sich eine gewisse Nachlässigkeit der Konventsangehörigen im Chordienst durch. Sie verrichteten nach dem Urteil der Visitatoren das Chorgebet ohne die gebührende Andacht und waren *mit dem Leib woll in Choro, ... mit dem Hertzzen aber in der Weldt* (StA Osnabrück Rep. 100 Abschnitt 338 Nr. 21 S. 86<sup>v</sup> vom Jahre 1659). Prim und Vesper wurden nicht vorschriftsmäßig gesungen, sondern gelesen (ebd.), ebenso hielt man die Complet selten zur rechten Zeit, sondern unmittelbar im Anschluß an die Vesper (ebd. S. 99). Der Teilnahme an Messe und Chorgebet entzogen die Jungfrauen sich nicht selten durch erfundene Entschuldigungsgründe (ebd. S. 95<sup>v</sup> vom Jahre 1653). Schließlich mußten sie sich den Vorwurf mangelnder Reinlichkeit bei der Aufbewahrung des Altargeräts gefallen lassen (ebd. S. 22 vom Jahre 1658). Zur Einhaltung der Klausurvorschriften vgl. § 9.

Am 7. September 1700 verfügte die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren eine Rückkehr zu einigen außer Gebrauch gekommenen Gepflogenheiten bei den täglichen Offizien. Die Memorien, die ursprünglich im Chor gehalten worden waren, deren Ablesung jedoch während des Dreißigjährigen Krieges in das Jungfernhaus verlegt worden und seitdem dort verblieben war, sollten nunmehr wieder auf dem Chor verrichtet werden. Gleichermaßen wurde das *Officium beatae Mariae virginis* wieder eingeführt, *ibr täg gezeiten, welche seither daß Jahr 1665, alß dhamahlen albie daß officium novum canonicum Romano monasticum erst angenommen, abn festen zwolff lectionen und unter den octaven uffm Chor nicht gelesen worden, dan man sich der abnnen vorgesagter freyheit von deren lesung bedienet hat; biß daß endlich noch bei zeiten gottseeliger gedechtnuß frauen Annen Catharinen von der Berschworth Abtissinnen sel. das Convent wieder angefangen solche gezeiten von der seeligsten Junckfrau uf ibren Junffern hauß abzulesen, unnd dabey also continuirt hat, ... wieder angenommen und angefangen, mit und neben dem officio canonico uffm Chor täglich geborendt abzulesen* (U. 747 a). Als Weingratiolen für die Lesung der Vigilien für die Verstorbenen und das tägliche Gebet des *Officium beatae Mariae virginis* setzte die Äbtissin jährlich 12 Rtlr. aus.

Der Generalvikar des Bistums Osnabrück Otto von Bronckhorst verlieh dem Kloster am 22. Oktober 1712 das Recht zur Feier des Festes der Hl. Christina in der Weise, daß am Christinentag und in der darauffolgenden Woche das Venerabile während der Messe ausgestellt wurde (U. 781). In der Oktav dieses Festes zog eine Prozession unter Mitführung des Venerabile *durch daß Closter und Vorwerck, und alßdan den platz wieder hinauff umb den kirchhoff*. Ferner wurde das Fest der Hl. Agatha mit der Aussetzung des Venerabile in der Messe begangen (Vermerk des P. Farwick auf einem

der U. 781 beiliegenden Blatt). Den Anlaß für diese liturgischen Feiern bot die auf die Fürbitte der beiden Heiligen zurückgeführte Errettung des Klosters vor einem am 29. August 1711 durch Blitzschlag verursachten Brand in den Wirtschaftsgebäuden (ebd.).

Die Kommunion empfangen die Nonnen alle 14 Tage von dem Beichtvater (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 233).

### § 21. Wallfahrten

Berning, Bistum Osnabrück. — Zurbonsen, Urkunden.

Zu einer bedeutenden Wallfahrtsstätte hat sich Herzebrock nicht entwickeln können, denn sein Reliquienbesitz war wohl zu gering, um einen starken Zustrom von Gläubigen anzuziehen. Man wird jedoch sicher annehmen dürfen, daß die Übertragung der Hauptreliquie der hl. Christina durch Bischof Egilmar von Osnabrück nach 900 einen Aufschwung brachte (zur Reliquientranslation vgl. § 6 b). Berning zählt Herzebrock mit seinem Marienbild und der Christinenreliquie zu den älteren Wallfahrtsorten des Bistums Osnabrück (S. 259). 1419 wurde ein Versuch zur Förderung der Christinenwallfahrt unternommen, indem das Kloster sich von den Kardinälen Thomas SS. Johannis et Pauli Tricariensis und Petrus S. Petri in Celiomonte einen Ablaßbrief ausstellen ließ. Er verhiess denjenigen, die am Vorabend des Jakobstages (25. Juli) zur Verehrung des Hauptes der hl. Christina nach Herzebrock zogen, einen Ablaß von hundert Tagen von den verhängten Strafen (20. Juni 1419, U. 82).

Eine weitere Nachricht über die Christinenwallfahrt stammt aus dem Jahre 1503, als Reymund, Kardinal zu Maria Nova und Legat, dem Kloster Herzebrock gestattete, die am Christinentag dorthin Wallfahrenden mit Butter, Käse und anderen Milchspeisen zu bewirten (Zurbonsen S. 306 Nr. 18).

### § 22. Bruderschaften

Bruderschaften, d. h. Vereinigungen von Geistlichen und Laien zur Pflege gemeinsamen Gottesdienstes, zu karitativer Betätigung, vor allem aber zur Feier von Memorien und Totenoffizien für die verstorbenen Mitglieder der Fraternität, erfuhren im Spätmittelalter in Nord- und Westdeutschland eine rasche Verbreitung. In Herzebrock wurden sie erst sehr spät begründet, als die Blütezeit dieser Zeichen der Volksfrömmigkeit bereits überschritten war. Die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren

fundierte im Jahre 1710 die Rosenkranzbruderschaft (H 6). Die Verwaltung der Aufgaben übertrug sie dem jeweiligen Pastor, der dafür ein Salär von jährlich 12 Rtlr. und 1 Rtlr. für den Einzug der Bruderschaftsgelder bezog. Nach 1755 wurden diese Einkünfte erhöht auf 18 Rtlr. bzw. 3 Rtlr.

Die Bruderschaft pflegte das Gedächtnis der Toten und übte praktische Nächstenliebe. In der Klosterkirche, die zugleich die Bruderschaftskirche war, versammelten die Mitglieder sich einmal im Monat zur Bruderschafts-andacht. Der Pastor hatte die Aufgabe, *dem folgenden Tag nach gehaltener Bruderschaft oder in Verbindungs-falle auff einen andern bequehmen tag, in allen 12 mahl im jahr ... die heilige Messe für dehen abgestorbenen aus der Bruderschaft, wie biß hieber gebräuchlich gewesen, zu appliciren und soll zu dem ende tages vorher in der nachmittägigen Bruderschafts-Predigt die darzu bestimmte Zeit dem Volck von der Cantzel verkündigt werden, nicht wehniger sollen die nahmen besagter abgestorbenen vor der Predigt abgelesen und für ihnen ein gantzes jahr lang daß öffentliche und allgemeine gebeth verrichtet werden* (H 6).

Da es bei den Bruderschaftsfesten immer wieder zu Ausschreitungen kam, sahen die Äbtissinnen sich wiederholt zur Mahnung an Zucht und Ordnung veranlaßt. Wie aus den Archidiakonalverordnungen hervorgeht, war es besonders beliebt und daher immer wieder aufs neue streng verboten, *auf der Kirchen zum Tansboden zu gehen, allerhand Muhtwille, leckereyen, undt unanständigen umbgang zu treiben* (28. März 1753, H 6).

Während Regeln, Satzungen o. ä. nicht überliefert sind, hat sich ein Mitgliederverzeichnis *Nomina confratrum et consorum inscriptorum in archi-fraternitatem sacratissimi rosarii sub tutela et protectione intemeratae semper virginis Dei genitricis Mariae in ecclesia parochiali Hertzebroick Anno 1710* erhalten, das vom Jahre 1710 bis 1920 geführt wurde (PfarrA Herzebrock). Die darin verzeichneten Namen der Bruderschaftsmitglieder lassen erkennen, daß sich der Einzugsbereich auf das Kirchspiel Herzebrock beschränkte. Aufzeichnungen über die Höhe von Geldbeträgen, Eintrittsgeldern u. ä. sind zwar nicht überliefert, doch geht aus den Ausgabe- und Einnahmerekchnungen hervor, daß für eine Lesung von 20 Kapiteln in den Memorienfeiern 1 Rtlr. zu entrichten war (Ausgabe- und Einnahmerekchnungen 1717–1741, H 6).

Wahrscheinlich ist die nur einmal unter dieser Bezeichnung erscheinende „Marianische Bruderschaft“ mit der Rosenkranzbruderschaft identisch. Diese Marianische Bruderschaft tritt allein 1761 bei einer Auseinandersetzung um einen bereits 1714 getätigten Geldverleih in Erscheinung, sie muß also schon 1714 bestanden haben (Notariatsurk. vom 1. Okt. 1761 in H 25; Notariatsurk. vom 2. Okt. 1761, U. 1105).

## § 23. Ablässe

Prinz Joseph, Vom mittelalterlichen Ablaßwesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit (WestfForsch 23. 1971 S. 107–171).

Bischof Bruno von Osnabrück bewilligte um 1254 allen, die zur Wiederherstellung der Osnabrücker Domkirche beitrugen, darunter auch dem Kloster Herzebrock, einen Ablaß, dessen für alle einheitliche Höhe *X missas et centum psalteria* betrug (OsnabUB 3 S. 74 f. Nr. 96).

Die Ablaßflut, die von 1312 bis 1362 aus Avignon nach Westfalen strömte (Prinz S. 155 ff.), macht sich in der Herzebrocker Überlieferung nicht bemerkbar. Erst 1419 erhielt das Kloster von den Kardinälen Thomas SS. Johannis et Pauli Tricariensis und Petrus tit. S. Petri in Celiomonte einen Ablaßbrief. Er gewährte allen Besuchern einen Ablaß von 100 Tagen von den verhängten Strafen, die die Kirche an dem Patronatsfest oder an den Festtagen *Nativitatis domini nostri Jesu Christi, Circumcisionis, Epiphanie, Parasceves, Pasche, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis, Corporis Christi, Inventionis et Exaltationis sancte crucis omnibusque et singulis festivitibus gloriosissime virginis Marie, Nativitatis et Decollationis sancti Johannis baptiste, Petri et Pauli ac omnium aliorum apostolorum et evangelistarum, sanctorum Stephani, Laurentii, Antonii, Georgii, Sebastiani, Gregorii, Martini, Nicolai, sanctarum Marie Magdalene, Katerine, Margarete, Barbare, Clare, Lucie et undecim milium virginum, in celebritate omnium sanctorum et commemoratione annuarum et per octavas dictarum festivitatum ipsas octavas dumtaxat habentium* zum Gebet aufsuchten. In den Ablaß einbezogen wurden auch diejenigen, die der Kirchenfabrik Beleuchtung, Schmuck, Kelche, Bücher oder andere dem Kloster notwendige Dinge schenkten oder ihr etwas von ihrem Eigentum überließen (20. Juni 1419, U. 82).

Einen weiteren Ablaßbrief erhielt das Kloster im Jahre 1503, als Reymund, Kardinal zu Maria Nova und Legat, den Gläubigen, die an bestimmten Festen die Kirche von Herzebrock besuchten, 100 Tage Ablaß gewährte. Gleichzeitig gestattete er dem Kloster, die am Christinentag dorthin wallfahrenden Fremden mit Butter, Käse und anderen Milchspeisen zu bewirten (4. Juni 1503, Zurbonsen S. 306 Nr. 18).

Im 18. Jahrhundert wurden der Herzebrocker Kirche einige Ablaßbriefe erteilt (ErzbistumsA Paderborn, Depositum Herzebrock; ein Ablaßprivileg vom 7. Sept. 1752 im BistumsA Osnabrück U 2).

## § 24. Armenwesen

Liese Wilhelm, Westfalens alte und neue Spitäler (ZVaterländGMünster 77, 2. 1919 S. 128–189). — Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1–2 (KirchenrechtlAbhh 111/112 und 113/114) 1932. — van Waesberghe, Akense regels.

Die Benediktsregel verpflichtete die Klöster zu karitativer Betätigung, die vornehmlich darin bestand, Fremden und Bedürftigen gastliche Aufnahme zu gewähren. Ebenso schrieb die Aachener Institutio sanctimonialium von 816 in ihrem 28. Kapitel die Einrichtung eines vom Kloster getrennten Hospitals vor (MGH. Conc. 2,1 S. 455; van Waesberghe S. 339). Wenn die Nachrichten über ein Hospital in Herzebrock auch nur äußerst spärlich fließen, so können wir doch trotz des Mangels an schriftlichen Belegen aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert davon ausgehen, daß diese Einrichtung zur Aufnahme Armer und Kranker ihre Entstehung der Blütezeit des Hospitalwesens, dem 13. Jahrhundert (Reicke 1 S. 17), verdanken wird. Fast beiläufig erwähnt Anna Roede das *Seykenhues*, dem der Pfarrer, Prokurator und Beichtvater Hermann Bercken († 1526) zu seinen Lebzeiten Tafelmalereien stiftete (Anna Roedes Chronik S. 130). Das *Siekenhues* taucht dann noch einmal 1586 in der urkundlichen Überlieferung auf (16. Mai 1586, U. 282).

Der Klostersekretär Heinrich Lördemann, auf den auch der Bau der Heilig-Kreuz-Kapelle zurückgeht (vgl. § 3 e), erbaute vor 1696 ein Armenhaus auf seinem eigenen Grund. Er griff damit die Tradition des Siechenhauses auf, das wohl in dieser Zeit nicht mehr bestand. Aber auch das Armenhaus wurde 1706 wieder *niedergelegt* (29. Nov. 1706, U. 771). Von den ebenfalls von Lördemann gestifteten Kapitalien in Höhe von insgesamt 221 Rtlr. sollten *einigen gewissen Kirspels Armen oder auch zur nothwendigen Lehr und Information der armen Jugend in der Schulen alhier ... die darab fällige jarliche pension getheilt undt gegeben werden* (ebd.).

Weit besser überliefert sind Aufzeichnungen über die materiellen Hilfen, die das Kloster Bedürftigen zuteil werden ließ, die an der Klosterpforte um Almosen baten. Allerdings gewähren die Quellen auch hier keinen Einblick in die Verhältnisse des Mittelalters, sondern setzen erst mit dem 17. Jahrhundert ein. Zu dieser Zeit erhielten stets mehrere arme Leute aus dem Kirchspiel, insbesondere ältere Leute und Kinder, im Klosterbereich Unterkunft, Verpflegung und Kleidung. Zur Armenpflege des Klosters gehörte es auch, Waisenkinder bei Einwohnern des Kirchspiels — vorzugsweise dem Ludimagister — gegen Bezahlung in Kost zu geben. Etwa jedes zweite Jahr kaufte das Kloster mehr als 50 Ellen *Wand*, Leinwand, um daraus Kleider für die Kirchspielsarmen zu nähen. Regelmäßig wurde Brot an die Bedürftigen ausgeteilt. Wie es auch in anderen Klöstern üblich war, erhielten vorüberziehende Arme an der Klosterpforte kleinere Geldbeträge und Nahrungsmittel als Almosen.

Obwohl sich genauere Angaben über die Zahl der vom Kloster unterstützten Armen nicht ermitteln lassen, geht aus den erhaltenen Jahresrechnungen doch hervor, daß der finanzielle Aufwand für diese sozialkari-

tativen Leistungen ausnehmend gering war. In den Armenregistern sind sowohl die einzelnen Bargeldbeträge, die vagabundierende Arme erhielten, als auch die Gelder verzeichnet, die zum Kauf von Lebensmitteln für die Kirchspielsarmen dienten. Die Gesamtsummen, die dafür eingesetzt wurden, schwanken im 17. Jahrhundert zwischen knapp 10 Rtlr. (1663) und 32 Rtlr. (1662), in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts reichen sie von 18 Rtlr. (1710) bis zu 46 Rtlr. (1703), in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lagen die jährlichen Ausgaben zwischen 47 Rtlr. (1780) und 84 Rtlr. (1743) (Armenregister 1657–1791, H 2; Verzeichnis der den Armen gegebenen Gaben an Naturalien und Geld 1693–1741, H 2). Das Armenvermögen verwalteten zwei Provisoren aus dem Kreis der Kirchspielsangehörigen, die im späteren 18. Jahrhundert auch einmal als *Emonitores pauperum* bezeichnet wurden. Sie erhielten 2 Rtlr. pro Jahr als Entschädigung für ihre Tätigkeit. Die Armenregister hatte der Pfarrer zu führen.

## 6. BESITZ

### § 25. Verzeichnisse und Allgemeines

Flaskamp, Der Herzebrock-Gütersloher Zehntstreit. — *Germania Sacra* NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. — Hartig Joachim, Die münsterländischen Rufnamen im späten Mittelalter (*Niederdeutsche Studien* 14) 1967. — Haupt H., Zur Sprache frühmittelalterlicher Güterverzeichnisse (*MIÖG* 83. 1975 S. 33–47). — Hömberg, Comitatus. — Lütge Friedrich, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (*Deutsche Agrargeschichte* 3) <sup>2</sup>1967. — Metz Wolfgang, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands (*ArchDipl* 4. 1958 S. 183–206). — Rösener Werner, Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum (*NdSächsJbLdG* 52. 1980 S. 107–143).

Das Monasterium Herzebrock entstand zu einer Zeit, als die urkundliche Sicherung von Rechtsgeschäften durchaus noch nicht die Regel war; vielfach fehlen deshalb Angaben über die Herkunft des Besitzes. Er erstreckte sich in Streulage vorwiegend im östlichen Münsterland und im weserbergischen Unterland. Die Grundausrüstung des Konvents, die in der gefälschten Gründungsurkunde benannten acht Höfe, stammte aus dem Erbgut der Stifter, d. h. wohl der Familie der Ekbertiner (*in propria hereditate*, *OsnabUB* 1 S. 27–30 Nr. 41). Wenn auch im einzelnen nicht nachweisbar, so dürfte sich doch bereits in den ersten Jahrhunderten dieser Besitz durch fromme Stiftungen vermehrt haben. Auch die Mitgift der eintretenden Sanctimonialen wird kaum von dem allgemein üblichen abgewichen sein und in der Mehrzahl der Fälle aus Grundbesitz bestanden haben, der dem Stift zufiel.

#### a. Die ältere Heberolle

Einen ersten Überblick über die Besitzungen und ihre Organisation geben die erhaltenen urbarialen Aufzeichnungen. Die beiden ältesten Heberollen stammen aus der Zeit des späten 11. und aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Über den Zeitpunkt der Aufzeichnung der älteren Heberolle hat es bislang keine Kontroversen gegeben, während das Alter der jüngeren Heberolle umstritten ist. Aus dem Charakter der Schrift der älteren

Rolle hatte Ernst Friedländer das 11. Jahrhundert als Zeit der Aufzeichnung bestimmt, ohne jedoch seine Ergebnisse näher zu spezifizieren (Cod-TradWestf 1 S. 7). In seiner Textausgabe datierte Paul Eickhoff aufgrund paläographischer, sprachlicher und inhaltlicher Untersuchungen das Alter des Rotulus in die Zeit „zwischen 1082 und 1096, wahrscheinlich vor 1088“ (Eickhoff 1 S. 10). Die Beurteilung des Sprachstandes des Altsächsischen, das allein in dem Namengut faßbar wird, ist dadurch erschwert, daß sie offenbar als Werk eines hochdeutschen Schreibers gelten muß (Eickhoff 1 S. 9 und S. 10 f.).

Ohnehin läßt sich das Namengut zur Datierung der Aufzeichnungen nur mit Vorbehalten verwenden, denn der Bestand an germanischen Rufnamen war um das Jahr 1100 noch im ganzen Münsterland unversehrt erhalten. Im 12. Jahrhundert erscheinen hier die ersten nichtgermanischen Rufnamen, die dann im 13. Jahrhundert in „ziemlich großer Flut“ hereinbrechen (Hartig, Rufnamen S. 33).

Neben dem Charakter der Schrift, deren Buchstabenformen in das ausgehende 11. Jahrhundert weisen, können für eine präzise Datierung Ereignisse der Herzebrocker Geschichte herangezogen werden, die in Übereinstimmung mit Angaben der Heberolle stehen. Will man nach dem Anlaß für die Aufzeichnung suchen, so könnte er in dem Reformierungsversuch Bischof Bennos II. von Osnabrück gefunden werden (vgl. § 7). Er fiel in den Beginn seiner Sedenzzeit, also um oder nach 1069, nicht aber in die letzten Jahre seines Lebens, wie Eickhoff meint (1 S. 8; Benno starb am 27. Juli 1088). Gegen eine so frühe Abfassung der Heberolle, bereits um 1069, spricht ein anderes Indiz, nämlich die recht hohe Zahl von Besitzungen, die zur Zeit der Abfassung der Heberolle wüst lagen. Eickhoff vermutet, daß die Verwüstung von 14% der zehntpflichtigen Höfe und 20% der von Liten bebauten Höfe auf einen Kriegszug der Sachsen im Jahre 1082 gegen den kaisertreuen Bischof zurückzuführen sei. „Indessen wird man gewiß nicht fehlgehen, wenn man auf die Rechnung dieses Zuges schreibt, dass in der nächsten Nähe des Klosters Herzebrock in einem Umkreise von höchstens zwei Stunden ... von 58 zehntpflichtigen Häusern ... noch 8 wüste lagen, und dass ... 18 hobae da waren, von denen das Kloster keine Abgabe erhielt, weil sie verwüstet waren“ (Eickhoff 1 S. 9).

Gleichwohl lassen sich beide Daten — um 1069 und um 1082 — miteinander vereinbaren, denn man wird davon auszugehen haben, daß das Projekt einer Klosterreform sich nicht kurzfristig abschließen ließ — vor allem, wenn der Konvent Widerstand leistete —, sondern daß es sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und langwierige Vorbereitungen erforderte. Somit könnten von den ersten Ansätzen zu einer Verlegung

des Konvents bis zu den unmittelbar die Aufhebung vorbereitenden Maßnahmen wie z. B. der Aufzeichnung seiner Einkünfte oder Rechtstitel durchaus mehrere Jahre verstreichen, so daß auch bei einer angenommenen Aufzeichnung um 1082 und einem angenommenen ersten Reformversuch um 1069 ein kausaler Zusammenhang zwischen Reform und Aufstellung des Güterverzeichnisses bestehen könnte.

Im Gegensatz zum *terminus post quem* läßt sich der *terminus ante quem* zweifelsfrei bestimmen, da die Heberolle unter den Angaben der *curtis Berga* noch die Zahlung des *Servitium* an den Osnabrücker Bischof aufführt. Da dieses 1096 abgelöst wurde (OsnabUB 1 S. 184 f. Nr. 212), muß die Aufzeichnung vorher erfolgt sein.

Der Rotulus, der in lateinischer Sprache abgefaßt ist, enthält einen großen Bestand altsächsischer Orts- und Personennamen, wie z. B. auch die ganz in altsächsischer Sprache verfaßte Heberolle des Klosters Essen aus dem 10. Jahrhundert (J. H. Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler. 1895 S. 115) und die Freckenhorster Heberolle aus dem 11. Jahrhundert (CodTradWestf 1 S. 25–59). Wie die neuere Forschung herausgestellt hat, unterscheidet sich die urbariale Aufzeichnungspraxis der im angelsächsisch beeinflussten Missionsgebiet liegenden Klöster Sachsens wesentlich von der im fränkischen Raum (Metz S. 193 f., Rösener S. 114 f.). Der Typus des westfränkischen Polyptychons, der jedoch in dem in westfränkischer Tradition lebenden Kloster Corvey anzutreffen ist, hat sich in ihnen nicht ausgebildet. In den Heberollen wird meist auf eine Übersetzung der Verzeichnisse ins Lateinische verzichtet, und ebenfalls im Gegensatz zu den fränkischen Polyptychen werden der Landbesitz und das Salland nicht näher beschrieben, während hingegen die Geld- und Naturalabgaben der Pflichtigen in den Vordergrund rücken.

Die Heberolle beginnt mit der Einleitung *Hęc est utilitas que pertinet ad locum qui dicitur Rossabroch*. Darauf folgen unter der Rubrik *Decimat(io)* die nach Wohnplätzen geordneten Namen der Zehntpflichtigen. Daran schließt sich das Verzeichnis der Abgaben *de curtibus* an, wobei der *Terminus curtis* den gleichen Sachinhalt bezeichnet wie in der jüngeren Heberolle der Begriff *uillicatio*, den Wirtschafts- und Verwaltungshof der Grundherrschaft. Rösener hat darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Jahrhunderten eine „Vorliebe“ für bestimmte Termini besteht und daß ihr Wechsel keineswegs den Rückschluß auf eine Änderung des Sachinhaltes erzwingt (S. 115). Auf die Angaben über die Villikationen folgt das Verzeichnis der Abgaben, die die namentlich aufgeführten hörigen Bauern zu leisten hatten (*de littonibus*). Obwohl Geldzahlungen durchaus vorkommen, überwiegen doch deutlich die Naturalzinsen, und zwar in Gestalt der Lieferung von Getreide und Schafen. Der Schreiber hielt auch die Abgaben aus den

*deuastatis bobis* für aufzeichnungswürdig. Zum Schluß werden die Leistungen der einzelnen Gruppen getrennt summiert, jeweils in den Geldwert umgerechnet und durch die Angabe der Zahlungen *de tributis* sowie aus einer Mühle ergänzt. Die Gesamtsumme aller hier verzeichneten Leistungen ist wiederum durch einen Geldwert ausgedrückt. Als Ergänzung fügte der Schreiber die Höhe der monatlichen Praebenda an und wies auf die klösterliche Eigenwirtschaft in Herzebrock hin: *Sed et adhuc restat quicquid in Hrossabroca aratro laboratur*. Dessen Umfang verschweigt die Heberolle jedoch.

Zeitlich später ist die Niederschrift von ergänzenden Nachrichten auf der Rückseite anzusetzen. Sie gehört in das beginnende 12. Jahrhundert. Hier fehlt gänzlich die Differenzierung in Abgaben *de curtibus* und *de littonibus*, denn die verzeichneten Leistungen sind ausschließlich mit *decimat(io)* überschrieben. Unter den jeweiligen Ortsnamen erscheinen die Namen der Pflichtigen mit genauer Bezeichnung ihrer Abgaben. Die Auswertung der Angaben über die Zehntleistungen, die grundsätzlich von den grundherrschaftlichen und von den leibherrschaftlichen Abgaben zu trennen sind, findet sich in § 28.

## b. Die jüngere Heberolle

Im Gegensatz zur älteren ist das Alter der jüngeren Heberolle umstritten (Joachim Hartig, Die zweite Herzebrocker Heberolle). Eickhoff setzt sie in das Jahr 1208 (1 S. 8, 13), schlußfolgernd, sie sei aus Anlaß der in diesem Jahre vorgenommenen Umwandlung des Kanonissenstiftes in ein Benediktinerinnenkloster aufgezeichnet worden. Neuerdings haben hingegen Bauermann und Hartig aufgrund paläographischer und sprachlicher Kriterien diese Heberolle als erheblich älter bestimmt und ihre Entstehung in der Mitte des 12. Jahrhunderts erwiesen (Hartig, Heberolle S. 32, Beschreibung S. 34 f.). Wiederum in lateinischer Sprache mit altsächsischen Orts- und Personennamen abgefaßt, enthält sie die Aufstellung der Einkünfte des Konvents, mit Ausnahme der abteilichen Einnahmen (*Vtilitas in Rossabroca regulariter seruientium excepta porcione abbatissę hæc est*). Das Ordnungskriterium bilden die sechs Villikationen, denen unterschiedlich zahlreiche abhängige Bauernstellen (13–20) zugeordnet werden. Bei den Angaben überwiegen zwar immer noch eindeutig die Nennungen von Ortsnamen und Personennamen gemeinsam, es kommen aber auch Fälle vor, in denen allein der Name des Wohnplatzes mit der Zahlungsverpflichtung genannt wird. Dies geschieht nicht nur bei den z. Zt. unbesetzten Stellen, sondern offensichtlich auch bei bebauten Höfen. Daraus lassen sich

die ersten Anzeichen für einen Wandel der bäuerlichen Rechtsverhältnisse ablesen, der in den späteren Verzeichnissen noch deutlicher zutage tritt. Während in der älteren Zeit das Schwergewicht eindeutig auf den Rechten über die Person des Hofbesitzers lag, dessen Name stets angeführt wird, tritt hier nun erstmals die von ihm bewirtschaftete Stelle stärker in den Vordergrund. Da in der älteren Zeit die Qualität des personalen Rechtsverhältnisses die Art und Höhe der Abgaben bestimmte, erscheinen die frühen urbarialen Aufzeichnungen als Listen der Personen und ihrer Abgaben, während später die Bauernstellen als Vermögenobjekte im Vordergrund stehen (so auch GS NF 10: Freckenhorst S. 215). Das wichtigste Ergebnis dieser Wandlungsvorgänge für die Bauernschaft läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß der persönliche Rechtsstatus des Bauern gegenüber der Sachtatsache seiner Verpflichtungen zurücktritt. „Im Hinblick auf die Abgaben zeigt sich eine konsequente Verdinglichung ursprünglich an der Person haftender Abgaben“ (Lütge S. 97).

Auch in der jüngeren Heberolle werden die Leistungen genau spezifiziert, zwischen Verlusten durch unbesetzte Stellen (*defecti*) und tatsächlichen Einkünften unterschieden und am Ende jeder Villikation eine Summe der Einkünfte, umgerechnet in den Geldwert, angegeben.

### c. Das sog. Transfix

Ein undatiertes Güter- und Lehenverzeichnis, das früher mit der zweiten Heberolle verbunden war (Eickhoff 1 S. 5, 8, 13, Hartig, Heberolle S. 31 f.) und von Eickhoff als „Transfix“ bezeichnet wurde, führt in das beginnende 13. Jahrhundert, wie die Schrift und der Namenbestand wahrscheinlich machen. Einige der genannten Personen lassen sich in dieser Zeit urkundlich nachweisen (Eickhoff 1 S. 8, Hartig, Heberolle S. 32). Mit den im Register verzeichneten *bona que habet dominus Rotcherus de ecclesia Hersebroke domus Gevetborst, domus Buile, domus Bekesterne, decima Remese, domus Cliue IIIIor areas in hac villa, VI modios siliginis in Wortho, agros Tutinbouen* wird 1218 ein Wigand, Sohn des Rotger von Geweckenhorst, als Herzebrocker Dienstmann begabt (WestfUB 3 S. 68 Nr. 132 = Osnab-UB 2 S. 73 f. Nr. 101). Ein zwingender Rückschluß auf das Jahr 1208 als Aufzeichnungsjahr und damit ein Zusammenhang mit dem Reformwerk Bischof Gerhards, wie ihn Eickhoff annimmt, scheint damit jedoch nicht gerechtfertigt (so auch Hartig, Heberolle S. 32). In diesem Verzeichnis erscheinen die Abgabepflichtigen mit der Angabe ihrer Stellen und ihrer Zahlungen.

## d. Registrum de decimis minutis

Ein Verzeichnis des Schmalzehnten findet sich auf der Rückseite der jüngeren Heberolle, ein *Registrum de decimis minutis monasterii, quod dicitur Rossabroka anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>LXIX*. Mit Ausnahme der das Ksp. Gütersloh betreffenden Teile (Flaskamp, Der Herzebrock-Gütersloher Zehntstreit S. 26–28) wurde es bisher nicht veröffentlicht und – wohl wegen des schlechten Erhaltungszustandes der Aufzeichnungen und ihrer schlechten Lesbarkeit – kaum zur Untersuchung herangezogen (Eickhoff 1 S. 13 kennt es, verwendet es aber in seinen sprachlichen Untersuchungen nicht; Beschreibung bei Hartig, Heberolle S. 31 Anm. 12). Seine Bedeutung liegt vor allem darin, daß es das früheste nach Kirchspielen geordnete Verzeichnis darstellt. Die Namen der fünf hier aufgenommenen Kirchspiele stehen jeweils als Überschrift über den Namen der zur Zehntleistung herangezogenen Höfe. Die abgabepflichtigen Personen werden nicht erwähnt, sondern lediglich die einzelnen bäuerlichen Stellen mit der Höhe ihrer Belastungen aufgelistet. Die Angaben des Zehntverzeichnisses werden in § 28 ausgewertet.

## e. Pachtregister Johannis von Hamm

Die erste nicht als Rotulus, sondern als Codex angelegte Übersicht über sämtliche Klosterbesitzungen ist das nach Kirchspielen geordnete Register des Prokurators Johann von Hamm (StAM Msc. VII 1316 k), angelegt 1460 am St. Michaelstag (29. September), der neben dem Martinstag (11. November) der gebräuchlichste bäuerliche Zinstermin war. Die Zweckbestimmung und die Veranlassung zu der Aufzeichnung liegen klar zutage: da er die desolante Wirtschaftsführung des Klosters wiederaufzurichten hatte, legte er zunächst eine Übersicht über sämtliche Besitzungen und ihre Erträge für das Kloster an. Daß Johann von Hamm ausschließlich die noch regelmäßig eingehenden Einkünfte des Klosters verzeichnete, erscheint fraglich, da in sein Register auch solche Leistungen gingen, die bereits in der zweiten Heberolle fehlen und nur in der älteren Rolle genannt sind. Der Schluß liegt nahe, daß er unter Zuhilfenahme sämtlicher vorhandener Quellenunterlagen auch diejenigen Besitzungen aufschrieb, die dem Kloster zum Zeitpunkt der Aufzeichnung bereits entfremdet waren, um den Herzebrocker Anspruch darauf festzuschreiben.

Neben den eindeutig als Pacht identifizierbaren Leistungen der Abgabepflichtigen verzeichnet Hamm auch *renthe, schulde, teyntlose vnd teynden ouer korn vnd varenhaue, pennynckgulde, garuen, swyne, hondere vnd andere boryncge*

des Klosters. Diese auch in unserer Übersicht über den Besitzstand des Klosters zu erwähnen, hieße das Bild verzerren und den von Hamm dokumentierten Zeitschnitt des Jahres 1460 mit unerheblichem Material belasten. Deshalb wird auf diese Einzelheiten weitgehend verzichtet und lediglich seine Aufnahme eindeutig Pacht- bzw. auch Zehntpflichtiger (vgl. § 28) zur Auswertung herangezogen.

Eine ergänzende und auf den Stand der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebrachte Abschrift mit dem Titel *Düsse nabescruen Erue unn kotstede horen dem Stiffte unn Closter Hertzebroke to myt den menschen* führt nicht weiter als das Original der Hammschen Aufzeichnungen (Abschriften StAM Msc. VII 1316 i; U. 304 b S. 29–50).

#### f. Die neuzeitlichen Wirtschaftsbücher

Die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts jährlich geführten Kornpacht- und Geldregister lösen die sporadisch vorgenommenen Gesamtverzeichnungen des Grundbesitzes ab und leiten eine neuzeitlich geordnete Rechnungsführung ein. Sie haben sich für das 16. Jahrhundert nur zum Teil, für das 17. Jahrhundert weitgehend und für das 18. Jahrhundert komplett erhalten (H 10, H 11, H 20, H 21, H 28–H 32; weitere Einnahme- und Ausgabe- sowie Pachtregister aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Rentei, Kasten 154, 161–164, 168, 169). Diese Registerführung bietet damit, ergänzt durch die Besitzübersichten aus der Säkularisationszeit (Rentei, Kasten 161–164, Unverzeichneter Bestand Nr. 919, 940) einen Einblick in die seit dem 16. Jahrhundert nur noch unerheblich veränderte Besitzstruktur.

#### g. Die Entwicklung des Herzebrocker Grundbesitzes

In seiner räumlichen Verteilung erstreckte sich der älteste Herzebrocker Grundbesitz in einer Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 100 km und in einer Ost-West-Ausdehnung von etwa 60 km im östlichen Münsterland und im Osnabrücker Land. Die größten Entfernungen vom Zentrum der Grundherrschaft betragen nach Norden etwa 80 km, nach Osten etwa 20 km, nach Süden etwa 20 km und nach Südwesten etwa 60 km (Luftlinie). Die Lippe bildete die Südgrenze der Grunderwerbungen, südlich ihres Laufes läßt sich zu keinem Zeitpunkt Herzebrocker Besitz nachweisen. Setzt man den Grundbesitz in eine Beziehung zu der Grafschaftseinteilung Sachsens (vgl. Geschichtlicher Handatlas von West-

falen Karte 1), so finden sich Herzebrocker Besitzungen vorwiegend im Dreingau, vereinzelt auch im Suderberg-, Threewithi- und Graingau, also sämtlich in Comitaten, die um das Jahr 1000 die Grafen von Werl innehatten (vgl. Hömberg, Comitate). Während das Zentrum der Grundbesitzungen nach Ausweis seiner relativ dichten Streuung im östlichen Münsterland mit einem Radius von 20 km um Herzebrock lag, erscheinen die im Osnabrücker Land gelegenen Güter als Außenbesitzungen, die durch ihre Randlage besonders in ihrem Bestand gefährdet waren. Tatsächlich sind sie im Verlauf des Mittelalters bis zum Jahre 1500 sämtlich in Verlust geraten.

Ein Vergleich der beiden frühesten, weniger als ein Jahrhundert auseinanderliegenden Gesamtverzeichnisse der Güter erlaubt die Beobachtung erster Ansätze von Konzentrationstendenzen, die sich in späterer Zeit erheblich verstärkten. Die in der älteren Heberolle verzeichnete entlegenste Außenbesitzung, eine Hufe im Ksp. Neuenkirchen (Amt Fürstenau), erscheint in der jüngeren Heberolle bereits nicht mehr. Dieser Verlust läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit dadurch erklären, daß sie schon zur Zeit der Aufzeichnung der ersten Heberolle wüst lag. Bei anderen entlegenen Besitzungen läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sie durch Veräußerung oder auf anderem Wege dem Stift entfremdet wurden. Im ganzen gesehen vermögen diese frühesten Verluste aber noch nicht die Grundstruktur der räumlichen Besitzverteilung zu beeinflussen.

Die jüngeren Verzeichnisse namentlich des 15. Jahrhunderts überliefern dagegen deutliche Veränderungen. Um das Jahr 1500 sind die Konzentrationsvorgänge zu einem Abschluß gekommen und der Besitzstand hat eine Gestalt gewonnen, die sich bis zur Aufhebung des Klosters nur noch unwesentlich verändert. Durch das Verschwinden des Außenbesitzes im Norden und im Westen hat ein geographischer Einengungsprozeß stattgefunden, mit dem eine Verdichtung des Besitzes in dem Nahraum um das Kloster als Zentrum der Grundherrschaft korrespondiert. Mit einem Kreis von 20 km Radius um das Zentrum Herzebrock lassen sich sämtliche Liegenschaften umgreifen. Die Lippe bildet die Südgrenze, die Linie Telgte-Sassenberg-Brackwede die Nordgrenze der Längsausdehnung. Warendorf und Ahlen liegen am Westrand, Gütersloh und Neuenkirchen am Ostrand des Herzebrocker Einzugsbereiches.

Ein Überblick über die Größe des Grundbesitzes läßt sich in drei zeitlichen Querschnitten für das 11. Jahrhundert, die Zeit um 1500 und die Säkularisationszeit gewinnen. Die größten Schwierigkeiten bereitet dabei die Bestandsaufnahme für das 11. Jahrhundert. Nach der älteren Heberolle beträgt die Zahl der von Liten bewirtschafteten Höfe zusammengekommen (einschließlich der wüst gefallenen) 112. In welcher Weise diese

sich jedoch auf die acht Fronhofsverbände verteilen, bleibt unklar. Hinzu kommen 59 zehntpflichtige Bauernstellen. Anhand der zweiten Heberolle, in der jedoch die Villikation *Tranbem* (Bs. Drantum, Ksp. Melle) bereits fehlt, kann folgende Größenordnung für die einzelnen Villikationen ermittelt werden (insgesamt 116 Hufen):

Villikation <i>Nudbeki</i>	14 Bauernhufen
Villikation <i>Wichornan</i>	18 Bauernhufen
Villikation <i>Beribornan</i>	18 Bauernhufen
Villikation <i>Berga</i>	13 Bauernhufen
Villikation <i>Slinelda</i>	17 Bauernhufen
Villikation <i>Heriburin</i>	16 Bauernhufen
Villikation <i>Wersa</i>	20 Bauernhufen

Für die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ergibt sich eine Zahl von 108 abgabepflichtigen Höfen und Kotten. Zur Zeit seiner Aufhebung verfügte das Kloster über 119 bäuerliche Güter. Dazu kam die Eigenwirtschaft in Herzebrock, Pachtland sowie der Besitz eines Hauses in Wiedenbrück. Eigene Weinkulturen scheint das Kloster im Gegensatz zu anderen klösterlichen Niederlassungen im Münsterland zu keiner Zeit besessen zu haben.

### § 26. Bäuerliche Güter

Hambloch Hermann, Einödgruppe und Drubbel (Siedlung und Landschaft in Westfalen 4, S. 39–56) 1960. — Jellinghaus Hermann, Zur mittelalterlichen Topographie Nordwestfalens (MittVGLandeskdeOsnab 30. 1905 S. 94–160). — *Germania Sacra* NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Meyer D., *Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis* (MittHistVOsnab 4. 1855 S. 1–231). — Osthoff, Beiträge zur Topographie. — Du Plat, 7. Lieferung. — Schneider Heinrich, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 63) 1936. — Vahrenhold Wilhelm, Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen (1185–1456) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf 4) 1966. — Wenzel, Grundherrschaft.

Auch wenn es hier nicht um eine detaillierte Besitzgeschichte gehen kann, erscheint es doch als zweckmäßig, in räumlichen und zeitlichen Querschnitten die Entwicklung des Besitzstandes zu verfolgen. Neben den genannten urbarialen Aufzeichnungen werden dazu auch die vorhandenen Besitzwechselurkunden herangezogen. Obwohl die Zeit vor dem 13. Jahrhundert lediglich in wenigen Urkunden dokumentiert ist und wir für das 13. und 14. Jahrhundert wegen des Ausfalls der Quellengruppe der Urbare

lediglich auf die mehr oder weniger sporadischen Angaben der Urkunden angewiesen sind, erlaubt es die Quellenlage doch, einen Überblick über den Umfang und die Ertragskraft des Herzebrocker Besitzes in einzelnen Abschnitten seiner Entwicklung zu gewinnen (vgl. dazu auch § 32). Die zeitlichen Schnitte, die historischer Fragestellung gemäß in den Epochen anzulegen wären, in denen bedeutendere wirtschaftliche Umwälzungen zu erwarten sind — z. B. in den Jahrzehnten der spätmittelalterlichen Agrardepression —, werden hier allerdings vorgegeben durch das Vorhandensein aussagekräftiger Quellen. Ihre Angaben ermöglichen synchrone Querschnitte für die Zeit des späten 11. Jahrhunderts und die Mitte des 12. Jahrhunderts, das beginnende 13. Jahrhundert, die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (Stichjahr 1460), das beginnende 16. Jahrhundert (Stichjahr 1508), das gesamte 17. und 18. Jahrhundert sowie das Jahr der Aufhebung des Klosters. Diese werden der folgenden Zusammenstellung der Besitzungen zugrunde gelegt.

Der dabei unternommene Versuch, den Besitz des Klosters nach Kirchspielen zu ordnen, bedarf einer methodischen Vorbemerkung. Es wäre aufgrund der Überlieferungsdichte der Quellen zur Besitzgeschichte auch möglich gewesen, als Fortführung der Übersichten der Heberollen den Gesamtbesitz jeweils zu den oben genannten Zeitschnitten listenmäßig zusammenzufassen. Derartige Übersichten, die einem rein chronologischen Ordnungsschema folgen, bieten den schwerwiegenden Nachteil, daß die Besitz- und Statusveränderungen, Besitzverdunkelungen, Verluste etc. nicht ohne weiteres erkennbar werden. Wenn stattdessen das räumliche Ordnungskriterium der Kirchspielszugehörigkeit als oberstes Ordnungsprinzip gewählt wird, worin wir den Quellen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts folgen können, so geschieht das trotz der Probleme, die die Zuordnung der älteren Besitzungen bereitet. Eine Identifizierung des Namenbestandes der älteren Heberolle mit den Höfen der Zeit nach 1500, wie sie Hambloch für die Bs. Quenhorn, Ksp. Herzebrock, versucht (S. 49–55), vermag nicht zu überzeugen, zumal er die Ankäufe seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht berücksichtigt (vgl. unten S. 160).

Die wenigen bäuerlichen Lehen, die sich in den Ksp. Drensteinfurt, Glane, Herzebrock, Hörste, Lippborg, Melle und Wiedenbrück finden, werden zugunsten einer geschlossenen Darstellung der Besitzgeschichte bei den bäuerlichen Gütern verzeichnet.

#### Ksp. Altahlen

Im ältesten Heberegister erscheinen Abgaben aus *Brochuson* (Bs. Brockhausen) und aus *Meclon* (Bs. Mecheln, wohl nicht Hof Michel, Bs. Östrich, wie Eickhoff 2 S. 12 angibt). Beide gehörten zu den zur Zeit der Aufzeich-

nung der Heberolle wüst liegenden Hufen (*a denastatis hobis*, Eickhoff 1 S. 4). Das Kloster erlitt eine Einbuße seiner Einnahmen in Höhe von 25 modii Gerste und 8 modii Hafer aus *Brochusan* und von 30 modii Gerste aus *Meclon*. Aus *Hetfelda* (Erbe Heitfeld) entrichtete der Litone *Eunuoko* Abgaben in Höhe von 40 modii Gerste und 16 modii Hafer an das Kloster (Eickhoff 1 S. 3).

Die zweite Herzebrocker Heberolle kennt den Besitz in *Meclon* nicht mehr, verzeichnet jedoch weiterhin Abgaben aus *Brochusan*, und zwar in Höhe von 2 bratia Gerste, die geliefert wurden, während die Einnahmen von 18 modii Hafer in der Rubrik *bic est defectus* zu finden sind (Hartig S. 38). Die Einkünfte des Klosters aus *Hetfeldan* sind auf 20 modii Gerste und 2 bratia Hafer gesunken (ebd. S. 39).

Im Laufe der Zeit scheinen auch im Falle des Besitztums Heitfeld Besitzverdunkelungen eingetreten zu sein, denn im Jahre 1351 vermachte der Knappe Jordan von Vornholte dem Kloster Herzebrock in der Form einer precaria remuneratoria das Gut zu *Heytwelde* bei Ahlen (12. November 1351, StAM Msc. I 98 S. 40 Nr. 54). Dessen Leistungen an das Kloster in Höhe von 26 Mudde Gerste Wiedenbrücker Maß tauchen in den Einkünfteregistern letztmals zum Jahre 1632 auf (Kornregister 1629—1650, H 21). Seit dieser Zeit hatte das Kloster daraus keine Einkünfte mehr beziehen können, so daß die Rechte an dem Gut 1684 an den Bischof von Münster veräußert wurden (Vermerk in StAM Msc. I 98 S. 40 Nr. 54).

Johann von Hamm vermerkte 1460 zusätzlich zu den Heitfelder Abgaben noch Geldzahlungen aus der *Raterynckhoue* und aus *Asschenberges gude*. Diese Angaben stehen hier ebenso vereinzelt wie der Vermerk einer Kornlieferung aus *Roxendale also genant dat Uthoff to Alen yn wyne hefft van uns* (StAM Msc. VII 1316 k) und sind später nicht mehr nachweisbar.

Bei der Aufhebung des Klosters waren lediglich Canons von der Stadt Ahlen und von dem Pächter Disselkamp zu Ahlen bekannt (Rentei 163).

### Ksp. Altlünen

Nach der älteren Heberolle erhob das Kloster aus seinen Besitzungen in *Liunon*, die zur Zeit der Aufzeichnung der Heberolle zu den *denastatis hobis* gehörten, Geldabgaben in Höhe von 16 denarii (Eickhoff 1 S. 4), die auch die zweite Heberolle noch in der verminderten Höhe von 15 denarii verzeichnet (Hartig S. 39).

Später lassen sich keine Herzebrocker Besitzungen in diesem Ksp. feststellen.

## Ksp. Beckum

1460 zeichnete Johann von Hamm auf, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Beckum 8 Molt Weizen Beckumer Maß aus dem Morgenweizen des Bischofs von Münster nach Herzebrock liefern sollten (StAM Msc. VII 1316 k). Später hört man nichts mehr davon.

1508 leistete Herman Weydeman aus der Stadt Beckum Abgaben an das Kloster (H 20).

In späterer Zeit läßt sich Herzebrocker Besitz in diesem Ksp. nicht nachweisen.

## Ksp. Borgloh

In *Burcla* (als Ksp. Borgloh identifiziert nach Jellinghaus S. 96) war nach der älteren Heberolle ein Litone namens *Tetil* dem Kloster Herzebrock zur Zahlung von 1 solidus verpflichtet (Eickhoff 1 S. 2).

Die zweite Heberolle verzeichnete die Umwandlung der Geldzahlung in eine Naturalabgabe, und zwar in die Lieferung von 1 bratium Roggen aus *Burglo* (Hartig S. 38).

Später bezog das Kloster keine Einkünfte mehr aus diesem Osnabrücker Ksp.

## Ksp. Drensteinfurt

Der Ritter Bernhard von Gesmold schenkte 1273 dem Kloster das Eigentum zweier Erben im Ksp. Drensteinfurt, *Westorpe* und *alterius que sita est in Grenctorpe* (Grentrup) sowie einen Zins in Höhe von 2 solidi aus einem Hausplatz (29. August 1273, OsnabUB 3 S. 343 f. Nr. 495, vgl. auch InvNichtstArchWestf 2, 3 S. 32 Nr. 1). Er hatte dafür von diesem das Eigentum zweier Erben in Altenmelle und Gerden, Ksp. Melle, erhalten, die sein Vater Ludolph von Grönenberg von dem Kloster *in feodo* besaß. Ein letzter Anklang an die Drensteinfurter Besitzungen findet sich 1460 in dem Register des Johann von Hamm, das einen Zins aus einer Wort gen. *Wysstede* in Höhe von 33 denarii Münsterischer Währung verzeichnet (StAM Msc. VII 1316 k).

## Ksp. Enniger

Aus diesem münsterischen Ksp. bezog das Kloster aus *Ruicampon* (Bs. Rückamp) Einnahmen in Höhe von 2 malz Hafer, die jedoch zur Zeit der Aufzeichnung der älteren Heberolle wegen der Verwüstung der Besitzung nicht geliefert wurden (Eickhoff 1 S. 4).

Der Besitz scheint bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts endgültig verloren gegangen zu sein, da die zweite Heberolle ihn nicht mehr erwähnt.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit können wir in dem Ort *Elinchusan* (Hartig S. 37) der zweiten Heberolle die Güter Elingen sehen, aus denen auch das Stift Freckenhorst Abgaben bezog (GS NF 10: Freckenhorst S. 226). Die Einnahmen des Klosters Herzebrock beliefen sich auf 16 modii Hafer.

Später sind Herzebrocker Besitzungen im Ksp. Enniger erst wieder nachweisbar, als der Knappe Rotger Torck dem Kloster 1463 das *Oestergut off Oesterhues*, Bs. Sommersell, verpfändete (30. Januar 1463, U. 100). Noch bei der Aufhebung des Klosters erbrachte Ostermann zu Enniger die Rentenzahlung (Rentei 163).

#### Ksp. Ennigerloh

Nach dem Stand der älteren Heberolle lieferte der Litone *Hemmo* aus *Aniggaralo* 2 malz Gerste an das Kloster (Eickhoff 1 S. 3). Daneben sind umfangreiche Zehntleistungen aus diesem Ksp. verzeichnet (vgl. § 28).

Die zweite Heberolle nennt Einkünfte von 2 bratia Hafer und 2 bratia Gerste aus *Anigerolo* (Hartig S. 37). Bei dem Pflichtigen scheint es sich um den in den Registern des 15. bis 18. Jahrhunderts als *Pokentorp* bekannten Hof Pockentrup zu handeln, der in dieser Zeit mit der Abgabe von je 18 Scheffel Weizen und Gerste sowie 2 Molt Hafer belastet war. Diese Einkünfte verblieben dem Kloster bis zu seiner Aufhebung. Der Verkauf bzw. auch die Wiedereinlösung von Renten aus diesem Gut war Gegenstand urkundlicher Bestimmungen in den Jahren 1381 und 1436 (7. Juni 1381, StAM Msc. I 98 S. 66 Nr. 86 und 18. März 1436, ebd. S. 113 Nr. 136).

#### Ksp. Freckenhorst

Die in der älteren Heberolle genannte Ortschaft *Uualthuson* (Eickhoff 1 S. 4) suchen wir in dem Gut Waldmann (GS NF 10: Freckenhorst S. 234 f.: Waldhues = Waldmann). Die Geldabgaben von 5 solidi, die dem Kloster von hier aus zuflossen, werden in der jüngeren Heberolle letztmals in der reduzierten Höhe von 2 solidi aus *Waldhusan* erwähnt (Hartig S. 39).

#### Ksp. Glane

In diesem von Herzebrock etwa 35 km (Luftlinie) entfernten Ksp. lag im 11. Jahrhundert eine der curtis des Klosters, die erhebliche Leistungen erbrachte. Die curtis *Berga* (Eickhoff 1 S. 2; nach OsnabUB 2 S. 180 f. Nr. 232 im Ksp. Glane gelegen, von Osthoff S. 14 mit dem Hof Niedermeyer, Vollerbe Nr. 1 in Visbeck, Ksp. Glane, identifiziert) lieferte für den Bedarf des Klosterhaushaltes 10 malz zubereitetes Malz (*brasii parati*), 2 malz Roggen, 1 malz Gerste, 1 fettes Schwein, 4 Lämmer, 2 maldar Käse, 100 Eier und 1 Eimer Honig. Darüber hinaus erbrachte die curtis zur

Zahlung des klösterlichen Servitium an den Osnabrücker Bischof eine Leistung von 1 malz Gerste, 1 Schwein, 1 Gans, 2 Hähnen und 2 Schock Garben (*scoc garbarum*). Aus *Glano* (Glane) zahlte der Litone *Meinzo* eine Abgabe von 10 modii Roggen (Eickhoff 1 S. 2).

Bereits frühzeitig scheint die relativ weit vom Zentrum der Herzebrocker Grundherrschaft entfernte curtis Berga dem Kloster entfremdet worden zu sein, denn um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden in der jüngeren Heberolle letztmals Abgaben daraus verzeichnet. Der Verlust der curtis ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie zu Lehen ausgegeben wurde. Der Ritter Helmerich von Dolen hatte sie 1227 als Amtlehen (*officiale feodum*) inne, das auch seinem Sohn übertragen wurde (1227, nach August, OsnabUB 2 S. 180 f. Nr. 232). Die jüngere Heberolle vermerkt aus *Berga* lediglich die Geldzahlung eines *Reinword* in Höhe von 10 solidi (Hartig S. 37). Aus *Glana* kam eine später nicht mehr nachweisbare Geldzahlung von 16 denarii ein (ebd.).

Noch im 15. Jahrhundert wird in den Registern die *Ouerenboue* zu Glane mit einer Abgabeleistung von 6 Osnabrücker Schillingen erwähnt (StAM Msc. VII 1316 k). Eine andere Bezeichnung lautet *Ouermeyer anders genant de hoff to Berge* (StAM Msc. VII 1316 i). Als ursprüngliches Zubehör gehörten zu dem Hof die drei Erben *houe ten Ostendorpe*, *Schonebecke* und *Echelenholte*.

Später lassen sich die Besitzungen im Ksp. Glane nicht mehr nachweisen.

### Ksp. Greffen

Bei der Aufzeichnung der älteren Heberolle lag die hoba des Klosters in *Greuini*, aus der es Einkünfte in Höhe von 2 solidi bezog, wüst (Eickhoff 1 S. 4, Ortsnamenidentifizierung nach Schneider S. 52).

Bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts hatte das Kloster seine Besitzungen in *Greuina* nach Ausweis der zweiten Heberolle ausdehnen können. Neben der bereits bekannten Abgabe aus der hoba hatte es eine Mühlenge-rechtsame erworben, von der 15 solidi eingingen, zudem zahlte ein *Hebtheld* 2 bratia Hafer und 8 denarii (Hartig S. 39).

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts lassen sich Natural- und Geldabgaben aus der *Lodwyges hove in parochia Greven* (18. Jahrhundert: Lawegh) in Höhe von 18 Scheffel Roggen Warendorfer Maß nachweisen, die das Kloster auch zur Zeit seiner Aufhebung noch erhielt (Rentei 163).

### Ksp. Gütersloh

In dem benachbarten Ksp. Gütersloh verfügte das Kloster Herzebrock über ausgedehnte Besitzungen. Die ältere Heberolle erwähnt Korn- und Geldabgaben der Litonen *Thiebiko* in Höhe von 1 solidus und *Thiezeko* in

Höhe von 16 modii Roggen aus *Northornon* (Bs. und Meierhof Nordhorn) sowie eine Honiglieferung durch den Litonen *Boso* in *Spehtasbard* (Bs. und Meierhof Spexard) (Eickhoff 1 S. 2, 3). In *Padanstidi* (Bs. und Meierhof Pavenstädt) erhob das Kloster aus einer wüst liegenden hoba Abgaben von 1 solidus Roggen (ebd. S. 4). Dazu kamen einige Zehnten (vgl. § 28).

Im Laufe der Jahrzehnte zwischen der Aufzeichnung der beiden Heberollen hatte das Kloster geringfügige Vermögenseinbußen hinnehmen müssen, wohl auch teilweise die Abgaben umgewandelt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts lieferte aus *Norhthornon* der Pflichtige *Hemmik* 20 modii Roggen (Hartig S. 38), während aus *Spehtesbard* weiterhin Honig einkam (ebd. S. 39). Aus *Podanstedi* nahm das Kloster 1 solidus ein (ebd. S. 38). Die in der zweiten Heberolle erwähnten Abgaben *de Sigeres bruggen*, die ein *Ruohthard* in Höhe von 6 nicht genannten Maßeinheiten Roggen leistete (ebd. S. 36), suchen wir nicht im Ksp. Herzebrock (so Vahrenhold S. 189: *Siresbrugke*), sondern identifizieren wir als Hof Sessebrügger in der Bs. Pavenstädt.

Der älteste Hof, der ununterbrochen zur Grundherrschaft des Klosters gehörte, dürfte das Vollerbe Ameling, Bs. Spexard, gewesen sein, wenn man es mit der in der älteren Heberolle genannten Besitzung des *Boso* gleichsetzt (Du Plat 7. Lieferung S. 14). Die Verbindlichkeiten für die Vogtei über den Hof *Amelynck to Spechtsbart*, die 1485 Cord von Hachmeister innehatte (U. 133), waren festgesetzt auf 2 Eimer Honig, 1 Schwein, 1 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß und 1 rheinischen Goldgulden. Um 1500 hatten die Pachtabgaben die Höhe von 8 Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß und 4 Osnabrücker Schillingen (H 20). Im 18. Jahrhundert lieferte der Meier Amelinck zu Spexard 1 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß (H 21). Weiterhin erwarb das Kloster in der Bs. Spexard 1697 das Vollerbe Kunnenpeter, das sich 1500 noch im Besitz der Familie von Ledebur befunden hatte (Du Plat 7. Lieferung S. 14), für 1000 Rtlr. von dem Kapitänleutnant Friedrich Wilhelm Hense und seiner Frau Guda Clara von Wippermann (11. Juli 1697, U. 724). Darüber hinaus war es der Grundherr des Erbkötterhofes Volmer (Du Plat 7. Lieferung S. 13).

In der Bs. Avenwedde leisteten das Vollerbe Bettenwort, das Johann von Hamm 1460 gleichzeitig zum Ksp. Isselhorst und zum Ksp. Gütersloh zählte (StAM Msc. VII 1316 k), und das Vollerbe Horstmann Abgaben an den Klosterhaushalt. Die Vogtei über das *bus tor Horst* erwarb das Kloster 1472 von Cord und Otto von Hachmeister (31. Mai 1472, U. 113). Bettenwort war mit einer Lieferung von 1 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß belastet, Horstmann erbrachte 18 Scheffel Roggen Speichermaß, 7 Scheffel Roggen Puntmaß und 7 Osnabrücker Pfennige. Der Erbkötter Bultmann, als dessen Grundherrn Du Plat fälschlich den Freiherrn von Ledebur nennt

(S. 11), taucht mit seiner Abgabeleistung in Höhe von 1 Molt Roggen regelmäßig in den Verzeichnissen des Klosters auf. Hingegen lassen sich die Angaben der Landesvermessung Du Plats, nach denen auch das Vollerbe Grochtmann zu der Grundherrschaft des Klosters gehörte (ebd.), nach dessen eigener Überlieferung bestätigen.

Auch in den Bs. Nordhorn und Pavenstädt war das Kloster reich begütert, ohne daß sich jedoch die sicher bestehende Kontinuität zu den ältesten Besitzungen nachweisen läßt. In der Bs. Nordhorn besaß es die Höfe *Northorn* (4 Scheffel Roggen Puntmaß, 4 Osnabrücker Pfennige), *Heysynck* (Heismann, 8 Scheffel Roggen Puntmaß, 8 Osnabrücker Pfennige), *Dorenbeyde* (Dörherdemann, 18 Scheffel Roggen Speichermaß, 6 Scheffel Roggen Puntmaß, 6 Osnabrücker Pfennige), *Bredenstroet* (Bregentrott, 2 Molt Roggen Speichermaß, 6 Scheffel Roggen Puntmaß, 6 Osnabrücker Pfennige), *Lobus* (Lohmann, 7 Scheffel Roggen Puntmaß, 7 Osnabrücker Pfennige), *Despen* (Klespe, 6 Scheffel Roggen Puntmaß, 6 Osnabrücker Pfennige) und *Teysynck* (Theismann, 2 Molt Roggen Speichermaß). (Die Schreibung der kursiv gesetzten Namen folgt StAM Msc. VII 1316 k). Die Höhe der Abgaben blieb von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Klosters unverändert.

In der Bs. Pavenstädt lieferten *Barkeys hues* (Barkey), das das Kloster 1471 von Cord und Otto von Hachmeister erworben hatte (25. Juli 1471, U. 112), 6 Scheffel Roggen Puntmaß und 6 Osnabrücker Pfennige, *Stroet* (Strodtmann) 4 Scheffel Roggen und 4 Osnabrücker Pfennige, *Wydenhove* (Meier Witthoff) 1 Molt Roggen Puntmaß und 1 Osnabrücker Schilling, *Podenstede hove* (Meier Pavenstädt) 8 Scheffel Roggen Puntmaß und 8 Osnabrücker Pfennige, *Tekentorp* (Teckentrup) 4 Scheffel Roggen Puntmaß und 4 Osnabrücker Pfennige und *Seesbruggen* (Sessebrügger) 11 Scheffel Roggen Puntmaß und 11 Osnabrücker Pfennige (H 20, H 21). Auch hier gilt die Feststellung, daß die Höhe der Abgaben sich jahrhundertlang nicht änderte. Im 18. Jahrhundert kam dazu noch der Hof Niemöller, der 1 Scheffel Roggen Puntmaß und 1 Osnabrücker Pfennig zu erbringen hatte.

In der Bs. Kattenstroth hatte das Kloster in erster Linie verpfändete Güter zu verwalten. Als Pfand der Familie von Ledebur, das 1612 wieder eingelöst wurde, besaß es das Halberbe Buxel (7. November 1612, U. 347). Weiterhin ist das Kloster als Grundherr der beiden Vollerben Kattenstroit und Bultmann nachweisbar (Du Plat 7. Lieferung S. 15). Während das Erbe Bultmann bereits seit 1500 in seinem Besitz erscheint (König, Amt Reckenberg S. 54, 89 f.), wurde ihm das Erbe Johann Kattenstroit aus dem Tafelgut des Bischofs von Osnabrück verpfändet und offenbar nicht wieder ausgelöst (ebd.).

Das Halberbe Heithörster (*Hethus*), das in beiden Heberollen nicht verzeichnet ist, ging 1254 aus Herzebrocker Besitz an Bernhard zur Lippe über (OsnabUB 3 S. 84 f. Nr. 112), der es seinerseits an das Kloster Marienfeld weiterveräußerte (OsnabUB 3 S. 85 Nr. 113). Diesem verkaufte das Kloster Herzebrock 1287 auch den Zehnten des Erbes *Hedthus* (19. Jan. 1287 [1286], OsnabUB 4 S. 140 Nr. 203 = WestfUB 3 S. 690 Nr. 1320).

Zum Ksp. Gütersloh vgl. auch Gütersloh und seine Bauerschaften im Kartenbild um 1822. Eine historische Darstellung der Kulturlandschaft, des Besitzstandes und der Flurnamen. Rekonstruiert nach dem Urkataster von Georg-Wilhelm Schluckebier. 1984.

### Ksp. Hagen

In dem östlich von Lengerich gelegenen Osnabrücker Ksp. besaß das Kloster eine wüst liegende hoba in *Bikirothon* (Bs. Beckerode) (Eickhoff 1 S. 4), die die jüngere Heberolle als *Bikirothan* noch kennt (Hartig S. 37). Das Kloster bezog daraus eine Einnahme von 8 modii Roggen, die aber später verloren ging.

### Ksp. Harsewinkel

Als einzigen Abgabepflichtigen in diesem münsterischen Ksp. erwähnt Johann von Hamm 1460 *Beckes to Ryde* (StAM Msc. VII 1316 k, im 18. Jahrhundert: Beckmann), der eine Abgabe von 4 Molt Roggen Warendorfer Maß leistete. Das Eigentum des Hofes übertrugen Cord und Otto von Hachmeister 1471 dem Kloster (25. Juli 1471, U. 112), nachdem es bereits 1309 eine Hufe genannt *to Rebe* sowie Äcker genannt *Hersebrockerlanth* als Seelgerätstiftung von dem Edelherrs Simon zur Lippe erhalten hatte (29. Nov. 1309, WestfUB 8 S. 184 Nr. 523). Der Hof Beckmann war noch bei der Aufhebung des Klosters in seinem Besitz und erbrachte seine Abgaben in unveränderter Höhe (Rentei 163).

### Ksp. Herbern

In dem 45 km entfernten *Heriburin* besaß das Kloster eine *curtis*, die umfangreiche Leistungen zu erbringen hatte (Eickhoff 1 S. 2). Sie betrug 20 malz Hafer, 4 malz Gerste, 30 modii Weizen, 30 modii Erbsen, 6 fette Schweine, 2 maldar große Käse und 1 Faß Butter. Die zweite Heberolle verzeichnet neben den weiterhin hohen Einnahmen, die das Stift daraus bezog (vgl. § 32) lediglich die Geldabgabe eines *Tideco* in *Heriburin* in Höhe von 12 solidi (Hartig S. 38).

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte *Eiliko de Hart* aus der *curia berberne* Lieferungen von 28 modii und 1 mulceum Roggen zu erbringen

(Transfix). Später lassen sich keine Besitzungen des Klosters Herzebrock in diesem Ksp. nachweisen.

### Ksp. Herzebrock

Im eigenen Ksp. und in nächster Nachbarschaft des Klosters war der Besitz naturgemäß besonders stark konzentriert. Nach Ausweis der älteren Heberolle lagen hier zwei *curtes*, *Berghornon* (Meier Berhorn, Bs. Pixel) und *Uuichornon* (Meier Wickern, Bs. Bredeck) mit gleicher Abgabenhöhe von jeweils 8 *solidi* Roggen, 6 Schweinen und 1 *maldar* große Käse (Eickhoff 1 S. 2).

In der Bs. Pixel (*Picsudila*) entrichteten mehrere Litonen Roggen- und Geldabgaben: *Thiezo* 16 *modii* Roggen, *Thuring* 7 *modii* Roggen, ein zweiter *Thiezo* 2 *solidi*, *Gebo* 1 *solidus* (ebd. S. 3). In der Bs. Bredeck lag der Ort *Battingthorpa* (Hof Bettrup), in dem der mit einer Abgabe von 16 *modii* Roggen belastete Litone *Thiemmo* wohnte (ebd. S. 2). In *Quenabornon* (Bs. Quenhorn) lieferten die Litonen *Eizo* und *Hezil* 9 *modii* bzw. 14 *modii* Roggen, *Raziko* zahlte 2 *solidi* (ebd. S. 2). Ebenfalls zur Bs. Quenhorn gehörte *Holdhuson* (Hof Holthaus), wo *Gerrad* 28 *modii* Roggen und *Focko* 2 *solidi* leisteten (ebd. S. 2, 3). In dem zur Brockbs. gehörenden *Mutlari* (Hof Möhler) entrichteten die Litonen *Meinzo*, *Abbiko* und *Euuko* je 2 *malz*, *Heriman* 3 *malz* und *Radbald* 4 *malz* Hafer (ebd. S. 3). Die Litonen in *Sanconburin* (Schackenber, Brockbs.) leisteten Haferabgaben: *Azizilin*, *Macco* und *Alfmund* je 2 *malz*, *Geliko* 3 *malz* (ebd. S. 3). Die Litonen in *Gropanla* (Bs. Groppe) erbrachten Roggenabgaben, und zwar *Vadarikin*, *Aliko* und *Vbbo* je 8 *modii* und *Eizo* 16 *modii* (ebd. S. 3). Der Litone *Werinzo* in *Harithi* (Bs. Heerde) zahlte 1 *solidus* (ebd.), während Einkünfte in Höhe von ebenfalls 1 *solidus* dem Kloster aus einer wüst liegenden *hoba* entgingen (ebd. S. 4).

Zu diesen grund- und leibherrlichen Abgaben erhielt das Kloster aus allen Bs. des Ksp. Herzebrock noch Zehnten (vgl. § 28).

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatte das Kloster einen Teil der Naturallieferungen seiner Eigenbehörigen in Geldzahlungen umgewandelt. So zahlten die bereits in der älteren Heberolle mit identischer Belastung erscheinenden *curtes* Berhorn und Wickern (*Beribornan*, *Wichornan*) nunmehr je 10 *solidi* (Hartig S. 36). Ebenfalls waren die Abgaben aus der Bs. Pixel (*Picsudela*) einer Veränderung unterworfen. *Thiedric* lieferte 16 *modii* Roggen und 8 *denarii*, *Siba* und *Kvnico* entrichteten je 16 *modii* Roggen, *Wetcel* gab 1 *bratium* Roggen und 8 *denarii* und *Liudburg* leistete eine Abgabe von 8 *modii* Roggen (ebd. S. 36 f.). Aus dem Hof Bettrup (*Be-tincthorpa*), Bs. Bredeck, erbrachte *Eggiko* die nun in Geld- und Naturallei-

stung aufgespaltene Abgabe von 8 denarii und 14 modii Roggen (ebd. S. 36).

Stark gesunken scheinen die Einnahmen des Klosters aus der Bs. Quenhorn (*Quernhem*), aus der lediglich eine Summe von 16 denarii einkam. Darüber hinaus verzeichnet die jüngere Heberolle noch einen Fehlbetrag von 6 solidi (ebd. S. 37). Aus Schackenberga (*Scaccanburin*) nahm das Kloster 4 bratia Hafer und 8 denarii als Leistung des *Wenne* sowie eine Zahlung von 3 bratia Hafer und 8 denarii ein (ebd. S. 36).

Es fehlen Angaben über die Höfe Holthaus und Möhler, die wohl nicht verloren gegangen, sondern zum Tafelgut der Äbtissin geschlagen sind, da sie später wieder in den Abgabeverzeichnissen erscheinen. Ebenso fehlen in der jüngeren Heberolle Angaben über die Bs. Groppe. Als Ersatz müssen wir die Angaben des Transfix aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts heranziehen, das die Leistungen aus den Bs. Groppe und Quenhorn sowie aus dem Hof Möhler verzeichnet. *Bescelmus*, *Heithenicus* und *Wescel de Gropelo* lieferten 22 bzw. 14 bzw. 12 modii Roggen, während *de Modelere Hermannus* 5 mulcea, *Eilhart* 3 mulcea und *Herman* 2 mulcea Hafer lieferten. Die *domus Queneborne* befand sich gemeinsam mit anderen Klostergütern im Besitz des *Ecbertus*. Aus der *curia Bereborne* (Berhorn, Bs. Pixel) zahlte *Hermannus de Benetlere* (Benteler, Ksp. Wadersloh) 2 solidi.

Aus dem Einnahmeregister aus dem Jahre 1508 (H 20) läßt sich deutlich das Bestreben des Klosters ablesen, die Besitzungen in der unmittelbaren Nachbarschaft der Zentralverwaltung zu konzentrieren. Auf die fünf Bs. verteilt besaß es in seinem eigenen Ksp. 38 Höfe, und zwar in der Bs. Pixel 11, in der Bs. Quenhorn 9, in der Brockbs. 8, in der Bs. Groppe 6, in der Bs. Bredeck 3 und in der Abteibs. einen Hof. Der Bs. Pixel gehörten 1508 auch diejenigen Pachtspflichtigen an, die 1460 noch eine eigene Bs. Heerde gebildet hatten.

Die Eingesessenen der Bs. Pixel hatten durchweg Roggenabgaben an das Kloster zu entrichten, und zwar in der Regel gemessen in Speichermaß. Es leisteten *Schemman* 3 Molt, *Kyntorp* 2 Molt, *Suderman* 32 Scheffel, *Westerman* und *Breische* je 30 Scheffel, *Thyeman* 16 Scheffel, *Peterman* 14 Scheffel, Johann und Hermann *Berhorn* 8 Scheffel und 6 Mudde Hafer, *Bolen* 20½ Mudde, *Hermen vor der Lantwort* 6 Mudde, *Evert Bresche off Dalekotter* 6 Mudde Roggen. Die Einkünfte der Vogtei aus dem Haus *Tydemanni* in Pixel, dem oben genannten Hof *Thyeman* hatte Simon zur Lippe dem Kloster 1324 verpfändet (16. – 24. Aug. 1324, U. 50). Schließlich erhielt das Kloster noch von zwei Ackerländereien Roggenlieferungen. *De Kampmansche* brachte *van des Koslottels Acker* 2 Mudde und Johann Hunewinkel lieferte für 1 Scheffelsaat 1 Spint.

Ebenso bestanden die von den auf Höfen in der Bs. Quenhorn sitzenden Pächtern zu erbringenden Leistungen hauptsächlich aus Roggenlieferungen. Die höchsten Abgaben lasteten hier auf dem *Meier zu Broke* (heute Brökermann), dessen Gut, das *predium Broke*, die Äbtissin Floria 1221 von dem Ritter Arnold von Stamwide für 60 Mark gekauft hatte und dessen Eigentum dem Kloster von Graf Otto von Ravensberg übertragen worden war (1221, OsnabUB 2 S. 96 f. Nr. 130). Die Zehntabgaben des Erbes, die der Ritter Theidhard von Letherslo besaß, waren 1223 mit Genehmigung des Osnabrücker Bischofs Adolf in eine jährliche Rente von 2 solidi umgewandelt worden (1223, OsnabUB 2 S. 111 f. Nr. 152). Der Meier zu Brocke hatte dem Kloster die 4. Garbe zu liefern, eine drückende Belastung, die 1622 in eine Fixpacht von 2 Molt Roggen und 23 Mudde Hafer umgewandelt wurde (26. Mai 1622, U. 393). Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt wurde auch die Quotalpacht der 4. Garbe von *Groethues* in die Zahlung von 2 Molt Roggen Speichermaß umgewandelt. Je 2 Molt Roggen Speichermaß gaben *Westerman*, *Greve* und *Nunniemöller* an das Kloster. Den Hof *Nunnincmule* hatte das Kloster 1324 durch eine Schenkung des Simon zur Lippe erhalten (7. Januar 1324, U. 49). Die im Memorienbuch des Klosters überlieferte Tradition, Bischof Egilmar von Osnabrück sei der Schenkgeber dieses Hofes (vgl. OsnabUB 1 S. 369 Nr. 50 a), hält somit einer Nachprüfung ihres historischen Kerns nicht stand. Jeweils eine Höhe von 8 Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß erreichten die Abgaben von *Hilleker* und *Strodtman*. Aus der 1326 aus der Hand des Simon zur Lippe käuflich erworbenen *casam Hinrici de Wörden de Queneborne* (11. November 1326, U. 53) lieferte der Eigenbehörige Wördemann 1460 und 1508 3 Mudde Roggen und später noch zusätzlich 3½ Mudde Hafer Wiedenbrücker Maß. Der Eigenbehörige Holthaus, der ein Erbe besaß, das die Äbtissin Cunegundis 1252 für 35 Mark von Gerhard Holde gekauft hatte (5. Mai 1252, OsnabUB 3 S. 41 Nr. 53), erbrachte eine Leistung von 2 Mudde Roggen Speichermaß und 18 Osnabrücker Pfennigen.

Die Zahlungen der Eingesessenen der Brockbs., 1460 als *Surburschop* bezeichnet, setzten sich überwiegend aus Hafer- und Gerstenlieferungen in Wiedenbrücker Maß zusammen. *Westerman* oder das *Erbe thor Westen* (18. Januar 1582, U. 263) erbrachte eine Leistung von je 1 Molt Hafer und Gerste sowie 2 Osnabrücker Schillinge. *Merschman*, das Erbe, das der Rhedaer Burgmann Konrad von Vornholz dem Kloster 1327 übertragen hatte (13. November 1327, U. 56), leistete 5 Molt Hafer Speichermaß, 4 Osnabrücker Schillinge und 1 Schwein. Der Besitzer des Gutes *Huckesmolten*, der 1466 noch ein in der Nähe seines Erbes befindliches Gut für 2 Goldgulden hinzugepachtet hatte (24. August 1466, U. 104), gab 5 Molt

Hafer Speichermaß an das Kloster. Johann *Modeler*, dessen Hof dem Kloster 1472 aufgelassen worden war (25. Juli 1472, U. 114), lieferte 18 Mudde Hafer und 8 Mudde Gerste Wiedenbrücker Maß. Aus dem Jahre 1324 datiert der Erwerb der Vogtei über das Erbe Möhler (*Modeler*) (29. September 1324, WestfUB 8 S. 653 Nr. 1784). Aus dem *Vogedes bues to Schackenberg*, das Konrad von Vornholz dem Kloster 1327 übertragen hatte (13. November 1327, U. 56), wurden 8 Mudde Gerste und 6 Mudde Hafer gebracht. Das in der Verkaufsurkunde ebenfalls als Schackenberg bezeichnete, nach der Rückschrift der Urkunde als *nunc Oisterbrock im Broke* genannte Erbe, aus dem das Stift St. Ludgeri in Münster 1282 eine Rente an das Kloster Herzebrock verkauft hatte (3. April 1282, OsnabUB 4 S. 44 Nr. 56) und dessen Vogteiabgaben zudem Graf Nikolaus von Tecklenburg diesem 1469 überlassen hatte (21. September 1469, U. 110), gab die 4. Garbe sowie 100 Eier und 4 Schweine. Aus der 1280 von dem Stift Freckenhorst auf dem Tauschwege erworbenen *domus site in Buckeslo in parrochia Herssebroke* (20. Dezember 1280, OsnabUB 3 S. 489 Nr. 690, WestfUB 3 S. 583 Nr. 1114; 14. April 1281, OsnabUB 4 S. 7 Nr. 8) entrichtete Hynrich *Buxel* eine Pacht von 3 Mudde Gerste. *Berve* lieferte 6 Mudde Hafer. Als Pacht für 9 Ackerländereien zahlte darüber hinaus *Ossenbrinck* noch 18 Mudde Hafer.

Einige weitere Besitzungen des Klosters in der Bs. Brock, die aus der urkundlichen Überlieferung bekannt sind, erscheinen in dem Besitzverzeichnis aus dem Jahre 1508 nicht mehr, weil sie dem Kloster entfremdet worden waren. Mit dem am Südrand der Bs. Brock gelegenen *predium Bul* hatte das Kloster 1218 Rotger und Wigand von Geweckenhorst zu gesamter Hand belehnt (29. Juni 1218, OsnabUB 2 S. 73 f. Nr. 101). 1472 war das Lehngut *ten Bule* (Bühlmeyer) in der Hand von Cord und Otto von Hachmeister, die es für 100 rheinische Gulden an Gerd Ledebur verkauften (25. Juli 1472, U. 114). Von Cord und Otto von Hachmeister erwarb das Kloster 1471 das *bues ter Becke* und den *Hagenkotten* in der Süder- oder Brockbs. (25. Juli 1471, U. 112). Bei der Mühle zu *Broke* kaufte es 1326 zwei Stücke Land (22. Mai 1326, U. 52).

Aus der Bs. Groppe wurde überwiegend Roggen geliefert. *De lange Hynrick* (später: Langen) hatte 2 Molt in Speichermaß abzugeben, *Lindeman* 20 Scheffel in Speichermaß und *Lindhorst*, aus dessen Hof Bischof Konrad von Osnabrück dem Kloster 1283 eine ihm von Ritter Johannes Hals resignierte Rente übertragen hatte (13. April 1283, OsnabUB 4 S. 58 f. Nr. 85), lieferte 18 Scheffel in Speichermaß. *Koker* hatte 14 Scheffel zu erbringen, *Westerman* 16 Mudde Roggen und 6 Mudde Gerste Wiedenbrücker Maß und *Adeslo* (Aussel) 8 Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß. Aus dieser Bs. bezog das Kloster außerdem reiche Zehnten (vgl. § 28).

Auch die Bs. Bredeck gehörte zu den Roggenlieferanten des Klosters. Der Eigenbehörige *Kure* lieferte 1 Molt in Wiedenbrücker Maß. Der *Meyer to Wyborn* (Meier zu Wickern) war zur Abgabe von 6 Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß verpflichtet. In *Uuichornon* verzeichnete bereits die ältere Herzebrocker Heberolle eine der *curtes* des Klosters (Eickhoff 1 S. 2). Johann von Hamm erwähnt noch 1460, daß deren Leistungen in Höhe von 8 Molt Roggen Speichermaß, 6 Schweinen und 12 großen Käsen *in antiquo registro habetur* (StAM Msc. VII 1316k). Die *curtem in Wichorne*, die in der Herzebrocker Besitzkontinuität verblieb, hatte Simon zur Lippe dem Kloster 1326 verkauft (11. November 1326, U. 53). Ebenfalls gehörte der Hof Bettrup, aus dem *Henrick de luteke Betentorp* 4 Mudde Roggen und 1 Mudde Hafer Wiedenbrücker Maß entrichtete, zum ältesten Herzebrocker Besitz. 1352 hatte das Kloster hier noch eine Rente von 5 Schilling erhalten (25. Juni 1352, U. 70).

Der in der sog. Abteibs. gelegene *Suethoff*, dessen Vogteiabgaben Graf Nikolaus von Tecklenburg dem Kloster 1469 überlassen hatte (21. September 1469, U. 110), war mit der Quotenpacht der 4. Garbe, 100 Eiern und 4 Schweinen sowie der zusätzlichen Zahlung von 2 Goldgulden belastet. 1574 löste die Äbtissin Anna von der Recke die Zahlung der 4. Garbe, zunächst befristet auf 8 Jahre, gegen die fixe Abgabe von 1 Molt Roggen, 14 Mudde Hafer, 5 Mudde Gerste und 1 Mudde Weizen ab (24. August 1574, U. 249 a). 1606 wurde diese Leistung in die auch späterhin gültige Verpflichtung zur Lieferung von 1 Molt Roggen und 1 Molt Gerste umgewandelt, wobei zunächst Laufzeiten von jeweils zehn Jahren vereinbart wurden (4. Februar 1606, U. 322; 1644, U. 495; 1659, U. 549; 1669, U. 608; 1680, U. 659). Auch in dieser Bs. hatte das Kloster reichen Zehntbesitz (vgl. § 28).

Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert änderten sich die Abgaben der erwähnten Besitzungen nur in Einzelfällen und hier auch nur geringfügig, sei es durch Umwandlung der Quotenpacht in eine fixe Abgabe oder durch kleinere Hebungen und Senkungen der Höhe des Pachtzinses.

Verschiedene Neuerwerbungen vermehrten die Grundbesitzbasis des Klosters in seinem eigenen Ksp. In der Bs. Quenhorn erbrachte der mit dem Eigenbehörigen Pomberg besetzte Hof 6 Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß. Der Hof Strickmann in der Brockbs., dessen Zehnten die Äbtissin 1687 erwarb (vgl. § 28), zahlte als Pacht 4 Mudde Gerste und 1 Molt Hafer (U. 696). Der ebenfalls neu erworbene Hof Wrede war zur Abgabe von 1 Molt Hafer Wiedenbrücker Maß verpflichtet (ebd.). 1675 kaufte das Kloster von dem Warendorfer Bürger Hermann Kalthoff Vortmanns Stätte in der Brockbs. für 500 Rtlr. (15. September 1675, U. 637). Weiterhin erhielt es zusätzliche Einnahmen aus der Bs. Groppe von

Poelmann und Schöning in Höhe von 1½ bzw. 1 Mudde Roggen und 1 Mudde Hafer Wiedenbrücker Maß (H 21). In der Bs. Groppe erwarb es 1672 von dem Wiedenbrücker Bürger Johann Kohle noch das Erbe Kleygreve für 450 Rtlr. hinzu (Unverzeichnete Akten Nr. 2134 Bl. 14<sup>v</sup>). Bereits 1344 hatte das Kloster eine Rente von 3 Schillingen aus diesem Erbe von Albertus de Rokinchusen gekauft (20. Januar 1344, U. 64). Aus der Bs. Bredeck lieferte Borgmann 2 Mudde Roggen Rhedaer Maß an das Kloster (H 21). In der Abteibs. kamen Abgaben von Dreis Schulte in Höhe von 1 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß und von Berckemeyer in Höhe von 5 Mudde Roggen hinzu. Die Bs.zugehörigkeit von Johann Dircks, der seit 1713 1½ Mudde Roggen erbrachte, und des Georg Gildemeister, der für einen Kamp eine Leistung von 1 Molt Hafer erbringen mußte, läßt sich nicht ermitteln (H 21).

### Ksp. Hörste

In der Gruppe *a denastatis hobis* erscheint in der älteren Heberolle eine Abgabe von 1 solidus *de Hursti* (Eickhoff 1 S. 4). Eine weitere wüst liegende hoba besaß das Kloster in *Cliuan* (Bs. Kleve). Diese sollte eine Abgabeleistung von 3 solidi erbringen (ebd. S. 5).

Ein *Raduord* aus *Hurste* gehörte nach den Aufzeichnungen der zweiten Heberolle zu den Pflichtigen des Klosters (Hartig S. 38). Seine Leistung von 16 modii Roggen erbrachte im 13. Jahrhundert in gleicher Höhe *Germunt de Horst* (Transfix). Die *domus Cline* und *IV areas in hac villa* sowie andere Güter des Klosters besaß ein *Rotcherus* (vgl. § 25).

Der Besitz in Kleve ging am 30. Oktober 1315 endgültig an das Kloster Oelinghausen über, als die Gebrüder Wilhelm und Hermann von Völlinghausen (*Volklinchusen*) bestätigten, daß ihr Vater Florinus die *bona sua hereditaria in villa Cline sita que ab abbatissa ecclesie in Hersebroke in feodo tenuit* an das Kloster Oelinghausen veräußert hatte (StAM Oelinghausen Urk. 201).

### Ksp. Isselhorst

Erstmals lassen sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts in diesem nördlich von Gütersloh gelegenen Ksp. Herzebrocker Besitzungen nachweisen. In der Bs. Hollen war *Luceke de Honlo* zur Abgabe von 8 modii Roggen und 12 denarii verpflichtet (Transfix).

Johann von Hamm verzeichnet diese Leistung unter dem Namen *Wydey to Honlo* in unveränderter Höhe (StAM Msc. VII 1316 k). Allerdings scheint die Ksp.zugehörigkeit der beiden Höfe Widey, Bs. Hollen, und Bettenwort, Bs. Avenwedde, 1460 nicht unstreitig geklärt gewesen zu sein, da er beide sowohl im Ksp. Isselhorst als auch im Ksp. Gütersloh anführt.

Seit dem beginnenden 16. Jahrhundert entrichtete der Hof *Wydey to Honlo* bzw. im 18. Jahrhundert *Widely im Dorf zu Hollen* die jahrhundertelang unveränderte Abgabe von 6 Mude Roggen.

#### Ksp. Clarholz

In diesem Nachbarksp. besaß das Kloster vor allem umfangreiche Zehnten (vgl. § 28). Die Litonen hatten aus *Clebolta* drei Krüge Honig zu liefern, ein namentlich genannter Litone *Wilfrid* war zur Abgabe von 20 modii Roggen verpflichtet (Eickhoff 1 S. 3). Aus einer wüst liegenden hoba entging dem Kloster eine weitere Natureinnahme (ebd. S. 4). In *Herithi* (Bs. Heerde) entrichteten die Litonen unterschiedlich hohe Roggenabgaben: *Liefger* 16 modii, *Engizo* 8 modii, *Vualziko* 14 modii, *Azo* 16 modii, *Poppo* 18 modii, *Bunikin* 18 modii und *Haiko* 22 modii; *Hezil* und *Bettil* zahlten 1 bzw. 2 solidi (ebd. S. 3).

Die Ortsbezeichnung *Narithorpa* der Vorderseite (ebd.) bzw. *Narthorpa* der Rückseite (ebd. S. 5) finden wir in dem Hof Nortarp, Bs. Heerde, wieder. Aufgrund der Reihenfolge der Aufzählung der Abgabepflichtigen und der noch 1508 zu findenden Erwähnung der Besitzung Nortarp, Bs. Heerde, in den Einkünfteverzeichnissen (H 20) scheint diese Deutung wahrscheinlicher als die sprachlich ebenfalls mögliche Identifizierung mit der Bs. Natrup, Ksp. Hoetmar, das durch die Freckenhorster Heberolle im 9. Jahrhundert als *Narhttharpa* bezeugt ist (CodTradWestf 1 S. 37). Aus Nortarp erhielt das Kloster Roggen- und Geldabgaben: von dem Litonen *Walziko* 1 solidus und von *Azilin* 1 solidus Roggen (Eickhoff 1 S. 3, 5).

Die zweite Heberolle verzeichnet um die Mitte des 12. Jahrhunderts veränderte Einnahmen aus *Clebolta* (Hartig S. 35, 39) und *Heritha* (*Haritha*, *Herithi*) (ebd. S. 37, 38), da die Naturallieferungen teilweise durch Geldzahlungen ersetzt worden sind. Aus *Clebolta* gingen 3 bratia Roggen (ebd. S. 35) sowie die unveränderte Lieferung von 3 Eimern Honig ein (ebd. S. 39). Die Pflichtigen in der Bs. Heerde leisteten Natural- und Geldabgaben: *Werinzo* und *Immo* je 2 solidi, *Wilbern* 20 modii Roggen und 8 denarii, *Tiececo* 2 solidi, *Thiederic* 2 solidi und 10 denarii, *Azo* 16 modii Roggen und 8 denarii, *Waldger* und *Ielaco* je 18 modii Roggen und 8 denarii (ebd. S. 37, 38). Außerdem wird eine weitere Abgabe von 2 solidi verzeichnet (ebd.). Die Besitzungen in *Narthorpa* erwähnt die jüngere Heberolle nicht.

Auch zu Beginn des 13. Jahrhunderts erscheinen allein Abgaben aus der Bs. Heerde. Es handelt sich um Roggenlieferungen, die *Gerhardus de Hertbe* und *Meinecke de Herde* in Höhe von jeweils 20 modii, *Dodo de Hertbe* und *Ermendrudis de Hertbe* in Höhe von jeweils 14 modii zu erbringen hatten (Transfix).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich der Umfang der Herzebrocker Besitzungen im Ksp. Clarholz weiter vergrößert (nach StAM Msc. VII 1316 k). Aus dem Hof *Vyssynck* (18. Jahrhundert: Schulte Vissing) wurden 1 Molt Roggen und 1 Osnabrücker Schilling geliefert. Der Schwerpunkt der Besitzungen des Klosters lag in der Bs. Heerde, in der es die abgabepflichtigen Höfe *Nortarp* (18. Jahrhundert: Duipmann, s. oben), *Ostvechtel, hues ter Bruggen* (18. Jahrhundert: Bruggemann), *Hulswedynck* (18. Jahrhundert: Hülswedde), *Nyehues, Strothues* (18. Jahrhundert: Strodtmann), *Gezekes hues* (18. Jahrhundert: Giersmann), *Deythardynck* (18. Jahrhundert: Deitherdt), *Storkes hues* (18. Jahrhundert: Storck), *Rekelen hues* (18. Jahrhundert: Reckell), *Beckers hues* und *Westvechtel* besaß. Das Kloster erhielt aus der Bs. Heerde insgesamt Roggenabgaben in Höhe von 10 Molt, dazu an Bargeld 6 Schilling 96 Denare Osnabrücker Währung. Die höchsten Belastungen trugen dabei der Westvechtelhof mit 1 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß und 1 Schilling, der Ostvechtelhof mit 2 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß als Ersatzleistung für die 4. Garbe, der Storck-Hof mit 2 Molt und 6 Scheffel Roggen sowie 16 Osnabrücker Denaren und *Deythardynck* mit 3 Molt Roggen und 16 Osnabrücker Denaren.

Alle diese Höfe blieben dem Kloster mit weitgehend unveränderter Abgabenhöhe erhalten. Als Neuerwerbung in der Bs. Heerde kam im 18. Jahrhundert noch Wienströer hinzu (H 21).

Nachweisbar seit 1460 bezog das Kloster darüber hinaus von 16 Stätten Geldleistungen und Hühnerlieferungen. Diese leib- und grundherrschaftlichen Leistungen blieben bis zur Aufhebung des Klosters erhalten.

### Ksp. Lette

Aus *Letti*, dem zur Diözese Münster gehörigen Ksp. Lette, leisteten zur Zeit der Aufzeichnung der älteren Heberolle die Litonen *Engizo* und *Meinzo* hohe Kornabgaben, und zwar gab *Engizo* 18 modii Gerste, 50 modii Hafer und 3 modii Weizen, *Meinzo* lieferte je 10 modii Gerste und Hafer (Eickhoff 1 S. 3). Nach der Aufzeichnung auf der Rückseite zahlte *Engexo* dazu noch einen Zehnten von 1 solidus Roggen (ebd. S. 5).

An den aus dem Ksp. Lette eingehenden Einkünften läßt sich in der zweiten Heberolle der Trend ablesen, die Naturalleistungen in beschränktem Umfang in Geldzahlungen umzuwandeln. Die Abgaben der nunmehr von *Winizo* und *Rotholf* bewirtschafteten Besitzungen in *Lette* erscheinen gegenüber dem Stand der älteren Heberolle erhöht. *Winizo* hatte 20 modii Hafer, 10 modii Gerste und 8 denarii zu zahlen, *Rotholf* gab 50 modii Hafer, 1 bratium Gerste und 8 denarii (Hartig S. 39). Zu Beginn des 13. Jahrhunderts werden wiederum reine Naturalabgaben ausgewiesen, und

zwar von *Euerardus* 20 modii Hafer und 10 modii Gerste und von *Johannes* 4 mulcea Hafer, 1 mulceum Gerste und 3 modii Weizen (Transfix).

Johann von Hamm kannte im Ksp. Lette allein den Hof *Backmann*, der verschiedene Leistungen an das Kloster erbrachte. Die zur Vogteige-rechtsame gehörigen *borunge, tyns on denste* des Backmanns Gutes hatte das Kloster am 29. September 1466 von dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg erworben (U. 81 a, Druck: Niesert, UrkSlg 4 S. 306 Nr. 89). Die Abgabeleistungen des Hofes werden 1460 mit 7 rheinischen Gulden, 18 Scheffel Gerste, je 3 Scheffel Roggen und Weizen sowie 2 Molt Hafer angegeben (StAM Msc. VII 1316 k). Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß diese Abgabenhöhe in der Realität nicht erreicht wurde, zumal gleichzeitige Aufzeichnungen Zahlungen in Höhe von je 2 Molt Gerste und Hafer sowie 6 Scheffel Weizen, alles Warendorfer Maß, überliefern (StAM Msc. VII 1316 i). In dieser Höhe blieben die Leistungen des Backmanns Gutes bis zur Aufhebung des Klosters unverändert. Von 1737 an bis zur Aufhebung des Klosters weisen die Einkünfteregister zusätzlich noch Einnahmen aus dem Meierhof Henfurt, Bs. Langenberg, in Höhe von je 2 Molt Gerste und Hafer und 6 Mudde Weizen, alles Wiedenbrücker Maß, aus. Der Hof zählte zu den Vollerben in der Bs. Langenberg (Du Plat 7. Lieferung S. 27).

1306 hatte das Kloster *ex curte Swithardinck* eine Jahresrente in Höhe von 3 Molt Hafer und 1 Schwein erhalten, die jedoch in den Abgaberegistern nicht erscheint (6. Juni 1306, StAM Msc. I 98 S. 83 Nr. 106, Druck: Urkunden und Regesten von Senden S. 134 Nr. 248).

#### Ksp. Lippborg

Der Ritter Adolf von Batenhorst verkaufte dem Kloster 1319 seine Güter zu *Vreylewic*, Ksp. Lippborg, für 80 Mark, wobei er sich die *depositio* und die *impositio* der Kolonen vorbehielt (22. Mai 1319, WestfUB 8 S. 487 f. Nr. 1335). Das Kloster verlehnte das Gut, so z. B. 1426 an den Knappen Cord von Ketteler, der das *Vroldewyck* Erbe auf 12 Jahre erhielt gegen die Verpflichtung, in den ersten vier Jahren 1 Gulden, später 1 Mark an das Kloster zu zahlen (15. Juli 1426, U. 84). Infolge der Verlehnung scheinen sich die Besitzverhältnisse verdunkelt zu haben, da das Gut später nicht mehr im Besitz des Klosters war.

#### Ksp. Marienfeld

Im münsterischen Ksp. Marienfeld erhob das Kloster von dem Litonen *Eizo* in *Menloga* (Mellage, vgl. WestfUB 3 Register S. 17) nach Ausweis der älteren Heberolle eine Abgabe von 8 modii Roggen (Eickhoff 1 S. 2).

In der zweiten Heberolle erscheint sie als Geldzahlung des *Becelin* aus *Meinloga* in Höhe von 16 denarii (Hartig S. 36). Zu Beginn des 13. Jahrhunderts lieferte *Wicboldus* die Abgaben aus Mellage (Transfix).

Nachweisbar seit 1508, aber schon früher erworben, gehörte der Hof Wibbelt bei Marienfeld zu den Abgabepflichtigen des Klosters. Er hatte 22 Scheffel Roggen Speichermaß, 5 Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß und 1 Osnabrücker Schilling zu erbringen und befand sich zur Zeit der Aufhebung des Klosters noch in dessen Besitz (Rentei 163).

### Ksp. Melle

Im Ksp. Melle lagen zwei der ältesten curtes des Klosters, die curtes *Sliuelda* und *Tranbem*. Der erste Hof, den Jellinghaus in dem in der Bs. Bakum gelegenen Hof Slimfeldt wiederfindet (Topographie S. 156), leistete Abgaben in Höhe von 10 malz Hafer, 6 Schweinen und 1 maldar große Käse an das Kloster. Der zweite Hof, dessen Name sich in dem Bs. namen Drantum erhalten hat, hatte Lieferungen in gleicher Höhe und zusätzlich noch 10 solidi Roggen zu erbringen. In *Echolta* (Bs. Eickholt) besaß das Kloster eine wüst liegende hoba, deren Zahlungsverpflichtungen mit 20 modii Hafer angegeben werden (Eickhoff 1 S. 2, 4).

Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts scheinen die Besitzungen in diesem von Herzebrock 40 km entfernten Ksp. weitgehend verloren gegangen zu sein. Die zweite Heberolle nennt die curtis in *Tranbem* nicht mehr und erwähnt lediglich die Abgabe eines *Waldbraht* aus *Sliuelda* in Höhe von 8 solidi (Hartig S. 37). Das Gut *Tranbem* ging wohl in den Besitz der Familie Budde über, denn seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nennt sich ein Zweig dieses tecklenburgischen Dienstmannengeschlechtes *de Tranthem*. Als erster erscheint *Hermannus miles de Tranthem* im Jahre 1189, der auch im Nekrolog des Osnabrücker Domes geführt wird (Meyer S. 149). Später erscheinen Mitglieder dieser Familie unter der Bezeichnung Budde von Drantum, z. B. am 24. März 1342 der Ritter Hermann Budde von *Dranthem* (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 11 Nr. 10).

Das Eigentum des Klosters an dem *Grysenbus to Echolte* (Bs. Eickholt) wurde 1386 durch ein Notariatsinstrument bestätigt (12. Dezember 1386, U. 79). Später taucht es in der schriftlichen Überlieferung nicht mehr auf.

Im Jahre 1273 trat das Kloster Herzebrock dem Ritter Bernhard von Gesmold auf dem Tauschwege das Eigentum an zwei nicht näher bezeichneten Erben in Altenmelle und Gerden ab, die sein Vater Ludolph von Grönenberg von diesem *in feodo* besessen hatte (29. August 1273, OsnabUB 3 S. 343 f. Nr. 495, vgl. auch InvNichtstArchWestf 2, 3 S. 32 Nr. 1).

Bischof Gottfried von Osnabrück übertrug dem Kloster 1328 die *proprietatis praediorum Sliuelde et Kekenoet*, Ksp. Melle (30. Juli 1328, U. 57). Das *gude Slyuelde* wird letztmalig um die Mitte des 15. Jahrhunderts von dem Prokurator Johann von Hamm erwähnt, der dessen jährliche Zahlungen in Höhe von 3 rheinischen Goldgulden verzeichnete (StAM Msc. I 274 S. 80). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde es an den das Gut unterhabenden *Jasper van Harne* (Horn) veräußert. Den Verkaufserlös in Höhe von 120 Goldgulden legte das Kloster in einem Hauskauf in Wiedenbrück an (StAM Msc. VII 1316 i). Das Erbe *Kekenote*, das Johann von Hamm mit einer Abgabenleistung von 4 rheinischen Goldgulden einschätzte, das später noch zusätzlich 2 Mark Vogteiabgaben zahlte (ebd.), wurde 1592 an Konrad Hugo von Amelunxen für 500 Gulden verkauft (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 175).

Allein aus einer urkundlichen Erwähnung ist das Eigentumsrecht des Klosters an Gütern in Schiplage, Ksp. Melle, bekannt, das Daniel und Friedrich von Coreben 1329 anerkannten (13. Mai 1329, U. 58).

#### Ksp. Neuenkirchen

In dem Ksp. Neuenkirchen (Amt Grönenberg) nennt die ältere Heberolle die Geldzahlung des *Redberi* aus *Suithorpa* (Bs. Suttorf) in Höhe von 2 solidi (Eickhoff 1 S. 2), die später als Lieferung von 1 bratium Roggen aus *Suithorpa* geleistet wurde (Hartig S. 38).

#### Ksp. Neuenkirchen

In dem zur Grafschaft Rietberg gehörigen Ksp. Neuenkirchen besaß das Kloster in *Thrufla* (Bs. Druffel) den Litonen *Lieueko*, der 16 modii Roggen lieferte (Eickhoff 1 S. 3). Später ist die Roggenlieferung aus *Thruflon* in eine Geldzahlung von 20 denarii umgewandelt worden, die jedoch in dem Jahr der Niederschrift der jüngeren Heberolle nicht geleistet wurde (Hartig S. 36). Vgl. auch § 28.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte ein *Lutbertus de Crakeshart* (Hof Krax, Bs. Varsell) 16 modii (die Getreideart fehlt in der Aufzeichnung, wohl Roggen) abzugeben (Transfix). Aus der Bs. Druffel lieferten *Heinricus de Truflo* 2 mulcea, *Herman de Druflo* 1 mulceum und *Hameko de Thruflo* 14 modii Roggen (ebd.).

1312 übertrug das Kloster dem Bischof Ludwig von Münster ein Erbe zu *Vosenhart*, Ksp. Neuenkirchen (14. April 1312, WestfUB 8 S. 253 Nr. 710).

Aus dem zum ältesten Herzebrocker Besitz zählenden Hof Krax (*van des Krakeharde*) kamen noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Leistungen in Höhe von 6 Mudde Roggen ein (StAM Msc. VII 1316 k). Das *Hanses bus* zu *Krakeshart* hatte 1478 der Rhedaer Burgmann Johann Kappelen unter (24. Februar 1478, U. 123, 124). In der ebenfalls in der älteren Heberolle erwähnten Bs. Druffel hatte das Kloster im 14. und 15. Jahrhundert neue Besitzungen erworben. 1328 übertrug Bischof Gottfried von Osnabrück die *proprietat* des *praedium Druffel in Nienkerken*, an der Wiedenbrücker Grenze gelegen, an das Kloster (30. Juli 1328, U. 57). 1472 traten Cord und Otto von Hachmeister die Vogteiabgaben aus dem *Hus to Druffel* in Höhe von 4 Mark Wiedenbrücker Währung, 1 Schuldschwein, 1 Paar Hühner und einem Dienst an das Kloster ab (31. Mai 1472, U. 113). Das ebenfalls im Ksp. Neuenkirchen gelegene Erbe *Sporke* hatte das Kloster 1254 von dem Edelherrn Bernhard zur Lippe gegen das Erbe *Hetbus*, Ksp. Gütersloh, eingetauscht (4. Mai 1254, OsnabUB 3 S. 84 f. Nr. 112). Es erhob daraus 1460 eine Abgabe von 2 Molt Roggen und 12 Denaren (StAM Msc. VII 1316 k). 1508 betrug die Leistung des Erbes *Sporke* 16 Scheffel Roggen Speichermaß (H 20).

Die Einkünfteverzeichnisse des 18. Jahrhunderts lassen lediglich eine Veränderung der bäuerlichen Besitzverhältnisse in diesem Ksp. erkennen. Der Hof Krax scheint in dieser Zeit aufgeteilt worden zu sein, denn anstelle der von einem Besitzer geleisteten Abgabe von 6 Mudde Roggen werden nun Abgaben von zweimal 3 Mudde Roggen verzeichnet. Als Leistungspflichtige erscheinen *Cort Johan Kraxteren* und *Johan Meyer Kraxteren*. Diese und die übrigen Besitzungen in diesem Ksp. blieben dem Kloster mit unveränderter Abgabenleistung bis zu seiner Aufhebung erhalten.

### Ksp. Neuenkirchen

In dem Ksp. Neuenkirchen im Amt Fürstenau des Fürstbistums Osnabrück besaß das Kloster in *Uuinnithi* (Bs. Vinte, nicht Meierhof und Ortschaft Vinnen, Amt Schötmar, Lippe, wie Osthoff, Beiträge zur Topographie S. 27 den Ortsnamen identifiziert) eine hoba, die zur Zeit der Aufzeichnung der älteren Heberolle bereits wüst lag. Ihre Abgaben betragen 1 solidus (Eickhoff 1 S. 4). Später wird sie nicht mehr erwähnt.

### Ksp. Oelde

Im münsterischen Ksp. Oelde standen nach Ausweis der älteren Heberolle eine Reihe von Leuten in einem Hörigkeitsverhältnis zum Kloster Herzebrock. In *Vlithi* (Oelde) gaben die Litonen *Macco* und *Lanziko* je 14 modii Roggen und 6 modii Gerste, ein weiterer *Macco* lieferte 40 modii Hafer (Eickhoff 1 S. 3). Auch die drei Eigenbehörigen in *Mannighuson* (Bs.

und Hof Menninghausen) entrichteten Kornabgaben. *Gelizo* lieferte 2 malz Hafer, *Lieneko* 30 modii Hafer und *Thiezo* gab 1 malz Gerste (ebd.). Von dem Litonen *Poppo* aus *Fresanbuson* (Hof Frese, Bs. Menninghausen) erhob das Kloster eine Abgabe von 8 modii Roggen (ebd. S. 3). Der in *Euinghuson* (Evinghausen) wohnende Litone *Mannikin* lieferte 5 malz Hafer (ebd.). Der Litone *Linzecho* hatte aus *Unapuli* (Hof Weppel) 20 modii Hafer und 6 modii Weizen abzugeben (ebd.). In *Catilinghuson* (Bs. Keitlinghausen) besaß das Kloster eine verwüstete hoba, deren Abgaben mit 15 modii Hafer angegeben werden (ebd. S. 4).

Aus *Menninchusan* werden um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Hörigen *Liefhard* und *Ebbikin* namentlich bekannt, von denen das Kloster 2 bratia Hafer und 8 denarii bzw. 2 bratia Hafer und 1 bratium Gerste erhielt (Hartig S. 36), während aus *Euinchusan* (*Euinbusan*) von unbekanntem Pflichtigen Abgaben in Höhe von 2 bratia Hafer und 4 denarii (diese Einnahme ist zweimal verzeichnet) geleistet wurden (Hartig S. 38 f.). Jetzt und später werden der Hof Frese, Bs. Menninghausen, und die Zahlungen aus der Bs. Keitlinghausen nicht mehr erwähnt. Ebenso erscheinen die in der älteren Heberolle unter *Vlithi* genannten Zahlungen im 12. Jahrhundert nicht mehr. Zusätzlichen Besitz hatte das Kloster hingegen in *Amonhurst* (Bs. Ahmenhorst, identifiziert nach GS NF 10, Freckenhorst S. 249) mit einer Abgabenhöhe von je 1 bratium Gerste und Hafer (Hartig S. 39) erlangt. Von dem Hof *Wepeli* (Weppel), auf dem der Bebauener *Winizo* saß (ebd. S. 36), gingen Abgaben in der veränderten Höhe von 8 denarii, 4 modii Roggen und 18 modii Hafer ein.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts erhielt das Kloster aus der Bs. und dem Hof Menninghausen vielfältige Kornabgaben: *Macharius* und *Gerhardus de Mennighusen* lieferten je 1 mulceum Gerste, *Lutfridus* hatte 6 modii Roggen abzugeben, darüber hinaus mußte jeder von ihnen noch eine Lieferung von 2 mulcea Hafer leisten. Auf dem Gut Weppel war ein *Heinricus* zur Abgabe von 12 modii Gerste und 4 modii Roggen verpflichtet (Transfix).

1327 erwarb das Kloster *domum Arnoldi de Menninchusen* von dem Rhedaer Burgmann Konrad von Vornholz, das später in den Einkünfteregistern als Hof *Mennynckhus* auftaucht (13. November 1327, U. 56). Die Höhe seiner Abgabenleistung wird unterschiedlich angegeben: 1 Goldgulden und 1 Molt Hafer Wiedenbrücker Maß (StAM Msc. VII 1316 k), 1 Goldgulden (StAM Msc. VII 1316 i) oder 1 Molt Hafer (H 21). Das Gut ging dem Kloster am 19. April 1602 durch eine Veräußerung an Ernst von Wendt, Erbgessen zu Haus Möhler, wieder verloren (Stolte, Paderborner Archiv S. 522 f.). Der Verkaufspreis betrug 725 Rtlr., der tatsächliche Wert soll fünfmal höher gewesen sein. Der Verkauf war nötig geworden, um die

zur Instandsetzung der Brocker Mühle notwendigen Mittel zu beschaffen (Wenzel S. 204).

Aus der bereits in der älteren Heberolle genannten Bs. *Ewynckhusen* lieferte der Besitzer des *Valen gude* Abgaben, die letztmalig 1460 nachweisbar sind (StAM Msc. VII 1316 k). Die jährliche Rente aus dem Gut hatte das Kloster 1355 von Gerhard Vale gekauft (5. Juli 1355, StAM Msc. I 98 S. 70 Nr. 91). Aus der *Lyndenstede*, Bs. Menninghausen, erhielt das Kloster Abgaben in schwankender Höhe, die im 18. Jahrhundert auf 8 Mudde Hafer Wiedenbrücker Maß fixiert wurden (H 21). In der Bs. Bergeler gehörte ihm der Kamp *Raterdes wynkel Hynrick Udboeff nu to wynne bevet* (StAM Msc. VII 1316 k). Die jeweiligen Pächter hatten dafür zunächst 2, seit 1508 4 Mudde Hafer zu liefern (H 20).

Die Güter, die Johann von Hamm 1460 zu den Besitzungen des Klosters im Ksp. Oelde zählte, blieben ihm bis zur Aufhebung erhalten. Es waren in der Bs. Menninghausen die *Lyndenstede* bzw. später Linnemann und die Höfe von Stork und Reckmeyer sowie in der Bs. Bergeler der Kotten Uthoff (Rentei 163). Den Hof Reckmeyer (heute Rickmeier) hatte Bernhard zur Lippe dem Kloster 1338 als *Lutteke Recke* übertragen (12. März 1338, U. 61). 1538 bekundete Hermann von Hachmeister, keine Ansprüche an dem Hof Reckmeyer, Bs. Menninghausen, zu haben (3. Mai 1538, U. 191).

Die Hufe *Engelinc* bei dem Hof Gröning, die später als Uthoff Kotten bezeichnet wurde, erhielt das Kloster 1308 von dem Edelherrn Simon zur Lippe als Geschenk (18. August 1308, WestfUB 8 S. 160 Nr. 457). Es gab die Hufe *Enghelinc* dem *Wenemarus famulus de Ulede* zu Lehn, der sie wiederum als Aussteuer für seine Tochter verpfändete. Das Kloster erwarb sie für 29 Mark von dem Pfandherrn zurück (7. November 1308, WestfUB 8 S. 165 f. Nr. 474). 1312 konnte es dazu noch den Zehnten über die Hufe, den späteren Uthoff Kotten, von Bischof Ludwig von Münster erhalten (14. April 1312, WestfUB 8 S. 253 Nr. 710, Dorsualnotiz des 18. Jahrhunderts: *Zehndt in Uthoff Kotten bei Meyer Groning zu Olde*). Das Gut *Düvenhol*, gelegen bei dem Hof Gröning, gab das Kloster 1456 dem Meier zu Gröning auf 20 Jahre in Pacht (*to wyne*, 17. März 1456, U. 94).

Zu diesen Höfen in der Bs. Menninghausen vgl. Geschichte der Höfe und Familien in Stadt und Kirchspiel Oelde. Nach Forschungen von Dr. Xaver Westhoff bearb. von Heinrich Lesting (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 12/13) 1984 S. 574–584.

### Ksp. Oesede

Nach den Aufzeichnungen der älteren Heberolle besaß das Kloster in *Asithi* zwei Litonen *Alico* und *Lieuerich*, die 4 bzw. 2 malz Hafer zu liefern hatten (Eickhoff 1 S. 2).

Die Einkünfte aus *Asitha*, die summarisch mit 6 bratia Hafer angegeben werden, gehörten zu den Ausfällen des Aufzeichnungsjahres der zweiten Heberolle (Hartig S. 37), so daß anzunehmen ist, daß die Besetzung zu diesem Zeitpunkt dem Kloster bereits entfremdet war. Später werden keine Besitzungen in Oesede erwähnt.

#### Ksp. Olfen

Aus *Ponponhasla* bezog das Kloster nach den Angaben der älteren Heberolle 5 solidi (Eickhoff 1 S. 4), während die jüngere Heberolle 4 solidi aus *Poppanhasle* verzeichnet (Hartig S. 39). Dabei handelt es sich wahrscheinlich um den Ort *Popenhasle in parochia Olleflen* (Olfen im Fürstbistum Münster), der 1345 erwähnt wird (6. März 1345, InvNichtstArch-Westf 2, 1 S. 68). Daneben ist jedoch auch die von Schneider angebotene Möglichkeit in Betracht zu ziehen, den Ort mit der Wüstung *Popponhasla* im Ksp. Selm gleichzusetzen (Schneider, Ortschaften S. 107).

Später erscheint der Ort in der Herzebrocker Überlieferung nicht mehr.

#### Ksp. Ostenfelde

Die ältere Heberolle nennt in *Ostanuelda* die Litonen *Razo* und *Walzico*, die Hafer in der Menge von 3 malz bzw. 48 modii an das Kloster lieferten (Eickhoff 1 S. 2). Aus *Cudingthorpa* (Bs. Kontrup, identifiziert nach Vahrenhold S. 170) lieferte der Litone *Thiezo* 2 solidi Roggen (ebd.).

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatten sich die Leistungen aus *Ostanuelda* noch erhalten, allerdings in der veränderten Höhe von nunmehr 3 bratia Hafer (Hartig S. 39), während die Zahlungen aus Kontrup nicht mehr erscheinen. Bis zum 15. Jahrhundert gingen dann auch die Ostenfelder Besitzungen verloren.

Bereits um 1460 besaß das Kloster den Hof Weppelmann in der Bs. Kontrup (StAM Msc. VII 1316 k), dessen Abgabenleistung seit 1508 auf 18 Scheffel Gerste Warendorfer Maß und 18 Osnabrücker Denare fixiert war. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert geriet der Hof wiederholt in schwierige finanzielle Situationen, die vor allem durch die mangelhafte Wirtschaftsführung der Pächter hervorgerufen wurden. 1584 nahm das Kloster ein Darlehen in Höhe von 500 Rtlr. zur Einlösung des Erbes auf (20. April 1584, U. 271). Noch im gleichen Jahr legte Wolbrand Nagel zu Kerssenbroich und Hiddenhausen eine Summe von 850 Rtlr. in diesem Erbe an (15. Mai 1584, U. 273), das am 5. April 1594 an Bertram von Lohe, Herr zu Horst, in Erbpacht vergeben wurde mit der Bedingung, die darauf lastenden Schulden von mittlerweile 994 Rtlr. zu übernehmen (U. 294). 1604 und wiederum 1614 wurde das Gut mit Hypotheken von

jeweils 200 Rtlr. belegt (U. 312, U. 355). Schließlich schloß das Kloster 1746 einen Vergleich mit dem Zeller Lütke Weppelmann, der sich verpflichtete, die aufgelaufene Schuld von 1258 Rtlr. mit einer jährlichen Zahlung abzutragen (24. Februar 1746, U. 963). Der Hof Weppelmann gehörte noch bei der Aufhebung zum Eigentum des Klosters.

### Ksp. Rheda

In dem sö. an das Ksp. Herzebrock angrenzenden *Retha* (Ksp. Rheda) leistete der Litone *Thidiko* Abgaben in Höhe von 8 modii Roggen an das Kloster (Eickhoff 1 S. 3), das überdies hier auch einige Zehnten besaß (vgl. § 28). Von dem Litonen *Daguuuord* aus *Heriburcthin* (Hof Herbrügger, nö. Rheda an der Ems gelegen) erhob das Kloster eine Abgabe von 15 modii Roggen, außerdem war er (*Dagvvard* aus *Herebruggon*) nach Angabe der Rückseite als Zehntpflichtiger zur Lieferung von 2 solidi Roggen verpflichtet (ebd. S. 3, 4). In *Emisa* (Emsmann, vgl. Vahrenhold S. 152) lag die mit 10 modii Roggen belastete hoba des *Wezil* wüst (ebd. S. 4).

Von diesen Besitzungen nennt die zweite Heberolle nur noch *Heribrugge* (Hof Herbrügger) mit den aufsitzenden Eigenbehörigen *Wockie* und *Hamiko*, die jeweils 2 bratia Roggen und 8 denarii zahlten (Hartig S. 36). Mit deren Abgabeverpflichtungen waren zu Beginn des 13. Jahrhunderts *Wernherus de Herebruge*, der zwei mulcea Roggen zu liefern hatte, und *Albertus de Herebruge* belastet. Letzterer gab dem Kloster 18 modii Roggen und weitere 12 modii Roggen als Zehnt (Transfix). 1469 übertrug es die Güter *ter Herebruggen* dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg (21. September 1469, U. 110).

Nach der Einteilung des Einkünfteverzeichnisses aus dem Jahre 1460 besaß das Kloster *in civitate et parochia Rede* den Hof *Oesthues*, Bs. Nordrheda, dessen Abgaben 2 Molt Roggen Speichermaß und 8 Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß betragen (StAM Msc. VII 1316 i). Daneben erwähnt Johann von Hamm zur gleichen Zeit noch *Lutteken Oesthusen* (StAM Msc. VII 1316 k), wohl den späteren Hof Bühlemeier. In der Emsbs., die die Register von 1460 und 1508 zum Ksp. Wiedenbrück rechneten, die aber später zum Ksp. Rheda gehörte, erhielt es Abgaben *ud Emesmans hoes* (im 18. Jahrhundert *Meyer Embsman*) in Höhe von 3½ Mudde Roggen Wiedenbrücker Maß und 2 Osnabrücker Schillingen. Das Eigentum eines *mansus qui appellatur Emeshus in parrochia Widenbrugge* tauschte das Kloster 1270 vom Kloster Marienfeld ein (1270, OsnabUB 3 S. 283 f. Nr. 414). 1280 kaufte es dazu *bona in Emeshus* von dem Grafen Engelbert von der Mark (30. Mai 1280, OsnabUB 3 S. 481 f. Nr. 680). Aus dem Meierhof *kolden hove* (im 18. Jahrhundert *Meyer Kalthoff*) bezog es 1 Molt Roggen

Wiedenbrücker Maß und 1 Osnabrücker Schilling, *ud Santmans bus* (im 18. Jahrhundert *Sandmann*) erhielt es 15 Scheffel Roggen Speichermaß und aus dem *buse to wynkel* (im 18. Jahrhundert *Winckelmann*) erhob es 2 Molt Roggen. Die höchsten Abgaben leistete *Hunewynkel* mit 1 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß, 15 Scheffel Roggen Speichermaß, 12 Käsen und 1 Schwein. Dazu erwarb das Kloster zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt die Besitzungen von Torwort, der 1 Molt Roggen, und von Otto Torwort, der 1 Molt Roggen und 1 Osnabrücker Schilling zu liefern hatte. Weiterhin kaufte das Kloster im Jahre 1686 von den Eheleuten Henrich Aschoff und Margarethe Rhameyers zu Rheda das Meiners Erbe, Bs. Nordrheda, für 450 Rtlr. (5. August 1686, U. 693). Alle genannten Besitzungen befanden sich noch zur Zeit der Aufhebung des Klosters in dessen Besitz und erfüllten ihre seit 1508 unveränderten Abgabeverpflichtungen.

#### Ksp. Riesenbeck

Die ältere Heberolle nennt aus *Bergithi* (Bs. Birgte, identifiziert nach Jellinghaus S. 99 und Vahrenhold S. 146) Abgaben des Litonen *Thiedric* in Höhe von 2 malz Gerste und 22 modii Roggen (Eickhoff 1 S. 2). Im 12. Jahrhundert war eine Wandlung dieser Abgaben eingetreten, denn die jüngere Heberolle verzeichnet Einkünfte von 20 modii Roggen und 1 bratium Gerste aus *Bergite* (Hartig S. 37). Später lassen sie sich nicht mehr nachweisen.

#### Ksp. St. Vit

In *Giuitanburst* (Bs. Geweckenhorst) zahlten unbekannte Litonen Kornabgaben in Höhe von 7 malz Hafer (Eickhoff 1 S. 3), die sich in der jüngeren Heberolle unter dem Ortsnamen *Giuitanburst* in der unveränderten Mengenangabe von 7 bratia Hafer wiederfinden (Hartig S. 39). Bei der Gründung des Ksp. St. Vit gelangten *duae domus Gevertenhorst* in dessen Sprengel (19. Mai 1212, OsnabUB 2 S. 39 Nr. 51). Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das 1189 von Widukind von Rheda dem Kloster Marienfeld geschenkte *predium Giuetenburst* (WestfUB 2 S. 207 Nr. 496) und die Herzebrocker Besitzung. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte ein *Rotcherus* neben einigen anderen Besitzungen des Klosters auch die *domus Gevetenhorst* inne (Transfix). Er gehörte dem Osnabrücker Ministerialengeschlecht gleichen Namens an und trat 1218 mit seinem Sohn Wigand nach der Entlassung aus der Osnabrücker Dienstmannschaft in die des Klosters Herzebrock ein (OsnabUB 2 S. 73 f. Nr. 101).

Das in der Bs. Rentrup (*Renninctorpe*) gelegene *Twyghus*, dessen Verpachtung sich seit 1458 nachweisen läßt (25. Juli 1458, U. 96), wurde 1495 an

den Wiedenbrücker Kanoniker Paul Tasche verkauft (19. Oktober 1495, U. 140).

### Ksp. Schledehausen

Die einzige Erwähnung einer Abgabe aus *Wilfbamon* (Bs. Wulften) ist in der jüngeren Heberolle in der Höhe von 1 solidus bezeugt (Hartig S. 37). Sie gehörte bereits im Jahre der Aufzeichnung zu den Fehlbeträgen.

### Ksp. Stromberg

Die älteste Besetzung des Klosters Herzebrock in dem münsterischen Ksp. Stromberg war die curtis in *Hnutbiki* (Bs. Nottbeck), die erhebliche Leistungen zu erbringen hatte. Es handelte sich im einzelnen um 20 malz Hafer, 4 malz Gerste, je 30 modii Weizen und Erbsen, 6 fette Schweine, 2 maldar große Käse und ein Faß Butter (Eickhoff 1 S. 2). Eine Einzelleistung von 4 malz Hafer hatte der Litone *Wexil* aus *Hnutbiki* zu erbringen (ebd. S. 3). Aus *Heribruck* (heute wüster Hof Herbrock, s. Eickhoff 2 S. 3) nennt die ältere Heberolle die Abgaben des Litonen *Focko*, Roggen im Wert von 2 solidi (Eickhoff 1 S. 3). Ebenfalls zum Ksp. Stromberg gehörte der Ort *Clesphem*, in dem der zu einer Abgabe von 4 malz Hafer verpflichtete Litone *Gerold* wohnte (ebd.). Die Zugehörigkeit dieses Ortes zum Ksp. Stromberg geht hervor aus einer Erwähnung in einer Urkunde aus dem Jahre 1221: *in parrochia Stromberg Clesphem* (WestfUB 3 S. 81 f. Nr. 158). S. dazu auch Eickhoff 1 S. 17, der den Ort ö. von Stromberg sucht, und Vahrenhold S. 170, der ihn mit dem Hof Klesmann identifiziert.

Die Qualität der curtis in Nottbeck hatte sich im 12. Jahrhundert geändert, wie aus den Angaben der zweiten Heberolle zu entnehmen ist. Es erscheinen nun Einzelleistungen von Hörigen aus *Nudbeki* (*Nudbiki*). *Bennelin* hatte 12 solidi zu zahlen, *Thederic* lieferte 3 bratia Hafer und 8 denarii und *Elueric* gab 2 bratia Hafer und 8 denarii (Hartig S. 35, 38). Gleichzeitig war in diesem Ort ein Fehlbetrag von 2 solidi zu verzeichnen (ebd. S. 36). Die Tatsache, daß die jüngere Heberolle die Nottbecker Besitzungen zu unterschiedlichen Villikationen rechnete, ermöglicht einige Rückschlüsse auf die Grundbesitzstruktur des Klosters Herzebrock. S. dazu oben S. 144f. An sonstigen Einnahmen aus dem Ksp. Stromberg sind noch die Leistungen des *Ebbilin* aus *Clesphem* in Höhe von 4 bratia Hafer und 8 denarii verzeichnet (ebd. S. 37).

Die Nottbecker Besitzung blieb dem Kloster bis zu seiner Aufhebung erhalten, sie wird auch in den Registern aufgeführt, die den klösterlichen Besitzstand zur Säkularisationszeit widerspiegeln (Rentei 163). Ihre Abgaben scheinen dem Kloster jedoch in der Zeit vom 16. bis zum Ende des

18. Jahrhunderts entfremdet gewesen zu sein, da sie in den Einnahmeverzeichnissen fehlen. Dagegen erscheint in der fraglichen Zeit seit dem 14. Jahrhundert ein Hof Nutbecke in den Besitzverzeichnissen des Klosters Liesborn (StAM Msc. VII 1304 b). Das gibt den Anlaß zu der Vermutung, daß die Einnahmen aus Nottbeck u. U. an das Kloster Liesborn verpfändet waren.

Einen Hof zu *Nutbeke*, der von den Edelherren zur Lippe zu Lehen ging, verpfändeten die Gebrüder von Posthe dem Kloster im Jahre 1327 für 40 Mark (10. Februar 1327, U. 55). Zum letztenmal wird am 17. März 1662 eine Nachricht von *Notbecks Erbe* überliefert, als das Kloster ein Darlehn von 200 Rtlr. aufnahm, um die darauf lastenden Schulden abzulösen (U. 562).

Die *proprietas* des *praedium Herebroke* übertrug Bischof Gottfried von Osnabrück dem Kloster am 30. Juli 1328 (U. 57). Die *curia ton Herbroke* befand sich vorher offenbar im Besitz des Klosters Liesborn (StAM Msc. VII 1304 b). Das Kloster Herzebrock verpachtete den Hof in der Regel an Stromberger Amtmänner (nachweisbar 29. September 1450, U. 91; 13. Februar 1457, U. 95 a; 14. Februar 1471, U. 111). Die Pachtleistung war auf 6 Mudde weiße Erbsen Wiedenbrücker Maß festgesetzt (StAM Msc. VII 1316 k). Im 18. Jahrhundert entrichtete die Rentmeisterei zu Stromberg die Abgaben von dem Hof in Herbrock.

Die Nottbecker und die Herbrocker Besitzung sowie auch die im 18. Jahrhundert erworbenen Güter von Griesdiek und Lackmann blieben dem Kloster bis zu seiner Aufhebung erhalten. Griesdiek hatte 5 Mudde Hafer, Lackmann 2 Molt Gerste Beckumer Maß zu liefern.

Die Äbtissin Odradis und der Konvent schenkten der Hl.-Kreuz-Kapelle in der Burg Stromberg am 1. März 1327 eine Wortstätte vor der Burg Stromberg (StAM Fstm. Münster LA Urk. 430 a).

#### Ksp. Sünninghausen

Die ältere Heberolle erwähnt lediglich den Ausfall von Abgaben in Höhe von 2 malz Hafer aus einer wüst liegenden hoba in *Bocseli* (Hof Boxel) (Eickhoff 1 S. 4), die um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit der Mengenangabe von 2 bratia Hafer aus *Bocseli* wieder geliefert wurden (Hartig S. 37).

Die späteren Besitzverzeichnisse und Einkünfteregister weisen in diesem münsterischen Ksp. die Abgaben des *Hynryck Buxel* in Höhe von 6 Mudde Hafer aus. Dazu kamen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Zahlungen von dem Hof Linnemann in Höhe von 8 Mudde Hafer. Diese Besitzungen blieben dem Kloster bis zu seiner Aufhebung erhalten.

## Ksp. Uentrop

Die Äcker des Klosters in *Wiselderen*, Ksp. *Uuctorpe*, übertrug die Äbtissin Gertrudis im Jahre 1280 im Tausch gegen die *domus site in Buckeslo*, Ksp. Herzebrock, an die Äbtissin von Freckenhorst (20. Dezember 1280, OsnabUB 3 S. 489 Nr. 690, WestfUB 3 S. 583 Nr. 1114; 14. April 1281, OsnabUB 4 S. 7 Nr. 8).

## Ksp. Vellern

Hier besaß das Kloster nach Ausweis der älteren Heberolle lediglich eine wüst gefallene hoba, die in *Hasliri* (Bs. und Schulzenhof Hesseler) lag (Eickhoff 1 S. 4). Das Kloster hätte daraus 20 modii Hafer beziehen sollen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts verzeichnet die zweite Heberolle Lieferungen aus *Heslere* bzw. *Heslera* in Höhe von 4 modii Hafer und 1 bratium Roggen, während 1 bratium Hafer zu den Verlusten zu rechnen ist (Hartig S. 38 f.).

## Ksp. Venne

In diesem zur Diözese Osnabrück gehörenden Ksp. besaß das Kloster in *Brocseton* (Bs. Broxten, identifiziert nach CodTradWestf 1 S. 84) einen Litonen *Hamuzo*, der eine Abgabe von 8 modii Roggen entrichtete (Eickhoff 1 S. 2). Die jüngere Heberolle verzeichnet eine Umwandlung der Naturalabgaben in eine Geldzahlung in Höhe von 2 solidi aus *Brocsetan* (Hartig S. 37). Sie ist dem Kloster zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1460 verlorengegangen.

## Ksp. Wadersloh

Nach den Angaben der älteren Heberolle war in *Gelingthorpa* (Hof Jellentrup) der Litone *Alfric* zur Abgabe von 2 malz Hafer verpflichtet (Eickhoff 1 S. 3). Aus *Binihlari* (Bs. und Hof Benteler) lieferte der Litone *Hobo* 10 modii Roggen und 2 malz Hafer (ebd.). In der jüngeren Heberolle erscheinen die Abgaben aus *Gelinthorpa* noch, wenn auch in veränderter Höhe (Hartig S. 36). Während 1 bratium Hafer tatsächlich einging, zählten 8 (die Angabe des Bezeichneten fehlt) und 1 bratium Hafer zu den Fehlbeträgen. Die Abgaben aus *Binihlari* scheinen sich beträchtlich erhöht zu haben, denn es werden an Geldzahlungen insgesamt 1 solidus und 28 denarii sowie an Kornlieferungen 20 modii Hafer und 10 modii Roggen erwähnt, außerdem die Zahlungen von *Lindburg* und *Siba* in Höhe von jeweils 8 denarii (Hartig S. 37). Die Zugehörigkeit des in der 6. Villikation angeführten Ortes *Adicanbuuile*, dessen Lieferung von 1 bratium Hafer zu

den Fehlbeträgen rechnete, zum Ksp. Wadersloh wird gesichert durch eine Erwähnung im Jahre 1291, in der er als *Adikenbovele ... in parochia Wardeslo* im Zuge einer Übertragung des von Bischof Eberhard von Münster lehrnührigen Eigentums der Zehntlöse dieses Erbes an das Kloster Herzebrock erscheint (OsnabUB 4 S. 210 f. Nr. 325: *decimam, que vulgariter dientlose appellatur ... domus dicte Adikenbovele*).

Bis auf zwei Güter ging der älteste Besitz in diesem Ksp. dem Kloster noch vor dem 15. Jahrhundert verloren. Von seinen Besitzungen hat sich der Hof Jellentrup (*Gelyncktorp*, StAM Msc. VII 1316 i) bis zur Aufhebung des Klosters erhalten. Seine Abgaben in Höhe von 6½ Mudde Hafer Wiedenbrücker Maß und 1 Osnabrücker Schilling blieben jahrhundertlang unverändert. Aus der Bs. Vahlhaus erbrachte der Hof Kampmann ebenfalls bis in die letzten Jahre der Zugehörigkeit zur klösterlichen Grundherrschaft seine Leistungen in Höhe von 2 Molt Hafer Wiedenbrücker Maß und 1 Osnabrücker Schilling. Weiterhin erwarb das Kloster in diesem Ksp. von dem Kollegiatstift in Beckum die *domus dicte Ulenborcht*, deren *decimam et proprietatem* Bischof Eberhard von Münster ihm 1291 übertrug (12. September 1291, OsnabUB 4 S. 210 f. Nr. 325). Uhlenberg lieferte bis zur Aufhebung des Klosters 1 Mudde Weizen.

#### Ksp. Warendorf

Den in der älteren Heberolle genannten Ort *Slada* (Eickhoff 1 S. 4) bzw. *Sledi* (ebd. S. 5) identifizieren wir aufgrund seiner Stellung im Register mit der Ortschaft Schlade im münsterischen Ksp. Warendorf (vgl. auch GS NF 10: Freckenhorst S. 262 f.) und suchen ihn nicht in dem gleichnamigen Ort im Ksp. Westbevern. Das Kloster besaß hier eine zur Zeit der Aufzeichnung der Heberolle wüst gefallene hoba, aus der ihm Lieferungen von 1 solidus Roggen entgingen. Gleichzeitig erhob es hier einen Zehnten in Höhe von 3 bratia Gerste.

Die zweite Heberolle verzeichnet Einnahmen aus *Slada* in Höhe von 1 solidus (Hartig S. 39). Zusätzlich hatte das Kloster in *Lo* (Hof Zumloh, vgl. WestfUB 3 Register S. 15) Erwerbungen gemacht, aus denen *Adelbard* 1 bratium Roggen und 8 denarii, *Eesico* 2 bratia Hafer und 8 denarii, *Exelin* 20 modii Roggen und 8 denarii sowie *Radvord* 8 denarii als Abgaben leisteten (Hartig S. 36, 38). Von dem Acker des *Lindolf* bezog das Kloster 1 bratium Hafer (ebd. S. 36). Das Erbe *Boclo* (Bocklo) hatte der Litone *Eggeric* zur Bewirtschaftung erhalten, der dafür 2 bratia und 17 modii Roggen und 8 denarii lieferte (ebd. S. 38). In der Zeitspanne von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts scheinen alle diese Güter dem Kloster wiederum verloren gegangen zu sein, mit Aus-

nahme der *domus Bucle* (Bocklo), die *Rotcherus (de Givitenhorst)*, OsnabUB 2 S. 73 f. Nr. 101) neben anderen Klosterbesitzungen innehatte (Transfix).

Auch das Erbe Bocklo ist wie alle früheren Besitzungen im Ksp. Warendorf dem Kloster bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts völlig entfremdet worden, ohne daß wir den genauen Termin des Verlustes auszumachen vermögen. 1291 erwarb es jedoch von dem Kloster Marienfeld das Recht zur Zehnterhebung oder Zehntlöse (*jus decime sive redemptionem decime*) des Erbes Sparenberg, Bs. Dackmar (23. Juni 1291, OsnabUB 4 S. 207 Nr. 319). Dieses blieb dem Kloster Herzebrock bis zu seiner Aufhebung erhalten. Die Abgabenhöhe wird in der Urkunde mit 10 Scheffel Roggen Warendorfer Maß und 33 denarii angegeben, während im 18. Jahrhundert 14 Scheffel Roggen Warendorfer Maß aus dem Erbe Sparenberg geliefert wurden (H 21).

#### Ksp. Werne

In *Uuerna* (Ksp. Werne) lag eine der Herzebrocker curtis, die die mit Abstand geringsten Abgaben an das Kloster zu liefern hatte. Nach den Angaben der älteren Heberolle handelte es sich um 5 solidi Roggen und 2 Schweine (Eickhoff 1 S. 2). Sie scheint dem Kloster recht früh entfremdet worden zu sein, da sich später keine Erwähnungen dieser curtis feststellen lassen, falls man nicht annehmen will, daß es sich bei dem in der zweiten Heberolle genannten Ort *Wersa* (Hartig S. 39) um eine Verschreibung aus Werna handelt. Aus *Wersa* erhielt das Kloster 6 solidi und von *Willico* 2 solidi. Zum letzten Mal erscheint Werne in der Herzebrocker Überlieferung im Jahre 1347, als der Besitzer des Gutes, Heinrich von Ambühren, Knappe und Burgmann zu Cloppenburg, sich vertraglich verpflichtete, die geforderten Leistungen aus dem Gut Werne zu erbringen (8. März 1347, StAM Msc. I 98 Nr. 80).

#### Ksp. Westbevern

In dem münsterischen Ksp. Westbevern waren um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach dem Zeugnis des Johann von Hamm dem Kloster Herzebrock *Schulte Bysscopynck to Vardorppe* (Bs. Vadrup) und *Wedehage* zu Abgaben verpflichtet (StAM Msc. VII 1316 k). Der erstere sollte 3 Mark Münsterischer Währung, 6 Molt Roggen, 3½ Molt und 3 Scheffel Gerste zahlen und dazu als Vogteiabgaben 7 Schilling Hundegeld, 2½ Mark Münsterischer Währung für 1 Rind und 1½ rheinische Goldgulden für den Dienst geben. Wedehage sollte 2½ Mark Münsterischer Währung, 1 Schwein, 1 Paar Hühner und 4 Schilling Münsterischer Währung als Abgabe leisten. Diese Leistungen scheinen jedoch nicht erbracht worden zu

sein, denn sie tauchen an keiner anderen Stelle wieder auf. Die urkundliche Überlieferung sichert jedoch die Tatsache des Verkaufs des Hofes Bischoping durch Bischof Heinrich von Münster an das Kloster Herzebrock im Jahre 1472 (14. August 1472, StAM Msc. I 98 S. 118 Nr. 139).

#### Ksp. Westkirchen

In dem bei Warendorf gelegenen Ksp. Westkirchen war nach Ausweis der älteren Heberolle der Litone *Radbelin* in *Holtborpa* (Hof Holtrup) zur Abgabe von 3 malz Hafer verpflichtet (Eickhoff 1 S. 3). Die jüngere Heberolle erwähnt diese Besitzung nicht mehr. Die im Einnahmeregister des Jahres 1508 verzeichnete Einnahme *ud Henneken hues to Holtorpe* (H 20) ist mit der im 11. Jahrhundert genannten Besitzung *Holtborpa* nicht identisch, sondern entstammt einer testamentarischen Schenkung des Warendorfer Kirchherrn Friedrich Hudepoel (24. Januar 1477, StAM Freckenhorst Urk. 295 a).

#### Ksp. Wiedenbrück

Die Eintragungen der älteren Heberolle zeigen, daß das Kloster in diesem Ksp. über reichen Grund- und Zehntbesitz verfügte (vgl. auch § 28). Der Litone *Benno* aus *Uuidanbrucki* entrichtete eine Abgabe von 1 malz Gerste (Eickhoff 1 S. 3). Besonders reiche Einkünfte flossen aus *Battanhurst* (Bs. Batenhorst), wo sechs Litonen zu Kornlieferungen verpflichtet waren. *Vuesikin* gab 1 solidus Roggen und je 2 malz Gerste und Hafer, *Poppiko* 20 modii Hafer, *Hoiko* 3 malz Hafer, *Geruword* je 20 modii Gerste und Hafer, *Radolf* 30 modii Gerste und *Sibiko* 3 malz Gerste und 2 malz Hafer (ebd. S. 3). In *Underonhurst* (Hof Unternhorst, Bs. Bokel) saß der Litone *Azilin*, der 1 solidus Roggen und 2 malz Hafer zu geben hatte (ebd. S. 3). Die Ortschaft *Unilradinghuson* (ebd. S. 3) läßt sich nicht eindeutig identifizieren; sie lag jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit im Ksp. Wiedenbrück (ebd. S. 15). Hier saß der zur Zahlung von 1 solidus verpflichtete Litone *Eizo*. Im Ksp. Wiedenbrück muß schließlich nach seiner Stellung im Heberregister der Ort oder Hof *Liudinburin* (ebd. S. 3), der spätere Hof *ten nederen Ludenberen* (StAM Msc. I 98 S. 127 Nr. 142, erwähnt 25. Juli 1472, U. 114) gesucht werden, aus dem das Kloster von Litonen 2 malz Gerste und 3 malz Hafer erhielt. Er ging dem Kloster im späteren 15. Jahrhundert verloren, nachdem er 1472 den Rhedaer Burgmannen Cord und Otto von Hachmeister zu Lehn gegeben worden war (25. Juli 1472, U. 114). In den späteren Besitzverzeichnissen und Einkünfteregistern taucht er nicht mehr auf.

Alle in der älteren Heberolle genannten Besitzungen haben sich bis in das 12. Jahrhundert hinein erhalten, wenn auch mit geänderten Abgabever-

pflichtungen. Aus *Widenbrugge* verzeichnet die jüngere Heberolle die Lieferung von 1 bratium Gerste (Hartig S. 39). Aus *Battanburst* gingen weiterhin umfangreiche Korn- und Geldeinnahmen ein. *Beceln* lieferte 3 bratia Gerste, 2 bratia Hafer und 8 denarii, *Ludbraht* 1 bratium Roggen, je 2 bratia Gerste und Hafer und 8 denarii, *Ediko* 16 modii Roggen (Hartig S. 35), *Adelbraht* 2 bratia Hafer (ebd.), *Poppico* 20 modii Hafer und 8 denarii, *Hecil* und *Kanco* jeweils 3 bratia Hafer und 8 denarii, *Poppico* 2 bratia Gerste, 1 bratium Hafer und 8 denarii (ebd. S. 37) und ein weiterer Pflichtiger hatte 3 bratia Hafer und 8 denarii abzugeben (ebd. S. 38). Verändert hatten sich auch die Leistungen aus *Vnderanburst*, von wo *Bune* in der Mitte des 12. Jahrhunderts 2 bratia Roggen und 8 denarii lieferte (ebd.). Aus *Wilradinchusan* (*Uuilradinchusan*) erhielt das Kloster 1 bratium Roggen, während die Zahlung von zweimal 8 denarii zu den Fehlbeträgen gehörte (ebd. S. 36, 38). Aus *Liudeburin* (*Liundenburin*) kamen 4 bratia Gerste ein, während die Zahlung von 8 denarii nicht geleistet wurde (ebd. S. 38).

Zwischen der Mitte des 15. Jahrhunderts und dem 18. Jahrhundert können wir bei einigen abgabepflichtigen Höfen eine Änderung der Ksp.zugehörigkeit konstatieren, indem die im 15. Jahrhundert dem Ksp. Wiedenbrück zugerechneten Höfe Winkelmann, Hunewinkel, Sandmann, Kalthoff und Meier Emsmann zum Ksp. Rheda wechseln. Sie werden dort behandelt, s. S. 173f.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verfestigte sich der Besitz des Klosters im Ksp. Wiedenbrück und blieb bis zur Zeit der Aufhebung nahezu unverändert. Es besaß in der Bs. Lintel das Vollerbe Eggerling (*Eyerlinck*, *Eylerdynck*, StAM Msc. VII 1316 i, k), das es 1327 von dem Rhedaer Burgmann Konrad von Vornholz als *domus Johannis dicti Elhardinch* erworben hatte (13. November 1327, U. 56). Dieser lieferte 1508 2 Molt Roggen Speichermaß, später nur noch 1 Molt (H 20, 21). Das Vollerbe Wördemann, Bs. Lintel (*ut der Schulenborch anders genant Wortman*, StAM Msc. VII 1316 i), erbrachte vom 15. Jahrhundert bis zur Aufhebung des Klosters unverändert die Leistung von 6 Mudde Roggen und 3½ Schilling. Der Erbkötter Möllenbrock, Bs. Lintel, lieferte im gleichen Zeitraum stets 1 Molt Roggen Speichermaß und 1 Scheffel Roggen Wiedenbrücker Maß (H 20, 21). In der Bs. Batenhorst war das Kloster der Grundherr der Vollerben Borchard (*Borchelt*) und Südhaus und der Erbkötter Schlautmann und Hagemann (H 21). Borchard leistete 2 Molt Gerste Wiedenbrücker Maß als Pacht, Südhaus lieferte 3 Molt Gerste, 2 Molt Hafer Speichermaß und 18 Pfennige, Schlautmann gab als Pacht 1 Molt Hafer Wiedenbrücker Maß und 8 Pfennige, Hagemanns Leistung wird dagegen nicht angegeben (H 20, 21). Alle diese Zahlungen haben sich jahrhundertlang in unverän-

derter Höhe erhalten. Ebenso blieb das Eigentum an den schon 1460 erwähnten Besitzungen von *Prouestynck* und *Bulmeyer* oder *Buylhove* (StAM Msc. VII 1316 k), den Markköttern Propst und Bröcker, in der Hand des Klosters.

Über seine Vollerben Borchard und Südhaus konnte es auch die Vogtei-rechte erwerben. Die Vogtei über die *domus Borchardinc* erhielt es 1339 von Adolf von Saffenberg für einen Kaufpreis von 12 Mark (11. März 1339, U. 62). Der Erwerb der Vogtei über das Haus *to den Sudhusen* aus der Hand der Rhedaer Burgmannen Cord und Otto von Hachmeister datiert aus dem Jahre 1472 (31. Mai 1472, U. 113).

Neben den Erwerbungen lassen sich auch Besitzverluste in diesem Ksp. konstatieren. Der um 1500 als Eigenbehöriger des Klosters nachweisbare Erbkötter Koch, Bs. Röckinghausen, ist um 1750 in Rietberger Hand (Du Plat 7. Lieferung S. 23). Die 1472 erworbenen Hünefelder Eigengüter Bernebrock und Poepplbaum (StAM Msc. I 98 S. 130 Nr. 143) gingen dem Kloster ebenfalls vor 1750 wieder verloren (Du Plat 7. Lieferung S. 24). Die jährliche Rente in Höhe von 15 rheinischen Goldgulden aus den Höfen Batenhorst, Sudermann und Nardemann zu Batenhorst, die das Kloster 1498 von Graf Johann von Rietberg gekauft hatte, erscheint später nicht mehr (13. Dezember 1498, U. 145). Die 1282 von dem Ritter Werner von Odeslo erworbenen, nicht näher bezeichneten Ländereien bei Wiedenbrück, die vom Stift Osnabrück lehnprügig waren, lassen sich nicht identifizieren (28. August 1282, OsnabUB 4 S. 51 f. Nr. 74).

#### Nicht einzuordnende Orte der beiden Heberollen

Der Ort *Habolti* (Eickhoff 1 S. 3), in dem die Litonen *Thiezeko* und *Hazuko* saßen, erscheint in einer Reihe mit Rheda — Herbrügger (Ksp. Rheda) — *Habolti* — Nortarp (Ksp. Clarholz) — Druffel (Ksp. Neuenkirchen) — Peckeloh — *Habolti* — Unternhorst — Benteler (Ksp. Wadersloh) und müßte n. oder ö. von Wiedenbrück gelegen haben (vgl. auch Eickhoff 2 S. 14).

In *Halinhuson* (Eickhoff 1 S. 4) besaß das Kloster eine wüst liegende Hufe. Der Ort, vor *Bocseli* (Boxel, Ksp. Sünninghausen) und *Catilinghuson* (Keitlinghausen, Ksp. Oelde) genannt, müßte s. von Stromberg gelegen haben.

Der Litone *Eizo*, der aus *Rederingthorpa* eine Abgabe zu liefern hatte (Eickhoff 1 S. 2), läßt sich aufgrund der Stellung in der älteren Heberolle im Raum Oesede — Borgloh — Ostentfelde, d. h. in einem der südlichen Ksp. der Osnabrücker Diözese lokalisieren. Eickhoff (1 S. 16) sucht den Ort n. der Ems.

*Rissathorpa* mit dem Litonen *Williko* (Eickhoff 1 S. 3) liegt bei Clarholz – Spexard – Herbrügger (Ksp. Rheda). Eickhoff (1 S. 16) gibt an: n. von Rheda und Wiedenbrück in der Nähe der Ems.

Aus *Vurmarsberga* (Eickhoff 1 S. 3), das in einer Reihe mit Nottbeck – Jellentrup (Ksp. Wadersloh) – Evinghausen (Ksp. Oelde) – Heitfeld (Ksp. Altahlen) steht, erhielt das Kloster von dem Litonen *Hobo* Abgaben. Der Ort ist sw. von Herzebrock zu suchen (Eickhoff 2 S. 11: w. von Stromberg).

Der in der älteren Heberolle als *Uuitlan* (Eickhoff 1 S. 4) und in der jüngeren Heberolle als *Wihltlon* (Hartig S. 39) bezeichnete Ort, in beiden Heberollen in enger Nachbarschaft mit Orten wie Schlade, Ksp. Warendorf, und Greffen genannt, müßte bei Greffen und Warendorf gelegen haben (s. auch Eickhoff 2 S. 13). Hier müßte auch der in der jüngeren Heberolle in der gleichen Villikation erwähnte Ort *Broincthorpa* (Hartig S. 38) gesucht werden.

In der jüngeren Heberolle werden der Acker des *Lindolf* (Hartig S. 36) und der Ort *Freseburetharpa* bzw. *Freseburithorpa* (ebd.) gemeinsam in einer Villikation mit Orten im Ksp. Herzebrock und den benachbarten Ksp. Marienfeld, Rheda und Oelde genannt. Hierhin gehört ebenso der Ort *Pericla* der älteren (Eickhoff 1 S. 3) bzw. *Periclo* der jüngeren Heberolle (Hartig S. 38). Eine Identifizierung mit der Bs. Peckeloh, Ksp. Vermold, kommt aus sprachlichen und geographischen Gründen nicht in Frage (s. auch Eickhoff 2 S. 8), da die Ortschaft nach ihrer Stellung in beiden Heberollen nur in dem Gebiet sw. von Herzebrock lokalisiert werden kann. Im 11. Jahrhundert leisteten hier die Litonen *Hexil* und *Poppo* Abgaben an das Kloster.

Die *Benniscan boua* (Hartig S. 39), in der 7. Villikation genannt, muß in den w. von Herzebrock gelegenen Ksp. Warendorf und Greffen gesucht werden.

Die jüngere Heberolle nennt in der 1. Villikation, die Orte aus den Ksp. Wadersloh, Neuenkirchen, Stromberg, Wiedenbrück und Clarholz enthält, auch die Orte *Thederica* und *Bogaswelda* (Hartig S. 36).

## § 27. Einzelne Wohnhäuser

Johann von Hamm erwähnte in seiner Auflistung des Klosterbesitzes 1460 einzelne Wohnhäuser in den Städten Lippstadt und Münster, die jedoch nicht im Eigentum des Klosters standen. Es besaß lediglich Rentverschreibungen auf diese Stätten. Außerdem erscheint es als fraglich, daß

diese Zahlungen im 15. Jahrhundert noch geleistet wurden, da sie an keiner anderen Stelle in der schriftlichen Überlieferung eine Spur hinterlassen haben. Es steht zu vermuten, daß Johann von Hamm aus seiner Kenntnis der urkundlichen Überlieferung einen Anspruchstitel auf diese Rentzahlungen konstruierte. Die beiden von ihm erwähnten Häuser in Lippstadt, die nebeneinander an der *tylynck strate* standen, waren jeweils mit einer Zahlung von 3 Schilling belastet. Diese Verpflichtung geht wohl zurück auf die Rentverschreibungen, die die Lippstädter Bürger Johann gen. von Ostheim 1292 und Johann der Pergamentmacher 1294 dem Kloster gegeben hatten (gegen 15. Mai 1292, OsnabUB 4 S. 218 Nr. 338; 24. März 1294, OsnabUB 4 S. 254 f. Nr. 398). Unter dem Oberbegriff der Stadt Münster verzeichnete Johann von Hamm drei Stätten: *Hermans hues to Lengercke*, Ksp. Handorf, die *Brantbove*, Ksp. Angelmodde, und *des hertes hues*, Ksp. Nordwalde. Weiterhin erwähnte er im Gebiet der Stadt Münster die *Aluerynckhove*, aus der Abgaben an das Kloster zu zahlen waren. Ebenso wie diese erscheint auch eine weitere Stätte im Ksp. Drensteinfurt, die *Kosterstede*, nur in dem Verzeichnis des Johann von Hamm (StAM Msc. VII 1316 k).

Ein Stadthaus in Wiedenbrück, das besonders als Zufluchtsstätte in kriegerischen Zeiten benutzt wurde, erwarb das Kloster 1544 von dem dortigen Susterhaus. Es lag *in dem Oesterporten hove negest der Varensell hove* (28. April 1544, U. 200).

1737 erwarb das Kloster für einen Kaufpreis von 700 Rtlr. ein Wohnhaus in Langenberg mitsamt den dazugehörigen Ländereien und Braugerätschaften von der Erbgemeinschaft Pollworth (4. August 1737, U. 909, Quittung über eine Abschlagszahlung).

## § 28. Zehnten

Flaskamp, Der Herzebrock-Gütersloher Zehntstreit. — *Germania Sacra* NF 10: Kohl, Freckenhorst. — Vahrenhold, Marienfeld.

Wie die ältere Heberolle ausweist, verfügte das Kloster über einen umfangreichen Besitz an Zehnten. Sie wurden im 11. Jahrhundert meist noch *in natura* entrichtet, gelegentlich aber auch schon durch Geldzahlungen abgelöst (Zehntlose).

Im Ksp. Ennigerloh erhob das Kloster Korn- und Geldzehnten in *Bekiseton* (Bs. Bexte), *Sledi* (Bs. Schleden) und *Berison* (Bs. Beesen) sowie in *Tuusclarum* (wüst bei Ennigerloh; Eickhoff 1 S. 4, 5, Eickhoff 2 S. 15).

Der einzige Besitz des Klosters Herzebrock in Glandorf war ein Kornzehnt aus *Scirolo* (Bs. Schierloh), der früh verloren ging (Eickhoff 1 S. 5). Aus dem Ksp. Gütersloh kamen Kornzehnten aus *Pandanstedi* (Bs. und Meierhof Pavenstädt), *Rathasuelde* (Hof Rassfeld, Bs. Blankenhagen) und aus *Ofanuuda* (Bs. Avenwedde) ein (ebd. S. 4, 5). Auch aus *Hasuincla* (Ksp. Harsewinkel) bezog das Kloster einen Kornzehnten (ebd. S. 5). Im eigenen Ksp. war der Zehntbesitz des Klosters besonders umfangreich und erstreckte sich auf die Bs. Pixel (*Picsidila*, *Picsedila*, ebd. S. 2, 4), zu der auch *Kincthorpa* (Hof Kintrup) gehörte (ebd. S. 4), auf die Bs. Quenhorn (*Quenabornon*, ebd. S. 2, 5), auf den zur Brockbs. gehörenden Hof Möhler (*Mudalari*, ebd. S. 5), auf die Bs. Groppel (*Gropanla*, ebd. S. 2) sowie auf die Bs. Heerde (*Haritibi*, *Harithe*, ebd. S. 2, 5). Es handelte sich dabei ausschließlich um Kornzehnten, ebenso wie bei der Zehntleistung aus *Cliuan* (Bs. Kleve, Ksp. Hörste, ebd. S. 5).

In dem Nachbarksp. Clarholz verfügte das Kloster ebenfalls über einen umfangreichen Besitz an Kornzehnten sowohl in *Cleholta* selbst (ebd. S. 2, 5) als auch in der Bs. Heerde (*Herithe*, *Heritibi*, ebd. S. 2, 4, 5). Im Ksp. Marienfeld waren in der Bs. Remse (*Hramisithi*, ebd. S. 2, 4) elf Leute zehntpflichtig, wie das Kloster auch im Ksp. Neuenkirchen aus der Bs. Druffel (*Tbrufon*), aus dem Hof Krax, Bs. Varsell (*Crackashart*) und aus der Bs. Bulte (*Bulta*) weitere Kornzehnten bezog (ebd. S. 4). Roggenzehnten erhob das Kloster auch in *Manninchuson* (Bs. und Hof Menninghausen) im Ksp. Oelde und im Ksp. Rheda (*Retha*, ebd. S. 2, 4) sowie auch in *Falabuson* (Bs. und Hof Vahlhausen) im Ksp. Wadersloh (ebd. S. 5). Weitere Kornzehnten besaß das Kloster im Ksp. Wiedenbrück (*Uuidenbruggon*, ebd.) und in den dazugehörigen Bs. Batenhorst (*Battonhurst*, ebd.) und Bs. Röckinghausen (*Rokinchuson*, ebd. S. 4). Ebenfalls zum Ksp. Wiedenbrück gehört nach den von Friedländer (CodTradWestf 1 S. 34 A. 68) und Kohl (GS NF 10: Freckenhorst S. 268) angestellten Untersuchungen der Ort *Bekisteran* bzw. *Bekisterron* (Eickhoff 1 S. 5), der im Freckenhorster Heberegister als *Bikiesterron* erscheint. „Der Ort dürfte in der Bs. Geweckenhorst des heutigen Ksp. St. Vit zu suchen sein, oder doch in deren Nähe“ (GS NF 10: Freckenhorst S. 267 f.). An den Namen soll noch der Hofname Schulte Beckstedde erinnern (ebd. S. 268). Hier erhob das Kloster Herzebrock einen Kornzehnten.

Es ist unsicher, ob der Ort *Tottinchuson* mit dem zur Zahlung des Zehnten verpflichteten *Azelin* (Eickhoff 1 S. 5) mit der Wüstung Tettinghausen (*Tottinchuson*, vgl. Vahrenhold, Marienfeld S. 193) gleichzusetzen ist. Eickhoff (1 S. 15) lehnt diese Möglichkeit der Identifikation zwar ab, vermag mit seiner Vermutung, *Tottinchuson* sei Tatenhausen zwischen Hör-

ste und Halle, jedoch keine der Stellung des Ortsnamens in der Reihenfolge des Registers entsprechende Erklärung zu geben.

Der wüste Ort *Adathelharasvnic* (ebd. S. 5), aus dem das Kloster einen Zehnten bezog, dürfte im Raum Wiedenbrück – Stromberg – Oelde – Ennigerloh zu suchen sein. Die Wüstung *Acla* (ebd.) wird wohl in dem Gebiet n. von Herzebrock gelegen haben (Eickhoff 2 S. 12). Von hier wurde eine Zehntzahlung geleistet.

Zu einem nicht genannten, aus seinen Regierungsjahren erschließbaren Datum zwischen 1110 und 1118 übertrug Bischof Gottschalk von Osnabrück dem Kloster Herzebrock einen Zehnten in Höhe von 10 solidi aus Gütern in Gütersloh (OsnabUB 1 S. 194 Nr. 227). Als die Zehntner die Zahlung verweigerten, wurden sie auf die Klage des Herzebrocker Prokurators Everhard hin 1229 im Sendgericht verurteilt, diese Zehnten in unveränderter Höhe zu zahlen (OsnabUB 2 S. 189 Nr. 243); vgl. dazu Flaskamp S. 17–24.

Bischof Otto von Münster übertrug 1210 dem Kloster den Zehnt des Hofes Rötoring (*curtis Rotgeri*) in Borbein (*Borbenne*), Ksp. Ahlen, auf den der bisherige Lehnsträger Ertmar von Stromberg zugunsten des Klosters Verzicht geleistet hatte (22. September 1210, OsnabUB 2 S. 34 f. Nr. 46). Zwei Jahre später genehmigte Bischof Gerhard von Osnabrück den von der Äbtissin Floria vorgenommenen Rückkauf eines Zehnten von einem Erbe in *Velde* und übereignete ihn gleichzeitig dem Kloster (22. Mai 1212, OsnabUB 2 S. 39 f. Nr. 52). Auf den Zehnten von der *Lambraeitheshove*, Ksp. Harsewinkel, der jährlich 7 modii Roggen und 7 denarii erbrachte, verzichtete die Äbtissin Floria 1213 zugunsten des Abtes Giselbert von Marienfeld, der ihr im Tausch dafür verschiedene Getreiderenten aussetzte (OsnabUB 2 S. 42 f. Nr. 56 = WestfUB 3 S. 40 Nr. 78). Die Ablösung eines Zehnten aus der *domus Bruke* (Brökermann, Bs. Quenhorn, Ksp. Herzebrock), der an den Ritter Theidhard von Letherslo vergeben war, durch eine jährliche Rentenzahlung genehmigte Bischof Adolf von Osnabrück der Äbtissin Floria im Jahre 1223 (OsnabUB 2 S. 111 f. Nr. 152). Die Äbtissin *Aleithis* übertrug 1246 den Zehnten zu Mellage, Ksp. Marienfeld, den sie von Wigger von Linge mit Zustimmung des Klosters Marienfeld gekauft hatte, an den Ministerialen Johannes zu Behuf des Klosters Marienfeld (25. Dezember 1246–1. Januar 1247, OsnabUB 2 S. 389 Nr. 489). 1248 tauschte die Äbtissin Cunegundis mit dem Kloster Marienfeld diesen Zehnten gegen einen Zehnten in Heerde, Ksp. Clarholz, aus (OsnabUB 2 S. 408 Nr. 517 = WestfUB 3 S. 265 Nr. 495). Ebenfalls an das Kloster Marienfeld übertrug die Äbtissin Cunegundis 1270 den Zehnten in Remse, Ksp. Marienfeld, auf den der damit belehnte Ritter Hermann von Neheim Verzicht geleistet hatte (OsnabUB 3 S. 286 Nr. 421 = WestfUB

3 S. 444 f. Nr. 852) und tauschte dafür das Erbe *Emeshus* (Emsmann, Ksp. Wiedenbrück, seit dem 15. Jahrhundert Ksp. Rheda) ein (OsnabUB 3 S. 283 f. Nr. 414, WestfUB 3 S. 445 Nr. 853). 1287 veräußerte die Äbtissin Odradis für 55 Mark den Zehnten der *domus Hedthus* (Heithörster, Bs. Kattenstroth, Ksp. Gütersloh) an das Kloster Marienfeld (19. Januar 1287 (1286), OsnabUB 4 S. 139 Nr. 203 = WestfUB 3 S. 690 Nr. 1320). Vom Kloster Marienfeld erhielt das Kloster Herzebrock 1291 dessen sämtliche Rechte an dem Erbe Sparenberg, Bs. Dackmar, Ksp. Warendorf, dessen Zehntlöse es von Johannes de Oledede gekauft hatte (23. Juni 1291, OsnabUB 4 S. 207 Nr. 319). In einem Streit zwischen dem Kloster Herzebrock und dem Stift Clarholz um das Recht der Zehntlöse des Schmalzehnten aus dem kleinen Erbe in Vechtel entschied der Archidiakon von Wiedenbrück im Jahre 1290, daß diese wie bisher dem Stift Clarholz zustehe (2. März 1290 (1289), OsnabUB 4 S. 186 f. Nr. 286). Das von ihm lehnrübrige Eigentum an der Zehntlöse von Erben in den Ksp. Wadersloh und Stromberg, nämlich den Erben *Lohuus*, *Ulenborcht* und *Adikenhovel* im Ksp. Wadersloh sowie zweier Erben *Culinctorpe* und des Kottens *Cote* im Ksp. Stromberg übertrug Bischof Eberhard von Münster dem Kloster im Jahre 1291 (12. Sept. 1291, OsnabUB 4 S. 210 f. Nr. 325). Das Kloster hatte den Zehnten von den Gebrüdern Johannes und Regherus von Beckum käuflich erworben. Der Abt Gerhard von Liesborn beurkundete 1299 die Erklärung des Lippstädter Bürgers Hermann Wambssticker, daß das Kloster Herzebrock rechtmäßig alljährlich 18 denarii als Zehntlöse für den Schmalzehnt aus seinem Erbe Windhaus, Ksp. Liesborn, bezog (10. November 1299, OsnabUB 4 S. 366 f. Nr. 572).

Im Tauschwege erhielt das Kloster 1312 von Bischof Ludwig von Münster das Eigentum des Zehnten von der Hufe vor dem Hof Groningen, Ksp. Oelde. Nach einer Dorsualnotiz des 18. Jahrhunderts handelt es sich dabei um den Uthoff Kotten bei Meier Groning, Ksp. Oelde. Den Zehnten gab das Kloster den Gebrüdern Ekbert und Konrad von Batenhorst, Ritter und Burgmänner zu Stromberg, zu Lehn (14. April 1312, WestfUB 8 S. 252 Nr. 709, S. 253 Nr. 710).

Die nächsten urkundlichen Erwähnungen von Herzebrocker Zehntbesitz stammen aus dem späten 15. Jahrhundert. 1482 verkaufte *Reneke van den Sloen gen. Trybbe*, Amtmann der ravensbergischen Landesburg Limberg, dem Kloster seine beiden Zehnten mit dem Schmalzehnt in den Bs. Muckum und Holzhausen, Ksp. Bünde (19. November 1482, U. 130 a). 1495 verkauften die Gebrüder von Varsell verschiedene Zehnten über *Brandes bues myt der kottenstede*, Süderbs., und über *Tygevan*, Bs. Pixel, beide im Ksp. Herzebrock, für insgesamt 60 rheinische

Goldgulden (4. April 1495, U. 139 und Bestätigung aus dem Jahre 1520, U. 168).

Graf Otto von Rietberg verkaufte 1517 dem Kloster für 100 oberländische Gulden seine Zehnten über *Borgerdes hues*, Bs. Batenhorst, Ksp. Wiedenbrück, über *Provestyncges gude*, Ksp. Wiedenbrück, und über *Slotmans gude*, Bs. Batenhorst, Ksp. Wiedenbrück (10. Juni 1517, U. 165). Schließlich erwarb das Kloster im Jahre 1687 von dem Rektor der Jesuitenniederlassung auf Haus Geist bei Oelde den Korn- und blutigen Zehnten seiner drei im Ksp. Herzebrock, Brockbs., gelegenen Erben *Strickman*, *Birve* und *Lütke Möbler* (U. 696).

Eine Aufstellung des Schmalzehnten aus dem Jahre 1369 überliefert die Rückseite der zweiten Herzebrocker Heberolle. Dieses *Registrum de decimis minutis monasterii quod dicitur Rossabroka* enthält in der Ordnung nach Ksp. die Namen der zehntpflichtigen Höfe aus den Ksp. Gütersloh, Wiedenbrück, Clarholz, Rheda und Herzebrock. In der Mehrzahl der Fälle finden sich hier nicht nur Angaben über die Höhe der Zehnten, sondern auch über die Pachtleistungen der genannten Güter.

Im Ksp. Gütersloh waren sämtliche in dem Register des Schmalzehnten erwähnten Höfe sowohl zur Zahlung einer fixen Pachtsumme als auch zur Zehntleistung verpflichtet. Sämtliche angeführten Höfe sind mit dem Vermerk *et decima(m) minuta(m)* versehen. Es handelt sich um die Höfe *tor Horst* (Horstmann, Bs. Avenwedde), *Heysinck* (Heismann, Bs. Nordhorn), *tor Heyde* (Dörherdemann, Bs. Nordhorn), *ton Lo* (Lohmann, Bs. Nordhorn), *Klespen* (Kleßmann, Bs. Nordhorn), *Bredenstrot* (Bregenstroth, Bs. Nordhorn), *Lodewic als Barkey* (Barkey, Bs. Pavenstädt), *ter Strot* (Strothmann, Bs. Pavenstädt), *ten Wydenhove* (Meier Witthoff, Bs. Pavenstädt), *ter Podenstede* (Meier Pavenstädt, Bs. Pavenstädt), *ter Seesbruggen* (Sessebrügger, Bs. Pavenstädt) und *Torwort* (seit dem 15. Jahrhundert zum Ksp. Rheda, Emsbs., gezählt). Zur Höhe der Pachtabgaben vgl. S. 155ff. Drei der Höfe, die neben dem Schmalzehnt Natural- und Geldpacht zahlten, erscheinen zum letzten Mal in dem Güterverzeichnis des Johann von Hamm aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (StAM Msc. VII 1316 k), und zwar *domus ter Westheyde*, *domus ter Nutheyde* und *domus Kinctorp*. Edition der das Ksp. Gütersloh betreffenden Teile der Zehntrolle bei Flaskamp S. 26–28.

Das Zehntregister nennt im Ksp. Clarholz acht Höfe, von denen nur zwei den Schmalzehnt leisteten. Die beiden Höfe *Westvechtlo* (Westvechtel, Bs. Heerde) und *Vissinck* (Schulte Vissing) waren neben dem Schmalzehnt gleichermaßen mit der Abgabe von 1 Molt Roggen Wiedenbrücker Maß und 12 Pfennig belastet. Die übrigen Höfe wurden zum Großzehnt herangezogen. Die *domus Nortrup* (Duipmann, Bs. Heerde), *domus Krumreke*

(Reckell, Bs. Heerde) und *domus Swederinck* (Hülswedde, Bs. Heerde) leisteten lediglich den Großzehnt, während die Höfe *Deythardink* (Deitherdt, Bs. Heerde), *Storkesboem* (Storck, Bs. Heerde) und *Becker* (Becker, Bs. Heerde) neben dem Großzehnt fixe Abgaben in Höhe von jeweils 16 Pfennig erbrachten.

Im Ksp. Rheda waren der Hof Osthaus (Bs. Nordrheda) und die später nicht mehr erwähnten Höfe *Waterbues* und *bues to Menlo* schmalzehntpflichtig. Die später zum Ksp. Rheda gezählten, 1369 aber noch zum Ksp. Wiedenbrück gehörigen Höfe *ten Sande* (Sandmann, Emsbs.) und *ten Kaldenbove* (Meier Kalthoff, Emsbs.) leisteten den Schmalzehnt.

Die weitaus meisten Zehntpflichtigen des Klosters saßen im Ksp. Herzebrock selbst. Den Großzehnt zahlten die Höfe Wrede und Lütke Buxel in der Brockbs., in der Bs. Groppe Westermann, Kocker, Lütke Berhorn, Dombrink, Cirkel, Markmann, Hunewinkel und Beckmann. In der Bs. Quenhorn waren Strodtsmann, Grawe und Westermann großzehntpflichtig, in der Bs. Pixel Westermann, Breische, Sundermann und *domus ten rodde*, das nur noch 1460 als *Redeborn* nachweisbar ist (StAM Msc. VII 1316k). In der Bs. Bredeck zahlte Kuhre den Großzehnt, außerdem der Hof Bettrup, der auch in der jüngeren Heberolle genannt wird. Die großzehntpflichtigen Häuser *Alberinck* und *Poggenbues*, beide Bs. Quenhorn, lassen sich letztmals 1460 nachweisen (StAM Msc. VII 1316k). Über den Großzehnt hinaus werden Geldabgaben vermerkt für die Höfe Schackenbergh (Brockbs.), Kleigreve (Bs. Groppe), Holthaus (Bs. Quenhorn), Grawe (Bs. Quenhorn) und *Bisschopinck*. Der Schmalzehnt und weitere Naturalleistungen wurden von *Peterinck*, *Wibboldinck* und Kintrup (Bs. Pixel) gefordert.

## § 29. Mühlen

Wenzel, Grundherrschaft.

Bereits die beiden ältesten Heberollen des Klosters erwähnen Geldeinnahmen *de molina* in der Villikation Werne (Eickhoff 1 S. 4, Hartig S. 39). Später läßt sich diese Mühle nicht mehr nachweisen.

Die Mahlgerechtigkeit des Klosters haftete auf zwei Mühlen im Ksp. Herzebrock, der Brocker Mühle in der Bs. Quenhorn, einer an der Ems gelegenen Wind- und Wassermühle, und auf der sog. Huckesmollen in der Suderbs. Sie war eine Ölmühle (Wenzel S. 196), diente aber gelegentlich neben der Brocker Mühle auch als Getreidemühle. Der Name ging auf einen Hof über, nachdem die Mahlfunktion bereits

gegen Ende des Mittelalters aufgegeben worden zu sein scheint (Wenzel S. 196).

Die Brocker Mühle hatte im 17. und 18. Jahrhundert die Doppelfunktion einer Öl- und Getreidemühle. Sie stand im Eigenbetrieb des Klosters. Die beiden Müller, der *grote Molner* und der *luttike Molner* zählten zum Klostergesinde und empfangen halbjährlichen Lohn (z. B. Rechnungsbuch vom Jahre 1633, H 21). Nach dem Fund eines Verzeichnisses der Mahlleistung und des Ertrages der Mühle darf die Aussage Wenzels (S. 196), daß nichts über die Mühle ermittelt werden kann, als überholt gelten. Für die Jahre 1668–1743 liegt ein Verzeichnis *Waß die Closter Mühle zu Broke abn Multer jarlichs eingebracht* vor, in dem die Mahlerträge nach den Getreidesorten Roggen, Weizen, Malz, Buchweizen und Schweinekorn spezifiziert werden. Die Mahlleistung betrug im Schnitt – jedoch unter Berücksichtigung erheblicher Schwankungen – im Jahr 25 Molt Roggen (14–43 Molt), 3 Molt Weizen (1–6 Molt), 4 Molt Malz (1–7 Molt), 4 Molt Buchweizen (2–19 Molt als extremes Minimum bzw. Maximum). Für die Jahre 1671–1743 hat sich darüber hinaus ein Geldregister *Waß des Closters Olije und Bocke Mühlen zu Broke jarlichß eingebracht* erhalten. Auch diese aus dem Mahlzwang erwachsenen Erträge waren erheblichen Schwankungen unterworfen, die sich nicht in einen lang- oder kurzfristigen Trend einordnen lassen. Die niedrigste Summe erwirtschaftete die Ölmühle 1678 mit 15 Rtlr., die höchste 1695 mit 73 Rtlr. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Bockmühle, die 1684 die geringste Summe, nämlich 17 Rtlr. erbrachte, während sie 1704 die höchste Summe, nämlich 71 Rtlr., erwirtschaftete (H 20, H 21).

Die ältesten Baunachrichten über die Mühle datieren aus dem 15. Jahrhundert. Als die Mühle in der tecklenburgisch-lippischen Fehde niedergebrannt war, ließ der Prokurator Johann von Hamm sie 1469 durch Meister Gerd Holscher aus Osnabrück neu errichten (Unverzeichnete Akten Nr. 2134 Bl. 7; StAM Msc. I 274 Bl. 121). 1555 ließ die Äbtissin Anna von Ascheberg ein neues Grundwerk und ein Jahr später ein neues Rosterwerk zimmern (Akte Nr. 2134 Bll. 7/8). Die älteste Nachricht über den Bau der Flotbühne stammt aus dem Jahre 1556, während Meister Jasper Achtermann 1579 das Flotwerk reparierte. Nachdem die Mühle am 25. September 1601 durch einen Wassereinbruch zerstört worden war, wurde sie im Frühjahr 1602 von dem Zimmermeister Cord thor Westen aus Wiedenbrück neu erbaut (ebd. Bll. 8/9). Im Anschluß daran ging man 1607 an die Errichtung einer Ölmühle und einer Walkmühle (ebd. Bl. 11, weitere Baunachrichten ebd. Bll. 12/13).

Die Eintragungen in den Registern und Jahresrechnungen des Klosters lassen die bauliche Entwicklung der Mühle weiter verfolgen. 1679 wurde an der Brocker Mühle eine neue Umflut für 87 Rtlr. gebaut (H 28, Geldregister vom Jahre 1679). Nachdem im Jahre 1705 das Mühlenhaus neugebaut und die Flotbühne repariert worden war, begann man im Sommer 1713, die Bock- und Ölmühle aus dem Fundament neu aufzuzimmern. 1725 wurden das Rosterwerk und die Flotbühne, 1732 das Stuhl- und Flügelwerk neu errichtet. 1734 entstand eine steinerne Brücke, die über die Umflut führte. Die letzte Baunachricht aus dem Jahre 1742 besagt, daß die Bock- und Ölmühle wiederum von Grund auf neu gebaut werden mußte.

### § 30. Jagd und Fischerei

Klueting Harm, Landstände. — Wenzel, Grundherrschaft.

Über die Jagd- und Fischereiberechtigung des Klosters geben die Quellen erstmals zu Beginn des 16. Jahrhunderts Auskunft. Zu dieser Zeit traten die Ansprüche der ihre Landesherrschaft entwickelnden Grafen von Tecklenburg in Konkurrenz zu den Rechten des Klosters und zwangen dieses, seine Rechtsstellung zu fixieren.

Das Kloster besaß die private Jagd auf der eigenen Hofessaat sowie auch in den Marken im Ksp. Herzebrock (4. Januar 1502, U. 149 und U. 150) und hat sie dort nach Ausweis des Weistums der Bauern der Herzebrocker Abteibs. ruhig, ungestört und in vollem Umfang ausgeübt (Grimm, Weistümer 3 S. 119). Im Ksp. Herzebrock stand ihm außerdem in Gemeinschaft mit dem Kloster Clarholz und dem Landesherrn die Koppeljagd zu (H 4, 55; s. auch Klueting, Landstände S. 75). Nachdem über die Frage der Ausübung der Jagd Differenzen zwischen dem Kloster und den Grafen von Bentheim-Tecklenburg entstanden waren, bestätigte das Reichskammergericht dem Kloster 1562 das private Jagdrecht in seiner Hofessaat und seinen Kämpfen (U. 217). Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg gestand ihm erneut 1638 die Jagd *in dero beschlossenen holtzeren unnd kempen private und allein* zu (U. 479 a). Der Verlauf der Grenzen des klösterlichen Jagdbezirkes, der in einem Zeugenprotokoll aus dem Jahre 1714 beschrieben wird (Or. verloren, Abschrift U. 1288 S. 387 ff.), deckte sich im großen und ganzen mit den Kirchspielsgrenzen (Wenzel, Grundherrschaft S. 194).

Zur Ausübung des Jagdrechtes nahmen die Äbtissinnen einen Jäger in ihre Dienste. Noch bei der Aufhebung des Klosters gehörte der Klosterjäger Ignatius Arenz zu seiner Dienerschaft (Akte H 42, 2 Bl. 3–4).

Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg verließ der Äbtissin Maria von Amerungen 1659 das Recht zur Führung eines Jagdhornes bei der Jagd (U. 553).

Fischereirechte gehörten zum notwendigen Besitz jeder geistlichen Institution, um den Vorschriften für die Fastenzeit genügen zu können. Das Kloster besaß die Fischereigerechtigkeit auf der Ems *boven und beneden des cloisters mollen to Brocke*, d. h. ober- und unterhalb der in der Bs. Quenhorn gelegenen Brocker Mühle im Bereich des Ksp. Herzebrock und der zum Ksp. Clarholz gehörenden Bs. Heerde (Grimm, Weisthümer 3 S. 119; U. 149 und U. 150). Auch hier erhoben die Landesherrn Ansprüche, indem sie die Fischereiberechtigung auf der Ems und ihren Altwässern als ein landesherrliches Recht deklarierten und dem Kloster lediglich ein Mitfischrecht zugestanden (StAM Gft. Tecklenburg Akten XVIII Herrschaft Rheda, A Landstände 1). 1638 kam ein Rezeß zwischen dem Grafen Moritz von Bentheim-Tecklenburg und dem Kloster zustande, in dem die landesherrliche Rechtsauffassung von der Äbtissin Maria von Amerungen anerkannt wurde. Das Kloster sollte nunmehr auf der Ems und ihren Altwässern, soweit seine Berechtigungen reichten, die Fischerei mit dem Landesherrn *concurrenter* ausüben, während sie ihm in dem Umfluß der Brocker Mühle und in geschlossenen Gewässern allein zustehen sollte (U. 479 a; U. 1288 S. 202; Wenzel, Grundherrschaft S. 195).

Mit dem Stift Clarholz schloß das Kloster am 15. Juni 1659 nach entstandenen Streitigkeiten einen Vergleich, der festsetzte, daß beide Klöster gemeinsam in der Stille und dem alten Beyll, das Kloster Herzebrock allein in der Neuhauser Ruhle die Fischerei ausüben sollten (U. 551).

### § 31. Marken

Schotte Heinrich, Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung NF 17) 1908. — Wenzel, Grundherrschaft.

Der Umfang der Markenberechtigung des Klosters Herzebrock läßt sich für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert nicht ermitteln, da die Quellen hierüber keine Nachrichten enthalten. Allein aus dem Jahre 1303 liegt eine Urkunde vor (WestfUB 8 S. 49 Nr. 138), in der die Äbtissin und der Konvent ihre Zustimmung zu einer von dem Marienfelder Abt als Inhaber des Holzgrafenamtes in der Mark Wadenhart vorgenommenen Teilung des unfruchtbaren Holzes erteilen. Dem Kloster gehörten hier die Höfe *Wichorn*

(Meier Wickern, Ksp. Herzebrock, Bs. Bredeck) und *Wichboldinc* (Wibbelt, Ksp. Marienfeld), an denen eine Nutzungsberechtigung in der Mark Wadenhart haftete.

Die Rechtsauffassung des ausgehenden Mittelalters erscheint in dem Weistum aus dem Jahre 1502 (U. 151; Grimm, Weisthümer 3 S. 119 ff.), das die Markenherrschaft im Ksp. Herzebrock und in der Bs. Heerde des Ksp. Clarholz der Herzebrocker Äbtissin zuspricht: *Der marke hebbe eine ebdisse gebuket, dat se de utgedaen hebbe mit den buren, de daerbi waneden*. Der Ertrag wurde mit Ausnahme des Zehnten zur Beleuchtung der Kirche verwendet (dazu das Zeugnis des Engelbert von Elzen 1502, U. 149 und U. 150). Der Anspruch der Äbtissin auf die Markenherrlichkeit in der Bs. Heerde geht wahrscheinlich darauf zurück, daß diese ursprünglich zum Ksp. Herzebrock gehörte, jedoch im 15. Jahrhundert mit dem Ksp. Clarholz vereinigt wurde (StAM Msc. II 48 S. 167). Über die genaue Abgrenzung der Markenherrschaft der Äbtissin, die von den Grafen von Tecklenburg nicht unangefochten blieb, geben auch die zwischen beiden Parteien im 16. und 17. Jahrhundert geschlossenen Vergleiche keinen Aufschluß.

Den Grund für die unausgesetzten Interessenkonflikte bot der Versuch der Grafen, die Markengerechtigkeit zur Verstärkung ihrer politischen Stellung gegenüber den Klöstern an sich zu bringen. Graf Konrad von Tecklenburg legte in den Marken der Ksp. Clarholz, Gütersloh und Herzebrock Zuschläge aus und setzte so neue Bauernstellen an (U. 1288 S. 61, 85, 90–105; Rheda Akte P 220; StAM Gft. Tecklenburg XVI Generalia, 3. Herrschaft Rheda A Landstände 1). Daraufhin erging auf die Klage der Landstände der Herrschaft Rheda der Spruch des Reichskammergerichtes im Jahre 1562, der Graf sei nicht berechtigt, in der *eigen gemarck* der Äbtissin und in der Abteibs. neue Zuschläge zu machen (U. 217). 1638 griffen die Äbtissin Maria von Amerungen und Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg in einem Vergleich auf diese Bestimmungen zurück und kamen überein, daß die Äbtissin in ihren Gerechtsamen und in ihrem Besitz nicht beeinträchtigt werden sollte (U. 479 a). Trotz der formalen Behauptung der Markenherrschaft des Klosters im Bereich des Ksp. Herzebrock ließen die Eingriffe der Landesherren in die Rechte des Klosters nicht nach. Die Markenherrschaft wurde dadurch faktisch von ihnen okkupiert.

Weitere Markenberechtigungen besaß das Kloster in dem Samholz südlich von Clarholz (U. 1288 S. 248), in der in der Emsbs. gelegenen Fuchtei (ebd. S. 304), im Olbrock zwischen Wiedenbrück und Gütersloh (StAM Amt Reckenberg Fach 165, 1) und in der Marburg westlich von St. Vit (U. 109). Während die Nutzung der Markenberechtigungen in der

Regel den Besitzern der berechtigten Höfe übertragen war, übte das Kloster seine Berechtigung an der Marburg selbst aus, indem es jährlich 30 Schweine eintreiben ließ (U. 1288 S. 82).

### § 32. Einkünfte

Germania Sacra NF 10: Kohl, Freckenhorst.

Wenn sich die Entwicklung der Einnahmequoten des Klosters Herzebrock wegen der Verschiedenartigkeit und teilweisen Unvergleichbarkeit der Aufzeichnungen nicht systematisch darstellen läßt, so soll doch der Versuch einer Zusammenstellung der Einkünfte zu bestimmten Zeitschnitten unternommen werden, soweit die Quellenlage dies zuläßt. Zwar kann durchaus nicht in jedem Einzelfall der Wert der Einkünfte bestimmt werden, geschweige denn eine Relation zur Kaufkraft hergestellt werden, aber es wird sich daraus ein Bild von den Größenverhältnissen gewinnen lassen, in denen sich die Einkünfte des Klosters bewegten.

Der erste Querschnitt kann, aufbauend auf der älteren Heberolle, in das ausgehende 11. Jahrhundert gelegt werden. Der Schreiber der Heberolle hat neben der Aufzeichnung der Naturaleinkünfte die Höhe der von den einzelnen Gruppen der Zehntner, der *curtes* und der Litonen zu erbringenden Abgaben umgerechnet in den Geldwert der Zeit. Demnach beliefen sich die gesamten Natural- und Geldeinnahmen des Klosters, bestehend aus Zehnten, Leistungen der *curtes* und der von Litonen bewirtschafteten Hufen, Hörigkeitsabgaben und Einnahmen aus einer Mühle, auf insgesamt knapp 23 *librae*. Hinzu kam noch der Ertrag der klösterlichen Eigenwirtschaft, der sich nicht bestimmen läßt.

Die genaue Zusammensetzung der Einnahmen, die weitaus niedriger und weniger vielgestaltig waren als die Einkünfte des Stiftes Freckenhorst (vgl. GS NF 10 S. 279 f.), geht aus der nebenstehenden Tabelle hervor.

Die Entwicklung des Herzebrocker Grundbesitzes, d. h. im angesprochenen Fall der Verlust einiger entfernt gelegener Besitzungen wie z. B. der *curtis Tranbem*, spiegelt sich in einem Rückgang der Einkünfte des Klosters wider. Die jüngere Herzebrocker Heberolle aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (Hartig S. 32) weist wesentlich verminderte Einnahmen aus, deren Gesamtwert noch knapp 13 *librae* betrug.

Das Ordnungsschema der jüngeren Heberolle hat sich gegenüber der älteren verändert, denn sie rubriziert die Abgaben nicht nach dem Status *curtis* — Litonenhufe — Zehnt, sondern ordnet die Abgaben sieben, als *villicatio* bezeichneten Einheiten zu. Dennoch haben wir hier ein Verzeichnis

	8 curtes	Litonen	Zehnten	Hörigkeits- abgaben	Mühle	Gesamt
Weizen	60	3				63
Roggen	24	475				499
Gerste	108	286				394
Hafer	720	1094				1814
Malz	120	—				120
Erbsen	60	—				60
Schweine	40	—				40
Schafe	4	89				93
Eier	100	—				100
Honig	1 Eimer	6 Eimer				7 Eimer
Butter	2 Krüge	—				2 Krüge
Käse	10 Malter	—				10 Malter
Geld	28 solidi	27 solidi	102 solidi	10 solidi	12 solidi	179 solidi
Entspricht	5 librae	10 librae	5 librae			22 librae
in Geld	16 solidi	2 solidi	2 solidi	10 solidi	12 solidi	3 solidi
	9 denarii	8 denarii				5 denarii

Die Kornabgaben sind in der Maßeinheit modium angegeben, wobei in der Umrechnung 1 malz = 12 modii gesetzt wird. Die relativ geringe Höhe der Roggenabgaben erklärt sich dadurch, daß diese teilweise mit Geld abgelöst wurden. Die Geldzahlungen erscheinen in solidi, wobei nach der Maßeinheit des karolingischen Pfundes 1 libra = 20 solidi = 240 denarii gerechnet wird, vgl. OsnabGQu 3 S. 183, Anm. 93. Die Tiere sind in Stückzahlen angegeben, andere Maße sind vermerkt.

Spezifikation der Abgaben der curtes (nach der älteren Heberolle)

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Schweine	Eier	Butter	Honig	Käse	Malz	Lämmer	Geld
Tranhem				120		6				1 m			10 s
Slivelda				120		6				1 m			
Berga		24	12			1	100		1 Eimer	2 m	10 m	4	
Werna						2							2 s
Heriburin	30		48	240	30	6		1 Krug		2 m			
Wichornon						6				1 m			8 s
Berghornon						6				1 m			8 s
Hnutbiki	30		48	240	30	6		1 Krug		2 m			
Summe	60	24	108	720	60	39	100	2 Krüge	1 Eimer	10 m	10 m	4	28 s

Der Wert der Einnahmen entspricht einer Geldsumme von 5 librae 17 solidi weniger 3 denarii.

mit der gleichen Informationsqualität wie sie die ältere Heberolle aufweist, allerdings mit dem Unterschied, daß die zur *mensa abbatialis* gehörenden Leistungen nicht aufgeführt werden. Zudem beschränkt sich die jüngere Heberolle ausschließlich auf Korn- und Geldeinkünfte. Sie enthält jedoch ebenso wie die ältere Heberolle eine Aufrechnung des Geldwertes der Abgabeleistungen. Im einzelnen ergibt sich daraus folgendes Bild:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Geld	Geldwert
Tranhem	—	—	—	—	—	—
Nudbeki	—	76	60	240	19 s	34 s
Wichornan	—	84	12	222	18 s	35 s
Berihornan	—	76	24	152	19 s 4 d	35 s
Berga	—	48	36	156	21 s	33 s 6 d
Slivelda	—	132	72	18	18 s 6 d	35 s
Heriburin	—	119	—	136	18 s 10 d	35 s 6 d
Wersa	—	8	66	286	35 s 3 d	2 librae 5 s 6 d
Summe	—	543	270	1210	149 s 11 d	12 librae 13 s 6 d

dazu 7 Eimer Honig im Wert von

4 s 8 d

Gesamtwert der Einkünfte: 12 librae 18 s 2 d

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnten im sechsjährigen Durchschnitt Korneinnahmen in folgender Höhe verzeichnet werden (Akte H 20 für das Jahr 1508):

66 Molt  $\frac{1}{2}$  Mudde Roggen

18 Molt 7 Mudde Gerste

22 Molt 2 Mudde Hafer

1 Molt 1 Mudde Weizen

6 Mudde weiße Erbsen

11 Schweine

200 Eier

12 Käse

dazu kamen 64 Schilling 8 Pfennig von abgelösten Kornabgaben.

Während des Dreißigjährigen Krieges verschlechterten sich die Bilanzen des Klosters. Die Kornregister lassen zwar keinen Rückgang der Naturaleinkünfte erkennen (Kornregister 1629—1650, H 21), die Geldregister bieten dafür ein um so eindrucksvolleres Bild von den gesunkenen Einnahmen und den infolge der Kriegseinflüsse in die Höhe geschwellten Ausgaben. In der Reduktion der verschiedenen Geldsorten auf die Talerwährung ergibt sich folgende Aufstellung für das Jahr 1633:

## 1. Einnahmen

a. Pachtgelder und Renten	497 Tlr. 7 Sch 9 Dt
b. Gewinnelder	24 ½ Tlr.
c. Accidentalien	247 Tlr.
Summe	768 ½ Tlr. 7 Sch 9 Dt

## 2. Ausgaben

a. Butter	84 Tlr.
b. Fisch	19 Tlr.
c. Gewürze	7 Tlr.
d. Leinwand	26 Tlr.
e. Fleisch	50 ¼ Tlr.
f. Roggen	62 Tlr.
g. Pension	48 ¼ Tlr.
h. Löhne	64 Tlr.
i. Zimmerei	57 Tlr.
k. Bier und Wein	161 ¼ Tlr.
l. Milde Stiftungen	5 ¼ Tlr.
m. Pferde und Hausgerät	218 ¾ Tlr.
n. Botengeld u. a.	150 ½ Tlr.
Summe	953 ¼ Tlr.

Dazu kamen wegen der Kriegseinwirkungen 310 Tlr.

Kosten für das Begräbnis der Äbtissin Margaretha Spyker 53 Tlr.

Gesamtausgaben 1316 ¼ Tlr.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts hielten sich die Korneinnahmen mit unwesentlichen jährlichen Schwankungen von max. 1 Molt in unveränderter Höhe und betragen (in der Größenordnung der Wiedenbrücker Maßeinheit 1 Molt = 12 Mudde = 24 Scheffel):

67 Molt 1 Mudde Roggen  
 16 Molt 2 Mudde Gerste  
 22 Molt 6 Mudde Hafer  
 1 Molt 8 Mudde Weizen  
 2 Molt 2 Mudde Hopfen  
 1 Mudde Rübensaat

- 6 Mudde weiße Erbsen
- 12 Käse
- 5¼ Taler von abgelösten Kornabgaben

(Kornregister 1629—1650, H 21; Kornregister 1651—1699, H 21; Undatiertes Kornregister, ca. 1690, H 2, Kasten 169; Kornregister des Stifts und Klosters Herzebrock 1700—1790, H 21).

Das Korn wurde im eigenen Haushalt verbraucht, häufig mußte wegen des höheren Bedarfs zugekauft werden.

Die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts lassen nach der Konsolidierung der durch den Dreißigjährigen Krieg gestörten wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen, daß das Kloster jährlich Überschüsse erwirtschaften konnte, deren Höhe zwischen 100 und 700 Rtlr. betrug. Sie dienten als Rücklage und Investitionsgrundlage oder wurden zu Zinssätzen zwischen 5 und 6% ausgeliehen. In den Jahren 1670—1700 wurde insgesamt — trotz der Investitionen von ca. 3500 Rtlr. in den Ankauf eines Erbes und einiger Kotten sowie des 1689 erfolgten Neubaus des Laienschwesternhauses und des Dormitoriums der Chorfrauen — ein Kapitalüberhang von 3948 Rtlr. 6 Sch 9¼ Dt erreicht (Geldregister 1657—1669, H 29; Geldregister 1670—1700, H 28).

Von den zahlreichen erhaltenen Jahresbilanzen sei als Beispiel für das Haushaltsvolumen die Einnahme- und Ausgaberechnung des Jahres 1677 wiedergegeben (in Rtlr.):

#### 1. Einnahmen

a. Pachtgelder	528 — 14 — 6½
b. Eigentumsgefälle	451 — 5 — 7
c. Geldrenten	302 — 1 — 1½
d. Kornverkauf	68 — 18 — 1
e. Weidegeld	32 — 19 — 3
f. Mühlengeld	33 — 19 — 4½
g. Mastgeld, Zinsen u. a.	478 — 18 — 10
Summe	1896 — 0 — 9½

#### 2. Ausgaben

a. Höckerware	226 — 5 — 9
b. Wein	79 — 0 — 3½
c. Frischfleisch	2 — 9 — 6
d. Hülsenfrüchte	79 — 5 — 7
e. Rechtsangelegenheiten	60 — 11 — 0

f. Pensionen	15 — 14 — 10½
g. Haushaltsutensilien	70 — 17 — 11½
h. Gesindelöhne	105 — 18 — 0
i. Schuhgeld	46 — 11 — 1
k. Tagelöhner	14 — 7 — 2
l. Div. Vorfälle	57 — 9 — 1½
m. Karitative Ausgaben	22 — 7 — 1
n. Sägenschneider Lohn	6 — 0 — 3
o. Zimmerleute Lohn	15 — 0 — 10
p. Maurer Lohn	5 — 6 — 2
q. Neuer Altar	72 — 13 — 10½
r. Geldverleih	125 — 0 — 0
Summe	1003 — 18 — 6½

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden die in der folgenden Aufstellung enthaltenen Einnahmen und Ausgaben notiert (Stand des Jahres 1799, H 44, Bl. 47–61). Wegen des Fehlens der Preisrelation ist eine Aufrechnung der Kornhebungen in den Geldwert nicht möglich, so daß eine Gegenüberstellung der jährlichen Ausgaben des Klosters mit seinen Einnahmen auch nur einen begrenzten Einblick in seine Wirtschaftsführung liefert.

### 1. Einnahmen

a. Pachtgelder und Canons	299 — 22 — 0
b. Edelvogteipacht	86 — 11 — 8
c. In Geld abgelöste Pachtschweine	239 — 8 — 0
d. In Geld abgelöste Pachtthühner	} 261 — 18 — 1
e. In Geld abgelöstes Pachtcorn	
f. Zinsen	366 — 9 — 2½
g. Eigentumsgefälle	602 — 0 — 0
h. Dienste und Rückstände	345 — 0 — 0
i. Empfang für Holz	1662 — 17 — 2½
k. Verschiedenes	164 — 4 — 9
Summe	4027 — 18 — 11

### 2. Ausgaben

a. Zinsen	64 — 15 — 9
b. Nottelgelder, Salarien	431 — 5 — 3
c. Löhne	171 — 0 — 0
d. Weineinkauf	1773 — 8 — 9

e. Buttereinkauf	403 — 12 — 5
f. Kaffee, Zucker, Gewürze	583 — 11 — 0
g. Zukauf von Korn	329 — 0 — 0
h. Zukauf von Fleisch	335 — 4 — 10
i. Milde Stiftungen	72 — 0 — 0
k. Tagelöhner und Handwerker Lohn	169 — 4 — 11
l. Diverses	1060 — 2 — 3
Summe	5392 — 17 — 2

Als Pensionen wurden den Klosterangehörigen bei der Aufhebung des Klosters von dem Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg vergleichsweise hohe Beträge ausgesetzt

Äbtissin	1200 Rtlr. Conv.münze
Kellnerin	500 Rtlr. Conv.münze
Chorschwestern	350 Rtlr. Conv.münze
Laienschwestern	80—100 Rtlr. Conv.münze
Stiftsamtmann	175 Rtlr. Conv.münze

(H 42, 1, Bl. 69—70).

## 7. PERSONALLISTEN

### § 33. Allgemeines

Die Quellen für die Zusammenstellung der Stifts- und Klosterangehörigen boten in erster Linie das Klosterarchiv, die Visitationsakten im StAM und im StA Osnabrück sowie einige in verschiedenen Archivbeständen verstreute Urkunden und Akten. Besonders wertvolle Angaben für eine prosopographische Fragestellung enthält die nekrologische Überlieferung – die Nekrologe des Klosters wie auch das Gebetsgedenken des Benediktinerordens in den Admonter Totenroteln und auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union. Diese bilden das Grundgerüst für die Listen der Chor- und der Laienschwestern. Während die Quellen darüber hinaus zwar häufig Nachrichten über Herkunft, Lebensweg und klösterliche Tätigkeit der Chorfrauen – vor allem im 17. und 18. Jahrhundert – bereithalten, gelang es nur in wenigen Fällen, etwas über die Herkunft und das soziale Umfeld der Laienschwestern in Erfahrung zu bringen. Eine gezielte Suche nach Lebensdaten einzelner Personen in Adels- und Kirchenarchiven ist wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig großen zeitlichen Aufwandes unterblieben. Die Angaben über die Familienzugehörigkeit der Personen und familiäre Zusammenhänge stammen entweder aus den Quellen, aus der Literatur oder aus der im StAM beruhenden Sammlung des Genealogen Max von Spießen (gest. 1921), die zwar als nicht in allen Punkten zuverlässig gilt, doch als Nachschlagewerk nach wie vor unverzichtbar bleibt.

Ältere Listen der Äbtissinnen sind sowohl in der Chronik der Anna Roede aus dem 16. Jahrhundert und in den Farragines Gelenii (HistA der Stadt Köln) als auch in der Chronik des Matthias Becker aus dem 18. Jahrhundert enthalten. Letzterer hat seinem historiographischen Werk einen *Syllabus abbatissarum* (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 271 – 285) angefügt, der offenbar als Grundlage für das um 1762 entstandene Ölgemälde des *Catalogus Abbatissarum* diente (vgl. § 3g). Wenn diese Bildquelle, die von Duda bis zu Maria Barbara von Doetinchem reicht, auch inhaltlich auf Kompilation beruht und vielfach nur wenig zuverlässige Angaben über die Äbtissinnen bietet, so ist sie doch als Ausdruck des Selbstverständnisses der adeligen Äbtissinnen des späten 18. Jahrhunderts eine wertvolle Ergänzung der schriftlichen Überlieferung.

Die Angaben in den Viten beschränken sich auf die wichtigsten erreichbaren Daten, vor allem die Geburts-, Eintritts-, Profieß- und Sterbedaten. Darüber hinaus sind die Geschehnisse erwähnt, bei denen die betreffende Person selbst handelnd auftritt. Wo dieses nicht festzustellen war, wurde versucht, die erste und letzte schriftliche Erwähnung der jeweiligen Person zu erfassen. Nach den Richtlinien der *Germania Sacra* erscheinen die Personen in chronologischer Reihenfolge, wobei das Datum ihrer ersten Erwähnung im Kloster für die Einordnung maßgebend ist. Personen, die sich zeitlich nur grob bestimmen lassen, sind innerhalb der chronologischen Liste als Block in der Reihenfolge der Todes- bzw. Memorientage aufgeführt.

### § 34. Äbtissinnen

Duda

2. Hälfte 9. Jh.

Duda war der klostereigenen Überlieferung nach die erste Äbtissin in Herzebrock. Die Gründungslegende erwähnt sie als Tochter der Stifterin des Monasterium, Waldburg, und ihres Ehegemahls Eckhard (Anna Roesdes Chronik S. 90 f.). Diese familiäre Bindung kennt auch das älteste Herzebrocker Nekrolog, dessen Eintrag zum 1. April lautet: *Commemoratio fundatorum nostrorum, scilicet nobilis domini Ekehardi, Walburgis uxoris sue, Lutbrandi et Ovonis filiorum et Duda filie eorum.*

Für die Annahme der Zugehörigkeit Dudas zum Geschlecht der Stifter spricht die sicher echte Bestimmung der sog. Gründungsurkunde, die Vorsteherin des Monasterium solle der Stifterfamilie entstammen, solange diese eine geeignete Person zur Verfügung stellen könne (OsnabUB 1 S. 27–30 Nr. 41). Unter dieser Voraussetzung müßte Duda als Mitglied der Familie der Ekbertiner angesehen werden, deren Stiftungstätigkeit in Herzebrock sich in den seit dem 11. Jahrhundert faßbaren Vogteiverhältnissen andeutet.

Nach der Gründungslegende soll ihr Bruder Ovo die Vogtei über die Stiftung ausgeübt haben. Auch dieses Erzählelement kann sich an den frühen Verhältnissen des Monasterium orientiert haben, denn die Stifter kirchlicher Einrichtungen behielten in vielen Fällen die Vogteiherrschaft über die von ihnen dotierten Einrichtungen ihrem Geschlecht vor. Der zweite Bruder Dudas, Luitbrand, soll schließlich als Pfründner in das Kloster eingetreten sein.

Die Herzebrocker Chronistin Anna Roede teilt in ihrer um 1533–1553 entstandenen Chronik mit, Duda sei vor Antritt ihres Äbtissinnenamtes der Äbtissin des Klosters Liesborn mit Namen Salome, die fälschlich als Schwester Karls d. Gr. bezeichnet wird, zur Ausbildung übergeben worden (Anna Roedes Chronik S. 91). Der Chronist des Klosters Iburg, Maurus Rost, der die Werke Anna Roedes für seine eigene Chronik verwertet hat, gibt der Liesborner Äbtissin den Namen Roswindis, hält jedoch ebenso irrig wie die Herzebrocker Überlieferung an deren edler Abkunft aus der stirps Karolina fest (Maurus Rost, Annalen S. 9). Mehr als ein vager Hinweis auf eventuelle Beziehungen zwischen beiden Stiften in ihrer Frühzeit läßt sich daraus nicht gewinnen.

Das Gedächtnis der Duda feierte der Konvent am 29. Oktober (Jüngerer Nekrolog).

### Sigiburg

976

Sigiburg ist die zweite namentlich bekannte Äbtissin des Kanonissenstiftes. Zwischen dem aus der Gründungslegende erschlossenen Beginn des Abbatiales Dudas und der urkundlichen Erwähnung der Sigiburg am 7. November 976 (MGH. DO II Nr. 142 = OsnabUB 1 S. 89 f. Nr. 110) liegt mehr als ein Jahrhundert, so daß wir hier eine Lücke in der Überlieferung der Äbtissinnenreihe annehmen müssen. Als Kuriosum sei die Überlegung des Aegidius Gelenius angeführt, sie seien einander unmittelbar gefolgt, *quia non constat ullam inter has duas fuisse abbatissam inde colligitur duas iam dictas abbatissas coenobium Hertzebroick rexisse centum et sedecim annis* (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 182).

Die Familienzugehörigkeit der Sigiburg wird nicht bekannt. Sie erscheint in der urkundlichen Überlieferung lediglich einmal. Ihre Memorie verzeichnen die erhaltenen Nekrologe nicht. Mooyer bringt Sigiburg in Verbindung mit der *Seburb abbatissa*, die zum 23. April im Nekrolog des Klosters Möllenbeck verzeichnet ist (ZVaterländGMünster 2. 1839 S. 37).

### Fretherun

um 1080—um 1097

Die Familienzugehörigkeit dieser Äbtissin bleibt unbekannt, mit Gewißheit läßt sich lediglich ihre Abkunft aus einem edelfreien Geschlecht erweisen, da sie im April 1095 als *nobilis sanctimonialis* und ihre Schwester Hildesvith als *nobilis vidua* erscheinen (OsnabUB 1 S. 183 f. Nr. 211). Die von dem Iburger Abt Maurus Rost konstruierte Verwandtschaft mit dem Edelherren Folcher ist jedoch nicht hinreichend gesichert (Maurus Rost,

Annalen S. 13). Dieser schenkte am 28. April 1080 (OsnabUB 1 S. 162 Nr. 188, nach Maurus jedoch im Jahre 1070) der Osnabrücker Kirche seinen Hof in Goldenstedt. Eine ebenfalls in Goldenstedt gelegene *curia*, die Hälfte der dortigen Kirche sowie Vorwerke in Varesch, Außen und Döllen übertrug eine Hildeburg mit Zustimmung ihrer Schwestern, der Äbtissin Fretherun und der Hildesvid, in der Zeit zwischen 1080 und 1088 dem Osnabrücker Bischof (OsnabUB 1 S. 163 Nr. 189). Daraus lassen sich jedoch keine Indizien für ihre Verwandtschaft mit Folcher gewinnen.

Fretheruns Amtszeit scheint nach den erhaltenen Urkunden, in denen sie mit ihrer Schwester, der Witwe Hildesvith, als Geschäftspartnerin der Osnabrücker Kirche in Erscheinung tritt, die beiden letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts umfaßt zu haben. Ihr gelang es, die Zahlung des Servitium an die Osnabrücker Kirche abzulösen, indem sie Bischof Wido den Hof Hengelage, Ksp. Vermold, aus ihrem Eigengut überwies, was dieser am 24. Februar 1096 bestätigte (OsnabUB 1 S. 184 f. Nr. 212). Bereits im April 1095 hatte Wido sich schon als Eigentümer des Hofes bezeichnet, dessen Übertragung durch Fretherun wie auch die Schenkung weiterer Besitzungen in Oesede durch ihre Schwester Hildesvith er als Ersatz dafür wertete, daß er dem Kloster Iburg den bischöflichen Hof *Hagerinctorp* endgültig übereignet hatte (OsnabUB 1 S. 183 f. Nr. 211). Schließlich erteilte Fretherun 1097 ihre Zustimmung dazu, daß ihre Schwester Hildesvith dem Abt Norbert von Iburg gegen 10 Mark und die Aufnahme in die Gebetsbrüderschaft des Klosters einen Hof in *Berlere* übereignete (OsnabUB 1 S. 187 f. Nr. 215). Die von Fretherun erreichte Ablösung des Servitium schreibt Anna Roede irrtümlich der Äbtissin Sigiburg zu (StAM Fot. 37 S. 12).

Fretherun scheint vor oder in dem Jahre 1097 verstorben zu sein, da sie in diesem Jahr als *tunc in Hersebruc abbatissa* bezeichnet wird (OsnabUB 1 S. 187 f. Nr. 215).

Der Gedanke liegt nahe, in der zum 2. Februar im Nekrolog des Klosters Möllenbeck (hg. von Falkenheiner und Mooyer, ZVaterländGMünster 3. 1840 S. 89—119) verzeichneten *Frederun abbatissa* die Herzebrocker Äbtissin zu sehen, doch fehlt die Möglichkeit zum eindeutigen Nachweis der Identität. Mooyer nennt eine Reihe von Äbtissinnen dieses Namens aus verschiedenen Klöstern, die in Betracht kommen könnten (ZVaterländGMünster 2. 1839 S. 7 f.).

#### Gerswith

Eine Äbtissin dieses Namens läßt sich urkundlich nicht sichern. Sie wird von Anna Roede, die ihren Namen in zwei alten Missalen gesehen haben will, unter den Äbtissinnen aufgeführt, deren Memorie im Kloster

zu halten sei (StAM Fot. 37 S. 12). Von ihr hat wohl auch Aegidius Gelenius die Angabe übernommen (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 182), der sie als vierte ihm bekannte Äbtissin nach Fretherun unter der Schreibung *Gorswich* führt. Anna Roedes Angabe, daß Gerswith dem Kloster die *curia Nuthbecke* übereignet hat, läßt sich weder belegen noch entkräften. Wenn sie zuträfe, müßte Gerswith zeitlich relativ früh eingeordnet werden, da die *curia Nuthbecke* bereits zum Besitzstand des 11. Jahrhunderts zählt (Ältere Heberolle).

### Eila

Ihr Name wird allein aus den Aufzeichnungen Anna Roedes bekannt (StAM Fot. 37 S. 12), die wiederum als Grundlage für die Übernahme in die Sammlung des Aegidius Gelenius (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 182) und des Matthias Becker (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik) diente. Nach dem Zeugnis der Herzebrocker Chronistin, die sich auf ihre Kenntnis der alten Missale beruft, soll das Kloster der Eila die *curia Berge cum multis mancipiis* verdanken. Sollte das zutreffen, so gehörte sie ebenfalls zu den frühen Äbtissinnen, da der Hof Berge zu dem im 11. Jahrhundert vorhandenen Grundbesitz des Klosters zählt (Ältere Heberolle).

Eine Namensparallelität findet sich im Liesborner Nekrolog (StAM Fot. 218), das zum 11. Januar die Liesborner Äbtissin Eila nennt, die ebenso in den Nekrologen von Neuenheerse, Liebfrauen Überwasser in Münster, Borghorst, Xanten und des Alten Doms zu Münster erscheint. Das Nekrolog des Klosters Möllenbeck nennt zudem zum 18. Juni eine *Eile venerabilis abbatissa* (ZVaterländGMünster 2. 1839 S. 52).

### Goda

† um 1208

Die Äbtissin, deren Familienzugehörigkeit unbekannt bleibt und die namentlich nur im Jahre 1209 als *mortua pie recordationis et memorie abbatissa de Hertenbroke Goda* erwähnt wird (OsnabUB 2 S. 29 f. Nr. 40), war die letzte Vorsteherin des Kanonissenstiftes. Sie starb vor oder in dem Jahre 1208 (OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32: *mortua ejusdem loci felicis memorie abbatissa*). Die Vakanz in der Leitung des Stiftes nutzte der Osnabrücker Bischof Gerhard von Oldenburg zu seiner Reformierung durch die Einführung der Benediktsregel. Ihr Gedächtnis wurde im Älteren Nekrolog noch wachgehalten (zum 10. April mit der Namensform *Oda*), während es im jüngeren Nekrolog getilgt ist. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist die

Herzebrocker Äbtissin Goda gemeint mit der Eintragung der *Oda abbatissa* in das Nekrolog des Klosters Möllenbeck, da der Todestag die Möglichkeit zu dieser Parallelisierung eröffnet. Oda findet sich im Möllenbecker Nekrolog zum 11. April (ZVaterländGMünster 3. 1840 S. 89–119).

Beatrix von Oldenburg  
1208–1212

Beatrix von Oldenburg entstammte dem Hause der älteren Grafen von Oldenburg und war eine Tochter des Grafen Heinrich (I.) von Oldenburg-Wildeshausen, des Begründers der Wildeshauser Linie, aus seiner Ehe mit Salomes, einer Schwester des Grafen Heinrich von Geldern<sup>1)</sup>. Ihr Bruder Gerhard von Oldenburg, Graf von Wildeshausen, hatte 1192–1216 den Osnabrücker Bischofsstuhl inne, seit 1210 bekleidete er auch das Amt des Erzbischofs von Bremen (ebd.). Das Verwandtschaftsverhältnis bestätigen seine Bezeichnungen der Beatrix als *soror nostra carnalis* (1209, OsnabUB 2 S. 29 f. Nr. 40). Ihr Bruder Otto war 1201–1203 Dompropst zu Bremen und 1203–1218 Bischof von Münster. Matthias Becker (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 50) und der *Catalogus Abbatissarum* (PfarrA Herzebrock) bezeichnen sie fälschlich als *comitissa de Lippia*.

Beatrix von Oldenburg hatte als Äbtissin seit 1207 dem Benediktinerinnenkloster Bassum, Gft. Hoya, vorgestanden, bevor ihr Bruder sie 1208 zur Leitung des Herzebrocker Konvents berief mit dem Auftrag, das Leben der Sanctimonialen nach der Benediktsregel auszurichten. Seiner Behauptung, daß sie *per electionem canonicam* (OsnabUB 2 S. 29 f. Nr. 40) diese Würde erhalten habe, kann mit guten Gründen widersprochen werden. Er selbst sagt an anderer Stelle, er habe mit Zustimmung der Osnabrücker Kirche dem Konvent die Äbtissin vorgesetzt (*preficimus*, OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32). Daß er dem Konvent das Recht der freien Äbtissinnenwahl nahm (OsnabUB 2 S. 28 f. Nr. 39), spricht ebenfalls für eine ohne Mitwirkung des Konvents vorgenommene Einsetzung der Äbtissin durch den Bischof. Die von ihm anstelle der Wahl der Äbtissin durch den Konvent verfügte Einsetzung durch den Bischof sicherte dem Konvent lediglich ein beschränktes Beratungsrecht zu (*ad honestatem consulendi non ad facultatem renitendi nostre ordinationi*, ebd.). Schließlich werden sich unter den Kanonissen nicht unerhebliche und eine kanonische Wahl verhindernde Widerstände gegen die Einführung der regulierten Lebensform geregt haben, von denen die Dechantin Drutburgis durch ihre die Resignation

---

<sup>1)</sup> W. VON BIPPEN, Genealogie der älteren Grafen von Oldenburg (Bremisches Jb 9. 1877 Tafel III); Series episcoporum 5, 1 S. 164.

vorbereitenden Maßnahmen nur ein wenig beredtes Zeugnis ablegte (vgl. dazu § 39).

Von nicht geringer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Institution war es, daß Beatrix sich 1208/09 die Archidiakonalgerichtsbarkeit über das Kloster übertragen ließ, die bis dahin dem Osnabrücker Domscholaster zugestanden hatte (OsnabUB 2 S. 23 f. Nr. 32 und S. 29 f. Nr. 40). Bei diesem Anlaß erscheint sie letztmalig in der urkundlichen Überlieferung. Ihre Amtszeit in Herzebrock hat nur wenige, wahrscheinlich nicht mehr als vier Jahre betragen, da 1212 bereits ihre Nachfolgerin als Äbtissin urkundete (OsnabUB 2 S. 39 f. Nr. 52). Sie hatte die Leitung des Herzebrocker Konvents wahrscheinlich interimistisch übernommen, bis aus diesem selbst eine neue Äbtissin hervorgehen konnte, die die Führung nach der Benediktsregel zu übernehmen vermochte. Beatrix zog sich wieder in das Kloster Bassum zurück, wo sie bis zum Jahre 1224 als Äbtissin nachweisbar ist (Hoyer UB 2 Nr. 14). Ihre Memorie hielt der Konvent mit gleichzeitigem Gedenken an die Umwandlung des Kanonistenstiftes am 8. April (Älteres und Jüngerer Nekrolog).

Das in einem Abdruck aus dem Jahre 1209 erhaltene Siegel der Beatrix von Oldenburg ist rund und zeigt die Äbtissin auf einem Stuhle, mit der rechten Hand den Faltenwurf des Gewandes, mit der linken ein geschlossenes Buch haltend. Umschrift: BEATR[IX HERZEBROCE]N-SIS ECCL(ESIA)E ABBATISSA (OsnabUB 2 S. 28 f. Nr. 39).

Floria  
1212—nach 1230

Die Familienzugehörigkeit dieser Äbtissin läßt sich nicht ermitteln. Über ihren Amtsantritt vermerkt Aegidius Gelenius, sie sei am 15. Juni 1212 gewählt worden (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 182). Sie muß ihr Amt jedoch schon früher angetreten haben, denn sie wird am 22. Mai 1212 erstmals urkundlich erwähnt (OsnabUB 2 S. 29 f. Nr. 52).

Floria bemühte sich besonders um die klösterliche Wirtschaftsführung, wobei sie offenbar vor allem eine Ausweitung der Güter und Gerechtsame erstrebte. Sie kaufte mit Genehmigung des Osnabrücker Bischofs Gerhard von Oldenburg den Zehnten von einem Erbe zu Velde zurück, dessen Eigentum der Bischof dem Kloster am 22. Mai 1212 übertrug (ebd.). Im darauffolgenden Jahr 1213 schloß sie mit dem Abt Giselbert von Marienfeld ein Tauschgeschäft ab, indem sie Marienfeld den Zehnten von der Lambrechtshove, Ksp. Harsewinkel, übertrug und an dessen Stelle Getreiderenten von Gütern in Wiedenbrück, bei St. Vit, in Schiplage, und in Berhorn, Ksp. Herzebrock, erhielt. Darüber hinaus tauschten beide

Klöster zur Besitzarrondierung Äcker zu beiden Seiten der Lutter aus (OsnabUB 2 S. 42 f. Nr. 56 = WestfUB 3 S. 40 Nr. 78). Über streitige Getreiderenten aus dem Erbe Berhorn, Ksp. Herzebrock, die das Kloster Herzebrock von Marienfeld erhielt, und aus dem Erbe Hard, die das Kloster Marienfeld von Herzebrock erhielt, einigten sich beide Klöster im Jahre 1224 (OsnabUB 2 S. 134 f. Nr. 180 = WestfUB 3 S. 113 Nr. 206). Zu einer erheblichen Erweiterung des Besitzstandes trug Floria bei, als sie 1221 das Gut Brock (*predium Broke*), Bs. Quenhorn, Ksp. Herzebrock, von dem Ritter Arnold von Stamwide für 60 Mark erwarb und sich dazu das Eigentumsrecht von dessen Lehnsherrn, dem Grafen Otto von Ravensberg, übertragen ließ (OsnabUB 2 S. 96 f. Nr. 130). Den Zehnten des Erbes, den der Ritter Theidhard von Letherslo besaß, wandelte sie 1223 in eine Rente von 2 Schilling um (OsnabUB 2 S. 111 f. Nr. 152).

Weitere umfangreiche Besitzungen konnte Floria für das Kloster in Empfang nehmen, als der Ritter Helmerich von Dolen, *familiaris* des Klosters, bei seinem Aufbruch zum 5. Kreuzzug dem Kloster 1227 sein erbliches Eigengut zu Lehn auftrug. Darüber hinaus übereignete er dem Kloster drei Erben in Sentrup, *Cutelbecke* und Sudendorf mit den aufsitzenden Eigenbehörigen. Er stellte dabei die Bedingung, daß seinem noch unmündigen Sohn der Hof in Berge, Ksp. Glane, den er von dem Kloster zu Amtlehn innehatte, ebenfalls übertragen werde (OsnabUB 2 S. 180 f. Nr. 232). Als die Klosterzehntner in Gütersloh die Zahlung des Zehnten verweigerten, den Bischof Gottschalk von Osnabrück (1110–1118) dem Kloster geschenkt hatte, ließ Floria sie 1229 im Sendgericht verurteilen, die fälligen Zahlungen am St. Jakobstag (25. Juli) zu leisten (OsnabUB 2 S. 189 Nr. 243). Von Graf Hermann von Ravensberg erlangte das Kloster unter dem Abbatat der Floria im Jahre 1217 die Zollfreiheit für seine Wagen und Karren (OsnabUB 2 S. 59 f. Nr. 82). Die Dienstmansschaft des Klosters vergrößerte Floria am 29. Juni 1218, als sie Wigand, den Sohn ihres Dienstmanns Rotger von Geweckenhorst, nach seiner Entlassung aus dem Verband der Dienstmannen der Osnabrücker Kirche, zum Herzebrocker Ministerialen annahm. Gleichzeitig verlieh sie Rotger und Wigand zu gesamter Hand die von dem Vater bereits innegehabten Lehen in Geweckenhorst, *Bul*, Beckstedde, Remse, *Worthen*, *Clive*, *Tuttinchove* (OsnabUB 2 S. 73 f. Nr. 101 = WestfUB 3 S. 68 Nr. 132). Mit der Witwe Goda des Walter von Menninghausen gen. Mercator und ihrer Tochter Mathilde schloß sie am 22. November 1230 einen Vergleich über dessen Hinterlassenschaft, deren Nutzung sie diesen als Unterhalt zuwies (OsnabUB 2 S. 207 f. Nr. 265).

Zu Beginn seines Episkopats ließ sich Floria von Bischof Adolf von Osnabrück aus dem Hause der Grafen von Tecklenburg (1216–1224) im

Jahre 1217 das von seinem Vorgänger, Bischof Gerhard, erteilte Privileg bestätigen, anstelle des weißen das schwarze Habit zu tragen. Weiterhin setzte Bischof Adolf die Zahl der aufzunehmenden Nonnen auf 24 fest und gab der Äbtissin das Recht, kranken Klosterschwestern den Fleischgenuß zu gestatten (OsnabUB 2 S. 55 f. Nr. 76).

Den Namen der Äbtissin, die der Iburger Abt Maurus Rost als *insignis disciplinae relatrix* bezeichnete (Maurus Rost, Annalen S. 24), nennt das jüngere Nekrolog zum 26. November.

Das spitzovale Siegel der Äbtissin (Westf. Siegel Taf. 127 Nr. 1) mit den Abmessungen 47 zu 77 mm ist zweimal überliefert an Urkunden aus dem Jahre 1213 (StAM Marienfeld Urk. 22) und 1224 (ebd. Urk. 59). Es zeigt die Äbtissin sitzend in Ordenstracht mit einem aufgeschlagenen Buch in der rechten und einem Palmzweig in der linken Hand. Die Umschrift ist an dem Abdruck aus dem Jahre 1213 nicht mehr lesbar, an dem Abdruck aus dem Jahre 1224 ist noch der Teil [...] ABBATISSA IN HERSEBROKE zu erkennen. Die Bearbeiter der Westfälischen Siegel des Mittelalters rekonstruieren die Umschrift folgendermaßen: „† Floria (dei gratia abbatissa in Herse)broke“ (Westf. Siegel Taf. 127 Nr. 1).

#### Alheidis von Rügenberg um 1244—um 1246/1248

Alheidis von Rügenberg stammte aus dem Geschlecht der Herren von Rügenberg, die als Ministerialen des Bischofs von Münster das Burglehen zu Stromberg innehatten (C. Neuhaus, Über die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster [ZVaterländGMünster 22. 1862, 1 S. 79—146]). Ihr Vater Hermann war Burggraf zu Rügenberg, ihr Bruder Konrad Burggraf zu Stromberg und ihr zweiter Bruder Werner Propst in Minden (14. Juni 1246, WestfUB 3 S. 243 f. Nr. 452). Zur Genealogie vgl. auch Helga Böke, Die Burggrafen von Stromberg-Rügenberg und ihr Versuch zur Bildung eines Territoriums in Westfalen (JbHistVRavensberg 61. 1959/1960 S. 60—107).

Alheidis erscheint in der urkundlichen Überlieferung erstmals im Jahre 1244, als sie mit dem Kloster Marienfeld Hörige austauschte (OsnabUB 2 S. 356 f. Nr. 448 = WestfUB 3 S. 908 Nr. 1732). Auch ihre letzte feststellbare Amtshandlung in der Woche nach Weihnachten 1246 zeigt sie in Verbindung mit dem Kloster Marienfeld, als sie dessen Boten zu Behuf des Klosters mit dem Zehnten zu Mellage belehnte (OsnabUB 2 S. 389 Nr. 489 = WestfUB 3 S. 246 Nr. 456). Am 14. Juni 1246 gab Alheidis ihre Zustimmung zu dem Verkauf eines mansus in *Elsere* durch ihren Bruder Konrad, Burggraf zu Stromberg, an die Bürger von Beckum (WestfUB 3 S. 243 f. Nr. 452).

Die Äbtissin, deren Name in den Herzebrocker Nekrologen nicht erscheint, verstarb vermutlich zwischen 1246 und 1248, da seit dem Jahre 1248 ihre Nachfolgerin urkundete.

Cunegundis  
um 1248–1270/1280

Cunegundis zwar zweifellos die direkte Nachfolgerin der Alheidis von Rügenberg. Maurus Rost (Annalen S. 13) bezeichnet sie irrtümlich als Nachfolgerin der Floria, da er Alheidis von Rügenberg wohl nicht kannte. Die Familienzugehörigkeit der Cunegundis läßt sich nicht mit der wünschenswerten Sicherheit ermitteln, denn auch der Versuch, sie in die Familie von Wiedenbrück einzuordnen und als ihren Vater einen Eckehard von Wiedenbrück namhaft zu machen (Flaskamp, 30 Lebenswege S. 14–20), entbehrt der sicheren Grundlage.

Sie erscheint erstmals im Jahre 1248, als sie einen mit dem Kloster Marienfeld vorgenommenen Tausch von Zehnten beurkundete (OsnabUB 2 S. 408 Nr. 517 = WestfUB 3 S. 265 Nr. 495). Am 12. März 1250 verkaufte sie eine Rente von 2 Schillingen an das Kloster Levern (WestfUB 6 S. 149 Nr. 522). Das Erbe des Gerhard Holde in der Bs. Quenhorn, Ksp. Herzebrock, kaufte sie am 5. Mai 1252 (OsnabUB 3 S. 41 Nr. 53). Ohne mit ihrem Namen genannt zu sein, tauschte die Äbtissin am 4. Mai 1254 das Erbe Spork, Ksp. Neuenkirchen, gegen das Erbe Heithörster, Bs. Kattenstroth, von dem Edelherrn Bernhard zur Lippe ein (OsnabUB 3 S. 84 f. Nr. 112). Zu dem Verkauf des Erbes Spork an das Kloster Marienfeld erteilte sie mit den Dignitarinnen ihres Klosters im gleichen Jahre die Zustimmung (OsnabUB 3 S. 85 Nr. 113 = WestfUB 3 S. 307 f. Nr. 573).

Als Zeugin erscheint die Äbtissin ohne Nennung ihres Namens am 25. März 1263, als Graf Konrad von Rietberg seine Tochter Oda bei ihrem Eintritt in das Kloster St. Aegidii zu Münster mit einer Mitgift versah (WestfUB 3 S. 365 Nr. 704).

Die beiden letzten Amtshandlungen, die sich mit Sicherheit der Cunegundis zuweisen lassen, sind Tauschgeschäfte mit den Klöstern Freckenhorst und Marienfeld. Am 6. Mai 1265 erhielt sie von der Äbtissin Helwigis von Freckenhorst gegen Überweisung des Erbes Buxel, Brockbs., Ksp. Herzebrock, das Erbe Poggenburg, Bs. Quenhorn, Ksp. Herzebrock, übertragen (OsnabUB 3 S. 222 f. Nr. 320), im Jahre 1270 beurkundete sie den Verzicht des Ritters Hermann von Neheim auf einen Zehnten in der Bs. Remse, Ksp. Marienfeld, und vertauschte ihn gegen das Erbe *Emesbus* (Emsmann, Ksp. Wiedenbrück bzw. später Emsbs., Ksp. Rheda) an das

Kloster Marienfeld (1270, OsnabUB 3 S. 283 f. Nr. 414 = WestfUB 3 S. 445 Nr. 853; Verzichterklärung des Ritters Hermann von Neheim vom 24. April 1270, OsnabUB 3 S. 286 f. Nr. 421 = WestfUB 3 S. 445 Nr. 852).

Die wohl bedeutendsten Privilegien, die Cunegundis für das Kloster erwirkte, stammen von Papst Innozenz IV. Am 30. Juni 1250 verlieh er dem Kloster das Vorrecht, daß den von Päpsten und päpstlichen Legaten erteilten Provisionen auf Pfründen nicht Folge geleistet werden müsse, falls nicht das Privileg besonders erwähnt werde (OsnabUB 2 S. 452 Nr. 582 = WestfUB 5 S. 236 f. Nr. 517). Eine Gesamtbestätigung seiner Besitzungen und Vorrechte erteilte der Papst dem Kloster am 8. Juli 1250 (OsnabUB 2 S. 452–455 Nr. 583 = WestfUB 5 S. 237 f. Nr. 518).

Das Gedächtnis der Äbtissin, die wohl in den Jahren zwischen 1270 und 1280 verstarb, feierte der Konvent am 29. Januar (Jüngerer Nekrolog und HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 181).

Soweit es sich anhand der geringen Zahl erhaltener Siegel feststellen läßt, benutzte Cunegundis wie auch ihre Vorgängerinnen in der Regel das Klostersiegel für ihre Urkunden. Daneben hat es in einem Exemplar einen Abdruck des Äbtissinnensiegels aus dem Jahre 1252 gegeben, das die Bearbeiter des Osnabrücker Urkundenbuches beschrieben haben: „getheiltes Siegelfeld, oben Brustbild der Mutter Gottes mit dem Kinde, unten die knieende Äbtissin (?) mit Palme und Reichsapfel, vor ihr eine kleine Figur; Umschrift etwa: S. abbatisse in Herssebroke“ (OsnabUB 3 S. 41 Nr. 53). Dieses Siegel ist heute verloren (U. 18 ohne Siegel).

#### Gertrudis um 1280–1283

Gertrudis tritt in den Urkunden nur einmal hervor. Sie bekundete am 20. Dezember 1280, von der Äbtissin Jutta von Freckenhorst das Eigentum des Erbes Buxel, Brockbs., Ksp. Herzebrock, gegen das Eigentum an Äckern in der Bs. *Wiselderen*, Ksp. Uentrop, eingetauscht zu haben (OsnabUB 3 S. 489 Nr. 690 = WestfUB 3 S. 583 Nr. 1114, die Gegenurkunde der Freckenhorster Äbtissin vom 14. April 1281: OsnabUB 4 S. 7 Nr. 8). Dem Konvent stiftete sie eine Jahresrente in Höhe von 2 Mark und einem Malter Korn. Er feierte ihre Memorie am 5. Mai (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 181).

Sie ist wohl identisch mit der *dom. Gertrudis abb.*, die die Admonter Totenroteln vom Jahre 1477 in willkürlicher Auswahl gemeinsam mit Äbtissinnen aus dem 14. Jahrhundert verzeichnen (S. 103).

Odradis  
um 1283–1329

Die Familienzugehörigkeit dieser Äbtissin läßt sich nicht zweifelsfrei erweisen. Es könnte lediglich die Tatsache, daß sich während ihrer Sedenzzeit die Stiftungen der Edelherren zur Lippe für das Kloster Herzebrock auffällig häufen, in die Richtung weisen, daß Odradis dieser Familie angehörte. Ein schlüssiger Beweis läßt sich darüber jedoch nicht führen.

Odradis muß ihr Amt wohl um 1283 angetreten haben. Sie verwaltete es 46 Jahre lang bis zu ihrem Tod am 25. Juni 1329 (StAM Fot. 37 S. 12). Ihre erste urkundliche Erwähnung stammt vom 18. Januar 1287 (1286), als sie gemeinsam mit dem Konvent eine über einen Zehnttausch mit dem Kloster Marienfeld ausgestellte, verlorengegangene Urkunde für ungültig erklärte (WestfUB 3 S. 928 Nr. 1775). Von den zahlreichen Rechtsgeschäften, in denen Odradis namentlich erscheint oder die während ihrer Sedenzzeit ohne ihre spezielle Erwähnung für das Kloster geschlossen wurden, seien hier nur die bedeutenderen Transaktionen erwähnt.

Sie zeigen, daß das Kloster unter ihrem Abbatiat einen wirtschaftlichen Aufschwung nahm, der sich vor allem im Ankauf von Höfen und in dem Streben nach dem Erwerb aller auf diesen lastenden Gerechtsamen äußert. *Odradis Dei gratia abbatissa cenobii in Hersebroke* verkaufte am 19. Januar 1287 (1286) den Zehnten über das Erbe *Hedthus* (Heithörster, Bs. Kattenstroth, Ksp. Gütersloh) an das Kloster Marienfeld (WestfUB 3 S. 690 Nr. 1320), dessen Eigentum für das Kloster nur noch geringe Bedeutung besaß, nachdem es das Erbe 1254 an den Edelherrn Bernhard III. zur Lippe abgetreten hatte (WestfUB 3 S. 307 f. Nr. 573), der es seinerseits an Marienfeld weiterveräußerte. Vom Kloster Marienfeld erhielt Herzebrock am 23. Juni 1291 die Rechte an der käuflich erworbenen Zehntlöse von einem Erbe in Dackmar, Ksp. Warendorf (OsnabUB 4 S. 207 Nr. 319).

Weitere Zehnten von fünf Erben und einem Kotten in den Ksp. Wadersloh und Stromberg erwarb das Kloster von den Brüdern Johannes und Regherus von Beckum (12. September 1291, OsnabUB 4 S. 210 f. Nr. 325). Den Zehnten von der Hufe vor dem Hof Gröning, Ksp. Oelde, erhielt das Kloster im Tausch von Bischof Ludwig von Münster (14. April 1312, WestfUB 8 S. 253 Nr. 710).

Renten und Pachtgelder erwarb das Kloster 1292 und 1294 von Lippstädter Bürgern (OsnabUB 4 S. 218 Nr. 338 und S. 254 f. Nr. 398) und 1297 von der Witwe Otburgis (WestfUB 3 S. 938 Nr. 1793). Nach dem Brand und der Wiedererrichtung des Klosters im Jahre 1313 (vgl. § 8) tätigte Odradis die bedeutendsten Gütererwerbungen: am 22. Mai 1319 verkaufte Ritter Adolph von Batenhorst seine Güter zu *Vreylewic*,

Ksp. Lippborg (WestfUB 8 S. 487 f. Nr. 1335), der Edelherr Simon zur Lippe schenkte am 7. Januar 1324 den Hof *Nunnincmule*, Bs. Quenhorn, Ksp. Herzebrock, unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher Rechte daran (U. 49), Hermann von Avenstroth verzichtete am 29. September 1324 zugunsten des Klosters auf die Vogtei über das Erbe *Modeler* (Möhler, Brockbs., Ksp. Herzebrock; WestfUB 8 S. 653 Nr. 1784), der Edelherr Simon zur Lippe verkaufte am 11. November 1326 dem Kloster den Hof *Wichorn* (Meier Wickern, Bs. Bredeck, Ksp. Herzebrock; U. 53), schließlich verkauften die Gebrüder Posthe einen von dem Edelherren Simon zur Lippe zu Lehn getragenen Hof zu Nottbeck, Ksp. Stromberg, am 10. Februar 1327 (U. 55) an das Kloster.

Odradis' Amtszeit, während deren die Klosterwirtschaft expandierte, wurde überschattet durch den Klosterbrand zu Beginn der Fastenzeit 1313 (vgl. § 8). Ihre Amtsführung charakterisieren die Verse einer unbekanntenen Nonne: *Finis adest operi, sit laus et gloria Christo | Quem laudant superi cives, de fine sit isto | Conscribi fecit Odradis, quae veneranda | Herzebrock perfecit virtute multa probanda | Christinae laudi sacrae non sequiter audi | Atque Petronellae, cui dantes cantica mille* (zitiert bei Maurus Rost, Annalen S. 31). Sie verstarb am 25. Juni 1329 (Jüngerer Nekrolog; HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 187; Anna Roedes Chronik S. 111; StAM Fot. 37 S. 12). F. Flaskamp hält Odradis für identisch mit einer Äbtissin Dextradis, die das ältere Nekrolog zum 13. April verzeichnet (Älteres Nekrolog S. 372). Da Odradis im Jüngerer Nekrolog zum 25. Juni erscheint, muß ihre Identität mit Dextradis jedoch bezweifelt werden. Möglicherweise handelt es sich bei der zum 13. April aufgeführten *Dederadis abbatissa* (in dieser Form auch in StAM Msc. VII 1316) auch um die Freckenhorster Äbtissin Thiathildis (so GS NF 10: Freckenhorst S. 293).

Das spitzovale Siegel der Äbtissin (Westf. Siegel Taf. 127 Nr. 2) mit den Abmessungen 26 zu 48 mm ist besonders gut in einem Abdruck aus dem Jahre 1287 überliefert (StAM Marienfeld Urk. 260). Die Äbtissin betet zu Johannes dem Täufer, der den Kreuzstock mit der Hostienscheibe in der Rechten, einen Palmzweig in der Linken hält. Darüber ist auf einem Lettner die Gottesmutter mit dem Jesuskind in halber Figur zu sehen. Umschrift: † S(IGILLUM) ABBATISSE IN HERSEBROKE.

#### Mechthild von Solms 1329–1354

Mechthild von Solms stammte aus dem hessischen Geschlecht der Grafen von Solms. Wahrscheinlich gehörte sie der Linie zu Braunfels in der Wetterau an und war eine Tochter aus der Ehe Heinrichs III. mit Lisa

von der Lippe (Abstammung in Isenburg 5, Taf. 75, jedoch ohne Nennung Mechthilds). Sie war eine Verwandte des Grafen Bernhard II. von Ravensberg, der sie am 25. Mai 1343 als *neptis nostre perdilecte* bezeichnete (U. 63, Druck: Kindlinger, Hörigkeit Nr. 91).

Die Äbtissin trat ihr Amt 1329 als Nachfolgerin der Odradis an und verwaltete es 25 Jahre lang (Anna Roedes Chronik S. 111) bis zu ihrem Tod am 31. Juli 1354 (Jüngerer Nekrolog; Anna Roedes Chronik S. 112). In einem Rückblick auf ihre Amtszeit urteilte Maurus Rost im 17. Jahrhundert, das Kloster habe unter ihrer Leitung seine höchste Blüte erlebt (Annalen S. 37).

Sie erwarb dem Kloster neben Renten, Gütern und Gerechtsamen wichtige Privilegien, um den durch die Abwanderung klosterhöriger Leute in die benachbarten Städte hervorgerufenen Schaden für die Klosterwirtschaft zu mindern. Zu der Urk. vom 25. Mai 1343 vgl. oben S. 60 f. Der Edelherr Bernhard V. zur Lippe verbriefte dem Kloster am 14. Februar 1346 den freien Besitz aller bisherigen und zukünftigen Erwerbungen und räumte ihm den erblichen Anfall der Hinterlassenschaft der in der Stadt Rheda niedergelassenen Eigenbehörigen des Klosters ein, mit Ausnahme ihres Eigentums an Waffen (*armis dumtaxat exceptis*, Or. im Archiv verloren, Abschrift in U. 1288 S. 124. Vgl. ebenfalls S. 61).

Die Äbtissin, die nicht selbst als Urkundenausstellerin begegnet, wird am 10. Juli 1355 in einer Rentenverschreibung als verstorben bezeichnet (*nobilis domine Mechtildis de Solmze pie memorie quoddam abbatisse in Herscebroke*, U. 71). Der *Catalogus abbatissarum* nennt als ihren Todestag den 31. Juli 1354 (PfarrA Herzebrock). Ihren Tod vermerken ebenfalls die Admonter Totenroteln vom Jahre 1477, jedoch ohne Angabe des Datums. Das Freckenhorster Nekrolog verzeichnet sie als einzige Herzebrocker Äbtissin (*obiit Mechtildis abba in Herzebrock*), und zwar zum 5. August (Dechaneiarhiv Freckenhorst, Nachrichten 2 Bl. 11).

### Elisabeth Wegansen

1355–1380

Die Nachfolgerin der Mechthild von Solms stand für die Chronistin Anna Roede, die zwei Jahrhunderte nach deren Tod im Kloster wirkte, zweifelsfrei fest: es war Elisabeth Korff (Anna Roedes Chronik S. 112). Bereits der Herzebrocker Prokurator Matthias Becker bemerkte dazu jedoch: *Nota bene inter abbatissam Mechtildem et hanc Elisabetham (Korff) fuisse abbatissam Elsebein. Alias haec Elisabetha Corff ad 73 annos, cum anno 1426 obierit, praefuisset. Quod esse non potest, contradicentibus aliis scripturis de regimine huius et abbatissae Sophiae de Stromberg, quod annis istae praefuerint*

*centum* (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik, S. 77 Randvermerk). Eine Lösung bieten die Farragines Gelenii an, die in der Äbtissinnenliste zwischen Mechthild von Solms und Sophia von Stromberg zwei Äbtissinnen mit Namen Elisabeth kennen: Elisabeth Korff und nach ihr Elisabeth Wegansen (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 187). Da Elisabeth Korff jedoch einer glaubwürdigen Nachricht der Anna Roede zufolge 1426 nach 46jähriger Amtszeit starb (StAM Msc. I 274 S. 70, 114, 123), kann sie ihr Abbatiat erst 1380 angetreten haben und muß die Nachfolgerin der Elisabeth Wegansen gewesen sein. Demnach stand diese dem Kloster in der Zeit zwischen 1355 und 1380 vor.

Die Äbtissin *Elzeben*, wohl mit Elisabeth Wegansen gleichzusetzen, erscheint erstmals am 2. Dezember 1358 anlässlich der Übernahme einer Gewährschaft durch die Brüder Gerhard und Heinrich Cappelen (U. 73). Dies ist der einzige Niederschlag, den sie in der schriftlichen Überlieferung des Klosters gefunden hat. Sie wird weder in den nekrologischen Aufzeichnungen noch in der Klosterchronik der Anna Roede erwähnt.

#### Elisabeth Korff 1380–1426

Der Schnitt zwischen den Abbatiaten der Elisabeth Wegansen und der Elisabeth Korff lag im Jahre 1380, da Elisabeth Korff in diesem Jahre ihr Amt angetreten haben muß. Nach dem glaubwürdigen Zeugnis der Anna Roede verstarb sie nach 46jähriger Amtszeit 1426 (StAM Msc. I 274 S. 70, 114, 123). Die erste Erwähnung einer Äbtissin Elisabeth, in der wir Elisabeth Korff vermuten dürfen, stammt vom 25. August 1380, als Bernd von Rechede der Äbtissin *Elzeben* und dem Konvent die Lehnware an der Schürhove, Bs. Heerde, Ksp. Clarholz, aufließ (U. 77). Weiterhin erscheint eine *abbatissa* Elisabeth 1381 (U. 77 a) und eine *vrowe Elsebijn in der tid ebdisse des stichtes Hersebroke* am 24. April 1384 (Or. verloren, Abschrift in U. 1288 S. 210).

Elisabeth Korff war wohl eine Tochter des Eberhard Korff zu Harkotten. Zwei weitere Töchter Eberhard Korffs lebten als Nonnen im Kloster Liebfrauen Überwasser in Münster (Slg. Spießen).

Das Urteil der mehr als ein Jahrhundert nach dem Tod der Äbtissin schreibenden Klosterchronistin Anna Roede fiel wenig günstig aus: sie sei nicht eine der klügsten gewesen und habe durch verschwenderische Amtsführung den Besitzstand des Klosters erheblich vermindert (Anna Roedes Chronik S. 112). Ähnlich äußerte sich auch Maurus Rost, der damit wohl Anna Roedes Kritik übernahm (Maurus Rost, Annalen S. 37). Tatsächlich scheint ihre Amtsführung nicht positiv für das Kloster ausge-

fallen zu sein. Sie übernahm ihr Amt, als das Kloster sich in einem guten inneren und äußeren Zustand befand. Sie schädigte nicht allein durch eine ungünstige Wirtschaftsführung die Interessen des Klosters, sondern ließ auch das geistliche Leben herabsinken (Linneborn, Zustand S. 41).

Sie starb im Jahre 1426; das jüngere und das ältere Nekrolog verzeichnen ihren Namen zum 16. März.

Sophia von Stromberg  
1422—1463

Das Amt des Burggrafen von Stromberg war erblich in einem Zweig der Familie von Rüdenberg<sup>1)</sup>. Da die Äbtissin in den zeitgenössischen Urkunden als „von Stromberg“ bezeichnet wird, folgen wir hier dieser Benennungsweise. Sophia war die Tochter des letzten Stromberger Burggrafen Heinrich<sup>2)</sup>. Sie wird gemeinsam mit ihrem Bruder Johann erstmals 1403 urkundlich erwähnt (Neuhaus S. 113 f.) und scheint zu diesem Zeitpunkt das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht zu haben, da sie den hier von Burggraf Heinrich vorgenommenen Verkauf erst im Alter von 12 Jahren genehmigen sollte. Am 20. September 1419 verkaufte sie alle Rechte und Ansprüche, die sie bis dahin an den durch den Tod ihres Vaters an sie gefallen Besitztungen hatte, an Heinrich von Wendt (Neuhaus S. 115).

Bereits am 20. September 1422 urkundete sie erstmals als Äbtissin von Herzebrock (ebd.), als sie Einkünfte an Heinrich von Wendt übertrug. Angesichts ihrer umfangreichen Tätigkeit zur wirtschaftlichen Reorganisation und spirituellen Reform des Klosters erscheint das Urteil des Maurus Rost, ihre Wahl sei *keine glückliche* gewesen, als ungerechtfertigt (Maurus Rost, Annalen S. 48; er nennt auch falsche Daten für die Wahl und den Tod der Äbtissin, S. 48 und S. 50). Sie versuchte, die klösterlichen Besitzungen zu vermehren wie z. B. durch den Ankauf der *Noppentryses hove*, Bs. Groppe, Ksp. Herzebrock, von dem Wiedenbrücker Bürger Hinrich Schuwe am 17. März 1428 (U. 86) und entfremdete Güter zurückzufordern. Zu diesem Zweck erlangte sie ein Urteil des Wiedenbrücker Gografen Jakob Stoffregen über das Zubehör des Wibbelt-Hofes, Bs. Bredeck, Ksp. Herzebrock (30. März 1434, U. 87 a) und auf ihr Gesuch auch eine Bulla cum filo canapis von Papst Nikolaus V. vom 11. Dezember

<sup>1)</sup> C. NEUHAUS, Über die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster (ZVaterlänGMünster 22. 1862, 1 S. 79—146) S. 80.

<sup>2)</sup> ISENBURG-SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln 8 Taf. 100; NEUHAUS S. 115; Helga BÖKE, Die Burggrafen von Stromberg-Rüdenberg und ihr Versuch zur Bildung eines Territoriums in Westfalen (JbHistVRavensberg 61. 1959/1960 S. 60—107).

1452, mit der dieser dem Dekan der Kirche zu Wiedenbrück befehl, dem Kloster bei der Rückführung seiner widerrechtlich entfremdeten Güter beizustehen (U. 92). Bei den unter ihrem Abbatiat vorgenommenen Verpachtungen begegnen ausschließlich relativ kurzfristige und damit für das Kloster vorteilhafte Zeitpachtverträge, deren Dauer von zwei bis zwanzig Jahren reicht. Am 15. Juli 1426 erhielt Cord Ketteler das *Vroldewic* Erbe, Ksp. Lippborg, auf 12 Jahre (U. 84), am 29. September 1450 und erneut am 13. Februar 1457 erhielten die jeweiligen Amtmänner zu Stromberg den Hof zu Herbrock auf zwei bzw. vier Jahre (U. 91, U. 95 a), am 17. März 1456 wurde ein Gut an den Meier zu Gröning auf 20 Jahre verpachtet (U. 94) und am 25. Juli 1458 das Gut *Twyghus*, Ksp. St. Vit, auf Dauer von acht Jahren vergeben (U. 96).

Es wirkte sich nachteilig auf die Amtszeit Sophias von Stromberg aus, daß die Fehdezüge der Edelferren zur Lippe und der Grafen von Tecklenburg in diesen Jahren an Zahl zunahmen. Die am 17. Dezember 1437 zu Bielefeld geschlichtete Fehde (vgl. Flaskamp, Zur Geschichte der lippisch-tecklenburgischen Fehde) rechnet ebenso dazu wie ein 1454 geführter Fehdezug, der das Kloster stark in Mitleidenschaft zog (Anna Roedes Chronik S. 113 f., vgl. auch § 8). Nach der Beilegung der Fehden, die zum wirtschaftlichen Niedergang des Klosters im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts beitrugen, ernannte Sophia von Stromberg gemeinsam mit dem Konvent den Grafen Nikolaus von Tecklenburg am 10. Februar 1462 zum Edelvogt des Klosters (U. 99; Rheda Urk. 63, Druck: Niesert, UrkSlg 4 S. 305).

Im letzten Jahr ihrer Amtszeit, 1462, vollzog Sophia von Stromberg den entscheidenden Schritt zur Reform des innerklösterlichen Lebens und sicherte dem Kloster durch die Einführung der strengeren Observanz, die unter ihrer Nachfolgerin zum Anschluß an die Bursfelder Kongregation führte, den Fortbestand auf dem Boden des benediktinischen Mönchtums auch über die Reformationszeit hinweg (vgl. § 8). Zur Erinnerung daran enthielt das ältere Nekrolog unter ihrem Todesdatum den Eintrag: *domina Sophia de Stromberghe abbatissa quae rulo disciplinae et regularis observantiae accensa sorores huius monasterii quae longo tempore minus regulariter vixerant cum gravi labore ad regularem observantiam atque perfectam clausuram deo annulente perduxit* (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 181). Ihr idealisiertes Portrait in dem um 1762 entstandenen Gemäldezyklus trägt eine Unterschrift, die ebenfalls darauf Bezug nimmt: *Sophia de Stromberg Burchardi altimi Burgravii Strombergensis unica filia adjutorio Conradi de Diepholt Osnabrugensis Episcopi Anno 1462 ad Regulam S. Benedicti reformat Monasterium Hertzebrock electa 1426 Obiit Anno 1463.*

Ihr Todestag war der 28. April, das Todesjahr wahrscheinlich nicht 1462 (wie in den Farr. Gelenii Bd. 14 S. 181 angegeben), sondern 1463 (so auch Anna Roedes Chronik S. 115), da ihre Nachfolgerin erst im Juni 1463 die bischöfliche Bestätigungsurkunde erhielt.

An einer ihrer Urkunden hat sich ihr Äbtissinnensiegel erhalten, das sie gemeinsam mit dem Konventssiegel an eine Verkaufsurkunde hängte. Das spitzovale Siegel, Maße 32 zu etwa 40 mm, zeigt in gotischem Maßwerk die thronende Hl. Christina, mit der Pfeilkrone bekrönt und einen Pfeil haltend, darunter das Stromberger Wappen. Die Umschrift lautet: [†] *Sig(illum) sophie d(e) stro(m)b(er)g abb(atiss)a in hertze[brock]* (StAM Altertumsverein Münster, Urk. ohne Nr. vom 15. Februar 1430).

### Gebba von Leiden

Gebba von Leiden, die nach der Auskunft des Maurus Rost (Annalen S. 50) Äbtissin des Klosters Herzebrock gewesen sein soll und deren Existenz der Herausgeber der Annalen, Forst, durch das Postulat einer Doppelwahl zu erklären suchte (ebd. S. 190), hat dem Herzebrocker Konvent zu keiner Zeit angehört oder ihn geleitet. Sie verdankt ihre Existenz einem Irrtum des Maurus, der die Gertrudenberger Äbtissin dieses Namens fälschlich dem Kloster Herzebrock zuordnete. Diese war dort die Vorgängerin der aus Herzebrock auf den Gertrudenberg versetzten Jutteldis von Bevern (s. zu dieser § 40). Zu Gebba von Leidens Amtsführung vgl. Die Gertrudenberger Chronik des Joann Iteel Sandhoff vom Jahre 1759, hg. von Hans-Hermann Breuer (Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück 1) 1939 S. 43 f.

### Sophia von Münster

1463–1500

Sophia von Münster entstammte einer ritterbürtigen tecklenburgischen Familie. Ihr Vater Matthäus von Münster, der auf Haus Vortlage bei Lengerich ansässig war, erwarb in der Sedenzzeit des Bischofs Heinrich von Moers (1424–1450) das Bürgerrecht der Stadt Münster (GQuBistumMünster 1 S. 247). Ihre Mutter Jutteldis von Hacke von der Wallage zu Lengerich wurde am 1. August 1445 in Münster eingebürgert (Aders, Ältestes Bürgerbuch S. 62). Beide Eltern sind im Herzebrocker Nekrolog zum 13. Januar als Wohltäter des Klosters, die ihm 1000 rheinische Gulden schenkten, vermerkt.

Sophia wurde um 1438 geboren (Anna Roedes Chronik S. 117) und trat zunächst in das Benediktinerinnenkloster Weerselo in Overijssel (M. Schoengen, *Monasticon Batavum* 3 S. 130 f.) ein, das unter der Aufsicht von Kreuzherren stand. Im Zusammenhang mit der von den ehemaligen Kreuzherren Johann von Hamm und Sander von Bocholt geleiteten

Reformation wurde sie im Alter von 25 Jahren am 1. Juni 1463 von dem Osnabrücker Bischof Konrad III. von Diepholz als Herzebrocker Äbtissin eingesetzt (U. 101 a). Wohl zur Stärkung ihrer eigenen Position im Konvent zog sie daraufhin ihre Schwestern Maria und Jutteldis – die letztere war bisher im Stift Freckenhorst präbendiert gewesen – als Chorschwestern nach Herzebrock, während ihre verehelicht gewesene Schwester Elisabeth Laienschwester wurde (s. dazu § 40 und § 41). Die Nachricht darüber in Maurus Rosts Annalen (S. 54) wird von Kohl (GS NF 10: Freckenhorst S. 395 f.) irrtümlich auf Elisabeth Nagel bezogen.

Eine Erbschaftsauseinandersetzung mit ihren Brüdern Ludwig und Johann um 1000 Gulden, die Matthäus von Münster dem Kloster geliehen hatte, entschied sie in ihrem Sinne mit der Behauptung, die Summe sei als Ausstattung für sie selbst und die Schwestern dem Kloster übergeben worden (dazu Anna Roedes Chronik S. 121–123).

Zunächst wohl unter dem Einfluß des Prokurators und des Beichtvaters stehend, verstärkte sie deren Bemühungen um eine strengere Beachtung der Benediktsregel und Hebung des geistlichen Lebens und beantragte am 1. Mai 1465 die Aufnahme des Klosters in die Kongregation von Bursfelde (U. 103 a). Unter ihrer Leitung entwickelte Herzebrock sich zu einem Zentrum der benediktinischen Reform unter den Frauenklöstern Westfalens. Die Amtszeit der Äbtissin, die zweifellos zu den bedeutendsten Klostervorsteherinnen ihrer Zeit zu rechnen ist, wurde weiterhin bestimmt durch die Sanierung der Klosterwirtschaft – so konnte sie dem Grafen von Rietberg am 3. Mai 1490 100 Goldgulden und am 13. Dezember 1498 erneut 300 Goldgulden als Darlehen gewähren (Stolte, Paderborner Archiv S. 363, 379) – und die Inkorporation der Pfarrkirche (vgl. dazu § 14).

Sie ging in den Jahren 1474/75 an eine durchgreifende Erneuerung der aus Odradis' Zeiten stammenden Kirchen- und Klosteranlage und errichtete ein neues Kornhaus, das Refektorium und das Abteigebäude. Von der Vierflügelanlage sind der südliche (heute nördliches Seitenschiff der Kirche) und der östliche Teil (Flurgang des Konventsgebäudes) erhalten. Von dem unter ihrer Leitung erbauten Kreuzgang sind nur noch Reste vorhanden. Gleichzeitig begann sie 1474 mit dem Neubau der Kloster- und Pfarrkirche.

Sophia von Münster starb am 24. März 1500 (Jüngeres Nekrolog; Anna Roedes Chronik S. 125) nach fast 37jähriger Amtsführung, die von der Klosterchronistin Anna Roede mit dem Abstand eines halben Jahrhunderts als Blütezeit des Klosters bezeichnet wurde (S. 124). Auch Maurus Rost rühmte ihre Amtsführung (Annalen S. 50, 63). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1500 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 319).

Das spitzovale Siegel der Äbtissin, Maße 34 zu 53 mm, zeigt in gotischem Maßwerk die thronende Hl. Christina mit den Attributen der Pfeilkrone, eines Pfeils in der Rechten und eines Buches in der Linken. Darunter das persönliche Wappen der Äbtissin. Umschrift: *Sigillum sofie de munster abbatisse to hersebrock*. Ein guter Abdruck ist aus dem Jahre 1472 erhalten (U. 113).

Sie war gemeinsam mit ihren Schwestern dargestellt auf einem im 18. Jahrhundert noch vorhandenen Tafelbild, das der Beichtvater Hermann von Bercken gestiftet hatte (Anna Roedes Chronik S. 130; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 96, 123). Zu dessen Rekonstruktion vgl. Leo Zellner, Ein mittelalterliches Kreuzigungsbild und ders., Ein verschollenes mittelalterliches Tafelbild.

### Sophia von Goes 1500–1516

Sophia *Gozes* (*Goses*), wie ihr Name in der urkundlichen Überlieferung lautet, entstammte wohl dem im Emsland und im Niederstift Münster ansässigen Adelsgeschlecht der Goes. Ihre Profeß hatte sie im Kloster Burlage, Gft. Hoya, abgelegt (Anna Roedes Chronik S. 128). Vor ihrer Wahl zur Äbtissin hatte sie in Herzebrock bereits das Amt der Priorin inne.

Ihre vom Konvent vollzogene Wahl zur Äbtissin bestätigte Konrad von Rietberg, Bischof von Münster und Osnabrück, am 13. April 1500 (U. 148). Späterem Urteil zufolge hielt sie *auf eyne gude clause* (Anna Roedes Chronik S. 130) und war eine *meritissima abbatissa* (Maurus Rost, Annalen S. 65). Am 7. Juli 1506 übertrug ihr Graf Philipp von Waldeck die Aufsicht über das Kloster Schaaken in der Grafschaft Waldeck (U. 157 a, vgl. W. Dersch, Hessisches Klosterbuch. 1940 S. 139 f.).

In Herzebrock entstanden unter ihrem Abbatiat ein Gasthaus, ein Sprechhaus und ein Siechenhaus, außerdem eine Ausgabestelle für die Armenspeisung. Sie stickte für den Jungferchor zwei Antependien mit den Darstellungen einer Strahlenkranzmadonna und der Verkündigungsszene (Anna Roedes Chronik S. 129). Das letztere ist eine ungewöhnlich großformatige Bildstickerei von recht beachtlicher Qualität des Entwurfs und der Ausführung (Kluge, Antependium). Vgl. dazu auch § 3 c. Sie stickte auch Decken für den Hochaltar und ließ weitere Paramente für die Kirchengestaltung anfertigen (Anna Roedes Chronik S. 129). Die Ausstattung der Kirche mit einer Orgel und einem zusätzlichen Fenster gehören ebenfalls zu den von ihr bewirkten Neuerungen (ebd. S. 131).

Auf dem Flügel eines Tafelbildes, das der Beichtvater Hermann Bercken gestiftet hatte und das sich im 18. Jahrhundert noch in der

Kirche befand, war sie dargestellt (ebd. S. 130 und PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 96, 123).

Sophia von Goes starb am 23. Mai 1516 (Anna Roedes Chronik S. 130; Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt ihr Totengedächtnis im gleichen Jahre (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 450).

Ihr nur in einem zerbrochenen Exemplar erhaltenes Siegel zeigt in gotischem Maßwerk die thronende Hl. Christina mit den Attributen der Pfeilkrone, eines Pfeils in der Rechten und eines Buches in der Linken. Das persönliche Wappen der Äbtissin, das sich darunter befunden hat, ist weggebrochen, die Umschrift nicht leserlich (StAM Marienfeld Urk. 1210).

### Elisabeth von der Asseburg 1516—1533

Elisabeth von der Asseburg ging aus der Ehe des N. N. von der Asseburg mit der N. N. von Haxthausen hervor, die dem Kloster 1523 einen Kelch stiftete (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 258). Am 5. Juni 1516 bestätigte der Bischof von Osnabrück und Paderborn, Erich II. von Braunschweig, die *per viam compromissi* erfolgte Wahl der Elisabeth von der Asseburg zur Äbtissin (U. 164). Sie ließ ebenso wie ihre Vorgängerin eine Reihe von Gebäuden errichten, und zwar das Laienschwesternhaus, das Haus für den Prokurator, eine Pforte und ein Backhaus (Anna Roedes Chronik S. 132). Auf diese rege Bautätigkeit und auf ihre Vorliebe für Reisen und auswärtige Besuche ist wohl die Verschuldung des Klosters unter ihrer Leitung zurückzuführen (ebd.). Mit der Rückberufung des ehemaligen Prokurators Martin Woesthoff, der zu dieser Zeit das Amt des Propstes in Marsberg bekleidete, nach Herzebrock unternahm sie einen ersten Versuch zur Neuordnung der Wirtschaftsführung (ebd. S. 134). In der Zeit der Fehden des Grafen Konrad von Tecklenburg und der ständigen inneren und äußeren Bedrohung des Klosters ließ sie sich am 11. April 1532 von Kaiser Karl V. einen Schutzbrief ausstellen und gleichzeitig die von Kaiser Otto II. 976 gewährten Privilegien der Immunität sowie der freien Wahl von Äbtissin und Vogt bestätigen (Or. ist verloren, als U. 183 verzeichnet; Abschrift im Herzebrocker Kopiar U. 1288 S. 233 und im StA Osnabrück Rep. 27 Urk. 15).

Als in den Jahren 1532/33 eine Seuche Herzebrock heimsuchte, an der acht Klosterangehörige verstarben, suchte sie Zuflucht in dem Süsternhaus der Augustinessen in Wiedenbrück. Sie starb dort am 3. Januar (Anna Roedes Chronik S. 132) oder 10. Januar (Jüngerer Nekrolog) 1533 und

wurde in Herzebrock begraben (Anna Roedes Chronik S. 135). Das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation hielt ihr Totengedächtnis im Jahre 1535 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Anna von Ascheberg  
1533–1564

Anna von Ascheberg, eine Tochter des Johann von Ascheberg und der Stine von der Kuhlen (Slg. Spießen), ging aus der am 15. Januar 1533 abgehaltenen Wahl als Äbtissin hervor (Maurus Rost, Annalen S. 69 gibt ein falsches Datum, den 29. Januar 1534, an). Da ihre Vorgängerin Schulden in Höhe von mehr als 500 Gulden hinterlassen hatte, mußte sie selbst die Mittel zur Bezahlung der Gebühren für die bischöfliche Konfirmation an das Osnabrücker Generalvikariat durch eine Anleihe bei dem Iburger Abt Gerhard Nitze aufbringen (Anna Roedes Chronik S. 135). In ihre Amtszeit fielen die Reformierungsversuche des Grafen Konrad von Tecklenburg und des Bischofs Franz von Waldeck sowie auch die Einfälle des Herzogs von Braunschweig (vgl. § 9). Als Zufluchtsort für den Konvent bei diesen Bedrohungen erwarb sie ein Haus bei der Oesterporte in Wiedenbrück von dem dortigen Süsternhaus (28. April 1544, U. 200).

In ihrer Haltung der Reformation gegenüber erwies sie sich als unbeirr- bare Anhängerin der alten Lehre, die sie mit hartnäckigem persönlichem Einsatz verteidigte. In dem Konflikt des Grafen von Tecklenburg mit dem Bischof von Osnabrück um die Landesherrschaft im Raum Rheda – Gütersloh – Wiedenbrück schloß sie mit den Klöstern Clarholz und Marienfeld eine Einung, die in der Abwehr der Maßnahmen des Grafen Konrad zur Entstehung der Landstände der Herrschaft Rheda führte (Harm Klueting, Landstände S. 81 und Harm Klueting, Ständebildung S. 248 f.).

Sie starb am 27. Dezember 1564 (Jüngeres Nekrolog und Grabplatte an der Kirche; Maurus Rost gibt als Todesjahr 1565 an).

Das Siegel der Äbtissin ist in herkömmlicher Weise gestaltet. Es hat sich nur in einem schlechten Abdruck aus dem Jahre 1546 erhalten (StAM Marienfeld Urk. 1329) und zeigt in gotischem Maßwerk eine mit der Pfeilkrone gekrönte Hl. Christina mit einem Pfeil in der Rechten und einem Buch in der Linken, darunter das persönliche Wappen der Äbtissin. Die kaum lesbare Umschrift lautet wohl *Sigillum anne abbatisse in herse- broke*.

Ein Ölgemälde aus dem 18. Jahrhundert, Brustbild, gibt ihre idealisierte Gestalt im Ordenskleid mit dem Äbtissinnenstab im linken Arm wieder. Die linke Hand weist auf die rechte, die ein Kruzifix hält und die

Beischrift *una fides* trägt. Die vom Wappen der Familie von Ascheberg gekrönte Bildunterschrift lautet: *Anna ab Ascheberg Abb(atissa) 19<sup>na</sup> anno 1533 electa Monasterii sui et parochiae Hertzebrock divino freta auxilio in orthodoxa fide zelosa conservatrix obiit 1565. 27 Dec(embris)* (Privatbesitz).

Ihre Grabplatte ist heute in die südwestliche Außenmauer des Kirchenchores eingelassen, nachdem sie 1938 aufgearbeitet worden ist. In ihrem heutigen Erscheinungsbild zeigt sie in den vier Ecken Wappenschilde, von denen zwei (Platz 2 und 4) heute leer sind. Platz 1 zeigt das Wappen der Familie von Ascheberg, Platz 3 enthält das Wappen der Familie von Hanxleden. Die Inschrift ist bei der Restaurierung offenbar verfälscht worden und lautet heute: *Anno D(omi)ni M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXIII<sup>o</sup> XXVII<sup>o</sup> die mensis decembris (sic!) obiit reverenda (müßte wohl heißen: reverendissima) ac honestissima (fehlt: domina) Anna de Aschebergh abbatissa huius loci, cuius anima requiescat in pace.*

#### Anna von der Recke

1564–1601

Anna von der Recke wurde 1514 auf dem Hause Uentrop bei Hamm als Tochter des Johann XI. von der Recke zu Uentrop und der N. von der Mark geboren (Recke, Geschichte der Herren von der Recke, Buch 3, S. 88 und § 119). Am 30. Dezember 1564 (Tagesangabe nach Maurus Rost, Annalen S. 81, der als Jahresangabe irrtümlich 1565 nennt) wurde sie zur Äbtissin gewählt. Sie hatte vorher die Ämter der Subpriorin und auch der Priorin inne. Als Subpriorin erscheint sie am 13. Dezember 1548 (StAM RKG M 427 II Bl. 3), als Priorin wird sie in einer Schuldverschreibung vom 20. März 1563 genannt (Or. im Archiv verloren, Abschrift in U. 1288 S. 287). Als Äbtissin urkundete sie erstmals am 6. Januar 1565 (U. 225).

Der Angabe des Maurus Rost (Annalen S. 82), daß sie bereits im Jahre 1570 im 93. Lebensjahr (!) aus Krankheitsgründen zurückgetreten sein soll, widerspricht der urkundliche Befund. Anna von der Recke urkundete selbst zum letzten Male am 27. Februar 1599 (U. 302), hatte aber wohl schon die designierte Äbtissin Elisabeth Knipping als Beistand neben sich, die am gleichen Tage auch bereits als Urkundenausstellerin mit dem Titel Äbtissin erscheint (U. 303). Anna von der Recke wird noch am 7. September 1599 als Äbtissin in einer Verkaufsurkunde eines Herzebrocker Eigenbehörigen genannt (U. 304). Wohl zu Anfang des Jahres 1601 trat sie aus Alters- und Krankheitsgründen von ihrem Amt zurück (U. 306). Sie starb am 19. Juni 1607 (Jüngeres Nekrolog; F. Flaskamp, Totenbuch der Gemeinde Herzebrock S. 7 ff.).

Von ihr sind drei Siegel bekannt:

1. Wachssiegel, das Siegelbild zeigt unter gotischer Architektur die mit der Pfeilkrone bekrönte Hl. Christina mit einem Pfeil in der Rechten, einem Buch in der Linken, darunter das Familienwappen von der Recke. Die Umschrift ist unleserlich (1574, StadtA Beckum, U. 388; Inventar des Stadtarchivs Beckum S. 134).

2. Oblatensiegel, das Siegelbild zeigt die mit der Pfeilkrone bekrönte Hl. Christina mit einem Pfeil in der Rechten, einem Buch in der Linken, darunter das Familienwappen der Äbtissin. Die Umschrift ist unleserlich (Abdruck aus dem Jahre 1579, U. 257).

3. Oblatensiegel, unter Helmzier und Wappenmantel erscheint das Familienwappen der Äbtissin. Ohne Umschrift (Abdruck aus dem Jahre 1584, U. 272).

### Elisabeth Knipping 1601–1615

Elisabeth Knipping war die Tochter des Albert Knipping zu Matena († 1577) und seiner Gemahlin Margareta von Calenberg zu Westheim (Honselmann, Margarete Spyker S. 7). Sie hatte zwei Schwestern, von denen Agnes gleichzeitig mit ihr als Konventualin in Herzebrock lebte (s. § 40), während Anna seit 1613 Äbtissin des Klosters Welper war (F. G. v. Michels, Genealogien Soester Geschlechter. 1955 S. 21). Diese starb bei einem Besuch in Herzebrock 1615 und wurde dort begraben (Flaskamp, Totenbuch S. 10 f.).

Elisabeth Knipping begegnet in der klösterlichen Überlieferung zwischen 1584 (U. 272) und 1595 (U. 298) als *Schriwersche*. Am 27. Februar 1599 bezeichnete sie sich – wohl schon zur Nachfolgerin und zum Beistand der altersschwachen Anna von der Recke bestimmt – erstmals als Äbtissin (U. 303). Vor 1601 hat sie das Amt jedoch nicht rechtmäßig angetreten, da sie erst nach der Resignation der Anna von der Recke am 5. März 1601 dem Bischof von Osnabrück und Verden, Philipp Sigismund Herzog von Braunschweig-Lüneburg, das Obödienzversprechen leistete. Das Formular ihres Äbtissinneneides trägt kein Datum (H 34). Seit dem 19. April 1602, als sie gemeinsam mit dem Konvent den Hof Menninghausen, Ksp. Oelde, verkaufte (Stolte, Paderborner Archiv S. 522 f.), erscheint sie regelmäßig als Äbtissin.

Am 16. April 1615 (Jüngerer Nekrolog), gegen 6 Uhr morgens, verstarb Elisabeth Knipping. Sie wurde am 18. April im Beisein des Iburger Abtes Hermann Westhoff und des Priors Johann Martini *erlichen und meth groter bedroffnis begraven* (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 14).

Zwei Siegel werden von ihr bekannt:

1. Oblatensiegel. In gotischem Maßwerk thront die gekrönte Hl. Christina, mit einem Pfeil in der Rechten, einem Buch in der Linken. Darunter das Familienwappen der Äbtissin. Umschrift: *[El]ßbeth knipping abbatisse to hersebrock* (Abdrücke: 1601, U. 306; 1604, U. 312).

2. Oblatensiegel. Darstellung wie oben. Umschrift: *† S(igillum) elis(a-beth) knipping ab(ba)tis(s)e* (1601, U. 307).

### Margaretha Spyker

1615–1633

Margaretha Spyker war die Tochter des Evert Spyker zu Westhofen und der Elisabeth Knipping zu Klöttinghof. Sie wurde um 1558 geboren und nach dem Tod der Eltern am 20. Januar 1568 im Alter von 10 Jahren von den Geschwistern ihrer Mutter, Otmar und Johann Knipping sowie der Welveraner Stiftsdame Clara Knipping und der Katharina Knipping, verheiratete Plettenberg, nach Herzebrock gebracht. Sie absolvierte dort die Schule und wurde 1573 zum Probejahr angenommen. Am 9. Mai 1574 legte sie die Profeß ab (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 2).

Sie hatte nach dem Tod der Christina von Schladen gen. Luttichues das Amt der Priorin inne und urkundete in dieser Funktion erstmals am 1. April 1604 (U. 312). Während dieser Zeit sorgte sie auch für die Aufnahme der beiden Töchter ihres Bruders Rotger nach dem Tod von dessen dritter Frau, Anna Lucretia von Bayern, in das Kloster. Ihre Aufzeichnungen, die sie ursprünglich zur Rechnungsführung für die Vermögensverwaltung ihrer Nichten angelegt hatte, wurden zu einer viele Einzelheiten des klösterlichen Lebens wiedergebenden Chronik der Jahre ihres Priorats und Abbiats (H 34, Spykersche Aufzeichnungen, Oktavband in Pergamenthülle, 95 Bll.).

Ihre Wahl zur Äbtissin erfolgte am 20. April 1615. Sie selbst beschreibt die Vorbereitungen zur Wahl, die zwei Tage nach dem Begräbnis der Elisabeth Knipping stattfand: *den gudenstach (19. April) hefft men syck meth vasten, bedden und bychten bereidet, den donnerdach nba der prim, vor der Homißen hebben wy communiceret und nba der misse ad electionem procederet. Vors erst hefft de Erw. heer Abbt (Hermann Westhoff, Abt zu Iburg) up unsen Capitels Hueß eyne vermanung gedaen, darnha yß Capitulum de ordinando abbate gelesen und da folgens electio facta* (ebd. Bl. 14<sup>r+v</sup>). Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück und Verden, bestätigte die Wahl am 16. Mai 1615 (U. 363). Am folgenden Tag unterwarfen sich die Chor- und Laienschwestern der neuen Äbtissin und leisteten ihr das Gehorsamsversprechen (Bl. 15). Eine ihrer ersten Amtshandlungen war die Vertretung

der Interessen der Laienschwester Katharina Hannigman am 3. Juli 1615 in dem Konkursverfahren ihres Schuldners Jakob Mestrup (vgl. S. 273; StadtA Münster B Causae discussionum 46).

Während der Überfälle der braunschweig-lüneburgischen Truppen unter Führung des Herzogs Georg brachte sie den Konvent im Mai 1633 in das Augustinerinnenkloster St. Agnes in Wiedenbrück in Sicherheit. Dort starb sie am 26. Juni 1633 und wurde in der Agneskapelle des Klosters beigesetzt (Maurus Rost, Annalen S. 111; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 194–203, 284, 290 f.). Neben ihrem Eintrag im Herzebrocker Nekrolog zum 26. Juni (HistA der Stadt Köln, Farr. Gelenii Bd. 14 S. 187 und Jüngerer Nekrolog) wird sie auch im Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster unter dem 5. Juli genannt (StAM Msc. I 80).

Von ihr sind zwei Siegel bekannt:

1. Wachssiegel, spitzoval mit den Abmessungen 34 zu 54 mm, in gotischem Maßwerk die mit der Pfeilkrone gekrönte Hl. Christina, den Pfeil in der Rechten, ein Buch in der Linken haltend, darunter das Familienwappen der Äbtissin. Umschrift: *Sigillum margarethe spiker abbatisse in hersebrock* (guter Abdruck aus dem Jahre 1630 an U. 427).

2. Oblatensiegel, Siegelbild wie oben, Umschrift: *S(igillum) marg(a-rethe) spiker ab(ba)tis(s)e* (guter Abdruck aus dem Jahre 1627 auf U. 417).

Zu ihrer Person und Familie vgl. Wilhelm Honselmann, Margarete Spyker aus Westfalen — Äbtissin zu Herzebrock 1615–1633 (Märker 14. 1965 S. 5–11).

### Maria von Amerungen

1634–1666

Maria von Amerungen aus der Grafschaft Mark wurde um 1599 geboren (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 233) und trat am 18. Juni 1615 in Herzebrock in das Noviziat ein (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 15<sup>v</sup>).

Sie wurde am 20. September 1634 von dem vor den Überfällen der Soldateska in das Agnetenkloster in Wiedenbrück geflüchteten Konvent in Anwesenheit des Liesborner Abtes Hermann zur Geist und des Iburger Abtes Arnold Waldois als Wahlkommissaren zur Äbtissin gewählt (StAM Liesborn Akten 355). Der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Warthenberg, dem die Wahl am 1. Oktober 1634 angezeigt wurde (U. 449), bestätigte sie am 20. November (U. 450). Die Feierlichkeiten und das Gastmahl anlässlich der Wahl erforderten eine Ausgabe von 29 Tlr. für Wein, 12 Tlr. für Bier und 5 Tlr. für Gewürz und Konfekt. Bereits zu Beginn des Jahres 1635 führte Maria von Amerungen den Konvent wieder

nach Herzebrock zurück. Am 16. Oktober 1640 erwirkte sie einen Salvaguardiabrief des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Österreich für das Kloster (U. 484).

Für das Geläut der Kirche ließ sie 1646 eine Christinen-Glocke gießen (1918 eingeschmolzen; Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Wiedenbrück S. 33). In den letzten Jahren ihres Abbatiates scheint sie die Leitung des Klosters nicht mehr allein ausgeübt zu haben, denn seit 1653 erscheint neben ihr, der Priorin und der Kellnerin in den Urkundenunterfertigungen ihre Nachfolgerin Theodora von Padevorth als postulierte Äbtissin (9. Juli 1653, U. 527; 17. März 1662, U. 562). Die näheren Gründe für die frühe Postulation einer Nachfolgerin sind nicht ersichtlich. Da bei der Visitation im Jahre 1651 nichts Nachteiliges über ihre Amtsführung bekannt geworden war und auch Maurus Rost von ihr als *virgine probatissimae vitae* spricht (Annalen S. 131), sind die Ursachen vielleicht in ihrem schlechten Gesundheitszustand zu suchen. Sie starb im Alter von 66 Jahren am 14. Januar 1666 (Totenbuch). Neben ihrem Eintrag im Herzebrocker Nekrolog zum 14. Januar ist sie im Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster unter dem 13. Januar 1666 verzeichnet (StAM Msc. I 80). Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt ihr Totengedächtnis im Jahre 1667 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 53).

Sie führte drei Siegel:

1. Wachssiegel, spitzoval, Maße 35 zu 55 mm, in gotischer Architektur thronende Hl. Christina mit Pfeilkrone, Pfeil und Buch, darunter das Wappen der Familie Amerungen. Umschrift nicht leserlich (Abdruck aus dem Jahre 1637, StAM Landsbergsches Gesamtarchiv, Velen Urk. 607).

2. Oblatensiegel, thronende Hl. Christina, mit der Pfeilkrone bekrönt, einen Pfeil in der Linken, ein Buch in der Rechten haltend; darunter das Wappen der Familie Amerungen, begleitet von der Jahreszahl 1658. Umschrift: *sancta christina p(atrona) i(n) b(erzebrock)* (Abdruck aus dem Jahre 1663, StAM Marienfeld Urk. 1463).

3. Signet, unter Helmzier und Wappenmantel das Familienwappen, ohne Umschrift (guter Abdruck aus dem Jahre 1641, U. 488).

### Theodora von Padevorth

1666–1676

Theodora von Padevorth wurde um 1611 im Hztm. Geldern geboren (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 87<sup>v</sup>). Am 14. Juli 1620 brachte die Sassenberger Drostin Agnesa von Thyse sie im Alter von neun Jahren nach Herzebrock, wo sie am 15. April 1627 in das Noviziat eintrat (ebd. Bl. 27<sup>v</sup>). Im Jahre 1633 leistete sie die Profeß (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235). Damit stimmen die Informationen des Maurus Rost überein.

der als persönlicher Bekannter der Äbtissin mitteilt, sie sei zur Zeit des Schwedischen Krieges (1630–35) noch vor der Beendigung ihres Noviziats mit dem Konvent aus dem Kloster vertrieben worden. Sie habe sich dann bei calvinistischen Verwandten aufgehalten, sei jedoch ihrem Glauben und der Absicht, ihr Leben im Kloster zu führen, treu geblieben (Annalen S. 148).

Sie hatte im Jahre 1651 das Amt der Kornschreiberin (*granaria*) inne (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235) und urkundete in den Jahren 1653 (U. 527) und 1662 (U. 562) gemeinsam mit der regierenden Äbtissin, der Priorin und dem Konvent als postulierte Äbtissin. Am 26. Januar 1666 wurde sie in Anwesenheit des Iburger Abtes Jacobus Thorwarth *per modum scrutinii* zur Äbtissin gewählt und leistete am gleichen Tage den Äbtissinneneid (U. 577). Am 13. Mai 1666 bestätigte Maximilian Heinrich, Metropolitanvikar der Diözese Osnabrück, die Wahl (U. 581).

Um das Kloster vor Plünderung und Zerstörung zu schützen, erwarb sie von den beiden kriegführenden Parteien der Zeit, dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und dem französischen Marschall Turenne Salvaguardiabriefe (17. Dezember 1672, U. 625; 10. Februar 1673, U. 627). Im Kloster stiftete sie 1667 einen Herdbau, dessen Kaminsturz eine Inschrift mit dem Chronogramm 1667 trägt: *Praenobilis d(omi)na Theodora a Padevorth abbatissa in Hertzbroik fieri curabat.*

Sie verstarb am 25. April 1676 im Alter von 62 (Jüngerer Nekrolog, Totenbuch) bzw. 65 Jahren (H 34, Spykersche Aufzeichnungen). Ihr Todesdatum ist auch im Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster eingetragen (StAM Msc. I 80). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes noch im gleichen Jahre (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 76) und erneut 1678 (ebd. S. 85).

Von ihr werden zwei Siegel bekannt:

1. Oblatensiegel. Im Siegelbild die thronende Hl. Christina mit der Pfeilkrone, ein Buch in der Rechten, einen Pfeil in der Linken haltend, darunter das Familienwappen der Äbtissin. Umschrift: *sancta christina p(a-trona) i(n) b(erzebrock)* (guter Abdruck aus dem Jahre 1669, U. 608).

2. Signet. Ein bekrönter rautenförmiger Wappenschild mit dem Familienwappen der Äbtissin, begleitet von den Initialen *T(heodora) v(on) P(adevorth)* (guter Abdruck aus dem Jahre 1666, U. 577).

Anna Catharina von Berswordt  
1676–1695

Anna Catharina von Berswordt war die Tochter des Johann (Joachim) von Berswordt zu Milinghausen († 23. 3. 1635) aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth von Beringhausen (Günter Knippenberg, Das Patriziergeschlecht

der Berswordt und Dortmund [BeitrGDortmund 52. 1955 S. 5–107] Tafel IV). Sie wurde um 1622 geboren (Totenbuch) und kam am 22. Oktober 1626 durch Vermittlung der Schwester ihres Vaters, der Priorin Maria von Berswordt, im Alter von drei Jahren nach Herzebrock (H 34, Spykersche Aufzeichnungen, Bl. 27). Sie wird 1651 als Chorschwester erwähnt (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236) und folgte ihrer am 16. Juni 1667 verstorbenen Tante im Amt der Priorin, in dessen Ausübung sie 1674 erscheint (U. 633).

Am 7. Mai 1676 wurde sie in Anwesenheit des Iburgs Abtes Maurus Rost zur Äbtissin gewählt und legte am gleichen Tage den Äbtissinneneid ab (U. 639). Die Wahl bestätigte der Osnabrücker Bischof Ernst August von Braunschweig-Lüneburg am 20. Mai 1676 (U. 641). Maurus Rost würdigte ihre Verdienste um das Kloster vor allem unter Hinweis darauf, daß sie sich um eine strengere Beachtung der Regel und um die Einhaltung der gottesdienstlichen Formen bemühte und auch einen Ausgleich mit dem Landesherrn, Graf Johann Adolf von Bentheim-Tecklenburg, herbeiführte (Annalen S. 170).

Sie erbaute ein neues Dormitorium (vgl. § 3 a) und stiftete zwei Glocken: 1677 eine Marienglocke und 1679 eine Scholastica-Glocke (vgl. § 3 c).

Anna Catharina von Berswordt starb am 1. Dezember 1695 im Alter von 73 Jahren (Totenbuch) und wurde sowohl in das Herzebrocker als auch in das Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster eingetragen (StAM Msc. I 80). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1696 (Namensformen: *Beswort*, *Bertzworth*, *Eswolth*, Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 160).

Sie führte zwei Siegel:

1. Oblatensiegel. Die Hl. Christina in einem Gewand der Zeit mit schmaler Taille und gebauschten Ärmeln, ein Buch in der Rechten, den Pfeil in der Linken haltend, begleitet von der Jahreszahl 1676. Darunter das Familienwappen der Berswordt. Umschrift: *sancta christina p(atrona) i(n) b(erzebrock)* (guter Abdruck aus dem Jahre 1680, U. 659).

2. Signet. Das Familienwappen der Äbtissin unter Helmzier und Wappendecke, ohne Umschrift (Abdruck aus dem Jahre 1688, StAM Marienfeld Urk. 1506).

### Anna Magdalena von Schüren 1695–1723

Anna Magdalena von Schüren zu Horst war die Tochter des Johann Hugo von Schüren aus seiner Ehe mit Anna Ermgard von der Porten zu Dieck. Sie wurde am 20. Februar 1662 in Ramsdorf getauft (Slg. Spießen).

1679 legte sie in Herzebrock Profefß ab (H 34, Totenschein). Nachdem sie verschiedene Ämter bekleidet hatte, wurde sie in ihrem 33. Lebensjahr am 15. Dezember 1695 in Anwesenheit des Iburger Abtes Maurus Rost zur Äbtissin gewählt und legte am gleichen Tage den Äbtissinneneid ab (U. 711). Die Bestätigung ihrer Wahl durch den Osnabrücker Bischof Ernst August von Braunschweig-Lüneburg erfolgte am 20. Dezember 1695 (U. 714).

In den 28 Jahren ihres Abbatiates entfaltete sie eine rege Bautätigkeit. Ein Inschriftenstein in der östlichen Klostermauer zeigt mit dem Chronogramm für die Jahreszahl 1696 wohl den Beginn der baulichen Erneuerung an (vgl. § 3 a).

Sie errichtete das zweigeschossige Konventsgebäude und ebenfalls das heutige Pfarrhaus, das 1712 fertiggestellt wurde. Es trägt die Inschrift: *R(everendissi)ma et perillustris d(omi)na Anna Magdalena a Schüren ex Horst, ecclesiae huius abb(atiss)a et archidiaconissa. 1712.* Darüber das Wappen der Familie von Schüren.

Die Kapelle am Clarholzer Weg, die ursprünglich in Verbindung mit einem bald wieder abgebrochenen Armenhaus entstanden war, hat sie nicht selbst erbauen lassen (wie Humborg S. 35 f. meint), sondern von den Erben ihres Erbauers Heinrich Lördemann am 29. November 1706 gekauft (U. 771). Vgl. § 3 e.

Sie verstarb am 23. Dezember 1723 im 62. Lebensjahr (H 34, Totenschein) und wurde sowohl in das Herzebrocker als auch in das Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster eingetragen (hier mit der falschen Jahreszahl 1724, StAM Msc. I 80). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihrer im Jahre 1724 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 264).

Sie führte zwei Siegel:

1. Oblatensiegel. Unter dem Bild der gekrönten Hl. Christina mit dem Buch in der Rechten und dem Pfeil in der Linken das Wappen der Familie von Schüren. Umschrift: *Sig(illum) abbatiae in Hertzebrvc* (Abdruck aus dem Jahre 1705, StAM Gft. Rietberg Akten Nr. 663 Bl. 14).

2. Signet. Unter der Helmzier in Gestalt eines Schwans das Familienwappen der Schüren. Umschrift: *A(nna) M(agdalena) v(on) S(chüren) a(bbatissa in) H(erzebrock)* (Abdruck aus dem Jahre 1699, U. 738).

#### Maria Felicitas von Alten 1724—1729

Maria Felicitas von Alten, eine Tochter des Leonhard von Alten zu Thüle und Boke und der Anna Margarethe von Rauschenplatt (Slg. Spießen), wurde um 1687 geboren und legte 1703 in Herzebrock Profefß

ab. Aus diesem Anlaß leistete sie am 8. Mai 1703 Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Erbteil, reservierte sich jedoch eine jährliche Rente von 17 Rtlr. als Kleidergeld (H 33). In der Ämterhierarchie bekleidete sie zunächst das Amt der Sakristanin und wurde am 12. Januar 1724 in Anwesenheit des Iburger Abtes Franz Arste *per formam scrutinii compromisso mixti* zur Äbtissin gewählt (ebd.). Am 18. Januar leistete sie den Äbtissinneneid, am 20. Januar erfolgte die Bestätigung der Wahl durch den Osnabrücker Generalvikar Johann Adolph von Hörde (U. 816). Da sie das für die Äbtissinnenwürde kanonisch vorgeschriebene Alter von 40 Jahren noch nicht erreicht hatte, erwirkte der Konvent für sie eine päpstliche dispensatio super aetate, die am 12. Februar 1724 ausgestellt wurde (H 33).

1710 begründete sie die Rosenkranzbruderschaft (vgl. § 22).

Sie starb am 13. November 1729 nach neunwöchiger Krankheit an einer fieberhaften Infektion und Wassersucht (H 33, Totenschein). Sie ist sowohl im Herzebrocker als auch im Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster unter ihrem Todesdatum eingetragen (StAM Msc. I 80). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1730 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Von ihr wird nur ein Siegel bekannt, das als Signet das bekrönte Wappen der Familie von Alten zeigt (Abdruck aus dem Jahre 1724, U. 817).

#### Maria Henrica von Plettenberg 1729—1737

Maria Henrica von Plettenberg war die Tochter des Adam Dietrich von Plettenberg zu Berlar aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Walrave zu Gisneuberg (Slg. Spießen). Sie wurde um 1680 geboren und legte in Herzebrock Profeß ab (H 33).

Ihre Wahl zur Äbtissin erfolgte am 12. Dezember 1729 in Anwesenheit des Iburger Abtes Theodor Osterhoff *per formam scrutinii compromisso mixti* (Wahlprotokoll, U. 855). Unter dem Gesang des Hymnus Te Deum laudamus führte der Abt die neo electa auf den Jungferchor, wo sie sich vor dem Altar niederwarf zum Zeichen der Annahme der Wahl. Am 3. Februar 1730 bestätigte Clemens August, Kurfürst und Erzbischof von Köln, als Bischof von Osnabrück die Wahl (U. 856). Den Äbtissinneneid leistete sie am 15. Februar 1730 (U. 857). Aus ihrer Amtszeit ist vor allem der Bau einer Brücke an der Klostermühle erwähnenswert, die einen Stein mit ihrem Familienwappen trug.

Maria Henrica von Plettenberg starb am 12. September 1737 und wurde sowohl in das Herzebrocker als auch in das Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster eingetragen (StAM Msc. I 80).

Ihr Siegel zeigt das bekrönte Wappen der Familie von Plettenberg (Abdruck aus dem Jahre 1730, U. 857).

Zur Familie vgl. u. a. Friedrich von Klocke, Stammtafel der Herren von Plettenberg (MittWestdtGesFamilienkde 5. 1928 S. 401 f.).

Helena Dorothea von Donop  
1737–1741

Helena Dorothea von Donop war die Tochter des Burghard Friedrich von Donop zu Maspé, Oberst in dänischen Diensten, aus seiner Ehe mit Catharina Dorothea von Bose zu Pömbßen (Slg. Spießen). Sie wurde 1678 geboren (Totenbuch).

Nachdem sie 1729 an der Wahl der Maria Henrica von Plettenberg teilgenommen hatte (U. 855), wurde sie durch den am 17. September 1737 vorgenommenen Wahlgang *per scrutinio compromisso mixti* deren Nachfolgerin (H 33). Der Kölner Erzbischof und Kurfürst Clemens August bestätigte die Wahl als Bischof von Osnabrück am 27. September 1737 (U. 910).

Sie verstarb am 4. Juni 1741 im Alter von 63 Jahren und wurde unter ihrem Todesdatum in das Herzebrocker Nekrolog eingetragen. Im Nekrolog des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster findet sich ihr Name unter dem 5. Juni (StAM Msc. I 80).

Ein Siegel wird aus ihrer knapp vierjährigen Amtszeit nicht bekannt.

Maria Theresia von Wrede  
1741–1762

Maria Theresia von Wrede wurde um 1715 geboren und trat am 2. September 1732 in das Noviziat ein. Im Jahre 1733 legte sie in Herzebrock Profeß ab (H 33). An der Wahl der Helena Dorothea von Donop im Jahre 1737 nahm sie nach der Anciennität der Chorschwestern als Vorletzte teil. Der Konvent wählte sie am 19./20. Juni 1741 in Anwesenheit des Iburger Abtes Theodor Osterhoff zur Äbtissin, obwohl sie erst 27 Jahre alt war und dem Konvent erst seit acht Jahren angehörte. Nachdem eine Reihe von Rechtsgutachten angefertigt worden war, erhielt sie die vom Konvent beantragte *Dispensatio super defectu aetatis* als Bulle Papst Benedikts XIV. vom 5. August 1741 (U. 928 fehlt im Archiv, erwähnt in H 33). Die dadurch entstandenen Kosten in Höhe von 117 Rtlr. trug der Konvent. Das vorgeschriebene Formular eines Äbtissinneneides beschwor sie am 4. November 1741 (U. 928 a).

Sie starb am 2. Juli 1762 im Alter von fast 47 Jahren (Jüngerer Nekrolog) und wurde am 5. Juli beigesetzt (Totenbuch).

Ihr Signet zeigt einen gekrönten, von zwei Löwen gehaltenen Wappenschild mit einem Blütenkranz (Abdruck aus dem Jahre 1751, StAM Marienfeld Urk. 1571).

Maria Barbara von Doetinchem  
1762—1789

Maria Barbara von Doetinchem wurde 1721 auf Schloß Rietberg geboren. Ihr Vater diente im Range eines Oberstleutnants im kaiserlichen Heer. 1740 legte sie im Alter von 19 Jahren in Herzebrock Profeß ab (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Der Konvent wählte sie am 19. Juli 1762 zur Äbtissin, die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 27. Juli 1762 (H 33).

Sie starb am 23. Februar 1789 im 68. Lebensjahr an einem *hitzigen Brustfieber* (Totenschein) und wurde im Nekrolog unter diesem Datum eingetragen.

Ihr Signet, das in einem guten Abdruck aus dem Jahre 1768 überliefert ist, zeigt in einem von Greifen gehaltenen bekrönten Schild ein Ankerkreuz (StAM Freckenhorst Urk. 714).

Josepha von Amelunxen  
1789—1798

Josepha von Amelunxen wurde 1739 als Tochter des Hauptmanns in hessischen Diensten (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107; Slg. Spießen gibt an: kurkölnischer Kammerherr) Friedrich Arnold von Amelunxen zu Borlinghausen und seiner Ehefrau Elisabeth von Spiegel zu Peckelsheim in Wörninghausen im Fürstbistum Paderborn geboren und legte 1760 in Herzebrock Profeß ab (ebd.). Seit 1768 weist die urkundliche Überlieferung sie als Kellnerin aus (U. 1248). Als der Konvent sie 1789 zur Äbtissin wählte (Nekrolog), folgte ihre jüngere Schwester Friderica ihr in diesem Amt. Sie starb am 19. Mai 1798 und wurde unter diesem Datum in das Nekrolog eingetragen.

Ihr Signet, das sie auch schon als Kellnerin führte und das in einem Abdruck aus dem Jahre 1785 erhalten ist, zeigt ihr Familienwappen, im Schild zwei mit je fünf Eisenhüten belegte Pfähle (U. 1262).

Eleonora von Grevingen  
1798—1803

Eleonora von Grevingen war die Tochter des Diederich von Grevingen zu Scheidingen, Hauptmanns in münsterischen Diensten, und der Margarethe von Plönies (Slg. Spießen). Sie wurde um 1768 in Warendorf geboren

und legte 1785 in Herzebrock Profeß ab (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Ihre Schwester Maria Anna stand als Äbtissin dem Zisterzienserrinnenkloster Rengering vor, ihre Schwester Maria Theresia war Kapitularin im Zisterzienserrinnenkloster Gravenhorst (Todesanzeige im Münsterrischen Intelligenzblatt 1814). Am 3. Juli 1798 wählte das Kapitel sie, nach dem Urteil des bischöflichen Wahlkommissars von Gruben *eine in jeder Hinsicht würdige und zu dem obrigkeitlichen Amte fähige Klosterfrau*, zur Äbtissin. Der notwendige Dispens in aetate wurde vom Osnabrücker Generalvikariat erteilt (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107).

Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 zog sie sich nicht gemeinsam mit dem Konvent nach Wiedenbrück zurück, sondern begab sich zu ihrer Schwester in das Kloster Rengering (Rentei 160). Von hier aus versuchte sie den Konvent zu überzeugen, daß er *gegen der Zeit ihr politisches Wunderwerck nicht realisiren können* werde und an eine Wiederherstellung des Klosters nicht zu denken sei (25. August 1804, ebd.). Mit bemerkenswert realistischer Einschätzung der Situation trennte sie sich von dem auf seine Restitution hoffenden Konvent und schloß am 11. März 1805 einen Vergleich mit dem Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg, in dem sie dessen Säkularisationsbefugnis anerkannte und sich eine Pension in Höhe von 1200 Rtlr. aussetzen ließ (Rheda Urk. 1943). Sie vermittelte schließlich auch noch den Vergleich der Konventualinnen mit dem Grafen (Rheda Urk. 1945). Vgl. auch § 10.

Eleonora von Grevingen starb am 27. Februar 1814 auf Haus Bosfeld, einem von dem ehemaligen Clarholzer Propst Oldenneel gepachteten gräflichen Gut, im Alter von 46 Jahren (Rentei 169).

Ihr Signet zeigt einen einmal gespaltenen und einmal geteilten Schild, in Platz 1 und 4 einen Adlerflug, in Platz 2 und 3 je zwei Wellenbalken (Abdruck aus dem Jahre 1803, U. 1292).

### § 35. Priorinnen

Helena, *priorissa*, stellte gemeinsam mit der Äbtissin Cunegundis und der Thesaurarin Cunegundis 1248 eine Urkunde aus, um einen Tausch von Zehnten mit dem Kloster Marienfeld zu bestätigen (OsnabUB 2 S. 408 Nr. 517 = WestfUB 3 S. 265 Nr. 495).

Jutta erscheint nach Mai 1254 als *priorissa* und Vertreterin des Konvents neben der Äbtissin Cunegundis und der Kustodin Cunegundis in einer Urkunde, durch die der Edelherr Bernhard zur Lippe den Verkauf des von dem Kloster im Tausch erhaltenen Erbes Heithörster an das Kloster Marienfeld bestätigt (OsnabUB 3 S. 85 Nr. 113).

Margareta urkundete als *priorissa* am 26. Juni 1303 (WestfUB 8 S. 49 Nr. 138).

Agnes urkundete als Priorin am 11. Februar 1358 (InvNichtstArchWestf 1, 1 S. 10 Nr. 5).

Gerburg von dem Berge war die Schwester der Äbtissinnen Mechthild von Freckenhorst und Lisa von Herford. Sie entstammte der Familie der Mindener Stiftsvögte von dem Berge und war eine Tochter des 1351 verstorbenen Wedekind und seiner Frau Lisa. Gerburg erscheint nicht in der Herzebrocker Überlieferung, auch nicht in den Nekrologen. Sie wird lediglich im Freckenhorster Memorienbuch einmal erwähnt in einer Memorienstiftung ihrer Schwester Mechthild aus dem Jahre 1381: *Anno domini 1381 venerabilis domina Mechthildis de Monte, abbatissa monasterii in Vrekenhorst, conventui monialium redditus duarum marcarum ex domo Bussman pro memoria sua, parentum, fratrum et sororum, videlicet nobilis domini Widekindi de Monte, domine Lyse uxoris sue legitime, Hinrici domicelli de Monte, venerabilis domine Lyse, abbatisse Hervordensis, Gerburgis, preposite in Herzebrock, necnon Sophie* (Julius Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. 1903 S. 97 Anm. 5, und GS NF 10: Freckenhorst S. 316).

Petronilla (*Petternelle*) von Varssem erscheint als Priorin in einer Urkunde vom 15. Juli 1426, mit der der Knappe Cord von Ketteler bezeugt, das *Vroldewyc* Erbe, Ksp. Lippborg, auf zwölf Jahre in Pacht genommen zu haben (U. 84).

Benedicta (Margareta) Warendorp erwarb am 27. April 1429 für 9 Mark eine jährliche Rente von einer halben Mark Münsterischer Pfennige (U. 87). Sie war noch als *kostersche* gemeinsam mit der Äbtissin Sophia von Stromberg an der Abfindung des Pfarrers Eberhard Mügge am 24. Juni 1435 beteiligt (U. 87 c), beurkundete jedoch schon am 1. Dezember 1435 als Priorin einen Freibrief (StAM Stift Wiedenbrück, Urk. 105). Sie gehörte dem Konvent bei seinem Anschluß an die Reformkongregation von Bursfelde an und urkundete am 10. Februar 1462 zum letzten Male als Priorin (U. 99). Sie verstarb in den Jahren zwischen 1477 und 1495 (Admonter Totenroteln vom Jahre 1495), ihr Jahrgedächtnis hielt der Konvent am 10. April (Jüngeres Nekrolog). Bereits das Fragment des älteren Nekrologs verzeichnet ihren Namen, jedoch nur mit dem Zusatz *monialis*.

Sophia von Goes, Priorin vor 1500, vgl. Äbtissinnen.

Helena von Hoya. Ihre Memorie feierte der Konvent am 13. Juli (Jüngeres Nekrolog). In der urkundlichen Überlieferung erscheint sie, deren Name den Zusatz *Priörin* trägt, nicht.

Jutteldis Hundezels von Kampe, eine Tochter der Schwester des Clarholzer Propstes Hundebecke, bekleidete im Laufe ihres Lebens unter dem Abbatiat der Sophia von Münster (1463–1500) eine Reihe klösterlicher Dignitäten. Sie wurde zunächst Siechenmeisterin, danach Kellnerin, später Küsterin und diente schließlich 18 Jahre lang als Priorin. Im Alter versah sie das Amt der Pförtnerin (Anna Roedes Chronik S. 121). Ihr Todestag ist der 25. Juli (Jüngerer Nekrolog).

Angela Droste wird als *priorissa* in einer Urkunde aus dem Jahre 1542 erwähnt, in der sie mit der Äbtissin Anna von Ascheberg und der Kellnerin Christina Warendorp die testamentarische Verfügung des Propstes Martin Woesthoff bestätigt (U. 198 a). Am 13. Dezember 1548 nahm sie (*Engel Droste*) an der Bestellung der Rechtsvertreter im Prozeß des Klosters gegen den Grafen Konrad von Tecklenburg teil (StAM RKG M 427 II Bl. 3). Das jüngere Nekrolog verzeichnet ihren Namen zum 27. Oktober.

Christine Grave aus Münster, eine Base der Chorschwester Barbara Grave, war die Tochter des Gerhard Grave oder seines Bruders, des Herzebrocker Kantors Johann Grave. Sie gelangte als Kind zur Zeit der Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500) in das Kloster Herzebrock. Gerhard Grave wurde nach dem Tod seiner Frau Geistlicher und Dekan an St. Ludgeri in Münster. Dem Kloster Herzebrock schenkte er einen silbernen Spülkelch und zwei Votivsteine mit den Initialen IHS und MA in Strahlenkränzen (Anna Roedes Chronik S. 118). Im jüngeren Nekrolog ist Christine Grave zum 24. Juni mit dem Vermerk *vor Zeiten Priörin* verzeichnet.

Anna von der Recke, Priorin ca. 1550–1564, vgl. Äbtissinnen.

Christina von Schladen gen. Lüttinghaus (*Luttichues*) urkundete seit dem 6. Januar 1565 als Priorin (U. 225), so z. B. am 21. Juni 1574 (StadtA Beckum, U. 388; Inventar des Stadtarchivs Beckum S. 134) und am 19. April 1602 (Stolte, Paderborner Archiv S. 522 f.). Sie verstarb am 19. März 1603 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im gleichen Jahre (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 312 f.). Sie wird dort als *devota mater Christina a Sladen dicta Luttickehaus priorissa donata professa* bezeichnet.

Margaretha Spyker, Priorin 1603–1615, vgl. Äbtissinnen.

Maria von Berswordt, Tochter des Johann von Berswordt und der Anna von Wrede, Erbin von Milinghausen (rekonstruiert nach H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 27), wurde um das Jahr 1576 in Soest geboren und legte um 1591 Profeß ab (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235). Das Amt der Priorin bekleidete sie als Nachfolgerin der 1615 zur Äbtissin gewählten Margaretha Spyker (erste urkundliche

Erwähnung 29. November 1616, U. 372), so daß die von den Visitatoren 1651 gemachte Angabe *priorissae officium habuit annis 20* auf einem Irrtum beruht (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235). Sie urkundete u. a. am 19. April 1637 als Priorin (StAM Landsbergsches Gesamtarchiv, Velen Urk. 607).

Sie holte am 22. Oktober 1626 die Tochter ihres Bruders, ihre spätere Nachfolgerin als Priorin und spätere Äbtissin Anna Catharina, ins Kloster Herzebrock (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 27). Sie starb am 16. Juni 1667 gegen 6 Uhr morgens im Alter von 91 Jahren (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Anna Catharina von Berswordt, Priorin 1667–1676, vgl. Äbtissinnen.

Elisabeth Christina von Herding, Tochter des 1656 gestorbenen Heinrich von Herding und seiner Ehefrau Elisabeth Lucretia von Travelmann (Joseph Ketteler, Das Münstersche Geschlecht Herding. 1926 S. 38, 61), urkundete als Priorin am 20. März 1678 (U. 650). Sie starb am 16. Dezember 1686 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation hielt ihr Totengedächtnis im Jahre 1687 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 129) und abermals 1690 unter dem Namen *Hending* (ebd. S. 140).

Maria Catharina von Dersche wurde 1645 geboren und legte im Alter von 18 Jahren 1663 in Herzebrock Profeß ab (H 34). Seit 1687 hatte sie das Amt der Priorin inne (ebd.) und trat am 29. November 1706 als Mitausstellerin des urkundlichen Vergleichs des Klosters Herzebrock mit den Erben des Heinrich Lördemann über die unterlassene Ausführung der von dem verstorbenen Lördemann fundierten Vikarie auf (U. 771). 1717 nahm sie an einem Grundstücksverkauf teil (U. 788). Sie verstarb am 29. April 1720 an Asthma, Wassersucht und Altersschwäche (H 34; Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1721 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 247).

Benedicta Odilia von Lürwald, geboren 1664, wurde am 4. Mai 1677 nach Herzebrock gebracht (H 34, Spykersche Aufzeichnungen, späterer Nachtrag Bl. 70<sup>v</sup>) und legte dort 1683 im Alter von 19 Jahren Profeß ab (H 34). Sie bekleidete die Ämter der Magistra novitiarum, Celleraria und schließlich seit 1720 der Priorin. Sie verstarb an den Folgen eines Sturzes am 21. April 1728 (H 34; Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1730 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Franziska Ludowika von Spitael, geboren 1671, legte 1689 in Herzebrock Profeß ab und hatte nacheinander die Ämter der Infirma-

ria, Celleraria und schließlich der Priorin inne. Sie verstarb im Alter von 64 Jahren am 8. August 1735 (H 34; Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte im Jahre 1737 ihres Todes (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 311).

Maria Antonetta von Blankvoort, geboren 1708, leistete 1724 in Herzebrock die Profieß. Sie bekleidete nacheinander die Ämter der Magistra novitiarum, der Cantrix und der Priorin und verstarb am 9. August 1742 an einem heftigen Fieber (H 34; Jüngerer Nekrolog).

Maria Bernhardina von Kleinsorgen, geboren 1710 als Tochter des Johann Philipp von Kleinsorgen zu Schafhausen und seiner Ehefrau Sophie Alexandrine von Aldenholte gen. Balke (Slg. Spießen, hier werden jedoch die Schwestern Maria Bernhardina und Luise Marie miteinander verwechselt). Sie legte 1723 Profieß ab und leistete Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, mit Ausnahme eines Kapitals von 500 Rtlr., von dem ihr Bruder Philipp Anton ihr jährlich eine Pension von 20 Rtlr. als Kleidergeld zahlen sollte (H 34). Seit dem 24. Februar 1746 urkundete sie als Priorin (U. 963). Sie verstarb am 9. Juli 1781 (Totenbuch) und wurde vom Konvent am 6. Juli mit einer Memorie bedacht (Jüngerer Nekrolog). Ihr Siegel (überliefert als Signet in Akte K 58 VII Bl. 245<sup>v</sup>) zeigt das Wappen der Linie der Kleinsorgen zu Schüren: in einem quergeteilten Schild oben ein Triangel mit einem unterlegten römischen V (Drudenfuß), unten ein liegender Adlerflug.

Benedicta von Schwarzfeld, geboren 1715 als Tochter des gräflich kaunitzischen Oberstallmeisters auf Schloß Rietberg (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107), legte 1731 in Herzebrock Profieß ab und verzichtete aus diesem Anlaß auf ihr väterliches und mütterliches Erbe am 12. November 1731 (H 34). Sie stiftete dem Konvent 25 Rtlr. und verstarb am 1. September 1790 (Totenbuch, Nekrologeintrag zum 2. September). Ihr Siegel, das in einem Abdruck aus dem Jahre 1785 überliefert ist, zeigt einen einmal gespaltenen und einmal geteilten Schild, in den Plätzen 1 und 4 ein Kreuz, in den Plätzen 2 und 3 einen steigenden Löwen (U. 1262).

### § 36. Kellnerinnen

Margareta Heerde bekleidete die Dignität der Kellnerin zur Zeit der Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500) insgesamt fast 30 Jahre lang (Anna Roedes Chronik S. 121). Der Konvent feierte ihre Memorie am 20. November (Jüngerer Nekrolog).

- Christina Warendorp urkundete als Kellnerin im Jahre 1542 (U. 198 a). Ihre Memorie wurde am 5. Mai gefeiert (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Steding aus dem gleichnamigen Münsteraner Erbmannergeschlecht erscheint als Kellnerin erstmals am 13. Dezember 1548 bei der Bestellung der Rechtsvertreter im Prozeß des Klosters gegen den Grafen Konrad von Tecklenburg (StAM RKG M 427 II Bl. 3). Sie urkundete weiterhin als Kellnerin am 6. Januar 1565 (U. 225) und am 29. September 1566 (U. 229). Ihre Memorie wurde am 17. Januar gefeiert (Jüngerer Nekrolog).
- Elisabeth von Lürwald wird am 28. Juli 1570 erstmals urkundlich als Kellnerin genannt (U. 237), ebenso am 21. Juni 1574 (StadtA Beckum Urk. 388; Inventar des Stadtarchivs Beckum S. 134) und auch am 19. April 1602 (Stolte, Paderborner Archiv S. 522 f.). Sie verstarb am 21. März 1618 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation hielt ihr Totengedächtnis im Jahre 1624 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 434).
- Anna Catharina von Berswordt, geboren um 1591 (nach Ausweis des Visitationsberichtes StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235 war sie 1651 60 Jahre alt), hatte seit 1611 das Amt der Kellnerin inne (ebd.), in dessen Ausübung sie erstmals am 2. September 1620 (U. 383) und später u. a. am 19. April 1637 erscheint (StAM Landsbergsches Gesamtarchiv, Velen Urk. 607). Bei der Visitation im Jahre 1651 stellten die Visitatoren bei der Sechzigjährigen eine Altersschwäche fest, die sie von der Teilnahme am Chordienst ausschloß und darauf beschränkte, das Brevier für sich selbst zu beten. Sie starb am 21. Dezember 1654 (Jüngerer Nekrolog). Günter Knippenberg, Das Patriziergeschlecht der Berswordt und Dortmund (BeitrGDortmund 52. 1955 S. 5–107 mit acht Ahnentafeln) hat sie in seinen Ahnentafeln nicht erfaßt.
- Margaretha von Raesfeld, geboren 1615 als Tochter des Goswin von Raesfeld zu Weghausen und seiner Frau Margaretha von Amelunxen (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 25, 69), lebte seit dem 12. Oktober 1624 im Kloster Herzebrock und erhielt am 31. Oktober 1627 *den doeck upgesatt* (ebd.). Sie läßt sich seit dem 2. März 1631 als Konventsangehörige in den Urkunden nachweisen (U. 436). Im Jahre 1651 bekleidete sie noch kein Amt (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235), bei ihrem Tode am 19. November 1669 hatte sie die Dignität der Kellnerin inne (Jüngerer Nekrolog, Totenbuch).
- Johanna von Düngeln gen. Essen, Tochter der Maria von Hatzfeld und des N. N. von Düngeln, wurde 1599 geboren (Totenbuch). Sie trat 1618 als Probandin in das Kloster ein und verpflichtete sich 1620 zum lebenslänglichen Verbleiben in der Gemeinschaft. Die Profeßlei-

stung wurde ihr erlassen, mit Ausnahme des Gehorsamsversprechens an die Äbtissin. Bei ihrem Eintritt reservierte sie sich eine Reihe von Vorrechten, die in einem Verpfändungsvertrag festgehalten wurden (U. 383 vom 2. September 1620). So erhielt sie wegen mangelnder Qualifikation einen Dispens von der Teilnahme am Gottesdienst und am Chordienst der Kapitularinnen und auch die Erlaubnis zum Verlassen des Klosters über längere Zeit zu Verwandtenbesuchen. Obwohl von den meisten Pflichten entbunden, sollte sie die Vorrechte der Kapitularinnen uneingeschränkt genießen und nahm u. a. auch an den Äbtissinnenwahlen teil (z. B. Äbtissinnenwahlanzeige vom 1. Oktober 1634, U. 449). Ihre Mitgift betrug 250 Rtlr. (U. 383). 1651 erscheint sie noch als Chorschwester ohne Dignität (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 235 f.), während sie 1667 erstmalig als Kellnerin erwähnt wird (U. 594). Sie starb am 26. Juli 1671 im Alter von 72 Jahren (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1676 als *Anna ab Essen velata professa* (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 76).

Benedicta Odilia von Lürwald, Kellnerin ca. 1700–1720, vgl. Priorinnen.

Franziska Ludowika von Spitael, Kellnerin 1720–1728, vgl. Priorinnen.

Josepha von Amelunxen, Kellnerin 1768–1789, vgl. Äbtissinnen.

Friderica von Amelunxen, Tochter des Hauptmanns in hessischen Diensten (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107, Slg. Spießen gibt an: kurkölnischer Kammerherr) Friedrich Arnold von Amelunxen zu Borlinghausen und seiner Ehefrau Elisabeth von Spiegel zu Peckelsheim (Slg. Spießen), wurde 1756 in Wörninghausen im Fürstbistum Paderborn geboren und legte 1779 in Herzebrock Profesß ab (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). 1788 bekleidete sie das Amt der zweiten Küsterin (ebd.). Sie folgte 1789 oder 1790 ihrer zur Äbtissin gewählten Schwester Josepha von Amelunxen im Amt der Kellnerin.

Zu ihrem Versuch, die vollzogene Säkularisation des Klosters rückgängig zu machen, vgl. § 10.

### § 37. Küsterinnen

Cunegundis urkundete als *thesauraria* im Jahre 1248 (OsnabUB 2 S. 408 Nr. 517 = WestfUB 3 S. 265 Nr. 495), eine *custos* gleichen Namens wird 1254 in einer Urkunde des Edelherrn Bernhard zur Lippe erwähnt (OsnabUB 3 S. 85 Nr. 113). Die Frage nach der Identität der Personen

muß ungeklärt bleiben, sicher ist jedoch, daß man eine verwandtschaftliche Beziehung zu der gleichzeitigen Herzebrocker Äbtissin Cunegundis allein mit der Namensgleichheit nicht schlüssig beweisen kann (obwohl Flaskamp, *Dreißig Lebenswege* S. 20 dies versucht). Die Zugehörigkeit zu der Familie von Wiedenbrück (ebd.) läßt sich nicht erhärten.

Margareta Warendorp, *kostersche* 1435, vgl. Priorinnen.

Maria Catharina Friderica von Müller wurde 1734 in Schwerin/Mecklenburg geboren und legte 1762 in Herzebrock die Profeseß ab (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Am 29. Juli 1764 verzichtete sie auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, mit Ausnahme eines Kapitals von 200 Rtlr., von dem sie eine jährliche Pensionszahlung als Kleidergeld benutzte. Für den Krankheitsfall behielt sie sich ein Kapital von 400 Rtlr. vor (H 34). Ihr Geld verlieh sie in einzelnen Beträgen an Herzebrocker Eigenbehörige, z. B. am 28. April 1770 60 Rtlr. (U. 1191), am 5. Mai 1770 100 Rtlr. (U. 1192) und am 7. April 1788 erneut 60 Rtlr. (U. 1271). Ihr Vater Johann Cornelius von Müller war Kammerrat; drei ihrer Schwestern gehörten dem geistlichen Stand an: Elisabeth im Kloster Bersenbrück, Diöz. Osnabrück, Maria Anna in Malgarten, Diöz. Osnabrück und Magdalene Franziska in Oesede, Diöz. Osnabrück (H 34). Sie bekleidete 1788 das Amt der Küsterin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 19. Mai 1801 und wurde zwei Tage später in Herzebrock beigesetzt (Jüngeres Nekrolog; Totenbuch).

### § 38. Infirmarinnen

Adelheid (*Alheidis*, auch Anna) Walrave schrieb als Konventualin im Jahre 1575 lateinische Briefe, die der Briefsammlung der Agnes Knipping angeheftet sind (Driver, *Bibliotheca Monasteriensis* S. 79; vgl. unten S. 258). In der weiteren Überlieferung taucht sie erst wieder am 17. Juni 1615 auf (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 15). Im Auftrage des Konvents unternahm sie am 5. April 1617 mit anderen eine Reise nach Münster, um die Forderungen der Schwestern Anna Maria und Anna Hardewich Spyker an deren Großvater, den Kölner Erzbischof Kurfürst Ernst von Bayern, gegenüber seinem Nachfolger Ferdinand von Bayern durchzusetzen (ebd. Bl. 16). Sie urkundete als *Infirmaria* und *Siechenmestersche* am 2. September 1620 (U. 383). Am 1. Oktober 1634 war sie die älteste Konventsangehörige (U. 449) und verstarb am 21. Mai 1636 (Jüngeres Nekrolog).

Scholastica (Anna Margaretha) von Balke, Tochter des Ernst Christoph von Aldenholte gen. Balke zu Grasewinkel und Apenburg und seiner Ehefrau Alexandra von Lüninck zu Schafhausen, wurde am 14. Oktober 1664 geboren (Slg. Spießen). Nachdem sie von ihrem Oheim, dem Rietberger Drostent Adam Philipp von Balke am 16. Februar 1679 in das Kloster Herzebrock gebracht worden war, legte sie 1681 dort Profeß ab (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl.70) und erhielt den Klostersnamen Scholastica. Der Versuch der Äbtissin Anna Magdalena von Schüren, nach dem Tode ihrer Mutter im Jahre 1707 das Erbteil an Haus Schafhausen zu erhalten, blieb ohne Erfolg, da ihre Schwester Anna Catharina glaubhaft machen konnte, Anna Margaretha sei durch ihr Eintrittsgeld in das Kloster bereits abgefunden worden (ebd.). Sie hatte nach Ausweis ihrer Todesanzeige die Ämter der Infirmaria und der Magistra novitiarum inne und verstarb am 14. Oktober 1724 (H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1730 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Maria Christina von Schenking, Schwester der Theodora und Halbschwester der Gertrud Elisabeth (vgl. unten S. 264 f.), geboren 1671, leistete im Jahre 1688 in Herzebrock die Profeß (H 34). Ihr Vater Heinrich Johann von Schenking zur Wyck nahm am 31. März 1683 einen Kredit in Höhe von 1000 Rtlr. auf für verschiedene Zwecke, darunter auch zur *abnerkauffung eines geistlichen platzes für seiner Töchtern im Cloester Hertzebroek* (StAM Domkapitel Münster, Domburse Urk. 218). Sie bekleidete zeitweilig die Ämter der Magistra novitiarum und der Infirmaria. Sie verstarb als Seniorin nach mehr als dreißigjähriger Krankheit, die sie u. a. auch an der Teilnahme an der Äbtissinnenwahl im Jahre 1729 hinderte (U. 855), am 1. November 1735 (H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1737 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 311).

### § 39. Kanonissen

Die folgenden, im älteren Nekrolog verzeichneten Kanonissen, sind nur grob in die Zeit vom 9.–13. Jahrhundert einzuordnen:

Gerburgis, *scolastica*, 20. März

Bertradis, *canonica*, 26. März

Agnes, *canonica*, 27. März

Gertrudis, *canonica*, 10. April

Drutburgis, *decana*, wird im älteren Nekrolog zweimal erwähnt: unter dem 26. März und noch einmal unter dem 3. April mit dem Vermerk, sie habe dem Konvent einen großen Abendmahlskelch zugewendet (vgl. § 3c). Anna Roede teilt in ihren Auszügen aus alten Missalen mit, die Memorie der Dechantin sei zu feiern, da sie der Kongregation Besitzungen in Vellern (*Velebere*) geschenkt habe (StAM Fot. 37 S. 12). Drutburg übte ihr Amt zur Zeit der Äbtissin Goda († 1208) aus, nach deren Tod das Kanonissenstift in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt wurde. Bereits 1205 ließ sie sich von dem Abt Florenz von Marienfeld, der sie als *sorori et familiari nostre* bezeichnete, für den Fall einer Statusänderung des Stiftes eine Unterkunft auf dem Gut Sessebrügger (*Siresbrugke*), Ksp. Gütersloh, und die Verschreibung einer Naturalrente zusichern (WestfUB 3 S. 20 Nr. 35). Auf den Irrtum im Register des 3. Bandes des WestfUB, das Drutburg als Äbtissin ausweist (WestfUB 3 S. 61), hat Franz Flaskamp hingewiesen (Der angebliche Dechant Johannes von Rheda und die vermeintlichen Äbtissinnen Drutburg und Albera von Herzebrock, in: Westfälische Geschichte in 50 Einzelforschungen. 1968 S. 122–125).

#### § 40. Chorschwestern

Da in dem älteren Nekrolog bei der Aufzeichnung streng zwischen den Namenszusätzen *canonica* und *monialis* unterschieden wird, bietet sich die Möglichkeit an, die folgenden, als *moniales* gekennzeichneten Namensträgerinnen für die ersten Benediktinerinnen in Herzebrock zu halten. Ihre Lebensdaten müßten dann zeitlich in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts eingeordnet werden:

Eufemia, *monialis*, 9. März  
 Gertrudis, *monialis*, 18. März  
 Alheydis, *monialis*, 19. März  
 Lutgardis, *monialis*, 22. März  
 Lucia, *monialis*, 29. März  
 Heradis, *monialis*, 9. April  
 Alheydis, *monialis*, 15. April  
 Sophia, *monialis*, 15. April  
 Hadewigis, *monialis*, 21. April  
 Christina, *monialis*, 21. April

- NN 1 und NN 2 von Stromberg, Töchter des Ertmar von Stromberg, erhielten bei ihrem Eintritt in das Kloster Herzebrock am 22. September 1210 von ihrem Vater eine Mitgift (OsnabUB 2 S. 34 f. Nr. 46).
- N. N. von Quernheim, Chorschwester in Herzebrock, wird als Schwester des Gerhard von Quernheim anlässlich eines Güterverkaufs an das Kloster Vinnenberg am 21. Juni 1279 erwähnt, als sie auf das veräußerte Gut Verzicht leistet (*quod soror ipsius Gerhardi sanctimonialis in Hersebroke de dictis prediis resignationem faciet coram sua abbatissa et conventu*, WestfUB 3 S. 557 f. Nr. 1073).
- Beatrix von Speck (*de Specken*), Tochter des Wessel von Speck (*Weselus de Specken*), wird 1285 (WestfUB 3 S. 677 Nr. 1295) und 1286 (WestfUB 3 S. 688 Nr. 1317) als Nonne in Herzebrock erwähnt.
- N. N. de Vorshem, Tochter des Gerhardus *de Vorshem* und seiner Gemahlin Agnes, Schwester des Lambertus *de Vorshem*, erhielt am 8. April 1336 von ihrer verwitweten Mutter eine jährliche Rente von drei Schillingen aus Besitzungen im Ksp. Lippborg. Eine Schenkung in gleicher Höhe fiel an ihre Schwester, die Nonne im Kloster Liebfrauen Überwasser in Münster war. Nach dem Tod der Begünstigten sollte die Rente dem Konvent zufallen (U. 59).
- Agnesa Marre(n) ist als Herzebrocker Konventualin am 20. Januar 1344 urkundlich bezeugt (U. 64). Ein Verwandtschaftsverhältnis zu dem Abt Fridericus (*dictus*) Mare, der dem Kloster Liesborn von 1340 bis 1358 vorstand, läßt sich zwar als wahrscheinlich annehmen, jedoch nicht eindeutig belegen.
- Mechthild (*Mechtolde, Metke*) Nagel erscheint als Konventualin am 1. Oktober 1347 (U. 66) und am 13. Juli 1350 (U. 68).
- Helena Rump tritt dadurch hervor, daß ihr Oheim von cognatischer Linie, der Münsteraner Domherr Heinrich Franzois (1422–1471, GS NF 17, 2: Domstift S. 342–344), dem Kloster zwei Glasfenster und 100 Gulden stiftete (Anna Roedes Chronik S. 118 f.). Das jüngere Herzebrocker Nekrolog verzeichnet ihn als Wohltäter unter dem 12. November. Helena Rump erscheint dort unter dem 23. März, fälschlich als *donata* bezeichnet.
- Jutta Peick, die wohl mit Sophia Peick (s. unten S. 251 f.) verwandt war, erscheint im jüngeren Nekrolog zum 22. Juni. Nach dem Zeugnis Anna Roedes stiftete der Bruder ihrer Mutter, der Kanoniker am Domstift zu Münster, Hermann Schenking (1439–1489), der Herzebrocker Kirche ein Fenster (Anna Roedes Chronik S. 119). (Zu Schenking: GS NF 17, 2: Domstift S. 345 f.).

Katharina von Senden erscheint als Konventualin am 17. März 1456 (U. 94) und am 10. Februar 1462 (U. 99).

Gertrud von Dumstorp (*Bunsterpes*, *Bünstorpes*) wird erstmals am 17. März 1456 als Mitausstellerin in einer Verpachtungsurkunde erwähnt (U. 94). 1474 wurde sie als Äbtissin in Gehrden, Diözese Paderborn, eingesetzt, um das Kloster nach dem Bursfelder Ordo zu reformieren (StAM Msc. I 274 S. 132, dazu Linneborn, Reformation S. 571 ff.). Sie leitete es bis zu ihrem Tode am 8. März 1489 (Nekrolog des Klosters Gehrden, Bibliotheca Theodoriana zu Paderborn, Msc. Pa. 37; Jüngerer Nekrolog).

Lammeke Belholt (*Benholt*, *Lamberta Bredenholt*), Tochter des Knappen Johann Belholt und seiner Ehefrau Gertrud, stammte aus einem auf Haus Offer bei Senden eingesessenen ritterbürtigen Geschlecht, das später zum Münsteraner Patriziat gehörte. Ihre Schwester Grete war Nonne in dem Zisterzienserinnen-, seit 1466 Benediktinerinnenkloster Vinnenberg, ihre Schwester Gertrud gehörte dem Kloster in Lippstadt an (Slg. Spießen). Am 10. Februar 1462 war sie als Konventsangehörige an der Ernennung des Grafen Nikolaus von Tecklenburg zum Edelvogt des Klosters beteiligt (U. 99 und Rheda Urk. 63; Druck: Niesert UB IV S. 305). Sie kaufte 1468 von dem Münsteraner Bürger Heinrich Rensynck eine Rente (StAM Msc. I 98 S. 167 Nr. 166). Ihr Tod wird zum 21. April verzeichnet (Jüngerer Nekrolog). Wahrscheinlich ist sie identisch mit der *Lamberta sanctimonialis*, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1505 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 352).

Sancta (*Santeke*) Hünefeld, Tochter des Rhedaer Burgmannen Otto Hünefeld und seiner Ehefrau Leneken (Slg. Spießen), gehörte zu den Teilnehmerinnen an der Wahl des Grafen Nikolaus von Tecklenburg zum Edelvogt des Klosters Herzebrock im Jahre 1462 (U. 99 und Rheda Urk. 63; Druck: Niesert UB IV S. 305; Anna Roedes Chronik S. 95, 115). Auf ihre Bitte hin schenkte ihr Bruder, Knappe Otto Hünefeld (Slg. Spießen weist ihn irrtümlich als ihren Neffen aus), dem Kloster am 7. Juni 1497 eine Jahresrente in Höhe von zwei Schillingen und zwei Diensten (U. 142). Sie verstarb an einem 13. Dezember unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).

Gertrud Hesselmann gehörte dem Konvent wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts an und verstarb noch vor dem 1467 erfolgten Anschluß des Klosters an die Reformkongregation von Bursfelde (Admonter Totenroteln vom Jahre 1477 verzeichnen sie unter den *moniales ante reformationem*).

- Druda Schenking verstarb als Herzebrocker Chorschwester vor dem 1467 erfolgten Anschluß an die Bursfelder Reformkongregation, denn die Admonter Totenroteln zählen sie zu den verstorbenen *moniales ante reformationem* (Admonter Totenroteln vom Jahre 1477).
- Christina *de Zwegen* verstarb vor dem 1467 erfolgten Anschluß des Klosters an die Reformkongregation von Bursfelde (Admonter Totenroteln vom Jahre 1477).
- Gisberta von Balke, Tochter des Rietberger Lehnsmanes Arnold von Balke zu Grasewinkel und seiner Ehefrau Irmgard von Rietberg (StA Osnabrück Rep. 150 I Nr. 15 Bd. 1), stimmte dem 1467 erfolgten Anschluß des Klosters an die Reformkongregation von Bursfelde nicht zu und begab sich in das freiere Lebensformen ermöglichende Praemonstratenserstift des weiblichen Ordenszweiges Cappel (bei Lippstadt), wo sie auch verstarb (Anna Roedes Chronik S. 115).
- Godelant von Dicke (*vam Dyke*) gehörte zu den sechs Nonnen, die dem Anschluß Herzebrocks an die Bursfelder Reformkongregation zustimmten. Die Klosterchronistin Anna Roede berichtet eine legendenhaft ausgeschmückte Begebenheit aus der Zeit der Lippischen Fehde, in deren Verlauf die Partei des Grafen zur Lippe im Jahre 1454 die Ökonomiegebäude des Klosters brandschatzten. Ein Ausbreiten des Feuers und sein Übergreifen auf die übrigen Klostergebäude sei verhindert worden, indem der Pfarrer, die Äbtissin Sophia von Stromberg und die Jungfrauen in einer Prozession mit dem Sakrament und den Reliquien der hl. Christina und der hl. Petronella gegen das Feuer gezogen seien. Godelant von Dicke berichtete später über die große Armut, in die das Kloster in der Fehdezeit fiel (Anna Roedes Chronik S. 95). Sie starb an einem 4. April unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog). Wahrscheinlich ist sie identisch mit der *monialis Gudelant*, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1521 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 488).
- Mechtildis (*Mette*) Budde, aus der im Bistum Osnabrück und im Niederstift Münster eingesessenen Familie, Tochter des Hermann Budde und seiner Frau Hille von Vincke (Slg. Spießen), gehörte zu den Nonnen, die die Einführung des Bursfelder Reformordo in Herzebrock begrüßten. Sie wurde von der Äbtissin Sophia von Münster 1472 zur Reform des Klosters als Priorin in Malgarten, Diözese Osnabrück, eingesetzt (dazu Linneborn, Reformation S. 563 ff.). Wegen des Widerstandes der Klosterfrauen gegen ihre Maßnahmen resignierte sie 1485 von ihrem Amt (Maurus Rost, Annalen S. 59; nach der Darstellung im Chronicon Malgardense des Johannes Veltmann trat sie 1486 zurück, zit. nach Linneborn, Reformation S. 564). Sie starb

in Malgarten im Jahre 1504 (ebd.), wohl am 11. Oktober (Jüngerer Nekrolog). Ihre Schwestern waren in den zur Osnabrücker Diözese gehörenden Klöstern Gravenhorst und Gertrudenberg präbendiert.

Adelheid Vollenspit wurde vermutlich um 1410–1412 als Tochter des Rolf Vollenspit und seiner Frau Katharina geboren, vgl. Anton Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter, 1858 S. 308 f., sowie Wilhelm Honselmann, Die spätmittelalterliche Ritterfamilie Vollenspit und ihre Erben die von Galen und von Westhoven (WestfZ 118. 1968 S. 189–228, S. 190). Sie gehörte dem Konvent im Jahre 1467 beim Anschluß an die Reformkongregation von Bursfelde an. Nach dem Zeugnis ihrer Mitkonventualinnen konnte sie sich *int erste dar nicht wal yn overgeven, dat se syck solde besluten laten. Ten lesten wort se overwunnen myt guder vermanyng*e (Anna Roedes Chronik S. 115).

Jutteldis (*Jutte*) von Münster war eine Schwester der Äbtissin Sophia von Münster (Abstammung vgl. S. 218). Bevor sie in Herzebrock Professe ablegte, hatte sie dem freiweltlichen adeligen Damenstift Freckenhorst angehört, wo sie als Amtsjungfer von 1478 bis 1494 nachweisbar ist (GS NF 10: Freckenhorst S. 396). Bei ihrem Umzug brachte sie ihre Hauseinrichtung, Kleinodien und eine Geldsumme von etwa 40 Gulden mit, die sie aus den Präsenzgeldern erspart hatte. Ihr Vater Matthäus von Münster legte dazu noch – wohl als Erbteil – die Summe von 50 Gulden. Von diesem Geld erhielt der Konvent nach der Bestimmung des Prokurators Johann von Hamm eine Weingabe auf Mariä Heimsuchung (Vis. Mar.) (Anna Roedes Chronik S. 116). Der Konvent feierte ihre Memorie am 7. Juni (Jüngerer Nekrolog). Die Angabe in der Slg. Spießen, die Tochter des Matthäus von Münster habe Reineke von Schloen gen. Tribbe geheiratet, trifft nicht auf sie, sondern auf ihre Schwester Elisabeth zu, die als Laienschwester in das Kloster Herzebrock eintrat (vgl. S. 269 f.).

Maria (*Merrie*) von Münster, eine Schwester der Äbtissin Sophia von Münster (Abstammung vgl. S. 218) und der Konventualin Jutteldis von Münster, brachte bei ihrem Einzug in das Kloster ihre Aussteuer an Leinen und Bettzeug mit, jedoch kein Geld (Anna Roedes Chronik S. 116). Sie verstarb in der Zeit zwischen 1477 und 1495 (Admonter Totenroteln vom Jahre 1495) an einem 24. Juni (Jüngerer Nekrolog).

Elisabeth (*Elseske*) von Schloen gen. Tribbe war die Tochter des Reinecke von Schloen gen. Tribbe zu Figenburg, Pfandherr und Amtmann der ravensbergischen Landesburg Limberg, und seiner Ehefrau Elisabeth von Münster, die als Witwe Laienschwester im Kloster Herzebrock wurde (vgl. S. 269 f.; Slg. Spießen nennt fälschlich Jutta von Münster als seine Ehefrau). Elisabeth von Schloen gen. Tribbe war

eine Nichte der Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500), in deren Amtszeit sie in das Kloster Herzebrock eintrat. Sie stiftete dem Konvent eine lange goldene Kette für den Jungferchor (Anna Roedes Chronik S. 123). Sie verstarb an einem 30. März unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).

Barbara Grave aus Münster, Tochter des zeitweiligen Herzebrocker Kantors Johann Grave oder seines Bruders Gerhard, gelangte als Kind zur Zeit der Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500) in das Kloster Herzebrock. Sie war eine Base der gleichzeitig mit ihr in das Kloster gebrachten späteren Priorin Christine Grave (Anna Roedes Chronik S. 118). Sie verstarb an einem 31. Januar unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog mit der irreführenden Angabe *donata*).

Gertrud Butepage, Tochter des Hermann Alvelinchove gen. Butepage und seiner Ehefrau Hadewych von Drylen, war eine Tante des Münsteraner Wiedertäufers Bernd Knipperdollinck. Ihre Schwester Ursula Butepage war in erster Ehe mit Johann Knipperdollinck verheiratet, vgl. Joseph Prinz, Bernd Knipperdollinck und seine Sippe (Westfalen 40. 1962 S. 96–116, Tafel 2, S. 114). Sie lebte zur Zeit der Äbtissin Sophia von Münster, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in Herzebrock und verstarb dort an einem 21. Februar unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).

Gertrud Hudepoel aus Warendorf, die Tochter des Warendorfer Bürgers Friedrich Hudepoel, Schwester von Themmo, Hermann und Friedrich Hudepoel (StAM Domkapitel Münster, Archidiakonate Nr. 213 II Bl. 52<sup>v</sup>), wurde im Alter von 15 Jahren in Herzebrock eingekleidet (Anna Roedes Chronik S. 118) und gehörte dem Konvent seit dem Abbatat der Sophia von Münster (1463–1500) an. Für ihren Bruder Friedrich, Pfarrer an der Alten Kirche zu Warendorf und Kanoniker an St. Mauritius vor Münster, wurde am 24. Januar 1477 ein Jahrgedächtnis im Kloster Herzebrock gestiftet (Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf 1. 1918 S. 114 f.). Nach dem Zeugnis der Anna Roede war sie *wal gelert unde befft byr schone koerboken gescreven* (ebd.). Von ihrer Schreibtätigkeit hat sich die Abschrift der „Expositio in cantica canticorum“ des Richard von St. Victor erhalten, in der sie in der Schlußbemerkung ihre Identität zu erkennen gibt *scriptus est liber iste per sororem Gertrudim Hudepoel scolarem in Hertzebroock* (Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 851). Sie stiftete dem Konvent eine kurze goldene Kette auf dem Chor und ein rotes besticktes Seidenkissen als Unterlage für das Christinenreliquiar (Anna Roedes Chronik S. 123). Im Jahre 1516 übertrug die *virgo vestalis* – wie schon vorher ihre Brüder – ihre Rechte an dem Patronat über

die von ihrer Familie fundierte Allerheiligenvikarie in der Alten Kirche zu Warendorf an Christian Sterneberg (StAM Domkapitel Münster, Archidiakone Nr. 213 II Bl. 53<sup>v</sup>f.; vgl. auch Joseph Ketteler, Beiträge zur Geschichte der Familie Sterneberg. 1925 S. 10 und Wilhelm Zuhorn, Das Geschlecht Hudepoel zu Warendorf und seine Stiftungen zu Warendorf, zu Freckenhorst, Marienfeld und Herford [Warendorfer Bll. 3. 1904 S. 34 f.]). Ihr Todestag ist der 23. Juli (Jüngerer Nekrolog). Wahrscheinlich war sie auch mit dem Osnabrücker Domvikar Johannes Hudepoel verwandt (erwähnt 1538, Berning, Bistum Osnabrück S. 100).

Styne von der Decken (*Deckens*) wird in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Chorschwester im Kloster Herzebrock gelebt haben, da sie von dem Prokurator Johann von Hamm (1459–1485) die Kunst der Initialenverzierung erlernt haben soll (Anna Roedes Chronik S. 128).

Sophia (*Fye*) *Melners*, wohl aus der Werler Erbsälzerfamilie der Mellin stammend, war *mannich Jaer Scholemestersche* für insgesamt 32 Kinder in Herzebrock. Aus den Erträgen ihrer Lehrtätigkeit und aus ihrem Erbteil brachte sie 100 Goldgulden zusammen und stiftete dem Konvent davon ein Altargemälde für den Hochaltar (Anna Roedes Chronik S. 124). Der Prokurator Johann von Hamm (1459–1485) unterwies sie in der Kunst der Initialenverzierung (ebd.). Der Konvent hielt ihr Jahrgedächtnis am 27. Februar.

Katerina Bes(*in?*)de wird allein in den Admonter Totenroteln vom Jahre 1495 genannt, mit dem Zusatz, sie sei *tempore reformationis* verstorben, d. h. nach dem 1467 erfolgten Anschluß des Klosters an die Reformkongregation von Bursfelde.

Elisabeth (*Elzeke*) Hovemann kam zur Zeit der Äbtissin Sophia von Münster (1463–1500) aus dem Süsternhaus Rosenthal in Münster nach Herzebrock. Sie brachte von dort zwei vergoldete Knabenfiguren mit, ferner ein Bildnis der hl. Anna, das seinen Platz auf dem Hochaltar fand, und ein Bild des hl. Jodocus, der hl. Ursula und des hl. Stephan (Anna Roedes Chronik S. 120). Sie war in der Gobelintechnik ausgebildet und übte diese auch in Herzebrock aus. Sie verstarb am 16. Dezember 1532 (Jüngerer Nekrolog; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 125).

Gertrudis verstarb während ihrer Vorbereitungszeit auf das klösterliche Leben vor dem Jahre 1477 (Admonter Totenroteln vom Jahre 1477 verzeichnen sie mit dem Namenszusatz *scolaris*).

Jutteldis von Bevern, Tochter des Bentheimer Burgmannen Gerlach von Bevern zu Devensburg, Rheine und Lette und seiner Ehefrau

Gerberga von Haen (Slg. Spießen), wurde um 1451 geboren. Sie verbrachte ihre Kindheit und frühe Jugend im Stift St. Maria im Kapitol in Köln. Im Alter von 20 Jahren wechselte sie um 1471 in das Kloster Herzebrock über, wo sie die Profieß ablegte. 1471 bekannte Gerlach von Bevern, dem Kloster zu Behuf seiner Tochter Jutta 100 Gulden schuldig zu sein, die er jährlich mit 5 Mark verzinsen wolle (StAM Msc. I 98 S. 163 Nr. 163). Dabei handelte es sich vermutlich um eine Mitgift, die bei ihrem Eintritt in das Kloster nicht gezahlt worden war. Bald darauf übertrug die Äbtissin ihr das Amt der Novizenmeisterin (Breuer, Gertrudenberger Chronik S. 47). Am 29. August 1475 wurde sie von der Äbtissin Sophia von Münster als Äbtissin des Klosters Gertrudenberg eingesetzt, um dort gemeinsam mit anderen Herzebrocker Nonnen die Lebensformen der Bursfelder Reform einzuführen (dazu Linneborn, Reformation S. 565–569). Ihre *löbliche 56.Jährige Regierung* beschreibt die Gertrudenberger Chronik des Joann Iteel Sandhoff vom Jahre 1759, hg. von Hans-Hermann Breuer (Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück 1) 1939 S. 45–70. Sie starb dort am 11. April 1531 (ebd. S. 70; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 110). Zu den Lebensdaten siehe auch della Valle, Benediktinerinnenklöster S. 270 und Berning, Bistum Osnabrück S. 182 Anm. 15.

Elisabeth Nagel, deren Frömmigkeit und Klugheit gerühmt wird (StAM Msc. I 274 S. 132), erhielt von der Äbtissin Sophia von Münster 1474 den Auftrag zur Reformation des Benediktinerinnenklosters Gehrden, mit dem diese von dem Paderborner Bischof Simon zur Lippe beauftragt worden war (ebd., so auch Maurus Rost, Annalen S. 54). Sie begab sich wahrscheinlich gemeinsam mit Gertrud von Dumstorp nach Gehrden. Ihr Todestag ist der 1. September (Jüngeres Nekrolog). Sie erscheint bei Kohl (GS NF 10: Freckenhorst S. 395 f.) durch eine Verwechslung mit der Äbtissin Sophia von Münster irrtümlich als Herzebrocker Äbtissin. Der dort herangezogene Vorgang des Eintritts der Schwestern der Äbtissin in das Kloster Herzebrock (überliefert von Maurus Rost, Annalen S. 54) bezieht sich nicht auf Elisabeth Nagel, sondern auf Sophia von Münster.

Ursula von der Recke wurde gemeinsam mit Jutteldis von Bevern 1475 in das Kloster Gertrudenberg gesandt, um dort die Bursfeldische Observanz einzuführen. Dort übernahm sie die Leitung der Schule und lehrte *denen jungen kinderen die grammatic und den Grund des geistlichen Lebens* (Die Gertrudenberger Chronik, hg. von Hans-Hermann Breuer, 1939 S. 47). Später wurde sie von der Herzebrocker Äbtissin Sophia

von Goes mit der Reformation des Klosters Schaaken in Waldeck beauftragt, die sie 1506 durchführte (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 118 ff.). Der Herzebrocker Konvent hielt ihre Memorie am 6. Juni (Jüngerer Nekrolog). In der Geschichte der Herren von der Recke, bearb. von einigen Gliedern der Familie, hg. von Constantin Graf von der Recke-Volmerstein und Otto Baron von der Recke, 1878, wird sie nicht erwähnt.

Sophie Meisner (*Sophia Mysener*), eine Tochter der Schwester des Prokurators Johann von Hamm (Anna Roedes Chronik S. 121, 127), war 30 Jahre lang Rentschreiberin und die Vorgängerin der Anna Roede in diesem Amt. Sie nahm an der Reformation der Benediktinerinnenklöster Malgarten und Gertrudenberg in der Diözese Osnabrück teil (ebd.). Der Konvent feierte ihre Memorie am 25. März (Jüngerer Nekrolog).

Elisabeth Warendorp gehörte dem Konvent zur Zeit der Äbtissin Sophia von Goes (1500–1516) an, von der sie gemeinsam mit Ursula von der Recke mit der Reformation des Klosters Schaaken beauftragt wurde. Sie erscheint dort seit 1544 als Äbtissin (Linneborn, Reformation S. 577). Der Herzebrocker Konvent feierte ihre Memorie nicht.

Katharina (Anna) von Grolle schrieb im Jahre 1482 Heinrich Seuses „Büchlein der ewigen Weisheit“ für die klösterliche Gemeinschaft ab. Sie brachte dort den Schreibervermerk an: *Scriptus et completus est liber iste primus eterne sapiencie qui vocatur horologium anno Domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXXXI<sup>o</sup> per sororem Katherinam de Grolle monialem in Hertzenbrock ipso die beati Gregorii pape. Et petit diligenter pro ea ut post vite cursum huius regnum sociatur perhenne* (Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 1827, Bl. 155<sup>va</sup>). Nach dem Weggang des Prokurators Johann von Hamm im Jahre 1484 übte sie kurze Zeit das Amt der Rentschreiberin aus (Anna Roedes Chronik S. 127). Sie verstarb vor 1495 (Admonter Totenroteln zum Jahre 1495) an einem 26. Juli (Jüngerer Nekrolog).

Elisabeth Darfeld war die Schwester des Johannes Darfeld, der 1477 die päpstliche Bestätigung der am 2. März 1475 vollzogenen Inkorporation der Pfarrkirche vermittelte (Maurus Rost, Annalen S. 54). Sie starb zwischen 1477 und 1495 (Admonter Totenroteln) an einem 15. Juni (Jüngerer Nekrolog).

Sophia (*Fye*) Peick war die Tochter des Münsteraner Ratsherrn Otto Peick (Arnd Bevergers Münsterische Bischofschronik, GQBis-tumMünster 1 S. 264, nennt ihn zum Jahre 1453 als Ratsherrn) und seiner Ehefrau Jutta von Clevorn (Slg. Spießen). Das Kloster hatte

ihm in Notzeiten drei Bibelhandschriften für insgesamt 70 Mark versetzt, die er seiner Tochter als Teil ihrer Mitgift in das Kloster mitgab (Anna Roedes Chronik S. 117). Sie verstarb in den Jahren zwischen 1477 und 1495 (Admonter Totenroteln vom Jahre 1495) an einem 30. April (Jüngerer Nekrolog). Ihre Eltern sind in dem jüngeren Nekrolog als Wohltäter des Klosters unter dem 19. Februar verzeichnet.

Anna Fridag verstarb als Herzebrocker Konventualin in der Zeit zwischen 1477 und 1495 (Admonter Totenroteln vom Jahre 1495), ihr Jahrgedächtnis wurde am 8. September gehalten (Jüngerer Nekrolog).

Elisabeth von dem Busche verstarb *tempore reformationis* (Admonter Totenroteln vom Jahre 1495) an einem 4. März (Jüngerer Nekrolog).

Helena von Graffen verstarb in den Jahren zwischen 1477 und 1495 (Admonter Totenroteln vom Jahre 1495) an einem 21. Januar (Jüngerer Nekrolog). Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist sie identisch mit der *monialis Helena*, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union 1498 feierte (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 308). Unter dieser Annahme könnten die Jahre 1494 oder 1495 als ihre Todesjahre gelten.

Anna von Varesell, Tochter des Walter von Varesell und seiner Ehefrau Anna von Kellinghausen, trat vor 1493 in Herzebrock ein, vgl. Johannes Richter, Das Rittergeschlecht von Varesell (Die Heimat in Wort und Bild. Heimatbeilage der Gütersloher Zeitung 2. 1931/1932 S. 61 f.). Sie verstarb am 19. Dezember 1532 (Jüngerer Nekrolog), als eine Seuche Herzebrock heimsuchte (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 125).

Juttildis, *monialis*, gehört zu den Verstorbenen, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1498 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 308).

Elisabeth, *monialis*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Kongregation 1498 als verstorbene Angehörige des Klosters Herzebrock erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 308).

Maria, *sanctimonialis*, gehört zu den Verstorbenen des Klosters Herzebrock, deren das Generalkapitel der Bursfelder Union 1505 gedachte (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 352).

Lisa, *monialis*, gehört zu den Verstorbenen, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union 1508 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 380).

Entmundis (*Tutmundis*), *monialis*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1511 als Verstorbene des Klosters Herzebrock erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 411).

Jutta, *monialis*, wird als verstorbene Angehörige des Klosters Herzebrock auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1512 erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 420).

Alheidis, *sanctimonialis*, gehört zu den Klosterangehörigen, deren Totengedächtnis auf dem Generalkapitel des Jahres 1514 gehalten wurde (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 432).

Kunigundis, *monialis*, wird als Verstorbene des Klosters Herzebrock auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1514 genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 432).

Gertrud (*Hilleke*) Sterneberg wurde von der Äbtissin Sophia von Goes (1500–1516) aus dem Kloster Vinnenberg nach Herzebrock geholt, um die Nonnen im Chorgesang zu unterrichten. Zum Lohn dafür erhielt sie ein neues Ordenskleid (Anna Roedes Chronik S. 130). Der Konvent feierte ihre Memorie am 3. November (Jüngerer Nekrolog mit dem Namenszusatz *scholaris*). Joseph Ketteler, Beiträge zur Geschichte der Familie Sterneberg. 1925 erwähnt sie nicht.

Anna Berhorns wird bekannt durch ihre Namenseintragung als Schreiberin eines um 1520 entstandenen Gebetbuches (Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 1127, Bl. 22).

Anna Roede gehörte – trotz der Ähnlichkeit des Familiennamens – nicht zum Verwandtenkreis des Bursfelder Reformabtes von St. Matthias in Trier, Johannes Rode<sup>1)</sup>. Sie entstammte vielmehr einer Münsteraner Bürgerfamilie. Ihre Eltern sind mit einer Stiftung, wahrscheinlich Anna Roedes Mitgift, in das Herzebrocker Nekrolog eingetragen: *Memoria ... Henrici Rodde und Elisabeth, Eheleuten, die uns hundert Thaler in babrem Gelde und fünfzig in Cleinodien auf das Chor wegen einer geistlichen Persohn gegeben* (Jüngerer Nekrolog zum 6. Juli). Ihr Vater, der Goldschmied Heinrich Roede (WestfZ 51. 1893 S. 111 und 72. 1914 S. 189), war Ratsherr in Münster und seit 1532 ein Anhänger der Wiedertäufer<sup>2)</sup>. Er stieg bis zum Hofmeister der „Königin“ Divara auf (ebd. S. 661, 665), verlor jedoch nach der Eroberung Münsters durch die bischöflichen Truppen bei dem anschließenden Strafgericht sein Leben<sup>3)</sup>. Ihre Mutter Elisabeth war eine Schwester des Herzebrocker Prokurators Martin Woesthoff. Von ihren Geschwistern erwähnt Anna

<sup>1)</sup> Zu diesem vgl. V. REDLICH, Johann Rode von St. Matthias bei Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts. 1923.

<sup>2)</sup> Hermann von KERSENBRUCH, Anabaptistici Furoris Monasterium inclitum Westphaliae metropolim evertentis historica narratio, hg. von Heinrich DETMER, (GQBistumMünster 5 und 6) 1899–1900; 5 S. 271, 6 S. 392, 520, 575 f.

<sup>3)</sup> Karl-Heinz KIRCHHOFF, Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35 (WestfZ 112. 1962 S. 77–170, speziell S. 141–144).

Roede selbst ihren Bruder Bernhard (StAM Fot. 37 S. 31), der nach dem Ende des Täuferreiches 1535 in Münster wieder in sein Bürgerrecht eingesetzt wurde und sein Haus auf der Salzstraße behielt (WestfZ 111. 1961 S. 84). Ein Sohn Bernhards, Johannes, wurde als Liesborner Benediktiner 1565 Confessarius in Herzebrock (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 166 f.). Nach einem Aufenthalt im Oldekloster Marienthal im Erzbistum Bremen kehrte er 1582 als Abt nach Liesborn zurück<sup>1)</sup>. Ein zweiter Bruder, Goddert Roede, findet sich mit seiner Frau Christine und Johannes Grave unter den Wohltätern des Klosters (Jüngerer Nekrolog zum 15. März). Ausführliche Angaben zur Familie bei Flaskamp, Chroniken S. 47–50.

Die wohl im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geborene Anna Roede (Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Berlin, Msc. Boruss. 8° 117 Bl. 106) trat unter dem Abbatat der Sophia von Goes (1500–1516) in das Kloster ein. Um 1520 übernahm sie das Amt der Rentschreiberin (Anna Roedes Chronik S. 127) und wurde nach dem Tod des Prokurators Johann von Wadersloh 1528 mit der selbständigen Renteiverwaltung betraut (ebd. S. 133). 1531 begab sie sich gemeinsam mit der Äbtissin Elisabeth von der Asseburg in das Petersstift nach Marsberg, um den inzwischen dort als Propst eingesetzten Martin Woesthoff als Rentmeister nach Herzebrock zurückzuholen (ebd. S. 134). Gegen Ende des Jahres 1532 floh sie mit dem Konvent vor der Pest nach Wiedenbrück (ebd. S. 135). Als Martin Woesthoff 1533 als Prokurator nach Herzebrock zurückkehrte, verblieb sie im Amt der Rentschreiberin, das sie auch nach dessen Tod (1545) weiterführte. Nach ihrem eigenen Zeugnis ist sie *by de XL jaer by der Quellen gewesen unde Rentheschryversche gewesen* (Msc. Boruss. 8° 117 Bl. 97<sup>v</sup>). Sie verstarb 1578, der Konvent hielt ihr Totengedenken am 15. September (Jüngerer Nekrolog).

In ihren Ämtern widmete sie sich dem Abschreiben und Kopieren der Herzebrocker Güter- und Urkundenverzeichnisse und darüber hinaus der klösterlichen Geschichte. Sie schrieb u. a. die Heberegister ab (StAM Msc. VII 1316 i, k), das Kopiar des Johann von Hamm (Bistumsarchiv Osnabrück Ma 22), Ertwin Ertmans Osnabrücker Bischofschronik (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Gud. 231 Bll. 1–73), Briefe aus der Reformationszeit (StAM Msc. I 274 S. 141–181). Von ihren eigenen literarischen Werken sind ihre Chronik, die mit der Gründung des Klosters einsetzt und mit dem Lebens-

---

<sup>1)</sup> Friedrich HELMERT, Die Wahl des Liesborner Abtes Johannes Rodde (Oelder Heimatblätter 108/109. 1961 S. 429 f., 434 f.).

ende des Osnabrücker Bischofs Franz von Waldeck (1553) abschließt (Msc. Boruss. 8° 117, dazu 2 Bll. U. 304 a, unvollständige Photokopie StAM Fot. 37; hg. von Flaskamp, JbVNiedersächsKG 68. 1970 S. 75–146) und eine zweite, fragmentarische Chronik, die von der Klostergründung bis in das Abbatiat der Sophia von Münster (1463–1500) reicht (U. 304 b; hg. von Flaskamp, OsnabMitt 74. 1967 S. 37–79), bekannt.

Historiographisch steht Anna Roedes literarische Tätigkeit im Zusammenhang mit der durch die Bursfelder Reformbewegung, der sich das Kloster 1467 anschloß, angeregten Rückbesinnung auf die Geschichte einzelner Klöster sowie auch des gesamten Ordens (vgl. dazu u. a. Patze, Klostergründung und Klosterchronik). Sie kompilierte sowohl mündliche Traditionen als auch schriftlich aufgezeichnete Rechtstitel. Obwohl des Lateinischen kundig, bediente sie sich der deutschen Sprache, um so eine unmittelbare Wirkung auf ihre Mitschwwestern zu erzielen. Einer der Anlässe zur Abfassung ihrer Chroniken dürfte in den Beratungen auf den Generalkapiteln der Bursfelder Union zu suchen sein, auf denen vorgeschlagen wurde, „daß der Vorsteher jedes einzelnen Ordenshauses alsobald auf die Anlage einer Klosterchronik Bedacht nehmen und deren Anfertigung entweder selbst besorgen oder einem geeigneten Conventualen übertragen solle“ (Evelt S. 179).

Mechtildis, *mater monialis*, gehört zu den Verstorbenen, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1521 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 488).

Anna von der Wyck, älteste Tochter des Engelbert von der Wyck auf Gut Neuhaus, Ksp. St. Vit, und der Margarethe von Cappel (Archiv Haus Brinke, Urk. 116), trat im Jahre 1521 als Chorschwester zu Herzebrock mit einer Mitgift von 132 Goldgulden ein (Jüngerer Nekrolog zum 17. Mai). Zu diesem Zweck stifteten ihre Eltern bei ihrer Aufnahme ins Kloster eine Jahresrente von 6 Goldgulden, die sie für 122 Gulden gekauft hatten. Weiterhin gaben sie 10 Goldgulden zum Erwerb einer weiteren Rente in Höhe von  $\frac{1}{2}$  Goldgulden mit der Bestimmung, daß von den insgesamt  $6\frac{1}{2}$  Gulden  $2\frac{1}{2}$  als Abfindung des väterlichen und mütterlichen Erbes ihrer Tochter gelten, 3 für zwei Jahresgedächtnisse für die Eltern und 1 Goldgulden für Lichter vor dem Sakrament verwendet werden sollten (9. Sept. 1521, BistumsA Osnabrück U 1, erwähnt bei Berning, Bistum Osnabrück S. 259). Bereits im Jahre 1518 hatte Engelbert von der Wyck dem Kloster Herzebrock eine Schenkungsstiftung vermacht (Franz Flaskamp, Familiengeschichte der Herren von der Wyck. 1934 S. 12). Anna schenkte dem

Konvent 50 Goldgulden zum Ankauf der Erben Kattenstroth und Buxel (Anna Roedes Chronik S. 134). Sie verstarb am 1. September 1574 (Jüngerer Nekrolog).

Alheydis, *monialis*, wird als verstorbene Chorschwester auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1522 erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 496).

Elisabeth Jonas, die dem Konvent unter dem Abbatiat der Elisabeth von der Asseburg (1516–1533) angehörte, ist durch einige Stiftungen an den Konvent hervorgetreten. So gab sie 100 Goldgulden zum Ankauf der Erben Kattenstroth und Buxel (Anna Roedes Chronik S. 134) und für die Ausstattung der Kirche die *langen, besten Krallensnore myt den platten sülveren steynen* und ein Bildnis der hl. Barbara (ebd. S. 145). Ihre Memorie wurde am 20. Oktober gefeiert (Jüngerer Nekrolog).

Maria (*Merrie*) von Oer, die dem Konvent unter dem Abbatiat der Elisabeth von der Asseburg (1516–1533) angehörte, übereignete dem Konvent 100 Goldgulden zum Ankauf der Erben Kattenstroth und Buxel (Anna Roedes Chronik S. 134). Der Konvent feierte ihr Jahrgedächtnis am 17. März (Jüngerer Nekrolog).

Maria vom Closter, eine Enkelin des Wilhelm vom Closter zu Patthorst bei Bielefeld (Jüngerer Nekrolog) und Tochter des Drostens Ludolf vom Closter zu Dringenberg, wird erstmals 1533 erwähnt (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 124). Sie verstarb am 25. Mai 1573 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1574 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 217).

Amabilia (*Bilie*) von Gresten, aus dem in der Bielefelder Gegend begüterten Geschlecht, gehörte dem Konvent zur Zeit der Reformation und unter dem Abbatiat der Anna von Ascheberg (1533–1564) an. Die Chronistin Anna Roede hält es für berichtenswert, daß sie dem Konvent ein Medaillon mit der Darstellung von Mariae Verkündigung zum Geschenk machte und zu diesem Zweck ihren silbernen Löffel einschmelzen ließ (Anna Roedes Chronik S. 144). Sie verstarb an einem 24. Mai unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).

Caecilia (*Hynrick*) Steding ließ sich zur Zeit der Äbtissin Anna von Ascheberg (1533–1564) von ihrem Bruder Wilhelm (*Wylliken*) Steding eine Präbende im Kloster Herzebrock kaufen. Gleichzeitig gab er dem Konvent 100 Gulden Kostgeld und übernahm die Verpflichtung, seine Schwester mit Kleidung zu versorgen (Anna Roedes Chronik S. 144). *Iuncker Wilken Stedinck, de ein overste was des Munsterschen legers*, zeichnete sich bei der Erstürmung der Stadt Münster durch die bischöflichen

Truppen 1535 besonders aus (GQBistumMünster 1 S. 336). Der Konvent feierte die Memorie der Caecilia Steding am 11. Juni (Jüngerer Nekrolog).

Helena (*Leneke*) Kremers verstarb am 26. Dezember 1532 (Jüngerer Nekrolog; Anna Roedes Chronik S. 129).

Anna, *monialis*, gehört zu den Toten des Klosters, deren auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 gedacht wurde (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Elizabeth, *monialis*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 als verstorbene Angehörige des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Helena, *monialis*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Katerina, *monialis*, gehört zu den Verstorbenen, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Cristina, *monialis*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Kongregation 1535 als Verstorbene des Klosters Herzebrock erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Margaretha, *monialis*, gehört zu den Verstorbenen des Klosters Herzebrock, deren das Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 gedachte (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Maria, *monialis*, gehört zu den Verstorbenen des Klosters Herzebrock, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Petronilla, *monialis*, gehört zu den Verstorbenen, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Gertrudis, *monialis*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1539 als verstorbene Angehörige des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 45).

Fenenna erscheint am 17. Juli mit dem Zusatz *soror professa in Herzebrock* im Nekrolog des Klosters Liesborn (StAM Fot. 218). Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt ihr Totengedächtnis im Jahre 1547 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 78).

Goda vom Closter (*Gode van Cloister*) beurkundete am 13. Dezember 1548 als Konventsangehörige die Bestellung der Rechtsvertreter des Klosters im Prozeß gegen den Grafen Konrad von Tecklenburg mit

(StAM RKG M 427 II Bl. 3). Ihr Jahrgedächtnis hielt der Konvent am 24. September (Jüngerer Nekrolog).

Agnes Knipping, Tochter des Albert Knipping zu Matena und seiner Ehefrau Margareta von Calenberg zu Westheim (Honselmann, Spyker S. 7), war eine Schwester der Herzebrocker Äbtissin Elisabeth Knipping (1601–1615; U. 282) und der Äbtissin des Klosters Welver, Anna Knipping (etwa 1608–1615), die auch in Herzebrock starb und beerdigt wurde (Totenbuch). Sie legte 1572 eine Briefsammlung an: *scripsit epistolas latinas diversas ad diversos, quae in bibliothecae Marienfeldensi adservantur: Epistolae nonnullae quas ego Agnes Knipping, liberi ac a caes. Maj. privilegiati coenobii in Herzebrock conventualis, proprio motu composui in usum discipularum mearum posteriorumque in hunc librum exaravi 1572* (Driver, Bibliotheca Monasteriensis S. 79). Agnes und Elisabeth liehen von dem Herzebrocker Pfarrer Wilhelm Kemner am 16. Mai 1586 20 Rtlr. (U. 282). Agnes Knipping verstarb am 4. April 1625 (Jüngerer Nekrolog).

Bertha Bodeker, unbekannter Herkunft — die Familie Bodeker läßt sich als Bürger in Münster und in Warendorf nachweisen —, kaufte am 10. November 1573 für 20 Joachimstaler eine Jahresrente in Höhe von einem Taler (U. 247).

Anna Wippermann, aus der Wiedenbrücker Patrizierfamilie stammend, Tochter von Christian Wippermann d. Ä. und Anna Hunckemann gen. Volmers (latinisiert Volmari), hieß mit weltlichem Namen Anastasia, vgl. Franz Flaskamp, Das westfälische Patriziergeschlecht Wippermann (WestfZ 110. 1960 S. 249–270, hier S. 252 f.). Sie schrieb einen Teil eines in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegten Gebet- und Andachtsbuches (Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 1860, Eintrag Bl. 157). Sie verstarb vor dem 29. September 1576 (Flaskamp, Wippermann). Ihre Memorie wurde am 5. Mai gehalten (Jüngerer Nekrolog). Die am 15. März 1562 verstorbene *praebendaria* Anna Volmers war wohl eine Verwandte der Anna Wippermann aus mütterlicher Linie (Jüngerer Nekrolog).

Gertrud von Drantum (*Dranten*) stammte wohl aus dem Ministerialengeschlecht des Johann von *Dranten*, dem das Kloster Herzebrock 1504 Abgaben und Dienste aus seinem Erbe *Kekevoet* zu Melle, Bs. Drantum, zugestanden hatte (Bistumsarchiv Osnabrück Ma 22 S. 124). Sie verstarb am 21. März (Jüngerer Nekrolog), wohl im Jahre 1595. Ihr Totengedächtnis feierte das Generalkapitel der Bursfelder Union 1596 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 255), wo sie als *mater professa* bezeichnet wurde.

Walburgis de Stockum erhielt ihr Jahrgedächtnis am 17. Oktober (Jüngeres Nekrolog). Während das jüngere Nekrolog sie als *monialis* ausweist, hielt das Generalkapitel der Bursfelder Union 1596 das Totengedächtnis der *Walburgis de Stockheim professa donata* (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 255).

Folgende im jüngeren Nekrolog verzeichnete Nonnen sind chronologisch nur grob in die Zeit vom 13.—16. Jahrhundert einzuordnen:

Ida Hake entstammte der ritterbürtigen Familie, die seit 1365 mit dem Iburger Lehngut Schevendorf belehnt war (Maurus Rost, Annalen S. 41). Sie verstarb an einem 5. Januar unbekanntes Jahres (Jüngeres Nekrolog).

Ida von Galen verstarb an einem 21. Januar (Jüngeres Nekrolog).

Alheidis Bledders verstarb als Chorschwester am 9. Februar eines unbekanntes Jahres (Jüngeres Nekrolog).

Jaspera von Hachmeister, deren Familie Gutsherren auf Haus Aussel zu Batenhorst und auf Haus Nottbeck zu Stromberg waren (vgl. Max von Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels. 1901—03 S. 62 f. und Tafel 150), verstarb an einem 11. Februar (Jüngeres Nekrolog).

Catharina Cappels aus der im Bistum Osnabrück eingessessenen Familie (vgl. Rudolf von Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. 1930 S. 53) verstarb an einem 22. März unbekanntes Jahres (Jüngeres Nekrolog).

Gertrudis Bischopping, wohl aus der münsterschen Erbmännerfamilie stammend, wird in dem jüngeren Nekrolog zum 23. März genannt.

Catharina, *soror professa* in Herzebrock, wird in dem Nekrolog des Klosters Liesborn unter dem Datum des 12. April verzeichnet (StAM Fot. 218).

Alheidis Franckes erhielt ihr Jahrgedächtnis am 12. April (Jüngeres Nekrolog).

Hester *de Beren*, wohl eine Angehörige der im Osnabrücker Land beheimateten Familie von Bar zu Arenshorst (Rudolf von Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. 1930 S. 265), wird im jüngeren Nekrolog zum 28. April erwähnt. In den Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, de Bare, de Barn, de Baer, von Baar, jetzt von Bar im Fürstenthume Osnabrück. 1840 ist sie nicht genannt.

Maria Heyinghusen verstarb an einem 12. Mai unbekanntes Jahres (Jüngeres Nekrolog).

Elisabeth Budde verstarb an einem 13. Mai unbekanntes Jahres (Jüngeres Nekrolog).

- Oda Stael verstarb an einem 24. Mai unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Gertrud von Bredenohl (*Bredenolt*) wird im jüngerer Nekrolog zum 20. Juni verzeichnet.
- Catharina von Havichorst verstarb als Scholarin bereits vor ihrer Emanzipation an einem 30. Juni unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Anna von Oer verstarb als noch nicht emanzipierte *scholaris* an einem 23. Juli unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Clara von Hövel verstarb an einem 18. September unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Cunegundis Tilbecks Memoriae feierte der Konvent am 22. September (Jüngerer Nekrolog).
- Angela Bardewisch wird im jüngerer Nekrolog zum 10. Oktober erwähnt.
- Catharina Pape, wohl aus der Werler Erbsälzerfamilie stammend, verstarb als nicht emanzipierte *scholaris* an einem 16. Oktober unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Mechtildis Bardewisch wird im jüngerer Nekrolog zum 31. Oktober erwähnt. Ein Verwandtschaftsverhältnis zu Angela Bardewisch (s. o.), das wegen der Namensgleichheit möglich zu sein scheint, läßt sich aus den Quellen nicht belegen.
- Mechtildis Exho erscheint in dem jüngerer Nekrolog unter dem 9. November.
- Christina von Hamm (*de Hammona*), eventuell eine Verwandte des Prokurators Johann von Hamm, verstarb an einem 30. November unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Adelheid (*Albeidis*) von Kerßenbrocks Memoriae feierte der Konvent am 7. Dezember (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Meppen, die wohl aus der bis um 1600 im Mannesstamm erhaltenen Familie Meppen zu Meppenburg stammte (vgl. Rudolf von Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. 1930 S. 359 f.), verstarb an einem 28. Juli (Jüngerer Nekrolog), wahrscheinlich im Jahre 1602. Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihrer 1603 als der *religiosa mater Anna a Mappis senior donata professa* (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 312). Im jüngerer Nekrolog wird sie als *monialis* geführt.
- Anna Schütte, die als Schreiberin und Kornschreiberin seit dem 18. März 1604 urkundete (U. 311), setzte am 3. Mai 1613 ihr Testament

auf (U. 350). Darin traf sie Bestimmungen über die Verwendung ihrer Rentverschreibungen. Sie sollten in der durchschnittlichen Höhe von 5 Ortlr. benutzt werden zur Beleuchtung der Kirche, zur Verbesserung des Klosterdaches sowie als Weingeld auf Marien Empfängnis und am St. Annentag. Weitere 5 Ortlr. sollten Ostern, Pfingsten und Weihnachten dem Konvent *zu einen guden potbarst und gebradt* dienen, ebenso sollte der Konvent eine Rente von 3 Rtlr. *den Montag und Dinxstagh tho grothen vastabendt tho einen Potthoeste und Wine* verbrauchen. Sie wird letztmalig erwähnt am 17. Juni 1615 (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 15). Der Konvent feierte ihre Memorie am 27. April (Jüngerer Nekrolog). Sie verstarb spätestens 1623, denn das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1624 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 434).

Anna Hardewich Spyker, Tochter des Rotger Spyker zu Hölting und Geinegge und seiner Ehefrau Anna Lucretia von Bayern, einer Tochter des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern (1583–1612), wurde am 24. Mai 1605 geboren (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 7). Gemeinsam mit ihrer um ein Jahr älteren Schwester Anna Maria kam sie am 4. Juni 1608 nach dem Tod der Mutter nach Herzebrock in die Obhut ihrer Tante, der späteren Äbtissin Margaretha Spyker. Den Aufzeichnungen, die diese vorwiegend als Rechnungsbuch über die getätigten Einnahmen und Ausgaben für den Unterhalt beider Kinder anlegte, sind zahlreiche Einzelnachrichten über deren Lebenslauf zu entnehmen. Anna Hardewich und ihre Schwester erhielten am 26. August 1611 in Marienfeld die Firmung (Bl. 11), wurden am 25. April 1619 zum Noviziat angenommen (Bl. 19<sup>v</sup>) und legten am 21. Mai 1620 Profeß ab (Bl. 75). Am 21. Juni 1620 wurden beide feierlich in den Kreis der Chorfrauen aufgenommen (Bl. 20).

Um die Mitgift der Schwestern, deren Vater 1614 gestorben war, gab es langdauernde Verhandlungen des Klosters mit dem Kurfürsten Ferdinand von Bayern, dem Neffen und Nachfolger des Kurfürsten Ernst. Sie erhielten von ihm 1614 200 Rtlr. aus dem nicht ausbezahlten Brautschatz der Mutter (Bl. 88), auf erneute Bittgesuche am 9. Januar 1618 weitere 600 Rtlr. (Bl. 88<sup>v</sup>). Die nach der Schuldentilgung des Klosters verbliebenen 200 Rtlr. kamen den Schwestern in Form einer Jahresrente in Höhe von 12 Rtlr. zugute.

Anna Hardewich bekleidete seit dem 1. Dezember 1620 das Amt einer *fuermestersch up dem juffern werckbueß* (Bl. 76), stieg am 11. Juli 1623 zur zweiten Küsterin (*underkotersche*) auf (Bl. 77<sup>v</sup>) und wurde 1651 als Novizenmeisterin erwähnt (StA Osnabrück, Rep. 2 Msc. 87 S. 235). Später versah sie das Amt der Rentschreiberin (Jüngerer

Nekrolog). Sie wird letztmalig am 2. April 1655 urkundlich erwähnt (U. 537) und verstarb wahrscheinlich am 23. Juli 1656 (Honselmann, Spyker S. 6; Jüngerer Nekrolog), denn sie wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Kongregation im Jahre 1658 unter den Toten des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 23), während das 1657 angelegte Totenbuch der Pfarrei Herzebrock ihren Namen noch nicht verzeichnet.

Anna Maria Spyker, Schwester der Anna Hardewich (Abstammung vgl. dort), wurde am 26. März 1604 geboren (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 7) und kam nach dem Tod der Mutter am 4. Juni 1608 gemeinsam mit ihrer Schwester nach Herzebrock (Bl. 88). Ihr weiterer Lebenslauf bewegte sich zunächst in den gleichen Bahnen wie der ihrer Schwester. Sie versah seit dem 11. Juli 1623 das Amt der zweiten Sängerrmeisterin (*undersengersche*, Bl. 77<sup>v</sup>). Anna Maria Spyker starb am 26. Mai 1625 (ebd.; Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1626 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 458).

Anna Westhof wird zum ersten Male am 17. Juni 1615 erwähnt (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 15). Sie verstarb am 7. September 1620 (Jüngerer Nekrolog).

Margaretha Brandis aus der Werler Erbsälzerfamilie war die Tochter des Gerlach Zelion gen. Brandis und seiner Ehefrau Maria von Bendit, vgl. Friedrich von Klocke, Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 7 = VeröffHistKommWestf 22) 1965 S. 224, 368. Sie wird am 17. Juni 1615 anlässlich des Gehorsamsversprechens auf die neugewählte Äbtissin Margaretha Spyker erstmals erwähnt (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 15). Sie verstarb am 5. Mai 1645 (Jüngerer Nekrolog).

Maria Brandis aus der Werler Erbsälzerfamilie wird erstmals am 17. Juni 1615 anlässlich des Gehorsamsversprechens für die neugewählte Äbtissin Margarethe Spyker erwähnt (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 15). Sie urkundete zwischen 1630 und 1635 als Klosterschreiberin und verstarb am 7. April 1647 (Jüngerer Nekrolog).

Anna Flöers wird erstmalig im Jahre 1615 als Konventsangehörige bezeugt (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 15). Sie unterzeichnete am 1. Oktober 1634 die Anzeige der Wahl der neuen Äbtissin Maria von Amerungen als vierte Kapitularin nach Priorin, Kellnerin und Seniorin (U. 449). Sie starb am 12. Dezember 1635 (Jüngerer Nekrolog).

Catrina Maria von Balke, Tochter des Rietberger Drostens Otto von Balke († 13. Juni 1652) und seiner Ehefrau Johanna Spyker († 27.

April 1668; Honselmann, Spyker S. 11), kam am 27. Oktober 1624 nach Herzebrock (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 68). Sie soll identisch sein mit der in der Klosterchronik des Matthias Becker (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 249) zum Jahre 1699 erwähnten Benedicta Balke (Honselmann ebd.).

Margarethe Felkers, die in der Herzebrocker Überlieferung sonst nicht erscheint, bekam am 31. Oktober 1627 *den doeck upgesatt* (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 69).

Elisabeth Brandis aus der Werler Erbsälzerfamilie, Tochter des Caspar Brandis, der im Jahre 1626 um eine *stedde* für sie bat (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 81), wurde am 31. Oktober 1627 in das Noviziat aufgenommen (Bl. 69). Sie erscheint in der Wahlanzeige für die Äbtissin Maria von Amerungen vom 1. Oktober 1634 als letzte unter den nach Anciennität aufgeführten Klosterfrauen (U. 449). Sie starb am 29. Dezember 1680 (Jüngerer Nekrolog).

Judith von Lohn wurde am 16. Juni 1628 von ihrem Vater nach Herzebrock gebracht und erhielt am 6. Dezember d. J. *den doek upgesat* (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 27, 69). Sie verstarb am 19. Juli 1636 (Jüngerer Nekrolog).

Anna Margaretha (von) Caessem, geboren 1636, trat im Alter von 17 Jahren 1653 in das Kloster Herzebrock ein und legte fünf Jahre später die Profeß ab (H 34). Mit einiger Gewißheit läßt sich annehmen, daß sie eine nahe Verwandte des gleichzeitigen Marienfelder Abtes Jobst (von) Caessem war. Sie verstarb als Seniorin am 25. Januar 1701. Ihr Name findet sich im jüngeren Nekrolog, nicht aber im Herzebrocker Totenbuch verzeichnet.

Catharina Apollonia von Vogt, geboren 1637, verstarb am 6. April 1661 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Beate Elisabeth von Bischoping, aus der münsterschen Erbmännerfamilie, wurde 1647 geboren und legte 1663 im Alter von 16 Jahren in Herzebrock Profeß ab (H 34). Sie gehörte am 29. November 1706 (U. 771) und im Jahre 1717 (U. 788) als Seniorin zu den Urkundenausstellerinnen. Sie starb am 5. August 1728 an den Folgen eines Sturzes (H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1730 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Anna von Berswordt (*Beswerd*), *velata professa*, gehört zu den verstorbenen Klosterangehörigen, deren auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1667 gedacht wurde (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 53).

Maria Agnes von Rougrave (*Rubegrave*) verstarb am 17. November 1684 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihrer im Jahre 1685 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 118).

Anna Ursula von Lohn wurde 1652 geboren und leistete 1671 in Herzebrock die Profieß (H 34). Sie hatte nacheinander die Ämter der Cantrix und der Magistra laicarum inne (ebd.). Sie verstarb am 10. April 1719 im Alter von 67 Jahren (H 34, nach Angabe des Totenbuches verstarb sie im Alter von 63 Jahren). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1721 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 247).

Clara Maria von Steck wurde 1659 geboren und legte 1671 in Herzebrock Profieß ab (H 34). An der Wahl der Äbtissin Maria Henrica von Plettenberg am 12. Dezember 1729 konnte sie nicht teilnehmen, da sie *per intervalla mente capta* war (Wahlprotokoll U. 855). Sie verstarb am 29. Januar 1730 im Alter von 71 Jahren (H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Im gleichen Jahre gedachte das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation ihres Todes (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Elisabeth Lucretia von Warensaet, geboren 1653, legte 1672 in Herzebrock Profieß ab (H 34). Sie verstarb am 11. Januar 1726 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation gedachte ihres Todes im Jahre 1730 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Catharina Elisabeth von Anten, geboren 1657 oder 1658, starb am 24. November 1693 im Alter von 36 Jahren (Totenbuch, nach Angabe des jüngeren Nekrologs starb sie 1694). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1696 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 160). Eine Anna Helena von Anten war 1675 Priorin in Malgarten (Slg. Spießen).

Theodora von Schenking, Tochter des Oberstleutnants Johann Heinrich von Schenking zur Wyck und seiner ersten Gemahlin Anna Magdalena von Herding zu Hiltrup, einer Schwester der Herzebrocker Priorin Elisabeth Christina von Herding (Slg. Spießen), trat am 16. Mai 1679 in das Kloster ein (H 34). Sie verließ es am 13. Januar 1683 wieder, da sie *geistlichen stand bey unß abzunehmen keinen lust getragen* (ebd.) und heiratete Johann Adam von Schenking zu Vögeding (Slg. Spießen).

Maria Elisabeth von Herding, die um 1676 geboren wurde, kam im Alter von 10 Jahren 1686 in das Kloster und legte 1692 Profieß ab (H 34). Sie starb im Alter von 22 Jahren am 30. Mai 1698 (H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Noch im gleichen Jahre hielt das

Generalkapitel der Bursfelder Kongregation ihr Totengedächtnis (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 170).

Ida Maria von Drolshagen aus der Münsteraner Erbmännerfamilie wurde 1670 geboren (Totenbuch) und legte 1694 die Profeß ab (H 34). Sie starb am 16. Mai 1736 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Anna von Dombrock (*Doenbrock*), die 1694 schon dem Konvent angehörte (H 20), erhielt am 11. April 1704 von der Äbtissin Anna Magdalena von Schüren und der Priorin Maria Catharina von Dersche die Erlaubnis, sich in einem anderen Benediktinerinnenkloster zu stabilisieren. Sie faßte zunächst den Plan, sich in einem Kloster in der Diözese Paderborn niederzulassen, ging später jedoch in das Benediktinerinnenkloster Eibingen in der Erzdiözese Mainz. In einer undatierten Notiz wird über ihren weiteren Verbleib festgehalten: *die Dombrock ist leider durchgegangen und hat das Closter Eibing verlassen, wohin sie aber hingeflüchtet, ist mir biß dato unbekant* (H 34).

Gertrud Elisabeth von Schenking, Schwester der Theodora von Schenking, Tochter des Oberstleutnant Johann Heinrich von Schenking aus seiner Ehe mit Anna von Travelmann, legte 1706 die Profeß ab (H 34). Am 24. Juli 1706 leistete sie Verzicht auf ihr gesamtes Erbe, mit Ausnahme eines Kapitals von insgesamt 500 Rtlr. und einer jährlichen Rente von 5 Rtlr. Ihrem Schwager Johann Adam von Schenking, ihrer Schwester Theodora Amalia Catharina und ihrem Bruder Johann Gottfried Dietrich vermachte sie jeweils 500 Rtlr. (ebd.). Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wie ihre Schwester das Kloster wieder verließ, da das Nekrolog und das Totenbuch ihren Namen nicht verzeichnen.

Maria Catharina von Bentinck, Tochter des Wilhelm von Bentinck zu Brekelkamp und seiner Ehefrau Anna Hadwig von Ensse zu Girßen, Scheer und Schwanenburg (Slg. Spießen), wurde 1686 geboren (H 34). Anläßlich ihrer Profeß leistete sie am 19. November 1706 Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, reservierte sich jedoch eine jährliche Rente in Höhe von 10 Rtlr. aus dem Hause Brekelkamp (ebd.). Seit 1720 versah sie das Amt der Sakristanin in der Kirche. Sie starb am 23. August 1727 (H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Johanna Wilhelmina von Wendt aus dem Haus Möhler, geboren 1672, legte in Herzebrock vor 1726 Profeß ab. Eine Schwester der Johanna Wilhelmina war Konventualin im Zisterzienserinnenkloster Kentrup (HStA Düsseldorf, Altenberg Akten 11). Zur Wahl der Maria Henrica von Plettenberg zur Äbtissin mußte sie am 29. November 1729 nach Herzebrock zitiert werden, da sie sich in Paderborn aufhielt (H 34). Erneut mußte sie am 21. Januar 1734 von auswärts in das

- Kloster Herzebrock zurückgeholt werden (HStA Düsseldorf, Altenberg Akten 11). Am 25. April 1743 gab sie ein Darlehn in Höhe von 70 Rtlr. aus (U. 941), am 12. Juli 1744 verlieh sie erneut 50 Rtlr. (U. 953) und am 5. Dezember 1745 lieh sie 20 Rtlr. aus (U. 959 a), woraus sie eine Jahresrente von insgesamt 6 Rtlr. 18 Groschen bezog. Sie verstarb am 4. Juli 1754 (Jüngeres Nekrolog; Totenbuch) und wird nicht nur als Seniorin (am 24. Februar 1746, U. 963), sondern auch als *cuatrix monasterii* bezeichnet (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 249, 252). Zur Familie von Wendt vgl. Anton Fahne von Roland, Die Herren und Freiherren von Hövel. 1860 S. 190–196 und Franz Ignaz Pieler, Nachrichten über die ritterliche Familie von Wendt (Westfälisches Adelsblatt 4. 1927 S. 115–168, 191–222). Die Herzebrocker Chorschwester Johanna Wilhelmina wird dort nicht erwähnt.
- Maria Scholastica von Imbsen leistete die Profeß 1726 (H 34). Sie verstarb als Seniorin am 17. Juni 1775 (Totenbuch). Ihre Memorie wurde am 15. Juni gehalten (Jüngeres Nekrolog).
- Anna Maria (Johanna Anna) von Bentinck zu Brekelkamp, Tochter des Riquin von Bentinck aus seiner Ehe mit Maria Anna von Westerholt (Anton Fahne, Die Dynasten, Freiherrn und jetzigen Grafen von Bocholtz ... 1. 1857 Tafel 1), geboren 1717, wurde 1730 in das Noviziat aufgenommen (H 34). Am 11. November 1731 leistete sie anlässlich ihrer Profeß Verzicht auf alle elterlichen Güter und Erbschaften, bat sich jedoch von ihren Eltern auf deren Lebenszeit die Zahlung eines Kleidergeldes in beliebiger Höhe aus, *weilen vom Closter die Kleider versorgung nicht geschicht, sondern eine jedwede ihme selbige selbst abschaffen muß*. Nach deren Tod reservierte sie sich von dem Besitzer des Hauses Brekelkamp die Zahlung eines jährlichen Kleidergeldes in Höhe von 10 Rtlr. (U. 875). Sie starb am 26. April 1784 (Jüngeres Nekrolog zum 24. April; Totenbuch). Ihr Signet zeigt im ovalen Wappenschild ein Ankerkreuz (U. 875).
- Maria (Theresia) Felicitas von Imbsen zu Dörrenhagen, wahrscheinlich eine Schwester der Maria Scholastica von Imbsen, legte 1733 Profeß ab und leistete aus diesem Grund am 2. September 1733 Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, behielt sich jedoch ein Kapital von 200 Rtlr. vor, dessen Pension ihr als jährliches Kleidergeld dienen sollte (H 34). Sie verlieh es in einzelnen Beträgen an Herzebrocker Eigenbehörige, so etwa am 15. Feb. 1747 20 Rtlr. (U. 975 a) und am 26. Juni 1752 40 Rtlr. (U. 998 b). Sie starb am 26. November 1772 (Jüngeres Nekrolog; Totenbuch).
- Christina (Catharina Helene) von Donop war die Tochter des Johann Philipp von Donop zu Nassegrund und seiner Ehefrau Anna Dorothea

von Donop. Die Äbtissin Helene Dorothea von Donop war ihre Tante (Slg. Spießen). Sie wurde im Jahre 1733 in Blomberg/Lippe geboren (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107) und am 23. Juli 1739 in Herzebrock aufgenommen (H 34). Am 17. Oktober 1745 trat sie mit einem Geldverleih von 20 Rtlr. hervor, der ihr 28 Pfund Hanf einbrachte (U. 958). Im Jahre 1747 legte sie die Profieß ab. Sie verstarb am 7. März 1794 (Totenbuch; Eintragung in das jüngere Nekrolog zum 6. März).

Maria Sophia von Juden, Tochter des kurkölnischen Oberstleutnants Franz Hilmar von Juden aus Borgholz und seiner Ehefrau Charlotte von Leliwa, Erbin zu Freienhagen (Slg. Spießen), wurde 1732 in Freienhagen/Waldeck geboren und leistete 1749 die Profieß (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). 1788 bekleidete sie das Amt einer Schwesternmeisterin (ebd.). Eine ihrer Schwestern war Priorin im Benediktinerinnenkloster Gehrden, Diözese Paderborn (Slg. Spießen). Sie verstarb am 6. Juni 1789 (Totenbuch), der Konvent gedachte ihrer am 4. Juni (Jüngerer Nekrolog).

Bernhardina von Stockhausen

Maria Everhardina Arnolda von Doetinchem

Maria Theresia von Bischoping

Anna Christina Martin

werden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter den *Nomina praeobilium et religiosarum virginum monasterii Hertzbroick* als Mitglieder der Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft geführt (Nomina confratrum ..., PffarrA Herzebrock).

Johanna Nepomucena von Trautenberg auf Wildstein in Böhmen, geboren am 26. Februar 1734, wurde 1770 zur Äbtissin des Klosters Liebfrauen Überwasser in Münster gewählt und leitete es bis zu seiner Aufhebung am 28. Mai 1773<sup>1)</sup>. Sie wurde als Gast in Herzebrock aufgenommen, beanspruchte jedoch das Recht, das Äbtissinnenkreuz zu tragen und auf dem Chor den Äbtissinnensitz einzunehmen. Die Querelen zwischen der pensionierten Äbtissin und der Herzebrocker Äbtissin und dem Konvent, die vornehmlich Rang- und Standesfragen betrafen, nahmen Zeit ihres Lebens kein Ende (vgl. Schulze S. 276 f. und H 34). Sie lebte fast 23 Jahre, in ständige Streitigkeiten mit dem Konvent verwickelt, in Herzebrock und verstarb im Alter von 63

---

<sup>1)</sup> Vgl. Rudolf SCHULZE, Das adelige Frauen- (Kanonissen-) Stift der Hl. Maria und die Pfarre Liebfrauen-Überwasser zu Münster Westfalen. 1952 und DERS., Verzeichnis der Äbtissinnen des Klosters Überwasser zu Münster (Westfälisches Familienarchiv 4. 1924 S. 45–47).

- Jahren am 16. Mai 1797 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Zu ihren Beschwerden über die Behandlung durch die Konventualinnen vgl. auch StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107.
- Maria Clara von Rehmen (*Reimen*) stammte aus Münster, wo sie 1763 geboren wurde. Sie legte 1779 in Herzebrock Profeß ab (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107) und verstarb am 31. Dezember 1793 (Totenbuch). Der Konvent hielt ihre Memorie am 1. Januar (Jüngerer Nekrolog).
- Maria Barbara von Netzer wurde 1760 als Tochter des Rittmeisters Sigismund Adam von Netzer, Baron von Wolffen, und seiner Ehefrau Adelheid Gertrud von Baaden in Coesfeld geboren (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Ihre verwitwete Mutter liess am 20. März 1780 dem Konvent das Kapital von 400 Rtlr. mit der Bedingung, die Kapitalzinsen zu 4% sollten zu ihren Lebzeiten ihr selbst, nach ihrem Tode ihrer Tochter Maria Barbara zustehen. Nach deren Tod sollte das Kapital dem Konvent zufallen (U. 1256). Bei der Visitation am 15. September 1788 konnte sie nicht zur Person befragt werden, denn sie *lag an der Gicht krank und lam* (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Maria Barbara von Netzer verstarb am 3. August 1790 (Jüngerer Nekrolog) im Alter von 30 Jahren und wurde am 5. August begraben (H 34).
- Marianne von Hüntel wurde 1769 in Hamm im Niederstift Münster geboren und legte 1788 in Herzebrock Profeß ab (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie versuchte gemeinsam mit der Kellnerin Friderica von Amelunxen nach der Aufhebung des Klosters dessen Wiederherstellung zu erreichen. Nach der Aussöhnung mit dem Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg lebte sie weiterhin in Herzebrock (Rentei 169).
- Marie Augustine de Bosquet, geboren am 19. April 1771 in den österreichischen Niederlanden (H 34), kam nach der Einnahme der südlichen Niederlande durch die französischen Revolutionstruppen als Emigrantin nach Herzebrock und wurde in den Konvent aufgenommen, dem sie bei der Aufhebung des Klosters noch angehörte. Sie starb am 21. Juni 1817 in Lannacken (Limburg) im Königreich der Vereinigten Niederlande (Unverzeichneter Bestand Karton 648).
- Eleonore Sophie von Bönninghausen, Tochter des fürstlich münsterschen Rittmeisters Josef Caspar Anton Alexander von Bönninghausen zu Brenschede und Suttrop und seiner Ehefrau Sophie Bernhardine Giese (Slg. Spießen), geboren in Rheine am 28. Mai 1782 (StAM, Stammtafeln der Familie von Bönninghausen), kam 1801 als Novizin nach Herzebrock (PfarrA Herzebrock, Nomina confratrum ... vgl.

§ 22). Sie gehörte dem Herzebrocker Konvent zur Zeit der Säkularisation an und lebte nach der Aufhebung des Klosters zunächst in Warendorf. Ihr Bruder war Bürgermeister in Coesfeld (Westfälischer Merkur 91 vom 16. April 1834). Sie starb am 1. April 1834 in Trier (Unverzeichneter Bestand Karton 648).

Christina von Berswordt gehörte zur Zeit der Säkularisation dem Herzebrocker Konvent an und lebte nach der Aufhebung des Klosters in Coesfeld. Sie starb am 31. Oktober 1844 und wurde auf dem Überwasser-Friedhof in Münster begraben (Rentei 169).

### § 41. Laienschwestern

Zeitlich nicht einzuordnende Konversen des älteren Nekrologs:

Agnesa, *conversa*, 6. März

Gerburgis, *conversa*, 18. März

Margaretha, *conversa*, 21. März

Gertrudis, *conversa*, 25. März

Gerburgis, *conversa*, 26. März

Alheydis, *conversa*, 18. April

Elisabeth Hoberges, *soror nostra laica*, 20. April, sie wird auch im jüngeren Nekrolog genannt.

Irena, *conversa*, 25. April

Hilke de Senden kaufte 1444 eine Rente (11. Okt. 1444, StAM Msc. I 98 S. 97 Nr. 119). Sie verstarb zwischen 1477 und 1495 an einem 15. Mai und wurde als *Hildegundis de Senden, donata*, in das Nekrolog eingetragen (Jüngeres Nekrolog; Admonter Totenroteln vom Jahre 1495).

Aleke Bocker trat wohl 1467 in den Konvent der Laienschwestern ein, da ihre Mutter und ihre Schwester vor Johann Gruter, Gograf und Richter zu Rheine, bekundeten, sie habe bei ihrem Eintritt in das Kloster drei Rentbriefe als Abfindung auf ihre Erbensprüche erhalten (11. Juli 1467, StAM Msc. I 98 S. 116 Nr. 138).

Catharina de Senden, *donata*, gehörte zu den Teilnehmerinnen an der Klosterreform des Jahres 1467 (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 86). Sie verstarb am 12. Juni eines unbekanntenen Jahres (Jüngeres Nekrolog).

Elisabeth von Münster, *donata*, die Schwester der Äbtissin Sophia von Münster, trat unter deren Abbatiat als Laienschwester in das

- Kloster Herzebrock ein. Ihre Tochter Elisabeth aus der Ehe mit Reineke von Schloen gen. Tribbe wurde gleichzeitig als Chorschwester aufgenommen (Anna Roedes Chronik S. 116). Elisabeth von Münster verstarb am 22. Mai (Jüngerer Nekrolog) wohl im Jahre 1478. Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1479 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 183). Vgl. S. 218 f. und S. 247.
- Hillegundis verstarb vor dem Jahre 1477 (Admonter Totenroteln vom Jahre 1477).
- Loepe Schepeler erhielt von ihrem Vater Gyse Schepeler als Mitgift zum Eintritt in das Kloster Herzebrock 1478 eine Rentenverschreibung (2. März 1478, StAM Msc. I 98 S. 179 Nr. 173). Sie verstarb an einem 24. November (Jüngerer Nekrolog mit dem Vornamen Jope).
- Sophia Kules (*Fye Kule*), *donata*, verzichtete am 21. Mai 1485 auf ihren Anteil an den Gütern, die ihr Bruder Kule van der Esse gen. Schreiaer verkauft hatte. Der Konvent erhielt für den Verzicht auf alle *ansprake* 24 Kaufmannsgulden (Insert in einer Urkunde vom 27. Oktober 1485, StAM Landsbergsches Gesamtarchiv, Gemen Urk. 319). Das jüngere Nekrolog nennt den 9. Oktober als ihren Todestag.
- Alheydis, *donata*, wurde als verstorbene Klosterangehörige auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1500 genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 319).
- Berta, *donata*, wurde auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1500 erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 319).
- Mette (*Mechtildis*) Stücker, *donata*, lebte zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Konvent der Laienschwestern und diente als Köchin (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 25). Sie verstarb an einem 24. Februar unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Margaretha Staels Bruder, Meister Johann Stael, fertigte zur Zeit der Äbtissin Sophia von Goes (1500–1516) für die Kirchengestaltung Stickereien an (Anna Roedes Chronik S. 129). Sie verstarb an einem 30. November (Jüngerer Nekrolog).
- Elisabeth, *donata professa*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1506 genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 359).
- Dorothea, *donata professa*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1508 erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 380).
- Margaretha, *donata professa*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1511 genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 411), ebenso eine weitere Margaretha, *donata*, im Jahre 1512 (ebd. S. 420).
- Elisabeth, *donata*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1513 als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, General-

kapitels-Rezesse 1 S. 427), ebenso 1514 eine (andere?) Elizabeth (S. 432 f.).

Elizabeth Lope, *donata*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1514 als Verstorbene des Klosters Herzebrock erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 432 f.).

Helena, *donata*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1514 als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 432 f.).

Alheidis, *soror donata*, gehört zu den verstorbenen Laienschwestern, deren auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1516 gedacht wurde (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 450).

Elizabeth, *soror donata*, wird 1516 auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 450).

Margaretha, *donata*, gehörte zu den Verstorbenen des Klosters Herzebrock, deren das Generalkapitel der Bursfelder Union in den Jahren 1520 und 1521 gedachte (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 480, 488).

Elizabeth et Elizabeth, *donatae*, werden 1521 auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 488).

Gertrudis, *donata*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1521 als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 488).

Margaretha Rensing, *donata*, schrieb einen Teil des um 1530 entstandenen Gebetbuches (Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 1883), in dem sie sich als *Greteke Rensynges* bezeichnet (Bl. 154<sup>v</sup>). Sie verstarb am 25. Juli eines unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).

Helena Hünefeld, *donata*, verstarb im Dezember 1532 (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 125). Das jüngere Nekrolog verzeichnet ihren Namen unter dem 11. Dezember.

Helena, *laica*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Margaretha, *laica*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 als Verstorbene des Klosters Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

Petronilla, *laica*, gehört zu den Verstorbenen, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union 1535 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 24).

- Gertrud Schemmann, *donata*, besaß das 1561 entstandene niederdeutsche Gebet- und Andachtsbuch, in das sie sich als Besitzerin eintrug: *My hefft Suster Gerdrudt Schemmans* (Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 1860, vgl. § 5). Sie verstarb am 18. August eines unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Cunegundis Brunen, *donata*, schrieb wohl um 1560 das niederdeutsche Gebet- und Andachtsbuch (Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 1940, vgl. § 5), in das sie den Schreibervermerk *schriuesche genompt K B* aufnahm. Sie verstarb in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an einem 2. April (Jüngerer Nekrolog).
- Angela Buttelenknap, *donata*, war vermutlich eine Verwandte des 1501 nach Herzebrock berufenen Pfarrers Johannes Buttelenkamp. Sie verstarb am 10. Dezember 1563 (Jüngerer Nekrolog).
- Alheidis Löbbeken, *donata*, verstarb am 18. Juli 1567 (Jüngerer Nekrolog).
- Elisabeth Vaelhus, *donata*, verstarb am 30. Juli 1572 (Jüngerer Nekrolog).
- Lucretia de Lengerke, *donata*, verstarb am 7. Dezember 1573 (Jüngerer Nekrolog).
- Alheidis de Leisborn, *donata*, verstarb vor 1574 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 217) an einem 31. Juli (Jüngerer Nekrolog).
- Elisabeth Gülicke, *donata*, verstarb an einem 31. Juli (Jüngerer Nekrolog) vor 1574 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 217).
- Gesa Lobbeken, *donata*, verstarb am 10. November 1575 (Jüngerer Nekrolog).
- Cunegundis Winkelman, *donata*, verstarb am 29. April 1576 (Jüngerer Nekrolog).
- Regina Stael, *donata*, verstarb am 4. Mai 1576 (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Rorup, *donata*, verstarb am 10. September 1578 (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Vaelhus, *donata*, verstarb am 6. Mai 1579 (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Vagedes, *donata*, verstarb am 26. Mai 1583 (Jüngerer Nekrolog).
- Christina Rötgers, *donata*, verstarb am 2. Januar 1584 (Jüngerer Nekrolog).
- Ludgera Winterinck, *donata*, verstarb am 3. März 1587 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1596 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 255).
- Dorothea Düsterloh, *donata*, verstarb am 2. Juli 1587 (Jüngerer Nekrolog).

- Berta Pelsers, *donata*, verstarb am 26. März 1588 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1596 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 255). Sie erscheint unter der Namensform *Beatrix Peltzers*.
- Margaretha Hövelmans, *donata*, wird am 15. Februar 1591 urkundlich erwähnt (U. 289). Sie verstarb am 6. Januar (Jüngerer Nekrolog) wahrscheinlich des Jahres 1596. Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt ihr Totengedächtnis 1597 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 263).
- Elisabeth Minnenpries, *donata*, verstarb am 14. September 1592 (Jüngerer Nekrolog).
- Catharina Hannigman, *donata*, Tochter des Münsteraner Hufschmieds Jürgen Hannigman und seiner Ehefrau Else, trat wohl 1594 in den Laienschwesternkonvent ein. Am 25. Februar 1594 verzichtete sie zugunsten ihrer Schwestern Else, Ehefrau des Jakob Mestrup zu Münster, und Klara, Ehefrau des Jürgen Senger zu Münster, auf ihre Ansprüche am Vermögen ihrer Eltern gegen Zahlung einer Leibzucht von jährlich 10 Rtlr. (StadtA Münster B Causae discussionum Nr. 166). Am 18. Oktober 1610 ist sie unter den Gläubigern ihres Schwagers Jakob Mestrup zu finden (ebd. Nr. 46). Sie verstarb am 25. April (Jüngerer Nekrolog) wahrscheinlich des Jahres 1625. Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1626 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 458). Sie wird später noch in dem Konkursverfahren Senger 1630–36 (StadtA Münster B Causae discussionum Nr. 205) und in den Herzebrocker Geldregistern 1639–47 erwähnt (Rentei 168). Ihre Nichte Katharina Mestrup war ebenfalls Laienschwester in Herzebrock (vgl. dort).
- Dorothea, *laica*, wird auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1596 als Verstorbene des Klosters Herzebrock erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 255).
- Elisabeth Witte, *donata*, verstarb am 2. November 1603 (Jüngerer Nekrolog).
- Gertrud Demen, *donata*, verstarb am 15. April 1606 (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Schonhoves, *donata*, verstarb am 30. Dezember 1606 (Jüngerer Nekrolog).
- Sophia Voß, *donata*, verstarb am 25. August 1610 (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Gilhaus, *donata*, verstarb am 13. November 1615 (Jüngerer Nekrolog).
- Agnes (*Agneta*) Plettenberg, *donata*, war eine konkubinarische Tochter des Clarholzer Konventualen Dietrich von Plettenberg (Honselmann,

Spyker S. 9). Nach dessen Tod teilte sie am 20. September 1616 mit ihren sieben Geschwistern in Beckum das väterliche Erbe (ebd.). Ihr Name erscheint letztmalig in den Geldregistern der Jahre 1639 bis 1647 (Rentei 168). Sie muß vor 1651 verstorben sein, da sie bei der in diesem Jahre durchgeführten Visitation nicht mehr erwähnt wird. Ihr Todestag war der 23. April (Jüngerer Nekrolog).

Elisabeth Friraht, *donata*, aus Münster gehörte dem Konvent der Laienschwestern bereits am 14. September 1617 an (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 17). Von dem Ehemann ihrer Schwester, einem Pelzmacher in Münster, bezogen die Konventualinnen ihre Pelze (ebd.). Sie gehörte dem Konvent noch 1651 an (Visitationsbericht, StA Os-nabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236) und verstarb an einem 29. Juli eines unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).

Anna Floers wird als Mitglied des Konvents der Laienschwestern in den Jahren 1618 (H 34) und 1631 genannt (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 49).

Ursula Minnenpries, *donata*, verstarb am 4. Mai 1619 (Jüngerer Nekrolog). Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt das Totengedächtnis der *mater Ursula Meinenpreis* im Jahre 1624 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 434). Zum Kreis der *moniales professae* (ebd. 4 S. 142, Register) gehörte sie jedoch nicht.

Agnes Schlicke, *donata*, verstarb am 20. Juni 1619 (Jüngerer Nekrolog). Sie wird unter dem Namen *Agnesa Slikes* im Geldregister des Jahres 1633 als verstorben erwähnt (Rentei 168). Sie ist wohl identisch mit der *Anna Schlickers* bzw. *Schwecks*, die das Generalkapitel der Bursfelder Union 1624 erwähnte (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 434).

Ermeke Westhof wird am 30. Dezember 1621 im Testament der Maria von Wernen mit einem Erbe von 5 Rtlr. bedacht (StadtA Münster, B Testamente II 366).

Alheidis Bökers, *donata professa*, wurde auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1624 als *Aleidis Boeckers* (in einer anderen Hs. als *Poppers*) unter den verstorbenen Schwestern genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 434). Sie findet später noch in den Geldregistern der Jahre 1639–1647 Erwähnung (Rentei 168). Ihren Todestag feierte der Konvent am 12. März (Jüngerer Nekrolog).

Margaretha Meiners, *donata*, verstarb am 19. Oktober (Jüngerer Nekrolog) 1624 oder 1625. Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt ihr Totengedächtnis 1626 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 458).

Margaretha Schachtes, *donata*, wird in den Geldregistern der Jahre 1639 bis 1647 erwähnt (Rentei 168). Sie ist wohl identisch mit der

*Margaretha Schlachters* oder *Schaders*, deren Totengedächtnis das Generalkapitel der Bursfelder Union 1624 hielt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 434). Sie verstarb am 27. April (Jüngerer Nekrolog) wohl im Jahre 1623.

Christina Kockers, *donata*, verstarb am 25. Februar 1625 (Jüngerer Nekrolog).

Anna Hoffelmans, *laicae professae*, Totengedächtnis hielt das Generalkapitel der Bursfelder Union 1626 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 458 Anm. 4).

Gertrud Brockmeyer, *donata*, aus Wiedenbrück wurde am 8. Juni 1628 nach Herzebrock gebracht (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 27<sup>v</sup>) und erhielt dort am 24. März 1629 *den doeck upgesatt* (Bl. 69). Sie verstarb am 29. Dezember 1684 (Jüngerer Nekrolog). 1685 hielt das Generalkapitel der Bursfelder Union ihr Totengedächtnis (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 118).

Catrina Rusinck aus Sünninghausen kam am 17. Juni 1628 in das Kloster (H 34, Spykersche Aufzeichnungen Bl. 27<sup>v</sup>) und erhielt am 24. März 1629 *den doeck upgesatt* (Bl. 69). In der nekrologischen Überlieferung erscheint sie nicht.

Anna Grüter, *donata*, wurde 1606 in dem Ksp. Sünninghausen geboren (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236) und war bereits 1630 Laienschwester in Herzebrock. Als solche trat sie am 10. September 1630 als Nebenpatin für einen Sohn ihres Bruders, des Leinwebers Johannes Grüter zu Wiedenbrück, auf (Flaskamp, Nekrolog S. 55). Ihretwegen bat der Prokurator Johannes Geissel am 26. März 1637 den Iburger Abt Arnold Waldois um dessen Zustimmung, daß die Laienschwester, die *in tumultu bellico zu ungluck violenter gebracht ... widerumb ad seruitia et septa monasterii mochte zugelassen werden, in erwegung weilen das cloister gemelte schwester absque hoc ausserhalb cloisters sustentiren und frömbde deinstbotten halten mueß, auch nunmehr de andere conventual junfern mitt ihr fridich und mittleiden tragen* (StAM Fürstabtei Corvey Akte 656). Sie verstarb am 8. September 1679 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihrer 1680 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 92).

Catharina Schulte, *donata*, verstarb am 4. April 1633 (Jüngerer Nekrolog).

Elisabeth Trennepoel, *donata*, verstarb am 9. Dezember 1633 (Jüngerer Nekrolog).

Alheidis Nardemann, *donata*, verstarb am 4. Dezember 1635 (Jüngerer Nekrolog).

- Margaretha Dombrock, *donata*, verstarb am 8. Dezember 1636 (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Cösters, *donata*, verstarb am 16. Juni 1637 (Jüngerer Nekrolog).
- Aleken Mermans wird allein im Geldregister für das Jahr 1639 erwähnt (Rentei 168).
- Christina Sudhoff, *donata*, aus Herzebrock gehörte bereits 1639 dem Konvent der Laienschwestern an (Rentei 168). 1651 wird sie letztmalig erwähnt (Visitationsbericht, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Sie verstarb am 27. Mai eines unbekanntes Jahres (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Beckmann, *donata*, verstarb am 25. Februar 1645 (Jüngerer Nekrolog).
- Anna Detten, *donata*, die am 5. März eines unbekanntes Jahres verstarb (Jüngerer Nekrolog), wird in den Geldregistern 1646 und 1647 erwähnt (Rentei 168).
- Margaretha Ernst, *donata*, wurde 1579 im Ksp. Herzebrock geboren (Visitationsbericht, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236) und gehörte dem Konvent im Jahre 1651 an (ebd.). Sie verstarb am 23. März 1661 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).
- Katharina Mestrup, *donata*, aus Münster, Tochter des Jakob Mestrup und seiner Frau Else Hannigman, Schwester von Ernst und Jakob Mestrup (StadtA Münster B Causae discussionum Nr. 166), Nichte der Laienschwester Katharina Hannigman (ebd. Nr. 46), wurde 1597 geboren und gehörte dem Konvent der Laienschwestern noch im Jahre 1651 an (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Sie verstarb am 26. August 1671 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1676 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 76).
- Agnes Bömkers, *donata*, wurde 1606 im Ksp. Herzebrock geboren und gehörte 1651 dem Konvent der Laienschwestern an (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Sie verstarb am 5. Januar 1678 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union wurde im gleichen Jahre ihres Todes gedacht (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 85, 92).
- Ida Beerhues, *donata*, stammte aus dem Ksp. Wadersloh und gehörte dem Konvent der Laienschwestern 1651 an (Visitationsbericht, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Sie verstarb am 9. Dezember 1676 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Als *Ida Beerman* wurde sie auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1678 als Verstorbene erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 85).
- Angela Torwesten, *donata*, gehörte dem Konvent der Laienschwestern 1651 an (Visitationsbericht, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Sie

verstarb am 10. Mai 1681 (Jüngerer Nekrolog; im Totenbuch fehlt der Abschnitt von April 1681 bis Juni 1682 durch den Verlust eines Blattes). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1683 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 104).

Gertrud Löpers, *donata*, verstarb am 13. Oktober (Jüngerer Nekrolog) wohl 1651 oder 1652. Ihr Totengedächtnis hielt das Generalkapitel der Bursfelder Union 1653 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 619) und abermals 1656 unter der Namensform *Lopetx* (ebd. 3 S. 13).

Elisabeth Gelhoet, *donata*, wurde 1632 geboren, gehörte dem Konvent der Laienschwestern 1651 jedoch noch nicht an (Visitationsbericht, StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236). Sie verstarb am 13. September 1668 (Jüngerer Nekrolog; Totenbucheintrag zum 15. September 1668).

Christina Schürmann, *donata*, wurde 1591 geboren und verstarb am 3. Oktober 1669 (Jüngerer Nekrolog; Totenbucheintrag zum 5. Oktober) im Alter von 78 Jahren.

Maria Mestrup, *donata*, wurde 1628 geboren und leistete 1670 das Gehorsamsversprechen der Laienschwestern. Sie hatte verschiedene Ämter inne und verstarb am 22. März 1715 (Totenzettel, H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1721 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 247).

Anna Henckel, *donata*, wurde 1645 geboren und trat 1674 in das Kloster ein. Sie leitete mehr als vierzig Jahre lang die Klosterküche. Am 3. Juli 1731 starb sie an Altersschwäche im Alter von 86 Jahren (Totenzettel, H 34).

Margaretha Plösch, *donata*, wurde 1642 geboren und legte 1677 das Gehorsamsversprechen ab. Sie hatte verschiedene Aufgaben zu erfüllen und verstarb am 2. Januar 1728 (Totenzettel, H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbucheintrag zum 3. Januar). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1730 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Agatha Niemeier, *donata*, wurde 1653 geboren und trat 1677 in den Dienst des Klosters Herzebrock, wo sie 1683 Proföß ablegte. Sie verstarb am 4. März 1699 (Totenzettel, H 34). Auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union 1704 wurde des Todes der *Agatha Niemers* gedacht (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 196).

Maria Kalthoff, *donata*, wurde 1654 geboren und trat 1679 in das Kloster Herzebrock ein (Totenzettel, H 34). Sie verstarb am 16. Dezember 1707 und wurde in Marienstedt im Bistum Osnabrück begraben (Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt ihr Totengedächtnis 1709 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 213).

- Gertrudis Storck, *donata*, verstarb am 27. Dezember 1680 (Jüngerer Nekrolog; im Totenbuch wird sie nicht verzeichnet).
- Justina Jütting, *donata*, wurde 1654 geboren und trat 1682 im 28. Lebensjahr in das Kloster ein. Sie verstarb am 10. Juni 1719 (Totenzettel, H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbucheintrag zum 12. Juni 1719). Das Generalkapitel der Bursfelder Union hielt ihr Totengedächtnis 1721 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 247).
- Catharina Eicholtz, *donata*, wurde 1658 geboren und leistete 1682 das Gehorsamsversprechen. Sie verstarb am 9. August 1711 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1714 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 223).
- Angela Veltman, *donata*, wurde 1657 geboren und trat 1683 in den Laienschwesternkonvent ein. Sie war vierzig Jahre lang im Brauhaus (*braxatorium*) des Klosters tätig und verstarb am 12. Mai 1731 (Totenzettel, H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).
- Gertrud Elisabeth Coerman, *donata*, wurde 1660 geboren und trat 1689 in das Kloster ein. Ob sie mit dem Confessarius Dietrich Körmann in dem Kloster Gertrudenberg zu Osnabrück (erwähnt von Maurus Rost, Annalen S. 144 zum Jahre 1673) in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, läßt sich nicht entscheiden. Sie verstarb am 26. Mai 1737 nach einer *Schwarzengallsucht* (Totenzettel, H 34) und wurde in das Jüngere Nekrolog, nicht aber in das Totenbuch eingetragen.
- Clara Brüning, *donata*, wurde 1650 geboren und verstarb am 29. Mai 1692 (Totenbuch; im jüngeren Nekrolog unter dem 30. Mai 1692). Im gleichen Jahre gedachte das Generalkapitel der Bursfelder Union ihres Todes (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 151).
- Elisabeth Körtkemeier, *donata*, wurde 1664 geboren und trat 1694 in den Laienschwesternkonvent ein. Sie verstarb in der Nacht vom 14. zum 15. November 1739 (Totenzettel, H 34; Jüngerer Nekrolog; Totenbucheintrag zum 8. November 1739).
- Maria Richtrudis Niekamp, *donata*, wurde 1643 geboren und verstarb am 16. August 1696 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).
- Anna Geissel, *donata*, ist vielleicht identisch mit der am 20. November 1650 in Wiedenbrück getauften Anna Margaretha Geissel, die aus der gleichen Familie stammte wie der im Herzebrocker Nekrolog verzeichnete Iburger Kellner Johannes Geissel (Flaskamp, Nekrolog S. 60 f.). Sie verstarb am 29. Dezember 1699 (Jüngerer Nekrolog; im Totenbuch unter dem 31. Dezember 1699 verzeichnet). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes im Jahre 1704 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 196).

Maria Niekamp verstarb am 4. März 1701 (H 34), sie fand weder in das jüngere Nekrolog noch in das Totenbuch Aufnahme.

Gertrud Mense wurde 1668 geboren und kam 1694 nach Herzebrock, wo sie 1702 Profeß ablegte und am 18. November 1703 verstarb (Totenzettel, H 34; Jüngerer Nekrolog; in das Totenbuch wurde sie nicht eingetragen). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihres Todes 1704 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 196).

Anna Kellinghausen, *donata*, wurde 1681 geboren und trat 1703 in das Kloster Herzebrock ein, wo sie das Amt der Organistin übernahm (Totenzettel, H 34). Sie verstarb am 18. Januar 1729 (ebd.; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte ihrer 1730 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 287).

Aleken, geistliche Schwester, wird 1705 erwähnt (H 34).

Catharina Röddinghausen richtete eine Supplik an Bischof Karl von Osnabrück zur Freilassung aus der Leibeigenschaft zwecks Eintritt in das Kloster Herzebrock, die ihr am 15. September 1706 gewährt wurde (H 34). In der nekrologischen Überlieferung erscheint ihr Name nicht, so daß es fraglich scheint, ob sie ihr Vorhaben tatsächlich verwirklicht hat.

Agnes Biermann, *donata*, wurde 1680 in der Vogtei Langenberg, Ksp. Wiedenbrück, geboren. Sie richtete noch unter ihrem Taufnamen Christina Biermann am 7. Mai 1708 ein Gesuch um einen unentgeltlichen Freibrief an die fürstliche Regierung in Osnabrück, um in das Kloster Herzebrock eintreten zu können (U. 776). Sie verstarb dort am 31. August 1762 (Jüngerer Nekrolog, im Totenbuch ist sie unter dem 2. September 1762 eingetragen).

Gertrud Köninhausen, *donata*, wurde 1682 geboren und trat 1710 in das Kloster ein (Totenzettel, H 34). Sie verstarb am 17. Dezember 1740 *an einem heftigen Catarrh* (ebd.; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Beatrix Collenberg, *soror laica* (Totenbuch), wurde 1716 in Wiedenbrück als Tochter eines Böttchers geboren (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107) und auf den Namen Catharina Margareta getauft (Totenzettel, H 34). Sie trat am 21. November 1741 in das Kloster ein (ebd.) und übernahm das Amt der Gärtnerin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 20. November 1793 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Anna Maria Frielinghaus (*Frilinckhaus*) aus dem Ksp. Diestedde bat am 18. Mai 1747 um ihre Aufnahme als Laienschwester (H 34). Später wird sie nicht mehr erwähnt, so daß es fraglich erscheint, ob sie tatsächlich zum Konvent der Laienschwestern gehörte.

- Margaretha Bunck, *donata*, Schwester der Adelheid, war gebürtig aus dem Gericht Ootmarsum (Twenthe). Sie verstarb am 1. September 1748 (H 34; Nekrologeintrag zum 3. September).
- Alheidis Bunck, *donata*, Schwester der Margaretha, war gebürtig aus dem Gericht Ootmarsum (Twenthe). Sie verstarb am 21. April 1751 (H 34; Nekrologeintrag zum 24. April).
- Maria Elisabeth (Peter tom) Schönöng verlieh am 9. Juli 1752 ein Kapital in Höhe von 30 Rtlr. an einen Herzebrocker Eigenbehörigen (U. 998 c). Sie gehörte auch der Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft an (Nomina confratrum ..., PfarrA Herzebrock).
- Anna Vogedes, *donata*, die unter dem Namen Katharina Vogedes am 16. Mai 1673 in Herzebrock getauft wurde (H 34), verstarb am 8. Februar 1754 (Jüngerer Nekrolog; Totenbucheintrag zum 9. Februar). Im gleichen Jahre gedachte das Generalkapitel der Bursfelder Union ihres Todes als *Christina Vogedes* (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 345).
- Dorothea Peter-Dongschöning, *soror laica*, wurde 1726 in Herzebrock als Tochter eines Bauern geboren. Sie legte nach eigenem Bekunden 1758 das Gehorsamsversprechen ab und diente dem Kloster seitdem als Bäckerin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 27. Oktober 1794 (Totenbuch; Eintrag in das jüngere Nekrolog zum 28. Oktober).
- Catharina (Christina Elisabeth) Borchelt, *donata*, aus Wiedenbrück übte die Tätigkeit der Küchengehilfin aus (Nomina confratrum ..., PfarrA Herzebrock). Sie verstarb am 4. Oktober 1759 (Jüngerer Nekrolog).
- Brigitta Bügen (*Biege*), *soror laica*, wurde 1727 in Wiedenbrück als Tochter eines Malers geboren. Sie trat 1760 in das Kloster Herzebrock ein und versah die Tätigkeit einer Köchin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Am 3. März 1770 verlieh sie ein Kapital in Höhe von 100 Rtlr. an einen Herzebrocker Eigenbehörigen (U. 1189 c). Sie verstarb am 6. November 1800 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).
- Gertrud Rottmann wurde 1728 als Tochter eines Bauern in Herzebrock geboren und legte 1760 die Proföß ab. Sie übernahm im Kloster die Aufgaben einer Aufwärterin und gehörte dem Konvent noch 1788 an (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). In der nekrologischen Überlieferung erscheint sie nicht.
- Gerardina *de* Rath,  
 Bernhardina Catharina Buskamp,  
 Maria Agnes Rudolff  
 gehörten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Laienschwesternkonvent (Nomina confratrum ..., PfarrA Herzebrock).

- Caecilia Rethkam, *soror laica* (Totenbuch), wurde 1728 als Tochter eines Bauern in Ostenfelde im Stift Münster geboren. Sie legte 1764 die Profeß ab und übernahm im Kloster das Amt der Milchwärterin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 28. Februar 1799 (Totenbuch; Nekrologeintrag zum 27. Februar).
- Angela Feldmann, *soror laica* (Totenbuch), wurde 1732 als Tochter eines Bauern in Herzebrock geboren. Sie trat 1764 in das Kloster ein und diente dort als Köchin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Bei der Aufhebung des Klosters wurde sie pensioniert und verstarb am 13. Juli 1822 (Totenbuch; Nekrologeintrag zum 7. November).
- Christina Schmiemann (*Schmidtman*s) wurde 1736 als Tochter eines Bauern in Mecklenbeck im Stift Münster geboren und trat 1764 in den Laienschwesternkonvent ein. Im Gegensatz zu den üblichen 100–110 Rtlr. zahlte sie ein Eintrittsgeld von 200 Rtlr. Sie übernahm das Amt der Krankenwärterin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107) und stiftete 1774 ein Kapital von 25 Rtlr. für die Laienschwestern am Tag der hl. Christina (Jüngerer Nekrolog). Weitere Geldgeschäfte datieren aus den Jahren 1769 und 1788, als sie jeweils 50 Rtlr. an Herzebrocker Eigenbehörige verließ (6. April 1769, U. 1186; 4. Juni 1788, U. 1273). Sie verstarb am 22. Dezember 1796 (Totenbuch) oder 1797 (Eintrag in das jüngere Nekrolog zum 20. Dezember 1797).
- Elisabeth Wulff, *donata*, wurde 1699 geboren und verstarb am 11. Februar 1765 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). Am 15. März 1735 verließ sie ein Kapital von 20 Rtlr. an einen Herzebrocker Eigenbehörigen (U. 895).
- Maria Saliger, *donata*, verstarb am 5. September 1765 (Totenbuch) oder 1766 (Jüngerer Nekrolog).
- Justina Hellmer, *donata*, verstarb am 13. November 1767 (Jüngerer Nekrolog).
- Clara Schackenberg verstarb am 1. Juni 1768 (Jüngerer Nekrolog; Totenbucheintrag zum 3. Juni 1768).
- Clara Arenshof (*Orrenshoff*), *soror laica*, wurde 1742 als Tochter eines Bauern in Herzebrock geboren. Sie leistete 1777 das Gehorsamsversprechen und übte die Tätigkeit der Klosterbäckerin aus (1788, StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 30. August 1794 (im Totenbuch wird sie unter dem Datum des 1. September, im jüngeren Nekrolog zum 4. September verzeichnet).
- Carolina Weppelman, *donata*, wurde im April 1744 in Ostenfelde im Stift Münster als Tochter eines Bauern geboren und trat 1777 in den Konvent der Laienschwestern ein, wo sie das Amt der Köchin über-

- nahm (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie wurde bei der Aufhebung des Klosters pensioniert und starb am 9. Februar 1827 in Herzebrock *ohne Vermögen* (Sterbeattest, Rentei 169; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).
- Catharina Vordman, *soror laica* (Totenbuch), wurde 1747 als Tochter eines Bauern in Herzebrock geboren und trat 1777 in den Konvent der Laienschwestern ein, wo sie Aufwärterin wurde (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 27. August 1801 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).
- Lucia Hinnefeld (*Hünefeld*), *donata*, wurde 1748 in Harsewinkel im Stift Münster als Bauerntochter geboren. Sie trat 1777 in das Kloster ein und übernahm die Aufgaben einer Aufwärterin (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 22. Dezember 1793 (Jüngerer Nekrolog).
- Margaretha Menge (*Menne*), *soror laica* (Totenbuch), wurde 1757 in Kirchborchen im Stift Paderborn geboren und trat 1777 in das Kloster Herzebrock ein, wo sie das Amt der Organistin übernahm (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie verstarb am 28. Oktober 1799 (Totenbuch; Eintrag im jüngeren Nekrolog zum 27. Oktober).
- Agatha Brormann, *donata*, verstarb am 10. Februar 1778 (Jüngerer Nekrolog; Eintragung im Totenbuch zum 12. Februar 1778).
- Anna Westhus, *donata*, wurde 1699 geboren und verstarb am 29. Januar 1784 (Totenbuch; Nekrologeintrag zum 27. Januar).
- Anna Maria Kintrup, *Laischwester* (Totenbuch), wurde im März 1755 in Herzebrock als Tochter eines Bauern geboren und trat 1786 in das Kloster ein, wo sie den Aufgabenbereich der Aufwärterin übernahm (StAM Hztm. Westfalen LA IX Nr. 107). Sie gehörte dem Laienschwesternkonvent bei der Aufhebung des Klosters an und verstarb in Herzebrock am 8. Mai 1835 (Sterbeattest, Rentei 169; Jüngerer Nekrolog und Totenbucheintrag zum 10. Mai).
- Christine Lindemann wurde 1770 geboren und bei der Aufhebung des Klosters pensioniert. Sie verstarb am 23. März 1835 in Wiedenbrück, wo sie bei dem Schreiner Stenner wohnte (Sterbeattest, Rentei 169).
- Dorothea Grothues wurde 1771 geboren und gehörte dem Laienschwesternkonvent bei der Aufhebung des Klosters an. Sie verstarb am 28. Mai 1843 im Ksp. Herzebrock (Sterbeattest, Rentei 169).
- Clara Gausepohl mit dem Taufnamen Anna Christina, wurde 1775 geboren. Sie gehörte dem Konvent der Laienschwestern bei der Aufhebung des Klosters an und wohnte später bei dem Schuster Horstmann in Warendorf. Dort verstarb sie am 25. Dezember 1838 (Sterbeattest, Rentei 169).

Carolina Lescaillez, *soror religiosa, ord. S. Augustini ex conventu Roubaix in Gallia*, kam wohl nach der Säkularisation der Kirchengüter im revolutionären Frankreich in das Kloster Herzebrock (Nomina confratrum ..., Pfarr A Herzebrock).

Chronologisch nur grob in das 15. bis 18. Jahrhundert einzuordnende Laienschwestern, die im jüngeren Nekrolog verzeichnet sind:

(Die folgende Liste der Laienschwestern ergibt sich aus der Eintragung ihrer Namen in das jüngere Nekrolog. Sie sind ohne Jahresangabe unter ihren Sterbetagen bzw. den Tagen, an denen der Konvent ihre Memorie feierte, verzeichnet worden. Sie lassen sich zeitlich nicht exakt festlegen, da sie in den Urkunden und in der sonstigen Überlieferung keine Erwähnung finden. Als ein vager Anhaltspunkt für die Lebensdaten kann somit lediglich der Zeitraum gelten, in dem das jüngere Nekrolog geführt wurde.)

- Margaretha Steckers, *donata*, 8. Januar  
 Elisabeth Gravemans, *donata*, 13. Januar  
 Alheidis Stücker, *donata*, 20. Januar  
 Adelheidis Hartmans, *donata*, 22. Januar  
 Petronilla Torhorst, *donata*, 25. Januar  
 Gesa Bischops, *donata*, 6. Februar  
 Swenna, *donata*, 16. Februar  
 Pelleke Schotbeck, *donata*, 21. Februar  
 Geisa Grüters, *donata*, 28. Februar  
 Mechtildis *de Borken*, *donata*, 16. März  
 Margaretha Bruens, *donata*, 25. März  
 Elisabeth Kamen, *donata*, 10. April  
 Gertrudis Küpers, *donata*, 10. April  
 Cunegundis Mencke, *donata*, 16. April  
 Catharina *de Cosfeldia*, *donata*, 18. April  
 Elisabeth Hoberges, *donata*, 20. April, sie wird auch im älteren Nekrolog genannt.  
 Elisabeth Tasche, *donata*, 20. April  
 Alheidis Köddekens, *donata*, 27. April  
 Elisabeth *de Bocke*, *donata*, 29. April  
 Anna Schultmans, *donata*, 8. Mai  
 Catharina Sudhoff, *donata*, 8. Mai  
 Dorothea Vincke, *donata*, 16. Mai  
 Haseke, *donata*, 30. Mai  
 Elisabeth Rabbers, *donata*, 8. Juni  
 Gertrudis Warborg, *donata*, 12. Juni

Anna Hövelmans, *donata*, 16. Juni  
 Margaretha *de Hamme*, *donata*, 24. Juni  
 Elisabeth Pelsers, *donata*, 27. Juni  
 Elisabeth Schwerings, *donata*, 4. Juli  
 Alheidis Bödekers, *donata*, 5. Juli  
 Gertrudis Wickeren, *donata*, 8. Juli  
 Anna Klockengeiters, *donata*, 16. Juli  
 Fenne Vortmans, *donata*, 17. Juli  
 Margaretha Höppers, *donata*, 27. Juli  
 Margaretha *de Lynen*, *donata*, 5. August  
 Catharina Wessels, *donata*, 9. August  
 Ida *de Borcken*, *donata*, 14. September  
 Agnes Hundebek, *conversa*, 25. September  
 Hillegundis Dusäes, *donata*, 29. September  
 Jutteldis Crassepoet, *donata*, 7. Oktober  
 Berta *de Stenvord*, *donata*, 31. Oktober  
 Berta Mesmaker, *donata*, 3. November  
 Beleke Beckman, *donata*, 22. November  
 Christina Kriters, *donata*, 25. November  
 Elisabeth *de Hammone*, *donata*, 15. Dezember  
 Elisabeth Nienberg, *donata*, 30. Dezember

#### § 42. Geistliche

Folgende Geistliche sind nur grob in das 9. bis 13. Jahrhundert einzuordnen, da sie im fragmentarischen älteren Nekrolog erwähnt werden:

*Rodolfus*, *sacerdos*, 9. März  
*Theodericus et Hinricus*, *sacerdotes*, 11. März  
*Hermannus*, *diaconus*, 14. März  
*Gerhardus*, *sacerdos*, 15. März  
*Fredericus*, *sacerdos*, 28. März  
*Johannes*, *diaconus*, 28. März  
*Hermannus*, *Marquardus*, *sacerdotes*, 3. April  
*Fridericus*, *sacerdos*, 9. April  
*Bertrammus*, *sacerdos*, 11. April  
*Johannes*, *sacerdos et monachus*, 14. April  
*Johannes*, *plebanus noster*, 22. April  
*Thidericus*, *sacerdos*, 19. April  
*Bernhardus*, *sacerdos et monachus*, 23. April

*Landolfus, sacerdos*, 25. April

*Erwinus et Rolandus, canonici*, 26. April

### § 43. Pfarrer

Johannes wird als *plebanus noster* im älteren Nekrolog zum 19. April erwähnt.

Dietrich (*Teodericus de Hersebroke*), *sacerdos*, erscheint 1201 als Zeuge bei einer Verpachtung (OsnabUB 2 S. 5 Nr. 8 = WestfUB 3 S. 5 Nr. 5). Es ist wahrscheinlich, daß es sich dabei um den Pleban handelt.

Ekbert, *sacerdos in Hersebroch*, gehörte 1213 zu den Zeugen einer Vogteigerichtsverhandlung in Herzebrock (OsnabUB 2 S. 42 f. Nr. 56 = WestfUB 3 S. 40 Nr. 78). Er ist am 28. Juni 1218 unter den Zeugen der Urkunde zu finden, durch die Wigand von Geweckenhorst in die Herzebrocker Ministerialität kam (OsnabUB 2 S. 73 f. Nr. 101 = WestfUB 3 S. 68 Nr. 132). 1224 bezeugte er gemeinsam mit dem Prokurator Rudolf einen Vergleich Herzebrocks mit dem Kloster Marienfeld (OsnabUB 2 S. 134 f. Nr. 180 = WestfUB 3 S. 113 Nr. 206) und trat 1227 erneut als Zeuge für das Kloster Herzebrock auf (OsnabUB 2 S. 180 f. Nr. 232). Er war mit großer Wahrscheinlichkeit der Pleban der Herzebrocker Kirche, obwohl er nicht eindeutig als solcher gekennzeichnet wird.

Gerhard, *sacerdos*, trat gemeinsam mit Ekbert 1227 als Zeuge für das Kloster Herzebrock auf (OsnabUB 2 S. 180 f. Nr. 232).

Bernhard, *plebanus de Hersebroke*, trat am 2. August 1258 als Zeuge in einer Urkunde des Ritters Conrad von Bruerdinchusen für das Kloster Marienfeld auf (WestfUB 3 S. 337 Nr. 638 mit der falschen Jahresangabe 1257 im Kopfrege).

Arnold, *plebanus Herssebrocensis*, wurde von der Äbtissin Helwigis von Freckenhorst in einer Urkunde erwähnt, mit der sie am 6. Mai 1265 dem Kloster Herzebrock das dem Johannes von Cleipole abgekaufte Erbe Poggenburg gegen Überweisung des Erbes Buxel übertrug. Dabei stellte sie die Bedingung, daß die Einkünfte aus dem Erbe zur Dotierung des *plebanus*, des *capellanus* und des *campanarius* sowie auch für den Konvent zu verwenden seien. Arnold hatte das Erbe Poggenburg für die Kirche erworben, um damit für sich und *patre suo Rotchero sacerdote* eine Memorie zu stiften (OsnabUB 3 S. 222 f. Nr. 320). Im Jahre 1270 zeugte er als *plebanus noster* noch einmal für das Kloster, gemeinsam mit dem *capellanus Everhardus*, in einem Tauschgeschäft mit

dem Kloster Marienfeld (OsnabUB 3 S. 283 f. Nr. 414 = WestfUB 3 S. 445 Nr. 853).

Hermann, *plebanus in Herssebroke*, trat am 20. Dezember 1280 — gemeinsam wiederum mit dem *capellanus Everhardus* — bei einem Tauschgeschäft mit dem Kloster Marienfeld als Zeuge auf (OsnabUB 3 S. 489 Nr. 690 = WestfUB 3 S. 583 Nr. 1114), in gleicher Sache wiederum am 14. April 1281 (OsnabUB 4 S. 7 Nr. 8). Am 28. August 1282 erscheint er noch einmal in einer Urkunde Bischof Konrads von Osnabrück für das Kloster (OsnabUB 4 S. 51 f. Nr. 74).

Rotger vererbte das Pfarramt auf seinen Sohn Albert (Anna Roedes Chronik S. 103). Er ist mit einiger Wahrscheinlichkeit identisch mit dem 1308 als Zeuge auftretenden *Redgerus de Stenbeke*, der als *sacerdos* bezeichnet wird (WestfUB 8 S. 165 f. Nr. 474).

Albert (*de Stenbeke?*) folgte seinem Vater Rotger im Amt des Pfarrers nach (Anna Roedes Chronik S. 103). Am 7. November 1308 bezeugte er noch als *tunc temporis capellanus in Hersebroke* den Rückkauf des Hofes *Enghelinc* zu Gröning durch das Kloster Herzebrock (WestfUB 8 S. 165 f. Nr. 474). Mit einiger Wahrscheinlichkeit haben wir in dem zweiten Zeugen dieser Urkunde, *Redgerus de Stenbeke*, seinen Vater Rotger zu sehen (vgl. oben). In seine Amtszeit als Pfarrer fiel der große Klosterbrand des Jahres 1313, nach dem er gemeinsam mit der Äbtissin Odradis den Wiederaufbau der Gebäude besorgte und *ock als syn patrimonium darto gaff* (Anna Roedes Chronik S. 110). Er war zugleich *plebanus* (ebd. S. 112) bzw. *cappellaen* (ebd. S. 110) und *Amptman düesses Closters* (ebd.), d. h. er erfüllte gleichermaßen die Aufgaben des Pfarrers und des Prokurators. Am 11. August 1325 trat Albert in einer Streitfrage wegen des Zehnten der Hufe Poggenhove an Lutbert von Langen, Domdechant zu Münster und Archidiakon zu Oelde mit der Bitte um Entscheidung heran (WestfUB 8 S. 693 Nr. 1877). Am 1. März 1327 bezeugte *Albertus plebanus* eine Schenkung der Äbtissin Odradis und des Herzebrocker Konvents an die Heilig-Kreuz-Vikarie in Stromberg (StAM Fstm. Münster Urk. 430 a). Der Rhedaer Burgmann Conradus de Vorenholte verkaufte *domino Alberto et conventui* in Herzebrock am 13. November 1327 mehrere Güter (U. 56).

Während Albert mit der Äbtissin Odradis bis zu deren Tod 1329 in gutem Einvernehmen gelebt hatte, entstand zwischen ihrer Nachfolgerin Mechthild von Solms und ihm zwei Jahre lang *Unwillen*, der in seinem letzten Lebensjahr jedoch *aller Fröntschaft* wich (Anna Roedes Chronik S. 104). Albert verstarb am 27. September 1333 (ebd. und PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 67–74). Der Konvent feierte seine Memorie am 26. September mit dem Bemerken, dieser habe ihm

vor der Reformation viel Gutes gethaen (Jüngerer Nekrolog). Das beste Zeugnis stellte ihm zwei Jahrhunderte nach seinem Tod die Chronistin Anna Roede aus, die ihn als *ser trüwe Deyner* der Äbtissin Odradis und als *eyn ryke, verstandel, cloeck Man* bezeichnete (S. 103). Für den Konvent schrieb er drei Bibeln und schenkte ihm gemeinsam mit Odradis ein Missale (ebd.).

Gerhard, *plebanus in Hersebroke*, erscheint am 11. März 1339 als Zeuge in einer Urkunde, in der Adolph von Saffenberg dem Kloster die Vogtei über die *domus Borchardinc*, Bs. Batenhorst, Ksp. Wiedenbrück, verkauft (U. 62).

Winfried, *plebanus*, wegen der zeitlichen Folge als der direkte Nachfolger Gerhards anzusehen, bezeugte am 20. Januar 1344 den Ankauf einer Rente von *Albertus de Rokinchusen* (U. 64).

Rembracht, *kerkhere to Herscebroke*, bezeugte wie sein direkter Vorgänger Winfried am 1. Oktober 1347 den Ankauf der erwähnten Rente von *Albracht von Rokinchusen* (U. 66). Am 24. April 1351 erscheint er abermals als Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Vinnenberg (StAM Vinnenberg Urk. 58).

Hermann van den Dieke erscheint als Kirchherr zu Herzebrock unter den Dedingsleuten bei einem Vergleich zwischen Äbtissin und Konvent am 24. April 1384 (U. 1288 S. 210—213).

Eberhard Mügge (*Everhardus Mugge*) entstammte einer Warendorfer Familie. Er ist seit 1435 als Pfarrer in Herzebrock bezeugt (24. Juni 1435, U. 87 c). Am 3. November 1450 schloß er mit dem Kloster einen Vergleich und erklärte sich dazu bereit, einen vielleicht wieder zu bestellenden Kaplan für die Gangulfskapelle aus seinem Vierhochzeitenopfer zu entschädigen (StAM Msc. I 98 S. 69 Nr. 90). Einen von der Äbtissin Sophia von Stromberg vermittelten Vergleich zwischen ihm und dem Kirchspiel über die Dotierung der Pfarrstelle bezeugte er am 9. Februar 1457 (U. 95). Am 24. August 1466 trat er als Zeuge bei der Verpachtung einer Liegenschaft auf (U. 104). 1469 vertrat er das Kloster in einem Grenzstreit zweier Eigenbehöriger (StAM Msc. I 98 S. 158 Nr. 159), 1474 war er Zeuge bei einem Rechtsgeschäft des Rhedaer Burgmannen Johannes von Cappel (ebd. S. 170 Nr. 168).

In seine Amtszeit fiel die benediktinische Reform des Klosters und sein Anschluß an die Bursfelder Union (1467). Nach der am 3. März 1475 erfolgten Inkorporation der Pfarrkirche in das Kloster (U. 1288 S. 13—15) leistete er auf seine Pfarrstelle Verzicht und erhielt von Äbtissin und Konvent dafür eine Abfindung. Er war Dechant der Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück (Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* [1798], 1933 S. 111).

Er starb 1491 in Warendorf (StAM Fot. 37 S. 59). Vgl. zur Person auch Franz Flaskamp, Eberhard Mügge. Letzter mittelalterlich-weltgeistlicher Pfarrer zu Herzebrock (Heimatbl. der Glocke NF 7. 1969 S. 27 f.).

Hermann Bercken (*broder Herman van Berck, Kerker*, U. 131 a) hatte im Kloster Liesborn die Profeß geleistet (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 117) und übernahm 1475 nach der Inkorporation der Pfarrkirche das Pfarramt in Herzebrock. Von seinem Wirken weiß die Chronistin Anna Roede gut ein Jahrhundert später aufgrund der innerklösterlichen Überlieferung ein durchaus positives Zeugnis abzugeben (ebd. S. 122). 1485 wurde er Prokurator als Nachfolger des Johann von Hamm (ebd. S. 117, 122). Als solcher trat er z. B. am 24. Mai 1494 als Urkundszeuge auf (StAM Marienfeld Urk. 1193). Er wechselte 1497 auf das Amt des Beichtvaters über (ebd.) und verstarb am 18. März 1526 (Jüngerer Nekrolog).

Von seinen Stiftungen für das Kloster hatten sich im 18. Jahrhundert noch zwei Gemälde erhalten (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 123). Zu Hermann Bercken s. auch Franz Flaskamp, 30 Lebenswege aus westfälischer Sicht. 1966 S. 24–27.

Johannes Buttelenkamp (*Buttelknep, Buttelenknep*), ein Weltpriester (H 32), übernahm am 21. Sept. 1501 die Pfarrstelle, auf die Hermann Bercken wohl Verzicht geleistet hatte (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 121). Seit 1528 hatte er als Nachfolger des Johann von Wadersloh auch das Amt des Prokurators inne. Ein verschollenes Diarium enthielt ein Lob auf ihn als hervorragenden Prediger: *illum concionatorem fuisse optimum* (Abschrift des Matthias Becker, H 32). Er verstarb 1533 (Jüngerer Nekrolog).

Johannes Iser(en)loh(e), den das Generalkapitel der Bursfelder Union 1514 als *pastor* in Herzebrock in seine Bruderschaft aufnahm (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 437), wird am 31. Januar 1515 als Kaplan erwähnt (U. 1288 S. 395). In einer Pachtnottel vom 2. Dezember 1530 wird *Johan Yserloe cappellaen* neben *Johan van Geldere pater* angeführt (U. 182). Eine spätere Schreiberhand hat die Namen dieser beiden Zeugen getilgt und die Namen des Prokurators *Jurgen van Hame* (Georg Diekmann) und des Andreas *closter voget* übergeschrieben. Der Herzebrocker Konvent feierte die Memorie des Johannes Iserloh am 13. August (Jüngerer Nekrolog).

Ludwig von Utrecht, *dominus Ludowicus Trajectensis capellanus in Hertzebrock* (4. August 1543, StAM Msc. VII 3504 B S. 82–85), wohl ein niederländischer Benediktiner, erscheint in der klostereigenen Überlieferung nicht namentlich. Er wirkte als Pfarrer in Herzebrock zu der

Zeit, als der Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck das lutherische Bekenntnis im Kloster Herzebrock einzuführen suchte. Er stand gemeinsam mit dem Konvent fest auf dem Boden des alten Glaubens und widersetzte sich allen Neuerungen. Er unterstützte auch das Kollegiatstift in Wiedenbrück bei seinem Protest gegen die ebenfalls von Franz von Waldeck eingeleitete Reformation des Hermann Bonus (ebd.). Der Versuch Franz von Waldecks, den Pfarrer am 18. August 1543 durch den lutherischen Kandidaten Hermann von der Vechte ablösen zu lassen, scheiterte am Einspruch des Konvents (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 149 f.). Vgl. auch oben § 9.

Otto Thumann wird als Herzebrocker Pfarrer 1550 erwähnt (J. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh. 1928 S. 61).

Dietrich Lilie, ein Iburger Professe, war Pfarrer in Malgarten und 1548—49 Pfarrer in Osnabrück, bevor er als unmittelbarer Nachfolger Otto Thumanns nach Herzebrock kam, wo er zum ersten und einzigen Male am 30. Juli 1564 in einer Urkunde Erwähnung fand (U. 223). Er erlangte überörtliche Bedeutung durch die Fortsetzung der etwa 1550 durch Bernhard von der Horst ins Niederdeutsche übersetzten Osnabrücker Bischofschronik Ertwin Ertmans<sup>1)</sup>. Seine literarischen Werke, von denen Maurus Rost berichtet (Annalen S. 76), u. a. Predigten, Stellungnahmen zu den Lehrstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts, eine Vita S. Christinae, sind sämtlich verschollen.

Dietrich Lilie muß Herzebrock bereits 1573 wieder verlassen haben. Er verstarb am 8. Dezember 1578 (Jüngerer Nekrolog); vgl. auch Franz Flaskamp, Das Lebensende Dietrich Lilies (MittVGLandeskde-Osnab 65. 1952 S. 183) und ders., Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte. 1955 S. 64—67, 138 ff. sowie ders., Zum Lebensbilde Dietrich Lilie's, Pfarrers von Herzebrock (Heimatbl. der Glocke 14. 1952 S. 54).

Wilhelm Kemner, ein Iburger Professe, versah von 1573 bis 1590 die Herzebrocker Pfarrstelle und das Amt des Beichtvaters (Jüngerer Nekrolog). Gleichzeitig diente er dem Kloster fünf Jahre lang als Prokurator (ebd.). Er wurde 1590 zum Abt von Iburg berufen (Maurus Rost, Annalen S. 89 f.) und starb im Kloster Iburg am 29. November 1592 (Jüngerer Nekrolog). Seine letzte Ruhestätte fand er in Herzebrock (ebd.). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte seines Todes im Jahre 1596 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 255).

---

<sup>1)</sup> Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553, hg. von F. RUNGE (OsnabGQu 2) 1894; dazu E. MÜLLER, Eine unbekannt Handschrift der niederdeutschen Bischofschronik (MittVGLandeskdeOsnab 54. 1933 S. 133—136).

Johannes Vornholtz, ebenfalls ein Iburger Professe, läßt sich als Pastor zu Herzebrock in den Jahren 1592–1595 nachweisen (U. 290, U. 295–297). Vgl. Beichtväter.

Hermann Döring, ein Iburger Professe, läßt sich mit seiner pfarramtlichen Tätigkeit in Herzebrock nur ungefähr auf die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts festlegen. Er starb am 22. April 1637 (Jüngeres Nekrolog) als Pfarrer in Glane, wo er bis zum Jahre 1624 der Vorgänger des späteren Herzebrocker Prokurators Johannes Geißel war (vgl. MittVGLandeskdeOsnab 23. 1898 S. 143). Auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1637 wird er als verstorben erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 537).

Dietrich (Theodor) Hoppe, wohl ein Iburger Professe, erscheint seit 1599 als Prokurator in Herzebrock (U. 303). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem *Her Diederich Capellan*, der am 7. Sept. 1599 den Verkauf eines Klosterkamps unter Eigenbehörigen bezeugte (U. 304). Seit 1604 läßt er sich als Herzebrocker Pfarrer nachweisen (U. 313). Er verstarb dort am 26. Januar 1615 (Jüngeres Nekrolog) und vermachte dem Kloster über 200 Gulden (ebd.).

Franziskus Frankenfeld, am 30. Januar 1615 als *capellanus* erwähnt (U. 361), versah von diesem Zeitpunkt an bis zu seinem Tod am 16. Juni 1619 die Herzebrocker Pfarrstelle (Jüngeres Nekrolog). Wie seine Vorgänger und Nachfolger war auch er ein Iburger Professe. Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte seiner im Jahre 1624 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 434).

Theodor Thier, der wohl auch aus dem Kloster Iburg nach Herzebrock gesandt worden war, verstarb als Kanoniker und *allhier gewesener Capellan* am 17. September 1622 (Jüngeres Nekrolog). Er hinterließ dem Kloster 50 Rtlr. (ebd.).

Gerhard Covers aus Rheine empfing als Professe des Klosters Iburg am 21. Dezember 1612 in Münster die Tonsur und die niederen Weihen, am 22. Dezember 1612 die Subdiakonatsweihe (BistumsA Münster, Liber ordinatorum 1593–1674 S. 71). 1623 wurde er als Pfarrer nach Herzebrock berufen (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236), wo er bei der Ämtervakanz den Konvent auch als Beichtvater betreute. Er verstarb am 13. Januar 1657 (Jüngeres Nekrolog) und hinterließ dem Konvent mehr als 50 Rtlr. (ebd.). Zu seiner Amtsführung vgl. auch die Visitation des Albert Lucenius vom 10. Februar 1625 (hg. von F. Flaskamp. 1952 S. 53 f.) und die Visitation vom 18. Juli 1651 (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 236 f.) sowie die Visitation vom 1. September 1653 (Flaskamp, Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle S. 45).

Ambrosius Bonenberg aus Münster, Bruder der mit Bernd Weghans verheirateten Gertrud Bonenberg und des münsterschen Mühlenmeisters Dietrich Bonenberg (StadtA Münster B Testamente II 313), wurde 1606 geboren. Er leistete im Kloster Iburg Profeß und erhielt die Herzebrocker Pfarrstelle 1657 (Jüngerer Nekrolog), nachdem er bereits Beichtvater im Kloster Malgarten gewesen war (Maurus Rost, Annalen S. 147). Bei seinem Tod am 19. September 1674 hinterließ er dem Konvent eine Summe von 450 Rtlr. (Jüngerer Nekrolog). Während seiner Amtszeit begann er mit der Führung der Kirchenbücher, vgl. F. Flaskamp (Hg.), Das Traubuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock. 1946; ders., Das Totenbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock. 1947; ders., Das Taufbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock. 1947. Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte seines Todes im Jahre 1676 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 75).

Matthias Becker erhielt die Kollation für die Pfarrstelle am 10. Oktober 1674 (H 33). Vgl. Prokuratoren.

Bernhard Bordewisch, ein Iburger Professe, erteilte der Äbtissin Theodora von Padevorth am 5. Oktober 1675 ein Reversale auf seine Berufung als Pfarrer (H 32). Er wurde am 10. Juni 1683 nach Iburg revociert und starb dort 1698 (ebd., nicht im jüngeren Nekrolog verzeichnet). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte seines Todes im gleichen Jahr (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 169).

Sebastian Clammer erhielt als Iburger Professe am 25. Juni 1683 die Kollation auf die Herzebrocker Pfarrstelle (H 32). Er wurde am 1. Februar 1692 nach Iburg revociert (ebd., nicht im jüngeren Nekrolog). Nach der Rückberufung seines Nachfolgers Benno Flören übernahm er am 12. August 1700 erneut die Herzebrocker Pfarrstelle bis zu seiner Revocierung am 31. März 1707 (H 33). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte seiner als Prior des Klosters Iburg im Jahre 1721 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 246).

Benno Flören wurde 1638 geboren und legte 1660 in Iburg die Profeß ab. 1663 erhielt er die Priesterweihe. Nachdem er bereits Prior und Cellerar in Iburg sowie Pfarrer in Glane gewesen war, wurde er am 24. Februar 1692 nach Herzebrock berufen. Als mehrere Beschwerden von seiten der Gemeinde über sein unwürdiges Verhalten bei der Äbtissin Anna Magdalena von Schüren eingegangen waren, bat er am 29. Juni 1700 um seine Entsetzung vom Pfarramt. Er wurde später als Beichtvater in das Kloster Malgarten gesandt und starb am 3. Dezember 1708 in Iburg (H 32; nicht im jüngeren Nekrolog). Auf dem

Generalkapitel der Bursfelder Union 1709 wurde er unter den Verstorbenen genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 212).

Benedikt Knehem, geboren 1677, legte 1703 in Iburg die Profeß ab und erhielt 1706 die Priesterweihe. Am 4. Mai 1707 betraute die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren ihn mit der Pfarrstelle, die er am 18. Mai 1707 antrat (H 33). Er wurde nach der Stiftung der Rosenkranzbruderschaft im Jahre 1710 als erster Pfarrer mit deren Verwaltung beauftragt. Er verstarb am 22. April 1717 in Herzebrock (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch). 1721 wurde er auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union als verstorbener Pastor in Herzebrock erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 246).

Maurus Pavenstedt erhielt als Iburger Professe am 20. Mai 1717 von der Äbtissin Anna Magdalena von Schüren die Kollation der Herzebrocker Pfarrstelle. Am 12. Februar 1734 erteilte ihm der Generalvikar des Bistums Osnabrück die *facultas ut ipse tam pro sua parochia quam etiam pro monasterio ibidem vestes sacerdotales ac alia altaris paramenta consuetis caeremoniis iuxta ritum Romanorum catholicae ecclesiae benedicare possit* (H 33). Er verstarb am 13. Oktober 1744 in Herzebrock (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Anselm Völcker, geboren 1713, erhielt als Iburger Professe am 18. Oktober 1744 von der Äbtissin Maria Theresia von Wrede die Kollation für die Pfarrstelle, die er 55 Jahre lang bis zu seinem Tod am 18. Juni 1800 innehatte (H 33; Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Friedrich Hackmann, geboren 1767, erhielt am 30. Juni 1800 durch die Äbtissin Eleonora von Grevingen die Kollation für die Herzebrocker Pfarrstelle (H 33). Nach der Säkularisation des Klosters blieb er als Gemeindepfarrer in Herzebrock bis zu seinem Tod am 3. März 1825 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch; s. auch Wilhelm Liese, *Necrologium Paderbornense*. 1934 S. 231).

#### § 44. Prokuratoren

Rudolf, *procurator ipsius abbatisse* (Floria), war bei einer 1224 erfolgten Einigung der Klöster Herzebrock und Marienfeld über streitige Getreiderenten als Zeuge anwesend (OsnabUB 2 S. 134 f. Nr. 180 = WestfUB 3 S. 113 Nr. 206), nachdem er 1221 schon einmal als Zeuge für das Kloster aufgetreten war (OsnabUB 2 S. 96 f. Nr. 130). Er ist wahrscheinlich identisch mit dem *abbatisse dispensator* gleichen Namens, der 1213 bei einem Tauschgeschäft mit dem Kloster Marienfeld unter den

Zeugen erscheint (OsnabUB 2 S. 42 f. Nr. 56 = WestfUB 3 S. 40 Nr. 78).

Everhard, *frater, procurator noster*, vertrat das Kloster 1229 als Kläger in einer Verhandlung vor dem Sendgericht, um die säumigen Zehntner von Gütersloh zur Zahlung der Zehnten verurteilen zu lassen, und nahm gleichzeitig als Zeuge an der Beurkundung durch die Äbtissin Floria teil (OsnabUB 2 S. 189 Nr. 243; zum Vorgang vgl. Flaskamp, Der Herzebrock-Gütersloher Zehntstreit S. 17–28).

Ulrich (*Olricus*), *officialis*, nahm 1244 für das Kloster Herzebrock einen Hörigentausch mit dem Kloster Marienfeld vor (OsnabUB 2 S. 356 f. Nr. 448 = WestfUB 3 S. 908 Nr. 1732).

*Eilbertus* und *Machorius*, *officiales ecclesie nostre*, erscheinen 1248 als Zeugen in einer Urkunde der Äbtissin Cunegundis (OsnabUB 2 S. 408 f. Nr. 517 = WestfUB 3 S. 265 Nr. 495).

Everhard, *capellanus*, erscheint neben den Pfarrern Arnold und Hermann als Zeuge für das Kloster Herzebrock in den Jahren 1270 (OsnabUB 3 S. 283 f. Nr. 414 = WestfUB 3 S. 445 Nr. 853), 1280 (OsnabUB 3 S. 489 Nr. 690 = WestfUB 3 S. 583 Nr. 1114) und 1281 (OsnabUB 4 S. 7 Nr. 8).

*Vulberus*, *tunc officiatus Hersebroke*, ist unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs Konrad von Osnabrück für das Kloster Herzebrock vom 28. August 1282 (OsnabUB 4 S. 51 f. Nr. 74).

Albert, 1308–1333, vgl. Pfarrer.

Ernst, *capellanus*, bezeugte am 20. Januar 1344 den Ankauf einer Rente von *Albertus de Rokinchusen* (U. 64).

Michael, *officiatus abbatisse* in Herzebrock, war 1404 an der Auswechslung von Eigenhörigen zwischen dem Stift Freckenhorst und dem Kloster Herzebrock beteiligt (StAM Freckenhorst I 124 a Bl. 4).

Johann Sterneberg erscheint am 10. Mai 1444 gemeinsam mit Johann Hunewinkel als Amtmann des Klosters Herzebrock (Liesborner UB 1 S. 137 f. Nr. 458). Am 1. Dezember 1435 tritt er mit der Bezeichnung *unse kernerer* als Urkundszeuge für den Konvent auf (StAM Stift Wiedenbrück, Urk. 105).

Johann von Hamm wurde 1459 aus dem reformierten Kreuzherrenstift Osterberg in der Grafschaft Tecklenburg nach Herzebrock berufen, nachdem er im Kloster Iburg die Benediktinerobservanz angenommen hatte (StAM Msc. I 274 Bl. 112). In seiner insgesamt 26jährigen Tätigkeit brachte er die in Verfall geratene Klosterwirtschaft auf einen mustergültigen Stand, dem auch die innere Entwicklung des Klosters zu einem Zentrum des Reformbenediktinertums in der Diözese Os-

nabrück folgte. Zu seiner Reform der klösterlichen Wirtschaftsführung gehörte es auch, daß er im Herzebrocker Renteiwesen eine neue Ordnung begründete, eine neue Registratur anlegte und dafür selbst neue Register und ein Kopialbuch erarbeitete (StAM Msc. I 98; dazu Flaskamp, Kopiare und Klueting, Gründungsurkunde).

Gemeinsam mit der Äbtissin Sophia von Stromberg und dem Beichtvater Sander von Bocholt förderte er den Geist der Reform im Kloster und bewirkte mit ihnen den Anschluß an die Bursfelder Union am 29. Januar 1467 (U. 105). Seine weiteren Bemühungen galten vor allem auch der Eingliederung der Pfarrkirche in das Kloster in der Form der Inkorporation, die am 3. März 1475 erfolgte (U. 1288 S. 13–15; vgl. dazu auch oben § 14).

Daneben übte er handwerkliche Tätigkeiten aus, wie z. B. Gartenarbeit und Näherei (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 97). Durch seine persönliche Lebensweise gab er den Nonnen ein Vorbild für ihre eigene Lebensführung in Armut, Demut und Gehorsam (ebd.). Seine Bautätigkeit entfaltete sich bei der Errichtung eines Laienschwesternhauses, des Kapitelsaales, des Schlafsaales, der Küche, einer Wohnung für die Äbtissin, eines Kornspeichers und einer Mauer, die das Kloster rings umschloß (ebd. S. 97, 108; StAM Msc. I 274 S. 121).

Unter dem Abbatiat der Sophia von Münster legte er am 28. August 1484 sein Amt nieder, blieb jedoch übergangsweise noch bis zum 1. November 1485 in Herzebrock. Danach wirkte er als Beichtvater im Kloster Malgarten. Ein Aufenthalt Johanns von Hamm im Kloster Herzebrock läßt sich noch einmal im Jahre 1487 nachweisen, als er seine Nichte Sophie Meisner für den Renteidienst anleitete (13. Mai 1487, Archiv Haus Brinke, Urk. 62). Er verstarb am 13. Dezember 1494 in Malgarten (StAM Msc. I 274 S. 133 f.; Anna Roedes Chronik S. 128). Der Konvent bewahrte sein Gedächtnis mit der Eintragung im jüngeren Nekrolog zum 13. Dezember: *Pater Joannes von Ham, der im Anfang und nach der Reformation wohl regirt und mit seiner Sorgfaltigkeit einen bequemen Ort, Gott zu dienen, bereitet; für ihm ist fleisig zu betten.*

Hermann Bercken, 1485–1497, vgl. Pfarrer.

Johann von Wadersloh (*Johannes de Warsloe, Wardesloe*), Benediktiner aus Liesborn, trat 1497 die Nachfolge des Hermann Bercken als Prokurator an (U. 142), nachdem er bereits *capellaen* in Herzebrock gewesen war (H 32). In den Urkunden seiner Amtszeit taucht er vielfach auf. Daß seine Sorge nicht allein dem wirtschaftlichen Wohlergehen des Klosters, sondern ebenso auch der spirituellen Vertiefung der Chorschwestern galt, erhellt aus der Tatsache, daß er jeder von ihnen ein gedrucktes Gebetbuch schenkte (Anna Roedes Chronik S. 131 f.).

Gleichzeitig stiftete er sich selbst mit 100 Gulden aus seinem Weinkaufsgeld ein Jahresgedächtnis (ebd.). Bereits vor dem Tod des Hermann Bercken am 18. März 1526 scheint er auch dessen Nachfolge als Beichtvater angetreten zu haben (25. Feb. 1524, U. 172, als *confessor* erwähnt). Er verstarb am 29. August 1528 (Jüngerer Nekrolog).

Everhard Bertelinck, der wahrscheinlich ebenfalls ein Liesborner Professe war, wird in den Jahren 1526 und 1527 als Herzebrocker Prokurator erwähnt (16. März 1526, U. 176 bis 17. Dez. 1527, U. 178).

Johann Buttelenkamp, 1528–1533, vgl. Pfarrer.

Martin Woesthoff, aus der Münsteraner Familie, die auf dem Spiekerhof in Münster ansässig war, Bruder der mit dem Goldschmied Heinrich Roede verheirateten Elisabeth Woesthoff, deren Tochter Anna Roede in das Kloster Herzebrock eintrat (vgl. § 40), leistete im Kloster Iburg Profeß und wurde dort Cellerar (StAM Fot. 37 S. 107, 111). 1516 kam er erstmals als Beichtvater zur Aushilfe nach Herzebrock. Am 16. Januar 1526 wird *Martinus* auch einmal als *procurator* bezeichnet (U. 175). Danach ging er als Beichtvater und Prokurator in das waldeckische Kloster Schaaken und wurde später Propst des Petersstiftes in Marsberg (ebd. und Anna Roedes Chronik S. 133 f.). Nach zweijährigen Verhandlungen mit der Äbtissin Elisabeth von der Asseburg übernahm er 1533 das Amt des Prokurators (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 124 f.).

Eine Beurteilung seiner Amtsführung, die sich nur in wenigen Urkunden niederschlägt, wird erschwert durch die Querelen mit dem Konvent gegen Ende seines Lebens, von denen allein das parteiliche Zeugnis seiner Nichte Anna Roede berichtet (StAM Fot. 37 Bll. 84–107). Es ging dabei vor allem um die Behauptung, der Prokurator habe dem Kloster Herzebrock nicht sämtliche Vermögenswerte testamentarisch übereignet, die ihm nach seiner Berufung in das Kloster zugeflossen seien. Seine testamentarische Verfügung datiert aus dem Jahre 1542 (U. 198 a).

Indessen bleibt es seine unbestrittene Leistung, in der Reformationszeit als Beistand der Äbtissin Anna von Ascheberg den alten Glauben gegen die Versuche des Grafen Konrad von Tecklenburg zu einer lutherischen Reformation des Klosters verteidigt zu haben.

Martin Woesthoff verstarb am 29. Oktober 1545, der Konvent feierte seine Memorie am 6. Juli und am 30. Oktober und ehrte ihn mit der Bemerkung im Totenbuch: *unser Procurator, der trewlich gehandelt* (Jüngerer Nekrolog).

Georg Diekmann (*Jorgen Dykmans*) aus Hamm (StAM Liesborn Urk. 443 c und 444), und Liesborner Professe, wurde 1545 Prokurator in

Herzebrock (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 160–164). Sein Name wurde unter der Bezeichnung *Jurgen von Hame procurator* in einer ursprünglich 1530 ausgefertigten Urkunde nachträglich in die Zeugenreihe eingefügt, nachdem die ursprünglichen Zeuggennamen getilgt worden waren (U. 182).

Dem abgebrannten Kloster Vinnenberg ließ er um 1550 eine Spende zur Wiederherstellung der Fenster zukommen (StAM Vinnenberg Akten 117, so auch Warendorfer Bll. für Orts- und Heimatkunde 3. 1904 S. 40). Er erwarb einige Geldrenten für sich, so z. B. eine Jahresrente von 1 Goldgulden von dem Knappen Engelbert van Elsen (27. September 1559, StAM Liesborn Urk. 438) und eine jährliche Rente von 1 Tlr. von dem Beckumer Bürger Lucas Hesseler (21. Juli 1563, StAM Liesborn Urk. 441). Nachdem er am 21. Juli 1563 letztmalig als *procurator to Hertzzebroke* erschienen ist (ebd.), taucht er dann 1566 wieder im Kloster Liesborn auf (StAM Liesborn Urk. 443 c und 444), so daß er in der Zwischenzeit aus seinem Herzebrocker Amt abberufen worden sein muß. *Georgius Hammonem quondam procurator* erwähnte das Generalkapitel der Bursfelder Union bereits 1569 unter den Verstorbenen (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 193). Der Konvent des Klosters Herzebrock feierte seine Memorie am 19. Februar (Jüngerer Nekrolog). Über seinen Nachlaß führten die Klöster Herzebrock und Liesborn am 7. Mai 1572 eine Einigung herbei (U. 244).

Wilhelm Kemner versah das Amt des Prokurators während der Dauer von fünf Jahren im Zeitraum von 1573–1590, vgl. Pfarrer.

Dietrich (Theodor) Hoppe, erw. 1599–1615, vgl. Pfarrer.

Friedrich Schlüter, ein Iburger Professe, kam 1614 als Prokurator und Beichtvater nach Herzebrock (U. 354), wo er bis zu seinem Tod am 16. Oktober 1638 die weltlichen Geschäfte führte und den Konvent seelsorgerlich betreute (StAM Fürstabtei Corvey Akte 656). Er erscheint u. a. am 3. Juli 1615 als Vertreter der Laienschwester Katharina Hannigman in dem Konkursverfahren ihres Schwagers Jakob Mestrup (vgl. dort, StadtA Münster B Causae discussionum Nr. 46). Er wurde 1640 auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union als verstorbener Beichtvater zu Herzebrock genannt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 552).

Johannes Geißel, der im Kloster Iburg die Profeß abgelegt hatte und dort das Amt des Kellners ausübte, wurde zunächst Pfarrer in Glane (am 28. November 1624 als solcher erwähnt, MittVGLandeskdeOsnab 25. 1900 S. 238), wo er noch 1629 nachweisbar ist (28. Februar 1629, StA Osnabrück Rep. 17 Urk. 408). 1630 kam er nach Herzebrock (U. 430) und erscheint seitdem in der urkundlichen Überlieferung des

Klosters in der Regel noch mit dem Titel des Kellners zu Iburg (z. B. 1630, U. 430 und 1644, U. 493), später auch mit dem des Prokurators zu Herzebrock (1644, U. 494). Als das Kloster in den Jahren 1633 und 1636 von kaiserlichen und schwedischen Truppen nacheinander heimgesucht wurde und der Konvent in die Stadt Wiedenbrück flüchtete, unterstützte er ihn dort auch mit Geldmitteln. Aus den Jahren 1636 bis 1638 ist seine Korrespondenz mit Arnold Waldois, Abt von Iburg und seit 1638 auch Abt von Corvey, überliefert (StAM Fürstabtei Corvey Akte 656), in der er dem Iburger Abt vieles über die allgemeinen Kriegsereignisse, jedoch nur wenig über die spezielle Situation des Herzebrocker Konvents in Wiedenbrück berichtet. Nach der Rückkehr in die Klostergebäude bemühte er sich um die Wiederherstellung der durch den Grafen von Tecklenburg dem Kloster entfremdeten Rechte (Maurus Rost, Annalen S. 114). Der Konvent bewahrte das Gedächtnis daran durch die Eintragung im jüngeren Nekrolog zum 2. August: *der mit Gefahr seines Lebens des Closters Gerechtigkeit verthätigt*. Er verstarb am 15. August 1649 (Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union lobte ihn 1649 als *optime de monasterio* (Iburgensi) *meritus* (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 590) und gedachte seiner noch ein zweites Mal 1653 (ebd. S. 618). Sein Signet zeigt die Majuskeln F(rater) I(ohannes) G(eissel) über einem Herz (StAM Fürstabtei Corvey Akte 656).

Matthias Becker, geboren 1633, legte 1656 im Kloster Iburg die Profeß ab und erhielt 1658 die Priesterweihe (Todesanzeige, H 33). Er war dort auch vier Jahre lang Prior (ebd.). Seit 1664 hatte er die beiden Ämter des Prokurators und des Beichtvaters in Herzebrock inne und verwaltete sie in Übereinstimmung mit Äbtissin und Konvent (ebd.). Die gegenseitige Wertschätzung kommt u. a. in seiner überaus langen Amtszeit von 47 Jahren zum Ausdruck. Als Prokurator erwarb er sich vor allem mit dem Rückerwerb entfremdeter Klostergüter und dem Wiederaufbau baufälliger Klostergebäude Verdienste.

Zusätzlich erteilte ihm die Äbtissin Theodora von Padevorth am 18. Oktober 1674 nach dem Tod des P. Ambrosius Bonenberg die Kollation für die vakante Pfarrstelle (ebd.), die er interimistisch bis zur Berufung des Bernhard Bordewisch im Jahre 1675 verwaltete (H 32). Seine Verbundenheit mit dem Kloster ließ ihn eine Chronik verfassen, in der er in der Tradition der Anna Roede deren Werk bis auf seine Tage fortführte (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik).

Er verstarb im 79. Lebensjahr am 10. Januar 1711 (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch; Todesanzeige H 33). Der Konvent ehrte seine Amtsführung durch die Bemerkung im Jüngerer Nekrolog: *ein gewis*

*ernsthafter und getreuer Man.* Das Generalkapitel der Bursfelder Union zeigte seinen Tod 1714 an (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 222). Sein Signet zeigt die Buchstabenligatur M(aria) P(atrona) N(ostra), bekrönt von den Buchstaben F(rater) M(atthias) B(ecker) (Abdruck aus dem Jahre 1707, StAM Marienfeld Urk. 1529).

Augustinus Farwick hatte ebenfalls das Doppelamt von Prokurator und Beichtvater inne. Er kam 1711 aus dem Kloster Iburg, wo er die Profeß geleistet hatte, nach Herzebrock (H 34). Seine Amtszeit verlief recht ereignislos; er verwaltete als treuer Hausvater das Erbe seiner Vorgänger und verstarb am 27. November 1748 (Jüngerer Nekrolog). Sein Signet zeigt im Siegelfeld ein Blatt (Abdruck aus dem Jahre 1724, StAM Marienfeld Urk. 1529).

Bernhard Rottmann, ebenfalls ein Iburger Professe, übernahm die Nachfolge als Prokurator und Beichtvater. Er wird schon am 23. April 1743 als Confessor erwähnt (StAM Gft. Rietberg Akte 663 Bl. 20<sup>v</sup>). Er verstarb am 26. Oktober 1760 (Jüngerer Nekrolog).

#### § 45. Beichtväter

Sander von Bocholt (*Sanderus de Buxelia, Bucholdia, Bukolia*), ein Iburger Professe (Jüngerer Nekrolog), unterwies den Konvent seit 1459 als Beichtvater in geistlichen Dingen (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 83–86, 117). Er verstarb am 23. August 1497 (ebd. und Anna Roedes Chronik S. 128; H 32 nennt als Todesjahr 1498). Sein Totengedächtnis hielt das Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1498 mit der Namensform *Sanderus confessor ibidem et professus in Iburgh* (Volk, Generalkapitels-Rezesse 1 S. 308).

Hermann Bercken, 1497–1524, vgl. Pfarrer.

Johannes Iserenlohe, 1514 erwähnt, vgl. Pfarrer.

Martin Woesthoff, 1516, vgl. Prokuratoren.

Johann von Wadersloh, 1524–1528, vgl. Prokuratoren.

Johannes Hardewick, geboren 1501, kam 1528 aus dem Kloster Iburg nach Herzebrock und lebte mit dem Konvent *in Fried und Einigkeit* (Jüngerer Nekrolog). Er erscheint am 2. Dezember 1530 als *Johan van Geldere Pater* als Urkundenzeuge (U. 182). Er stiftete mit 67 Talern ein Seelengedächtnis für sich selbst und verstarb am 21. März 1567 (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 123, 172). Der Konvent feierte seine Memorie am 16. März (Jüngerer Nekrolog).

Johannes Roede entstammte der Münsteraner Familie und war der Sohn des Bernhard Roede und seiner Frau Gertrud von Oesede (StAM

Altertumsverein Münster Msc. 350). Als Liesborner Professe wurde er 1565 Beichtvater in Herzebrock, mußte aber bereits 1573 wegen Auseinandersetzungen mit der Gräfin Anna und ihrem Sohn Arnold II. von Bentheim (-Tecklenburg) das Kloster wieder verlassen. Er wurde als Beichtvater in das Oldekloster Marienthal im Erzbistum Bremen berufen, in dem er bis zu seiner Wahl zum Abt von Liesborn 1582 blieb, vgl. F. Helmert, Die Wahl des Liesborner Abtes Johannes Roede (Oelder Heimatblätter 108 f. 1961 S. 429 f., 434 f.). Er resignierte 1601 auf seine Abtswürde und verstarb am 20. November 1608 (StAM Altertumsverein Münster Msc. 152 Bl. 18, vgl. auch Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 361 Anm. 6).

Everardus Segerius, ein Iburger Professe, wird allein in der Klosterchronik als Beichtvater erwähnt. Er verstarb an einem 25. Juli (Jüngerer Nekrolog) wahrscheinlich 1596 als Prior des Klosters Iburg (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 255).

Johannes Vornholtz, der 1592–1595 als Pfarrer in Herzebrock wirkte, wird ebenfalls zu den ersten Nachfolgern des Johannes Roede gehört haben. Er war 1581 Prior zu Iburg (Maurus Rost, Annalen S. 218). Das Nekrolog verzeichnet seinen Tod zum 13. Dezember sowie zum 23. Januar eine Wachsstiftung.

Wilhelm Kemner, bis 1590, vgl. Pfarrer.

Philippus Tonsoris, ein Iburger Professe, verstarb als Herzebrocker Beichtvater am 1. Mai 1599 (Jüngerer Nekrolog).

Friedrich Schlüter, 1614–1638, vgl. Prokuratoren.

Johannes Martini stand in den Jahren 1615–1624 dem Kloster Iburg als Abt vor (Maurus Rost, Annalen S. 98–101) und verbrachte nach der Resignation auf sein Amt seinen Lebensabend als Beichtvater in Herzebrock. Er wirkte hier von 1624 bis zu seinem Tod am 9. Mai 1639 (Jüngerer Nekrolog, Totenbuch). Das Generalkapitel der Bursfelder Union gedachte seines Todes im Jahre 1640 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 552).

Gerhard Covers betreute den Konvent während der Ämtervakanz als Beichtvater, vgl. Pfarrer.

Bernhard Maes (Mass) wurde 1589 in der Diözese Münster geboren und legte 1621 im Kloster Iburg Profeß ab. Er wurde mehrfach in Herzebrock als Beichtvater eingesetzt (StA Osnabrück Rep. 2 Msc. 87 S. 232 f.). Zuerst kam er 1639 in das Kloster, wurde dann wohl von Placidus Messinger abgelöst und diente dem Konvent erneut seit 1647 als Beichtvater. Er verstarb am 27. September 1652 (Jüngerer Nekrolog; PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 213). 1653 gedachte

das Generalkapitel der Bursfelder Union seines Todes (Volk, Generalkapitels-Rezesse 2 S. 618).

Placidus Messinger, *qui citius officio defunctus est* (PfarrA Herzebrock, Klosterchronik S. 213), war wohl Maes' unmittelbarer Nachfolger, bis dieser nach Messingers Tod 1647 als Beichtvater nach Herzebrock zurückkehrte.

Ernst Pagendarm, ein Iburger Professe, folgte Bernhard Maes am 11. Juli 1653 im Amt (ebd.). Sein Tod wurde auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union im Jahre 1704 erwähnt (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 196).

Franz (*Franciscus*) Everding, wohl ein Iburger Professe, erscheint in den Jahren 1654 und 1655 als Herzebrocker Beichtvater (U. 534, U. 540).

Conrad Busch, ein Iburger Professe, der seit 1657 in Herzebrock die Beichte hörte, wurde von dem Iburger Abt Jakob Thorwart 1664 zurückberufen, nachdem Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg Beschwerde über dessen Eingriffe in seine Rechte eingelegt hatte. Äbtissin und Konvent protestierten gegen die Abberufung des *qualifizierten Subjects* und versuchten, die Vorfälle zu einer *an hiesigen Eigenbehorigen Kampfauß verübte(n) geringe(n) thadtlichkeit* zu bagatellisieren, erreichten jedoch nicht das gewünschte Ziel seiner erneuten Entsendung nach Herzebrock (H 33). Er wurde dann im Kloster Oesede als Beichtvater eingesetzt und verstarb um 1667 (Volk, Generalkapitels-Rezesse 3 S. 52).

Matthias Becker, Beichtvater 1664–1711, vgl. Prokuratoren.

Augustinus Farwick, Beichtvater 1711–1748, vgl. Prokuratoren.

Bernhard Rottmann, Beichtvater vor 1743–1760, vgl. Prokuratoren.

Beda Havichorst, ein Iburger Professe, wird erstmals am 29. April 1761 als Beichtvater erwähnt (U. 1099). Er verließ den Konvent im Juni 1775, um die Pfarrstelle in Wellingholzhausen zu übernehmen, wo er am 19. November 1788 starb (Jüngerer Nekrolog).

Theodor Storp aus dem Kloster Iburg starb am 26. Juni 1776 (Jüngerer Nekrolog). Seine Amtszeit als Beichtvater betrug nur ein Jahr.

Rupert Veltmann, geboren im August 1743, Iburger Professe, kam im September 1776 nach Herzebrock, wo er am 6. November 1780 nach vierjähriger Amtszeit starb (Jüngerer Nekrolog; Totenbuch).

Edmund Thoharm, der in Iburg 1738 die Professe geleistet hatte, übernahm wohl direkt nach dem Tod des Rupert Veltmann die seelsorgerliche Betreuung des Konvents, obwohl er sich erst 1787 erstmals urkundlich erfassen läßt (U. 1265 a). Er verstarb am 23. März 1796 (Jüngerer Nekrolog).

## § 46. Laienbrüder

Tydericus und Thydericus, *conversi*, erscheinen 1221 unter den Zeugen einer Urkunde der Äbtissin Floria (OsnabUB 2 S. 96 f. Nr. 130).

Everhard, *conversus*, wird 1227 als Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Floria erwähnt (OsnabUB 2 S. 180 f. Nr. 232).

*Reinoldus, conversus*, wird 1244 als Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Alheidis von Rüdemberg erwähnt (OsnabUB 2 S. 356 f. = WestfUB 3 S. 908 Nr. 1732).

*Herenbertus et Hermannus, conversi*, treten 1270 gemeinsam als Urkundszeugen für das Kloster Herzebrock auf (OsnabUB 3 S. 283 f. Nr. 414).

*Broder Diderick Hake, convers*, erscheint am 19. Mai 1519 als Zeuge bei dem Vergleich zwischen der Äbtissin Elisabeth von der Asseburg und dem Eigenbehörigen Sudhof (U. 167).

*Frater Conradus, donatus*, verstarb am 10. Mai 1573 (Jüngeres Nekrolog).

Zeitlich nicht einzuordnende Konversen des älteren Nekrologs:

Johannes, *frater noster laicus*, 12. März, er wird auch im jüngeren Nekrolog genannt.

Johannes, *conversus*, 18. März

Conradus, *conversus*, 24. März

Lambertus, *conversus*, 28. März

Hinricus, *conversus*, 30. März

Conradus, *conversus*, 10. April

Detmarus, *conversus*, 15. April

Fredericus, *conversus*, 16. April

Hermannus, *conversus*, 25. April

Chronologisch nur grob in das 15. bis 18. Jahrhundert einzuordnende Laienbrüder, die im jüngeren Nekrolog verzeichnet sind:

Stephanus, *donatus*, 26. Februar

Joannes, *donatus*, 12. März, er wird auch im älteren Nekrolog genannt.

Bertoldus, *donatus*, 25. März

Bernardus Stüker, *donatus*, 14. April

Rudolphus Rüsche, *donatus*, 19. Mai

Antonius, *donatus*, 5. November

Albertus, *donatus*, 9. Dezember



## REGISTER

Im folgenden Register sind Personen- und Ortsnamen gemeinsam mit Sachbegriffen zusammengefaßt. Den Personennamen sind Jahreszahlen in Kursive beigegeben, die sich im allgemeinen auf die Jahre der Erwähnung oder der Zugehörigkeit der betreffenden Person zum Kloster Herzebrock beziehen. Bei Regenten werden die Regierungszeiten, bei Bischöfen, Äbtissinnen, Äbten und anderen Amtsträgern die Amtszeiten angegeben, soweit sie sich ermitteln ließen. Ein Sterbekreuz vor der Jahreszahl bedeutet das Todesjahr, ein Sterbekreuz hinter der Jahreszahl zeigt an, daß die Person in diesem Jahr bereits verstorben war. Vor dem Stichjahr 1500 auftretende Personen und alle Regenten erscheinen unter ihren Vornamen, wobei von den Familien- bzw. Herkunftsnamen auf diese verwiesen wird. Personennamen nach 1500 sind nur unter den Familiennamen eingeordnet. Altformen der Namen stehen in Kursive.

Orts- und andere geographische Bezeichnungen sowie die Sachbegriffe erhalten nur dann eine zusätzliche Jahresangabe, wenn diese das Auffinden des Sachbetriffs im Text erleichtert. Die Lage der Orte wird unter Bezug auf einen größeren oder allgemein bekannten Ort mit der Himmelsrichtung und Entfernung in Kilometern, vom historischen Mittelpunkt der Stadt aus gerechnet, angegeben. Die heutigen verwaltungsmäßigen Gliederungen finden dabei keine Berücksichtigung.

Die Sachbetreffe, die sich auf das Kloster Herzebrock beziehen, wurden in die allgemeine Systematik eingegliedert. Sie sind also nicht unter Herzebrock, ... zu suchen, sondern finden sich unter den jeweiligen Begriffen, wie z. B. Äbtissin, Priorin, Pfarrkirche, Orgel usw.

Die übliche alphabetische Reihenfolge der Buchstaben wurde folgendermaßen geändert: K ist wie C, V wie F und Y wie I, am Wortanfang und im Wortinneren, behandelt. Z wurde wie S eingeordnet, wenn es diesen Lautwert aufweist. Bei den altsächsischen Personennamen wurde die Schreibweise der Heberollen beibehalten, rundes und spitzes u (bzw. uu) wurden ihrem Lautwert entsprechend behandelt.

Für das Register gelten folgende Abkürzungen:

A.	= Anfang	Ksp.	= Kirchspiel
Äbt.	= Äbtissin	don.	= Donat, Laienbruder, Laienschwester
B.	= Bürger	E.	= Ende
Bf.	= Bischof	Ebf.	= Erzbischof
bfl.	= bischöflich	Ebtm.	= Erzbistum
Bs.	= Bauerschaft	Ehefr.	= Ehefrau
Btm.	= Bistum	v.	= von (van)
can.	= Kanoniker, Kanonisse	Fam.	= Familie
Kler.	= Kleriker	Fstm.	= Fürstentum
conv.	= Konverse, Laienbruder, Laienschwester	Gft.	= Grafschaft
Conf.	= Confessor, Beichtvater	H.	= Hälfte

hl.	= Heilige(r)	Pf.	= Pfarrer
Hs.	= Handschrift	Prok.	= Prokurator
Hztm.	= Herzogtum	s.	= siehe
Jh.	= Jahrhundert	S.	= Sanctus, Sancta
mon.	= monialis, Chorschwester	s	= südlich
n	= nördlich	sö	= südöstlich
nnö	= nordnordöstlich	ssö	= südsüdöstlich
nnw	= nordnordwestlich	ssw	= südsüdwestlich
nö	= nordöstlich	sw	= südwestlich
nw	= nordwestlich	w	= westlich
ö	= östlich	wnw	= westnordwestlich
onö	= ostnordöstlich	wsw	= westsüdwestlich
osö	= ostsüdöstlich		

## A

- Aachen, Synode 816/817 81 f.  
– Institutio sanctimonialium 816 81–84, 123 f., 139
- Aaronstab, Reliquie 24
- Abbiċo*, Litone in *Mutlari* (Hof Möhler), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158
- Abendmahl 130 f.
- Abendmahlsfeier 131 f.
- Ablässe 136, 138  
– am Patronatsfest 138
- Abtei- und Konventsgebäude 20 ff., 80, 219
- Äbtebauerschaft, Ksp. Herzebrock, Güterbesitz 90 f., 159, 162 f., 193  
–, – s. auch Berckemeyer, Dreischulte, Südhof  
– Weistum der Bauern 1502 191  
– Zehnten 162
- Achtermann, Jasper, Zimmermeister 1579 190
- Acla*, Wüstung, Zehnt 11. Jb. 186
- Acta Sanctorum 10
- Adalbert, hl., Reliquie 24
- Adathelharasvuic*, Wüstung, Zehnt 11. Jb. 186
- Adelbraht*, Höriger in *Battanburst*, Ksp. Wiedenbrück 12. Jb. 181
- Adelhard*, Höriger in *Lo* (Hof Zumloh), Ksp. Warendorf 12. Jb. 178
- Adelheid s. Alheidis
- Adelsexklusivität des Konvents 107, 120
- Adeslo* s. Aussel
- Adikenbovele*, *Adicanbuuile*, Ort im Ksp. Wadersloh 1291 177 f.  
– Zehnt 178, 187
- Admonter Totenroteln 117, 122, 201, 211, 214
- Adolf v. Batenhorst, Ritter 1319 166, 212  
– v. Bentheim-Tecklenburg, Edelvogt v. Herzebrock 1577–1623 103  
– v. Saffenberg 1339 182, 287  
– v. Tecklenburg, Bf. v. Osnabrück 1216–1224 86, 93, 104, 160, 186, 208 f.
- Äbtissin, *abbatissa*, *Ebbesche*, *Ebdisse*, *Ebbedisse*, *Abbatissin*, Amt 85, 90, 92, 106, 109–114  
– Archidiakonatsrechte 56, 58, 90, 94, 207, 230  
– Aufgaben 110  
– bischöfliche Konfirmation 86, 112, 218, 222, 225 f., 229–233  
– kanon. Alter 231 f.  
– – Dispense 231 f., 234  
– Ernennung der klösterlichen Amtsträger 113, 125  
– Viten 202–234  
– Introduktion 112  
– Markenrechte 192 f.  
– Pension 1805 200, 234  
– standesmäßige Herkunft 110  
– – s. auch unter den einzelnen Äbtissinnen  
– Wahlkapitulation 112  
– Wahlvorgang 111 f., 225  
– Wahlen, s. unter den Äbtissinnen  
– Wahlrecht des Konvents 49, 52, 56, 59, 85, 87, 89 f., 105, 110, 206, 221  
– Wappendarstellungen 34, 128, 218, 220–234  
– – s. auch unter den einzelnen Äbtissinnen  
– Weihe 112  
– Wirtschaftsführung 113
- Äbtissinneneid 3, 112 ff., 224, 228–232
- Äbtissinnenreihe 9 ff., 33 f., 61, 76, 201, 203, 206, 214 f.
- Äbtissinnensiegel 110, 128, 207, 209, 211, 213, 218, 220 ff., 224–234
- Ave Maria 122
- v. Avenstroth s. Hermann
- Avenwedde, *Ofanuuida*, Bs. im Ksp. Gütersloh, Güter 91, 155 f., 163  
– – s. auch Bettenwort, Bultmann, Grochtmann, Horstmann  
– Zehnt 185, 188  
– – s. auch Horstmann
- Avignon, päpstl. Residenz 138

- Agatha, hl., Fest 5. Febr. 135  
 Agnes, *Agnesa*, can. 243  
 – conv. 269  
 – Priorin 1358 235  
 – Witwe des *Gerhardus de Vorsbem* 1336 244  
 – Marre(n), mon. 1344 244  
 Agrardepression, spätmittelalterliche 64, 150  
 Ahlen, Stadt 148, 151  
 Ahnenhorst, *Amonhurst*, Bs. im Ksp. Oelde, Güter 170  
 Ahnenproben 107  
 Alba, Martyrin, Reliquie 24  
 Alben, liturg. Gewand 130, 133  
*Alberinck*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn, Zehnt 1369 189  
 Albert, *Albertus*, don. 301  
 – Eigenbehöriger in *Herebruge* (Hof Herbrügger), Ksp. Rheda 13. Jb. 173  
 – *de Rokinchusen* 1344 163, 287, 293  
 – (*de Stenbeke?*), Pf. 1308–1333 32, 286 f., 293  
 Aldenbruck, Wilhelm, Buchbinder in Wiedenbrück 1766 42  
 v. Aldenholte gen. Balke s. v. Balke  
 Alvelinchove s. Butepage  
*Aluerynckhoue*, Stadt Münster, Hausbesitz des Klosters Herzebrock 1460 184  
*Almund*, Litone in *Sanconburin* (Schacken-berg), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
*Alfric*, Litone in *Gelingtborpa* (Jellentrup), Ksp. Wadersloh 11. Jb. 177  
 Alheidis, Adelheid, *Aleke*, conv. 269  
 – don. 1500 † 270  
 – don. 1516 † 271  
 – don. 1705 279  
 – mon. 13. Jb. 243  
 – mon. 1514 † 253  
 – mon. 1522 † 256  
 – Bledders, mon. 13.–16. Jb. 259  
 – Bocker, don. 1467 269  
 – v. Keressenbrock, mon. 13.–16. Jb. 260  
 – Vollenspit, mon. 1467 247  
 – Franckes, mon. 13.–16. Jb. 259  
 – *de Leisborn* (aus Liesborn), don. 1574 † 272  
 – v. Rüdberg, Äbt. um 1244–um 1246/48 106, 186, 209 f., 301  
*Alico*, Litone in *Asithi* (Ksp. Oesede) 11. Jb. 171  
 – Litone in *Gropanla* (Bs. Groppe), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
 Allerheiligen, *Omnium Sanctorum*, Fest 1. Nov. 138  
 Altahlen, Ksp., Güterbesitz 150 f., 183  
 – – s. auch *Asschenberges gude*, Gut; Brockhausen, Bs.; Disselkamp; Heitfeld, Gut; Mecheln, Bs.; Östrich, Bs.; *Raterynckhoue*, Gut; *Rozendale*, Gut  
 – Zehnt 186  
 – – s. auch Borbein  
 Altar 22, 112, 121  
 – S. Annae 22  
 – S. Annae et SS. Catharinae et Barbarae 22  
 – S. Crucis 133  
 – b. Mariae virg. 22  
 – b. Mariae virg. et SS. Christinae et Petronillae (Hochaltar) 22 f., 133, 220, 231, 249  
 – S. Petri ap. 22, 24  
 Altarkruzifix 26  
 Altartafeln 27 f., 249  
 – s. auch Tafelgemälde  
 v. Alten zu Thüle und Boke, Leonhard, Ehefr. Anna Margarethe v. Rauschenplatt 230  
 – Maria Felicitas, Äbt. 1724–1729 230 f.  
 Altenmelle, Bs. im Ksp. Melle, Güter 1273 152, 167  
 Altfried, Bf. v. Hildesheim 9. Jb. 88 f.  
 Altlünen, *Linnon*, Ksp., Güter 11./12. Jb. 151  
 Altsächsisch, Sprache der Heberollen 142 ff.  
 Ambrosius, Kirchenvater 39  
 v. Ambühren s. Heinrich  
 Ameling, Meiergut im Ksp. Gütersloh, Bs. Spexard 91, 155  
 – – Vogtei 1485 155  
 v. Amelunxen, Konrad Hugo 1592 168

- Friderica, Kellnerin 1789–1803 79, 233, 240, 268
- zu Borlinghausen, Friedrich Arnold, Hauptmann, Ehefr. Elisabeth v. Spiegel zu Peckelsheim 233, 240
- Margaretha, Ehefr. des Goswin v. Raesfeld 239
- Maria Josepha, Äbt. 1789–1798 92, 233, 240
- Moritz, Osnabrücker Drost in Wiedenbrück 68
- v. Amerungen, Maria, Äbt. 1634–1666 29 f., 74, 94, 192 f., 226 f., 262 f.
- Amtmann 77, 80, 118, 126
- s. auch Prokurator, Rentmeister
- Pension 1805 200
- Amulongus, comes*, Vogt der Osnabrücker Kirche 1096 99
- Andachtsbücher s. Gebetbücher
- Andreas, Vogt 16. Jb. 288
- Andrudis, Jungfrau, Reliquie 24
- Angela Bardewisch, mon. 13.–16. Jb. 260
- Angelmodde (8 km ssö Münster), Ksp., Hausbesitz 184
- – s. auch *Branthove*
- Aniggaralo, Anigerolo* s. Ennigerloh, Ksp.
- Anna, mon. 1535 † 257
- Fridag, mon. 2. H. 15. Jb. 252
- v. Oer, mon. 13.–16. Jb. 260
- v. Tecklenburg, Gräfin 1557–1582 103, 299
- v. Anrepen s. Cord
- v. Anten, Anna Helena, Priorin zu Malgarten 1675 264
- Catharina Elisabeth, mon. † 1693 264
- Antependium um 1480 27, 220
- s. auch Paramente
- Antiphonar 13. Jb. 31
- Antonius, hl., Fest 17. Jan. 138
- v. Padua, hl., Plastik 25
- Antonius, don. 301
- Apenburg, Haus 242
- – s. auch v. Balke
- Archäologische Funde 18
- Archidiakonat 38, 56, 58, 94, 96, 207
- Archidiakonalverordnungen 18. Jb. 137
- Archiv 1, 9 f., 35–38, 92, 201
- Verluste 35, 37
- Archivamt, Westfälisches 37
- Archivkiste 35
- Archivregister 35
- Arens, Johann Heinrich, Goldschmied in Warendorf um 1730 27
- Arenshof, *Orrrenshoff*, Clara, don. 1777–1794 281
- Arenshorst, Rittersitz im Fürstentum Osnabrück 259
- Arenz, Ignatius, Klosterjäger 1803 191
- Armenhaus 17. Jb. 139, 230
- Armenregister 140
- Armenwesen 38, 138 ff., 220
- Provisoren, *Emonitores pauperum* 140
- Armutsgebot 75, 108, 294
- Arnold, Besitzer des Gutes Menninghaus 1327 170
- Bf. v. Osnabrück 1173–1190 93
- Pf. 1265–1270 285, 293
- v. Balke zu Grasewinkel, Rietberger Lehnsmann, Ehefr. Irmgard v. Rietberg 15. Jb. 246
- v. Bentheim-Tecklenburg, Graf 1573–1606 299
- v. Stamwide, Ritter 1221 160, 208
- v. Arnsberg s. Gottfried
- Arste, Franz, Abt zu Iburg 1706–1729 231
- Arzneiherstellung der Laienschwestern 77, 116, 122
- Ascensio domini*, Himmelfahrt, Fest 138
- v. Ascheberg, Familie 223
- Anna, Äbt. 1533–1564 2 f., 33, 67, 69, 71, 190, 222 f., 236, 256, 295
- Johann, Ehefr. Stine v. der Kuhlen 16. Jb. 222
- Aschoff, Henrich, Ehefr. Margarethe Rhameyers 1686 174
- Asitha, Asitibi* s. Oesede
- Asschenberges gude*, Gut im Ksp. Altahlen 1460 151
- v. der Asseburg, Elisabeth, Äbt. 1516–1533 2, 20, 67, 221 f., 254, 256, 295, 301
- N. N., Ehefr. N. N. v. Haxthausen 221
- Attendorn, Franziskanerkirche 29

- Auferstehung, szenische Darstellung 133
- Auffahrten s. Eigenbehörige
- Aufhebung des Klosters 1, 3 f., 22, 33, 40, 78 f., 104 f., 107, 111, 114, 119, 121 ff., 148, 191, 200, 234, 268 f., 281 f.
- s. auch Säkularisation
- Grundbesitz 149 f., 175
- Aufhebungskommission, Bentheim-Tecklenburgische 1804 79
- Hannoversche 1802 78
- Aufwärterin 121, 123, 280, 282
- Augsburger Interim s. Interim
- Ausbildung der Laienschwestern 122
- der Novizen 117
- Ausgaben 196–200
- Verzeichnisse 17./18. Jb. 38, 147, 196
- Aussel (3 km ssö Wiedenbrück), Haus 259
- s. auch v. Hachmeister
- Aussel, *Adeslo*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 161
- Außen, Vorwerk in – 1080 204
- Azelin*, Zehntpflichtiger in *Tottinchuson* 11. Jb. 185
- Azilin*, Litone in *Narithorpa* (Nortarp), Ksp. Clarholz 11. Jb. 164
- Litone in *Underonhurst* (Hof Unternhorst), Ksp. Wiedenbrück, Bs. Bokel 11. Jb. 180
- Azo*, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. Jb. 164
- Litone in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164
- Azzilin*, Litone in *Sanconburin* (Schackenbergl), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158
- B**
- v. Baaden, Adelheid Gertrud, Ehefr. des Sigismund Adam v. Netzer 18. Jb. 268
- Backhaus 21, 221
- Backmann, Gut im Ksp. Lette 91, 166
- Bakum, Bs. im Ksp. Melle, Güter 167
- – s. auch Slimfeldt
- Bäckerin, Amt der Laienschwestern 280 f.
- v. Bayern, Anna Lucretia † 1608, Ehefr. des Rotger Spyker 225, 261
- s. Clemens August, Ernst, Ferdinand
- v. Balke, Adam Philipp, Drost zu Rietberg 1679 242
- Anna Catharina 1707 242
- Catrina Maria (Benedicta), mon. 1624–1699 262 f.
- v. Aldenholte gen. v. Balke zu Grasenwinkel und Apenburg, Ernst Christoph, Ehefr. Alexandra v. Lüninck zu Schafhausen 17. Jb. 242
- Otto, Drost zu Rietberg † 1652, Ehefr. Johanna Spyker 262
- Scholastica (Anna Margaretha), Infirmarin 1664–1724 242
- v. Aldenholte gen. v. Balke, Sophie Alexandrine, Ehefr. des Johann Philipp v. Kleinsorgen zu Schafhausen 238
- s. Arnold, Gisberta *bannus episcopalis* 58, 93 f.
- v. Bar, *de Beren* s. Hester
- Barbara, hl., Fest 4. Dez. 138
- Bildnis 16. Jb. 256
- Reliquie 24
- Barbara Grave, mon. E. 15. Jb. 248
- Barkey, *Barkeys hues*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 156
- Zehnt 1369 188
- Bardewisch s. Angela, Mechtildis
- Bassum (18 km s Delmenhorst), Kloster 56 f., 85, 206 f.
- Äbt. s. Beatrix
- v. Batenhorst, Ritter s. Adolf, Konrad, Ekbert
- Batenhorst, *Battanhurst*, Bs. im Ksp. Wiedenbrück, Güter 91, 101, 180 ff., 287
- s. auch *Vuesikin*, *Geruord*, *Hoiko*, *Poppico*, *Radolf*, *Sibiko* 11. Jb.
- s. auch *Adelbraht*, *Beceln*, *Kanco*, *Ediko*, *Hecil*, *Ludbraht*, *Poppico* 12. Jb.
- s. auch Batenhorst, Borchart, Bröker, Hagemann, Nardemann, Propst, Schlaumann, Sudermann, Südhaus
- Zehnt 185, 188

- — s. auch Borchart, Propst, Schlautmann
- Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 182
- Battingthorpa* s. Bettrup
- Bauhaus, Neubau 1669 21
- Beatrix, hl., Reliquie 24
- Beatrix v. Oldenburg-Wildeshausen, Äbt. 1208—1212, Äbt. zu Bassum 1207—1224 33, 45, 56, 58, 85, 206 f.
- v. Speck, *de Specken*, mon. 1285/1286 244
- Becke, hues ter*, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 1471 161
- Becker, Matthias, Pf. 1674—1675, Prok. 1664—1711, Conf. 1664—1711, Prior zu Iburg *vor* 1664 9, 26, 32, 41, 76, 116, 201, 205 f., 214, 263, 291, 297 f., 300
- Beckers hues*, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 91, 165
- — Zehnt 1369 189
- Beckerode, *Bikirothan*, *Bikirothon*, Bs. im Ksp. Hagen, Güter 11./12. Jh. 157
- Bekenntnisstand s. Konfessionsstand
- Beckmann, *Beckes to Ryde*, Gut im Ksp. Harsewinkel, Bs. Rheda 157
- Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe, Zehnt 1369 189
- Beckmann, Anna, don. † 1645 276
- Beleke, don. 284
- Beckstedde, Schultengut im Ksp. St. Vit, Bs. Geweckenhorst 185, 208
- Beckum, Ksp., Güterbesitz 152
- — s. auch Weydeman, Herman
- Stadt 274
- — Bürgermeister und Rat 1460 152
- — B. 1246 209
- — — s. auch Hesseler, Lucas
- — Stadtarchiv 3
- Kollegiatkirche 1291 178
- — s. Johannes, Regherus
- Beckumer Berge 46
- Becelin*, Abgabepflichtiger in *Meinloga* (Mellage), Ksp. Marienfeld 12. Jh. 167
- Beceln*, Höriger in *Battanhurst* (Bs. Batenhorst), Ksp. Wiedenbrück 12. Jh. 181
- Bekesterne*, Gut 145
- Bekisteran*, *Bekisterron*, *Bikiesterron*, Ort im Ksp. St. Vit, Bs. Geweckenhorst, Zehnt 11. Jh. 185
- Beerhus, *Beerman*, Ida, don. 1651—1676 276
- Beesen, *Berison*, Bs. im Ksp. Ennigerloh, Zehnt 11. Jh. 184
- v. Bevern s. Gerlach, Jutteldis
- Beginen* s. Laienschwestern
- Begräbnisrecht 59
- Beichte der Nonnen 87
- Beichtvater, *Pater confessarius* 63, 65, 77, 87, 97, 113, 116, 126 f., 130, 136, 219, 288 ff., 295
- Ämterkumulation 125 ff., 289 f., 295—300
- Listen der Amtsträger 298 ff.
- Wohnhaus 21
- Beyll, Gewässer 192
- Belholt, *Benholt*, *Bredenholt* s. Gertrud, Grete, Johann, Lammek
- v. Bendit, Maria, Ehefr. des Gerlach Zelion gen. Brandis 16. Jh. 262
- Benedikt v. Nursia 20
- Benedikt XIV., Papst 1740—1758 232
- Benedicta (Margareta) Warendorp, Priorin 1435—*nach* 1477 235, 241
- Benediktsregel 32, 56, 59, 63 ff., 71, 74 f., 81, 83—86, 107, 109—113, 115, 139, 205 ff., 219, 229
- Handschrift 32
- Benefizien 98
- Bennelin*, Höriger in *Nudbeki* (Bs. Nottbeck), Ksp. Stromberg 12. Jh. 175
- Benniscan boua*, Wüstung w Herzebrock 12. Jh. 183
- Benno II., Bf. v. Osnabrück 1068—1088 48, 52 ff., 83 f., 89, 96, 142
- — Vita Bennonis 53, 83 f.
- Benno*, Litone in *Uuidanbrucki* (Wiedenbrück) 11. Jh. 180
- Benteler, *Benetlere*, *Binithlari*, Bs. im Ksp. Wadersloh 159, 177, 182
- s. auch *Hobo* 11. Jh., *Liudburg*, *Siba* 12. Jh.
- v. Benteler s. Hermann
- Bentheim (18 km ssö Nordhorn), Burg, Burgmann s. Gerlach v. Bevern
- v. Bentheim, gräfl. Fam. s. Everwin

- v. Bentheim-Tecklenburg, gräfl. Fam. (seit 1817 Fürsten) 1, 47, 79, 88, 191  
 – s. Adolf, Arnold, Johann Adolf, Moritz, Moritz Casimir  
 – s. auch Tecklenburg  
 – Standesherrschaften s. Limburg, Rheda
- v. Bentinck zu Brekelkamp, Anna Maria (Johanna Anna), mon. 1731–1784 266  
 – Maria Catharina, mon. 1706–1727 265  
 – Riquin, Ehefr. Maria Anna v. Westerholt 266  
 – Wilhelm, Ehefr. Anna Hadwig v. Ensse 17. *Jb.* 265
- Berckemeyer, Gut im Ksp. Herzebrock, Abteibs. 163
- Bercken s. Hermann
- Berve, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 91, 161  
 – Zehnt 1687 188
- Berga, Villikation im Ksp. Glane, Güterbesitz 88, 143, 153 f., 195 f., 205  
 – s. auch Niedermeyer, *Reinword*  
 – Lehengut 1227 154, 208
- v. dem Berge, *de Monte*, Fam., Vögte des Stifts Minden 235  
 – s. Gerburg, Heinrich, Lisa, Mechtild, Sophia, Wedekind
- Bergeler, Bs. im Ksp. Oelde, Güter 171, 187  
 – s. auch Gröning, *Raterdes wynkel*, Uthoff
- Berhorn, *Bergbornon*, *Beribornan*, *Bereborne*, Villikation im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel, Güterbesitz 11./12. *Jb.* 149, 158 f., 195 f.  
 – s. auch *Hermannus de Benetlere*  
 – Meiergut im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 91, 159, 207 f.  
 – Hermann, Abgabepflichtiger im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 1508 159  
 – Johann, Abgabepflichtiger im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 1508 159
- Berhorns, Anna, mon. um 1520 41, 253  
*Beribornan* s. Berhorn
- v. Beringhausen, Elisabeth, Ehefr. des Johann (Joachim) v. Berswordt zu Milinghausen 17. *Jb.* 228
- Berlar (bei Ramsbeck, 9 km sö Meschede) 231  
 – s. auch v. Plettenberg  
*Berlere*, Hof der Witwe Hildesvith 1097 204
- Berlin 10
- Bernd v. Rechede 1380 114, 215
- Bernebrock, Gut im Ksp. Wiedenbrück 182
- Bernhard, *Bernhardus*, Kler. 284  
 – Pf. 1258 285  
 – v. Gesmold, Ritter 1273 152, 167  
 – zur Lippe, Bf. v. Paderborn 1228–1247 57  
 – II. zur Lippe, Bf. v. Selonien, Edelvogt zu Herzebrock um 1140–1224 57 f., 99  
 – III. zur Lippe, Edelvogt zu Herzebrock 1230–1265 100, 157, 169, 210, 212, 234, 240  
 – V. zur Lippe, Edelvogt zu Herzebrock 1338–1364 61, 100, 171, 214  
 – VI. zur Lippe, Edelvogt zu Herzebrock † 1415 61  
 – VII. zur Lippe † 1511 101  
 – II. v. Ravensberg, Graf 1306–1346 60, 106, 214
- Bersenbrück (31 km nnw Osnabrück), Kloster  
 – mon. s. v. Müller, Elisabeth
- v. Berswordt, *Bertzworth*, *Beschwordt*, *Beswort*, *Eswolth*, Anna, mon. 1667 † 263  
 – Anna Catharina, Kellnerin 1611–1654 239  
 – Anna Catharina, Äbt. 1676–1695 3, 21, 26, 28, 121, 135, 228 f., 237  
 – Christina, mon. ca. 1800–1844 269  
 – Johann, Ehefr. Anna v. Wrede zu Milinghausen 236  
 – zu Milinghausen, Johann (Joachim) † 1635, Ehefr. Elisabeth v. Beringhausen 228  
 – Maria, Priorin 1615–1667 113 f., 229, 236 f.
- Berta, don. 1500 † 270  
 – *de Stenword*, don. 284
- Bertelínck, Everhard, Prok. 1526–1527 295

- Bertoldus, don. 301  
 Bertradis, can. 242  
*Bertramms*, Kler. 284  
*Bescelmus*, Litone in *Gropelo* (Bs. Gropel), Ksp. Herzebrock 13. *Jb.* 159  
 Bes(in?)de s. Katharina  
 Bettel 94  
 Bettenwort, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Avenwedde 91, 155, 163  
*Bettil*, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. *Jb.* 164  
 Bettrup, *Battingthorpa*, *Betincthorpa*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Bredeck 158, 162  
 — — s. auch *Eggiko*, *Henrick*, *Thiemmo*  
 — Zehnt 1369 189  
 Bexte, *Bekiseton*, Bs. im Ksp. Ennigerloh, Zehnt 11. *Jb.* 184  
 Bibel, Hs., 32, 252, 287  
 Bibliothek 38—42  
 Bielefeld, Stadt 60, 217, 256  
 — Süsterkirche 19  
 Bielefelder Vergleich 1565 48, 72, 103  
 Bierbrauerin, Amt der Laienschwestern 121  
 Biergeld, Präbendaleinkünfte 105  
 Biermann, Agnes (Christina), don. 1708—1762 120, 279  
 Bildstock, Zerstörung 1540 68  
 Birgte, *Bergite*, *Bergithi*, Bs. im Ksp. Riesenbeck, Güter 174  
 — s. auch *Thiedric* 11. *Jb.*  
 Bischofschronik, Osnabrücker s. Osnabrück, Bischöfe  
 Bischoping, Schultengut im Ksp. Westbevern, Bs. Vadrup 179 f.  
 — Zehnt 1369 189  
 v. Bischoping, Beate Elisabeth, mon. 1663—1728 263  
 — Maria Theresia, mon. 2. H. 18. *Jb.* 267  
 — s. Gertrud  
 Bischofs, Gesa, don. 283  
*Bischopinck*, Gut im Ksp. Herzebrock, Zehnt 1369 189  
 Blankenhagen, Bs. im Ksp. Gütersloh 185  
 — s. auch Rassfeld  
 v. Blankvoort, Maria Antonetta, Priorin 1735—1742 238  
 Bledders s. Alheidis  
*bloetrenne*, Teil der Kriminalgerichtsbarkeit 90  
 Blomberg (14 km ö Detmold), Stadt 267  
 v. Blücher, Gebhard Leberecht, preuß. General 1742—1819 79  
 Bocker s. Alheidis  
 Bocklo, Gut im Ksp. Warendorf 178 f.  
 — s. auch *Eggeric*, *Rotgerus*  
 Boke (4 km s Delbrück) 230  
 — s. auch v. Alten  
 Bokel, Bs. im Ksp. Wiedenbrück, Güter 180  
 — s. auch Unternhorst  
 Bocholt s. Sander  
 Bodeker, Bürgerfam. in Münster und Warendorf 258  
 — Bertha, mon. 1573 258  
 Bökers, Alheidis, don. 1624 † 274  
 Böddecken (15 km ssw Paderborn), Kloster 97  
 Bödekens, Alheidis, don. 284  
 Böhmen 107  
 Bömkers, Agnes, don. 1651—1678 276  
 v. Bönninghausen, Eleonore Sophie, mon. 1801—1834 268 f.  
 — zu Brenschede und Suttrop, Josef Caspar Anton Alexander, Rittmeister, Ehefr. Sophie Bernhardine Giese 268  
 Böttcher 279  
 Bovo s. Ovo  
*Bogasueda*, Wüstung 12. *Jb.* 183  
 Bohle, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 91, 159  
 v. Boineburg, Siegmund, hess. Rat 1537/1538 67  
 Bonenberg, Ambrosius, Pf. 1657—1674, Conf. zu Malgarten vor 1657 291, 297  
 — Dietrich, Mühlenmeister zu Münster 291  
 — Gertrud, Ehefr. des Bernd Weghans zu Münster 291  
 Bonifatius (Winfrid), hl., Ebf. um 673—754 50

- Bonnus, Hermann, Reformator des Os-  
nabrücker Landes, Superintendent  
zu Lübeck † 1548 67, 69 ff., 130 f.,  
289
- Borbein, *Borbenne*, Bs. im Ksp. Altahlen,  
Zehnt 1210 186  
— s. auch Rötoring
- Borchart, *Borchardinc*, *Borchelt*, *Borgerdes  
hues*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs.  
Batenhorst 91, 101, 181 f.  
— Vogtei 182, 287  
— Zehnt 1517 188
- Borchelt, Catharina (Christina Elisa-  
beth), don. † 1759 280
- Bordewisch, Bernhard, Pf. 1675–1683  
291, 297
- Borgholz (15 km nnw Warburg) 267  
— s. auch v. Juden
- Borghorst (25 km nw Münster), Stift,  
Nekrolog 205
- Borgloh, *Burcla*, *Burglo*, Ksp., Güterbe-  
sitz 11./12. Jh. 152, 182  
— s. auch *Tetil*
- Borgmann, Gut im Ksp. Herzebrock,  
Bs. Bredeck 163
- Borlinghausen (13 km nnw Warburg),  
Haus 233, 240  
— s. auch v. Amelunxen
- v. Bose zu Pömbesen, Catharina Doro-  
thea, Ehefr. des Burghard Friedrich  
v. Donop zu Maspé 232
- Bosfeld (3 km s Herzebrock), bentheim-  
tecklenburgisches Gut, Haus 22, 80,  
234
- Boso*, Litone in *Spehtashard* (Bs. Spe-  
xard), Ksp. Gütersloh 11. Jh. 155
- de Bosquet, Marie Augustine, mon.  
† 1817 107, 268
- Boxel, *Bocsel*, *Bocseli*, Gut im Ksp. Sün-  
ninghausen 176, 182  
— s. auch *Heinrich Buxel*
- Brackwede (Stadt Bielefeld) 148
- Brand, fürstl. bentheim-tecklenburgi-  
scher Archivar 19. Jh. 36
- Brand des Klosters 61 f., 246  
— 1313 20, 30, 35, 45, 61, 212 f., 286  
— der Wirtschaftsgebäude 1711 137
- Brandes hues*, Gut im Ksp. Herzebrock,  
Brocksb., Zehnt 1495 187
- Brandis, Caspar, Erbsälzer zu Werl 1626  
263  
— Elisabeth, mon. 1627–1680 263  
— Zelion gen. —, Gerlach, Erbsälzer zu  
Werl, Ehefr. Maria v. Bendit 16. Jh.  
262  
— Margaretha, mon. 1615–1645 262  
— Maria, mon. 1615–1647 262
- Branntweinbrenner, Klosterpersonal  
123
- Branthove*, Ksp. Angelmodde, Hausbe-  
sitz des Klosters Herzebrock 1460  
184
- Brau- und Backhaus, Neubau 1703 21 f.
- Brauhaus 278
- Braunfels in der Wetterau 213
- v. Braunschweig, hzgl. Haus s. Erich  
v. Braunschweig-Lüneburg, hzgl. Haus  
s. Ernst August, Friedrich, Georg,  
Philipp Magnus, Philipp Sigismund
- Brekelkamp (bei Ootmarsum), Haus  
265 f.  
— s. auch v. Bentinck
- Bredeck, Bs. im Ksp. Herzebrock, Gü-  
terbesitz 91, 158 f., 162 f., 192 f., 213,  
216  
— — s. auch Bettrup, Borgmann,  
Kuhre, Wibbelt, Wickern  
— Zehnt 1369 189  
— — s. auch Bettrup, Kuhre
- v. Bredenohl s. Gertrud
- Brevier 32 f., 239
- Bregenstrodt (th, tt), *Bredenstroet*, Gut  
im Ksp. Gütersloh, Bs. Nordhorn  
91, 156  
— Zehnt 1369 188
- Bre(i)sche, Gut im Ksp. Herzebrock,  
Bs. Pixel 91, 159  
— — Zehnt 1369 189  
— Evert, Abgabepflichtiger 1508 159  
— — s. auch *Dalekötter*
- Bremen, Ebtm. 58  
— Ebfe. s. Gerhard  
— Dom, Dompröpste s. Otto  
— Stadt 46
- v. Brenken s. Ulrich
- Brennereihaus 22
- Brenschede (18 km s Arnsberg) 268  
— s. auch v. Bönninghausen

- Briefsammlungen 2, 241, 254, 258
- Brock, *Broke*, *Bruke*, Meiergut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 62, 102, 118, 124, 160, 208
- Zehnt 1223 160, 186, 208
- Brockbauerschaft, *Surburschop*, Bs. im Ksp. Herzebrock, Güter 91, 158–161, 210 f., 213
- – s. auch *Becke*, *hues ter*; Berve, Bühlmeyer, Buxel, Eusterbrock, Vortmann, Hagenkotten, Huckesmöller, Mersmann, Möhler, Ossenbrink, Schackenberg, Strickmann, Westermann, Wrede
- Mühle 189
- Zehnt 162, 185, 187 ff.
- – s. auch Berve, *Brandes hues*, Lütke Buxel, Möhler, Schackenberg, Strickmann, Wrede
- Brockner Mühle, Mühle im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 161, 171, 189–192
- Um- und Neubauten 190 f.
- Brockhausen, *Brochusan*, *Brochuson*, Bs. im Ksp. Altahlen, Güter 11./12. Jb. 150 f.
- Brockmeyer, Gertrud, don. 1628–1684 275
- Bröcker, *Buylhove*, *Bulmeyer*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 182
- Brökermann s. Brock
- Bröder s. Laienbrüder
- Broinchorpa*, Wüstung bei Greffen und Warendorf 12. Jb. 183
- v. Bronckhorst, Otto, Generalvikar zu Osnabrück 1712 135
- Brommann, Agatha, don. † 1778 282
- Brotgeld, Präbendaleinkünfte 105
- Broxten, *Brocsetan*, *Brocseton*, Bs. im Ksp. Venne, Güter 177
- s. auch *Hamuzo* 11. Jb.
- Bruderschaften 136 f.
- Marianische 1761 137
- zum Rosenkranz 38, 137, 231, 267, 280, 292
- – Mitgliederverzeichnis 137
- Brüderhöfe, *Broderhove* 118, 124
- s. auch Brock, Ostvechtel, Osthof, Südhof
- Brüggemann, *hues ter Bruggen*, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 91, 165
- Brüning, Clara, don. † 1692 278
- Bruens, Margaretha, don. 283
- v. Bruerdinchusen s. Conrad
- Brunes, Kunegundis, don. 2. H. 16. Jb. 41, 272
- Bruno v. Isenberg, Bf. v. Osnabrück 1251–1258 138
- Brustfieber, Krankheit 233
- Bucherwerbungen des Konvents 42
- Buchhändler s. Dahmer, Nicolas
- Budde, Budde v. Drantum, tecklenburg. Dienstmannengeschlecht 167, 246 f.
- s. Elisabeth, Hermann, Mechtildis
- Büchersammlung s. Bibliothek
- Büchlein der ewigen Weisheit, Hs. 1482 39, 251
- Bügen, *Biege*, Brigitta, don. 1760–1800 280
- Bühlemeier, Gut im Ksp. Rheda, Bs. Nordrheda 173
- s. auch *Lutteken Oesthusen*
- Bühlmeyer, *predium Bul*, *ten Bule*, Lehngut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 145, 161, 208
- Bünde (11 km nnw Herford), Ksp., Zehnt 1482 187
- s. auch Holzhausen, Bs.; Muckum, Bs.
- Buersprake-Register 38, 92
- Bul*, *Buile*, *Bule* s. Bühlmeyer
- Bulte, Bs. im Ksp. Neuenkirchen, Zehnt 11. Jb. 185
- Bultmann, Erbkötter im Ksp. Gütersloh, Bs. Avenwedde 91, 155
- Vollerbe im Ksp. Gütersloh, Bs. Katentstroth 156
- Bunck, Alheidis, don. † 1751 280
- Margaretha, don. † 1748 280
- Bune*, Höriger in *Vnderanburst* (Unternhorst), Ksp. Wiedenbrück 12. Jb. 181
- Bunikin*, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. Jb. 164
- Bunsterpes*, *Bünstorpes* s. Gertrud
- Burghard II., Burggraf v. Stromberg 15. Jb. 217

- Burlage (11 km ösö Papenburg), Kloster 220
- Bursfelde (21 km w Göttingen), Kloster 65  
 – Äbte s. Johannes
- Bursfelder Kongregation 4, 64 f., 74 f., 87, 96 f., 104, 113, 115, 119 ff., 126 f., 130, 250, 253, 255  
 – – Anschluß des Klosters Herzebrock 1467 64 f., 87, 217, 219, 235, 245 ff., 249, 255, 269 f., 287, 294  
 – Cerimonien 87, 107, 115 ff., 119  
 – Generalkapitel 87, 122, 201, 219, 221 f., 227–231, 236–240, 242, 245 f., 252 f., 255–265, 270–280, 288–292, 296–300
- Bursfelder Reform 2, 9, 19, 31, 62–65, 74 f., 86 f., 107, 217 ff., 245
- Buskamp, Bernhardina Catharina, don., 2. H. 18. Jb. 280
- Busch, Conrad, Conf. 1657–1664, Conf. zu Oesede 1664–ca. 1667 300
- v. dem Busche s. Elisabeth
- Buschmann, *Bussman*, Gut im Ksp. Frekenhorst, Bs. Walgern 235
- Butepage s. Gertrud, Hermann, Ursula
- Buttelenkamp, *Buttelknap*, *Buttelenknap*, Johann, Pf. 1501–1533, Prok. 1528–1533 272, 288, 295
- Buttelenknap, Angela, don. † 1563 272
- Buttergeld, Präbendaleinkünfte 105
- Buxel, *Buckeslo*, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 161, 177, 210 f., 285  
 – – s. auch Heinrich  
 – Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Kattenstroth 156, 256
- C, K**
- Käsegeld, Präbendaleinkünfte 105
- v. Caessem, Anna Margaretha, mon. 1653–1701 263  
 – Jobst, Abt zu Marienfeld 17. Jb. 263
- v. Calenberg zu Westheim, Margareta, Ehefr. des Albert Knipping zu Matena 2. H. 16. Jb. 224, 258
- Kalendar 40, 129
- Calvinismus 92
- Kalthof(f), *Kolden hove*, Meiergut im Ksp. Rheda, Emsbs. 173, 181  
 – – Zehnt 1369 189  
 – Hermann, B. zu Warendorf 1675 162  
 – Maria, don. 1679–1707 277
- Kamen, Elisabeth, don. 283
- Kammermagd der Äbtissin 123
- v. Kampe s. Jutta
- Kamphaus, Eigenbehöriger 1664 300
- Kampmann, Gut im Ksp. Wadersloh, Bs. Vahlhaus 91, 178
- Kampmansche*, Abgabepflichtige im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 1508 159
- Kanco*, Höriger in *Battanburst* (Bs. Batenhorst), Ksp. Wiedenbrück 12. Jb. 181
- Canisius, Petrus s. Katechismus
- Kanoniker 82, 86, 123 f.  
 – Listen 284 f.  
 – Präbendenvergabe 114
- Kanonissen, Listen 242 f.
- Kanon-Tafeln 27
- Cantrix, Amt 238, 262, 264
- Kapellen 29 f., 45  
 – S. Agnes in Wiedenbrück 226  
 – Lördemanssche (Kreuz-) Kapelle 30 f., 139, 230  
 – S. Gangulfi (Kirchhofskapelle) 29 f., 45 f., 124  
 – – Kaplan 30, 287  
 – – – s. auch Nikolaus Nienstatt
- Kapitelsaal 111 f., 294
- Kapläne 285 f., 288, 290, 293 f.
- Kaplan der Äbtissin 114
- Cappel (2 km wnw Lippstadt), Stift 86, 246  
 – mon. s. Gisberta v. Balke
- v. Cappel, Margarethe, Ehefr. des Engelbert v. der Wyck 1518 255  
 – *Kappelen* s. Gerhard, Heinrich, Johann
- Cappels s. Catharina
- Karfreitag, Fest 138  
 – gottesdienstliche Bräuche 132 f.
- karitative Tätigkeit 136 f., 139 f., 197, 199 f.
- Karl d. Gr., röm. Kaiser, König der Franken 768–814 203
- Karl V., röm.-dt. Kaiser 1519–1556 71, 102, 221
- Karl v. Lothringen, Bf. v. Osnabrück 1698–1715 279

- Karsamstagsbräuche 133  
 Karwoche, Festordnung 132 f.  
 Katechismus des Petrus Canisius 134 f.  
 Katechismuslehre 134  
 Catharina, hl., Fest 25. *Nov.* 138  
 – Reliquie 24  
 Katharina, *Katerina*, mon. 13.–16. *Jb.* 259  
 – mon. 1535 † 257  
 – Bes(*in*?)de, mon. 2. *H.* 15. *Jb.* 249  
 – Cappels, mon. 13.–16. *Jb.* 259  
 – de *Cosfeldia*, don. 283  
 – Ehefr. des Rolf Vollenspit *A.* 15. *Jb.* 247  
 – (Anna) v. Grolle, mon. 1482–vor 1495 39, 251  
 – v. Havichorst, mon. 13.–16. *Jb.* 260  
 – Pape, mon. 13.–16. *Jb.* 260  
 – v. Senden, mon. 1456–1462 245  
 – de *Senden*, don. 1467 269  
 Cathedra Petri, Fest 22. *Feb.* 92  
 Kattenstroit, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Kattenstroth 156, 256  
 Kattenstroth, Bs. im Ksp. Gütersloh, Güter 156 f., 169, 210  
 – – s. auch Bultmann, Buxel, Kattenstroit, Heithörster  
 – Zehnt 1287 187, 212  
 – – s. auch Heithörster  
 Kaunitz, gräfl. Familie 238  
*Kekevoet*, Gut im Ksp. Melle 1328, 1504, 1592 168, 258  
 Keitlinghausen, *Catilingbuson*, Bs. im Ksp. Oelde, Güter 170, 182  
 Kelche 25 f., 138, 221, 236, 243  
 Kellinghausen, Anna, don. 1703–1729 279  
 v. Kellinghausen, Anna, Ehefr. des Walter v. Varensell 2. *H.* 15. *Jb.* 252  
 Kellnerin, *celleraria*, Amt 109, 115, 227, 233, 236 ff., 262  
 – Liste der Amtsträgerinnen 238 ff.  
 – Pension 1805 200  
*Kemerer* s. Prokurator  
 Kemner, Wilhelm, Pf., Prok. und Conf. 1573–1590, Abt zu Iburg 1591–1592 258, 289, 296, 299  
*cenobium*, *coenobium*, Bezeichnung für das Kloster 44  
 Kentrup (Stadt Hamm), Kloster 265  
 Kernitz, Bartholomäus, Goldschmied in Warendorf 18. *Jb.* 26  
 v. Kerssenbrock s. Adelheid  
 Kerssenbroich, Haus s. v. Nagel  
 v. Ketteler s. Cord  
 Chorbücher 31 f.  
 Chordienst 70, 130 f.  
 – Dispense 107, 239 f.  
 – Nachlässigkeit 17. *Jb.* 135  
 Chorschwestern 20, 32, 38, 40, 74 f., 77, 80, 85, 219  
 – edelfreie Herkunft 105 f.  
 – Eidesleistung bei der Äbtissinnenwahl 111 f.  
 – Eintritts- und Profeßalter 17./18. *Jb.* 87, 107  
 – Viten 243–269  
 – Herkunft aus Ministerialenfamilien 105 f.  
 – Herkunft aus städtischem Patriziat 106  
 – Pensionen 1805 200, 234  
 – räumlicher Einzugsbereich 107, 120  
 – ritterbürtige Herkunft 106, 245 ff.  
 – Standeszugehörigkeit 105 ff., 120  
 – – s. auch die Viten der Chorschwestern  
 – stiftsmäßige Abstammung 107  
 – Weihe 59, 75  
 – Zahl 76 f., 86, 104, 119, 209  
 – s. auch Siegel  
 Christina, hl., Klosterpatronin 10, 20, 23, 26, 33, 39 f., 45, 61, 134, 136, 213, 246, 248  
 – Darstellung auf den Äbtissinnensiegeln 128, 218, 220 ff., 224–230  
 – Vita, Werk des Dietrich Lilie 289  
 – Patronatsfest 24. *Juli* 138, 281  
 – Wallfahrt 1419 136, 138  
 – Wiedereinführung der Feier des Christinnenfestes 1712 135  
 Christina, mon. 13. *Jb.* 243  
 – mon. 1535 † 257  
 – v. Hamm, de *Hammona*, mon. 13.–16. *Jb.* 260  
 – de *Zwegen*, mon. † vor 1467 246  
 Christine, Ehefr. des Goddert Roede 1. *H.* 16. *Jb.* 254

- Christinglocke 28, 227  
 Christoph Bernhard v. Galen, Fürstb.  
 v. Münster 1650–1678 228  
 Christus resurgens, Responsorium 134  
 Chroniken des Klosters 9, 48–50, 61,  
 67, 76, 98, 116 f., 201, 203, 215, 225,  
 254 f., 261, 297  
 Ciborium s. Ziborium  
*Kinctorp, domus ter* –, Gut im Ksp.  
 Gütersloh, Zehnt 1369 188  
 Kindlinger, Nikolaus 1749–1819 10, 35  
 Kindlingersche Sammlung 10  
 Kintrup, *Kincthorpa, Kyntorp*, Gut im  
 Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 159  
 – Zehnt 185, 189  
 Kintrup, Anna Maria, don. 1786–1835  
 282  
 Cirkel, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs.  
 Gropel, Zehnt 1369 189  
 Kirchborchen (8 km s Paderborn) 282  
 Kirche (Stifts- und Klosterkirche), All-  
 gemeines, Baugeschichte, Lage usw.  
 1, 3, 18–21, 30, 50, 61, 121, 132 f.,  
 221  
 – Beleuchtung 115 f., 138, 193, 255, 261  
 – Chor, Nonnen- oder Jungferchor  
 und Laienschwesternchor 19 f., 22 f.,  
 121, 132–135, 220, 231, 248, 267  
 – Kirchenbaulast 19  
 – Kirchenbesserung 116, 261  
 – Kirchenfabrik 138  
 – Vorgängerbauten 18  
 – Gewölbmalereien 19  
 – Langhaus 18 ff.  
 – Neubau 1474 18 ff., 219  
 – Nonnenempore 19 f., 29  
 – Querhaus 18  
 – Turm 18, 20 f.  
 – Weihe 18, 50, 59  
 Kirchenbücher 291  
 Kirchendiebstahl 94  
 Kirchengeräte 115  
 Kirchenordnung der Gft. Tecklenburg  
 1543 69  
 – der Herrschaft Rheda 1543, 1588 92  
 – des Hermann Bonus 1543 67, 69 f.,  
 130 ff., 134  
 Kirchenregiment, landesherrliches 68 ff.  
 Kirchensachen 38  
 Kirchenschatz 23–28, 32, 73  
 Kirchhof 30, 135  
 Kirchhofskapelle s. Kapellen  
 Kirchhofschändung 94  
 Kirchspiel s. Herzebrock, Ksp.  
 Kirchspiel, Ordnungsprinzip der Abga-  
 benverzeichnisse 146, 150  
 Kirchspielsarme 139 f.  
 Kirchspielskirchhof 20  
 Kirchspielsversammlung 19  
 Kirchspielsrichter 19, 116  
 Kirchspielschule 30, 139  
*Circumcisio domini*, Fest 1. Jan. 138  
 Klagen des Klosters gegen  
 – den Abt zu Iburg 1660 74  
 – seine Aufhebung 1803 4  
 – Eingessene der Herzebrocker Bs.  
 38  
 – Graf Konrad v. Tecklenburg 16. Jb.  
 2 f., 67, 69, 91, 102 f., 191, 193, 236,  
 239, 257  
 – Graf Johann Adolf von Bentheim-  
 Tecklenburg 1674 103  
 – Graf Nikolaus von Tecklenburg 1498  
 101  
 – die säumigen Zehntner im Ksp. Gü-  
 tersloh 1229 186, 208, 293  
 Clammer, Sebastian, Pf. 1683–1692,  
 1700–1707, Prior v. Iburg 1721 †  
 291  
 Clara, hl., Fest 12. Aug. 138  
 Clara v. Hövel, mon. 13.–16. Jb. 260  
 Clarholz (4 km nw Herzebrock), Stift  
 69, 71 f., 187, 191 f.  
 – Aufhebung 1803 78 f.  
 – Beziehungen zum Kloster Herze-  
 brock 97 f.  
 – Konventualen s. v. Plettenberg, Diet-  
 rich  
 – Vogtei 68, 100–103  
 – Gründung und Abpfarrung von Her-  
 zebrock 12. Jb. 95.  
 – Landstandschaft 3, 36, 69, 92, 97,  
 193, 222  
 – lutherische Reformation 1540 68  
 – Pröpste s. Hundebecke, Oldenneel  
 – Reform 15. Jb. 64  
 Clarholz, *Clebolta*, Ksp. 47, 69, 93, 95,  
 192 f.

- Güterbesitz 91, 114, 164 f., 182 f., 193, 215
- – s. auch Vissing; Heerde, Bs.; *Wilfrid* 11. Jb.
- Zehnten 164, 185 f., 188 f., 234
- – s. auch Heerde, Bs.
- Clarholzer Weg in Herzebrock 230
- Klausur 63, 65, 75, 84, 86 f., 113, 120, 124, 135, 220
- Kleve, *Clivan, Clive*, Bs. im Ksp. Hörste, Güter 145, 163, 208
- – s. auch Oelinghausen; Rotger v. Geweckenhorst
- Zehnt 11. Jb. 185
- v. Clevorn s. Jutta
- Clebolta* s. Clarholz
- Kleiderkammer 108
- Kleidergeld, Präbendaleinkünfte 105, 231, 238, 241, 256, 266
- Kleidung der Chorschwestern s. Tracht
- Kleygreve, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 163
- Zehnt 1369 189
- Kleine, Franz Anton, Notar 1804 79
- v. Kleinsorgen zu Schafhausen, Johann Philipp, Ehefr. Sophie Alexandrine v. Aldenholte gen. Balke 238
- Luise Marie 238
- Maria Bernhardina, Priorin 1742–1781 238
- Philipp Anton 238
- v. Cleipole s. Johannes
- Clemens August v. Bayern, Kurfürst, Ebf. v. Köln 1723–1761, Bf. v. Osna-brück 1728–1761 etc. 231 f.
- Klesmann, Gut im Ksp. Stromberg 175
- Kleßmann, *Klespen, Despen*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Nordhorn 156
- Zehnt 1369 188
- Clesphem*, Ort im Ksp. Stromberg 175
- s. auch Klesmann; *Ebbilin* 12. Jb.; *Gerold* 11. Jb.
- Klockengeiters, Anna, don. 284
- Klöttinghof (im Ksp. Dinker, 13 km nw Soest), Haus 225
- s. auch Knipping
- Cloppenburg, Burgmann s. Heinrich v. Ambühren
- v. Closter, Goda, mon. 1548 257 f.
- Ludolf, Drost zu Dringenberg 1. H. 16. Jb. 256
- Maria, mon. 1533–1573 256
- zu Patthorst, Wilhelm 2. H. 15. Jb. 256
- Klosteranlage 18, 20, 30, 79 f., 120, 219, 294
- Verlegung 1313 20, 35, 61, 212 f., 286
- Jungfernhaus 17. Jb. 21, 135
- Neubau 17./18. Jb. 21, 121, 198, 230, 297
- Klosterchroniken s. Chroniken
- Klosterpforte 21, 116, 139, 221
- Klostersekretär 30, 77, 139
- Klostersiegel 127 f.
- Klostertraditio 51
- Knechte 123
- Knehem, Benedikt, Pf. 1707–1717 292
- Knipperdollinck, Bernd, Münsterscher Wiedertäufer 1533/1534 248
- s. Johann
- Knipping, Agnes, mon. 1572–1625 224, 241, 258
- zu Matena, Albert † 1577, Ehefr. Margareta v. Calenberg zu Westheim 224, 258
- Anna, Äbt. zu Welver ca. 1608–1615 224, 258
- Catharina 1568, Ehefr. des N.N. v. Plettenberg 225
- Clara, Stiftsdame zu Welver 1568 225
- Elisabeth, Äbt. 1601–1615 223 ff., 258
- zu Klöttinghof, Elisabeth 1568 †, Ehefr. des Evert Spyker zu Westhofen 225
- zu Klöttinghof, Johann 1568 225
- zu Klöttinghof, Otmar 1568 225
- Kocker, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 91, 161
- Zehnt 1369 189
- Kockers, Christina, don. † 1625 275
- Koch, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Röckinghausen 182
- Köchin, Amt der Laienschwestern 121, 270, 277, 280 f.
- Ködekens, Alheidis, don. 283
- Köllentrup, Bs. im Ksp. Stromberg, Zehnt 1291 187

- Köln, Ebtm. und Kurfürstentum 10  
 – Ebfe. s. Clemens August v. Bayern, Ernst v. Bayern, Ferdinand v. Bayern, Maximilian Franz v. Österreich  
 – St. Maria im Kapitol, Stift 250  
 – – can. s. Jutteldis v. Bevern  
 König, Kloostervogt 1804 79  
 Köninhausen, Gertrud, don. 1710–1740 279  
 Coerman, Gertrud Elisabeth, don. 1689–1737 278  
 Körmann, Dietrich, Conf. zu Gertrudenberg 1673 278  
 Körtkemeier, Elisabeth, don. 1694–1739 278  
 Coesfeld, Stadt 29, 268 f.  
 – Bürgermeister v. Bönninghausen 1834 269  
 Cösters, Anna, don. † 1637 276  
 Covers, Gerhard, Pf. und Conf. 1623–1657 290, 299  
 Kohle, Johann, B. zu Wiedenbrück 1672 163  
 Collenberg, Beatrix, *soror laica* 1741–1793 279  
 Kommunion 132, 134, 136  
 Kompromiß, Wahlmodus bei der Äbtissinnenwahl 111, 221  
 Konversen s. Laienbrüder, Laienschwestern  
 Konfessionsstand des Klosters 16. Jb. 67, 70, 72, 89, 92  
 Konrad, *Conradus*, conv. 301  
 – don. † 1573 301  
 – v. Batenhorst, Ritter, Burgmann zu Stromberg 1312 187  
 – v. Bruerdinchusen, Ritter 1258 285  
 – III. v. Diepholz, Bf. v. Osnabrück 1455–1482 63, 86, 96, 217, 219  
 – v. Vornholz, Burgmann zu Rheda 1327 160 f., 170, 181, 286  
 – v. Rietberg, Graf 1263 210  
 – v. Rietberg, Bf. v. Osnabrück 1270–1297 45, 161, 286, 293  
 – v. Rietberg, Bf. v. Münster 1497–1508, Bf. v. Osnabrück 1482–1508 101 f., 220  
 – v. Rüdénberg, Burggraf v. Stromberg 1246 209  
 – v. Tecklenburg, Graf 1534–1557 2 f., 67 ff., 91 f., 94, 102 f., 193, 221 f., 236, 239, 257, 295  
 – s. auch Cord  
 Constantia, hl., Reliquie 24  
 Kontributionen 38  
 Kontrup, *Cudingthorpa*, Bs. im Ksp. Ostenfelde, Güter 172  
 – s. auch *Thiezo*, Weppelmann  
 Kopialbücher 1 f., 9 f., 35, 37, 49, 117, 254, 294  
 Koppeljagd 191  
 Cord v. Anrepen, Lehnsman der Äbtissin Elisabeth 1380 114  
 – v. Ketteler, Knappe 1426 166, 217, 235  
 – v. Hachmeister, Burgmann zu Rheda 1471–1485 101, 155 ff., 161, 169, 180, 182  
 v. Coreben s. Daniel, Friedrich  
 Corvey (a. d. Weser, 2 km ö. Höxter), Kloster 143  
 – Äbte s. Waldois, Arnold  
 Korff s. Eberhard, Elisabeth  
 Kornboden 21  
 Kornpachtregister 15.–18. Jb. 38, 147, 196 ff.  
 Kornsreiberin, *granaria, praefecta frumenti*, Amt 109, 117, 228, 260  
*Corpus Christi*, Fronleichnam, Fest 138  
*Koslottels Acker*, Länderei im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 159  
 Cosmas und Damian, hll., Reliquien 24  
*Kosterstede*, Ksp. Drensteinfurt, Hausbesitz des Klosters Herzebrock 1460 184  
*Cote*, Kotten im Ksp. Stromberg, Zehnt 1291 187  
 Kotten 38, 212  
 Krankenpflege 116  
 Krankenkürerin, Amt der Laienschwestern 281  
 Crassepoet, Jutteldis, don. 284  
 Krax, *Crakeshart, van des Krakeharde, Hanses hus to Krakeshart*, Gut im Ksp. Neuenkirchen, Bs. Varesell 91, 168 f.  
 – – s. auch *Kraxteren*  
 – Zehnt 11. Jb. 185

- Kraxteren, Cort Johan*, Pächter des Hofes  
 Krax 18. Jb. 169  
 – *Meyer* –, *Johan*, Pächter des Hofes  
 Krax 18. Jb. 169  
*Kremers, Helena, Leneke*, mon. † 1532  
 257  
*Kreuz*, hl., Aufnahme in der Osternacht  
 133  
 – Verehrung 132  
 – Festtage s. *Inventio, Exaltatio S. Crucis*  
 – Prozession am Ostertag 133  
 – Reliquiar 26  
 – Reliquien 23  
 – s. auch Altar  
*Kreuz-Kapelle* s. Kapellen; Stromberg,  
 Burg  
*Kreuzgang* 20 f., 219  
*Kreuzherren* 63, 86, 218, 293  
*Kreuzrippengewölbe* im Chor und  
 Langhaus 19  
*Kreuzzüge* (allg.) 132  
 – 3. Kreuzzug 1189–1192 99  
 – 5. Kreuzzug 1228–1229 208  
*Kriters, Christina*, don. 284  
*Cronica sive Catalogus episcoporum*  
*Osnabrugensium*, Hs. 40  
*Kronleuchter* 27  
*Küche* 21, 294  
*Küchengehilfin* 280  
*Küpers, Gertrudis*, don. 283  
*Küster* 132  
*Küsterin, thesauraria, custos, custrix, ko-*  
*stersche*, Amt 115 f., 235 f., 240, 261,  
 266  
 – Liste der Amtsträgerinnen 240 f.  
*v. der Kühlen, Stine*, Ehefr. des Johann  
 v. Ascheberg 16. Jb. 222  
*Kuhre*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs.  
 Bredeck 162  
 – Zehnt 1369 189  
*Kule v. der Esse* gen. Schreiaer 1485  
 270  
*Kules* s. Sophia  
*Cum rex gloriae*, Antiphon 133  
*Kumulation* von Ämtern 125 ff.  
*Cunegundis*, Äbt. um 1248–1270/1280  
 160, 186, 210 f., 234, 241, 293  
 – *Küsterin* 1248–1254 115, 234, 240 f.
- *Tilbeck*, mon. 13.–16. Jb. 260  
*Cunibert*, hl., Reliquie 24  
*Kvnico*, Litone in *Picsudela* (Bs. Pixel),  
 Ksp. Herzebrock 12. Jb. 158  
*Kunigundis*, mon. 1514 † 253  
*Kunnenpeter*, Vollerbe im Ksp. Güters-  
 loh, Bs. Spexard 1697 155  
*Kurien der Kanonissen* 84  
*curtis* 143 f., 153 f., 157 f., 162, 167, 175,  
 179, 194 f.  
 – s. auch Villikation  
*Cutelbecke*, Gut 1227 208  
*Kutscher*, Klosterpersonal 123
- D**  
*Dackmar*, Bs. im Ksp. Warendorf, Güter  
 179, 187  
 – – s. auch Sparenberg  
 – Zehntlöse 1291 212  
*Daguuord, Dagvard*, Litone in *Heriburc-*  
*thin, Herebruggon* (Hof Herbrügger),  
 Ksp. Rheda 11. Jb. 173  
*Dahmer, Nicolas*, Buchhändler in Pader-  
 born 32  
*Dalekotter, Evert Bresche off Dalekotter*,  
 Abgabepflichtiger im Ksp. Herze-  
 brock, Bs. Pixel 1508 159  
*Dalmatika*, liturg. Gewand 133  
*Damian* s. Cosmas  
*Daniel v. Coreben* 1329 168  
*dapijer* der Abtei 114  
*Darfeld* s. Elisabeth, Johannes  
*Darlehen* 114, 219  
*Darmstadt*, Hess. Landes- und Hoch-  
 schulbibliothek 31 f., 39 ff.  
*Dekanin*, stiftische Dignität 82, 109  
*v. der Decken* s. Styne  
*Decker, Heinrich*, Goldschmied in  
 Münster 1621–1631 25  
*Dedradis, Dederadis*, Äbt. s. Thiathildis  
*Devensburg* (2 km nw Rheine), Haus  
 249  
 – s. auch Gerlach v. Bevern  
*Deventer*, Stift 57  
*Devotio moderna* 130  
*Deitherdt, Deythardynck*, Gut im Ksp.  
 Clarholz, Bs. Heerde 91, 165  
 – Zehnt 1369 188  
*Demen, Gertrud*, don. † 1606 273

- v. Dersche, Maria Catharina, Priorin 1687–1720 237, 265  
*Despen* s. Kleßmann  
 Dethmar, Johann, Gograf zu Wiedenbrück 1502 90  
 Detmarus, conv. 301  
 Detmold, Pfarrkirche Heilig Kreuz 27  
 Detten, Anna, don. 1646–1647 276  
 Deutsche Sprache im Gottesdienst 69, 130 f.  
 Diarium (verschollen) 288  
 v. Dicke s. Godelant  
 Dieck (8 km ssö Warendorf), Haus 229  
 – s. v. der Porten  
 v. den Dieke s. Hermann  
 Diekmann, Georg, *Jorgen Dykmans, Jürgen von Hame*, Prok. 1545–1563 288, 295 f.  
 Dienste 102  
 Dienstmännern der Äbtissin 114, 145, 208  
 Dienstpersonal s. Gesinde  
 Dienstregister 38  
 v. Diepholz, gräfl. Fam. s. Konrad, Otto  
 Diestedde (9 km osö Beckum), Ksp. 279  
 Dietrich, *Teodericus*, Pf. 1201 285  
 – zur Lippe, Propst zu Deventer 1216–1227 57  
 – v. Warburg, Prior zu Osterberg 1462 63  
 – s. auch *Theodericus*  
 Divara, „Königin“ der Wiedertäufer 1533/1534 253  
 Dircks, Johann, Pächter im Ksp. Herzebrock 1713 163  
 Directorium Benedictinum 32  
*Dispensator* s. Prokurator  
 Disselkamp, Pächter zu Ahlen 1803 151  
*Dodo*, Abgabepflichtiger in *Herthe* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 13. Jb. 164  
 Döllen, Vorwerk in – 1080 204  
 Dörenhagen (10 km sö Paderborn), Haus 266  
 – s. auch v. Imbsen  
 Dörherdemann, *Dorenbeyde*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Nordhorn 91, 156  
 – Zehnt 1369 188  
 Döring, Hermann, Pf. 1. H. 17. Jb., Pf. in Glane † 1637 290  
 v. Doetinchem, Maria Barbara, Äbt. 1762–1789 10, 33 f., 201, 233  
 – Maria Everhardina Arnolda, mon. 2. H. 18. Jb. 267  
 v. Dolén s. Helmerich  
 Domänenverwaltungen, französische 40  
 Dombrink, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe, Zehnt 1369 189  
 Dombrink, Margaretha, don. † 1636 276  
 v. Dombrock, Anna, mon. 1694–1704 265  
 Donaten s. Laienbrüder, Laienschwestern  
 v. Donop, Anna Dorothea, Ehefr. des Johann Philipp v. Donop 18. Jb. 266 f.  
 – zu Maspe, Burghard Friedrich, Oberst, Ehefr. Catharina Dorothea v. Bose zu Pömbesen 232  
 – Christina (Catharina Helene), mon. 1739–1794 266 f.  
 – Helena Dorothea, Äbt. 1737–1741 232, 267  
 – zu Nassegrund, Johann Philipp, Ehefr. Anna Dorothea v. Donop 18. Jb. 266  
 Dormitorium der Nonnen 20 f., 75, 85, 113, 198, 229, 294  
 – der Laienschwestern 120  
 Dorothea, don. 1508 † 270  
 – *laica* 1596 † 273  
 Dotte, Johann, Orgelbauer in Wiedenbrück 1699 29  
 Drantum, *Tranhem*, Bs. im Ksp. Melle, Güter 149, 167, 194 ff., 258  
 – s. auch Budde  
 v. Drantum, Gertrud, mon. † 1595 258  
 – Johann, Ministeriale 1504 258  
 Dreingau, Grundbesitz des Klosters Herzebrock 51, 148  
 Dreis Schulte, Gut im Ksp. Herzebrock, Abteibs. 163  
 Dreißigjähriger Krieg 21 f., 23, 29 f., 35, 73, 104, 135, 196, 198, 228  
 Drensteinfurt (20 km ssö Münster), Ksp., Güterbesitz 152, 184

- — s. auch *Kosterstede*, Grentrup, *Westerpe*, *Wysstede*
- Lehengüter 150
- v. Drylen s. Hadewych
- Dringenberg (23 km ö Paderborn), Burg, Drost s. v. Closter, Ludolf
- v. Drolshagen, Ida Maria, mon. 1694—1736 265
- Droste, Angela, *Engel*, Priorin 1542—1548 236
- Druda Schenking, mon. 1467 † 246
- Druffel, *Thrufla*, *Thruslon*, Bs. im Ksp. Neuenkirchen, Güter 168 f., 182
- — s. auch *Hameko*, *Heinricus*, *Herman* 13. Jh., *Lieneko* 11. Jh.
- Zehnt 11. Jb. 185
- Druffel, *hus to Druffel*, *praedium Druffel*, Gut im Ksp. Neuenkirchen 91, 101, 169
- Vogtei 1472 169
- Drutburgis, *Thrutburgis*, Dechantin 1205 25 f., 56, 109, 206, 243
- Duda, Tochter der Stifterin, erste Äbt. des Kanonissenstiftes 2. H. 9. Jb. 33 f., 49 ff., 82, 88, 106, 110, 201 ff.
- Dücker, Heinrich, Abt zu Werden und Helmstedt 1646—1667, Präsident der Bursfelder Union 74
- Düvenhol*, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Berge-ler 171
- s. auch Gröning
- Dünamünde (Lettland), Kloster 58
- v. Düngeln gen. Essen s. Essen
- Düsterloh, Dorothea, don. † 1587 272
- Duipmann, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 18. Jb. 165
- — s. auch Nortarp
- Zehnt 1369 188
- v. Dumstorp s. Gertrud
- Dusäes, Hillegundis, don. 284
- E**
- Ebbesche*, *Ebdissin*, Bezeichnung für die Äbt. 43
- Ebbikin*, Abgabepflichtiger in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164
- Höriger in *Menninhusan* (Bs. Menninhausen), Ksp. Oelde 12. Jb. 170
- Ebbilin*, Höriger in *Clesphem* 12. Jb. 175
- Eberhard, *Everhard*, *capellanus* 1270—1280 285 f., 293
- conv. 1227 301
- Prok. 1229 186, 293
- Korff zu Harkotten 14. Jb. 215
- v. Diest, Bf. v. Münster 1275—1301 178, 187
- Mügge, Pf., Dechant des Kalands zu Wiedenbrück 1435—1491 116, 235, 287 f.
- Ebstorf (24 km s Lüneburg), Kloster 31
- Ekbert, *Ecbertus*, Pf. 1213—1227 285
- Litone in *Queneborne* (Bs. Quenhorn), Ksp. Herzebrock 13. Jb. 159
- v. Batenhorst, Ritter, Burgmann zu Stromberg 1312 187
- Ekbertiner, sächs. Adelsfamilie 51, 98, 106, 141, 202
- Eckehard v. Wiedenbrück 210
- Eckhard, *E(y)ckemarus*, *Echardus*, *Eckhardus nobilissimus vir*, verstorbener Ehemann der Stifterin Waldburg 9. Jb. 21, 49 ff., 202
- Echelenholte*, Erbe im Ksp. Glane, Bs. Berge 15. Jb. 154
- Edelvogt 33, 50 f., 53, 56 ff., 62 f., 90, 93, 98 f., 101 f., 217, 245
- Wahlrecht des Konvents 52, 100, 102 f., 221
- s. auch Bernhard, *Hameko*, Hermann, Nikolaus, Otbertus, Otto
- Edelvogtei 2, 47, 68, 90, 98 f., 102 f., 202
- Einkünfte 100—103, 166, 199
- — Verpfändung 101
- Einnahmenverzeichnisse 2, 38
- Edelfreie Herkunft der Konventsmitglieder s. Äbtissin, Chorschwestern
- Ediko*, Höriger in *Battanburst* (Bs. Batenhorst), Ksp. Wiedenbrück 12. Jb. 181
- Eesico*, Höriger in *Lo* (Hof Zumloh), Ksp. Warendorf 12. Jb. 178
- Euerardus*, Abgabepflichtiger im Ksp. Lette 13. Jb. 166
- Everding, Franz, Conf. 1654—1655 300
- Everwin v. Bentheim, Graf 1536—1562 103

- Evinghausen, *Euinchusan, Euinghuson, Euinhusan*, Bs. im Ksp. Oelde, Güter 170 f., 183  
 – s. auch *Valen Gut, Mannikin 11. Jh.*  
*Euuko*, Litone in *Mutlari* (Hof Möhler), Ksp. Herzebrock 11. Jh. 158  
 Egbert, Bf. v. Osnabrück ca. 860–885 45, 52  
*Eggeric*, Litone in *Boclo* (Bocklo), Ksp. Warendorf 12. Jh. 178  
 Eggerling, *Eierlink, Eylerdynck*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Lintel 91, 181  
*Eggiko*, Litone in *Betincthorpa* (Hof Bettrup), Ksp. Herzebrock 12. Jh. 158  
 Egilmar, Bf. v. Osnabrück 885–918 45, 136, 160  
*Egrad 9. Jh.* 49  
 Eibingen (Stadt Rüdesheim), Kloster 265  
 Eyckeler, Gut im Ksp. Wadersloh 91  
 Eickholt, *Echolta, Echolte*, Bs. im Ksp. Melle, Güter 167  
 – s. auch *Grysenbus*  
 Eicholtz, Catharina, don. 1682–1711 278  
*Eierlink* s. Eggerling  
 Eigenbehörige des Klosters Herzebrock 3, 38, 60, 92, 100 f., 214, 223, 241, 266, 280 f., 287, 290  
 – Auffahrten 38  
 – Eigentumsgefälle 38, 198 f.  
 – Freilassungen 120, 279  
 – Gerade 60  
 – Heiraten 38  
 – Hergewäte 60  
 – Landflucht 60 f., 214  
 – Sterbfälle 38  
 – Wechsel 38, 209, 293  
 Eigentumserwerb der Nonnen 75, 84, 108, 113  
 Eigentumsgefälle s. Eigenbehörige  
 Eigenwirtschaft des Klosters 77, 115, 118, 124, 144, 149, 190, 194  
 Eila, Äbt. des Kanonissenstifts 205  
 – Äbt. des Klosters Liesborn 205  
*Eilbertus*, Prok. 1248 293  
*Eilhart*, Litone in *Modelere* (Möhler), Ksp. Herzebrock 13. Jh. 159  
*Eiliko de Hart*, Abgabepflichtiger im Ksp. Herbern 157  
 Einkünfte 150–182, 189, 194–200  
 – Verzeichnisse 37 f., 117, 146 f., 151, 194, 196, 198 f.  
 Eintrittsalter s. Chorschwestern  
 Einzugsbereich, räumlicher s. Chorschwestern  
*Eizo*, Litone in *Gropanla* (Bs. Groppe), Ksp. Herzebrock 11. Jh. 158  
 – Litone in *Menloga* (Mellage), Ksp. Marienfeld 11. Jh. 166  
 – Litone in *Quenabornon* (Bs. Quenhorn), Ksp. Herzebrock 11. Jh. 158  
 – Litone in *Rederingthorpa* 11. Jh. 182  
 – Litone in *Uuilradinghuson* 11. Jh. 180  
*Elueric*, Höriger in *Nudbeki* (Bs. Nottbeck), Ksp. Stromberg 12. Jh. 175  
 Elftausend Jungfrauen, *Undecim milium virginum*, Fest 21. Okt. 138  
 – Reliquien 24  
 Elingen, *Elinchusan*, Güter im Ksp. Enniger 12. Jh. 153  
 Elisabeth, *Elizabeth*, don. 1506 † 270  
 – don. 1513 † 270  
 – don. 1514 † 271  
 – don. 1516 † 271  
 – don. 1521 † 271  
 – mon. 1498 † 252  
 – mon. 1535 † 257  
 – *de Bocke*, don. 283  
 – Budde, mon. 13.–16. Jh. 259  
 – v. dem Busche, mon. 2. H. 15. Jh. 252  
 – *Elzeben, Elsebijn* Korff, Äbt. 1380–1426 106, 109, 114, 118, 214 ff.  
 – Darfeld, mon. 2. H. 15. Jh. 96, 251  
 – *de Hammone*, don. 284  
 – Hoberges, conv. oder don. 269, 283  
 – Hovemann, mon. 2. H. 15. Jh. 249  
 – von Münster, don., Witwe des Reineke von Schloen gen. Tribbe 219, 247, 269 f.  
 – Nagel, mon. 1474, mon. in Gehrden 65, 219, 250  
 – *Elseke* von Schloen gen. Tribbe, mon. 15. Jh. 247 f., 270  
 – *Elsebein, Elzeben* Wegansen, Äbt. 1355–1380 214 f.

- s. auch Lisa
- Else, Ehefr. des Jürgen Hannigman 273
- v. Elsen, Engelbert, Knappe 1559 296
- Elslere*, Gut 1246 209
- Else (26 km s Arnsberg) 29
- Elten (7 km nw Emmerich), Stift 57
- v. Elzen, Engelbert, Amtmann zu Rheda 1502 90, 193
- Emigrantin 107, 268, 283
- Emonitores pauperum* s. Armenwesen
- Ems, Fluß 182 f., 189
- Fischereirecht 192
- Emsland 220
- Emsbauerschaft, Bs. im Ksp. Rheda, Güter 91, 173 f., 193, 210
- – s. auch Kalthof, Emsmann, Hune-  
winkel, Sandmann, Torwort, Win-  
kelmann
- Zehnt 1369 188 f.
- – s. auch Kalthof, Sandmann, Tor-  
wort
- Emsmann, *Emesbus*, *Emesmans bues*,  
*Emisa*, *Meyer Embsman*, Gut im Ksp.  
Rheda 173, 181, 187, 210
- s. auch *Wezil*
- Emstal 47
- Engelbert v. der Mark, Graf 1280 173
- Engelinc*, Hufe bei dem Hof Gröning,  
Ksp. Oelde 171, 286
- – s. auch Uthoff Kotten
- Zehnt 171
- Engizo*, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde),  
Ksp. Clarholz 11. Jb. 164
- Litone in *Letti* (Ksp. Lette) 11. Jb.  
165
- England, Königreich 78
- König s. Georg
- Enniger (10 km nw Beckum), Ksp.,  
Güterbesitz 152 f.
- s. auch Elingen, Güter; Rückamp,  
Bs.; Sommersell, Bs.
- Ennigerloh, *Anigerolo*, *Aniggaralo* (8 km  
n Beckum), Ksp., Güterbesitz 50, 91,  
153, 186
- – s. auch *Hemmo*, Pockentrup
- Zehnt 11. Jb. 153, 184
- – s. auch Beesen, Bs.; Bexte, Bs.;  
Schleden, Bs.; *Tuusclarun*
- v. Ense zu Girßen, Scheer und Schwa-  
nenburg, Anna Hadwig, Ehefr. des  
Wilhelm v. Bentinck 17. Jb. 265
- Entmundis, *Tutmundis*, mon. 1511 † 252
- Epiphania domini*, Fest 6. Jan. 138
- Epitaph s. Grabplatte
- Erben 38
- Erbexen 69
- Erbmänner, Münsteraner Patrizierfami-  
lien 106, 239, 259, 263, 265
- Erfurt, Generalkapitel der Bursfelder  
Union 1467 87
- Erich II. v. Braunschweig, Bf. v. Osnab-  
rück und Paderborn 1508–1532,  
Bf. v. Münster 1532 221
- Ermendruidis*, Abgabepflichtige in *Hertbe*  
(Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 13. Jb.  
164
- Ernst, capellanus 1344 293
- v. Bayern, Kurfürst, Ebf. v. Köln  
1583–1612, Bf. v. Münster 1585–  
1612 241, 261
- Ernst August v. Braunschweig-Lüne-  
burg, Bf. v. Osnabrück 1661–1698  
229 f.
- Ernst, Margaretha, don. 1651–1661  
276
- Ertman s. Ertwin
- Ertmar v. Stromberg, Ministeriale des  
Bf. v. Münster 1210 106, 108, 186,  
244
- Töchter im Kloster Herzebrock 1210  
106, 108, 244
- Ertwin Ertman, Bürgermeister zu Osnab-  
rück 15. Jb. 40, 58, 87, 254, 289
- Erwerb von Gütern 114
- Erwinus*, can. 285
- v. der Esse gen. Schreiaer s. Kule
- Essen, Reichsstift 83
- Heberolle 10. Jb. 143
- Reliquien 24
- Essen, Johanna v. Düngeln gen. –,  
Kellnerin 1667–1676 107, 239 f.
- Eufemia, mon. 13. Jb. 243
- Eulalia, hl., Reliquie 24
- Eusterbrock, *Oisterbrock im Broke*, Gut  
im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 91,  
161
- Vogtei 1469 161

- Euuoko*, Litone in *Heitfelda* (Heitfeld),  
Ksp. Altahlen 11. *Jb.* 151  
*Exaltatio S. Crucis*, Fest 14. *Sept.* 138  
Exekutorialen 1564 103  
Exemption von der Diözesangewalt 88 f.  
Exho s. Mechthild  
Expositio in cantica canticorum, Hs. 15.  
*Jb.* 39, 248  
*Ezelin*, Höriger in *Lo* (Hof Zumloh),  
Ksp. Warendorf 12. *Jb.* 178
- F, V**  
*Vadarikin*, Litone in *Gropanla* (Bs. Grop-  
pel), Ksp. Herzebrock 11. *Jb.* 158  
Vadrup, *Vardorppe*, Bs. im Ksp. Westbe-  
vern, Güter 179  
– s. auch Bischoping, Wedehage  
Vaelhus, Anna, don. † 1579 272  
– Elisabeth, don. † 1572 272  
Vagedes, Anna, don. † 1583 272  
Vahlhaus, *Falahuson*, Bs. und Gut im  
Ksp. Wadersloh, Güter 178  
– – s. auch Kampmann, Uhlenberg  
– Zehnt 11. *Jb.* 185  
Vale s. Gerhard  
*Valen Gut*, Gut im Ksp. Oelde, Bs.  
Evinghausen 171  
Familienstiftung, Charakter des Stifts  
50–53  
Varesesch, Vorwerk in – 1080 204  
Varesell, Bs. im Ksp. Neuenkirchen,  
Güter 168  
– – s. auch Krax  
– Zehnt 11. *Jb.* 185  
– – s. auch Krax  
Varesell (7 km n Rietberg), Kloster 80  
v. Varesell, Gebrüder 1495 187  
– Anna, mon. vor 1493–1532 252  
– Walter, Ritter, Ehefr. Anna v. Kel-  
linghausen 2. *H.* 15. *Jb.* 252  
v. Varssem s. Petronilla  
Farwick, Augustinus, Prok. und Conf.  
1711–1748 135, 298, 300  
Fastenzeit 192, 213  
Faudel, preuß. Oberfinanzrat 1803 78  
Faustinus, hl., Reliquie 24  
v. der Vechte, Hermann, luther. Pfarr-  
kandidat 1543 70, 289  
Vechtel, Klosterhof 62  
– Zehnt 1290 187  
v. Vechtlage s. Rotger  
Fehden 61 f., 217, 221  
– um das lippische Erbe 1366–1400  
100  
– lippisch-tecklenburgische 15. *Jb.*  
61 f., 190, 217  
– 1454 61 f., 217, 246  
Felkers, Margarethe, mon. 1627 263  
Velde, Gut, Zehnt 1212 186, 207  
Feldmann, Angela, don. 1764–1822  
281  
Felgenhauer, Jakob 1805 22  
Vellern (3 km nö Beckum), Ksp., Güter-  
besitz 177, 243  
– s. auch Hesseler  
v. Velsten s. Heinrich  
Veltman, Angela, don. 1683–1731 278  
Veltmann, Rupert, Conf. 1776–1780  
300  
– s. auch Johannes  
Fenenna, mon. 1547 † 257  
Venne (13 km sw Münster), Ksp., Gü-  
terbesitz 177  
– s. auch Broxten, Bs.  
Veräußerung von Gütern 114  
Verkehrswege 46  
Verden, Btm. 224  
– Bfe. s. Philipp Sigismund  
Ferdinand v. Bayern, Kurfürst, Ebf. von  
Köln 1612–1650, Bf. v. Münster  
1612–1650 241, 261  
Verl (15 km onö Wiedenbrück) 47, 93  
*Ferme*, Chorschranke 134  
Fernstraßen 46  
Verordnungen der Landesherrschaft 38  
Verpachtung von Gütern 114  
Verpfändungsvertrag 107, 240  
Vermold (15 km nö Warendorf), Ksp.,  
Güterbesitz 88, 183  
– s. auch Hengelage, Peckeloh  
Festtagsheiligung, Mißachtung 94  
Feuermeisterin, Amt 261  
Feuersbrunst s. Brand  
Vikarie der Lördemannschen (Kreuz-)  
Kapelle 30, 237  
St. Viktor s. Richard  
Victorinus, hl., Reliquie 24  
Vidi aquam, Hymnus 134

- Figenburg, Haus 247  
 – s. auch v. Schloen gen. Tribbe  
 Vigilien 135  
 Villikation 143 ff., 149, 183, 194  
 – s. auch curtis  
 Villikation *Berga* 149, 153 f., 195 f., 205  
 – Berhorn, *Bergbornon*, *Beribornan* 149, 158, 195 f.  
 – Drantum, *Tranbem* 149, 167, 194 ff.  
 – – s. auch Budde  
 – Herbern, *Heriburin* 149, 157 f., 195 f.  
 – Nottbeck, *Hnutbiki*, *Nudbeki* 149, 175, 195 f., 205  
 – Slimfeldt, *Slinelda* 149, 167 f., 195 f.  
 – Werne, *Werna*, *Wersa* 149, 179, 195 f.  
 – Wickern, *Wichornan*, *Unichornon* 149, 158, 195 f.  
 Villikationsverfassung 88  
 Vincke, Dorothea, don. 283  
 v. Vincke s. Hille  
 Vinnen, Meiergut und Ort in der Gft. Lippe, Amt Schötmar 169  
 Vinnenberg (9 km n Warendorf), Kloster 97 f., 244, 253, 287  
 – mon. s. Grete Belholt; Sterneberg, Gertrud  
 – Brand 1549 98, 123, 296  
 Vinte, *Uninnitbi*, Bs. im Ksp. Neuenkirchen (Osnabr.) 169  
 Visbeck, Bs. im Ksp. Glane, Güter 153  
 – s. auch Berga, Niedermeyer  
 Fischer, Klosterpersonal 123  
 Fischerei 38, 191 f.  
 Fischteiche 22  
 Visitationen 38, 65, 72–77, 87, 113, 120  
 – 1588 72  
 – 1614 73  
 – 1625 134, 290  
 – 1651 24, 35, 74 f., 108, 113, 117, 227, 229, 237, 239 f., 274, 276 f., 290  
 – 1653 75, 116, 121 f., 135, 290  
 – 1654 75, 121  
 – 1658 74 f., 135  
 – 1659 74 f., 135  
 – 1660 74 f., 122  
 – 1788 76 f., 268  
 Visitationsakten 4, 109, 201  
 Vissing, *Vjssynck*, Schultengut im Ksp. Clarholz 165  
 – Zehnt 1369 188  
 vita communis 105, 120  
 Fleischgeld, Präbendaleinkünfte 105  
 Fleischgenuß, Verzicht auf 86, 209  
 Flören, Benno, Pf. 1692–1700, Prior und Cellerar zu Iburg vor 1692, Pf. zu Glane vor 1692, Conf. zu Malgarten nach 1700 291 f.  
 Flöers, Anna, mon. 1615–1635 262  
 – Anna, don. 1618–1631 274  
 Florenz, Abt zu Marienfeld 1205 56, 243  
 Floria, Äbt. 1212– nach 1230 114, 160, 186, 207–210, 292 f., 301  
 Florinus v. Völlinghausen, *Volklinchusen* 1315 163  
*Focko*, Litone in *Heribruck* (Herbrock), Ksp. Stromberg 11. Jb. 175  
 – Litone in *Holdbuson* (Holthaus), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
 Vögeding (8 km nw Münster), Haus 264  
 – s. auch v. Schenking  
 Völcker, Anselm, Pf. 1744–1800 292  
 v. Völlinghausen, Fam. 163  
 – s. Florinus, Hermann, Wilhelm  
 Förster, Klosterpersonal 123  
*Vogedes hues to Schackenber* s. Schackenber  
 Vogedes, Anna (Katharina), don. † 1754 280  
 v. Vogt, Catharina Apollonia, mon. 1637–1661 263  
 Vogt, Klosterpersonal 123, 126  
 – s. auch Andreas  
 Vogtei über das Gut Ameling, Ksp. Gütersloh, Bs. Spexard 1485 155  
 – über das Gut Bischoping, Ksp. Westbevern, Bs. Vadrup 179  
 – über das Gut Borchart, Ksp. Wiedenbrück 182, 287  
 – über das Gut Druffel, Ksp. Neuenkirchen 1472 169  
 – über das Gut Eusterbrock, Ksp. Herzebrock, Brockbs. 1469 161  
 – über das Gut Horstmann, Ksp. Gütersloh, Bs. Avenwedde 1472 155  
 – über das Erbe Möhler, Ksp. Herzebrock, Brockbs. 1324 161  
 – über das Gut Südhaus, Ksp. Wiedenbrück 182

- über den Südhof, Ksp. Herzebrock, Abteibs. 1469 162
- über das Gut Thiemann, *Tydemanni*, Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 1324 159
- Vogt(ei) s. Edelvogt(ei)
- Vogteigericht 1213 285
- Volck* s. Gesinde
- Folchard*, Zeuge 860? 49
- Folcher, Edelfreier 1080 106, 203 f.
- Volklinchusen* s. Völlinghausen
- Volksfrömmigkeit 132, 136
- Vollenspit s. Adelheid, Rolf
- Volmari, Heinrich, Notar in Wiedenbrück 1804 2
- Volmari, Volmers s. Hunckemann
- Volmer, Erbkötterhof im Ksp. Gütersloh, Bs. Spexard 155
- Volmers, Anna, Praebendarin † 1562 258
- Vordman, Catharina, don. 1777–1801 282
- Vornholtz, Johannes, Pf. 1592–1595, Conf., Prior zu Iburg 1581 290, 299
- v. Vornholz, *Vor(e)nholte* s. Konrad, Jordan
- de Vorshem* s. Agnes, Gerhardus, Lambertus
- Vortlage (s Stadt Lengerich), Haus 218 – s. auch v. Münster
- Vortmann, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 162
- Vortmans, Fenne, don. 284
- Fortunata, hl., Reliquie 24
- Fortunatus ep., hl., Reliquie 24
- Vorwerk des Klosters 135
- Vosenbart*, Erbe im Ksp. Neuenkirchen 1312 168
- Voß, Sophia, don. † 1610 273
- Franckes s. Alheidis
- Frankenfeld, Franziskus, Pf. 1615–1619 290
- Franz von Waldeck, Bf. v. Münster und Osnabrück 1532–1553, Bf. v. Minden 1529–1553 3, 9, 67–71, 89, 103, 130, 134, 222, 255, 289
- Franz Wilhelm v. Wartenberg, Bf. v. Osnabrück 1625–1661, Bf. v. Minden 1630–1648 226
- Franzois s. Heinrich
- Fraternität s. Bruderschaft
- Freckenhorst (19 km wnw Herzebrock), Ksp., Güterbesitz 153, 235 – s. auch Waldmann; Walgern, Bs.
- Freckenhorst, Stift 50, 57, 72, 88 f., 96, 112, 114, 124, 153, 161, 194, 210, 219, 293
- Äbtissin 177
- – s. auch Helwigis, Jutta, Mechtild, Thiathildis
- Archidiakon 94
- Beziehungen zum Kloster Herzebrock 97
- Kanonissen s. Jutteldis v. Münster
- Vogtei 99 f.
- Heberolle 11. Jb. 143, 164, 185
- hl. Kreuz, Reliquie 23
- Nekrolog 214, 235
- Stifterfamilie 51
- Fredericus, Kler. 284 – conv. 301
- Frederun*, Äbt. im Nekrolog des Klosters Möllenbeck 204
- Freibriefe 120
- Freienhagen (14 km ssö Arolsen) 267 – s. auch v. Leliwa
- Freigericht der Äbt. 92, 94
- Vreylewic*, *Vroldewyck*, Gut im Ksp. Lippborg 1319, 1426 166, 212 f., 217, 235
- Frese, *Fresanhuson*, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Menninghausen 170 – s. auch *Poppo*
- Freseburetharpa*, *Freseburithorpa*, Wüstung sw Herzebrock 12. Jb. 183
- Fretherun, Äbt. um 1080–um 1097 54, 88, 106, 203 ff.
- Fridag s. Anna
- Fridericus, Kler. 184
- Fridericus Mare, Abt zu Liesborn 1340–1358 244
- Friedhof 30
- Friedrich I., röm.-dt. Kaiser 1152–1190 99
- v. Braunschweig-Lüneburg, Herzog v. York, ev. Bf. v. Osnabrück 1763–1803 76
- v. Coreben 1329 168

- Hudepoel, B. zu Warendorf 15. *Jb.* 248
- Hudepoel, Pf. an der Alten Kirche zu Warendorf, Kan. an St. Mauritius vor Münster 1477 180, 248
- s. auch *Henneken hoes*
- Frielinghaus, *Frielinghaus*, Anna Maria (don. ?) 1747 279
- Vryg dynck* s. Freigericht
- Frylinck, Hynrick, Gastmeister 1550 123
- Friraht, Elisabeth, don. 1617–nach 1651 274
- Fritzlar 46
- Frömmigkeit 130 f.
- Fronhofsverbände s. Villikation
- vrove*, Namenszusatz der Äbt. 109
- Vualziko*, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. *Jb.* 164
- Füchtei, Mark im Ksp. Rheda, Emsbs. 193
- Fürstenu (36 km nnw Osnabrück), Amt, Güterbesitz 148, 169
- Vuesikin*, Litone in *Battanburst* (Bs. Battenhorst), Ksp. Wiedenbrück 11. *Jb.* 180
- Vulberus*, Prok. 1282 293
- Vurmarsberga*, Wüstung sw Herzebrock 11. *Jb.* 183
- s. auch *Hobo*
- G**
- Gärten 22
- Gärtner, Klosterpersonal 123
- Gärtnerin, Amt der Laienschwestern 121, 279
- v. Galen s. Christoph Bernhard, Ida
- Gandersheim, Reichsstift 53, 82 f., 88, 112, 124
- Gangulf, burgund. Martyrer 29, 46
- Gasthaus 220
- Gastmeister, Klosterpersonal 123
- Gausepohl, Clara (Anna Christina), don. † 1838 282
- Gebba v. Leiden, Äbt. des Klosters Gertrudenberg 218
- Gebetbücher 15./16. *Jb.* 40 f., 117, 129, 253, 258, 271 f., 294
- Gebetsbrüderschaft 204
- Gebetsverbrüderung 11. *Jb.* (Minden, St. Mauritius u. Simeon) 59, 96 f.
- 16. *Jb.* (Möllenbeck) 97
- Gebo*, Litone in *Picsudila* (Bs. Pixel), Ksp. Herzebrock 11. *Jb.* 158
- Gegenreformation 71
- Gehorsamsversprechen der Nonnen 107, 225, 240, 262
- der Laienschwestern 120, 225, 277 f.
- Gehrden (22 km sw Höxter), Kloster 65, 87, 97, 267
- Äbt. s. Gertrud v. Dumstorp
- Bursfelder Reform 1474 250
- mon. s. Elisabeth Nagel
- Geinegge, Haus, Sitz der Fam. Spyker 261
- Geissel, Anna, don. † 1699 278
- Johannes, Prok. 1630–1649, Kellner zu Iburg, Pf. zu Glane 1624–1629 119, 275, 278, 290, 296 f.
- Geist (3 km nw Oelde), Haus, Jesuiten-niederlassung 188
- zur Geist, Hermann, Abt zu Liesborn 1634 226
- geistliche sorores* s. Laienschwestern
- Geldern, Hztm. 227
- Geldern s. Hardewick, Johannes; Heinrich; Salomes
- Geldverleih 38, 198 f., 241, 258, 266 ff., 280 f.
- Geldregister 95, 147, 196, 198, 272 ff., 276
- Gelenius, Aegidius 1595–1656 10, 203, 205, 207
- Johannes 1583–1631 10
- Farragines Gelenii 10, 201, 215
- Gelhoet, Elisabeth, don. † 1668 277
- Geliko*, Litone in *Sanconburin* (Schacken-berg), Ksp. Herzebrock 11. *Jb.* 158
- Gelingthorpa* s. Jellentrup
- Gelizo*, Litone in *Mannighuson* (Bs. Menninghausen) 11. *Jb.* 170
- Gelübde beim Eintritt 1620 107
- Gemälde zur Klostersgeschichte 18. *Jb.* 33, 76, 201, 217, 222 f.
- Genesis, Hs. 41
- Georg III., König von England und Hannover 1760–1820 78

- v. Braunschweig-Lüneburg, Herzog 1633 226
- Georgius, hl., Fest 23. April 138
- Gerberga v. Haen, Ehefr. des Gerlach v. Bevern 15. Jh. 250
- Gerburg v. dem Berge, *de Monte*, Priorin 1381 235
- Gerburgis, conv. 269
  - *scolastica* 242
- Gerd Holscher, Zimmermeister aus Osnabrück 1469 190
- Gerden, Bs. im Ksp. Melle, Güter 1273 152, 167
- Gerhard, *Gerhardus*, Abt zu Liesborn 1299 187
  - Abgabepflichtiger in *Herthe* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 13. Jh. 164
  - Kler. 284
  - Höriger in *Mennighusen* (Bs. Mennighausen), Ksp. Oelde 13. Jh. 170
  - Pf. 1227 285
  - Pf. 1339 287
  - Cappelen 1358 215
  - Vale 1355 171
  - *de Vorsbem*, Ehefr. Agnes 1336 † 244
  - – Tochter, mon. im Kloster Herzebrock 1336 244
  - Holde, Besitzer eines Gutes im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 1252 160, 210
  - zur Lippe, Ebf. v. Bremen 1219–1258 57
  - v. Oldenburg-Wildeshausen, Bf. v. Osnabrück 1192–1216, Ebf. v. Bremen 1210–1219 44, 55 f., 58, 82, 84 ff., 89, 93, 104, 110, 145, 186, 205 ff., 209
- Gerichtsbarkeit 52, 94
- Gerichtsprotokolle 38
- Gerichtsrechnungen 38
- Gerichtsrechte des Klosters 89–92, 94
- Gerichtstermine 92
- Gerlach v. Bevern zu Devensburg, Rheine und Lette, Burgmann zu Bentheim, Ehefr. Gerberga v. Haen 15. Jh. 249
- Germunt*, Abgabepflichtiger in *Horst*, Ksp. Hörste 13. Jh. 163
- Gernrode (8 km s Quedlinburg), Stift 83
- Gerold*, Litone in *Clespbem*, Ksp. Stromberg 11. Jh. 175
- Gerolt*, Zeuge 860? 49
- Gerrad*, Litone in *Holdbuson* (Holthaus), Ksp. Herzebrock 11. Jh. 158
- Gerswith, *Gorswich*, Äbt. des Kanonissenstiftes 204 f.
- Gertrud, hl. 52
- Gertrud, *Gertrudis*, Äbt. um 1280–1283 177, 211
  - can. 243
  - conv. 269
  - don. 1521 † 271
  - Ehefr. des Johann Belholt zu Offer 245
  - mon. 13. Jh. 243
  - mon. 1477 † 249
  - mon. 1539 † 257
  - Belholt, mon. im Augustinerinnenkloster Lippstadt 245
  - Bischofing, mon. 13.–16. Jh. 259
  - v. Bredenohl, *Bredenolt*, mon. 13.–16. Jh. 260
  - Butepage, mon. 2. H. 15. Jh. 248
  - v. Dumstorp, *Bunsterpes*, *Bünstorpes*, mon. 1456–1474, Äbt. zu Gehrden 1474–1489 65, 245, 250
  - – s. auch Gehrden
  - Hesselmann, mon. 1467 † 245
  - Hudepoel, mon. 2. H. 15. Jh. 39, 248
- Gertrudenberg (Stadt Osnabrück), Kloster 52, 65, 87, 97, 133, 247
  - Äbt. s. Gebba v. Leiden, Jutteldis v. Bevern
  - Bursfelder Reform 1475 250 f.
  - Chronik 1759 250
  - Conf. s. Körmann, Dietrich
  - mon. s. Ursula v. der Recke
- Geruord*, Litone in *Battanburst* (Bs. Battenhorst), Ksp. Wiedenbrück 11. Jh. 180
- Gesangsunterricht der Nonnen 15. Jh. 31, 64, 98
- Geschichtsschreibung des Klosters 9 f., 35, 75 f.
  - s. auch Chroniken
- Gesinde 77, 117, 119, 121, 123, 190

- v. Gesmold s. Bernhard  
*gesticht*, Bezeichnung für das Kloster 43  
 Gewalttätigkeit gegen Geistliche 94  
 Geweckenhorst, *Gevertenhorst*, *Gevert-  
 horst*, *Giuetenburst*, *Giuitanburst*, *Giui-  
 tenburst*, Bs. im Ksp. St. Vit, Güter  
 145, 174, 208  
 – Zehnt 11. Jh. 185  
 v. Geweckenhorst, Ministerialenfam.  
 174, 208  
 – s. Rotger, Wigand  
 Giersmann, Gut im Ksp. Clarholz, Bs.  
 Heerde 91, 165  
 Giese, Sophie Bernhardine, Ehefr. des  
 Josef Caspar Anton Alexander v.  
 Bönninghausen 268  
 Gildemeister, Georg, Pächter im Ksp.  
 Herzebrock 18. Jh. 163  
 Gilhaus, Anna, don. † 1615 273  
 Gisberta v. Balke, mon. 1467 246  
 Gyse Schepeler 1478 270  
 Giselbert, Abt zu Marienfeld 1213 186,  
 207  
 Gisneuberg, Gut der Fam. v. Walrave  
 231  
 Glandorf (22 km s Osnabrück), Zehnt  
 11. Jh. 185  
 – s. auch Schierloh  
 Glane, *Glana*, *Glano* (14 km s Osnab-  
 rück), Ksp., Güterbesitz 88, 153 f.  
 – s. auch Berga, *Echelenholte*, *Meinzo*,  
*Ostendorpe*, *Ouerenboue*, *Ouermeyer*,  
*Schonebecke*  
 – Lehengüter 150, 208  
 – – s. auch Berga  
 – Pf. s. Döring, Hermann; Flören,  
 Benno  
 Glocken 28, 227, 229  
 – s. auch Christinglocke, Marien-  
 glocke, Petronilla-Glocke, Schola-  
 stica-Glocke  
 Glöckner, *campanarius* 285  
 Gobelia, Jungfrau, Reliquie 24  
 Goda, *Oda*, Äbt. des Kanonissenstifts †  
*um* 1208 55, 85, 205 f., 243  
 – Witwe des Walter v. Menninghausen  
 gen. Mercator 1230 208  
 Godehard, hl., Reliquie 24  
 Godelant v. Dicke, *vam Dyke*, mon.  
 1467–1521 246
- v. Goes, *Goses*, *Gozes*, Sophia, Äbt.  
 1500–1516 2, 27, 29, 65, 90, 220 f.,  
 235, 250 f., 253 f., 270  
 Goldenstedt, Hof und Kirche in – 1080  
 204  
 Gottfried v. Arnsberg, Bf. v. Osnabrück  
 1321–1349 168 f., 176  
 Gottschalk, Bf. v. Osnabrück 1110–  
 1118 54, 186, 208, 293  
 Grab, hl. 132  
 Grabplatte 1564 222 f.  
 Gräber, Klosterpersonal 123  
 Gräver, preuß. Hofkammerrat 1803 36  
 Grave, Christine, Priorin 16. Jh. 236,  
 248  
 – Gerhard, Dekan zu St. Ludgeri in  
 Münster 236, 248  
 – Johann, Kantor zu Herzebrock 236,  
 248, 254  
 – s. auch Barbara  
 Gravemans, Elisabeth, don. 283  
 Gravenhorst (6 km w Ibbenbüren), Klo-  
 ster 234, 247  
 – mon. s. v. Grevingen, Maria Theresia  
 v. Graffen s. Helena  
 Grafschaft (22 km s Meschede), Abt als  
 Visitator von Herzebrock 1660 75  
 Graingau, Grundbesitz 148  
 Grammatikunterricht der Nonnen 15.  
 Jh. 31  
 Grasewinkel, Haus 242  
 – s. auch v. Balke  
 Grawe, *Greve*, Gut im Ksp. Herzebrock,  
 Bs. Quenhorn 91, 160  
 – Zehnt 1369 189  
 Greffen, *Greuina*, *Greuini* (13 km nnw  
 Herzebrock), Ksp., 73, 183  
 – Güterbesitz 91, 154  
 – – s. auch *Hebtheld*, Lawegh  
 Grevingen zu Scheidingen, Diederich,  
 Hauptmann, Ehefr. Margarethe v.  
 Plönies 233  
 – Eleonora, Äbt. 1798–1803 78 ff.,  
 233 f., 292  
 – Maria Anna, Äbt. zu Rengering *ca.*  
 1800 234  
 – Maria Theresia, mon. zu Graven-  
 horst *ca.* 1800 234  
 Gregorius, hl., Fest 12. März 138

- Grentrup, *Grenctorpe*, Gut im Ksp. Drensteinfurt 1273 152  
 v. Gresten, Amabilia, *Bilie*, mon. 1. H. 16. Jh. 256  
 Grete Belholt, mon. zu Vinnenberg 15. Jh. 245  
 Griesdiek, Gut im Ksp. Stromberg 18. Jh. 176  
*Grysenbus*, Gut im Ksp. Melle, Bs. Eickholt 1386 167  
 Grochtmann, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Avenwedde 91, 156  
 v. Grönenberg s. Ludolph  
 Gröning, Meiergut im Ksp. Oelde, Bs. Bergeler 171, 286  
 – s. auch *Düvenhol*, *Engelinc*, Uthoff Kotten  
 – Zehnt 1312 171, 187, 212  
 Gröning, Meier zu 1456 171, 217  
 v. Grolle s. Katharina  
 Groningen, Selwerdekloster 31  
 Groppe, *Gropanla*, *Gropelo*, Bs. im Ksp. Herzebrock, Güter 91, 158 f., 161 ff., 216  
 – s. auch Aussel, Kleygreve, Kocker, Hunewinkel, Langen, Lindemann, Lindhorst, *Noppentryses hove*, Poelmann, Schöning, Westermann  
 – s. auch *Aliko*, *Eizo*, *Vadarikin*, *Vbbo* 11. Jh.  
 – s. auch *Bescelmus*, *Heithenricus*, *Wescel* 13. Jh.  
 – Zehnten 161, 185, 189  
 – – s. auch Beckmann, Cirkel, Kleygreve, Kocker, Dombrink, Grawe, Hunewinkel, Lütke Berhorn, Markmann, Westermann  
 Grothaus, *Groethues*, *dat grote bus*, Pächter im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 62, 160  
 Grothues, Dorothea, don. † 1843 282  
 v. Gruben, Clemens, Generalvikar des Bistums Osnabrück 1798–1803 78 f., 234  
 Gründung des Stiftes 48–52, 81 f., 88, 254 f.  
 Gründungsbericht 49, 82, 106, 202 f.  
 Gründungsurkunde, gefälschte 860? 1 f., 11, 43 f., 47–54, 81, 88, 106, 110, 141, 202  
 Grüter, Anna, don. 1630–1679 275  
 – Johannes, Leineweber zu Wiedenbrück 1630 275  
 Grütters, Geisa, don. 283  
 Grundausstattung des Konvents 141  
 Grundbesitz 51, 53, 59, 61 f., 64, 77, 97, 113, 141, 147, 149, 194, 212  
 – Konzentration 148, 158 f.  
 – Entfremdung, Verlust 146, 148, 150, 154, 157, 161, 166, 172, 175–180, 182, 194, 216 f., 297  
 – Verzeichnisse 37, 145 ff., 188, 254  
 – Tausch 38, 161, 167, 169, 173, 186 f., 210, 212, 234  
 – Übersichten 141–148  
 – Umfang 148 f.  
 Grundherrschaft 120, 143, 147 f., 155 f.  
 Gruter s. Johann  
*Gudelant* s. Godelant v. Dicke  
 Gülicke, Elisabeth, don. 1574 † 272  
 Güter, bäuerliche 38, 51, 149–183, 194 ff., 204 f., 207–213, 216 f., 224, 235, 256  
 Güterverwaltung 38, 124, 126  
 Güterverzeichnis s. Grundbesitz, Verzeichnisse  
 Gütersloh, Ksp. 47, 54, 69, 93, 193  
 – Güterbesitz 91, 154–157, 163, 169, 193, 210, 243  
 – – s. auch Avenwedde, Bs.; Kattenstroth, Bs.; Heithörster; Nordhorn, Bs.; Pavenstädt, Bs.; Spexard, Bs.  
 – Zehnt 146, 155, 157, 185–188, 208, 212, 293  
 – – s. auch Avenwedde, Bs.; *Kinctorp*; Heithörster; Nordhorn, Bs.; *Nutheyde*; Pavenstädt, Bs.; Rassfeld; *Westheyde*  
 Gütersloh, Stadt 148, 163, 193, 222  
 Guter Montag (Montag nach Trinitatis), Gerichtstermin 92
- H**  
 Habit s. Tracht  
 v. Hacke v. der Wallage s. Jutteldis  
 Hackmann, Friedrich, Pf. 1800–1825 292

- Hake, ritterbürtige Fam. 259  
 – s. Ida
- Hake, Diderick, conv. 1519 301
- v. Hachmeister, Herren auf Haus Aussel und Haus Nottbeck 259  
 – Hermann 1538 171  
 – s. Cord, Jaspera, Otto
- Hadewych v. Drylen, Ehefr. des Hermann Alvelinchove gen. Butepage 15. Jb. 248
- Hadewigis, mon. 13. Jb. 243
- v. Haen s. Gerberga
- Havichorst, Beda, Conf. 1761–1775, Pf. in Wellingholzhausen 1775–1788 300  
 – s. Catharina
- Hagemann, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 91, 181
- Hagen (10 km sw Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 157  
 – s. auch Beckerode, Bs.
- Hagenkotten, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 1471 161
- Hagerintorp, Gut des Bf. v. Osnabrück 1095 204
- Haholti, Wüstung n oder ö von Wiedenbrück 11. Jb. 182  
 – s. auch *Hazuko*, *Thiezeko*
- Haiko, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. Jb. 164
- Halinhuson, Wüstung s Stromberg 11. Jb. 182
- Halle (18 km n Gütersloh), Stadt 186
- Hals s. Johannes
- Hameko, Abgabepflichtiger in *Thruflö* (Bs. Druffel), Ksp. Neuenkirchen 13. Jb. 168  
 – lippischer Untervogt 1213 99
- Hamiko, Eigenbehöriger in *Heribrugge* (Hof Herbrügger), Ksp. Rheda 12. Jb. 173
- Hamm 268, 295
- v. Hamm s. Christina, Johann
- Hamuzo, Litone in *Brocseton* (Bs. Broxten), Ksp. Venne 11. Jb. 177
- Handorf (5 km nö Münster) 45  
 – Ksp., Hausbesitz 184  
 – – s. auch *Hermans hoes*
- Handschriften 39 ff., 65, 130  
 – s. Büchlein der ewigen Weisheit; Expositio in cantica canticorum; Gebetbücher; Legendensammlung; Osnabrücker Bischofsschronik; Translatio capitis S. Christinae  
 – liturgische 31 ff.  
 – – s. Antiphonar, Bibel, Brevier, Chorbücher, Missale, Nekrolog
- Hannigman, Katharina, don. 1594–1625 226, 273, 276, 296  
 – Klara, Ehefr. des Jürgen Senger zu Münster 1594 273  
 – Else, Ehefr. des Jakob Mestrup zu Münster 1594 273, 276  
 – Jürgen, Hufschmied zu Münster, Ehefr. Else 273
- Hannover, Königreich 78  
 – König s. Georg
- Hanses hus* zu *Krakeshart* s. Krax
- v. Hanxleden, Fam. 223
- Harkotten (1 km n Füchtorf), Haus 215  
 – s. v. Korff
- Hard, Gut 1224 208
- Hardewick, Johannes, *Johan van Geldere*, Conf. 1528–1567 288, 298
- Harnbergh, Johann, Glockengießer 1601 28
- v. Harne s. Jasper
- Harsewinkel (9 km n Herzebrock), Ksp. 282  
 – Güterbesitz 91, 157, 193  
 – – s. auch Rheda, Bs.; Wibbelt  
 – Zehnt 185 f.  
 – – s. auch Lambrechtshove
- Harsewinkel, Dr., B. zu Wiedenbrück 1804 79
- v. Hart s. *Eiliko*
- Hartmann, Berendt Joseph, Goldschmied zu Warendorf ca. 1750–1773 27  
 – Heinrich Diderich, Goldschmied zu Osnabrück ca. 1683–1690 25 f.
- Hartmans, Adelheidis, don. 283
- Haseke, don. 283
- Hathward* 9. Jb. 49
- v. Hatzfeld, Maria, Ehefr. des N. N. v. Düngeln gen. Essen 239
- Haushaltungen der Kanonissen und Nonnen 75, 84, 105

- v. Haxthausen, N. N., Ehefr. des N. N. v. der Asseburg 221
- Hazuko*, Litone in *Habolti* (bei Wiedenbrück) 11. Jb. 182
- Heberollen 1, 35, 43, 51, 53 f., 105, 141–146, 148 ff., 152 f., 188 f., 194, 196
- Hecil*, Höriger in *Battanburst* (Bs. Batenhorst), Ksp. Wiedenbrück 12. Jb. 181
- Heerde, *Haritha*, *Harithi*, *Heritha*, *Herithi*, *Herthe*, Bs. im Ksp. Clarholz, Güter 91, 114, 158, 164 f., 192, 215
- s. auch Becker, Brüggemann, Deitherdt, Duipmann, Giersmann, Hülswedde, Niehues, Nortarp, Ostvechtel, Reckell, Schürhove, Stor(c)k, Strodtmann, Westvechtel, Wienströer
- s. auch *Azo*, *Bettil*, *Bunikin*, *Engizo*, *Vnalziko*, *Haiko*, *Hezil*, *Liefger*, *Poppo* 11. Jb.
- s. auch *Azo*, *Ebbikin*, *Ielaco*, *Immo*, *Thiederic*, *Tieccoco*, *Waldger*, *Werinzo*, *Wilbern* 12. Jb.
- s. auch *Dodo*, *Ermendruidis*, *Gerhardus*, *Meinecke* 13. Jb.
- Marken 193
- Zehnt 185 f., 188, 234
- – s. auch Becker, Deitherdt, Duipmann, Vissing, Hülswedde, Nortarp, Reckell, Stor(c)k, Westvechtel
- Heerde, Bs. im Ksp. Herzebrock *bis ca.* 1500, Güter 159, 193
- s. auch *Werinzo* 11. Jb.
- Heerde s. Margaretha
- Hehbheld*, Abgabepflichtiger im Ksp. Greffen 12. Jb. 154
- Heyinghusen s. Maria
- Heiligenviten, Hs. 40
- Heilig-Grab-Kammer 132 f.
- Heinrich, *Heinricus*, *Henrick*, *Hynryck*, *Hynrych*, *Hinricus*, Kler. 284
- conv. 301
- Abgabepflichtiger in *Trusflo* (Bs. Druffel), Ksp. Neuenkirchen 13. Jb. 168
- Höriger auf dem Gut Weppel, Ksp. Oelde 13. Jb. 170
- Zeuge 1096 99
- v. Ambühren, Knappe, Burgmann zu Cloppenburg 1347 179
- v. dem Berge, *de Monte* 1381 235
- *de Lutteke Betentorp*, Pächter des Hofes Bettrup, Ksp. Herzebrock, Bs. Bredeck 1460 162
- Buxel, Pächter der *domus site in Bukkeslo*, Ksp. Herzebrock 1280 161
- Buxel, Pächter im Ksp. Sünninghausen 15. Jb. 176
- Capellen 1358 215
- van Velsten, Domherr zu Paderborn 1441 62
- Francois, Domherr zu Münster 1422–1471 244
- v. Geldern, Graf 12. Jb. 206
- v. Moers, Bf. v. Münster 1424–1450 218
- I. v. Oldenburg-Wildeshausen, Graf, Ehefr. Salomes, † 1167 206
- Rensynck, B. zu Münster 1468 245
- der Löwe, Herzog v. Sachsen 1156–1180 57
- II. v. Sachsen-Lauenburg, Ebf. v. Bremen, Administrator v. Osnabrück 1574–1585 72
- Schuwe, B. zu Wiedenbrück 1428 216
- III. v. Schwarzburg, Bf. v. Münster 1466–1496 180
- Seuse, dominikan. Mystiker 1295–1366 39, 130, 251
- v. Solms, Graf, Ehefr. Lisa v. der Lippe 213
- v. Stromberg-Rüdenberg, Burggraf zu Stromberg 1419 † 216
- Uthoff, *Udboeff*, Pächter 1460 171
- v. Wendt 1419–1422 216
- s. Langen, Wördemann
- Heiraten s. Eigenbehörige
- Heismann, *Heysynck*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Nordhorn 156
- Zehnt 1369 188
- Heitfeld, *Heytvelde*, *Hetfelda(n)*, Gut im Ksp. Altahen 151, 183
- s. auch *Eunoko*
- Heithenricus*, Litone in *Gropelo* (Bs. Groppe), Ksp. Herzebrock 13. Jb. 159

- Heithörster, *Hetbus*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Kattenstroth 157, 169, 210, 234  
 – Zehnt 1287 157, 187, 212
- Helena, don. 1514 † 271  
 – *laica* 1535 † 271  
 – mon. 1535 † 257  
 – Priorin 1248 234  
 – v. Graffen, mon. 2. H. 15. Jb. 252  
 – v. Hoya, Priorin 15. Jb. 235  
 – Rump, mon. 15. Jb. 244
- Hellmer, Justina, don. † 1767 281
- Hellweg, Fernstraße 46
- Helmerich v. Dolen, Ritter, *familiaris* des Klosters 1227 154, 208
- Helmstedt, Kloster, Äbte s. Dücker, Heinrich
- Helwigis, Äbt. zu Freckenhorst um 1240–1267 210, 285
- Hemmik*, Abgabepflichtiger in *Norbtornon* (Bs. Nordhorn), Ksp. Gütersloh 12. Jb. 155
- Hemmo*, Litone im Ksp. Ennigerloh 11. Jb. 153
- Henckel, Anna, don. 1674–1731 277
- Henfurt, Meiergut im Ksp. Lette, Bs. Langenberg 166
- Hengelage, Gut im Ksp. Versmold 54, 88, 204
- Henneken bus*, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Holtrup 1477 180  
 – s. auch Friedrich Hudepoel
- Hense, Friedrich Wilhelm, Kapitanleutnant 1697, Ehefr. Guda Clara v. Wippermann 155
- Henseler, Urkundensammlung im StA Osnabrück 2
- Heradis, mon. 13. Jb. 243
- Herbergspflicht des Stiftes 88
- Herbern, *Herberne*, *Heriburin* (24 km s. Münster), Ksp., Güterbesitz 157 f., 195 f.  
 – s. auch *Eiliko de Hart*, *Tideco* 12. Jb.
- Herbrock, *Her(e)broke*, *Heribruck*, Gut im Ksp. Stromberg 175 f., 217  
 – s. auch *Focko* 11. Jb.
- Herbrügger, *ter Herbruggen*, *Herebruggon*, *Heribrugge*, *Heriburcthin*, Gut im Ksp. Rheda 173, 182 f.  
 – s. auch *Albertus*, *Daguuord*, *Hamiko*, *Wernherus*, *Wockie*
- Herkunft der Konventsmitglieder s. Chorschwestern
- Herdbau 17. Jb. 21, 228
- v. Herding zu Hilstrup, Anna Magdalena, Ehefr. des Johann Heinrich v. Schenking 17. Jb. 264  
 – Elisabeth Christina, Priorin 1676–1686 237, 264  
 – Heinrich † 1656, Ehefr. Elisabeth Lucretia v. Travelmann 237  
 – Maria Elisabeth, mon. 1692–1698 264 f.  
 – s. auch Hilstrup
- Herenbertus, conv. 1270 118, 301
- Herford, Fürstabtei 57, 60, 83  
 – Äbt. s. Lisa v. dem Berge
- Herford, Stadt 19, 29
- Heriburin* s. Herbern
- Heriman*, Litone in *Mutlari* (Hof Möhler), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158
- Herimannus*, Edëlvogt v. Herzebrock 1096 51, 98 f.
- Hermann, *Hermannus*, Abgabepflichtiger in *Drufflo* (Bs. Druffel), Ksp. Neuenkirchen 13. Jb. 168  
 – II., Bf. v. Münster 1173–1203 57  
 – Kler. 284  
 – conv. 1270 118, 301  
 – conv. 301  
 – Litone in *Modelere* (Möhler), Ksp. Herzebrock 13. Jb. 159  
 – Pf. 1280–1282 286, 293  
 – v. Avenstroth, Knappe 1324 213  
 – Alvelinchove gen. Butepage, Ehefr. Hadewych v. Drylen 15. Jb. 248  
 – *de Benetlere* (Benteler), Abgabepflichtiger in Berhorn, Ksp. Herzebrock 13. Jb. 159  
 – Bercken, *van Berck*, Pf. 1475–1501, Prok. 1485–1497, Conf. 1497–1524 126, 139, 220, 288, 294 f., 298  
 – Budde v. Drantum, Ritter 1342 167  
 – Budde, Ehefr. Hille v. Vincke 15. Jb. 246  
 – v. den Dieke, Pf. 1384 287  
 – v. Völlinghausen, *Volklinhusen* 1315 163

- Hudepoel, B. zu Warendorf 15. *Jb.* 248
- I. zur Lippe, Edelherr 1128–1167 57, 98
- II. zur Lippe, Edelherr, Edelvogt zu Herzebrock 1196–1229 57, 99 f.
- v. Neheim, Ritter 1270 186, 210 f.
- v. Ravensberg, Graf 1175–1223 60, 208
- v. Rügenberg, Burggraf zu Stromberg 1246 106, 209
- Schenking, Domkanoniker zu Münster 1439–1489 244
- *de Tranthem, miles*, Angehöriger der Familie Budde 1189 167
- Wambssticker, B. zu Lippstadt 1299 187
- s. auch v. der Vechte
- Hermans hoes to Lengercke*, Ksp. Handorf, Hausbesitz 1460 184
- Hermen vor der Lantwort* s. Lantwort
- Hersebrokerlanth*, Äcker im Ksp. Harsenwinkel, Bs. Rheda 1309 157
- Hertes hoes*, Ksp. Nordwalde, Hausbesitz 1460 184
- Herzebrock, Ksp. 19, 47, 61, 69, 73, 90, 93, 95, 137, 139, 155, 183, 186, 276, 280 ff., 285
- Eingesessene 38, 68, 94, 140, 287
- Güterbesitz 90 f., 150, 158–163, 183, 192 f., 207 f., 210 f., 213, 216
- – s. auch Abteibs.; Bredeck, Bs.; Brockbs.; Groppe, Bs.; Heerde, Bs.; Pixel, Bs.; Quenhorn, Bs.
- Jagdberechtigung 191
- Lehengüter 150, 161
- Marken 191 ff.
- Mühlen 189–192
- Zehnten 158, 160 ff., 185–189, 208
- – s. auch *Bisshopinck*; Bredeck, Bs.; Brockbs.; Groppe, Bs.; Heerde, Bs.; Pixel, Bs.; Quenhorn, Bs.
- Herzebrock, Rentei 37
- Herzebrock, Siedlung 46
- Hesseler, *Hasliri, Hessler*, Bs. und Schultengut im Ksp. Vellern, Güter 11./12. *Jb.* 177
- Hesseler, Lucas, B. zu Beckum 1563 296
- Hesselmann s. Gertrud
- Hessen, Landgft. s. Wilhelm
- Hessen-Darmstadt, Landgft. s. Lud(e)wig
- Hessenweg, Fernstraße 46
- Hester v. Bar, *de Beren*, mon. 13.–16. *Jb.* 259
- Hezil*, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. *Jb.* 164
- Litone in *Pericla* 11. *Jb.* 183
- Litone in *Quenabornon* (Bs. Quenhorn), Ksp. Herzebrock 11. *Jb.* 158
- Hiddenhausen s. Nagel
- Hilke *de Senden* (aus Senden), don. 1444–1495 269
- Hildeburg, Schwester der Äbt. Fretherun 1080–1088 54, 204
- Hildesvith, Schwester der Äbt. Fretherun 1080–1097 54, 106, 203 f.
- Hildesheim, Btm. 53
- Bfe. s. Altfried
- Domkapitel 57
- Hille v. Vincke, Ehefr. des Hermann Budde 15. *Jb.* 246
- Hilleker, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 160
- Hillegundis, don. 2. *H.* 15. *Jb.* 270
- Hiltrup (6 km s Münster), Haus Herding 264
- Hinnefeld, *Hünefeld*, Lucia, don. 1777–1793 282
- Hippolytos, hl., Reliquie 23
- Hnutbiki* s. Nottbeck
- boba* s. Litenhof
- Hoberges s. Elisabeth
- Hobo*, Litone in *Binithlari* (Bs. Benteler), Ksp. Wadersloh 11. *Jb.* 177
- Litone in *Vurmarsberga* 11. *Jb.* 183
- Hoc est praeclarium vas, Mariengebete 131
- v. Hövel s. Clara
- Hövelmans, Anna, don. 283
- Margaretha, don. 1591–1596 273
- Höltung, Haus, Sitz der Fam. Spyker 261
- Höppers, Margaretha, don. 284
- v. Hörde s. Johann Adolph
- Hörmann, Hermann, Glockengießer in Bielefeld 1679 28

- Hörste, *Hursti* (16 km nnw Gütersloh), Ksp. 185 f.  
 – Güterbesitz 163  
 – – s. auch Kleve, Bs.; *Germunt*; *Radnuord*  
 – Lehengüter 150, 163  
 – Zehnt *11. Jb.* 185  
 – – s. auch Kleve, Bs.  
 Hoetmar (11 km sw Warendorf), Ksp. 164  
 – s. auch Natrup, Bs.  
 Hofämter der Abtei 114  
 Hovemann s. Elisabeth  
 Hoffelmans, Anna, *laica professa* 1626† 275  
 Hofgericht 92  
 Hoya, Gft. 220  
 v. Hoya s. Helena, Johann, Otto  
*Hoiko*, Litone in *Battanburst* (Bs. Batenhorst), Ksp. Wiedenbrück *11. Jb.* 180  
 Holde s. Gerhard  
 Hollen, *Honlo*, Bs. im Ksp. Isselhorst, Güter 163 f.  
 – s. auch *Luceke*, Widey  
 Holscher s. Gerd  
 Holthaus, *Holdhuson*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 91, 158 ff.  
 – s. auch *Focko*, *Gerrad* *11. Jb.*  
 – Zehnt 1369 189  
 Holtrup, *Holthorpa*, Gut im Ksp. Westkirchen 180  
 – s. auch *Henneken bues*, *Radbelin* *11. Jb.*  
 Holzgraf, Vorsitzender des Markengerichts 192  
 Holzhausen, Bs. im Ksp. Bünde, Zehnt 1482 187  
 Honiggeld, Präbendaleinkünfte 105  
 Hoppe, Dietrich (Theodor), Pf. 1604–1615, Prok. 1599–1615 290, 296  
 v. Horn s. Jasper  
 v. der Horst, Bernhard 1550 289  
 Horst (9 km nnö Essen), Haus 229  
 – s. auch v. Lohe, v. Schüren  
 Horstmann, *bus tor Horst*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Avenwedde 91, 101, 155  
 – Vogtei 1472 155  
 – Zehnt 1369 188  
 Horstmann, Schuster in Warendorf 1838 282  
 Hospital, *Seykenbues*, *Siekenbues* *16. Jb.* 139, 220  
 Huckesmöller, *Huckesmollen*, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 62, 102, 160  
 Huckesmollen, Mühle im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 189  
 Hudepoel s. Friedrich, Gertrud, Hermann, Johannes, Themmo  
 Hülswedde, *Hulswedyncke*, *domus Swederinck*, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 91, 165  
 – Zehnt 1369 189  
 Hünefeld, Helena, don. † 1532 271  
 – s. Leneken, Otto, Sancta  
 – Eigengüter s. Bernebrock, Poeppebaum  
 v. Hüntel, Marianne, mon. 1788–1805 79, 268  
 Hüpsch, Kölner Handschriftensammler † 1805 40 f.  
 Hunckemann gen. Volmers, Anna, Ehefr. des Christian Wippermann d. Ä. *16. Jb.* 258  
 Hundebeck, Agnes., don. 284  
 v. Hundebecke, Johannes, Propst zu Clarholz 1456–1487 236  
 Hundezels v. Kampe s. Jutta  
 Huneke, Johann, Freigraf zu Rheda 1513 90  
 Hunewinkel, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 91  
 – Zehnt 1369 189  
 Hunewinkel, Gut im Ksp. Rheda, Emsbs. 174, 181  
 Hunewinkel, Johann, Abgabepflichtiger im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 1508 159  
 – s. Johann

## I, J, Y

- Jakob, hl., Fest *25. Juli* 136, 208  
 Jakob Stoffregen, Gograf zu Wiedenbrück 1434 216  
 Jäger, Klosterpersonal 191  
 Jagd 38, 191 f.  
 Jagdhorn 192

- Jasper v. Horn, *Harne*, Käufer des Gutes Slimfeldt 15. Jb. 168
- Jaspera v. Hachmeister, mon. 13.—16. Jb. 259
- Iburg (12 km s Osnabrück), Kloster 54, 63, 86, 96 ff., 108, 127, 203 f., 291, 293
- Abt als Wahlkommissar 111 f., 226
  - Äbte s. Arste, Franz; Kemner, Wilhelm; Nitze, Gerhard; Norbert; Osterhoff, Theodor; Rost, Maurus; Thorwarth, Jakob; Waldois, Arnold; Westhoff, Hermann
  - Aufsichtsrechte über die Benediktinerinnenklöster im Bistum Osnabrück 65, 73 ff., 97, 127
  - bischöfl. Visitation 1789 127
  - Kellner s. Flören, Benno; Geissel, Johannes; Woesthoff, Martin
  - Gründung 83
  - Lehen s. Schevendorf
  - Prioren s. Becker, Matthias; Clammer, Sebastian; Flören, Benno; Vornholtz, Johannes; Martini, Johann
  - Professen als Amtsträger im Kloster Herzebrock 289—293, 295—300
- Ida, hl., Vita 40
- Ida de *Borcken* (aus Borken), don. 284
- v. Galen, mon. 13.—16. Jb. 259
  - Hake, mon. 13.—16. Jb. 259
- Ielaco, Abgabepflichtiger in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164
- Jellentrup, *Gelyncktorp*, *Gelinctborpa*, *Gelingthorpa*, Gut im Ksp. Wadersloh 177 f., 183
- s. auch *Alfric* 11. Jb.
- v. Imbsen zu Dörehagen, Maria (Theresia) Felicitas, mon. 1733—1772 266
- Maria Scholastica, mon. 1726—1775 266
- Immo, Abgabepflichtiger in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164
- Immunität 52, 84, 89 f., 221
- Inkorporation s. Pfarrei
- Inventio S. Crucis*, Fest 3. Mai 138
- Investiturstreit 83
- Infirmarin s. Siechenmeisterin
- Inberi* 9. Jb. 49
- Initialenverzierung 249
- Innozenz II., Papst 1130—1143 24
- III., Papst 1198—1216 58
  - IV., Papst 1243—1254 44, 59, 211
- Inschriften 21 f., 31, 223, 228, 230 f., 236
- Interdikt 59
- Interim, Augsburger 1548 67, 71, 134
- Jodocus, hl., Bildnis 15. Jb. 249
- Jöllenebeck (9 km n Bielefeld) 29
- Johannes bapt., Darstellung auf dem Äbtsinnensiegel 213
- *decollatio*, Fest 29. Aug. 138
  - *nativitas*, Fest 24. Juni 138
  - *zu mittensommer*, Fest 24. Juni 92
- Johann(es), *Joannes*, Abgabepflichtiger im Ksp. Lette 13. Jb. 166
- Abt zu Bursfelde 1467 87
  - Kler. 284
  - conv. 301
  - don. 301
  - Franziskaner-Laienbruder, Glockengießer 1646 28
  - Ministeriale der Paderborner Kirche 1246 186
  - Pf. 284 f.
  - v. Beckum 1291 187, 212
  - Belholt zu Offer, Knappe, Ehefr. Gertrud 245
  - Kappelen, v. Cappel, Burgmann zu Rheda 1474—1478 169, 287
  - v. Cleipole 1265 285
  - Knipperdollinck, Ehefr. Ursula Butepage 15. Jb. 248
  - Darfeld, Bruder der mon. Elisabeth 1477 96, 251
  - *Elhardinck*, Besitzer des Gutes Eggerling, Ksp. Wiedenbrück, Bs. Lintel 1327 181
  - s. auch Eggerling
  - Veltmann, Chronist des Klosters Malgarten 246
  - Grueter, Gograf und Richter zu Rheine 1467 269
  - Hals, Ritter 1283 161
  - v. Hamm, Prok. 1459—1485, Conf. zu Malgarten 1485—1494 1, 9 f., 19 f., 31, 35, 48 f., 63 f., 86, 126, 146 f., 151 f., 155, 157, 162 f., 166, 168, 171, 173, 179, 183 f., 188, 190, 218, 247, 249, 251, 254, 260, 288, 293 f.

- v. Hoya, Bf. v. Münster 1566–1574, Bf. v. Osnabrück 1553–1574, Bf. v. Paderborn 1568–1574 72
  - Hudepoel, Domvikar zu Osnabrück 249
  - Hunewinkel, Prok. 1444 293
  - Lamberti, Kellner zu Marienfeld 15. Jb. 64
  - zur Lippe, *dapifer* 1252 114
  - Modeler, Besitzer des Gutes Möhler 1472 161
  - v. Münster 2. H. 15. Jb. 219
  - v. Olede 1291 187
  - gen. v. Ostheim, B. zu Lippstadt 1292 184
  - der Pergamentmacher, B. zu Lippstadt 1294 184
  - v. Rietberg, Graf 1498 182
  - v. Rokinchusen 1350 115
  - Rode, Abt zu St. Matthias in Trier 15. Jb. 253
  - Stael, Meister 15. Jb. 270
  - Sterneberg, Prok. 1435–1444 293
  - v. Stromberg-Rüdenberg 1403 216
  - v. Wadersloh, *Wardesloe*, *Warsloe* Prok. 1497–1526, Conf. 1524–1528 32, 126, 254, 288, 294 f., 298
  - Johann Adolph v. Bentheim-Tecklenburg, Graf 1637–1704 103, 229
  - v. Hörde, Generalvikar des Bistums Osnabrück 1724 231
  - Jonas, Elisabeth, mon. 1. H. 16. Jb. 256
  - Jordan v. Vornholz, *Vornholte*, Knappe 1351 151
  - Irena, conv. 269
  - Irmgard v. Rietberg, Ehefr. des Arnold v. Balke zu Grasewinkel 15. Jb. 246
  - v. Rietberg, Ehefr. des Otto v. Tecklenburg † 1540 68
  - v. Isenberg s. Bruno
  - Iser(en)loh(e), Johannes, Pf. 1514–1530, Conf. 1514 288, 298
  - Isselhorst (5 km nnö Gütersloh), Ksp., Güterbesitz 91, 155, 163 f.
  - s. auch Hollen, Bs.; Widey
  - v. Juden, Franz Hilmar, Oberstleutnant, Ehefr. Charlotte v. Leliwa 18. Jb. 267
  - Maria Sophia, mon. 1749–1789 267
  - Jütting, Justina, don. 1682–1719 278
  - Justinus, Magister 57
  - Jutta, *Jutte*, *Jutteldis*, Äbt. zu Freckenhorst *um* 1272–1298 211
  - mon. 1498 † 252
  - mon. 1512 † 253
  - Priorin 1254 234
  - v. Bevern, mon. 1471–1475, Äbt. zu Gertrudenberg 1475–1531 65, 218, 249 f.
  - v. Clevorn, Ehefr. des Otto Peick 1453 251
  - v. Hacke v. der Wallage, Ehefr. des Matthäus v. Münster, B. zu Münster 1445 218
  - Hundezels v. Kampe, Siechenmeisterin, Priorin 15. Jb. 116, 236
  - v. Münster, can. zu Freckenhorst 1478–1494, mon. *nach* 1494 219, 247
  - Peick, mon. 15. Jb. 244
- L**
- Laboratorium, *werckbueß* 75, 261
  - Lackmann, Gut im Ksp. Stromberg 18. Jb. 176
  - Laienbrüder 118 f., 124
  - Listen 301
  - Laienschwestern 20, 29, 38, 77, 79 f., 116, 118–122, 124
  - Aufgaben 118, 121 f.
  - Ausbildung 122, 134
  - Viten 269–284
  - Voraussetzungen für die Aufnahme 120, 279
  - Gehorsamsverpflichtung 121
  - Herkunft 120 f., 269 f., 273–276, 278–282
  - Offizium 122
  - Pensionen 1805 122, 200, 282
  - Wohnrecht nach der Aufhebung 122
  - Zahl 77, 119
  - Laienschwesternhaus 21, 120 ff., 198, 221, 294
  - Lamberta s. Lammeke Belholt
  - Lamberti s. Johannes
  - Lambertus, conv. 301
  - *de Vorsbem* 1336 244
  - Lambrechtshove, *Lambraeithesbove*, Gut im Ksp. Harsewinkel, Zehnt 1213 186, 207

- Lammeke, Lamberta Belholt, *Benholt*, *Bredenholt*, mon. 1462–1505 † 97, 245
- Landerik* 9. Jb. 49
- Landesherrschaft (Rheda) 2, 47, 68 f., 72, 79 f., 91 f., 94, 97, 102 f., 191, 222  
– Verhältnis zum Kloster 38, 68 f., 72, 89, 92, 94, 102 f.  
– – s. auch Kirchenregiment
- Landflucht s. Eigenbehörige
- Landolfus, Kler. 285
- Landstandschaft 3, 36, 38, 69, 89, 92, 193, 222  
– Landständisches Archiv 36, 92
- Landtagsprotokolle der Herrschaft Rheda 3, 36, 38, 92 f.
- Langen, *de lange Hynrick*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 91, 161
- v. Langen s. Lutbert
- Langenberg, Bs. im Ksp. Lette, Güter 166  
– – s. auch Henfurt  
– Vogtei im Ksp. Wiedenbrück 120, 279  
– – Herzebrocker Hausbesitz 1737 184
- Lannacken (Limburg), Königreich der Vereinigten Niederlande 268
- Lantwort*, *Hermen vor der*, Abgabepflichtiger im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 1508 159
- Lanziko*, Litone in *Vlithi* (Ksp. Oelde) 11. Jb. 169
- Lappey, Johann, Glockengießer in Ge-seke 1677 28
- Laterankonzil 1059 83  
– 1215 125
- Laurentius, hl., Fest 10. Aug. 138
- Lawegh, *Lodewig*, *Lodewyges hove*, Gut im Ksp. Greffen 91, 154
- Lektionen, Hs. 32
- Ledebur, freiherrl. Fam. 155 f.  
– Gerd 1472 161
- levatio crucis, Osterfeier 133
- Levern (35 km wnw Minden), Kloster 1250 210
- Legendensammlung, Hs. 39
- Lehenverzeichnis 13. Jb. 145  
– s. auch Grundbesitz, Verzeichnisse
- Lehengüter 114, 150, 152, 154, 161, 163, 166 f., 180, 182, 208 f., 213, 215, 258
- Leibrente s. Pfründleistungen
- Leibzucht 273
- v. Leiden s. Gebba
- v. Leliwa, Charlotte, Ehefr. des Franz Hilmar v. Juden 267
- Lemgo, Stadt 57
- Leneken, Ehefr. des Otto Hünefeld, Burgmann zu Rheda 15. Jb. 245
- Lengercke* s. *Hermans bues*
- de Lengercke*, Lucretia, don. † 1573 272
- Lengerich (15 km sw Osnabrück) 157, 218
- Leopold Wilhelm, Erzherzog v. Österreich 1614–1662 227
- Lescaillez, Carolina, don. um 1800 283
- v. Letherslo s. Theidhard
- Lette, *Letti* (6 km w Herzebrock), Ksp. 69  
– Güterbesitz 91, 165 f.  
– – s. auch Backmann; Langenberg, Bs.; *Swithardinck*; *Engizo*, *Meinzo* 11. Jb.; *Rottholf*, *Wintzo* 12. Jb.; *Euerardus*, *Johannes* 13. Jb.  
– Zehnt 11. Jb. 165  
– Haus s. Gerlach v. Bevern
- Leuchter 26
- Libellus precum s. Gebetbücher
- Liber pontificalis, Hs. 41
- Lieueko*, Litone in *Mannighusan* (Bs. Menninghausen), Ksp. Oelde 11. Jb. 170  
– Litone in *Tbrufsla* (Bs. Druffel), Ksp. Neuenkirchen 11. Jb. 168
- Lieuerich*, Litone in *Asithi* (Ksp. Oesede) 11. Jb. 171
- Liefger*, Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. Jb. 164
- Liefhard*, Höriger in *Menninhusan* (Bs. Menninghausen), Ksp. Oelde 12. Jb. 170
- Liesborn (19 km s Herzebrock), Kloster 96 f., 127, 176, 296  
– Abt als Visitor des Klosters Herzebrock 1660 75  
– Äbte s. Fridericus Mare; zur Geist, Hermann; Gerhard; Roede, Johannes  
– Äbtissin s. Eila

- angebl. Äbtissin 9. Jb. s. Roswindis, Salome
- angebl. Ausbildungsstätte der Äbt. Duda 9. Jb. 50, 82, 203
- Beziehungen zum Kloster Herzebrock 97
- Vogtei 1400 100
- Nekrolog 205, 257, 259
- Professen als Amtsträger in Herzebrock 288, 294 f., 299
- Reliquien 24
- Reliquienverzeichnisse 1226, 1333 24
- Liesborn, Ksp., Zehnt 1299 187
- s. auch Windhaus
- Liesborn, Meister von 27 f.
- Livland 57
- Kreuzzug 1196 57 f.
- Lilie, Dietrich, Pf. 1564–1573, Pf. zu Malgarten, Pf. zu Osnabrück 289
- Limberg (29 km n Bielefeld), ravensberg. Landesburg 187, 247
- Amtmann 1482 s. Reineke v. Schloen
- Limburg, Gft. 36
- Lindemann, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 91, 161
- Lindemann, Christine, don. † 1835 282
- Lindhorst, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 91, 161
- Linnemann, *Lyndensede*, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Menninghausen 171
- Linnemann, Gut im Ksp. Sünninghausen 176
- v. Linge s. Wigger
- Lintel, Bs. im Ksp. Wiedenbrück, Güter 91, 181
- s. auch Eggerling, Möllenbrock, Wördemann
- Lippborg (9 km s Beckum), Güterbesitz 166, 212 f., 217, 235, 244
- – s. auch *Vreylewic*
- Lehengüter 150, 166
- Lippe, Fluß 147 f.
- zur Lippe, Edelherren 47, 57 f., 61, 68, 100, 176, 212, 217, 246
- s. Bernhard, Hermann, Johannes, Lisa, Simon
- Vögte von Herzebrock 99
- Lippiflorium, Lobgedicht auf die Edelherren zur Lippe 57
- Lippstadt, Stadt 57
- Augustinerinnenkloster 57
- – mon. s. Gertrud Belholt
- B. 184, 187, 212
- – s. Hermann Wambsticker, Johann gen. v. Ostheim, Johann der Pergamentmacher
- Herzebrocker Hausbesitz 183 f.
- Liquida-Metathese 44
- Lisa, mon. 1508 † 252
- Ehefr. des Wedekind v. dem Berge 1351 235
- v. dem Berge, *de Monte*, Äbt. zu Herford 1381 235
- v. der Lippe, Ehefr. des Grafen Heinrich III. v. Solms 213
- Liten, Litonen 143 f., 194 f.
- Litenhöfe 142, 148, 154, 194
- Liturgie der Meßfeier 1545 132
- Liudburg*, Hörige in *Binihtlari* (Bs. Bentele), Ksp. Wadersloh 12. Jb. 177
- Litonin in *Picsudela* (Bs. Pixel), Ksp. Herzebrock 12. Jb. 158
- Liudinburin* s. *ten nederen Ludenberen*
- Liudolf*, Pächter im Ksp. Warendorf 12. Jb. 178, 183
- Liimon* s. Altlünen
- Liuzecho*, Litone in *Unapuli* (Hof Wepel), Ksp. Oelde 11. Jb. 170
- Lobbeken, Gesa, don. † 1575 272
- Lodewig* s. Lawegh
- Löbbeken, Alheidis, don. † 1567 272
- Loepe, *Jope*, Schepeler, don. 1478 270
- Löpers, *Lopetz*, Gertrud, don. 1653 † 277
- Lördemann, Heinrich, Klostersekretär 1661–1696 30, 139, 230, 237
- Johann 1706 30
- Lördemannsche Kapelle s. Kapellen
- v. Lohe, Bertram, Herr zu Horst 1594 172
- Lohmann, *Lobus*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Nordhorn 156
- Zehnt 1369 188
- Lohmann, Gut im Ksp. Wadersloh, Zehnt 1291 187
- v. Lohn, Anna Ursula, mon. 1671–1719 264
- Judith, mon. 1628–1636 263

- Lope, Elisabeth, don. 1514 † 271  
*Luceke*, Abgabepflichtiger in *Honlo* (Bs. Hollen), Ksp. Isselhorst 13. Jb. 163
- Lucenius, Albert, Visitor des Bistums Osnabrück 1625 134, 290
- Lucia, hl., Fest 13. Dez. 138  
 – Reliquie 23
- Lucia, mon. 13. Jb. 243
- Lucius mart., hl., Reliquie 23 f.
- Ludbrabt*, Höriger in *Battanburst* (Bs. Batenhorst), Ksp. Wiedenbrück 12. Jb. 181
- Lud(e)wig X. v. Hessen-Darmstadt, Landgraf 40
- Ludimagister, Versorgung von Waisenkindern 139
- Ludolph v. Grönenberg, Ritter 1273 152, 167
- Ludwig v. Hessen, Bf. v. Münster 1310–1357 168, 171, 187, 212  
 – v. Münster, Bruder der Äbt. Sophia 2. H. 15. Jb. 219  
 – v. Utrecht, *dominus Ludowicus Trajectensis*, Pf. 1543 71, 288 f.
- Lübeck 70
- v. Lüninck zu Schafhausen, Alexandra, Ehefr. des Ernst Christoph v. Aldenholte gen. Balke 17. Jb. 242
- v. Lürwald, Benedicta Odilia, Priorin 1720–1728 237, 240  
 – Elisabeth, Kellnerin 1570–1618 239
- Lütke Berhorn, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe, Zehnt 1369 189
- Lütke Buxel, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs., Zehnt 1369 189
- Lütke Potthorst, Flurname in Herzebrock 30
- Lütke Weppelmann, Zeller 1746 173
- Lüttinghaus, *Luttichues* s. v. Schladen gen. Lüttinghaus
- Luitbrand, *Luidbrandus*, *Luitbrat*, Sohn der Stifterin Waldburg, Pfründner 9. Jb. 49 ff., 202
- Luitbrant*, Zeuge 860? 49
- Luitbrat* 9. Jb. 49
- Lutbert v. Langen, Domdechant zu Münster und Archidiakon zu Oelde 1325 286
- Lutbertus*, Abgabepflichtiger in *Crakeshart* (Krax), Ksp. Neuenkirchen 13. Jb. 168
- Lutfridus*, Höriger in *Mennighusen* (Bs. Menninghausen), Ksp. Oelde 13. Jb. 170
- Lutgardis, mon. 13. Jb. 243
- Luther, Martin, Reformator 1483–1546 131
- Lutherische Konfession 66–71, 92, 130 f., 289  
 – s. auch Reformation
- Luthers Deutsche Messe 1526 130
- Lutteken Oesthusen*, Gut im Ksp. Rheda, Bs. Nordrheda 173  
 – s. auch Bühlemeier
- Lutter, Gewässer 208
- lutterie*, Bezeichnung für die luther. Reformation 70
- M**
- Macco*, Litone in *Sanconburin* (Schacken-berg), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
 – Litone in *Vlithi* (Ksp. Oelde) 11. Jb. 169
- Macharius*, Höriger in *Mennighusen* (Bs. Menninghausen), Ksp. Oelde 13. Jb. 170
- Machorius, Prok. 1248 293
- Madonnenstatue 25
- Mägde 123
- Maes, *Mass*, Bernhard, Conf. 1639–1652 299 f.
- Magistra laicarum, Amt 264, 267
- Mahlgerechtigkeit 189
- Mainz, Ebtm. 53
- Maler 280
- Malgarten (18 km n Osnabrück), Kloster 122, 247, 294  
 – Bursfelder Reform 1472 65, 87, 97, 246, 251  
 – Conf. s. Bonenberg, Ambrosius; Flören, Benno; Johann v. Hamm  
 – mon. s. v. Müller, Maria Anna  
 – Pf. s. Lilie, Dietrich  
 – Priorin s. v. Anten, Anna Helena; Mechthild Budde
- Mannikin*, Litone in *Evinghuson* (Evinghausen), Ksp. Oelde 11. Jb. 170

- Mansuetus, hl., Reliquie 24  
 Marburg, Mark w St. Vit 193 f.  
 Marburg, Staatsarchiv 3  
 Mark, Gft. 226  
 v. der Mark, gräfl. Fam. s. Engelbert  
 v. der Mark, N. N., Ehefr. des Johann  
 XI. v. der Recke zu Uentrop 16. *Jb.*  
 223  
 Marken 38, 191–194  
 – s. Füchtei, Marburg, Olbrock, Samt-  
 holz, Wadenhart  
 Markengerechtigkeit 94, 192 f.  
 Markgenossenschaft 69  
 Markmann, Gut im Ksp. Herzebrock,  
 Bs. Groppe, Zehnt 1369 189  
 Mare s. Fridericus  
 Margaretha, hl., Fest 13. *Juli* 138  
 – Reliquie 24  
 Margaret(h)a, conv. 269  
 – don. 1511 † 270  
 – don. 1512 † 270  
 – don. 1520 † 271  
 – laica 1535 † 271  
 – mon. 1535 † 257  
 – Priorin 1303 235  
 – *de Hamme*, don. 283  
 – Heerde, Kellnerin 15. *Jb.* 238  
 – *de Lynen*, don. 284  
 – Stael, don. 2. *H.* 15. *Jb.* 270  
 Maria, hl., Klosterpatronin 44 f.  
 – Darstellung auf Siegeln 211, 213  
 Maria, mon. 1505 † 252  
 – mon. 1535 † 257  
 – Heyinghusen, mon. 13.–16. *Jb.* 259  
 – *Merrie*, v. Münster, mon. 1495 † 219,  
 247  
 Mariä Heimsuchung, *Vis. Mar.*, Fest 2.  
*Juli* 247  
 Maria Magdalena, hl., Fest 22. *Juli* 138  
 Marienfeld (8 km nnö Herzebrock),  
 Kloster 56, 58, 71, 157, 173 f., 179,  
 186 f., 208–212, 234, 261, 285 f.,  
 292 f.  
 – Abt 192  
 – Äbte s. v. Caessem, Jobst; Florenz;  
 Giselbert  
 – Beziehungen zum Kloster Herze-  
 brock 97 f.  
 – Kellner s. Johannes Lamberti  
 – Eigenbehörige in der Stadt Bielefeld  
 1320 60  
 – Vogtei 68, 100–103  
 – Gründung 1185 57  
 – Landstandschaft 3, 36, 92, 97, 193,  
 222  
 Marienfeld, Ksp., Güterbesitz 166 f.,  
 183  
 – – s. auch Mellage, Wibbelt  
 – Zehnt 185 f., 210  
 – – s. auch Mellage; Remse, Bs.  
 Marienfeste 138  
 Marienglocke 28, 229  
 Marienstedt, Btm. Osnabrück 277  
 Marienthal, Altkloster – (Buxtehude),  
 Ebtm. Bremen 254, 299  
 – Conf. s. Roede, Johannes  
 Marquardus, Kler. 284  
 Marre(n) s. Agnesa  
 Marsberg (an der Diemel), Petersstift  
 254, 295  
 – Propst s. Woesthoff, Martin  
 Martin, Anna Christina, mon. 2. *H.* 18.  
*Jb.* 267  
 Martini, Johannes, Conf. 1624–1639,  
 Abt zu Iburg 1615–1624 224, 299  
 Martinus, hl., Fest 11. *Nov.* 138, 146  
 – Reliquie 23  
 Maspe, Haus s. v. Donop  
 Mastregister 38  
 Matena, Haus s. v. Knipping  
 Materna (?), Jungfrau, Reliquie 24  
 Mathilde, Tochter des Walter v. Men-  
 ninghausen gen. Mercator 1230 208  
 Matthäus v. Münster zu Vortlage, B. zu  
 Münster, Ehefr. Jutteldis v. Hacke v.  
 der Wallage 1. *H.* 15. *Jb.* 218 f., 247  
 Matthiae, Bernhard, Visitor 1653 75  
 Mauriner, Kongregation des Benedikti-  
 nerordens 75  
 Maurus, hl., Vita 40  
 Maurus s. Rost  
 Maxelendis, hl., Reliquie 24  
 Maximilian Franz v. Österreich, Erzher-  
 zog, Kurfürst v. Köln 1784–1801  
 76 f., 119, 126  
 Maximilian Heinrich, Metropolitanvi-  
 kar der Diözese Osnabrück 1666 228  
 Mecklenbeck (Stadt Münster) 281

- Mecheln, *Meclon*, Bs. im Ksp. Altahlen, Güter 11. Jb. 150 f.
- Mechthild, *Mechtildis*, mon. 1521 † 255  
 – Bardewisch, mon. 13.–16. Jb. 260  
 – v. dem Berge, *de Monte*, Äbt. zu Frekenhorst 1362–1383 235  
 – *de Borken* (aus Borken), don. 283  
 – *Mette*, Budde, mon. vor 1472, Priorin zu Malgarten 1472–1485, † 1504 65, 246 f.  
 – Exho, mon. 13.–16. Jb. 260  
 – *Mechtolde*, *Metke*, Nagel, mon. 1347–1350 244  
 – v. Solms, Äbt. 1329–1354 106, 213 ff., 286
- Medizinische Versorgung des Konvents 116  
 – s. auch Rottendorff, Bernhard
- Meinecke*, Abgabepflichtiger in *Herde* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 13. Jb. 164
- Meiners, Gut im Ksp. Rheda, Bs. Nordrheda 1686 174
- Meiners, Margaretha, don. † 1624/1625 274
- Meinzo*, Litone in *Glano* (Ksp. Glane) 11. Jb. 154  
 – Litone in *Letti* (Ksp. Lette) 11. Jb. 165  
 – Litone in *Mutlari* (Hof Möhler), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158
- Meisner s. Sophie
- Mellage, *Me(i)nloga*, Gut im Ksp. Marienfeld 166 f.  
 – s. auch *Becelin* 12. Jb., *Eizo* 11. Jb., *Wicboldus* 13. Jb.  
 – Zehnt 1246 186, 209
- Melle (21 km osö Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 149, 152, 167 f., 258  
 – s. Altenmelle, Bs.; Bakum, Bs.; *Kekevoet*; Drantum, Bs.; Eickholt, Bs.; Gerden, Bs.; Schiplage, Bs.; Slimfeldt  
 – Lehengüter 1273 150, 152, 167
- Mellin s. Sophia
- Memorienfeiern 135 ff., 203 ff., 207, 211, 243, 248
- Memorienstiftungen s. Stiftungen
- Mencke, Cunegundis, don. 283
- Menge, *Menne*, Margaretha, don. 1777–1799 282
- Menlo*, *bues to* –, Gut im Ksp. Rheda, Zehnt 1369 189
- Menninghaus(en), *Mennynckbues*, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Menninghausen 170, 224  
 – s. auch Arnold
- Menninghausen, *Mannighuson*, *Menninhusan*, Bs. im Ksp. Oelde, Güter 169 ff.  
 – s. auch Frese, Linnemann, Menninghaus(en), Rickmeier, Stork  
 – s. auch *Gelizo*, *Lieueko*, *Thiezo* 11. Jb.  
 – s. auch *Ebbikin*, *Lieshard* 12. Jb.  
 – s. auch *Gerhardus*, *Lutfridus*, *Macharius* 13. Jb.  
 – Zehnt 11. Jb. 185
- Menninghausen gen. Mercator 1230 208  
 – s. Goda, Mathilde, Walter mensa abbatialis 144, 195
- Mense, Gertrud, don. 1694–1703 279
- Meppen, Anna, mon. † 1602 260
- Meppenburg, Rittersitz im Fstm. Osnabrück 260
- Mercator s. Menninghausen gen. Mercator
- Mermans, Aleken, don. 1639 276
- Mersmann, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 91, 160
- Mesmaker, Berta, don. 284
- Meßbücher 31 f., 117
- Meßkännchen 26
- Meßfeier 68–72, 124, 131 f., 134  
 – Liturgie 132
- Meßgeräte 25 ff., 73  
 – mangelnde Reinlichkeit 17. Jb. 135
- Meßgewänder 24  
 – Gebrauch nach der Kirchenordnung des Bonus 1543 130
- Messinger, Placidus, Conf. † ca. 1647 299 f.
- Mestrup, Katharina, don. † 1671 273, 276  
 – Ernst 276  
 – Jakob 276  
 – Jakob zu Münster, Ehefr. Else Han-nigman 1594–1615 226, 273, 276, 296

- Maria, don. 1670–1715 277
- Metelen (9 km w Burgsteinfurt), Stift 94
- Michael, hl., Fest 29. Sept. 146
- Michael, Prok. 1404 293
- Michel, Gut im Ksp. Altahlen, Bs. Östrich 150
- Milchwärterin, Amt der Laienschwestern 281
- Milinghausen (10 km sw Lippstadt), Haus 228, 236
  - s. v. Berswordt, v. Wrede
- Minden, Btm., Stiftsvögte 235
  - Kloster St. Mauritz und Simeon 59, 96
  - – Gebetsverbrüderung 11. Jb. 96
  - – Nekrolog 13. Jb. 96
  - Stadt 46
- Ministerialfamilien im Konvent s. Chorschwestern
- Minnenpries, *Meinenpreis*, Elisabeth, don. † 1592 273
  - Ursula, don. † 1619 274
- missa catechumenorum 132
- Missale, Hs. 32, 204 f., 243, 287
- Missale Romanum 1651 32
- Missing, Offizial zu Osnabrück 28
- Mystik 130
- Mitgift der Chorschwestern 108, 141, 210, 219, 240, 242, 244, 247, 249 f., 252 f., 255, 261
  - der Laienschwestern 270, 281
- Modeler s. Johann, Möhler
- Möhler, *Modeler(e)*, *Mudalari*, *Mutlari*, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 158 f., 161
  - s. auch *Abbiko*, *Euuko*, *Heriman*, *Meinzo*, *Radbold* 11. Jb.
  - s. auch *Eilhart*, *Herman*, *Hermannus* 13. Jb.
  - Vogtei 1324 161, 213
  - Zehnt 185, 187
- Möhler (3 km sw Herzebrock), Haus 170, 265
  - s. v. Wendt
- Möllenbeck (4 km sw Rinteln), Stift 50, 96 f.
  - Gebetsverbrüderung 16. Jb. 97
  - Nekrolog 203–206
- Möllenbrock, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Lintel 181
- Monstranz 23 ff.
- Moritz von Bentheim-Tecklenburg, Graf, Edelvogt von Herzebrock 1615–1674 91, 94, 103, 191 ff., 300
- Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg, Graf 1735–1805 4, 22, 36, 40, 78 ff., 92, 200, 234, 268
- Muckum, Bs. im Ksp. Bünde, Zehnt 1482 187
- Mügge s. Eberhard
- Mühlen 38, 144, 154, 161, 171, 189 ff., 194 f., 231
  - s. auch Brocker Mühle, Huckesmolten, Werne
- Müller, Klosterpersonal 123, 190
- Müller, Dr., Fürstl. Bentheim-Tecklenburgischer Archivar 20. Jb. 36 f.
- Müller, J. Gottlieb, Orgelbauer zu Osnabrück 1789–1800 29
- v. Müller, Elisabeth, mon. zu Bersenbrück 241
  - Johann Cornelius, Kammerrat 18. Jb. 241
  - Magdalene Franziska, mon. zu Oesede 241
  - Maria Anna, mon. zu Malgarten 241
  - Maria Catharina Friderica, Küsterin 1764–1801 241
- Münster, (Fürst-)bistum 47, 53, 71 f., 79, 92, 97, 100, 134, 220, 246, 268, 299
  - Fürstbischof 47, 68, 106, 108, 151 f.
  - – s. Christoph Bernhard v. Galen, Konrad v. Rietberg, Eberhard v. Diest, Ernst v. Bayern, Ferdinand v. Bayern, Franz v. Waldeck, Heinrich v. Moers, Heinrich v. Schwarzburg, Hermann, Ludwig v. Hessen, Otto v. Hoya
- Münster, Dom 133
  - Domdechant s. Lutbert v. Langen
  - Domherren s. Heinrich Francois, Hermann Schenking
- Münster, Alter Dom, Kollegiatstift 205
  - St. Aegidii, Kloster 1263 210
  - – mon. s. Oda
  - St. Ludgeri, Stift 1282 161
  - – Dekan s. Grave, Gerhard

- St. Marien Überwasser, Stift 94
  - – Aufhebung 1773 107, 267
  - – Friedhof 269
  - – Nekrologe 205, 226–232
  - – Äbt. s. v. Trautenberg, Johanna Nepomucena
  - – mon. N. N. *de Vorshem* 1336 244
  - – – Töchter des Eberhard Korff 14. Jb. 215
  - St. Mauritius, Stift, Kanoniker s. Friedrich Hudepoel
  - Rosenthal, Kloster 249
  - Lambertikirche 19, 29
  - Münster, Stadt 29, 46, 120, 241, 268, 274, 290 f., 298
  - Belagerung 1534/1535 67, 253 f., 256 f.
  - Herzebrocker Hausbesitz 183 f.
  - – s. *Aluerynckhoue*, *Brantbove*, *Hermans bues*, *Hertes bues*
  - Bürger s. Bodeker; Heinrich Rensynck; Jutteldis v. Hacke v. der Wallage; Matthäus v. Münster; Roede, Bernhard; Roede, Goddert; Roede, Heinrich
  - Ratsherren s. Otto Peick
  - Münster, Staatsarchiv 1, 3, 10
  - v. Münster zu Vortlage, Fam. 218
  - v. Münster s. Elisabeth, Johann, Jutteldis, Ludwig, Maria, Matthäus, Sophia
  - Münsterland 46, 142, 149
  - Grundbesitz 141, 147 f.
  - Herkunft der Chorschwestern 107, 120
  - Münzangelegenheiten 38
  - Mutlari* s. Möhler
- N**
- Nagel, Wolbrand, Herr zu Kerssenbroich und Hiddenhausen 1584 172
  - s. Elisabeth, Mechthild
  - Nardemann, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 182
  - Nardemann, Alheidis, don. † 1635 275
  - Narithorpa*, *Narthorpa* s. Nortarp
  - Natiuitas Christi* s. Weihnachten
  - Natrup, *Narhttharpa*, Bs. im Ksp. Hoetmar 164
  - Nekrologe des Klosters 10, 32 f., 50, 82, 105 f., 118 f., 122, 124, 129, 160, 201 f., 205, 235, 242 ff., 253
  - ten nederen Ludenberen*, *Liudinburin*, Gut im Ksp. Wiedenbrück 180 f.
  - v. Neheim s. Hermann
  - v. Netzer, Maria Barbara, mon. 1780–1790 268
  - Sigismund Adam, Baron v. Wolffen, Rittmeister, Ehefr. Adelheid Gertrud v. Baaden 1780 † 268
  - Netzgewölbe im Langhaus 19
  - Neuenkirchen (Osnabr., 26 km n Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 169
  - s. auch Vinte, Bs.
  - Neuenkirchen (Osnabr., 28 km osö Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 168
  - s. auch Suttorf, Bs.
  - Neuenkirchen (Rietberg, 10 km ö Wiedenbrück), Ksp. 47, 93
  - Güterbesitz 91, 148, 168 f., 182 f., 210
  - – s. auch Krax; Druffel, Bs.; Varensell, Bs.; *Vosenhart*; Spork
  - Zehnt 11. Jb. 185
  - – s. auch Bulte, Bs.; Krax; Druffel, Bs.
  - Neuenheerse (18 km osö Paderborn), Stift 50 f.
  - Nekrologe 205
  - Reliquien 24
  - Neuhaus, Gut im Ksp. St. Vit 255
  - s. auch v. der Wyck
  - Neuhauser Ruhle, Gewässer 192
  - Nicolaus, hl., Fest 6. Dez. 138
  - Nikolaus V., Papst 1447–1455 62, 216
  - Nikolaus v. Tecklenburg, Graf, Edelvogt des Klosters 1462–1469 63, 86, 90, 101 f., 161 f., 166, 173, 217, 245
  - Nikolaus Nienstatt, Kaplan der Gankulfskapelle 1469–1472 30
  - Nieberg, Antonius, Dr. iur. utr., Offizial 1701 30
  - Niekamp, Maria, don. † 1701 279
  - Maria Richtrudis, don. † 1696 278
  - Niederlande 107, 268
  - Niedermeyer, Vollerbe Nr. 1, Gut im Ksp. Glane, Bs. Visbeck 153
  - s. auch Berga
  - Niedersachsen 45, 83

- Niehues, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 91, 165
- Niemeier, *Niemers*, Agatha, don. 1677–1704 277
- Niemöller, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 18. Jb. 156
- Nienberg, Elisabeth, don. 284
- Nienstatt s. Nikolaus
- Niesert, Joseph, Pf. in Velen 1766–1841 10
- Nitze, Gerhard, Abt zu Iburg 1506–1539 222
- Novizenmeisterin, Amt 87, 109, 117, 122, 237 f., 242, 250, 261
- Noviziat 87, 226 ff.
- Nonnen s. Chorschwestern
- Noppentryses hove*, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 1428 216
- Norbert, Abt zu Iburg 1085–1117 83, 204
- Nordhorn, *Nor(h)thornon*, Bs. im Ksp. Gütersloh, Güter 91, 155 f.
- – s. auch Bregenstrott, Kleßmann, Dörherdemann, Heismann, *Hemmik* 12. Jb., Lohmann, Nordhorn, Theismann, *Thiebiko* 11. Jb., *Thiezeko* 11. Jb.
- Zehnt 1369 188
- – s. auch Bregenstrott, Kleßmann, Dörherdemann, Heismann, Lohmann
- Nordhorn, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Nordhorn 156
- Nordrheda, Bs. im Ksp. Rheda, Güter 91, 173
- – s. auch Meiners Erbe, Osthues
- Zehnt 1369 189
- – s. auch Osthues
- Nordwalde (17 km nnw Münster), Ksp., Herzebrocker Hausbesitz 184
- s. auch *Branthove*
- Nortarp, *Narithorpa*, *Narthorpa*, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 164 f., 182
- – s. auch Duipmann, *Walziko* 11. Jb.
- Zehnt 1369 188
- Nottbeck (5 km sw Wiedenbrück), Haus 259
- s. auch v. Hachmeister
- Nottbeck, *Hnutbiki*, *Nudbeki*, *Nutbeke*, Bs. im Ksp. Stromberg, Güter 175 f., 183, 195 f., 205, 213
- s. auch *Bennelin*, *Elueric*, *Thederic* 12. Jb.; *Wezil* 11. Jb.
- Nottuln (19 km w Münster), Stiftskirche 19
- Nunniemöller, *Nunninckmollen*, *Nunninckmule*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 62, 160, 213
- Nußpicker, Georg, Vizekanzler, hess. Rat 1537/1538 67
- Nutheyde*, *domus ter Nutheyde*, Gut im Ksp. Gütersloh, Zehnt 1369 188

## O

- Oblaten 107
- Oda, Äbt. im Nekrolog des Klosters Möllenbeck 206
- Tochter des Grafen Konrad v. Rietberg, mon. im Kloster St. Aegidii zu Münster 1263 210
- Stael, mon. 13.–16. Jb. 260
- s. Goda
- v. Odeslo s. Werner
- Odradis, Äbt. um 1283–1329 20, 32 f., 61, 176, 187, 212 ff., 219, 286 f.
- Öl, hl. 27, 134
- Oelde, *Vlithi* (9 km sw Herzebrock), Ksp., Güterbesitz 169 ff., 182 f., 186, 224
- – s. auch Ahmenhorst, Bs.; Bergeler, Bs.; Keitlinghausen, Bs.; Evinghausen, Bs.; *Lanziko* 11. Jb.; *Macco* 11. Jb.; Menninghausen, Bs.; Wep-pel
- Zehnt 171, 185, 187, 212
- – s. auch Gröning, Menninghausen
- Oelde, Archidiakon s. Lutbert v. Langen
- v. Oelde, Fam. s. Wennemar
- Oelinghausen (9 km wnw Arnsberg), Kloster 1315 163
- v. Oer, Maria, *Merrie*, mon. 1. H. 16. Jb. 256
- s. Anna
- Oesede, *Asitha*, *Asithi* (8 km ssö Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 171 f., 182, 204

- s. auch *Alico*, *Lieuerich* 11. *Jb.*  
 Oesede, Kloster, mon. s. v. Müller, Magdalene Franziska  
 – Conf. s. Busch, Conrad  
 v. Oesede, Gertrud, Ehefr. des Bernhard Roede 298  
 Oeseder Landtag 1548 71, 134  
 v. Österreich s. Leopold Wilhelm, Maximilian Franz  
 Östrich, Bs. im Ksp. Altahlen, Güter 150  
 – s. auch Michel  
*Ofanuuda* s. Avenwedde  
*Ouerenhoue*, *Ouermeyer*, Gut im Ksp. Glane 15. *Jb.* 154  
 Overham, N. N., Benediktiner 17. *Jb.* 10  
 Offer (bei Senden, 15 km ssw Münster), Haus 245  
 – s. auch Belholt  
*officialis*, *officiatus* s. Prokurator  
 Offizien 70, 121, 135  
 – Recht zur Feier während eines Interdikts 59  
 Officium beatae Mariae virginis, Handschriftenfragment 13. *Jb.* 32  
 – Wiedereinführung 1700 135  
 Officium Cisterciense 32  
 Officium S. Gabrielis arch., Handschrift 18. *Jb.* 33  
 Officium S. Laurentii m., Handschriftenfragment 13. *Jb.* 32  
 Ovo, Sohn der Stifterin Waldburg, erster Edelvogt des Stiftes 9. *Jb.* 33, 49 ff., 98, 202  
 – Zeuge 860? 49  
*Oisterbrock* s. Eusterbrock  
 Olbrock, Mark zwischen Wiedenbrück und Gütersloh 193  
 v. Oldenburg-Wildeshausen, gräfl. Fam. 57, 206  
 – s. Beatrix, Gerhard, Heinrich, Otto, Salomes  
 v. Oldenneel, Jodocus Donatus, Propst zu Clarholz 1794–1803 80, 234  
 v. Oleda s. Johannes  
 Olfen (8 km ssw Lüdinghausen), Ksp., Güterbesitz 172  
 – s. auch *Ponponhasla*  
 Ootmarsum (Prov. Overijssel, 12 km w Nordhorn) 280  
 Ordnungen, gottesdienstliche 129 ff.  
 Organistin, Amt der Laienschwestern 121, 279, 282  
 Orgel 29, 73, 220  
 Orgelbauer s. Dotte, Müller, Reinking, Stapervenne  
 Orgelgehäuse 29  
*Osman*, Zeuge 860? 49  
 Osnabrück, (Fürst)bistum 47 f., 49 f., 52–56, 59, 70 f., 78, 83, 85, 87, 100, 114, 120, 130, 136, 169, 182, 204, 206, 246  
 – – Archidiakonatsenteilung 93  
 – – Archiv 1  
 – – Fürstbischof 2, 47, 50, 56–59, 68, 71 f., 75 f., 83 ff., 88 f., 92, 94, 103, 111, 125, 143, 154, 156, 204, 206 f.  
 – – – s. Adolf v. Tecklenburg, Arnold, Benno, Bruno, Karl v. Lothringen, Clemens August v. Bayern, Konrad v. Diepholz, Konrad v. Rietberg, Egbert, Egilmar, Erich v. Braunschweig, Ernst August v. Braunschweig-Lüneburg, Franz v. Waldeck, Franz Wilhelm v. Wartenberg, Friedrich v. Braunschweig-Lüneburg, Gerhard v. Oldenburg, Gottfried v. Arnsberg, Gottschalk, Heinrich v. Sachsen-Lauenburg, Johann v. Hoya, Philipp Sigismund v. Braunschweig-Lüneburg, Wido  
 – – Bischofschronik 40, 254, 289  
 – – Weihbischof 122  
 – – Generalvikariat 222, 234  
 – – Generalvikar 78, 126, 292  
 – – – s. v. Bronckhorst, Otto; v. Gruben, Clemens; Johann Adolph v. Hörde; Maximilian Heinrich  
 – – Offiziale s. Missing; Nieberg, Antonius  
 – – Klöster 50, 65, 72, 74, 76, 97, 127, 293 f.  
 – – – s. auch Gertrudenberg, Iburg, Malgarten, Oesede

- – Vogt s. *Amulongus*
- Osnabrück, Dom 138
- – Domkapitel 71, 76
- – – Dompropst 85
- – – Domdechant 85
- – – Domküster 85
- – – Domscholaster 58, 85, 93, 207
- – – Domvikar s. Johannes Hudepoel
- – Nekrolog 167
- Osnabrück, Stadt 46, 70 f., 132, 190
- Osnabrück, Staatsarchiv 2 ff.
- Osnabrücker Land, Grundbesitz 147 f.
- Ossenbrink, Pächter im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 161
- Ostendorpe*, Erbe im Ksp. Glane, Bs. Berge 15. *Jh.* 154
- Ostenfelde, *Ostauhelda* (11 km w Herzebrock), Ksp. 281
- – Güterbesitz 91, 172 f., 182
- – – s. auch Kontrup, Bs.; *Raxo*, *Walzico* 11. *Jh.*; Weppelmann
- Osterberg (9 km w Osnabrück), Kreuzherrenkloster 63, 86, 293
- Prior 86
- – s. Dietrich v. Warburg
- Osterbräuche 132 ff.
- Osterkerze, Weihe 133
- Osterfeier, Osterspiel 133
- Osterhoff, Theodor, Abt zu Iburg 1729–1742 231 f.
- Ostermann, *Oestergut off Oesterhues*, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Sommersell 153
- Ostern, Fest 138
- Prozession 133
- Osternacht, Gottesdienst 133
- Ostvechtel, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 102, 118, 124, 165
- v. Ostheim s. Johann
- Osthof, Klostergut 62, 118, 124
- Osthues, Gut im Ksp. Rheda, Bs. Nordrheda 91, 173
- Zehnt 1369 189
- s. auch *Lutteken Oesthusen*
- Otbertus, lippischer Untervogt zu Herzebrock 1230–1252 99, 114
- Otburgis, Witwe 1297 212
- Otto II., röm.-dt. Kaiser 973–983 1, 43, 52, 110, 221
- IV. v. Braunschweig, röm.-dt. Kaiser 1198–1215 58
- v. Diepholz, Graf 1462 63
- v. Hachmeister, Burgmann zu Rheda 1471/1472 101, 155 ff., 161, 169, 180, 182
- v. Hoya, Bf. v. Münster 1392–1424, Bf. v. Osnabrück 1410–1424 100
- Hünefeld, Burgmann zu Rheda, Ehefr. Leneken 15. *Jh.* 245
- Hünefeld, Knappe 1497 245
- zur Lippe, Bf. v. Utrecht 1215–1227 57
- v. Oldenburg, Dompropst zu Bremen 1201–1203, Bf. v. Münster 1203–1218 58, 186, 206
- Peick, Ratsherr zu Münster, Ehefr. Jutta v. Clevorn 1453 251 f.
- v. Ravensberg, Graf 1221 160, 208
- v. Rietberg, Graf 1517 188
- V. v. Tecklenburg, Graf, Edelvogt v. Herzebrock 1365–1395 100
- VII. v. Tecklenburg, Graf 1493–1534 90, 101
- v. Twiste, Domherr zu Paderborn 1441 62
- Ottonen, röm.-dt. Kaiser 90

## P

- Pachtangelegenheiten 38
- Pachtregister 16.–18. *Jh.* 38, 146 f.
- s. auch Grundbesitz, Verzeichnisse
- v. Padevorth, Theodora, Äbt. 1666–1676 3, 21, 111, 113, 227 f., 291, 297
- Paderborn, (Fürst-)bistum 47 f., 53, 87, 134, 233, 265
- Fürstbischöfe s. Bernhard zur Lippe, Erich v. Braunschweig, Simon zur Lippe
- Ministerialen s. Johannes
- Bistumsarchiv 1, 3
- Paderborn, Dom, Domherren s. Heinrich v. Velsten, Otto v. Twiste
- Paderborn, Stadt 10, 46, 62, 265
- Pavenstädt, *Padanstidi*, *Podanstedi*, Bs. im Ksp. Gütersloh, Güter 155 f., 243
- – s. auch Barkey, Niemöller, Pavenstädt, Sessebrügger, Strodtsmann, Teckentrup, Witthoff

- Zehnt 185, 188
- – s. auch Barkey, Pavenstädt, Sessebrügger, Strodtmann, Witthoff
- Pavenstädt, *Podenstede hove*, Meiergut im Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 156
- Zehnt 1369 188
- Pavenstedt, Maurus, Pf. 1717–1744 292
- Pagendarm, Ernst, Conf. 1653–1704 300
- Pankratius, hl., Reliquie 24
- Pape s. Catharina
- Paramente 130, 134, 220, 292
- s. auch Antependium
- Parasceves* s. Karfreitag
- Pascha* s. Ostern
- Pater noster 122
- Patrimonialgerichtsbarkeit der Äbt. 91
- Patriziat, Herkunft der Chorschwestern s. Chorschwestern
- Patrizier, Warendorfer 106
- Patrozinium 44 ff.
- Pathorst 256
- s. v. Closter
- Paul Tasche, Kanoniker des Stifts zu Wiedenbrück 1495 175
- Peckeloh, Bs. im Ksp. Vermold 182 f.
- Peckelsheim (13 km n Warburg), Haus 233, 240
- s. v. Spiegel
- Pekulium der Nonnen 108
- Peick s. Jutta, Otto, Sophia
- Pelsers, *Peltzers*, Berta, don. † 1588 273
- Elisabeth, don. 283
- Pelzmacher 274
- Pensionen 1805 80, 200, 234
- Pentecostes*, Pfingsten, Fest 138
- Pergamentmacher s. Johann
- Pericla*, *Periclo*, Wüstung sw Herzebrock 11./12. Jh. 183
- s. auch *Hezil*, *Poppo*
- Personalschatzung 38
- Petermann, *Peterinck*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 159
- Zehnt 1369 189
- Peter tom Schöning s. Schöning
- Petronella, hl., Klosterpatronin 23, 33, 40, 44 f., 213, 246
- Darstellung auf dem Klostersiegel 127 f.
- Petronella-Glocke 28
- Petronilla, mon. 1535 † 257
- *laica* 1535 † 271
- *Petternelle*, v. Varssem, Priorin 1426 235
- Petrus, hl. 45
- Petrus, Kardinal S. Petri in Celiomonte (Monte Celio, Rom) 136, 138
- Petrus et Paulus, app., Fest 29. Juni 138
- Pfarrkirche 1, 3, 98
- Kantor s. Grave, Johann
- Patronatsrecht des Klosters 95 f., 125
- s. auch Kirche
- Pfarrei, Vergabe 95, 125
- Verhältnis zum Kloster 95 f.
- Gemeinde 48, 70 f., 112, 125, 131, 134, 291
- Gründung 95
- Inkorporation in das Kloster 1475 19, 70, 96, 125, 219, 251, 287 f., 294
- Pfarreingesessene 19, 126
- Zustand 1625 134
- Pfarrer, *kerkher*, *pastor*, *plebanus* 30, 38, 70, 77, 97, 124–127, 134, 140, 246
- Ämterkumulation 125 ff., 288–291, 294–299
- Kollation 95 f., 125
- Dotierung 125, 287
- Einsetzung 95 f., 125
- Listen der Amtsträger 285–292
- Pfründensystem zur Versorgung 125
- Predigten 131
- Wohnhaus 21 f., 230
- Pförtner, Klosterpersonal 117, 123
- Pförtnerin, *Portenersche*, Amt 116, 236
- Pforte s. Klosterpforte
- Pfründverfassung 63
- Pfründleistungen der Kanonissen 11. Jh. 105
- Philipp v. Hessen, Landgraf 1509–1567 3, 67, 69
- v. Schwaben, dt. König 1198–1208 58
- v. Waldeck 1506 65, 220
- Philipp Magnus v. Braunschweig-Lüneburg, Herzog 1553 71 f., 222
- Philipp Sigismund v. Braunschweig-Lüneburg, Herzog, Bf. v. Osnabrück und Verden 1591–1623 224 f.

- Pietà 25  
 Pinnosa, hl., Reliquie 24  
 Pixel, *Picsudela*, *Picsudila*, Bs. im Ksp. Herzebrock, Güter 91, 158 f.  
 – s. auch Berhorn, Bohle, Breische, *Kampmansche*, Kintrup, Hunewinkel, *Lantwort*, Petermann, Schemmann, Sundermann, Thiemann, Westermann  
 – s. auch *Gebo*, *Tbiezo*, *Thuring 11. Jb.*; *Kvnico*, *Lindburg*, *Siba*, *Thiedric*, *Wetzel 12. Jb.*  
 – Zehnt 185, 187, 189  
 – s. auch Breische, Kintrup, Petermann, *Redeborn*, Sundermann, Thiemann, Westermann, Wibbelt  
 Placidus, hl., Vita 40  
 Du Plat, Osnabrücker Landesvermesser 155 f.  
 v. Plettenberg zu Berlar, Adam Dietrich, Ehefr. Anna Elisabeth v. Walrave zu Gisneuberg 231  
 – Dietrich, Konventuale zu Clarholz 1616 f 273  
 – Maria Henrica, Äbt. 1729–1737 27, 111 f., 231 f., 264 f.  
 – N. N., Ehefr. Katharina Knipping 1568 225  
 Plettenberg, Agnes, don. 1616–1651 273 f.  
 v. Plönies, Margarethe, Ehefr. des Diederich v. Grevingen zu Scheidingen 233  
 Plöscher, Margaretha, don. 1677–1728 277  
 Plünderungen der Kirche und des Klosters 23, 73, 226, 297  
 Pockentrup, *Pockentorp*, Gut im Ksp. Ennigerloh 50, 91, 153  
 Pölking, Georg Hermann, Goldschmied in Osnabrück um 1730 27  
 Poelmann, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 163  
 Pömsen (22 km w Höxter) 232  
 – s. auch v. Bose  
 Poeppelbaum, Gut im Ksp. Wiedenbrück 182  
 Poggenburg, *Poggenbues*, *Poggenhove*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 1265 210, 285  
 – Zehnt 1325, 1369 189, 286  
 Polyptychon 143  
 Pollworth, Erbgemeinschaft 1737 184  
 Pomberg, Eigenbehöriger im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 162  
*Ponponbasla*, *Popenbasle*, *Poppanbasle*, Gut im Ksp. Olfen 11./12. Jb. 172  
 Poppe, Christian, Goldschmied in Münster 1692–1703 26  
*Poppiko*, Litone in *Battanburst* (Bs. Battenhorst), Ksp. Wiedenbrück 11. Jb. 180  
*Poppico*, Höriger in *Battanburst* (Bs. Battenhorst), Ksp. Wiedenbrück 12. Jb. 181  
*Poppo*, Litone in *Fresanbuson* (Hof Frese), Ksp. Oelde, Bs. Menninghausen 11. Jb. 170  
 – Litone in *Herithi* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 11. Jb. 164  
 – Litone in *Pericla 11. Jb.* 183  
*Popponbasla*, Wüstung im Ksp. Selm 172  
 v. der Porten zu Dieck, Anna Ermgard, Ehefr. des Johann Hugo v. Schüren zu Horst 17. Jb. 229  
 v. Posthe, Gebrüder 1327 176, 213  
 Potthast, Gericht 261  
 Präbendaleinkünfte 11. Jb. 105, 144  
 Präsenzgelder 108  
 precaria remuneratoria 151  
 Predigten 132, 288  
 – lateinische, in der Reformationszeit 1543–1547 131  
 – des Dietrich Lilie 289  
 privative Jagd 191  
 Priorin, Amt 75, 85, 109, 113–116, 220, 223, 225, 227 ff., 262  
 – Listen der Amtsinhaberinnen 234–238  
 Probejahr 107, 122, 225  
 Prokurator, *kemerer*, *dispensator*, *officialis*, *officialatus*, Amt 63, 97, 125 ff., 132 ff., 219, 286, 288 ff.  
 – s. auch Amtmann, Rentmeister  
 – Ämterkumulation 125 ff., 288, 291, 294–300  
 – Listen der Amtsträger 292–298  
 – Siegel 297 f.  
 – Wohnhaus 21, 221

Profeßablegung 107 f., 121, 225, 227  
 Profeßalter s. Chorschwestern  
 Provisionen, päpstliche 59, 210  
 Propst, *Prouestynck*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 182  
 – Zehnt 1517 188  
 Propstei 20  
 Protokolle der Abtei 38, 42  
 Prozeßakten s. Reichskammergericht, Reichshofrat  
 Prozession am Christinenfest 135  
 – Kreuzprozession am Ostertag 133  
*Pulment*, Gericht 62

## Q

Quakenbrück (45 km n Osnabrück),  
 Stift 69, 130 f.  
 Quedlinburg, Stift 83  
 Quenhorn, *Quenabornon*, *Queneborne*,  
*Quernhem*, Bs. im Ksp. Herzebrock,  
 Güter 91, 150, 158 ff., 162, 208, 210,  
 213  
 – – s. auch Brock, Brökermann,  
 Grawe, Grothaus, Hilleker, Holt-  
 haus, Nunnimöller, Poggenburg,  
 Pomberg, Strodtmann, Westerm-  
 ann, Wördemann  
 – – s. auch *Ecbertus 13. Jh.*; *Eizo, He-  
 zil, Raziko 11. Jh.*; Gerhard Holde  
 1252  
 – Mühle 189–192  
 – Zehnt 160, 185 f., 189, 208  
 – – s. auch *Alberinck*, Brökermann,  
 Grawe, Holthaus, Poggenburg,  
 Strodtmann, Westermann  
 v. Quernheim, Gerhard 1279 244  
 – N. N., mon. 1279 244

## R

Rabbers, Elisabeth, don. 283  
*Radbold*, Litone in *Mutlari* (Hof Möh-  
 ler), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
*Radbelin*, Litone in *Holtborpa* (Hof Hol-  
 trup), Ksp. Westkirchen 11. Jb. 180  
*Radolf*, Litone in *Battanhurst* (Bs. Baten-  
 horst), Ksp. Wiedenbrück 11. Jb. 180  
*Radre 9. Jb.* 49  
*Radunord*, Abgabepflichtiger in *Hurste*  
 (Ksp. Hörste) 12. Jb. 163

*Radvord*, Höriger in *Lo* (Hof Zumloh),  
 Ksp. Warendorf 12. Jb. 178  
 v. Raesfeld zu Weghausen, Goswin,  
 Ehefr. Margaretha v. Amelunxen 239  
 – Margaretha, Kellnerin 1654–1669  
 239  
 Ramsdorf (7 km nnö Borken) 229  
 Rassfeld, *Rathasuelde*, Gut im Ksp. Gü-  
 tersloh, Bs. Blankenhagen, Zehnt 11.  
 Jb. 185  
*Raterdes wynkel*, Kamp im Ksp. Oelde,  
 Bs. Bergel 171  
*Raterynckbone*, Gut im Ksp. Altahlen  
 1460 151  
 de Rath, Gerardina, don. 2. H. 18. Jb.  
 280  
 v. Rauschenplatt, Anna Margarethe,  
 Ehefr. des Leonhard v. Alten zu  
 Thüle und Boke 230  
 v. Ravensberg, gräfl. Fam. s. Bernhard,  
 Hermann, Otto  
 Ravensberg, Gft., Landesburg Limberg  
 187  
 – – Amtmann 1482 s. Reineke v.  
 Schloen  
*Raziko*, Litone in *Quenabornon* (Bs.  
 Quenhorn), Ksp. Herzebrock 11. Jb.  
 158  
*Razo*, Litone in *Ostanuelda* (Ksp. Osten-  
 felde) 11. Jb. 172  
 v. der Recke zu Uentrop, Fam. 224  
 – Anna, Äbt. 1564–1601 162, 223 f.,  
 236  
 – Johann, Ehefr. N. N. v. der Mark 16.  
 Jb. 223  
 – s. Ursula  
 Reckell, *Rekelen hues*, Gut im Ksp. Clar-  
 holz, Bs. Heerde 165  
 – Zehnt 1369 188 f.  
 Reckenberg, Amt des Fürstbistums Os-  
 nabrück 36, 47 f., 68  
 v. Rechede s. Bernd  
 Rechnungsbücher 38, 123, 147  
 Rechtsverhältnisse, bäuerliche 145  
*Redehorn, domus ten rodde*, Gut im Ksp.  
 Herzebrock, Bs. Pixel, Zehnt 1369  
 189  
*Rederingthorpa*, Wüstung im Stift Osna-  
 brück 11. Jb. 182

- s. auch *Eizo 11. Jh.*  
*Redberi*, Litone in *Suithorpa* (Bs. Suttorf),  
 Ksp. Neuenkirchen 11. Jh. 168  
 Refektorium der Chorschwestern 20 ff.,  
 219  
 — der Laienschwestern 120  
 Reformbewegung, benediktinische 9.  
*Jh.* 82  
 Reform des Kanonissenstiftes 11. Jh. 48,  
 52 ff., 56, 83 f., 89, 96 f., 142 f.  
 — des Stiftes 1209 s. Umwandlung  
 — des Klosters 15. Jh. s. Bursfelder Re-  
 form  
 — des Klosters 1789 77, 119, 126  
 Reformation 2 f., 47, 65–71, 130 ff.,  
 134, 217, 222, 256, 295  
 Regherus v. Beckum 1291 187, 212  
 Regina, hl., Reliquie 24  
 Regina coeli, Gemälde 18. Jh. 33  
*to Rebe*, Hufe im Ksp. Harsewinkel, Bs.  
 Rheda 1309 157  
 v. Rehmen, *Reimen*, Maria Clara, mon.  
 1779–1793 268  
 Reichskammergericht 91 f., 94, 102 f.,  
 191, 193  
 — Akten 3, 38  
 Reichsdeputationshauptschluß 1803  
 78 f.  
 Reichshofrat, Prozeß 1803 4, 79 f.  
 Reymund, Kardinal zu Maria Nova 1503  
 136, 138  
 Reinking, Heinrich, Orgelbauer zu Bie-  
 lefeld 1645 29  
 Reineke v. Schloen, *van den Sloen*, gen.  
 Trybbe, zu Figenburg, Amtmann der  
 Burg Limberg, Ehefr. Elisabeth v.  
 Münster 1482 187, 247, 270  
*Reinoldus*, conv. 1244 301  
*Reinword*, Abgabepflichtiger in *Berga*,  
 Ksp. Glane 12. Jh. 154  
 Reliquien 23 f., 50, 136  
 Rembracht, Pf. 1347–1351 287  
 Remse, *Hramisithi*, *Remese*, Bs. im Ksp.  
 Marienfeld 208  
 — Zehnt 145, 185 f., 210  
 Rengering (10 km nw Warendorf), Klo-  
 ster 79  
 — Äbt. s. v. Grevingen, Maria Anna  
 Rensynck s. Heinrich  
 Rensing, *Rensynges*, Margaretha, don. um  
 1530 41, 271  
 Rentenkäufe 63, 235, 243 ff., 255, 258,  
 261, 266, 269 f., 296  
 Rentmeister 126 f., 254  
 — s. auch Amtmann, Prokurator  
 Rentrup, *Renninctorpe*, Bs. im Ksp. St.  
 Vit, Güter 174, 217  
 — s. auch *Twyghus*  
 Rentschreiberin, Amt 2, 251, 254, 261  
 Residenzpflicht der Kanonissen 84  
 Resignationen 264 f.  
 Rethkam, Caecilia, don. 1764–1799 281  
 Rhameyers, Margarethe, Ehemann  
 Henrich Aschoff 1686 174  
 Rheda, *Ryde*, Bs. im Ksp. Harsewinkel,  
 Güter 157  
 — s. auch Beckmann, *Hersebrokerlanth*,  
*to Rebe*  
 Rheda, Burg 35 f., 47, 68  
 — Burgmannen s. Konrad v. Vornholz,  
 Cord v. Hachmeister, Johann Kappe-  
 len, Otto v. Hachmeister, Otto Hüne-  
 feld  
 Rheda, *Retha*, Ksp. 47, 93, 182 f.  
 — Güterbesitz 91, 173 f., 187, 210  
 — — s. auch Emsbs.; Emsmann; Her-  
 brügger; Nordrheda, Bs.; *Thidiko*  
 11. Jh.  
 — Zehnt 173, 185, 188 f.  
 — — s. auch Emsbs.; *Menlo*, *hues to*;  
 Nordrheda, Bs.; *Waterhues*  
 Rheda, Fürstl. Bentheim-Tecklenburgi-  
 sches Archiv 1, 4, 35–38  
 Rheda, gräfl. Fam. 88  
 — s. Widukind  
 Rheda, Herrschaft 3, 36 f., 47 f., 68 f.,  
 72, 78, 89 f., 92, 94, 101 f.  
 — gräfl. Stadt- und Landgericht 1797  
 92  
 — Landstände 79, 92, 94, 97, 193, 222  
 — Landtag 1540/1541 69  
 — tecklenburg. Amtmann s. v. Elzen,  
 Engelbert  
 — tecklenburg. Freigraf s. Huneke, Jo-  
 hann  
 Rheda (2 km nw Wiedenbrück), Stadt  
 61, 100, 214, 222  
 Rheda-Wiedenbrück 46

- Rhein 40  
 Rheine (16 km nnö Burgsteinfurt) 29, 249, 269, 290  
 – s. Gerlach v. Bevern  
 – Richter s. Johann Gruter  
 Rickmeier, *Reckmeyer, Lutteke Recke*, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Menninghausen 171  
*Richard*, Zeuge 860? 49  
 Richard v. St. Viktor, schottischer Theologe † 1173 39, 130, 248  
 Richter der Äbtissinnen 90  
 Riesenbeck (28 km w Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 174  
 – s. auch Birgte, Bs.  
 Rietberg (9 km ö Wiedenbrück), Ksp. 47, 93  
 Rietberg, Gft. 168  
 v. Rietberg, gräfl. Fam. 3, 182, 219  
 – s. Konrad, Irmgard, Johann, Oda, Otto  
 – Schloß 233, 238  
 – – Drost s. v. Balke, Adam Philipp; v. Balke, Otto  
 – – Lehnsman s. Arnold v. Balke  
 Rietberg, Stadt 19  
 Rietberger Flachmulde 46  
*Rissathorpa*, Wüstung n Rheda und Wiedenbrück 11. Jb. 183  
 – s. auch *Williko* 11. Jb.  
 Ritterbürtige Herkunft der Konventsmitglieder s. Äbtissin, Chorschwestern  
*de Rokinchusen* s. Albert, Johannes  
 Rode s. Johannes  
*Rodolfus*, Kler. 284  
 Röckinghausen, *Rokinchuson*, Bs. im Ksp. Wiedenbrück, Güter 182  
 – – s. auch Koch  
 – Zehnt 11. Jb. 185  
 Röddinghausen, Catharina 1706 279  
 Roede, Anna, mon. ca. 1500–1578 2, 9, 20 f., 32, 35, 48, 61, 67, 70, 75, 91, 116 f., 131, 201, 203 ff., 214 f., 219, 243 f., 246, 248, 251, 253–256, 287 f., 295, 297  
 – Bernhard, B. zu Münster 1535 254  
 – Bernhard, Ehefr. Gertrud v. Oesede 298  
 – Goddert, B. zu Münster, Ehefr. Christine 1. H. 16. Jb. 254  
 – Heinrich, B. und Ratsherr zu Münster, Ehefr. Elisabeth Woesthoff 1. H. 16. Jb. 253, 295  
 – Johannes, Conf. 1565–1573, Abt zu Liesborn 1582–1601 254, 298 f.  
 Rötering, *curtis Rotgeri*, Gut im Ksp. Ahlen, Bs. Borbein, Zehnt 1210 186  
 Rötgers, Christina, don. † 1584 272  
 Roland, Jost, Kanzler zu Osnabrück 1543 70  
*Rolandus*, can. 285  
 Rolf Vollenspit, Ehefr. Catharina A. 15. Jb. 247  
 Rolle (Sprechzimmer) 22, 75  
 Rom 96  
 Rorup, Anna, don. † 1578 272  
 Rosenkranzbruderschaft s. Bruderschaften  
 Rosenkranzgebete 33  
 Rost, Maurus, Abt und Chronist zu Iburg 1666–1706 9, 30, 44, 86, 203, 209 f., 214 ff., 218 f., 223, 227–230, 289  
 Roswindis, angebl. Äbt. zu Liesborn 9. Jb. 203  
*Rotcherus*, Kler. 1265 285  
 Rotger, *Redgerus, Rotcherus, Rotgerus*, v. Vechtlage, Ritter 1312 30  
 – v. Geweckenhorst, Dienstmann der Äbt. Floria 1218 114, 145, 161, 163, 174, 179, 208  
 – (*de Stenbeke?*), Pf. 1308 286  
 – Torck, Knappe 1463 153  
*Rotgod* 9. Jb. 49  
*Rothart*, Zeuge 860? 49  
*Rotholf*, Abgabepflichtiger im Ksp. Lette 12. Jb. 165  
 Rottendorff, Bernhard, Arzt und Polyhistor zu Münster 1594–1671 40 f., 116  
 Rottmann, Bernhard, Prok. und Conf. 1743–1760 298, 300  
 – Gertrud, don. 1760–1788 280  
 Rotulus s. Heberollen  
 Roubaix (Département Nord) 283  
 v. Rougrave, *Ruhegrave*, Maria Agnes, mon. † 1684 264

- Rozendale*, Gut im Ksp. Altahlen 1460  
151  
– s. auch Uthoff
- Rudolf, Prok. 1213–1224 285, 292 f.
- Rudolff, Maria Agnes, don. 2. H. 18.  
*Jb.* 280
- Rückamp, *Ruicampon*, Bs. im Ksp. Enniger, Güter 11. *Jb.* 152
- v. Rüdenberg, Fam., Burggrafen v. Stromberg 106, 209, 216  
– s. Alheidis, Konrad, Hermann, Werner
- Rüsche, Rudolphus, don. 301
- Rump s. Helena
- Ruobthard*, Abgabepflichtiger auf dem Gut *de Sigeres bruggen* (Sessebrügger), Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 12.  
*Jb.* 155
- Rusinck, Catrina, don. 1628–1629 275
- S**
- Sachsen 44, 50, 53, 106  
– Kriegszug 1082 142  
– Frauenstifte 82 f., 110, 143, 219  
– Grafschaftseinteilung 47, 147 f.  
– – s. auch Dreingau, Graingau, Sunderberggau, Threcwithigau
- Sachsen-Lauenburg s. Heinrich
- Sakristanin, Amt 18. *Jb.* 231, 265
- Sakristei 24
- Säkularisation 1, 36 ff., 67, 72, 76, 80, 147 f., 240, 269, 283, 292  
– s. auch Aufhebung
- Säkularisierungsprozeß 86
- Sängermeisterin s. Cantrix
- v. Saffenberg s. Adolf
- Salvaguardiabrief 1532 221  
– 1640 227  
– 1672/73 228
- Salve regina, Mariengebete 131
- Saliger, Maria, don. † 1765 oder 1766 281
- Salome, angebl. Schwester Karls d. Gr. und Äbt. zu Liesborn 9. *Jb.* 203
- Salomes, Ehefr. des Grafen Heinrich I. v. Oldenburg-Wildeshausen 206
- De salute animarum, Bulle 1821 48
- Salzstraße, Straße in Münster 254
- Samtholz, Mark s. Clarholz 193
- Sanconburin* s. Schackenberg
- St. Vit (3 km sw Wiedenbrück), Ksp. 47, 69, 93, 193  
– Güterbesitz 174, 207, 217  
– – s. auch Geweckenhorst, Bs.; Rentrup, Bs.  
– Zehnt 11. *Jb.* 185  
– – s. auch Geweckenhorst, Bs.
- Sancta, *Santeke*, Hünefeld, mon. 1462–1497 245
- Sander v. Bocholt, *Bucholdia*, *Bukolia*, *Buxelia*, Conf. 1459–1497 31 f., 63, 86, 218, 294, 298
- Sandhoff, Joann IteI, Chronist des Klosters Gertrudenberg 1759 250
- Sandmann, Gut im Ksp. Rheda, Emsbs. 174, 181  
– Zehnt 1369 189
- Sassenberg (Burg 6 km nö Warendorf), fürstbfl. münst. Amt 148  
– Amtsdrostin s. v. Thye, Agnesa v. Sassenberg, Fam. 101
- Saturnina, hl., Reliquie 24
- Schaaken (7 km ö Medebach), Kloster 65, 87, 97, 220  
– Äbt. s. Warendorp, Elisabeth  
– Bursfelder Reform 1506 251  
– Conf. und Prok. s. Woesthoff, Martin  
– mon. s. Ursula v. der Recke
- Schackenberg, *Sanconburin*, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 158 f., 161  
– – s. auch *Alfmund*, *Azzilin* 11. *Jb.*; Eusterbrock; *Geliko*, *Macco* 11. *Jb.*; *Wenne* 12. *Jb.*  
– *Vogedes hues to Schackenberg* 1327 161  
– Zehnt 1369 189
- Schackenberg, Clara, don. † 1768 281
- Schachtes, *Schaders*, *Schlachters*, Margaretha, don. 1624 † 274 f.
- Schäfer, Klosterpersonal 123
- Schafhausen (bei Schüren), Haus 238  
– s. auch v. Kleinsorgen, v. Lüninck
- Scharlaken, *Scharlachen*, Johann, Goldschmied in Münster um 1670 25
- Schatzungen 38
- Schevendorf (2 km sw Iburg) 259  
– s. auch Hake
- Scheidigen (12 km wnw Soest), Haus 233

- s. auch v. Grevingen  
 Schemmann, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 91, 159  
 Schemmann, *Szemmans*, Gertrud, don. 1561 41, 272  
 v. Schenking, Gertrud Elisabeth, mon. 1706 242, 265  
 – zu Vögeding, Johann Adam 1683–1706 264 f.  
 – zu Wyck, Johann Heinrich, Oberstleutnant, 1. Ehefr. Anna Magdalena v. Herding, 2. Ehefr. Anna v. Travelmann 17. Jb. 242, 264 f.  
 – Johann Gottfried Dietrich 1706 265  
 – Maria Christina, Infirmarin 1688–1735 242  
 – Theodora, mon. 1679–1683 (resigniert) 264 f.  
 – Theodora Amalia Catharina 1706 242, 265  
 – s. Druda, Hermann  
 Schepeler s. Gyse, Loepe  
 Schierloh, *Sciolo*, Bs. im Ksp. Glandorf, Zehnt 11. Jb. 185  
 Schildesche (5 km n Bielefeld), Stift 60  
 Schiplage, Bs. im Ksp. Melle, Güter 1213–1329 168, 207  
 Schlade, *Slada*, *Slada*, *Sledi*, Gut im Ksp. Warendorf 178, 183  
 Schlade, Ortschaft im Ksp. Westbevern 178  
 v. Schladen gen. Lüttinghaus, *Luttichues*, Christina, Priorin 1565–1603 225, 236  
 Schlautmann, *Schlotmann*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 91, 181  
 – Zehnt 1517 188  
 Schledehausen (13 km ö Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 175  
 – s. auch Wulften, Bs.  
 Schleden, *Sledi*, Bs. im Ksp. Ennigerloh, Zehnt 11. Jb. 184  
 Schleswig, Btm., Bfe. s. Waldemar  
 Schlicke, *Schlickers*, *Schwecks*, Agnes, don. † 1619 274  
 Schlüter, Klosterpersonal 123  
 Schlüter, Friedrich, Prok. und Conf. 1614–1638 296, 299  
 Schmalkaldischer Krieg 1546–1547 71  
 Schmalzehnten s. Zehnten  
 Schmied, Klosterpersonal 123  
 Schmiede, Neubau 1666 21  
 Schmiemann, *Schmidtman*, Christina, don. 1764–1796 281  
 Schöning, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 163  
 Schöning, Peter tom Schöning, *Dongschöning*, Dorothea, don. 1758–1794 280  
 – Maria Elisabeth, don. 1752 280  
 Schötmar, Amt in der Gft. Lippe 169  
 – s. auch Vinnen, Bs.  
 Scholasterin s. Schulmeisterin  
 Scholastica, hl., Vita 40  
 Scholastica-Glocke 28, 229  
*Schonebecke*, Gut im Ksp. Glane, Bs. Berge 15. Jb. 154  
 Schonhoves, Anna, don. † 1606 273  
 Schotbeck, Pelleke, don. 283  
 Schreiaer s. Kule  
 Schreiberin, *schriversche*, *scriptrix*, Amt 116 f., 224, 254 f., 260, 262  
 – s. auch Rentschreiberin  
 Schreibtätigkeit 14.–16. Jb. 31 f., 117, 241, 248, 253 f., 258, 271 f.  
 Schüren (Stadt Dortmund) 238  
 v. Schüren zu Horst, Anna Magdalena, Äbt. 1695–1723 21, 28–31, 135 f., 229 f., 242, 265, 291 f.  
 – Johann Hugo, Ehefr. Anna Ermgard v. der Porten zu Dieck 17. Jb. 229  
 Schürhove, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 114, 215  
 Schürmann, Christina, don. † 1669 277  
 Schütte, Anna, mon. 1604–1624 † 260 f.  
 Schulangelegenheiten 38  
 Schulden des Klosters 62, 67, 73, 221 f., 261  
 Schuldforderungen 38  
*Schulendorch* s. Wördemann  
 Schulmeisterin, Amt 116 f., 249  
 Schulte, Klosterpersonal 123  
 Schulte, Catharina, don. † 1633 275  
 Schultmans, Anna, don. 283  
 Schulzeit der Probandinnen 108, 225  
 Schuwe s. Heinrich  
 v. Schwaben s. Philipp

- Schwarzengallsucht, Krankheit 278  
 v. Schwarzfeld, Benedicta, Priorin 1781–1790 238  
 Schweinehirte, Klosterpersonal 123  
 Schwerin (Mecklenburg) 241  
 Schwerings, Elisabeth, don. 284  
 Schwesternmeisterin s. Magistra laicorum  
 scolaris 117, 248 f., 260  
*scolastica*, stiftisches Amt 109  
 Scrutinium, Wahlmodus bei der Äbtissinnenwahl 111, 228  
 Scrutinium compromisso mixti, Wahlmodus bei der Äbtissinnenwahl 111, 231 f.  
 Sebastianus, hl., Fest 20. Jan. 138  
 Seburh, Äbt. im Nekrolog des Klosters Möllenbeck 203  
 Seelgedächtnisstiftungen s. Stiftungen  
 Segerius, Everardus, Conf. † 1596 299  
 Selm (24 km w Hamm), Ksp. 172  
 – s. auch *Popponhasla*  
 Selonien (Semgallen), Btm. (Selburg, Livland), Bfe. s. Bernhard zur Lippe  
 Selwerde (Groningen), Kloster 64  
*de Senden* s. Catharina, Hilke  
 Senger, Jürgen, zu Münster, Ehefr. Klara Hannigman 1594 273  
 Seniorin 117, 242, 262 f., 266  
 Sentrup, Gut 1227 208  
 Servitium, Leistung des Konvents an die Osnabrücker Kirche 49, 51, 54, 88, 143, 154, 204  
 Sessebrügger, *Seesbruggen*, *de Sigeres bruggen*, *Siresbrugke*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 56, 155 f., 243  
 – – s. auch *Ruobthard 12. Jh.*  
 – Zehnt 1369 188  
 Seuche 1532/1533 67, 221, 252, 254  
 Seuse s. Heinrich  
 Siba, Höriger in *Binihtlari* (Bs. Benteler), Ksp. Wadersloh 12. Jh. 177  
 – Litone in *Picsudela* (Bs. Pixel), Ksp. Herzebrock 12. Jh. 158  
 Sibiko, Litone in *Battanburst* (Bs. Batenhorst), Ksp. Wiedenbrück 11. Jh. 180  
 Siechenhaus s. Hospital  
 Siechenmeisterin, Amt 116, 236 f.  
 – Listen der Amtsträgerinnen 241 f.  
 Siegburger Reform 59, 96 f.  
 Siegel 127 f., 207, 209, 211, 213, 218, 220 ff., 224–234, 266  
 – der Chorschwestern 238  
 – Darstellung der Äbtissinnen 128, 207, 209, 211, 213  
 – der Prokuratoren 297 f.  
*de Sigeres bruggen* s. Sessebrügger  
 Sigiburg, Äbt. des Kanonissenstifts 976 43, 203 f.  
 Simon I. zur Lippe, Edelherr, Edelvogt v. Herzebrock 1275–1344 30, 100, 102, 157, 159 f., 162, 171, 213  
 – III. zur Lippe, Bf. v. Paderborn 1463–1498 250  
 Simplicius, hl., Reliquie 24  
 Sinithi-Gau 47, 93  
 Synodalbrüchten, Einkünfte 95  
 Synodalprotokolle 17./18. Jh. 38, 95  
*Siresbrugke* s. Sessebrügger  
 Sixtus IV., Papst 1471–1484 96  
 Slimfeldt, *Sliuelda*, Gut im Ksp. Melle, Bs. Bakum 167 f., 195 f.  
 – s. auch *Waldbraht 12. Jh.*  
 S(ch)loen gen. Trybbe s. Elisabeth, Reineke  
 Soest, Stadt 46, 236  
 v. Solms, gräfl. Haus 213  
 – s. Heinrich, Mechthild  
 Sommersell, Bs. im Ksp. Enniger, Güter 153  
 – s. auch Ostermann  
 Sophia, Sophie, mon. 13. Jh. 243  
 – v. dem Berge, *de Monte*, 1381 235  
 – Kules, don. 1485 270  
 – Meisner, *Mysener*, mon. 2. H. 15. Jh. 251, 294  
 – Mellin, *Melners*, mon. 2. H. 15. Jh. 249  
 – v. Münster, Äbt. 1463–1500 2, 9, 19, 33, 64 f., 87, 106, 111, 116, 120, 218 ff., 236, 246–250, 255, 269, 294  
 – Peick, mon. 2. H. 15. Jh. 244, 251 f.  
 – v. Stromberg, Äbt. 1422–1463 33, 62 ff., 106, 214–218, 235, 246, 287, 294  
 – s. v. Goes  
 Sparenberg, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Dackmar 179

- Zehnt 179, 187  
 v. Speck s. Beatrix, Wessel  
 Speyer, Stadt 103  
 Spexard, *Spehtashard*, *Spehtesbard*, Bs. im Ksp. Gütersloh, Güter 91, 155, 183  
 — s. auch Ameling; *Boso 11. Jb.*; Kunnenpeter; Volmer  
 Spyker, Anna Hardewich, mon. 1605—1656 241, 261 f.  
 — Anna Maria, mon. 1604—1625 241, 261 f.  
 — zu Westhofen, Evert, Ehefr. Elisabeth Knipping 1568 † 225  
 — Johanna, Ehefr. des Otto v. Balke † 1688 262 f.  
 — Margaretha, Äbt. 1615—1633 11, 26, 29, 197, 225 f., 236, 261 f.  
 — zu Hölting und Geinegge, Rotger, Ehefr. Anna Lucretia v. Bayern † 1614 225, 261  
 Spiekerhof, Straße in Münster 295  
 v. Spiegel zu Peckelsheim, Elisabeth, Ehefr. des Friedrich Arnold v. Amelunxen zu Borlinghausen 233, 240  
 Spielgeld, Zusatzeinkommen der Präbenden 77  
 v. Spießen, Max, Genealoge † 1921 201  
 v. Spitael, Franziska Ludowika, Priorin 1728—1737 237 f., 240  
 Spork, Gut im Ksp. Neuenkirchen 91, 169, 210  
*Sprake* s. Hofgericht  
 Sprechhaus, — zimmer der Chorschwestern 22, 75, 220  
 Stael, Regina, don. † 1576 272  
 — s. Johann, Margaretha, Oda  
 Stände s. Landstandschaft; Rheda, Herrschaft, Landstände  
 Stammesadel, sächsischer 51  
 v. Stamwide s. Arnold  
 Standeszugehörigkeit der Konventsmitglieder s. Chorschwestern  
 Staperverne, Johann, Orgelbauer in Münster 1585—1623 29  
 v. Steck, Clara Maria, mon. 1671—1730 264  
 Steckers, Margaretha, don. 283  
 Steding, Anna, Kellnerin 1548—1566 239  
 — Caecilia, *Hynrick*, mon. 1. H. 16. Jb. 256 f.  
 — Wilhelm, *Wylliken*, Junker 1535 256 f.  
 Steinmetzzeichen 19  
*Stenbeke* s. Albert, Rotger  
 Stenner, Schreiner in Wiedenbrück 1835 282  
 Stephanus, hl., Fest 26. *Dez.* 138  
 — Bildnis 15. *Jb.* 249  
 Stephanus, don. 301  
 Sterbfälle s. Eigenbehörige  
 Sterneberg, Christian, B. zu Warendorf 1516 248 f.  
 — Gertrud, *Hilleke*, mon. 1. H. 16. Jb. 98, 253  
 — s. Johann  
 Stifterfamilie 47, 49 ff., 56, 81, 88, 98, 106, 110, 141, 202  
 Stiftsanlage s. Klosteranlage  
 Stiftsmäßige Abstammung s. Chorschwestern  
 Stiftungen 30, 100, 102, 115, 125, 141, 157, 211 f., 218, 221, 235, 238, 244 f., 249, 252 f., 255 f., 281, 288, 295, 298  
 Stille, Gewässer 192  
 Styne v. der Decken, *Deckens*, mon. 2. H. 15. *Jb.* 249  
 stirps Karolina 203  
 v. Stockhausen, Bernhardina, mon. 2. H. 18. *Jb.* 267  
 de Stockum, *Stockheim*, Walburgis, mon. 1596 † 259  
 Stoffregen s. Jakob  
 Stolgebühren 125  
 Stor(c)k, *Storkesboem*, *Storkes hues*, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 91, 165  
 — Zehnt 1369 189  
 Stork, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Menninghausen 171  
 Storck, Gertrudis, don. † 1680 278  
 Storp, Theodor, Conf. † 1776 300  
 Strathmann, Gerhard Henrich, Notar 1804 79  
 Strickmann, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 91, 162  
 — Zehnt 1687 162, 188  
 Strodttmann, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 91, 165

- Strodtmann, *Stroot*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 156  
 – Zehnt 1369 188
- Strodtmann, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 91, 160  
 – Zehnt 1369 189
- Stromberg (13 km ö Beckum), Ksp., Güterbesitz 175 f., 182 f., 186, 213, 217  
 – – s. auch *Clesphem*; Griesdiek; Herzebrock; Lackmann; Nottbeck, Bs.  
 – Zehnt 187, 212  
 – – s. auch Köllentrup, *Cote*
- Stromberg, Burg, Amtmänner 176, 217  
 – Burggrafen 106, 209, 216  
 – – s. auch v. Rüdberg  
 – Burgmänner 1312 187  
 – – s. auch Konrad, Ekbart  
 – fürstbfl. münster. Lehen 106, 209  
 – Hl.-Kreuz-Kapelle 1327 176, 286  
 – Rentmeisterei 176
- v. Stromberg s. Burghard, Konrad, Ertmar, Heinrich, Hermann, Johann, Sophia
- Stücker, Alheidis, don. 283  
 – Mette, Mechtildis, don. *Anfang 16. Jb.* 270
- Stüker, Bernardus, don. 301
- Stüve, Nachlaß im StA Osnabrück 4
- Stundengebete, Horen 131
- Subpriorissa s. Unterpriorin
- Sudendorf, Gut 1227 208
- Sudendorf, Nachlaß im StA Osnabrück 4
- Suderberggau, Grundbesitz 148
- Sudermann, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 182
- Sudhof, Eigenbehöriger 1519 301
- Sudhoff, Catharina, don. 283  
 – Christina, don. 1639–1651 276
- Süderbauerschaft, *Surburschop* s. Brockbauerschaft
- Südhaus, *Sudbus*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Batenhorst 91, 101, 181  
 – Vogtei 182
- Südhof, *Sudhof*, *Suethoff*, Gut im Ksp. Herzebrock, Abteibs. 62, 118, 124, 162  
 – Vogtei 1469 162
- Sünninghausen (8 km ö Beckum), Ksp. 275  
 – Güterbesitz 176, 182  
 – – s. auch Boxel, Linnemann
- Sundermann, *Suderman*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 91, 159  
 – Zehnt 1369 189
- Sustern* s. Laienschwestern
- Suttorf, *Suithorpa*, *Suthtborpa*, Bs. im Ksp. Neuenkirchen, Güter 168  
 – s. auch *Redberi 11. Jb.*
- Suttrop (2 km nö Warstein) 268  
 – s. auch v. Bönninghausen
- Swenna, don. 283
- Swithardinck*, Gut im Ksp. Lette 1306 166
- T**
- Tafelgemälde 27 f., 139, 220, 288  
 – s. auch Altartafeln
- Tasche, Elisabeth, don. 283  
 – s. Paul
- Tatenhausen (3 km sw Halle i. W.), Haus 185
- Taufbrunnen 133 f.
- Taufen 132
- Taufwasser, Weihe 1543–1547 132 f.
- Teckentrup, *Tekentorp*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 156
- Tecklenburg, Gft. 2, 218, 293  
 – gräfl. Fam. 47, 61, 68, 72, 88, 91, 94, 100–103, 191, 193, 217, 297  
 – – s. Anna, Konrad, Nikolaus, Otto  
 – – s. Bentheim-Tecklenburg  
 – – – Ministerialen s. Budde  
 – – – Auseinandersetzungen mit dem Kloster 16.–19. Jb. 38
- Te Deum laudamus, Hymnus 231
- Telgte (22 km ö Münster) 148
- Testament 260
- Testament, Altes, Hs. 41
- Tétel*, Litone in *Burcla* (Ksp. Borgloh) 11. Jb. 152
- Tettinghausen, Wüstung im Ksp. Wiedenbrück 185
- Teutoburger Wald 46
- Thebäische Legion, Reliquien 23 f.
- Thederic*, Höriger in *Nudbeki* (Bs. Nottbeck), Ksp. Stromberg 12. Jb. 175

- Theiderica*, Wüstung 12. Jb. 183  
 Theidhard v. Letherslo, Ritter 1223 160, 186, 208  
 Theismann, *Teysynck*, Gut im Ksp. Gütersloh, Bs. Nordhorn 91, 156  
 Themmo Hudepoel, B. zu Warendorf 15. Jb. 248  
*Theodericus*, Kler. 284  
 Thesauraria s. Küsterin  
 Thiathildis, Äbt. zu Freckenhorst 2. H. 9. Jb. 213  
*Thidericus*, Kler. 284  
*Thydericus*, *Tydericus*, conv. 1221 301  
*Thidiko*, Litone in Retha (Ksp. Rheda) 11. Jb. 173  
 v. Thye, Agnesa, Amtsdrostin zu Sasenberg 1620 227  
*Thiebiko*, Litone in *Northornon* (Bs. Nordhorn), Ksp. Gütersloh 11. Jb. 154 f.  
*Thied(e)ric*, Litone in *Bergithi* (Bs. Birgte), Ksp. Riesenbeck 11. Jb. 174  
 – Abgabepflichtiger in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164  
 – Litone in *Picsudela* (Bs. Pixel), Ksp. Herzebrock 12. Jb. 158  
 Thiemann, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 91, 159  
 – Vogtei 1324 159  
 – Zehnt 1495 187  
*Thiemmo*, Litone in *Battingthorpa* (Hof Bettrup), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
 Thier, Theodor, Pf. † 1622 290  
*Thietmar* 9. Jb. 49  
*Thiezeko*, Litone in *Haholti* (bei Wiedenbrück) 11. Jb. 182  
 – Litone in *Northornon* (Bs. Nordhorn), Ksp. Gütersloh 11. Jb. 154 f.  
*Thiezo*, Litone in *Cudingthorpa* (Bs. Kontrup), Ksp. Ostfeldel 11. Jb. 172  
 – Litone in *Mannighuson* (Bs. Menninghausen), Ksp. Oelde 11. Jb. 170  
 – zwei Litonen in *Picsudila* (Bs. Pixel), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
 Thomas, Kardinal SS. Johannis et Pauli Tricariensis (Tricarico) 1419 136, 138  
 Thoharm, Edmund, Conf. 1780–1796 77, 300  
 Thorwarth, Jakob, Abt zu Iburg 1642–1666 73 ff., 228, 300  
 Threewithigau, Grundbesitz 148  
*Thrutburgis* s. Drutburgis  
 Thüle (6 km ssö Delbrück) 230  
 – s. auch v. Alten  
 Thumann, Otto, Pf. 1550 289  
*Thuring*, Litone in *Picsudila* (Bs. Pixel), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
*Tideco*, Abgabepflichtiger in *Heriburin* (Ksp. Herbern) 12. Jb. 157  
*Tiecco*, Abgabepflichtiger in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164  
 Tilbeck s. Cunegundis  
*Tylynck strate*, Straße in Lippstadt 1460 184  
 – s. auch Wohnhäuser  
 Tonsoris, Philippus, Conf. † 1599 299  
 Torck s. Rotger  
 Torhorst, Petronilla, don. 283  
 Torwesten, Angela, don. 1651–1681 276 f.  
 Torwort, Gut im Ksp. Rheda, Emsbs. 174  
 – Zehnt 1369 188  
 Torwort, Otto, Gutsbesitzer im Ksp. Rheda, Emsbs. 174  
 Totenoffizien 136  
 Totenroteln s. Admonter Totenroteln  
*Tottinchuson*, Wüstung, Zehnt 11. Jb. 185  
 – s. auch *Azelin* 11. Jb.  
 Tracht der Chorschwestern 72 ff., 85, 113, 209, 222, 253  
 – der Laienschwestern 122  
 Traditionsbücher 49  
 v. Travelmann, Anna, Ehefr. des Johann Heinrich v. Schenking 17. Jb. 265  
 – Elisabeth Lucretia, Ehefr. des Heinrich v. Herding 237  
*Tranbem* s. Drantum  
 Transfix, Güter- und Lehenverzeichnis 13. Jb. 145  
 Translatio capitis S. Christinae, Hs. 10, 39 f., 45  
 Translation der hl. Christina nach 900 10, 136  
*de Tranthem* s. Budde; Hermann

- v. Trautenberg auf Wildstein, Johanna Nepomucena, Äbt. zu Überwasser in Münster 1773 107, 267 f.  
 Trennepoel, Elisabeth, don. † 1633 275  
 tria substantialia 62  
 Trybbe s. Reineke  
 Tridentinisches Konzil 1545–1563 72, 113, 125  
 Trier, Stadt 269  
 – St. Matthias, Kloster, Abt s. Johannes Rode  
*Trinitatis*, Fest 138  
 Turenne, Henri Vicomte de, französ. Marschall 1611–1675 228  
*Tuttinchoven*, Äcker 145, 208  
*Tunsclarum*, Wüstung im Ksp. Ennigerloh, Zehnt 11. Jb. 184  
 de twelf undogede, Hs. 39  
*Twyghus*, Gut im Ksp. St. Vit, Bs. Rentrup 174, 217  
 – s. auch Paul Tasche  
 v. Twist, Philipp, Rat zu Osnabrück 1543 70  
 v. Twiste s. Otto

## U

- Ubbö*, Litone in *Gropanla* (Bs. Groppe), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
*Udenbrink*, ursprüngl. Standort der ältesten Stiftsgebäude 20, 30, 61  
 Uentrop (9 km ö Hamm), Haus 223  
 – s. auch v. der Recke  
 Uentrop, *Uuctorpe* (9 km ö Hamm), Ksp., Güterbesitz 1280 177, 211  
 – s. auch *Wiselderen*  
 Uhlenberg, *Ulenborcht*, Gut im Ksp. Wadersloh, Bs. Vahlhaus 178  
 – Zehnt 1291 187  
*Ulithi* s. Oelde  
 Ulrich, *Olrucus*, Prok. 1244 293  
 – v. Brenken, Knappe 1441 62  
 Umflut 191 f.  
 Umwandlung des Kanonissenstifts in ein Benediktinerinnenkloster 1208/1209 23, 44 f., 55 f., 58 ff., 84, 86, 89, 93, 99, 104, 110, 124, 144 f., 205, 207, 243  
 Untervogt, Klosterpersonal 123

- Unternhorst, *Vnderanburst*, *Uderonburst*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Bokel 180, 182  
 – s. auch *Azilin* 11. Jb., *Bune* 12. Jb.  
 Unterpriorin, Amt 115, 223  
 Unterricht der Chorschwestern 64, 98, 117, 253  
 Urbare s. Heberollen  
 Urlaub der Chorschwestern 84 f., 108, 240, 265  
 Ursula, hl., Bildnis 15. Jb. 249  
 Ursula Butepage, Ehefr. des Johann Knipperdollinck 15. Jb. 248  
 – v. der Recke, mon. vor 1475, mon. zu Gertrudenberg 1475–1506, mon. zu Schaaken 1506 250 f.  
 Uthoff, Kotten im Ksp. Oelde, Bs. Bergeler 171  
 – – s. auch *Engelinc*, Hufe  
 – Zehnt 171, 187, 212  
 Uthoff s. Heinrich  
 Uthoff, Pächter des Gutes *Roxendale* im Ksp. Altahlen 1460 151  
 Utrecht, Btm., Bfe. s. Otto  
 – Benediktinerkloster 64

## W

- Wadenhart, Mark 192 f.  
 Wadersloh (15 km ö Beckum), Ksp. 159, 276  
 – Güterbesitz 91, 177 f., 182 f.  
 – – s. auch *Adikenhovele*; Benteler, Bs.; Kampmann; Eyckeler; Vahlhaus, Bs.; Jellentrup  
 – Zehnt 178, 185, 187, 212  
 – – s. auch *Adikenhovele*; Vahlhaus, Bs.; Lohmann; Uhlenberg  
 v. Wadersloh s. Johann  
 Wahl s. Äbtissinnen  
*Waldbraht*, Abgabepflichtiger in *Sliuelda* (Slimfeldt), Ksp. Melle 12. Jb. 167  
 Waldburg, *Walburg*, *Waldeburch*, Gemahlin des Eckhard, Stifterin 9. Jb. 21, 33, 44, 49 ff., 88, 202  
 Waldeck, Gft. 65, 220  
 v. Waldeck, gräfl. Fam. s. Franz, Philipp  
 Waldemar, Bf. v. Schleswig 1. H. 13. Jb. 58

- Waldger*, Abgabepflichtiger in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164  
*Waldmann*, *Waldhusan*, *Unalthuson*, Gut im Ksp. Freckenhorst, 11./12. Jb. 153  
*Waldois*, Arnold, Abt zu Iburg 1631–1642, Abt zu Corvey 1638–1642 226, 275, 297  
*Walgern*, Bs. im Ksp. Freckenhorst, Güter 235  
 – s. auch Buschmann  
 Wallfahrten 136, 138  
*Walrave*, Adelheid, *Alheidis*, Infirmarin 1575–1636 116, 241  
 v. *Walrave* zu *Gisneuberg*, Anna Elisabeth, Ehefr. des Adam Dietrich v. *Plettenberg* zu *Berlar* 231  
*Walter* v. *Menninghausen* gen. *Merccator*, Witwe *Goda* 1230 208  
*Walziko*, Litone in *Narithorpa* (Gut *Nortarp*), Ksp. Clarholz 11. Jb. 164  
*Walzico*, Litone in *Ostanuelda* (Ksp. *Ostenfelde*) 11. Jb. 172  
*Wambssticker* s. *Hermann*  
*Warborg*, *Gertrudis*, don. 283  
 v. *Warburg* s. *Dietrich*  
*Warendorf*, Ksp., Güterbesitz 178 f.  
 – – s. auch *Bocklo*; *Dackmar*, Bs.; *Ludolf* 12. Jb.; *Schlade*; *Zumloh*  
 – *Zehnt* 178 f., 187, 212  
 – – s. auch *Dackmar*, Bs.; *Sparenberg*  
*Warendorf*, Stadt 120, 148, 183, 233, 269, 282, 287 f.  
 – *Alte Kirche St. Laurentii*, *Allerheiligenvikarie* 248 f.  
 – – *Patronat* s. *Sterneberg*, *Christian*  
 – – *Pf.* s. *Friedrich Hudepoel*  
 – *Bürger* s. *Bodeker*; *Kalthoff*, *Hermann*; *Friedrich Hudepoel*  
*Warendorp*, *Christina*, *Kellnerin* 1542 236, 239  
 – *Elisabeth*, mon. 1. H. 16. Jb., *Äbt.* zu *Schaaken* 1544 65, 251  
 – s. *Benedicta*  
 v. *Warenaet*, *Elisabeth Lucretia*, mon. 1672–1726 264  
 v. *Wartenberg* s. *Franz Wilhelm*  
*Waschhaus*, *Neubau* 1674 21  
*Wassersucht*, *Krankheit* 231, 237  
*Waterhues*, Gut im Ksp. *Rheda*, *Zehnt* 1369 189  
 Wechsel von *Eigenbehörigen* s. *Eigenbehörige*  
*Wedekind* v. dem *Berge*, Ehefr. *Lisa* † 1351 235  
*Wedehage*, Gut im Ksp. *Westbevern*, Bs. *Vadруп* 179  
 – *Vogtei* 179  
*Weerselo* (8 km nw *Oldenzaal*), *Kloster* 64, 111, 218  
*Wegansen* s. *Elisabeth*  
*Weghans*, *Bernd*, zu *Münster*, Ehefr. *Gertrud Bonenberg* 291  
*Weghausen* 239  
 – s. auch v. *Raesfeld*  
*Weydeman*, *Herman*, *Pächter* in der *Stadt Beckum* 1508 152  
*Weidenregister* 38  
*Weihen* s. *Chorschwestern*, *Kirche*  
*Weihnachten*, *Fest* 25. *Dez.* 138  
 – *Festbräuche* 134  
*Weihrauchfaß* 26  
*Weihrauchschiffchen* 25  
*Weihwasser* 134  
*Weinkulturen* 149  
*Weinregister* 38  
*Weistum* 1502 90, 191, 193  
*Welfen* 58  
*Welver* (12 km nw *Soest*), *Kloster* 224, 258  
 – *Äbt.* s. *Knipping*, *Anna*  
 – mon. s. *Knipping*, *Clara*  
*Wellingholzhausen* (20 km sö *Osnabrück*), *Pf.* s. *Havichorst*, *Beda*  
 v. *Wendt*, *Ernst*, *Erbgesessen* zu *Haus Möhler* 1602 170  
 – *Johanna Wilhelmina*, mon. 1726–1754 265 f.  
 – s. *Heinrich*, *Möhler*  
*Wenne*, Litone in *Scaccanburin* (*Schackenberg*), Ksp. *Herzebrock* 12. Jb. 159  
*Wennemar*, *Wenemarus*, v. *Oelde*, *Knappe* 1308 171  
*Weppel*, *Unapuli*, *Wepeli*, Gut im Ksp. *Oelde* 170  
 – s. auch *Heinricus* 13. Jb., *Linzecho* 11. Jb., *Winizo* 12. Jb.

- Weppelmann, Gut im Ksp. Ostenfelde, Bs. Kontrup 91, 172 f.  
 – s. auch Lütke Weppelmann
- Weppelman, Carolina, don. 1777–1827 281 f.
- Werden (an der Ruhr), Kloster, Äbte s.  
 Dücker, Heinrich  
 – Reliquien 24
- Werinzo, Litone in *Haritbi* (Bs. Heerde), Ksp. Herzebrock 11. Jb. 158  
 – Abgabepflichtiger in *Heritba* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jb. 164
- Werl (13 km w Soest), Stadt, Erbsälzer s. Brandis, Mellin, Pape  
 v. Werl, gräfl. Fam. 51, 53, 98 f., 148  
 – s. *Herimannus*
- Werne, *Uuerna* (12 km w Hamm), Ksp., Güterbesitz 179, 195 f.  
 – – s. auch Heinrich v. Ambühren  
 – Mühle 11./12. Jb. 189  
 v. Wernen, Maria 1621 274
- Werner v. Odeslo, Ritter 1282 182  
 – v. Rüdtenberg, Propst zu Minden 1246 209
- Wernherus, Eigenbehöriger in *Herebruge* (Hof Herbrügger), Ksp. Rheda 13. Jb. 173
- Wersa s. Werne, *Willico* 12. Jb.
- Wessel, Litone in *Gropelo* (Bs. Groppe), Ksp. Herzebrock 13. Jb. 159
- Weserbergland, Grundbesitz 141
- Wessel v. Speck, *Weselus de Specken* 1285 244
- Wessels, Catharina, don. 284
- Westbevern (13 km nō Münster), Ksp., Güterbesitz 178 f.  
 – s. auch Vadrup, Bs.; Schlade
- Westkirchen (9 km ssö Warendorf), Ksp., Güterbesitz 180  
 – s. auch Holtrup
- thor Westen, Cord, Zimmermeister zu Wiedenbrück 1602 190
- v. Westerholt, Maria Anna, Ehefr. des Riquin v. Bentinck 266
- Westermann, *thor Westen*, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 91, 160  
 – Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Groppe 91, 161  
 – – Zehnt 1369 189
- Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel 91, 159  
 – – Zehnt 1369 189
- Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 91, 160  
 – – Zehnt 1369 189
- Westfalen 45, 138  
 v. Westfalen, gräfl. Fam. 51
- Westvechtel, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 165  
 – Zehnt 1369 188
- Westheyde, domus ter* –, Gut im Ksp. Gütersloh, Zehnt 1369 188
- Westheim (18 km w Warburg), Haus 224, 258  
 – s. auch v. Calenberg
- Westhof, Anna, mon. 1615–1620 262  
 – Ermeke, don. 1621 274
- Westhofen (3 km sw Schwerte), Haus 225  
 – s. auch Spyker
- Westhoff, Hermann, Abt zu Iburg 1611–1615 73, 224 f.
- Westhus, Anna, don. † 1784 282
- Westorpe*, Gut im Ksp. Drensteinfurt 1273 152
- Wetzel*, Litone in *Picsudela* (Bs. Pixel), Ksp. Herzebrock 12. Jb. 158
- Wettringen (7 km n Burgsteinfurt) 45
- Wezil*, Litone in *Emisa* (Emsmann), Ksp. Rheda 11. Jb. 173  
 – Litone in *Hnutbiki* (Bs. Nottbeck), Ksp. Stromberg 175
- Wibbelt, *Wicboldinc*, Gut im Ksp. Marienfeld 91, 167, 193
- Wibbelt, *Wibboldinc*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Bredeck 216  
 – Zehnt 1369 189
- Wicboldus*, Abgabepflichtiger in Mellage, Ksp. Marienfeld 13. Jb. 167
- v. der Wyck, Anna, mon. 1521–1574 255 f.  
 – zu Neuhaus, Engelbert, Ehefr. Margarethe v. Cappel 1518 255
- Wyck (bei Albachten, 7 km sw Münster), Haus 242, 264 f.  
 – s. auch v. Schenking
- Wickeren, Gertrudis, don. 284

- Wickern, *Wichornan, Uuichornon*, Villikation im Ksp. Herzebrock, Bs. Bredeck, Güterbesitz 11./12. Jh. 149, 158, 162, 195 f.
- Wickern, *Meyer to Wychorn, curtis in Wichorne*, Meiergut im Ksp. Herzebrock, Bs. Bredeck 91, 100, 162, 192 f., 213
- Widey, Gut im Ksp. Isselhorst, Bs. Hollen 91, 163 f.
- Wido, Bf. v. Osnabrück 1093–1101 1, 43, 54, 88, 99, 204
- Widukind v. Rheda, Edelherr 1170–1190/91 47, 57, 99, 174
- Wiedenbrück, *Uuidanbrucki, Widenbrugge*, Ksp., 47, 93, 120, 279  
 – Güterbesitz 91, 173, 180–183, 187, 207, 210, 287  
 – – s. auch Batenhorst, Bs.; Bernebrock; *Benno* 11. Jh.; Bokel, Bs.; Lintel, Bs.; *ten nederen Ludenberen*; Poeppelbaum; Röckinghausen, Bs.; *Uuilradinghuson*  
 – Lehengüter 150, 180  
 – Zehnt 180, 185, 188 f.  
 – – s. auch Batenhorst, Bs.; Röckinghausen, Bs.
- Wiedenbrück, Archidiakonats 47, 93  
 – Archidiakon 1290 187  
 – Dekan 62, 217
- Wiedenbrück, Stadt 19, 36, 40, 46 f., 62, 68, 73, 79, 95, 182 f., 186, 190, 193, 222, 234, 254, 275, 278 ff., 282, 297  
 – Augustinerinnenkloster St. Agnes 67, 73, 184, 221 f., 226  
 – Bürger s. Kohle, Johann; Hinrich Schuwe; Wippermann  
 – Gogericht 47  
 – – Gografen 90, 216  
 – – – s. Dethmar, Johann; Jakob Stoffregen  
 – Herzebrocker Hausbesitz 149, 168, 184, 222  
 – Kollegiatstift 70, 93, 289  
 – – Kanoniker s. Paul Tasche  
 – – Kaland 287  
 – – – Dechant s. Eberhard Mügge
- Wiedenbrück, Ländereien 1282 182  
 v. Wiedenbrück, Fam. 210, 241  
 – s. auch Eckehard
- Wiedertäufer, Sekte 67, 248, 253 f.
- Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv 4
- Wienströer, Gut im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 18. Jh. 165
- Wigand v. Geweckenhorst, Dienstmann der Äbt. Floria 1218 114, 145, 161, 174, 208, 285
- Wigger v. Linge 1246 186
- Wihilon, Uuitlan*, Wüstung bei Greffen und Warendorf 11./12. Jh. 183
- Wilbern*, Abgabepflichtiger in *Heritha* (Bs. Heerde), Ksp. Clarholz 12. Jh. 164
- Wildeshausen s. v. Oldenburg
- Wildstein, Schloß in Böhmen 267  
 – s. v. Trautenberg
- Wilfrid*, Litone in *Cleholta* (Ksp. Clarholz) 11. Jh. 164
- Wilhelm v. Völlinghausen, *Volklinchusen* 1315 163  
 – v. Hessen, Landgraf 1576 72
- Williko*, Litone in *Rissathorpa* 11. Jh. 183
- Willico*, Abgabepflichtiger in *Wersa* (Ksp. Werne) 12. Jh. 179
- Uuilradinghuson*, Ortschaft im Ksp. Wiedenbrück 11. Jh. 180 f.  
 – s. auch *Eizo* 11. Jh.
- Winkelmann, Gut im Ksp. Rheda, Emsbs. 91, 174, 181
- Winkelman, Cunegundis, don. † 1576 272
- Windesheimer Kongregation 31, 97, 119
- Windhaus, Gut im Ksp. Liesborn, Zehnt 1299 187
- Winfried, Pf. 1344 287
- Winizo*, Abgabepflichtiger im Ksp. Lette 12. Jh. 165  
 – Bebauer des Hofes Weppel 12. Jh. 170
- Winterinck, Ludgera, don. † 1587 272
- Wippermann, Anna, mon. † 1576 41, 258  
 – Christian d. Ä., B. zu Wiedenbrück, Ehefr. Anna Hunckemann gen. Volmers 16. Jh. 258  
 v. Wippermann, Guda Clara, Ehefr. des Friedrich Wilhelm Hense 1697 155  
 Wirtschaftsbücher 147

- s. auch Rechnungsbücher  
 Wirtschaftsführung 62 ff., 76 f., 86, 113, 117, 126 f., 146, 172, 199, 207, 212 f., 216, 219, 221, 293 f.  
 Wirtschaftsgebäude 20 f., 61, 219, 246, 294  
*Wiselderen*, Güter im Ksp. Uentrop 1280 177, 210  
*Wysstede*, Wort im Ksp. Drensteinfurt 1460 152  
 Witte, Elisabeth, don. † 1603 273  
 Witthoff, *Wydenbove*, Meiergut im Ksp. Gütersloh, Bs. Pavenstädt 156  
 — Zehnt 1369 188  
*Wockie*, Eigenbehöriger in *Heribrugge* (Hof Herbrügger), Ksp. Rheda 12. Jb. 173  
 Wördemann, *casa Hinrici de Wörden*, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs. Quenhorn 160  
 Wördemann, *Schulenborch anders genant Wortman*, Gut im Ksp. Wiedenbrück, Bs. Lintel 91, 181  
 Wörninghausen, Ort im Fürstbthm. Paderborn 233, 240  
 Woesthoff, Elisabeth, Ehefr. des Heinrich Roede 1. H. 16. Jb. 253, 295  
 — Martin, Prok. 1526, 1533—1545, Cellerar zu Iburg vor 1516, Conf. und Prok. zu Schaaken vor 1533, Propst zu Marsberg vor 1533 70 f., 133, 221, 236, 253 f., 295, 298  
 Wohltäter des Klosters 100, 254  
 Wohnhäuser in Langenberg 1737 184  
 — in Lippstadt 183 f.  
 — in Münster 183 f.  
 — in Wiedenbrück 149, 168, 184  
 Wohnungen s. Klosteranlage  
 v. Wolffen s. v. Netzer  
*Worthe*, Gut 145, 208  
 Wortstätte 152  
 — vor der Burg Stromberg 1327 176  
 v. Wrede zu Milinghausen, Anna, Ehefr. des Johann v. Berswordt 236  
 — Maria Theresia, Äbt. 1741—1762 113, 232 f., 292  
 Wrede, Gut im Ksp. Herzebrock, Brockbs. 91, 162  
 — Zehnt 1369 189  
 Wüstungen 61 f., 64, 142, 144 f., 148, 151 f., 154 f., 157 ff., 163 f., 167, 169 f., 172 f., 175—178, 182 f.  
 Wulff, Elisabeth, don. 1735—1765 281  
 Wulften, *Wlfhamon*, Bs. im Ksp. Schledehausen, Güter 12. Jb. 175
- X**  
 Xanten (11 km w Wesel), Stift, Nekrolog 205
- Y**  
 v. York s. Friedrich
- Z**  
 Zauberei 94  
 Zehnt im Ksp. Ahlen 1210 186  
 — — s. auch Borbein  
 — im Ksp. Bünde 1482 187  
 — — s. auch Holzhausen, Bs.; Muckum, Bs.  
 — im Ksp. Clarholz 164, 185 f., 188 f., 234  
 — — s. auch Heerde, Bs.  
 — im Ksp. Ennigerloh 11. Jb. 153, 184  
 — — s. auch Beesen, Bs.; Bexte, Bs.; Schleden, Bs.; *Tuusclarun*  
 — im Ksp. Glandorf 11. Jb. 185  
 — — s. auch Schierloh  
 — im Ksp. Gütersloh 146, 155, 157, 185—188, 208, 212, 293  
 — — s. auch Avenwedde, Bs.; *Kinctorp*; Heithörster; Nordhorn, Bs.; *Nutheyde*; Pavenstädt, Bs.; Rassfeld; *Westheyde*  
 — im Ksp. Harsewinkel 185 f., 207  
 — — s. auch Lambrechtshove  
 — im Ksp. Herzebrock 158, 160 ff., 185—189, 208  
 — — s. auch *Bisschopinck*; Bredeck, Bs.; Brockbs.; Brökermann; Groppe, Bs.; Heerde, Bs.; Pixel, Bs.; Quenhorn, Bs.  
 — im Ksp. Hörste 11. Jb. 185  
 — — s. auch Kleve  
 — im Ksp. Lette 11. Jb. 165  
 — im Ksp. Liesborn 1299 187  
 — — s. auch Windhaus  
 — im Ksp. Marienfeld 185 f., 210  
 — — s. auch Remse, Bs.

- im Ksp. Neuenkirchen 11. Jb. 185
- – s. auch Bulte, Bs.; Krax; Druffel, Bs.
- im Ksp. Oelde 171, 185, 187, 212
- – s. auch Gröning; Menninghausen, Bs.
- im Ksp. Rheda 173, 185, 188 f.
- – s. auch Emsbs.; *Menlo, hues to*; Nordrheda, Bs.; *Waterbues*
- im Ksp. St. Vit 11. Jb. 185
- – s. auch Geweckenhorst, Bs.
- im Ksp. Stromberg 187, 212
- – s. auch Köllentrup, Bs.; *Cote*
- im Ksp. Wadersloh 178, 185, 187, 212
- – s. auch *Adikenbovele*; Vahlhaus, Bs.; Lohmann; Uhlenberg
- im Ksp. Warendorf 178 f., 187, 212
- – s. auch Dackmar, Bs.; Sparenberg
- im Ksp. Wiedenbrück 180, 185, 188 f.
- – s. auch Batenhorst, Bs.; Röckinghausen, Bs.
- von dem Erbe zu *Velde* 1212 186, 207
- Zehnten 38, 54, 59, 102, 108, 142, 144, 146, 149, 184–189, 193 ff., 208, 210, 212, 286
- Zehntverzeichnis 1369 146, 188
- Zehntregister 42 f.
- Zelion gen. Brandis s. Brandis
- Zerstörungen des Klosters durch Überfälle 228
  - 1534 67
  - 1553 71
  - 1633 29, 226, 297
  - s. auch Fehden
- Ziborium 24–27, 134
- Zivil-Organisationskommission 26
- Zimmermeister 190
  - s. auch Achtermann, Jasper; Gerck Holscher; thor Westen, Cord
- Zölle 60, 208
- Zumloh, *Lo*, Gut im Ksp. Warendorf 178
  - s. auch *Adelbard, Eesico, Exelin Radvord* 12. Jb.
- Zuschläge in den Marken 193
- de Zwegen* s. Christina
- Zwolle, Stadt 46

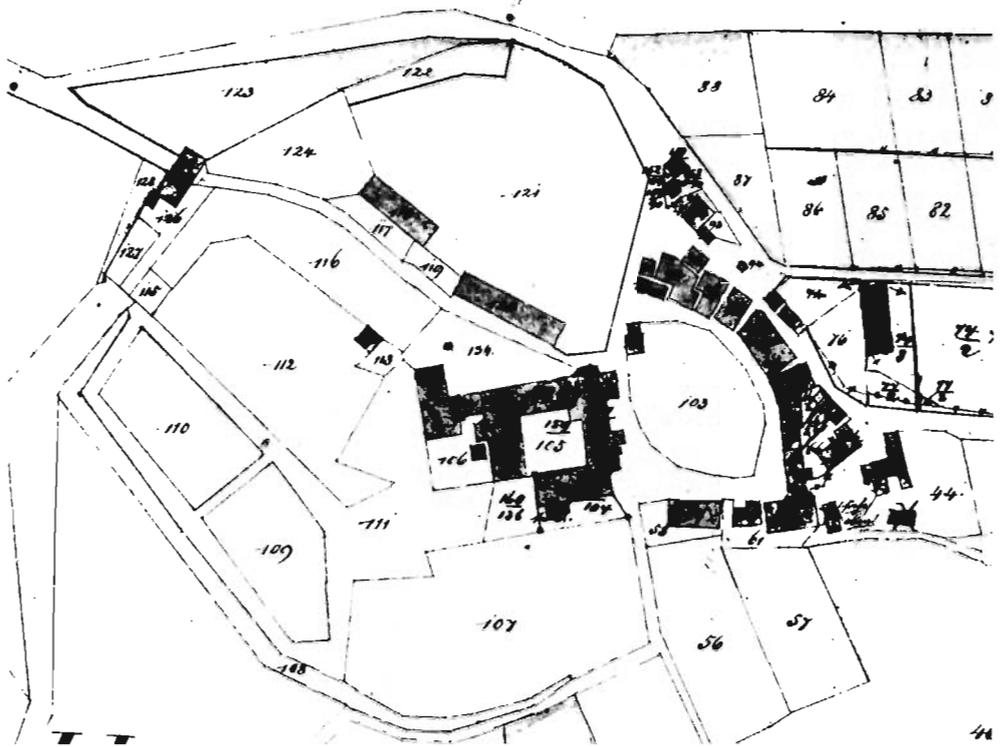


Abb. 1: Lageplan des Klosters Herzebrock nach dem Urkataster von 1822 (StA Detmold, D 73 KA Minden 1, 092/001/101).

Die Katasteraufnahme kann – obwohl erst neunzehn Jahre nach der Aufhebung des Klosters entstanden – als Ersatz für fehlende ältere Pläne dienen, da in den Jahren 1803 bis 1822 keine baulichen Veränderungen an der Kirchen- und Klosteranlage vorgenommen worden sind.

157/104 Kirche  
 159/105 Kreuzganghof  
 138 Konventsgebäude  
 158/104 Laienschwesternhaus  
 102 Gangulfskapelle  
 103 Kirchhof

120 Wohnhaus des Pfarrers,  
 Prokurators und Beichtvaters  
 112, 114, 116, 118 Wirtschaftshof mit  
 Wirtschaftsgebäuden  
 109, 110 Teiche  
 125, 128 Klosterpforte

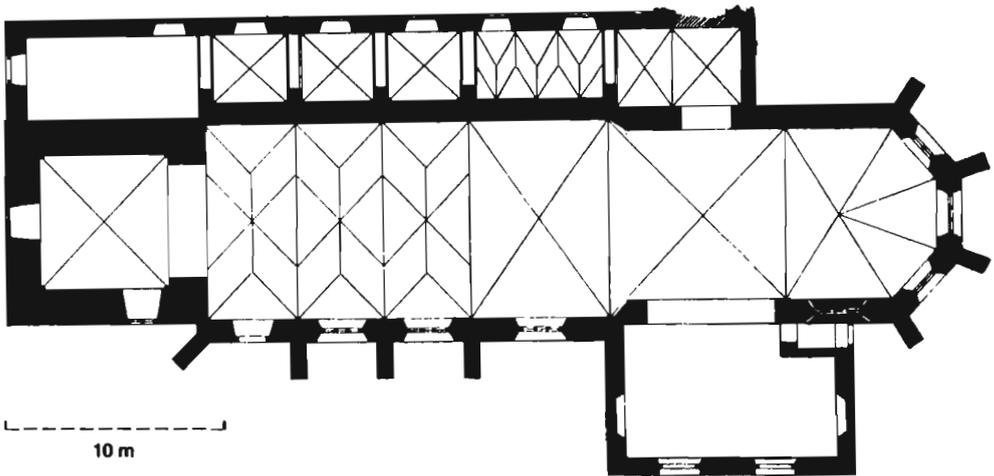


Abb. 2: Grundriß der Herzebrocker Kirche um 1900 (nach Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Wiedenbrück 1901 S. 32).

Die Skizze zeigt den Grundriß des 1474 errichteten einschiffigen Langhauses vor den Erweiterungen der Jahre 1900/01. An der Nordseite des Kirchenschiffes ist noch der 1900 abgebrochene Südflügel des Kreuzgangs zu erkennen.

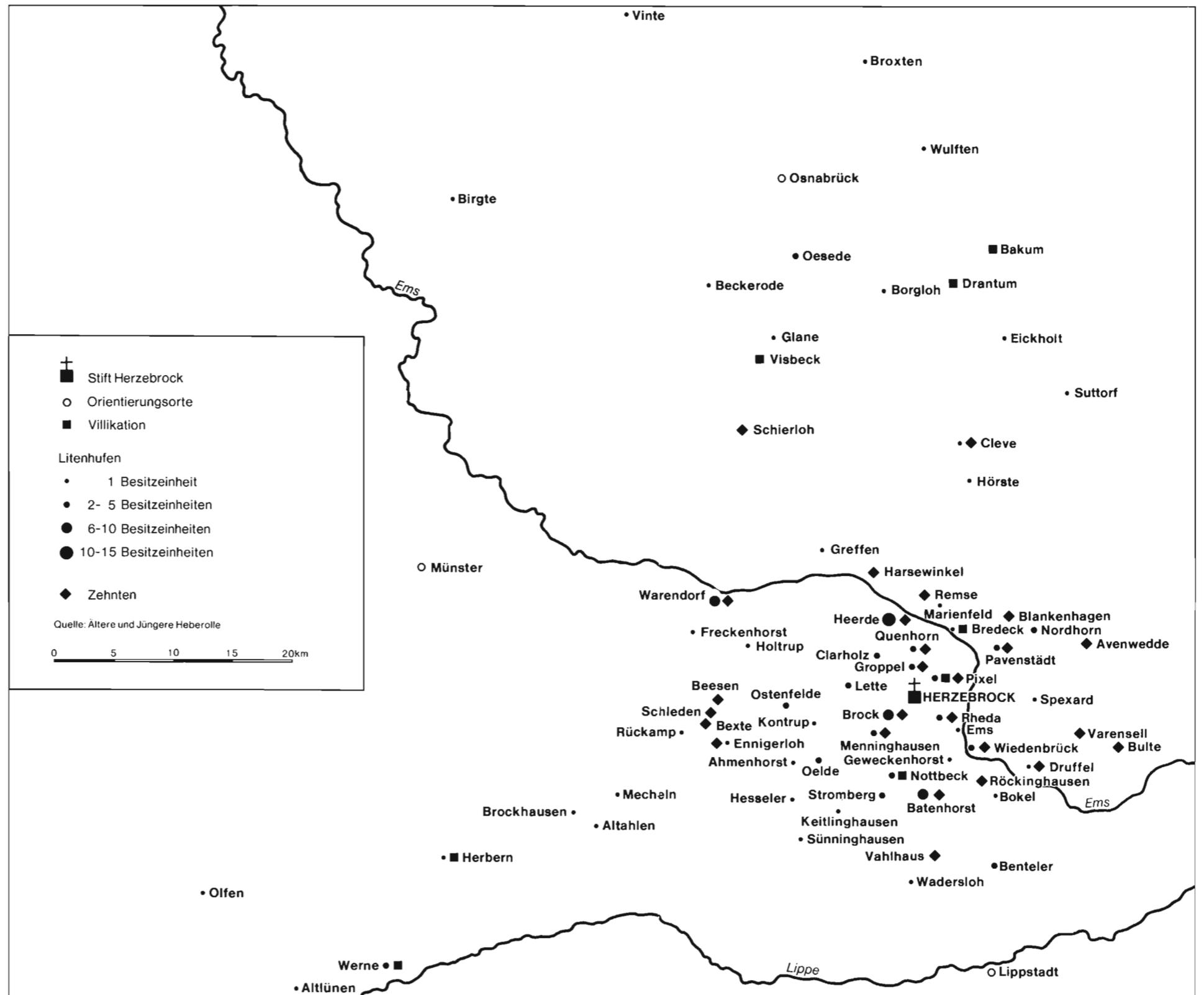


Abb. 3: Besitzstand im 11./12. Jahrhundert (gezeichnet von A. und M. Hermes)

Die Ortsnamen bezeichnen in der Regel die Bauerschaften, in denen das Stift über Besitz verfügte. In den Fällen, in denen die Quellen keine Aufschlüsse über die Bauerschaftszugehörigkeit bieten, enthält die Karte die Angabe des Kirchspiels (vgl. dazu § 26).

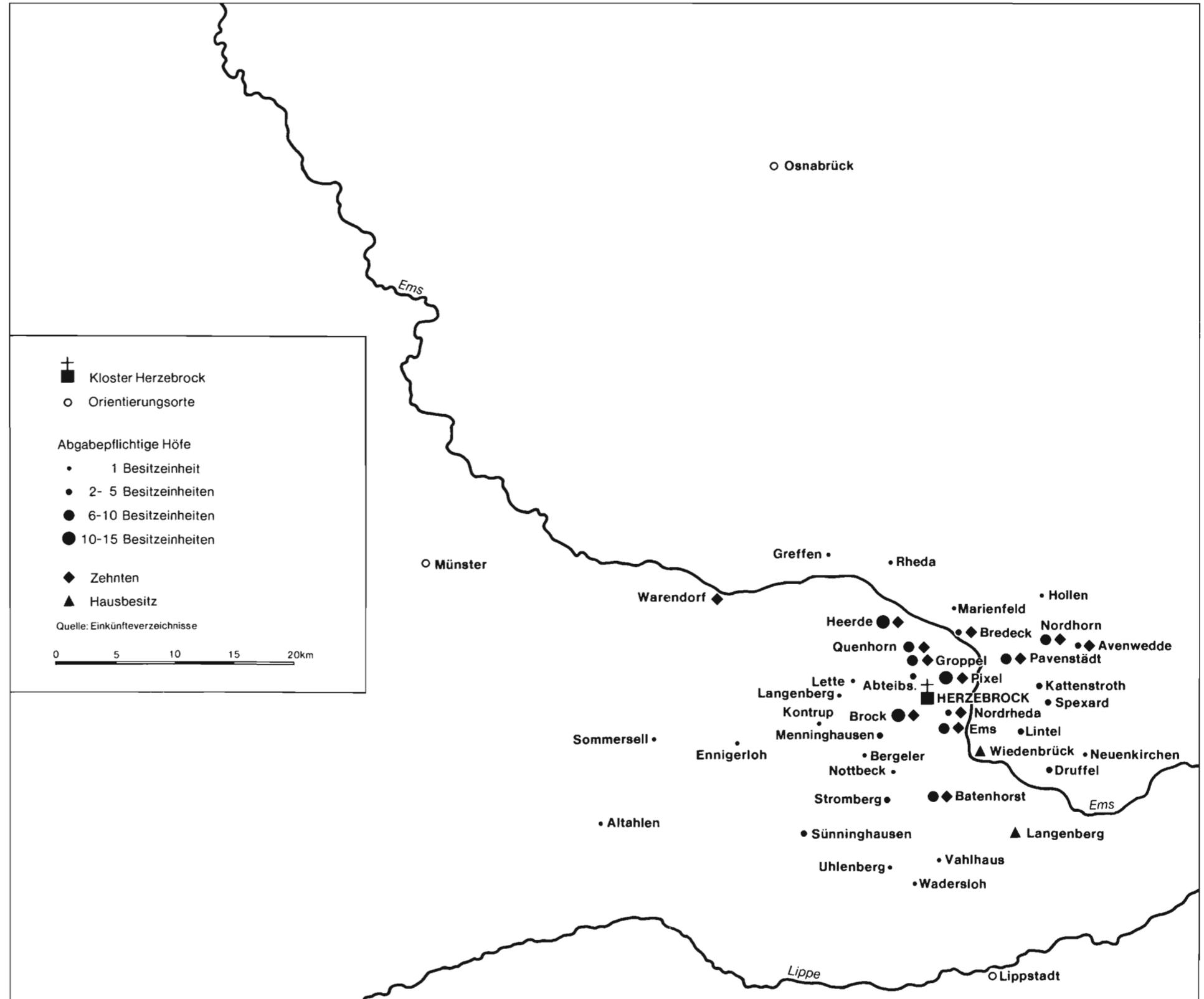


Abb. 4: Besitzstand bei der Aufhebung des Klosters (1803) (gezeichnet von A. und M. Hermes)

Die Ortsnamen bezeichnen in der Regel die Bauerschaften, in denen das Kloster über Besitz verfügte. In den Fällen, in denen die Quellen keine Aufschlüsse über die Bauerschaftszugehörigkeit bieten, enthält die Karte die Angabe des Kirchspiels (vgl. dazu § 26).